universität wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Staatliche Integration und neue Identifikationsangebote zwischen Regionalismus und nationalem Einheitsdogma im Diskurs der Siebenbürger Rumänen. 1918–1933.

Verfasser

Mag. phil. Florian Kührer-Wielach

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Oliver Schmitt

Dank

Mein Dank gilt allen voran meinem Betreuer Oliver Schmitt für seinen gelungenen Balanceakt zwischen kritischer Begleitung und akademischer Freiheit. Ein Danke auch an Oliver Rathkolb, Maria Stassinopoulou und Karin Liebhart, die weiteren Mitglieder der Faculty des Initiativkollegs Europäische Historische Diktatur- und Transformationsforschung an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, wo in drei Jahren der Großteil meiner Dissertation entstanden ist. Für ihr Interesse und die kritische Mitbegleitung meiner Arbeit im Rahmen von Kolloquien und Vorträgen danke ich Philipp Ther (Universität Wien), Hans-Christian Maner (Universität Mainz) und Rudolf Gräf (Universität Klausenburg), sowie vor allem für die Abschlussphase Mihail Grigore, meinem Mentor am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz, wo mir die Ruhe für die Beendigung der vorliegenden Arbeit ermöglicht wurde. Die Unterstützung von Dorin Dobrincu (Rumänisches Nationalarchiv), Thomas Şindilariu (Honterusarchiv Kronstadt) und Gerald Volkmer (IKGS) sowie des Personals der Universitätsbibliothek Klausenburg und des Siebenbürgen-Instituts in Gundelsheim ermöglichte mir einen unkomplizierten Zugang zu Quellen und Literatur. An sie geht ebenso mein Dank wie an Johannes Preiser-Kapeller und Stephan Sander-Faes für die kritische Sichtung meines Manuskripts sowie Traian Almaşan für seine Unterstützung bei lexikalischen Fragen, aber noch viel mehr für den Austausch über die „Siebenbürgische Frage“, worunter vor allem die gemeinsame „Erforschung“ der Region fällt. Ein besonderes Dankeschön an meine Familie und meine Freunde, die die Genese dieser Arbeit mit Wohlwollen, Interesse und Geduld begleitet haben.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Problemaufriss: Die Siebenbürgische Frage 7
1.2 Forschungsstand 12
1.3 Zur Methode 22
1.3.1 Das Verhältnis von Region, Nation und Staat 22
1.3.2 Diskursformation und Forschungsfragen 27
1.3.2.1 Akteure und Adressaten: Die Siebenbürger Rumänen über sich und ihre Region 30
1.3.2.2 Räumliche Bezüge: Zum Siebenbürgen-Begriff 32
1.3.2.3 Wandel: Staatliche Integration als Transferprozess 34
1.3.3 Abgrenzung des Diskursfeldes, Wahl der Quellen, Aufbau der Arbeit 36

2 Historischer Abriss 41
2.1 Siebenbürgen und die Siebenbürger Rumänen bis 1918 41
2.2 Rumänien und die rumänische Politik in den „langen Zwanzigerjahren“ 60

3 Institutionelle Integration im Diskurs 80

3.1 Die wirtschaftliche Integration Siebenbürgens. Aufbruch und Krise 80
3.1.1 Das wirtschaftliche Potential Siebenbürgens – eine Region als Hoffnungsträger 80
3.1.2 Die akute Versorgungskrise – Zweifel am neuen Staat 84
3.1.3 Die Bodenreform in Siebenbürgen 92
3.1.3.1 Die alten Besitzverhältnisse im Vergleich 92
3.1.3.2 Die geplante Durchführung der Bodenreform 93
3.1.3.3 Die Zwangspacht als Übergangslösung 95
3.1.3.4 Die Zentralisierung der Agrarbehörden 97
3.1.3.5 Die Durchführung der Bodenreform 99
3.1.3.6 Bodenumverteilung im städtischen Bereich 101
3.1.3.7 Das zeitgenössische Urteil über die Bodenreform 102
3.1.3.8 Regionale und nationale Ungleichbehandlung im Zuge der Bodenverteilung 104
3.1.3.9 Über die Folgen der Bodenreform im Rahmen der Wirtschaftskrise 107
3.1.4 Wirtschaftliche Integration zwischen regionalen Interessen und nationaler Vereinheitlichung 110
3.1.4.1 Die Durchsetzung des „rumänischen Elements“ 110
3.1.4.2 Zwei Konzepte: Modernisierung durch Abschottung oder Internationalisierung 113
3.1.4.3 Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Integration 114
3.1.4.4 Wirtschaftskongresse als regionalistische Ventile 118
3.1.4.5 Zwischen Industrialisierung und Agrarwirtschaft 121
3.1.4.6 Das gescheiterte Krisenmanagement der PNȚ 126
3.1.5 Dorf und Bauer in Not 130
3.1.5.1 Das Verhältnis der Dorfbevölkerung zu den Behörden 130
3.1.5.2 Die „Ärmsten der Armen“ 132
3.1.6 Die „Arbeiterfrage“ 137
3.1.6.1 ‚Importierte’ Gefahren: Internationaler Sozialismus und ungarischer Revisionismus 137
3.1.6.2 Nationale Antworten auf soziale Fragen 139

3.2 Verstaatlichung und Politisierung des Bildungswesens 143
3.2.1 Die Rumänisierung des Bildungswesens 143
3.2.2 Das Spannungsverhältnis zwischen kirchlichen und staatlichen Schulen 149

3.2.3. Lehrer als „Apostel der Kultur“ und Sprachrohre der Politik 156

3.3 Die siebenbürgischen Konfessionen zwischen Rom und Bukarest 161
3.3.1 Der siebenbürgische Beitrag zur Vereinigung der rumänischen Orthodoxie 161
3.3.2 Orthodoxie und Katholizismus als Partner und Konkurrenten 164
3.3.2.1 Konfessionelles Ringen um die Siebenbürger Rumänen 164
3.3.2.2 Katholizismus als Feindbild 167
3.3.3 Die parteipolitische Seite des „Konfessionalismus“ 170

3.4 Siebenbürgische Kunst und Kultur als Import- und Exportprodukt 176
3.4.1 Die „Astra“ – eine Institution auf der Suche nach dem spezifisch Regionalen 176
3.4.1.1 Neue Aufgaben für den siebenbürgisch-rumänischen Kulturaktivismus 176
3.4.1.2 Kultureller Regionalismus und institutionelle Subsidiarität 178
3.4.1.3 Die „Astra“ als transregionaler Akteur 180
3.4.1.4 Die parteipolitische Unabhängigkeit der „Astra“ 182
3.4.2 Visualisierte Rumänisierung – Denkmäler in Siebenbürgen 185
3.4.2.1 Eine neue Denkmalkultur in Siebenbürgen 185
3.4.2.2 Die ungarischen Denkmäler 188
3.4.2.3 Die regionale Dimension nationaler Gedächtnisorte 191
3.4.3 Das Theater als Bühne der Rumänisierung 193
3.4.3.1 Die Durchsetzung der rumänischen Nationalkultur 193
3.4.3.2 Kulturtransfer und Vereinnahmung – Der Beitrag der Hauptstadt 195
3.4.3.3 Die Bühnen der Minderheiten – Vorbildwirkung und interethnische Utopien 196

3.5 Staat und Verwaltung. Von der Regionalautonomie in den vereinheitlichten Zentralstaat 200
3.5.1 Westrumänien als autonome Region 200
3.5.1.1 Die „große Vereinigung“ 200
3.5.1.2 Der Ruf der rumänischen Armee in der provisorischen Verwaltung 203
3.5.1.3 Staatliche Integration unter Vorbehalten 206
3.5.2 Die vollständige Eingliederung Siebenbürgens 211
3.5.2.1 Die Neuorientierung der Siebenbürgischen Nationalpartei 211
3.5.2.2 Die schrittweise Zentralisierung 212
3.5.3 Eine zentralistische Verfassung (1923) 214
3.5.3.1 Die Debatte um eine neue Verfassung 214
3.5.3.2 Der Kampf gegen die „liberale“ Verfassung 220
3.5.3.3 „Außerordentliche Maßnahmen“: Belagerungszustand und Zensur 221
3.5.4 Die Verwaltung in ständigem Umbau 225
3.5.4.1 Die Phase des Übergangs nach der Auflösung des Regierungsrates 225
3.5.4.2 Widerstand gegen das neue Verwaltungsgesetz (1925) 227
3.5.4.3 Die Dezentralisierung der Verwaltung durch die PNȚ-Regierung (1929) 229
3.5.4.4 Die negativen Folgen der Dezentralisierung für die Minderheiten 234
3.5.4.5 Das Scheitern der Verwaltungsreform von 1929 235
3.5.5 Wahlrechtsreformen in Siebenbürgen und Rumänien 239
3.5.5.1 Die Debatten um das siebenbürgische Wahlgesetz (1919) 239
3.5.5.2 Das „liberale“ Wahlgesetz (1926) 244
3.5.5.3 Die wahlentscheidende Rolle der Minderheiten 246
3.5.5.4 Antiregionalismus und die „Idee der Autorität“ 247
3.5.5.5 Die Einführung des Frauenwahlrechts als ‚siebenbürgisches Projekt’ 248
3.5.6 Der Beamte im neuen Staat 250
3.5.6.1 Rumänisierung der Verwaltung zwischen Xenophobie und Konzilianz 250
3.5.6.2 Die „Kolonisierung“ Siebenbürgens – Vereinnahmung durch das Altreich 253

3.5.6.3 Vorwürfe von Korruption, Willkür und Gewalt 255
3.5.6.4 Staatsbedienstete als Werkzeuge im Wahlkampf 258

4 Neue Identifikationsangebote für die Siebenbürger Rumänen 262

4.1 Parteipolitische Vereinnahmung. Nationale Pflichten, regionalistische Rhetorik und lokale Interessen 262
4.1.1 Von der..... 262
4.1.2 Regionalismus als politische Programm und rhetorische Waffe 264
4.1.3 Die Nationalpartei zwischen Parteienpluralität und Exklusivitätsansprüchen 266
4.1.4 Das Verhältnis der Nationalpartei zu den Minderheiten..... 270
4.1.5 Das Ende der regionalen Monopolstellung für die Nationalpartei 271
4.1.6 Von der Regional- zur Massenpartei – die Gründung der PNȚ..... 272

4.2 Historisches Erbe. Habsburgs Gespenster im Bukarester Parlament..... 275
4.2.1 Die Männer aus Wien und Budapest 275
4.2.2 Die „dynastische Haltung“ der Siebenbürger Rumänen..... 277
4.2.3 Die Kontinuität der Unterdrückung von Habsburg bis Brătianu 280
4.2.4 Rückständige Kultur und überlegene Zivilisation 283
4.2.5 Die Überschreitung der Karpaten als Beleg der Zusammengehörigkeit 286

4.3 Kulturelle Prägungen. Orientalismen und mögliche Brücken in den Westen 288
4.3.1 Die „siebenbürgische Seele“ und ihr Verhältnis zum Altreich..... 288
4.3.2 Siebenbürgische Rückständigkeit und die Tradition der Freiheit im Altreich 291
4.3.3 Die Angst vor der Vereinnahmung..... 293
4.3.4 Europäische Familienbande und pragmatische Nachbarschaften..... 295

4.4 Lebensräume. Geographische Dimensionen regionaler Identifikation zwischen Politik und lokaler Schicksalsgemeinschaft 299
4.4.1 Die Rumänisierung des Karpatenbogens 299
4.4.2 Grenzziehung und Regionsbildung..... 303
4.4.3 Kleinräumige Regionalität in Siebenbürgen..... 306
4.4.4 Regionale Vororte und ihr Bedeutungswandel 311

4.5 Administrative Konzepte. Siebenbürgische Visionen zwischen Föderalismus, Autonomie und Dezentralität..... 314
4.5.1 „Großrumänische“ Visionen unter siebenbürgischen Vorzeichen 314
4.5.2 Regionalismus als Ausdruck eines subsidiären Verwaltungsprinzips..... 317
4.5.3 Strukturprinzipielle Diskurskoalitionen..... 319
4.5.4 *Divide et impera*: Dezentralität als Herrschaftsinstrument..... 323

4.6 Religiöse Bindungen. Die siebenbürgischen Konfessionen zwischen Nationen, Parteien und Weltkirchen..... 326
4.6.1 Höhe- und Endpunkt konfessioneller Solidarität (1918) 326
4.6.2 Konfessioneller Kulturkampf als Folge der kirchlichen Politisierung 328
4.6.3 Die Kirchen der Minderheiten als Bedrohung..... 331
4.6.4 „Tertius gaudet“: Der steigende Einfluss der Sekten..... 334
4.6.5 Konstantinopel und Rom als europäische Bezugspunkte 336

4.7 Soziale Lebensform. Die Modernisierung der Dörfer und die ‚Eroberung’ der Städte..... 340

4.7.1 Die Idee vom dörflichen Milieu als genuin rumänischer Lebenswelt 340
4.7.2 ‚Fremde' Stadt und ‚rumänisches' Dorf als Gegensätze 342
4.7.3 Sozialer Wandel zwischen Wunsch und Wirklichkeit 347
4.7.4 Tzaranismus: die Utopie eines „dritten Weges" zwischen Sozialismus und Kapitalismus 353

4.8 Siebenbürgische Nationen. Feinde, Vorbilder und Platzhalter 358
4.8.1 Die Rumänen als neue „Herren im Haus" 358
4.8.2 Die Juden als Universalfeindbild 360
4.8.3 Ungarn und Sachsen – Konkurrenz und Vorbild 362
4.8.4 Die politischen Parteien und ihr Verhältnis zu den Minderheiten 364
4.8.5 Die Minderheiten und ihr Beitrag zum neuen Staat 368

5 Conclusio: Regionale Integration und neuer Pluralismus. Eine Zusammenschau 371
5.1 Karlsburg: Siebenbürgische Impulse für den neuen Staat 371
5.2. Die nationale Familie rückt zusammen: das Ende des Nationalismus? 376
5.3 Intermezzo: Die siebenbürgischen Hegemonie im rumänischen Staat 378
5.4 Landnahme: Die Rumänisierung Siebenbürgens 380
5.5 Zentralisierung und Vereinheitlichung: Vereinnahmung einer Region 381
5.6 Regionalismus als politische Waffe: „Siebenbürgen für die Siebenbürger" 384
5.7 Solidarität und Alterität: Das Verhältnis zu den Minderheiten 387
5.8 Nationaltzaranistische Massenpartei: Das Ende des Regionalismus? 389
5.9 Doppelte Bedrohung: Feindbildszenario für Siebenbürgen und Rumänien 391
5.10 Die „starke Hand": Der Diskurs von Krise und gescheiterter Modernisierung 393

6 Anhang 399
6.1 Quellen 399
6.2 Literaturverzeichnis 401
6.3 Abstract 418
6.4 Lebenslauf 420

1 Einleitung

1.1 Problemaufriss: Die Siebenbürgische Frage

Als Rumänien im Jahr 2008 die Anerkennung des Unabhängigkeitsstatus für den Kosovo verweigerte, diagnostizierten Experten dem Land einen „Kosovo-Komplex“, der mit außenpolitischem Blick auf Transnistrien bzw. aus innenpolitischer Perspektive auf Siebenbürgen von der „Angst vor dem Präzedenzfall“ genährt würde: Der abtrünnige Staat am Dnister sehe im Kosovo ein willkommenes Vorbild, um internationale Anerkennung zu erlangen. Die Ungarn Rumäniens würden dieses Ereignis hingegen für die erneute Bestärkung ihrer Bestrebungen, ein autonom verwaltetes Gebiet in Siebenbürgen zu erhalten, nützen.[1] Als die ungarische Minderheit in Rumänien die Unabhängigkeit Kosovos begrüßte, löste dies im rumänischen Parlament „einen Sturm der Entrüstung“ aus.[2] Diese Reaktion war keineswegs nur tagespolitisch motiviert.

Es sei ein „pathologisches Bedürfnis“, immer wieder mit neuen Argumenten zu kommen, um zu beweisen, dass Siebenbürgen „rumänisch“ bzw. „ungarisch“ sei, schrieb der Historiker Marius Turda zur Jahrtausendwende in „Sfera Politicii“.[3] Die Beitrittsverhandlungen der beiden Nachbarländer Ungarn und Rumänien mit der Europäischen Union waren zu jenem Zeitpunkt in vollem Gange. Im Mittelpunkt des auch nach der Aufnahme (Ungarn im Jahr 2004, Rumänien 2007) problematischen Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarn stand und steht die „Siebenbürgische Frage“ – ein Problem, dessen Verschärfung im „großrumänischen“ Rahmen der Zwischenkriegszeit zu suchen ist.[4] Turdas Feststellung, es sei sehr verwunderlich, dass in der aktuellen Debatte kaum auf die große innerrumänischen Auseinandersetzungen der Zwanzigerjahre zu Zentralismus, Regionalismus und Nationalismus Bezug genommen werde, stellt einen wesentlichen Hinweis zur Entwicklung der Fragestellung für diese Studie dar.[5] *România Mare* – „Großrumänien“ – der rumänische Staat in seiner Ausdehnung nach 1918/1920, sei eine „symbolische Konstruktion“, die bis heute für verteidigenswert gehalten werde.[6]

[1] Áron Buzogány, Rumäniens Kosovo-Komplex zwischen doppeltem Präzedenzfall und EU-Verpflichtungen. Siebenbürgen, die Republik Moldau, Transnistrien. In: Südosteuropa 56/3, 2008, 2008, 441–448.
[2] Buzogány, 442.
[3] Marius Turda, Transilvania în România post-comunistă. In: Sfera Politicii VIII/80, 2000, 37.
[4] Zur zunehmenden internationalen Relevanz der „Siebenbürgischen Frage“ nach dem Ausgleich von 1867 vgl. Gerald Volkmer, Die Siebenbürgische Frage. 1878–1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Köln–Wien–Weimar 2004.
[5] Turda, Transilvania, 41, Anm. 4.
[6] Ebenda, 37.

Siebenbürgen wurde als „Herz des rumänischen Lebensraums“ interpretiert, wie es z. B. 1941 der Klausenburger Geistliche und Historiker Ioan Lupaş formuliert hat.[7] Die Region nimmt in der rumänischen nationalen Meistererzählung bis heute eine besondere Stellung ein: Mitglieder der „Siebenbürgischen Schule“ formulierten im 18. Jahrhundert die römische Herkunft der Rumänen und untermauerten diese mit historischen und philologischen Argumenten. Maßgebliche Historiker sahen die Wälder des siebenbürgischen Karpatenbogens als jenes Biotop, in dem die rumänische Ethnogenese unberührt von der Völkerwanderung vonstatten gehen konnte.[8] Vormoderne Ereignisse wurden als nationale Schlüsselmomente interpretiert: die Bauernerhebungen von 1437, 1514 und 1784 in Siebenbürgen deutete die rumänische Geschichtswissenschaft nach 1945 zu Revolutionen gesamtnationaler Bedeutung um.[9] Analog wurde die fünf Monate währende, gleichzeitige Herrschaft des in habsburgischen Diensten stehenden walachischen Fürsten Michael des Tapferen über Moldau, Walachei und Siebenbürgen (1600) als eine erste national motivierte Vereinigung dieser Gebiete zu einem rumänischen Staat interpretiert.[10] Die „große Vereinigung“ des Banats, Siebenbürgens (im weiteren Sinne), der Bukowina und Bessarabiens im Jahr 1918, die der „kleinen“ von 1859/1862 folgte, wird als natürliches Ergebnis eines teleologischen, „organischen“ Einigungsprozesses – vergleichbar mit dem italienischen Risorgimento – gedeutet. Konsequent wird die im Anschluss an die proklamierte Union durchgeführte institutionelle Integration der neuen Gebiete als erfolgreiche Modernisierung Rumäniens dargestellt. Im Lichte der vier Jahrzehnte währenden kommunistischen Herrschaft erscheint die rumänische Zwischenkriegszeit heute gar als „goldenes Zeitalter" der rumänischen Geschichte.[11] Seit 1991 wird der Tag, an dem 1918 der Anschluss Siebenbürgens, des Banats und des Partiums (Marmarosch, Sathmarer Land, Kreischgebiet) an Rumänien verkündet wurde, der 1. Dezember, als offizieller Nationalfeiertag begangen.[12]

Die Rumänen erzählen ihre Geschichte in der Regel als eine von Fremdherrschaft, (nationaler) Unterdrückung und endlicher Befreiung durch die Gründung „Großrumäniens“ nach dem Ersten Weltkrieg. Für die mit Ungarn konkurrierenden Nationalhistoriographie stellte sich dabei vor allem die Frage nach dem „Erstbesitz“ Siebenbürgens, wobei die These

[7] Ioan Lupaş, Siebenbürgen. Das Herz des rumänischen Lebensraums. Bukarest 1941.
[8] „Um die Rumänen möglichst vom Balkan fernzuhalten, zieht Xenopol sie von der Donau ab und drängt sie ins Gebirge hinein. Während der Völkerwanderung hätten sich die Rumänen in die *Festung der Karpaten*, nach Siebenbürgen, zurückgezogen, … Die Ethnogenese und die Sprachkontinuität werden also auf das Gebiet innerhalb des Karpatenbogens, auf Siebenbürgen, begrenzt.“ „Haşdeu fand die Wiege des rumänischen Volkes in Oltenien, Xenopol in Siebenbürgen.“ Lucian Boia, Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft. Köln–Wien–Weimar 2003, 138.
[9] Vgl. Boia, Mythos, 97.
[10] Vgl. Ebenda, 48–52.
[11] Vgl. Ebenda, 10.
[12] Rumänische Verfassung von 1991, Artikel 12/2. http://www.cdep.ro/pls/dic/act_show?ida=1&idl=1&tit=1#t1c0s0a1, abgerufen am 27.11.2012, Autor: Rumänische Abgeordnetenkammer.

einer kontinuierlichen römisch-rumänischen Präsenz im Karpatenraum das Fundament dieses historistisch argumentieren Anspruchs bildet. Es ist wenig überraschend, dass sich speziell die ungarische Historiographie gegen die sogenannte „Kontinuitätstheorie“ stellt und ihre „Landnahme“ im Karpatenbecken im 9. Jahrhundert vor einer eventuellen „Immigration“ der Rumänen datierten. Schon 1871 hatte der in Graz wirkende Historiker und Geograph Eduard Robert Rösler[13] mit seinen „Rumänischen Studien“ dem Diskurs zur „siebenbürgischen Frage“ eine besondere Dynamik verliehen.[14] Basierend auf Vorstudien versuchte er zu belegen, dass die rumänische Ethnogenese südlich der Donau erfolgt sei – womit die Rumänen den „Wettlauf“ um Siebenbürgen gegen die Ungarn verloren hätten.

Der Kampf um Siebenbürgen wurde jedoch nicht nur mit Worten geführt. Die Grenzen wurden durch militärische Konflikte verschoben, was sich auch in den einschlägigen Publikationen zur Mitte des 20. Jahrhunderts widerspiegelte. Auf dem Umschlag eines anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der Vereinigung von 1918 erschienenen Bandes zieht ein rumänischer Soldat mit seinem blutigen Bajonett die Grenze zu Ungarn.[15] Nur wenige Jahre später – Nordsiebenbürgen war zwischenzeitlich wieder Teil Ungarns geworden – steckt am Umschlagbild von Milton G. Lehrers Streitschrift für den „rumänischen Boden“ ein Messer, das eine blutige Wunde in die Region schlägt. Die Waffe wird von ungarischer Hand geführt; ein Hakenkreuz am zugehörigen Ärmel soll verdeutlichen, dass die Ungarn vom Autor als Handlanger der Nationalsozialisten gesehen wurden.[16]

Der Anschluss Siebenbürgens an Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg, die Rückgabe Nordsiebenbürgens an Ungarn aufgrund des Zweiten Wiener Schiedsspruchs 1940 und der erneute Anschluss an Rumänien nach dem Zweiten Weltkrieg brachten eine kaum überschaubare Menge an revisionistischer und antirevisionistischer Literatur zum historischen und faktischen Anspruch Ungarn bzw. Rumäniens auf Siebenbürgen hervor. Schon im 19. Jahrhundert hatten sich die historischen Überlegungen zur ethnischen Herkunft der Siebenbürger Rumänen am romanisierten, ehemals dakischen Siedlungsraum „Oberdakien“ orientiert, das zu einem national konnotieren Synonym für Siebenbürgen wurde, wie z. B. Alexandru Papiu-Ilarians Geschichtswerk *Istoria românilor din Dacia Superioară*[17] zeigt. Nach 1918 setzten die Historiker und Politiker Dakien mit „Großrumänien“ gleich. Während die Römer letztlich doch „nur“ (wenn auch die maßgeblichen) „Zuwanderer“ blieben, stellte

[13] Österreichisches Bibliographisches Lexikon, 1815–1950, Bd. 9, Lfg. 43, 1986, 204f.
[14] Eduard Robert Rösler, Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Rumäniens. Leipzig 1871.
[15] Tiron Albani, Douăzece de ani dela Unire. Monografie comemorativă a Unirii. Cum s’a făcut Unirea. Großwardein 1938.
[16] Milton G. Lehrer, Ardealul. Pământ Românesc. Problema Ardealului văzută de un american. Klausenburg 1991. Nachdruck der zuerst auf französisch und rumänisch konzipierten, jedoch lediglich in der rumänischen Version erschienen Ausgabe von 1944. Siehe Abbildung des Originalumschlags im Nachdruck innen vorne.
[17] Alexandru Papiu-Ilarian, Istoria Românilor din Dacia Superioară. Band 1–2. Wien 1851–1852.

das „autochthone“ Volk der Daker den Beweis einer noch langfristigeren rumänischen Kontinuität in Siebenbürgen dar. Alexandru D. Xenopol, bedeutender rumänischer Historiker im 19. Jahrhundert, sah sein Volk in den „dunklen Jahrhunderten“, in denen das Vorhandensein von „Rumänen“ auf dem späteren rumänischen Staatsgebiet nicht nachgewiesen werden kann, in der „Festung der Karpaten“ – in den Siebenbürgischen Bergen – überleben.[18] Trotz des Status eines „sozialistischen Bruderstaates“ trieb die rumänische Geschichtsschreibung ab den 1960er-Jahren die Wurzeln der Rumänen noch tiefer in die siebenbürgische Erde, indem sie den dakischen Anteil an der rumänischen Ethnogenese in den Geschichtsbüchern noch stärker betonte.

Die symbolische Rolle der Region diente jedoch nicht nur der nationalen Selbstvergewisserung, sondern aufgrund der im innerrumänischen Vergleich wirtschaftlich guten Lage auch als ein wichtiger Motor der Modernisierung und durch seine als besonders „westlich“ empfundene Geschichte als Brückenkopf nach „Europa“. Spezielle regionale Prägungen stehen auch heute einer zentralistischen Verfassung des rumänischen Staates gegenüber,[19] deren Ursprünge bereits in der Entstehungsphase ‚Altrumäniens’ in den 1850er- und 1860er-Jahren zu suchen sind. Die nachhaltige Festigung dieser an ethnonationalen Dogmen und „Bedrohungsszenarien“ ausgerichteten Strukturen ist auf den staatlichen Integrationsprozess der Zwischenkriegszeit zurückzuführen, als der ethnisch relativ homogene Kleinstaat an der unteren Donau mit dem Anschluss Bessarabiens, der Bukowina, Siebenbürgens, des Partiums, des Banats und der Dobrudscha zu einem im europäischen Vergleich mittelgroßen, multiethnischen und multikonfessionellen Staat mit rund 14,7 Millionen Einwohnern wurde.[20]

Die schwierigste Aufgabe des neuen „Großrumänien“ bestand in der institutionellen und mentalen Integration dieser neuangeschlossenen Gebiete. Nicht nur die nationalen Minderheiten waren in das neue Staatswesen einzubinden. Auch die rumänische Bevölkerung der „Neoaquisita“ sahen dem Integrationsprozess keineswegs ohne spezifische Ansprüche, jedoch meinst mit großen Erwartungen zur Verbesserung ihrer Situation, entgegen. Die Rumänen Österreich-Ungarns konnten in diesem Zusammenhang auf eine besonders selbstbewusste politische Vertretung zurückgreifen: die rumänische Nationalpartei (*Partidul Naţional Român,* in der Folge abgekürzt als PN) und ihre Anführer hatten durch die politische

[18] Bogdan Haşdeu, ein Zeitgenosse und Kollege Xenopols, sah hingegen in Oltenien die „Wiege des rumänischen Volkes“. Vgl. Boia, Mythos, 138.

[19] Im Artikel 1 der aktuellen Verfassung (1991) heißt es: „Rumänien ist ein souveräner und unabhängiger, einheitlicher und unteilbarer Nationalstaat“: http://www.cdep.ro/pls/dic/site.page?den=act1_4&par1=1, abgerufen am 17.12.2011, Autor: Rumänische Abgeordnetenkammer. Die mit der Verfassung von 1923 nach französischen Vorbild eingeführte Verwaltungsorganisation mit direkt der Zentralverwaltung unterstellten Kreisen (*judeţe*) und ihnen untergeordneten Gemeinden ist auch in der aktuellen Verfassung vorgesehen.

[20] Istoria Românilor, Bd. VIII. România întregită. 1918–1940. Bukarest 2003, 31.

Arbeit für die nationale Emanzipation im Rahmen der Donaumonarchie bereits reichlich Erfahrung in der politischen Oppositionsarbeit. Nachdem eine „Versammlung aller Rumänen aus Siebenbürgen, Banat und dem ‚ungarischen Land'„ in Karlsburg (rum. *Alba Iulia*, ung. *Gyulafehérvár*) den Anschluss an Rumänien ausgerufen hatte, wurde eine autonome Übergangsverwaltung unter der Führung der Nationalpartei für die im Westen angeschlossenen Gebiete eingerichtet. Der vom Großen Rumänischen Nationalrat (*Marele Sfat Naţional Român*) ernannte Leitenden Regierungsrat (*Conciliu Dirigent*) sollte dafür sorgen, dass der Integrationsprozess im Sinne der Siebenbürger Rumänen verlief – ein Ziel, das spätestens mit der Auflösung dieser Übergangsbehörde per Dekret durch die Regierung in Bukarest als gescheitert bezeichnet werden kann. Dieser Moment im April 1920 markiert einen Paradigmenwechsel in der staatlichen Transformation – ab nun waren die Weichen Richtung Zentralstaat und zentralistischer Verfassung (1923) gestellt.

Die siebenbürgisch-rumänische Bevölkerung begann sich aus diesem Grund gegen die Maßnahmen der Bukarester Regierung(en) zu wehren. Der Integrationsprozess wurde zunehmend als eine Nivellierung auf „walachisches" Niveau empfunden. Dieser als Ausweitung des ‚altrumänischen' Systems, als einseitiger Kulturtransfer auf die neuen Gebiete empfundener Prozess ermöglichte es der siebenbürgischen Nationalpartei, ihr parteipolitisches Profil mit Hilfe eines regionalen, ideologischen und politischen Abgrenzungsdiskurses zu schärfen. Ihr Anspruch, (zumindest) alle Siebenbürger Rumänen zu vertreten, führte in eine umfassende politische Debatte, die sich im Spannungsfeld von Nation und Region bzw. Nationalismus und Regionalismus, Integration und Abgrenzung entfaltete. Die angeführten ideologischen und politischen Rahmenbedingungen führten dazu, dass Aspekte der rumänischen und siebenbürgischen Geschichte, die über das nationale Paradigma hinausführen, in den einschlägigen Werken kaum Eingang gefunden haben. Die Historiographie interpretiere die Geschichte „Rumäniens und der Rumänen" lediglich durch das nationale Prisma, sodass die Vielfalt von Lebenswelten und Identifikationsangeboten diesseits und jenseits des Nationalen kaum mehr als eine Vorbedingung zur Realisierung eines rumänischen Staates, der vom rumänischen Volk dominiert wurde, erscheinen muss. Das Konzept der Identität wird traditionell zumeist mit „nationaler Identität" gleichgesetzt, alternative Möglichkeiten der Identifikation vernachlässigt. Diese Forschungslücke soll mit einer Untersuchung des politischen Diskursfeldes der Zwischenkriegszeit verkleinert werden. Die zentrale These der Arbeit lautet demnach, dass der Integrationsprozess, den der Erste Weltkrieg nach sich zog, einen umfassenden Wandel an Identifikationsangeboten im Spannungsfeld von Region, Nation

und Staat auslöste, der die gesellschaftliche und politische Entwicklung Rumäniens nachhaltig beeinflusst hat.

1.2 Forschungsstand

Die Produktion von auf Siebenbürgen bzw. die neue gesamtrumänische Situation bezogenen Publikationen[21] erfuhr mit der „Großen Vereinigung" von 1918 bzw. deren Bestätigung auf Basis internationaler Verträge in Versailler Schloss Grand Trianon (1920) einen wesentlichen Anstoß. Die zeitgenössische rumänische Publizistik und Wissenschaft befasste sich vor allem mit der nationalen Einigung des rumänischen Volkes, der – den nationalen historiographischen und politischen Strömungen der Zeit entsprechend – als ein teleologischer, „natürlicher" Prozess beschrieben wird, der im Kampf gegen (im siebenbürgischen Falle: die imperiale, habsburgische bzw. ungarische) Fremdherrschaft durchgesetzt werden konnte. Diverse Jubiläumsbände repräsentieren die offizielle Perspektive, die den Integrationsprozess der „neuangeschlossenen Gebiete" in den rumänischen Staat umfassend und überwiegend in einem positiven Licht darstellt.[22]

Ebenso konsequent arbeitete die ungarische Geschichtswissenschaft an dem Beleg, dass Siebenbürgen zu Ungarn gehöre und versuchte mit in den Sprachen der die internationale Politik dominierenden Mächte erscheinenden Broschüren und Büchern die Politik im Kampf für eine Revision der Pariser Vorortevertäge zu unterstützen.[23] Nicht selten mündete dieser mit diskursiven Mitteln fortgesetzte ungarisch-rumänische Konflikt um Siebenbürgen in einem publizistischen Wechselspiel, in dem sich die konkurrierenden Diskursproduzenten direkt aufeinander bezogen. So nahm beispielsweise der „Nationalhistoriker" und Politiker Nicolae Iorga in einer französischsprachigen Broschüre direkten Bezug auf den (in Siebenbürgen geborenen) ehem. ungarischen Ministerpräsidenten István Bethlen, nachdem dieser in England

[21] Bibliographische Überblicke liefern Ioachim Crăciun, Bibliographie de la Transylvanie roumain 1916–1936 (Revue de Transylvanie). Klausenburg 1937 und Aurel Decei, Istoriografia română transilvană în cei douăzeci de ani de la Unire. O caracterizare bibliografică. Klausenburg 1939; Lucia Turc, Bibliografia istorică a Transilvaniei (1936–1944). Klausenburg 1998; Gabriel Moisa, Western Historians and Transylvania 1965–1989. In: Analele Universităţii din Oradea, Seria Istorie-Arheologie 2009, 187–192; Veröffentlichungen des ungarischen Instituts München seit 1964. Gesamtinhaltsverzeichnis. ‚Ungarn-Jahrbuch' und ‚Studia Hungarica'. München 2011, online verfügbar unter http://www.ungarisches-institut.de/media/katalog.pdf, angerufen am 22.12.2011, Autor: Verlag Ungarisches Institut. Allgemeine Bibliographien zu Rumänien: Stephan Fischer-Galaţi, Rumania. A bibliographic guide. Washington 1963; Gheorghe Hristodol (Hg.), Bibliographia istorică a României. Klausenburg 1970–2000; Manfred Stoy (Hg.), Südosteuropa-Bibliographie Bd. VI/I. Rumänien 1971–1980. München 1980; Gerhard Seewann, Bibliographisches Handbuch der ethnischen Gruppen Südosteuropas. Bd. II. Rumänien. München 1997.

[22] Zur Vereinigung: Ion Clopoţel, Revoluţia din 1918 şi Unirea Ardealului cu România. Klausenburg 1926; Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşului. 1918–1928, Bd. I–II. Bukarest 1929; Ioan Anastasiu, Războiul pentru întregirea neamului. Studiu critic. Bukarest 1936; Ioan Lupaş, Istoria Unirii Românilor. Cu o reproducere în culori după o pânza de D. Stoica şi cu multe alte chipuri şi vederi. Bukarest 1937; Ioan Podea, Monografia Judeţului Braşov. Douăzeci de ani de la Unire. Bd. I. 1918–1938. Kronstadt 1938.

[23] Vgl. dazu Anikó Kovács-Bertrand, Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918–1931). München 1987; Stephen Bela Vardy, Trianon in Interwar Hungarian Historiography. In: Bela K. Kiraly (Hg.), War and Society in East Central Europe. Bd. VI. Total War and Peacemaking. A Case Study on Trianon. New York 1982, 361–390.

für die ungarischen Anliegen geworben hatte.[24] Iorgas wissenschaftliche und politische Positionen zu Ursprung und Anspruch der Rumänen auf Siebenbürgen wiederum wurden von ungarischen Forschern in einer eigens zu diesem Zwecke herausgegebenen Publikation angefochten.[25] Die am Vorabend des Zweiten Wiener Schiedsspruchs erschienenen Bände können somit zu Recht als „custom-tailored history"[26] bezeichnet.

So wie Trianon für die ungarische, bedeutete die durch den Zweiten Wiener Schiedsspruch (die rumänische Forschung spricht von einem Diktat) erzwungene Rückgabe Nordsiebenbürgens an Ungarn für die rumänische Publizistik und Geschichtsschreibung einen Anstoß zur revisionistischen Textproduktion, die sich (mobilisierend) an das nationale und (anklagend) an das internationale Publikum gleichermaßen richtete: Der rumänische Anspruch auf Siebenbürgen sollte durch historische Abhandlungen und den Nachweis einer vorteilhaften wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung in der Zwischenkriegszeit noch stärker untermauert werden.[27] So stark diese Publikationen eigentlich auf einen bestimmten Zweck zugeschnitten waren, bildeten sie aufgrund ihrer Verbreitung zu einem Teil auch die Grundlage für wissenschaftliche Publikationen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Einschlägige Studien, die die siebenbürgische Situation berücksichtigten, erschienen jedoch nicht nur in den beiden unmittelbar beteiligten Ländern. Auch die Forschung der dominierenden Mächte widmete sich dem Thema; zum einen, um die mitteleuropäische Gesamtsituation im neuen politischen Kontext zu erfassen,[28] und zum anderen mit teilweise um Objektivität bemühten[29], teilweise offen parteilichen[30], länderspezifischen Studien. Von

[24] Nicolae Iorga, Réponse aux conférences données à Cambridge par Le Comte Bethlen sur la Révision du Traité de Trianon. Bukarest 1933; Stephen Count [István] Bethlen, The Treaty of Trianon and European Peace. Four Lectures delivered in London in November 1933. London–New York 1934.

[25] Sándor Domanovszky, L'Origine et la patrie première des Roumains. Réponse á M. Nicolas Iorga. Budapest 1939. (Der Autor ist im siebenbürgischen Hermannstadt geboren.)

[26] Charles Derricotts, Rezension zu „Siebenbürgen. By Various Contributors. Edited by the Hungarian Historical Society. Budapest: The Society, 1940. In: The Journal of Modern History 14/1, März 1942, 109–111. Vgl. auch: Lajos Elekes, Die ungarische ‚Bastei' und ihre rumänischen ‚Tore'. Budapest 1940. Für die Gegenseite exemplarisch: Constantin Sassu, Rumänen und Ungarn. Geschichtliche Voraussetzungen ihrer Beziehungen. Bukarest 1940.

[27] Olimpiu Boitoş, Progresul cultural al Transilvaniei după unire. Hermannstadt 1942 sowie ders., Le progrès culturel en Transylvanie de 1918 à 1940. Bukarest 1944; Silviu Dragomir, Un sfert de veac dela unirea Transilvaniei. Hermannstadt 1943; ders., Die siebenbürgische Frage. Bukarest 1941; George Ioan Brătianu, Origines et formation de l'unité roumaine. Bukarest 1943; Grigore Ionescu, Rumänische Bautätigkeit in Siebenbürgen von 1919–1940. Bukarest 1943.

[28] Carlile A. Macartney, Hungary and Her Successors. The Treaty of Trianon and its Consequences. 1919–1937. Oxford 1937; Georges Desbons, La Hongrie après le Traite de Trianon. Les Erreurs de la Paix. Paris 1933; Joseph Rudinsky, La Révision du traité de Trianon. L'Article 19 du Pacte de la Société des Nations. Paris 1933; François d'Orlay, Les frontières de la Hongrie de Trianon. Budapest 1935.

[29] Wolfgang Höpker, Rumänien diesseits und jenseits der Karpaten. München 1936; Joseph S. Rouček, Contemporary Roumania and Her Problems. A study in modern Nationalism. Stanford–London 1932. George Clenton Logio, Roumania. Its History, Politics and Economics. Manchester 1932; Norman L. Forter und Demeter B. Rostovsky, The Roumanian Handbook. London 1931; Ernst Schmidt, Die verfassungsrechtliche und politische Struktur des rumänischen Staates in ihrer historischen Entwicklung. München 1932.

[30] Für Ungarn z. B. aus einen nationalsozialistischen Perspektive Rudolf Schricker, Volk in Ketten. Das Erbe von Trianon. Berlin 1935; für Rumänien z. B. der für die Selbstbestimmung der Völker eintretende Historiker Robert William Seton-Watson, A History of the Roumanians. From Roman Times to the Completion of Unity. Cambridge 1934 (auch diese Publikation nicht ohne Replik: Eugene Horváth, Transylvania and the History of the Rumanians. A Reply to Professor R. W.

rumänischer Seite kam nur sporadisch an die europäische Öffentlichkeit gerichtete Kritik an den Verhältnissen im eigenen Land; vor allem von Seiten der langjährigen Opposition[31] bzw. von der von Constantin Costa-Foru präsidierten Rumänischen Liga für Menschenrechte.[32] Dem deutschsprachigen Publikum widmete sich die 1927 in Wien gegründete und ab 1938 in Berlin erscheinende, zunehmend an „volksdeutschen" Fragen interessierte Zeitschrift „Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem" der rumänischen Situation.

Das Interesse an der „Siebenbürgischen Frage", erlosch auch nicht, nachdem die Region nach dem Zweiten Weltkrieg wieder ein Teil Rumäniens geworden war. Speziell nach dem Ende der stalinistischen Ära in Rumänien, das mit dem Machtwechsel von Gheorghe Gheorghiu-Dej zu Nicolae Ceauşescu im Jahr 1965 zu datieren ist, begann eine neue Periode des gesteigerten Nationalismus.[33] Die „Große Vereinigung" von 1918 und ihre Vorgeschichte wurden wieder in den Mittelpunkt gerückt. Der 1. Dezember 1918 und der Ort Karlsburg nahmen nicht zuletzt als Gegengewicht zum offiziellen Nationalfeiertag, dem 23. August (1944) – Tag der Befreiung Rumäniens durch die Sowjettruppen – zunehmend eine Sonderstellung ein. Der „Klassenkampf" der Rumänen, bis in die Sechzigerjahre wichtigster Topos zur Umschreibung der Union von 1918/1920,[34] trat in den Hintergrund, während die nationalen Aspekte nun Ceauşescus Eigenständigkeitspolitik innerhalb der sowjetischen Einflusssphäre unterstützen sollten. So wurden das Ereignis selbst sowie die Umstände, die zu dieser „Großen Versammlung" führten,[35] und der anschließende, als Erfolgsgeschichte dargestellte Integrationsprozess[36] zu herausragenden Themen der rumänischen Zeitgeschichtsschreibung.[37]

Seton-Watson. Budapest 1935) und ders., Histoire des Roumains. De l'epoque romain a l'achevement de l'unité. Paris 1937 und radikaler: Siehe Lehrer, Ardealul. Klausenburg 1991.

[31] Alexandru Vaida-Voevod, Ten Years of Greater Roumania. In: The Slavonic and East European Review 7/20, 1929, 261–267; Romulus Boila, Die Verfassung und Verwaltung Rumäniens seit dem Weltkriege. Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 18, 1930, 324–354. Als diese Publikationen der beiden PNŢ-Mitglieder erschienen sind, war bereits die PNŢ-Regierung Iuliu Manius an der Macht; ihre Zehnjahresbilanzen stellen jedoch trotzdem die Kritik an den langjährigen Regierungen der Liberalen und Populisten in den Vordergrund.

[32] Constantin Costa-Foru, Aus den Folterkammern Rumäniens. Dokumente und Enthüllungen über die Verbrechen der Rumänischen „Siguranza". Wien 1925. – In eine ähnliche Kerbe, jedoch um einiges polemischer, schlägt die publizistische Aktivität Basil Spirus. Z. B. Basil Spiru, Aus den Totenhäusern Rumäniens. Halle 1926.

[33] Vgl. Florin Constantiniu, De la Răutu şi Roller la Muşat şi Ardeleanu. Bukarst 2007.

[34] Z. B. Vasile Liveanu, Anul revoluţionar 1918. Din istoria luptelor revoluţionare ale proletariatului din România. Bukarest 1960; Clara Cuşnir-Mihailovici, Mişcarea muncitorească din Romînia între anii 1917–1921. Crearea Partidului Comunist din Romînia. Bukarest 1961.

[35] Ştefan Pascu, Marea adunare naţională de la Alba Iulia. Incununarea ideii, a tendinţelor şi a luptelor de unitate a poporului român. Klausenburg 1968; Miron Constantinescu und Ştefan Pascu (Hg.), Unification of the Romanian national state. The Union of Transylvania with Old Romania. Bukarest 1971; O zi din istoria Transilvaniei. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1970 (Ohne Autor); Viorica Lascu, Consiliul National Roman din Blaj (Noiembrie 1918–Ianuarie 1919). Protocoale si acte. Band 1 und 2. Klausenburg 1978 und 1980; Ştefan Pascu, Făurirea statului naţional unitar român. 1918. Bukarest 1983; Victor Axenciuc und Ioan Tiberian, The making of the unitary romanian National state. Economic premises. Bukarest 1989. Ioan Scurtu, Alba Iulia. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1988.

[36] Gheorghe Iancu, Die administrativ-institutionelle Einfügung Transsilvaniens in den einheitlichen rumänischen Nationalstaat und die Demokratisierung des politischen Lebens (1918–1928). In: Ştefan Pascu und Ştefan Ştefănescu, Nouvelles études d'histoire. Publiées à l'occasion du XVIe Congrès international des sciences historiques. Stuttgart 1985; Ioan Silviu Nistor, L'Unification institutionnelle et administrative de la Roumanie parachevée. In: ders. und Mircea Muşat, The making of the

Siebenbürgen als ein „historisches Kernland“ rückte erneut als (trotz der oktroyierten Freundschaft, die kommunistischen Bruderstaaten anstand, kaum weniger explizites) Kampfthema in den Mittelpunkt. Geschichtsbücher wurden zum diskursiven „Aufmarschgebiet“.[38] Der Zentralismus des kommunistischen Rumäniens ließ jedoch kaum Spielraum für Untersuchungen, die über den territorialen Anspruch hinausgingen bzw. regionale Aspekte lediglich als eine Facette der nationalen Meistererzählung darstellten.

Dieser Zugang sollte auch nach 1989 nur mit Mühen überwunden werden. Bezeichnend für diesen sich schleppend vollziehenden Paradigmenwechsel in der rumänischen Historiographie sind die publizistischen bzw. personellen Kontinuitäten. So wurde z. B. Stelian Neagoes 1986 erschienene *Istoria Unirii Românilor* 1993 ein weiteres Mal aufgelegt. Im Ton der „alten Schule“, aber von der Last der realsozialistischen Rhetorik nominell entledigt, veröffentlichte ein Autorenteam 1993 den Band *Transylvania. Romanian History and Perpetuation or what Official Hungarian Documents Say*.[39] (Ähnliche Kontinuitäten über die Wende von 1989 hinweg sind auf im Bereich der Schulgeschichtsbücher festzustellen.[40]) Dass historische bzw. historisierende Diskurse über die Besonderheit der Siebenbürgischen Kultur meist eng an (tages)politische Verhältnisse gebunden sind, zeigt exemplarisch die in der Zeit des nationalistischen Klausenburger Bürgermeisters Gheorghe Funar (1992–2004) besonders aggressiv geführte Debatte über das rumänisch-ungarische Verhältnis in der Region. Der Aufbruch, den sich große Teile der rumänischen Bevölkerung von der liberalen Regierung der Demokratischen Konvention (*Convenţia Democratică*) Emil Constantinescus (1996–2000) erwartete, brachte 1998 im „Hungarian Quarterly“ einen niveauvolleren, an wissenschaftlichen Parametern orientierten Austausch zur „Siebenbürgischen Frage“ hervor: Animiert von Samuel Huntingtons kontrovers diskutierter Studie *The Clash of Civilisations and the Remaking of*

Romanian Unitary National State. International acknowledgement. Bukarest 1985; Mircea Muşat und Ion Ardeleanu, România după Marea Unire. 1918–1933. Bukarest 1986. dies., România după Marea Unire. Noiembrie 1933–septembrie 1940. Bukarest 1988; Ştefan Pascu, L’opinion publique internationale et le problème de l’unité nationale et politique des Roumains. Bukarest 1989. Ştefan Pascu, 1918 la români. Documentele Unirii. Unirea Transilvaniei cu Romania. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1989.

[37] Ion Popescu-Puturi, Contributii bibliografie privind Unirea Transilvaniei cu Romania. Studiu introductiv. Bukarest 1969; Ştefan Pascu und Marcel Ştirban, Bibliografia Unirii Transilvaniei cu România – 1 Decembrie 1918. In: Anuarul Institutului de Istorie Cluj, XI, 171–255. Südosteuropa-Bibliographie. Rumänien 1971–1980. München 1992. Pompiliu Teodor, Istoriografia Unirii Transilvaniei cu Romania. In: Istorici români şi probleme istorice. Großwardein 1993, 192; Iacob Mârza, Perspective contemporane asupra anului 1918 în istoriografia română. In: Annales Universitatis Apulensis. Series Historica 1998/1999, Bd. 2–3, 79–85: http://istorie.uab.ro/publicatii/colectia_auash/annales_2_3/11.pdf, abgerufen am 15.03.2011.

[38] Z. B. János Demeter, Eduard Eisenburger, Valentin Lipatti, Zur nationalen Frage in Rumänien. Daten und Fakten. Bukarest 1972; Ştefan Pascu, Ce este Transilvania? Civilizaţia transilvană în cadrul civilizaţiei româneşti/Was ist Siebenbürgen. Siebenbürgen im Rahmen der rumänischen Kultur. Klausenburg 1983.

[39] Ioan N. Ciolan, Constantin Voicu und Mihai Racoviţan, Transylvania. Romanian History and Perpetuation or what Official Hungarian Documents Say. Bukarest 1993.

[40] Das „Einheitsschulbuch“ wurde erst 1999 abgeschafft. Es lassen sich vor allem seit den Siebzigerjahren viele Kontinuitätslinien in der Konzeption der didaktischen Erzählung feststellen.

World Order (1996) formulierte Gusztáv Molnár die These, dass ein siebenbürgischer Autonomiestatus für einer europäischen Integration Rumäniens von Vorteil sei.[41]

Auch die Geschichte der Rumänen Österreich-Ungarns *vor* 1918 wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zuerst vorwiegend als soziales Phänomen unter materialistischen Vorzeichen,[42] ab den Sechzigern zunehmend (wieder) im Sinne eines nationalen Befreiungsprozesses geschrieben. Für regionale Fragestellungen fand sich zwischen diesen dominierenden ideologischen Leitlinien kaum Platz. Die Rolle der Rumänen in der Donaumonarchie wurde auf ihren – zweifellos maßgeblichen, wenn auch vor dem Ersten Weltkrieg vornehmlich auf eine Autonomie innerhalb Österreich-Ungarns hinauslaufenden[43] – Beitrag im nationalen Emanzipationsprozess beschränkt. Regionale Rückbindungen in Bezug auf Fragen der Selbst- und Fremdzuschreibungen spielten eine ausgesprochen untergeordnete Rolle.[44] Die Betonung der „Befreiung" von Österreich-Ungarn brachte auch Untersuchungen zu kirchlichen Themen hervor, wenngleich eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der seit 1948 mit der orthodoxen Kirche zwangsvereinigten griechisch-katholischen Kirche ein Tabu darstellte.[45] Paradigmatisch für den „Export" dieses nationalen Zugangs sind die siebenbürgen- und rumänienbezogenen Beiträge in dem 1970 in Wien erschienenen, trotz der Dominanz nationaler Sichtweisen wertvollen Sammelband zur „Auflösung der Habsburgermonarchie".[46] Für die einschlägige außerrumänische Forschung grundlegend sind die auch in Rumänien

[41] Gusztáv Molnár, The Transylvanian Question. In: The Hungarian Quarterly XXXIX/149, Frühling 1998, 49–62; vgl. auch Gabriel Andreescu und Gusztáv Molnár, Problema transilvană. Jassy 1999 und Zeno Millea, „Chestiunea transilvaniei" versus „Problema transilvană". Bukarest 2004.

[42] Vgl. dazu Boia, Mythos, 87: „Siebenbürgen und das Vereinigungsdatum 1. Dezember 1982 finden wir im Unterkapitel: Die zweite Mobilisierung. Die Intervention gegen die Revolution in Ungarn. Die Vereinigung der Nation ist weit davon entfernt, ein natürliches Ergebnis der historischen Entwicklung zu sein und ein unbestreitbares Recht der rumänischen Nation. Sondern sie ist das Ergebnis einer imperialistischen Expansion." (Hervorhebungen im Original).

[43] Vgl. Lucian Boia, Germanofilii. Elita intelectuală românească în anii primului război mondial. Bukarest 2010.

[44] Vasile Curticăpeanu, Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Bukarest 1966; ders., Mişcarea culturală românească pentru unirea din 1918. Bukarest 1968; ders., Le Mouvement culturel pour le parachèvement de l'Etat national roumain. Bukarest 1973; Ştefan Pascu, Românii din Transilvania impotriva dualismului austro-ungar. 1865–1900. Klausenburg 1978. Constantin Botoran und Olimpiu Matichescu. Documente străine despre lupta poporului român pentru făurirea statului naţional unitar. Klausenburg 1980. Aus jüngerer Zeit stammt Joachim von Puttkamers Untersuchung zum Integrationsprozess der Minderheiten in Ungarn nach der Zentralisierung von 1867: Schulalltag und nationale Integration in Ungarn. Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee 1867–1914. München 2003.

[45] Z. B. für ein internationales Publikum: Mircea Pacurariu, The policy of the Hungarian state concerning the Romanian church in Transylvania under the Dual Monarchy. 1867–1918. Bukarest 1986.

[46] Richard Georg Plaschka und Karlheinz Mack, Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. Wien 1970, besonders: Constantin Nuţu, Die rumänische Emigration im Jahre 1918. Die Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen und jugoslawischen Emigration, 170–178; Miron Constantinescu, Die Legitimität der Bildung der nationalen Nachfolgestaaten, 377–382; Stefan Pascu, Die Revolution im Oktober-November 1918 in Transylvanien, 390–395; Augustin Deac, Der plebiszitäre Charakter der Nationalversammlung von Alba Iulia (1. Dezember 1918), 396–403. Eine neuere Perspektive zum Desintegrationsprozess: Peter Haslinger, Arad. November 1918. Oszkár Jászi und die Rumänen in Ungarn 1900 bis 1918. Wien 1993. Vgl. auch: László Szarka, Nationale Regionen in Ungarn und die Kantons- und Autonomiepläne von Oszkar Jaszi im Winter 1918–1919. In: Harald Heppner, Region und Umbruch 1918. Frankfurt/Main u.a., 97–108.

publizierten und rezipierten Arbeiten Keith Hitchins' zur rumänischen Nationsidee und ihrer siebenbürgischen Wurzeln.[47]

Impulse zu einer historischen Vorortung Siebenbürgens als Verwaltungseinheit (als Kronland Habsburgs) bzw. „Geschichtsregion" ohne administrative Aufgaben (ab 1867) und der Rolle der Rumänen im Kontext der späten Donaumonarchie kamen entsprechend der monothematischen Ausrichtung der rumänischen Geschichtswissenschaft in den ersten Jahren nach 1989 zuerst von außen; teilweise aus der Hungarologie sowie der siebenbürgisch-sächsischen Siebenbürgenforschung.[48]

Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit einer spezifischen siebenbürgisch-rumänischen Identität ist erst im neuen Jahrtausend festzustellen. Wertvolle Pionierarbeit „außerhalb des selbstrechtfertigenden Diskurses"[49] leisteten Ovidiu Pecican zum „rumänischen Regionalismus" in Mittelalter und Neuzeit[50] und Sorin Mitu mit seiner Untersuchung des rumänisch-siebenbürgischen Selbstbildes zu Beginn der Moderne.[51] Autoren, die zum Thema „regionale Identität(en)" und Regionalismus publizieren, stehen nach wie vor unter dem Generalverdacht der nationalen Unbotmäßigkeit, was auch der Umstand belegt, dass beide Autoren (die sich über ihr wissenschaftliches Werk hinaus auch auf aktivistisches Terrain begaben[52]) in medial ausgetragene „Skandale" – Debatten um historische Zugänge zur rumänischen Identität, die zwischen national-kommunistischen und konsequent

[47] Keith Hitchins, The Rumanian National Movement in Transylvania (1780–1849). Cambridge 1969; ders., Corespondenta lui Ioan Rațiu cu George Barițiu (1861–1892). Klausenburg 1970; ders., Studien zur modernen Geschichte Transsilvaniens. Klausenburg 1971; ders. (Hg.), Alexandru Vaida-Voievod. The Nationality Problem in Austria-Hungary. The Reports of Alexander Vaida to Archduke Franz Ferdinand's chancellery. Leiden 1974; ders., The Nationality Problem in Hungary – Istvan Tisza and the Romanian National Party, 1910–1914. Journal Of Modern History, 53/4, 1981, 619–651; ders., Hungarica 1961–1974. Literaturbericht über Neuerscheinungen zur Geschichte Ungarns von den Arpaden bis 1970. München 1981; ders., Studies on Romanian National Consciousness. Pelham–New York 1983; ders., Die Idee der Nation bei den Rumänen in Transsilvanien (1691–1849). Bukarest 1989; ders., A nation affirmed. The Romanian National Movement in Transylvania, 1860–1914. Bukarest 1999.

[48] Z. B. Volkmer, Siebenbürgische Frage; Zsolt Lengyel, Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867). Köln–Wien 1999; Judit Pál, Planuri de reorganizare a Transilvaniei, înainte și după Compromisul de la 1867. In: Studia Universitatis Babeș-Bolyai, Historia 50/2, 2005. 80–90; Alina Teslaru-Born, Ideen und Projekte zur Föderalisierung des Habsburgischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens 1848–1918. Frankfurt/Main 2005 (Disseration). Sabina Fati, Transilvania. O provinicie în căutarea unui centru. Centru și periferie în discursul politic al elitelor în Transilvania. 1892–1918. Klausenburg 2007. Eine frühe Ausnahme stellt Marius Turda, Aurel C. Popovici and the Symbolics Geography of the Romanians in the Late Habsbourg Empire (1890–1910). In: Revue Roumaine d'Histoire 1997, 1–2 , 115–120, dar.

[49] Sorin Mitu, Die ethnische Identität der Siebenbürger Rumänen. Eine Entstehungsgeschichte. Köln 2003, 2.

[50] Ovidiu Pecican, Originile istorice ale regionalismului românesc. Klausenburg 2003 und ders., Regionalism românesc. Bukarest 2009.

[51] Siehe Anm. 50. Eine ungarische Perspektive: Judit Pál, Regionalbewusstsein und nationale Identität in Siebenbürgen um 1867. Die Szekler zwischen Eigenständigkeit und Magyarentum. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 32, 2009, 14–19. Ein kunsthistorischer Zugang: Robert Born, Zwischen Revisionismus, Integration und Autonomie. Siebenbürgen (Transilvania, Erdély) als Kunstregion in der Historiographie der Zwischenkriegszeit. In: Michaela Marek (Hg.), Region – Kunst – Regionalismus. Regionale Identifizierungen mit den Mitteln der Künste in Zentral-, Ostmittel-, Südost und Osteuropa von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. München 2013. (In Druck).

[52] Pecican ist Mitbegründer der „Provincia Group", einer Interessensgruppe von rumänische und ungarischen Intellektuellen, die für eine Neudefinition des Verhältnisses zwischen rumänischer Mehrheitsbevölkerung und den Minderheiten sowie für eine Dezentralisierung Rumäniens plädierten. Siehe http://www.provincia.ro/, 21.12.2011.

konstruktivistischen Positionen oszillierten – verwickelt wurden.[53] Diesseits jener für den rumänischen Kontext eher provokanten Zugänge widmet sich eine Außenstelle der Rumänischen Akademie, das Zentrum für Transsilvanische Studien in Klausenburg, der Erforschung der siebenbürgischen Geschichte. Neben der seit 1991 erscheinenden polyglotten *Revista de Transilvania/Transylvanian Review/Revue de Transylvanie*, die an die Tradition der 1934–1944 publizierten *Revue de Transylvanie* anschließt, weist das Institut einen hohen Ausstoß an Monographien zur siebenbürgischen Geschichte auf.[54] Diese Studie konnte sich zudem auf eine Reihe von Texten stützen, die an den historischen Instituten der Universitäten in Großwardein, Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Temeswar und publiziert wurden.

Der verstärkte Rückgriff auf die Zwischenkriegszeit als „Goldenes Zeitalter“[55] entwickelte im Laufe der beiden vergangenen Jahrzehnte eine gewisse Dynamik, in deren Windschatten auch kritische Zugänge gefunden wurden. Der Betonsarkophag des essentialistischen Nationalismus-Axioms begann nicht zuletzt durch die Öffnung der rumänischen Archive und den verstärkten internationalen Austausch stellenweise von innen und außen aufzubrechen[56], wenngleich kritische Zugänge von institutionell einflussreichen Historikern nach wie vor als Bedrohung wahrgenommen werden.[57] Jedoch sind gemeinsame ungarisch-rumänische Projekte, manchmal fernab der nominellen wissenschaftlichen Schwergewichte wie der

[53] Zum „Lehrbuch-Skandel“ um das 1999 von einem Autorenteam mit Mitu und Pecican herausgegebenen Schulgeschichtsbuch siehe Dan Pavel, The Textbook Scandal and Rewriting History in Romania. Letter from Bucharest. In: East European Politics and Societies, 2000, 179–189; Boia, Mythos, 24–30 sowie Răzvan Pârâianu, National Prejudices, Mass Media and History Textbooks. The Mitu Controversy. In: Balázs Trencsényi et alt. (Hg.), Nation Building and Contested Identities. Romanian and Hungarian Case Studies. Budapest–Jassy 2001, 93–117.

[54] http://www.centruldestudiitransilvane.ro, abgerufen am 21.12.2011, Autor: Centrul de Studii Transilvane/Academia Română.

[55] Ein traditioneller Zugang mit bibliographischem Überblick ist zu finden bei Marcel Ştirban, Din istoria României. Desăvârşirea unităţii statului român. Neumarkt/Muresch 1998. Das Funktionieren und Scheitern des rumänischen Parlamentarismus der Zwischenkriegszeit analysierte erstmals und umfassend Hans-Christian Maner, Parlamentarismus in Rumänien (1930–1940). Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997. Rumänische Übersetzung: Parlamentarismul în România, 1930–1940. Bukarest 2004.

[56] Bibliographische Überblicke: Sorin Mitu, The Bibliography of Romanian Nationalism and Ethnicity in Western Languages. Klausenbrug 2008; ders. (Hg.), Re-Searching the Nation. The Romanian File. Studies and Selected Bibliography on Romanian Nationalism. Klausenburg 2008; Mariana Hausleitner, Nation und Nationalismus in Rumänien. 1866–2008. In: Wilfried Heller und Mihaela Narcisa Arambaşa (Hg.), Am östlichen Rand der Europäischen Union. Geopolitische, ethnische und nationale sowie ökonomische und soziale Probleme und ihre Folgen für die Grenzraumbevölkerung. Potsdam 2009, 73–88; Claude Karnoouh, L’invention du peuple. Chronique de Roumanie. Essai. Paris 1990; Sorin Antohi, Civitas imaginalis. Istorie şi utopie în cultura română. Bukarest 1994; Katherine Verdery, National Ideology and National Character in Interwar Romania. In: Ivo Banac und Katherine Verdery (Hg.), National Ideology and National Character. New Haven 1995; Marius Turda, The Idea of National Superiority in Central Europe. 1880–1918. Lewiston u. a. 2004. Speziell erwähnt sei auch die 2008 an der Oxford Brookes University abgehaltene Konferenz zur rumänischen Zwischenkriegszeit „Greater Romania's National Projects: Ideological Dilemmas, Ethnic Classification, and Political Instrumentalisation of Ethnic Identities“, http://pulse-project.org/?q=taxonomy/term/20, 22.12.2011, Autor: Pulse-Project.org.

[57] Exemplarisch dazu die Reaktionen auf Daniel Ursprungs Rezension zur Istoria Românilor der Rumänischen Akademie: Historiographie im Zeichen der Beharrung. Kritischen Anmerkungen zur umfangreichsten Gesamtdarstellung der rumänischen Geschichte, In: Südost-Forschungen 63–64, 2004–2005, 408–421 und Şerban Papacosteas positive und Dan Berindeis negative Reaktion. Şerban Papacostea, Tratatul academic Istoria Românilor. O percepţie străină. In: Revista 22, XV/909 und Dan Berindei, À propos du traité Istoria românilor et d'un compte rendu. In: Revue Roumaine d'histoire, XLVI/1–4, 2007, 377–386.

Rumänischen Akademie oder den traditionsreichen und nicht selten mit diesem Erbe ringenden Universitäten, möglich.[58]

Vor allem die ungarische Forschung äußert sich nach wie vor regelmäßig zum Themenkomplex der Vororteverträge und wendet sich dabei (traditionell) auch an ein nichtungarisches Publikum.[59] Das Interesse an den nationalen Minderheiten und ihrem rechtlichen Schutz stellt somit bis heute einen wichtigen Anlass für die nichtrumänische Siebenbürgenforschung dar.[60] Neben der relativ gut erforschten Geschichte der ungarisch- und der deutschsprachigen Minderheitengruppen[61] wird nun auch den jüdischen Gemeinschaften[62] und nur allmählich auch den Roma[63] ein erhöhtes Interesse entgegengebracht.

Zsolt Lengyel zur kulturellen Strömung des „Transilvanismus“[64] und Jean Nouzille zu Siebenbürgen als Kontakt- und Konfliktzone[65] eröffneten in den Neunzigerjahren mit ihren

[58] Z. B. der von Cornel Grad und Viorel Ciobată herausgegebene Sammelband zur 1998 in Satu Mare, Zălău und Nyiregyháza veranstalteten, gleichnamigen Konferenz 1918. Sfârşit şi început de epoca/1918. Korszakveg-Korszakkezdet/1918. The end and the Beginning of an Era. Zălău–Satu Mare 1998. Vgl. dazu auch den gleichsam als „Begleittext“ erschienenen, auf rumänische Publikationen beschränkten bibliographischen Überblick von Iacob Mârza, Perspective contemporane asupra anului 1918 în istoriografia română. In: Annales Universitatis Apulensis. Series Historica 1998/1999, Bd. 2–3, 79–85.

[59] Béla K. Király (Hg.), Trianon and East Central Europe. Antecedents and Repercussion. War and Society in East Central Europe 32. New York 1995; Ignác Romsics, The Dismanteling of Historic Hungary. The Peace Treaty of Trianon, 1920. Boulder 2002; ders., Der Friedensvertrag von Trianon. Herne 2005; Magda Adam, The Versailles System and Central Europa. Aldershot u.a. 2004. Eine rumänische Position: Ioan Ţepelea, 1919. O campanie pentru linistea Europei. Klausenburg 1995. Verschiedene Perspektiven ermöglichen z. B. die beiden von Harald Heppner herausgegebenen Sammelbände Region und Umbruch 1918. Zur Geschichte alternativer Ordnungsversuche. Frankfurt/Main–Wien 2001 und ders. und Harald Gröller, Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit. Wien 2012.

[60] Silviu Dragomir, La Transylvanie roumaine et ses minorités ethniques. Bukarest 1934; Marie-Renée Mouton, La Société des Nations et la protection des minorités. Exemple de la Transylvanie (1920–1928). Paris 1969; Elemér Illyés, Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. Wien 1981; Erich Kendi, Minderheitenschutz in Rumänien. Die rechtliche Normierung des Schutzes der ethnischen Minderheiten in Rumänien. München 1992; Sándor Biro, The Nationalities Problem in Transylvania 1867–1940. A Social History of the Romanian Minority under Hungarian Rule. 1867–1918 and of the Hungarian Minority under Romanian Rule. 1918–1940. Boulder 1992; Georg Brunner und Günther H. Tontsch, Der Minderheitenschutz in Ungarn und Rumänien. Bonn 1995; Virgil Pană, Minorităţile etnice din Transilvania între 1918–1940. Neumarkt/Muresch 1996; Gheorghe Iancu, Problema minorităţilor etnice din România în documente ale Societăţii Naţiunilor (1923–1932). Klausenburg 2002; Othmar Kolar, Rumänien und seine nationalen Minderheiten 1918 bis heute. Wien 1997.

[61] Vgl. z. B. die Sammelbände Josef Wolf (Hg.), Historische Regionen und ethnisches Gruppenbewusstsein in Ostmittel- und Südosteuropa. Grenzregionen–Kolonisationsräume–Identitätsbildung. München 2010; Walter König, Siebenbürgen zwischen den Weltkriegen. Köln–Wien 1994; Harald Roth, Politische Strukturen und Strömungen bei den Siebenbürger Sachsen. 1919–1933. Köln–Wien 1994; ders., Minderheit und Nationalstaat. Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg. Köln–Wien u.a. 1995; Heinz-Dietrich Löwe, Günther H. Tontsch und Stefan Troebst, Minderheiten, Regionalbewusstsein und Zentralismus in Ostmitteleuropa. Köln–Weimar–Wien 2000; Zsolt Lengyel, Politisches System und Minderheiten in Rumänien 1918–1989. Abriss über die inneren Integrationsprobleme des zentralistischen Einheitsstaates am Beispiel der Deutschen und Magyaren. München 1993; Mariana Hausleitner und Harald Roth (Hg.), Der Einfluss von Faschismus und Nationalismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. München 2006; Vasile Ciobanu, Partide politice şi minorităţi nationale din România în Secolul XX. Hermannstadt 2006–2010; Peter Haslinger und Joachim von Puttkamer, Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. 1918–1941. München 2007.

[62] Hildrun Glass, Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien 1918–1938. München 1996; ders., Minderheit zwischen zwei Diktaturen. Zur Geschichte der Juden in Rumänien 1944–1949. München 2002 sowie Mariana Hausleitners Bibliographie: Publikationen zur Geschichte der Juden in Großrumänien. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 25, 2002, 71–75.

[63] Viorel Achim, The Roma in Romanian History. Budapest 2004. (zuerst: Viorel Achim, Ţiganii în Istoria României. Bukarest 1998); Moritz Fischer (Red.), Rromänien. Zugänge zu den Roma in Siebenbürgen. Tübingen 2010 und die Arbeiten Franz Remmels.

[64] Zsolt Lengyel, Auf der Suche nach dem Kompromiss. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918–1928. München 1993. Aktuell: Zsuzsanna Török, Transylvanism: A Politics of Wise Balance? Minority Regionalism in Interwar Romania (1918–1940). In: Philip Ther und Holm Sundhaussen, Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Marburg 2003, 127–144.

[65] Jean Nouzille, La Transylvanie. Terre de Contacts et de Conflits. Strassburg 1993. Es erfolgten Übersetzungen ins Rumänische, Englische, Griechische, Ungarische und Polnische.

Monographien den Forschungsreigen[66] zum Themenkomplex der siebenbürgischen „Multiethnizität", „Multikonfessionalität"[67] bzw. „Interkulturalität". In jüngerer Zeit waren es vor allem Margit Feischmidt und Rogers Brubaker[68] mit einem alltagsgeschichtlichen bzw. -soziologischen Zugang zur „Ethnizität als Konstruktion und Erfahrung".[69] Am Beispiel der siebenbürgische Stadt Klausenburg untersuchten sie sowohl Konstruktion von „Nation und Ethnizität" und die damit verbundenen Konflikte, als auch die Ausverhandlung eines *modus vivendi* unter den verschiedenen Gruppen. Nicht zuletzt dieses siebenbürgische Laboratorium des Zusammenlebens führte zu Brubakers Aufsatzsammlung „Ethnizität ohne Gruppen", in der er für einen pragmatischen Ansatz jenseits vom „allgegenwärtigen ‚Gruppismus'" und „selbstgefälligen, klischeehaften Konstruktivismus" plädiert.[70] Seine Überlegungen und Vorschläge stellen, umgelegt auf die spezifischen Anforderungen der Fragestellung, eine methodische Basis für diese Studie dar.

Die Integration[71] der angeschlossenen Gebiete in den schrittweise zentralisierten Staat nach 1918 wird auch heute überwiegend als innerhalb der rumänischen Mehrheitsbevölkerung „Großrumäniens" weitgehend positiv rezipierter, hanezu reibungslos verlaufender Prozess dargestellt.[72] Für diese Untersuchung waren deswegen zuerst außerhalb Rumäniens erschienene Studien relevant, allen voran Constantin Iordachis Arbeiten zur Integration der Norddobrudscha in den rumänischen Staat ab 1878,[73] Mariana Hausleitners Habilitationsschrift

[66] Nándor Bárdi und Constantin Iordachi, The History of the Romanian-Hungarian Inter-Ethnic, Cultural and Political Relations. Selected Bibliography, 1990–2000. In: Balázs Trencsényi, Dragoş et alt. (Hg.), Nation-Building and Contested Identities. Budapest und Jassy 2001, 307–372; Sorin Mitu und Gabor Barta (Hg.), Interethnische und Zivilisationsbeziehungen im siebenbürgischen Raum. Historische Studien. Klausenburg 1996; Konrad Gündisch, Das Bild des anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region. Wien–Köln 1998.

[67] Hans-Christian Maner, Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit. Orthodoxe, griechisch-katholische und römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen und Altrumänien zwischen den Weltkriegen (1918–1940). Stuttgart 2007; ders., Die griechisch-katholische Kirche in Siebenbürgen/Rumänien 1918–1939. Zwischen nationalem Anspruch und konfessioneller Wirklichkeit. In: ders. und Norbert Spannenberger, Konfessionelle Identität und Nationsbildung. Stuttgart 2007, 177–186; Nicolai Staab, Rumänische Kultur, Orthodoxie und der Westen. Der Diskurs um die nationale Identität in Rumänien aus der Zwischenkriegszeit. Frankfurt 2011. (Dissertation).

[68] Rogers Brubaker, Nationalist Politics and Everyday Ethnicity in a Transylvanian Town. Princeton 2006.

[69] Margit Feischmidt, Ethnizität als Konstruktion und Erfahrung. Symbolstreit und Alltagskultur im siebenbürgischen Cluj. Berlin 2003.

[70] Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg 2007, 11. (Englische Erstausgabe: Ethnicity without groups, Cambridge, Mass.–London 2004).

[71] Quellensammlungen: Constantin Botoran, Ion Ardeleanu und Vasile Arimia (Hg.), Cartea neamului. Marea Unire din 1918. Documente istorice. Bukarest 1993; Ioan Scurtu (Hg.), Romania între anii 1918–1940. Documente şi materiale. Bukarest 2001. Auch online verfügbar: http://ebooks.unibuc.ro/istorie/istorie1918-1940/index.htm, 21.12.2011, AUTOR; Gheorghe Iancu, Justiţie Românească în Transilvania. 1919. Klausenburg 2006.

[72] Paradigmatisch: Gheorghe Iancu, The Ruling Council. The Integration of Transylvania into Romania 1918–1920. Klausenburg 1995. Siehe auch: Anton Drăgoescu (Hg.), Istoria României. Transilvania. Bd. I und II. Klausenburg 1997 und die für den historiographischen Mainstream maßgebliche Geschichte der Rumänen (Istoria Românilor) der Rumänischen Akademie, hier speziell Band VIII, România întregită (1918–1940). Bukarest 2003. Einen knappen Überblick zur siebenbürgischen Geschichte jenseits des Ethnozentrismus bietet Harald Roth, Kleine Geschichte Siebenbürgens. Köln–Wien 2007.

[73] Constantin Iordachi, Citizenship, Nation and State-Building. The Integration of Northern Dobrogea into Romania, 1878–1913. Pittsburgh 2002; ders., Internal Colonialism. The Expansion of Romania's Frontier in Northern Dobrogea. In: Helga Schultz und Uwe Müller (Hg.), National Borders and Economic Disintegration in Modern East Central Europe. Berlin 2002, 77–105; ders., The California of the Romanians. The Integration of Northern Dobrogea into Romania. In: Balázs Trencsényi et alt. (Hg.), Nation-Building, 121–152.

zur „Rumänisierung der Bukowina“[74] und Svetlana Suveicăs Studie zu „Bessarabien in der ersten Dekade der Zwischenkriegszeit“.[75] Hausleitners und Suveicăs Bücher stehen exemplarisch als Kontrapunkte eines kritischen Zugangs zum „großrumänischen“ Integrationsprozess[76]: beide fokussieren auf die Prozesshaftigkeit der Integration; während Hausleitner jedoch eher die destruktive Wirkung des nationalen Paradigmas auf eine Region herausstellt, bleibt Suceicăs Untersuchung bei aller Kritik an den Reformen eine nationale Erfolgsgeschichte regionaler Modernisierung. Schon 1995 legte Irina Livezeanu ihre Pionierarbeit zur rumänischen Kulturpolitik der Zwischenkriegszeit vor, in der sie die Homogenisierungsversuche des jungen Staates untersucht, regionale, ethnische und nationale Aspekte in Relation zueinander stellt und den endlichen „Sieg“ der Vereinheitlichung beschreibt.[77]

[74] Mariana Hausleitner, Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1818–1944. München 2001.
[75] Svetlana Suveică, Basarabia în primul deceniu interbelic (1918–1928). Modernizare prin reforma. Kischinew 2010. Vgl. auch Alberto Basciani, La difficile unione. La Bessarabia e la Grande Romania. 1918–1940. Rom 2007. (Vorwort von Keith Hitchins)
[76] Vgl. zudem Andrea Schmidt-Rösler, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg. Die Grenzziehung in der Dobrudscha und im Banat und die Folgeprobleme. Frankfurt/Main 1994; Zsolt Lengyel, Siebenbürgischer Regionalismus und zentralstaatliche Machtstrukturen im Rumänien. In: Werner Bramke (Hg.), Politische Kultur in Ostmittel- und Südosteuropa. Leipzig 1999, 81–104 und aktuell: Gheorghe Calcan, The Administrative Unification of the Completed Romania. The Stages of the Administrative Integration of Transylvania. 1918–1925. In: Transylvanian Review of Administrative Sciences, No. 30E, 2010, 16–29.
[77] Irina Livezeanu, Cultural Politics in Greater Romania. Regionalism, Nation Building and Ethnic Struggle. 1918–1930. Ithaca–London 1995.

1.3 Zur Methode

1.3.1 Das Verhältnis von Region, Nation und Staat

Nicht zufällig ins „Wendejahr“ 1989 wird das Aufkommen eines neuen bzw. erneuerten Raumparadigmas datiert: mit dem *spatial turn (geographical turn*, topologische Wende*)*, ist der „Raum“ (wieder) zu einem fixen Bestandteil theoretischer Erwägungen in den Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften geworden.[78] Der europäische Integrationsprozess und die damit verbundene, aktiv betriebene und geförderte regionale Identitätspolitik der Europäischen Union einerseits und die mit dem Kunstbegriff der „Glokalisierung“ pointiert beschriebenen, parallel verlaufenden und sich gegenseitig bedingenden Prozesse von „Globalisierung“ und „Lokalisierung“ andererseits, schufen das vorwissenschaftliche Umfeld, um dem „Zeitgeist“ auch in absehbarer Zeit den „Raumgeist“ zur Seite zu stellen.[79] Dieser Entwicklung geht die nachvollziehbare Annahme voraus, dass der Mensch nach einer gewissen „Überschaubarkeit“ seines Lebensraums strebt: „Erst überschaubare Handlungsräume, ‚human gestaltete Mikrokosmen’, ermöglichen eine effektive Kontrolle der Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten.“[80] Im Rahmen eines anthropologisch ausgerichteten Forschungsunternehmens wies Ulf Brunnbauer darauf hin, dass es trotz noch ausstehender systematischer soziologischer Untersuchungen zumindest Hinweise darauf gebe, „dass die Identifizierung mit der Region auch auf der Ebene des Alltagslebens an Bedeutung gewinnt.“[81] Die Diagnose einer „kognitiven Affinität des Menschen zu Räumen überschaubarer Größe“ führt jedoch unweigerlich zu der Frage, was nun „Überschaubarkeit“ eigentlich bedeutet und in welchem Zusammenhang sie mit der allgemein akzeptierten Feststellung Benedict Andersons steht, dass alle Gemeinschaften (Gruppen[82]), die die Grenzen primitiver dörflicher Gesellschaften sprengen, lediglich imaginiert seien.[83] Zudem ist zu hinterfragen, durch wem, auf welche Weise und zu welchem Zweck ein Raum mit Bedeutung aufgeladen wird.

Antworten auf die Frage, ob nun der Raum selbst „Sinn“ gibt oder erst Absichten und Dispositionen den Raum mit Bedeutung aufladen, versucht die Forschung über den Begriff der Region zu entwickeln, da er bei aller Schwierigkeit der Abgrenzung und genauen Benennung

[78] Einen Überblick bieten Jörg Döring und Tristan Thielmann (Hg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld 2008.
[79] Cf. Edward W. Soja, Vom „Zeitgeist“ zum „Raumgeist“. New Twists on the Spatial Turn. In: Döring, Raumparadigma, 241–262.
[80] Klaus Holz und Peter Haslinger, Selbstbild und Territorium. Dimensionen von Identität und Alterität. In: Peter Haslinger (Hg.), Regionale und nationale Identitäten. Wechselwirkungen und Spannungsfelder im Zeitalter moderner Staatlichkeit. Würzburg 2000, 24.
[81] Ulf Brunnbauer, Editorial. In: Ethnologia Balkanica 11/2007, 10.
[82] Im Sinne von Rogers Brubakers flexiblen Verständnisses zwischen „contingency, instability, possibility, and practice.“ Zitiert nach Celia Applegate, A Europe of Regions. Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times, AHR Forum, In: The American Historical Review, 104/4, Oktober 1999, 1175.
[83] Benedict Anderson, Imagined Communities. London 1991, 6.

am ehesten mit einer „territorialisierten Sinneinheit“[84] jenseits des Nationalstaates und diesseits unmittelbarer Örtlichkeit („Lokalität“, „Lokalismus“) identifiziert werden kann. Neben dem lange Zeit als gegeben angesehenen Konkurrenzverhältnis zur Nation und der damit verbundenen Forcierung als Gegenkonzept zum Nationalismus bewirkte vor allem die gute Eignung der Region als wissenschaftliche Vergleichskategorie die vielzitierte „Rückkehr der Regionen“.[85] Mit der durchaus nützlichen Entwicklung „heuristischer Kunstgriffe“ wie dem der „Geschichtsregion“[86], der „Regionalkultur“[87] oder der „regionalen Zwischenräume“[88] wurden neue Zugänge geschaffen, um dem nationalen Paradigma Alternativen entgegenzustellen. Dass die diesbezüglichen Forderungen der Gesellschaft an die Forschung auch im zunehmend geeinten Europa divergieren, wird von der Feststellung Dietmar Müllers untermauert, dass der „Westen“ Europas eher zu transnationalen Fragestellungen tendiere, während die Wissenschaft in den Staaten des ehemaligen „Ostblocks“ zunächst eine Revision des nationalen Kanons anstrebe.[89] Für die notwendige Relativierung einer neuen teleologischen Meistererzählung, trianguliert von den Begriffen Europäisierung – Regionalisierung – Modernisierung, sorgen ergo die politischen Realitäten.

Die radikalste und mit ihrem hohen Grad an Imagination aus heutiger Sicht nachhaltigste Form sinnstiftender Verräumlichung ist jedoch nach wie vor die nationalstaatliche. Gleichzeitig kann eine Nation (im Sinne einer imaginierten ethnonationalen Gruppe), wenn auch – folgt man den Ideen der vergangenen Jahrhunderte –„unvollkommen“, ohne staatliches Territorium existieren. Das Aufkommen von ethnisch konnotierten Nationalismus und der Beginn moderner Geschichtsschreibung ist nicht zufällig in denselben Schichten historiographischer Grabungen zu finden: im 19. Jahrhundert wurden aus den Landesgeschichten Volks- und völkische Geschichten, der „Raum“ zum natürlichen Habitat eines Volkes.[90] Je nach politischer Tradition werden Abstammung von oder Bekenntnis zu einer Nation, allenfalls die Sprache und letztlich das „manifeste“ Zeichen der Staatsbürgerschaft zu Kriterien von nationalstaatlicher Inklusion und Exklusion.[91] Im selben Moment zeitigten regionale Perspektiven einen permanenten Bedeutungsverlust, da die

[84] Hannes Siegrist, Perspektiven der vergleichenden Geschichtswissenschaft. Gesellschaft, Kultur und Raum. In: Hartmut Kaelble und Jürgen Schriewer (Hg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt–New York 2003, 326.
[85] Heinz Fassmann, Die Rückkehr der Regionen. Beiträge zur regionalen Transformation Ostmitteleuropas. Wien 1997.
[86] Stefan Troebst, Vom spatial turn zum regional turn? Geschichtsregionale Konzeptionen in den Kulturwissenschaften. In: Middell, Matthias (Hg.), Dimensionen der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Hannes Siegrist zum 60. Geburtstag. Leipzig 2007, 143–159.
[87] Wolfgang Lipp (Hg.), Industriegesellschaft und Regionalkultur. Köln 1984, IX. Zitiert nach Applegate, Europe, 1182.
[88] Ther, Zwischenräume, XI.
[89] Dietmar Müller, Introduction. Reframing the European Pasts: National Discourses and Regional Comparisons. In: East Central Europe 36, 2009, 6f.
[90] Applegate, Europe, 1161.
[91] Holz, Selbstbild, 21.

Identifikation mit dem Regionalen im Gegensatz zur als höchst verbindlich angesehenen Wirkung der Nationsidee mit Provinzialität und Partikularismus[92] bis hin zum Separatismus assoziiert wurde. Gleichzeitig wurden aufkeimende Ansätze multiethnischer Regionalidentität für gefährlich[93] oder zumindest für nicht zweckdienlich gehalten. Besonders nach 1918, als die Nationalstaatsbildung in Folge der imperialen Desintegration in Mittel- und Osteuropa einen Höhepunkt erreicht hatte, wurden Regionalismen bald verdächtigt, „ein trojanisches Pferd des verfeindeten Nachbarlandes zu sein."[94] So war auch die vor allem von Seiten der ungarischen Bevölkerung Siebenbürgens verfolgte Idee eines „Transilvanismus" nach 1918 zum Scheitern verurteilt.[95] Der „reaktionären" Region stand der Nationalstaat als Promotor der Modernisierung gegenüber.

Dass speziell die Sozialwissenschaft diesen nun auch als Maßeinheit ihrer Untersuchungen heranzogen, mag somit wenig verwundern: Die „soziologische Imagination" der Nation hatte über die „geographische Imagination" gesiegt[96], „Region" wurde zu einer analytische Subeinheit der Nation reduziert, wie Celia Applegate am Beispiel Marc Blochs Studie zum ruralen Frankreich[97] zeigt. Für den ostmittel- bzw. südosteuropäischen Bereich belegen die Beispiele Jugoslawiens und Rumäniens, dass „die zentralistische Politik sowohl im Sinne der Konzentration der politischen Macht in der Hauptstadt, als auch der Imaginierung der Nation als kulturelle Einheit" in jenen Ländern am stärksten war, „die Regionen mit sehr unterschiedlichen historischen Traditionen umfassten."[98] Die Angst vor zentrifugalen Kräften sollte also durch eine administrative Konzentration kompensiert werden.

Das Regionale ging dabei jedoch keineswegs gänzlich im ethnonationalen Staatskonzept, wie es auch in Rumänien zu finden war, auf. So bemerkte Celia Applegate in Philipp Thers und Holm Sundhaussens Sammelband zu „Regionale[n] Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts", „dass die diversen europäischen Nationalbestrebungen und Nationalismen ohne einen regionalen historischen Zugang nicht zu verstehen sind". In diesem Zusammenhang nennen Peter Haslinger und Klaus Holz in ihrem Aufsatz „Selbstbild und Territorium. Dimensionen von Identität und Alterität" vier wichtige Grundkonstellationen der Region im Spannungsfeld zu Staat und Nation, die

[92] Applegate, Europe, 1160.
[93] Brunnbauer, Editorial, 9.
[94] Ther, Zwischenräume, XIX.
[95] Vgl. Zsolt Lengyel, Auf der Suche nach dem Kompromiss. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus. 1918–1928. München 1993.
[96] Applegate, Europe, 1163.
[97] Ebenda, 1161. Marc Bloch, Les caratères originaux de l'histoire rurale française. Paris 1931 (1952, 1956).
[98] Brunnbauer, Editorial, 8f.

auch für vorliegende Untersuchung wichtige Anhaltspunkte zur Interpretation des siebenbürgisch-rumänischen Selbstverortung im „großrumänischen“ Rahmen liefern:[99]

(1) Eine Region kann als „protostaatliche Einheit“ verstanden werden, wie sie in Siebenbürgen nur in einer schwächeren und kurzfristigen Ausprägung – der Forderung nach Autonomie – zu finden war. „Transsilvanistische“ Ideen eines eigenständigen siebenbürgischen Staates, wie er vor der Eingliederung in das Habsburgerreich bestanden hatte, konnten sich im vom ethnonationalen Paradigma beherrschten Diskurs der späten Habsburgermonarchie und der Zwischenkriegszeit nicht durchsetzen.[100]

(2) Eine Region kann als „Prinzip der Binnendifferenz innerhalb der Nation“ fungieren. Im zentralistischen „Großrumänien“ hatten die Regionen – bis auf eine kurze Phase um das Jahr 1930 – keine *verwaltungstechnische* Bedeutung. Eine *diskursive* Binnendifferenzierung des staatlichen Territoriums, aber auch der nationalen Gruppen, die auf regionaler Ebene ihre spezielle Prägung erhielten, wurde jedoch mit Nachdruck verfolgt.

(3) Eine Region kann als „Durchsetzungs- und Durchdringungsbereich nationaler Identität“ instrumentalisiert werden, wie dies im siebenbürgischen Falle in besonderem Ausmaß geschehen ist. Der Erfolg des Nationalismus war nicht zuletzt dieser „Konkretisierung und Übersetzung auf regionaler Ebene und seiner Verbindung mit regionalen Motiven“ geschuldet.[101] Dieser Übersetzungsprozess ist im Falle der Siebenbürger Rumänen jedoch keine Einbahnstraße: Im untersuchten Fall wurde dieses Ringen um die Vorherrschaft einer Region und ihrer Kultur zu einem „Zweikampf“ zwischen Siebenbürgen und dem Gebiet des alten Königreichs.

(4) Zudem lassen sich „Regionsbildungsprozesse auf transnationaler Ebene“, wie sie teilweise im Rahmen der europäischen Integration im Zuge mehr oder minder zielgerichteter Identitätsbildungskampagnen geschehen, beobachten. Im untersuchten Fall bedeutet der Antagonismus zwischen den Regionen „Großrumäniens“ auch ein Ringen um die großräumliche Zuordnung im gesamteuropäischen Rahmen: gehört der neu entstandene rumänische Staat zum Osten oder zum Westen, zu Mitteleuropa oder zum Balkan?

Der auf Fragen der Identität ausgerichtete Sammelband von Holz und Haslinger zeigt deutliche die Wechselwirkung von Nation, Staat und Region auf. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass eine Unterscheidung dieser Konzepte nicht allein auf antagonistischer Semantik beruhen

[99] Holz, Selbstbild, 29f.
[100] Lengyel, Kompromiss, 399–406.
[101] Ther, Zwischenräume, XVIII.

kann:[102] Eine Region kann „wieder in Regionen gegliedert sein und entzieht sich daher einer ähnlich taxativen Auflistung wie die Nationalstaaten. Andererseits benötigt sie immer eine größere, feststehende Einheit, zu der sie einen Bezug herstellen (Bundesland, Nationalstaat, Globus)“.[103]

Der Umkehrschluss lässt die einst emanzipatorischen Aspekte der Nationsidee erahnen: Die Nation will sich von aller übergeordneter Macht (*regnum)* lösen – Nationen werden im idealisierten Falle als gleichwertig gedacht. Dies war auch das wichtigste Bestreben der rumänischen Einigung: als ebenbürtiger Nationalstaat im europäischen Rahmen die selbe Bedeutung zu erlangen, wie es einer Gesellschaft dieser Größe zustand. Gleichzeitig standen die Pfeiler dieses nationalen (Gedanken)gebäudes an ganz bestimmten Plätzen und trugen so zu einer konkreten, lokalen Verortung des nationalen Anspruchs bei, wie dies für den rumänischen Fall im siebenbürgischen Karlsburg geschah:

> Das nationale Territorium eignet sich hierfür in besonderer Weise. Durch seine räumliche Ausdehnung wird es zu einer Fläche, die funktionale Zentren und Erinnerungsorte zu einem Ganzen verbindet. Charakteristische Landschaften, Siedlungen und einzelne Bauwerke werden in einen Deutungszusammenhang mit der eigenen Nation gebracht (etwa das Matterhorn oder der Kölner Dom).[104]

Auch Randzonen konnten gemäß dieser Logik in den Mittelpunkt des Nationaldiskurses rücken: sie wurden – so wie auch im siebenbürgischen Fall – zu symbolischen Orten und durch deren Ausstrahlungskraft zu Schlüsselräumen für Nationalbewegungen und Nationalstaaten.[105] Die besondere nationale Konnotation der Region verlieh ihr jedoch nicht zwangsläufig eine herausragenden Rolle im staatlichen, politischen Kontext: die in der nationalen Meistererzählung rhetorisch überhöhte Gruppe der Siebenbürger Rumänen empfand sich im neu entstandenen Rumänien als politisch marginalisiert und wirtschaftlich ausgenützt, ohne selbst den verdienten Anteil am „großrumänischen Kuchen“ zu bekommen. So wurde die Region westlich der Karpaten von der siebenbürgisch-rumänischen Politik zu einem Katalysator antizentralistischer Tendenzen; gleichsam zum Anti-Zentrum gegenüber der als bevorzugt und dominant empfundenen Hauptstadt und der sie umgebenden „Kernregion“ des staatlichen Gefüges.

[102] Hans-Jürgen Puhle, Nation States, Nations, and Nationalism in Western and Southern Europe. In: Justo G. Beramendi, Ramon Maiz und Xosé M. Nuez (Hg.), Nationalism in Europe. Past and Present. Santiago de Compostela 1994, 28. Zitiert nach Applegate, Europe, 1164.
[103] Holz, Selbstbild, 27.
[104] Ebenda, 24.
[105] Ther, Zwischenräume, XIf.

1.3.2 Diskursformation und Forschungsfragen

Im Gegensatz zur unbestrittenen Konstruiertheit der Nation, die mit Karl W. Deutsch' nach wie vor gültigen Aphorismus über „eine Gruppe von Menschen, die durch einen gemeinsamen Irrtum hinsichtlich ihrer Abstammung und einer gemeinsamen Abneigung gegen ihre Nachbarn geeint ist“[106] treffend und pointiert umrissen werden kann, weist das Konzept der Region ein komplexeres System an „konstruierten“ und – der Verfasser ist sich der Problematik des Begriffs bewusst – „gewachsenen“ Komponenten wie z. B. Rechtstraditionen, eine spezifische Infrastruktur, wirtschaftliche Verflechtungen und eine identitätsstiftende Vergangenheit auf. Der Region mangelt es in der Regel jedoch an jenen Legitimationsquellen und Institutionen, die den Nationalstaat definieren (Wahlrecht, Wehrpflicht, Staatsbürgerschaft etc.).[107] Andererseits erlaubt eine regionale Perspektive einen näheren Blick auf die tatsächliche Lebenswelt des Einzelnen („Lokalismus“), wie sie sich im zu untersuchenden Diskursfeld vor allem durch die Betonung der „Schollengebundenheit“ des siebenbürgisch-rumänischen Bauern ausdrückt. Vermögen regionale Identitäten speziell im „Jahrhundert der Extreme“ (Eric Hobsbawn) weniger emotionale Aufladung zu entwickeln als das „Nationalgefühl“, scheint ihr mobilisierendes Potential in der Nachhaltigkeit ihrer teils latenten, teils durch politischen Diskurse an die Oberfläche beförderte Beständigkeit zu liegen:

> Generell fällt auf, dass sich konkrete Vorstellungen über Regionen, ihre klimatischen, naturräumlichen, kulturellen und anderen Spezifika sogar dann halten, wenn die jeweilige Region schon seit langem keine politische Relevanz mehr hat und auch keine administrative Einheit bildet.[108]

Diese Persistenz des Regionalen, auf die im Siebenbürgen-Diskurs aller Nationalitäten der Zwischenkriegszeit gerne Bezug genommen wird, ist mitunter auf das Erbe vornationalstaatlicher Territorialherrschaften[109] zurückzuführen, die ihren Beitrag zur „hohen kulturellen und politischen Eigendynamik“[110] (relevanter) Regionen beitrugen. Diese auf lange Sicht prägenden „strukturellen Faktoren“[111] stehen zeitbedingten Erscheinungen, die sich im Regionalismus-Begriff fassen lassen, gegenüber. Das Regionale wird somit weder als

[106] Peter Walkenhorst, Nation–Volk–Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich. 1890–1914. Göttingen 2007, 80.
[107] Ther, Zwischenräume, XVI.
[108] Ebenda.
[109] Holz, Selbstbild, 28.
[110] Ther, Zwischenräume, XII.
[111] Troebst, Spatial turn, 147.

geographisch fest abzugrenzendes Phänomen, noch als reines Produkt der Diskurse betrachtet, sondern als ein „zwischen ideologischem Konstrukt und subjektiv erfahrener Handlungslandschaft“[112] eingebetteter, dynamischer Raum, in dem der Diskurs räumlich konkretisiert und im Gegenzug die unmittelbare Lebenswelt auf „überschaubarem“ Niveau verallgemeinert wird.

Die Region erfährt ihre kollektive Sinnzuschreibung und –veränderung vor allem durch den als Regionalismus zu beschreibenden politischen und politiknahen Diskurs. Analog zum Begriff des Nationalismus meint das Konzept des Regionalismus „die Programme und Ideologien, mit denen die jeweilige Konstruktion von Regionen begründet wurde“. [113] Auch im siebenbürgischen Fall griffen die Akteure auf die „komplexen phänomenologischen Qualität“[114] des Regionalen zurück; der Raum wurde ideologisch aufgeladen und diente der Diskursstrategie der Siebenbürger Rumänen, um im Zuge des Integrationsprozesses ihren Platz im rumänischen Staat zu verhandeln und den der eigenen Lebenswelt entstammenden Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen.

Wie Szusanna Török in einer Studie zum „Transilvanismus“ hinweist, ist eine verallgemeinernde Unterscheidung zwischen „guten Regionalismen“ und „schlechten Nationalstaaten“ jedoch wenig zielführend.[115] So müssen Staat und Nation, obwohl die Analyse von Regionalismen auch multi- und interethnische Perspektiven eröffnet,[116] vordergründig als wichtigste Bezugsgrößen gelten, um weiterführende Überlegungen zu Identifikationsangeboten im siebenbürgisch-rumänischen Diskurs der Zwischenkriegszeit anzustellen. Gleichzeitig eröffnet die Flexibilität, die „Imaginiertheit“[117] des Regionalen mit ihrer gleichzeitigen Rückbindung an konkrete Orte und historische Strukturmerkmale neue Möglichkeiten, um hinter die Fassade eines statischen „Gruppismus“ – sei er nun im nationalen, aber auch im regionalen Sinne – zu blicken und die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zu untersuchen.

Da sich Regionalismen analog zur Region kaum auf *institutionalisierte* Legitimation stützen können, erhielt die *diskursive* Legitimation eine besondere Bedeutung: regionale

[112] Beatrice Ploch und Heinz Schilling, Region als Handlungslandschaft. Überlokale Orientierung als Dispositiv und kulturelle Praxis. Hessen als Beispiel. In: Rolf Lindner, Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt/Main–New York 1994, 123.
[113] Ther, Zwischenräume, XV.
[114] Applegate, Europe, 1180.
[115] Vgl. Török, Transylvanism und Ther, Zwischenräume, XX.
[116] Vgl. Ther, Zwischenräume, X: „Diese Modiglianische oder staatsnationale Sicht wird auch zahlreichen Regionen an den Randgebieten der europäischen Nationen und Nationalstaaten nicht gerecht. So war beispielsweise im tschechisch-polnisch-deutschen Dreiländereck bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht klar zu bestimmen, welcher Nationalität die Bevölkerung angehörte. Ähnliches gilt für das Elsass, die ehemaligen polnischen Ostgebiete, den makedonischen Raum, für Teile der Bevölkerung Bosniens und für zahlreiche weitere Regionen Europas.“
[117] Holz, Selbstbild, 27.

„Gegenzentren“ zur Hauptstadt, Nachbarschaft diesseits und jenseits der Staatsgrenzen, das Gefühl der Zugehörigkeit zu verschiedenen „Kulturkreisen“, historische Selbst- und Fremdzuschreibungen, ideologische Überzeugungen, das religiöse Bekenntnis etc. markieren die Grenzen der Zugehörigkeit, die durch die Dynamik der staatlichen Integration gezogen, aber auch überschritten wurden. Dieser Transformationsprozess der rumänischen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg soll mit Hilfe eines diskursanalytischen Zugangs aus einer regionalen Perspektive untersucht werden. Die zu untersuchende Diskursformation ergibt sich somit aus der Schnittmenge von *Akteuren und Adressaten, Raumbezügen und Phänomenen des Wandels* („people, geographical places, and historical change.“)[118]

Es wird gezeigt, dass der regionalistische Diskurs über den institutionellen Wandel eine neue Vielfalt an Identifikationsangeboten für die Siebenbürger Rumänen mit sich bringt, die im Spannungsfeld ihrer Selbstverortung zwischen Region, Nation und Staat sichtbar werden und über die vorherrschenden Identitätskonzepte – Nation und Region – hinaus wirken. Dieses Vorhaben führt zu einer Reihe von Forschungsfragen, die dem Zusammenhang zwischen institutioneller Integration und der Kontingenz von Identifikationsangeboten nachgehen sollen:

1) Wie nehmen die Siebenbürger Rumänen zur Integration ihrer Region in den rumänischen Staat Stellung? Wie verorten sie ihre Region im neuen, „großrumänischen“ Kontext? Wie versuchen siebenbürgische Politiker von der Zentralisierung Rumäniens zu profitieren, indem sie sich als Gegner oder Befürworter dieses Prozesses positionieren? Wie beeinflusst der allgegenwärtige Krisendiskurs der Periode die Erwartungshaltung der Siebenbürger Rumänen? Wie wird diese in der Diskursarena modifiziert und manipuliert, um politische Ziele zu erreichen?

2) In welchen Bereichen führt der Diskurs der siebenbürgisch-rumänischen Akteure über diesen Wandel zu neuen Identifikationsangeboten für die Siebenbürger Rumänen? Welche Angebote werden an die Adressaten gemacht, wie reagieren die Gegner darauf? Welche Koalitionen werden in diesem Zusammenhang eingegangen, wo entstehen neue Bruchlinien, die quer zum nationalen Zusammengehörigkeitsdogma und zum regionalen Verbundenheitsgefühl verlaufen?

3) In welcher Form solidarisiert sich der siebenbürgisch-rumänische Diskurs mit anderen an das Königreich Rumänien angeschlossenen Gebieten und überschreitet damit die Grenzen des Regionalen? Welcher Zweck wird damit verfolgt? In welche großräumigen Zusammenhänge politischer, kultureller, kirchlicher, nationaler, geographischer und wirtschaftlicher Natur führen diese Identifikationsangebote?

[118] Applegate, Europe, 1180.

So lautet die zusammenfassende Forschungsfrage zum Diskurs über die Transformation bei den Rumänen in diesem zweifachen, weil zeitlichen und räumlichen „Zwischenraum“: Wie nimmt der siebenbürgisch-rumänische, regionalistische (politische und politiknahe) Diskurs zur Eingliederung Siebenbürgens in den rumänischen Staat Stellung und wie wandeln sich dabei die Angebote politischer, sozialer und kultureller Identifikation?

1.3.2.1 Akteure und Adressaten: Die Siebenbürger Rumänen über sich und ihre Region

Das Siebenbürger „Rumänentum“ spielte, wie bereits ausgeführt, nicht nur in der historischen Meistererzählung eine besondere Rolle, sondern weist durch seine der Donaumonarchie zu- und untergeordnete Geschichte im Vergleich zu den Rumänen ‚Altrumäniens’ ein besonderes Selbst- und Fremdverständnis auf. So stellt sich für „Großrumänen“ die Frage nach einer oder mehrerer nationaler „Kernregionen“[119]: Auf der einen Seite beruht das zentralistische System der Zwischenkriegszeit auf den Grundlagen des wesentlich kleineren und homogeneren Vorkriegsstaates von 1859/1862, auf der anderen nehmen sich die „westlichen Rumänen“ selbst als die „bessere Rumänen“ wahr, deren kulturelle Entwickeltheit das Nationalbewusstsein überhaupt erst „über die Berge“ zu den Rumänen der Walachei und der Moldau bringen konnte. Konkurrierende Hegemonieansprüche sowie Überlegenheitsbehauptungen einerseits und nationale Einheitsappelle andererseits schlossen sich in diesem Kontext nicht aus.

Aus der diskursanalytischen Perspektive stellt der institutionelle Integrationsprozess das Dispositiv für den politischen Diskurs bei den und über die Siebenbürger Rumänen dar. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Interessen der Diskursproduzenten: Parteipolitiker, Vertreter der Kirchen, wirtschaftliche Interessensgruppen, Journalisten und Wissenschaftler, die durch ihre exponierte gesellschaftliche Stellung gleichzeitig Adressaten, Reproduzenten und Objekte dieses speziellen Transformations-Diskurses sind, in dem das Verhältnis „von Strukturen und Ereignissen, Handlungen und Subjekten, Statik und Dynamik“ reflektiert wird.[120] Einen weiteren wichtigen Faktor stellt jedoch die „breite Bevölkerung“ dar, deren politisches Mobilisierungspotential sie zu den Hauptadressaten des analysierten Diskurses macht.

[119] Vgl. dazu auch die Überlegungen Celia Applegates zu Preußen als Kernregion Deutschlands: „Its problems became Germany's problems; its social and political maladjustments became Germany's; its version of national identity imposed itself, through various processes of mass manipulation and social indoctrination, on all subjects of the Reich, leaving here and there remnants of resistance in the form of an equally regrettable backward-looking particularism.“. Applegate, Europe, 1177. Siehe auch Klaus Neumann, Politischer Regionalismus und die staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik und in Nordwestdeutschland. Münster 1990.

[120] Reiner Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegungen eines Forschungsprogramms. Wiesbaden 2008, 107.

Es soll somit nicht nur der essentialistische „Gruppismus“ überwunden werden, sondern auch das regionale Selbstverständnis als Alternative bzw. Ergänzung gemeinschaftlicher Integration auf seine affektive Aufladung hin hinterfragt werden. Eine solche Analyse des „überindividuellen sozio-historischen Diskurses“[121] zielt weder auf eine Einzel- oder Gruppenbiographie der Siebenbürger Rumänen ab, noch will sie eine bloße Strukturanalyse sozialer Verhältnisse der rumänischen Zwischenkriegszeit bieten. Ziel dieser Untersuchung ist vielmehr die Erforschung der Kontingenz von „Gruppenangeboten“ in einem regionalen Diskurs und ihr Wandel in einer Transformationsphase.

Diese Untersuchung nimmt das vordergründig herrschenden Paradigma im Diskursfeld zum Ausgangspunkt und fokussiert zuerst auf die subjektive Binnenperspektive[122] einer (angenommenen) ethnonationalen Gruppe in einer Region: die der Siebenbürger Rumänen. Ist im Folgenden von einem Siebenbürgen-Diskurs die Rede, so ist somit *der Diskurs der Siebenbürger Rumänen über sich und ihre Region gemeint*, wie er in diesem methodischen Abschnitt definiert wird. Andere Gruppen stellen als Alteritäts- (z. B. in der Stadt-Land-Dichotomie) und Solidaritätspartner (z. B. im Rahmen des siebenbürgischen Katholizismus) einen wesentlichen Bestandteil des Interpretationsrepertoires dar. Geographische Aspekte sowie solche der nationalen bzw. ethnischen Zugehörigkeit werden miteinbezogen, stellen jedoch nur einen von mehreren gleichwertig behandelten Diskurssträngen dar. Ins Zentrum rücken weitere Möglichkeiten der Identifikation, unter dem im Gegensatz zu dem eher starren Identitätsbegriff „vor allem ein Prozess der Annäherung, Einschreibung und sozialen Verortung“[123] verstanden wird.

Diese Angebote der sozialen, kulturellen und politischen Identifikation werden mithilfe der analytischen Instrumente, die Rogers Brubaker und Frederick Cooper vorschlagen haben, analysiert, um jene Aspekte fassen zu können, „die als die entscheidenden sozialen Koordinaten einer [in unserem Fall: diskursiv angebotenen] Lebenswelt gelten können“[124]: Zugehörigkeit (*groupness*), Gemeinsamkeit (*communality*) und Verbundenheit (*connectedness*).[125] Dieser erst in wenigen Studien erprobte, soziologische Forschungszugang[126] wird in dieser Untersuchung auf die diskursanalytische Fragestellung

[121] Ebenda, 152.
[122] Julia Richers, Jüdisches Budapest. Kulturelle Topographien einer Stadtgemeinde im 19. Jahrhundert. Köln–Wien–Weimar 2009, 43.
[123] Richers, Jüdisches Budapest, 44. Die Begriffe des „Selbst-Verständnisses“ (*self-understanding*) und der „sozialen Verortung“ (*social location*), die Brubaker zur selben Analysekategorie wie „Identifikation“ (*identification*) rechnet, werden für diese Arbeit unter dem Begriff der „Identifikation“ subsummiert.
[124] Ebenda, 43.
[125] Rogers Brubaker und Frederik Cooper, Jenseits der „Identität“. In: Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg 2007, 46–95.
[126] Z. B. Tünde Puskás, „We belong to Them“. Narratives of Belonging. Homeland and Nationhood in Territorial and Non-territorial Minority Settings. Brüssel 2009 und Richers, Jüdisches Budapest.

nach (1) Identifikationsangeboten umgelegt und um die daraus resultierende Frage nach diskursiver (2) Abgrenzung erweitert: Welche soziale, historische, politische etc. Kriterien werden herangezogen, um eine gedachte Gruppe von einer anderen zu unterscheiden? Um der Dynamik des untersuchten Transformationsprozesses gerecht zu werden, wird darauf aufbauend gefragt, wann und unter welchen Bedingungen eine (3) Überschreitung solcher Grenzen vollzogen wird.

1.3.2.2 Räumliche Bezüge: Zum Siebenbürgen-Begriff

Die untersuchte Region wird im Rumänischen *Transilvania* und *Ardeal* genannt. Zweitere Bezeichnung leitete sich vom ungarischen *Erdély* (*erdő elű*) ab, was dieselbe Aussage wie *Transsilvanien* – die Verortung „hinter den Wäldern" (*Ultrasilvania*, später: *Transsilvania*) – beinhaltet. Die deutschsprachige Bezeichnung *Siebenbürgen*, deren Bedeutung nicht vollständig geklärt ist, kam mit der Ansiedlung deutscher Siedler im 12. und 13. Jahrhundert für das Gebiet rund um Hermannstadt auf und wurde erst allmählich auf das ganze Gebiet des „historische Siebenbürgens", das Hochland zwischen Karpatenbogen und Westkarpaten, angewendet. Die Region im engeren Sinne ist also auch ein Produkt topographischer Gegebenheiten. Im rumänischen Kontext wird heute unter *Ardeal* eben dieses „Kernsiebenbürgen" verstanden, während die Bezeichnung *Transilvania* meist alle vor 1918 zu Ungarn[127] gehörigen und nach 1918 an Rumänien gefallenen Landesteile umfasst: neben *Ardeal* gehörten dazu ein Großteil des südwestlich gelegenen Banats, im Westen das Kreischgebiet *(Crişana)* zwischen Großwardein und Arad sowie im Norden das Gebiet um Sathmar (*Satmar*) und der größte Teil der Marmarosch *(Maramureş)*.[128]

In der Resolution von Karlsburg am 01.12.1918 ist von einer „Nationalversammlung aller Rumänen aus Siebenbürgen, dem Banat und dem ungarischen Land"[129] die Rede. Das „ungarische Land" fasste die oben genannten Gebiete nördlich und westlich des historischen Siebenbürgens zusammen, die auch unter dem Begriff „Partium"[130] bekannt sind. Im Dekret des Königs vom 11.12.1918, in dem er die Vereinigung sanktionierte, wurden die betroffenen

[127] Roth, Kleine Geschichte, 14.
[128] Vgl. dazu auch Béla Köpeczi und Gábor Barta, Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1990, XIII: „Das heutige Siebenbürgen ist eigentlich größer als die geographische Region, die mit ihrem Gebiet von ungefähr 57 000 km² in der alltäglichen und politischen Praxis vor dem ersten Weltkrieg das historische Siebenbürgen darstellte. Heute versteht man unter Siebenbürgen bereits jenes größere Gebiet von ungefähr 102 000 km² Ausdehnung, das sich zwischen den Karpaten und der ungarischen und jugoslawischen Staatsgrenze erstreckt und das sogenannt Partium und einen Teil des Banats mit umfasst." Siehe auch Meinolf Arens, Transsilvanien–Siebenbürgen, Marmarosch und Kreischgebiet. In: Thede Kahl, Michael Metzeltin, und Mihai-Răzvan Ungureanu (Hg.), Rumänien. Raum und Bevölkerung–Geschichte und Geschichtsbilder–Kultur – Gesellschaft und Politik heute–Wirtschaft–Recht–Historische Regionen. Wien 2006, 881–902.
[129] „Adunarea Națională a tuturor Românilor din Transilvania, Banat și Țara Ungurească", http://www.cimec.ro/istorie/unire/alba.htm, abgerufen am 06.01.2012, Autor: Cimec.
[130] Kurz für *partium regni Hungariae*, „Siebenbürgen zur Zeit des Fürstentums angegliederte ostungarische Komitate in wechselnder Ausdehnung", siehe Roth, Kleine Geschichte, 196. sowie Köpeczi, Kurze Geschichte, 262 und 268.

(Teil)regionen taxativ aufgezählt: Diese „Union Siebenbürgens, des Banats, des Kreischgebietes, Sathmars und der Marmarosch mit dem Königreich Rumänien“[131] wurde im Dezember 1919 von den beiden Kammern des rumänischen Parlaments bestätigt. Als der führende Siebenbürgische Politiker Iuliu Maniu[132] zwei Jahrzehnte später sein an den König gerichtetes „Memorandum der Rumänen aus Transsilvanien“ verfasste, definierte er *Transilvania* mit den Gebieten „Ardeal, Banat, Crişana, Maramureş“.[133] Im Rumänien Ceauşescus spielen die Begriffe *Banat, Crişana, Satmar* und *Maramureş* nur eine untergeordnete Rolle oder kamen gar nicht vor, *Transilvania*/Siebenbürgen ist in der offiziellen Sprache zum regionalen Monolithen – neben Walachei und Moldau ein „Drittel“ Rumäniens – geworden.[134]

Angesichts dieser flexiblen Verwendung von Regionsbezeichnungen, ihrer Neben- und Unterordnung in Abhängigkeit von politischen Konjunktur und Sprache sowie den diskursiven Bezügen, die vom „historischen Kernland“ über alle „westlichen“ Gebiete Rumäniens bis hin zu einer Einbeziehung der jenseits der Staatsgrenzen von 1918/1920 lebenden Rumänen[135] bietet es sich für diese Untersuchung an, auf eine pragmatische Nomenklatur zurückzugreifen. Der auf genereller Ebene verwendete Begriff eines Siebenbürgen-Diskurses sieht somit von einer in diesem Zusammenhang die Sicht verstellende, scharfen Abgrenzung der Region ab. Die spezielle historische Situation des Banats und eine in den Quellen deutlich hervortretende Unterscheidung zwischen den beiden Regionen erfordert es jedoch, diese Region nicht *a priori* mit Hilfe des Siebenbürgen-Begriffs in den Siebenbürgen-Diskurs einzubinden, auch wenn dies seit 1918 einer bei einem Teil der Texte durchaus vorkommt. Da Integration und Diskurs im rumänischen Banat und im (um Kreischgebiet, Sathmar und Marmarosch erweiterten) Siebenbürgen jedoch meist sehr ähnlich verlaufen, wird auf eine Einbeziehung in die Analyse nicht völlig verzichtet, jedoch ggf. gesondert darauf hingewiesen. Da die Studie auch darauf abzielt, regionale Verallgemeinerungen aufzubrechen und die Binnendifferenzierung in Siebenbürgen zu beleuchten, wird der im Deutschen eher forciert erscheinende Begriff Transsilvanien lediglich im entsprechend zitierten Kontext verwendet. Die gesonderte

[131] „Se ratifică, investindu-se cu putere de lege, Decretul-Lege No. 3631 din 11 Decembrie 1918, publicat în Monitorul oficial No. 212 din 13 Decembrie 1918, privitor la unirea Transilvaniei, Banatului, Crişanei, Sătmarului şi Maramureşului cu vechiul Regat al României.“, http://www.cimec.ro/istorie/unire/intreg.htm, abgerufen am 06.01.2012, Autor: Cimec.
[132] Iuliu Maniu, geb. 1873 im siebenbürgischen Bădăcin, gest. 1953 im Gefängnis von Sighet Marmaţiei stammt aus einer griechisch-katholischen Politikerfamilie.
[133] Iuliu Maniu, Memorandul Românilor din Transilvania (Ardeal, Banat, Crişana, Maramureş) adresat MS Regelui Carol la 15 decembrie 1938.
[134] Z. B. in: Stefan Pascu, Ce este Transilvania?/Was ist Siebenbürgen. Klausenburg 1983.
[135] Vgl. Florian Kührer, Zwischen „mongolischem Zorn“ und der „Sonne der tschechoslowakischen Freundschaft“. Eine siebenbürgische Perspektive auf die Rumänen jenseits der Grenze. Ungarn und die Tschechoslowakei im Vergleich. In: Gröller, Vororteverträge 2012, 1–16.

Betrachtung von „historischen siebenbürgischen Landschaften“[136] wie z. B. dem von rumänischen Freibauern bewohnten Nösnerland (*Năsăud*, das ungarisch dominierte Szeklerland *(Ţinutul Secuiesc)*, das Burzenland *(Ţara Bârsei)*, die besonders strukturschwachen, überwiegend rumänisch besiedelten Gebiete des Motzenlandes *(Ţara Moţilor)* und der Marmarosch etc. ermöglicht es zudem, auf Fragen innerregionaler Differenz und kleinräumigen Identifikationsangeboten.

1.3.2.3 Wandel: Staatliche Integration als Transferprozess

Siebenbürgen und ganz „Großrumänien“ werden nach dem Ersten Weltkrieg von einem Transformationsprozess geprägt, dessen Verlauf zuerst vor allem von externen Faktoren wie der imperialen Desintegration Österreich-Ungarns, der politischen Umstrukturierung Russlands, der Entstehung der Sowjetunion, dem Axiom des Selbstbestimmungsrechts der Völker, den Pariser Friedenverhandlungen etc. angestoßen wurde. Die untersuchten Quellen zeigen, dass diese Phase auch explizit als eine Periode des Wandels (*transformare*, *transiţie*, *prefacere*) wahrgenommen wird. „Nationalisierung“ und „Modernisierung“ stehen in engem diskursivem Zusammenhang; ein Aspekt, der auch die kollektive Erinnerung an die Zwischenkriegszeit trotz krisenhaften Verlaufs der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung als ein „goldenes Zeitalter“ prägte.

Der Diskurs über dem Verlauf des Transformationsprozesses und den damit verbundenen Wandel an Identifikationsangeboten bei den und für die Siebenbürger Rumänen ist mit dem konkreten Agieren der politischen Akteure im neuen Staat verbunden. Ein paradigmatisches Beispiel für diese Wechselwirkung zwischen Diskurs und außerdiskursivem Handeln stellt die staatliche Zensur dar: Das Publikationsverbot von regierungskritischen Texten wird im oppositionellen Abgrenzungsdiskurs zur Regierung thematisiert. Diese verbale und handgreifliche Mobilisierung der Anhängerschaft lässt zumindest die regierungstreuen Teile der Exekutive mit Gewalt antworten. Die Schilderung dieser Übergriffe wird von der siebenbürgischen Opposition wiederum zur diskursiven Abgrenzung eingesetzt, wobei nicht nur parteipolitische und ideologische Argumente ins Treffen geführt werden, sondern auch verallgemeinernd von „unterschiedlichen Kulturen“ bzw. einem Transfer „orientalischer Sitten“ auf das „westlich geprägte“ Siebenbürgen gesprochen wird. Wie dieses Beispiel zeigt, wurde der Integrationsprozess im siebenbürgisch-rumänischen Diskurs zunehmend als eine Ausweitung der Verhältnisse im sogenannten Alten Königreich bzw. Altreich (*Vechiul Regat*, Rumänien in den Grenzen von 1914,) auf ganz „Großrumänien“ wahrgenommen.

[136] Roth, Kleine Geschichte, 12.

Transferanalysen über die „klassische Analyse von Einflussbeziehungen“ hinaus wurden zuerst auf dem weiten Gebiet der *Cultural Studies* entwickelt. Dabei wurde untersucht, „wie und warum die Akteure im aufnehmenden Gebiet Begriffe und kulturelle Artefakte (im weitesten Sinne) rezipieren“.[137] „Kultur“ selbst ist dabei nicht der Untersuchungsgegenstand, sondern gleichzeitig Sender und Empfänger, zwischen denen „Kulturgüter“ ausgetauscht werden. Der Transferbegriff und seine „Güter“ werden dabei sehr weit gefasst:

> Das schließt Kulturgüter im materiellen und ideellen Sinne nicht aus, umfasst aber auch Personen (Migranten, Gastarbeiter oder Reisende) sowie soziale oder politische Institutionen. Es geht um Transfer im weitesten Sinne, der […] einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang umgreifen kann.[138]

Dieser offene und somit praktikable Zugang ermöglicht es, Transferprozesse nicht als „anthropologische Grundkonstante“ zu sehen, sondern als eine bewusst gesetzte oder verweigerte Handlung zwischen „Nationen, Regionen oder Kontinenten […], sei es zwischen Gleichrangigen, sei es in imperialen Beziehungen, sei es in der Suche nach Modernisierungsmodellen“ zu interpretieren.[139] Es bietet sich an, sich bei einer Untersuchung des Diskurses über den „großrumänischen“ Integrationsprozess in einem ersten Schritt vom Gedanken eines wechselseitigen Transferprozesses zwischen „Räumen und Sinnzusammenhängen“[140] leiten zu lassen: Eine Ausweitung des Konzepts vom „Kulturtransfer“ auf politische, soziale und wirtschaftliche Diskurse ermöglicht es, die Dynamik der Transformation von Institutionen und Subjektpositionen darzustellen.[141]

In einem zweiten Schritt werden die seitens der politischen Akteure verhandelten Möglichkeiten sondiert, wie sich die betroffenen Menschen unter diesen neuen, sich in Bewegung befindlichen Rahmenbedingungen orientieren sollten. Der diskursanalytische Zugang ermöglicht es, Fragen nach Gelingen und Scheitern von staatlicher Integration und gesellschaftlicher Modernisierung nachzugehen. Der Blick durch das regionale Prisma ist dabei ein Objekt des Forschungsinteresses und gleichzeitig methodisches Instrument.

---

[137] Siegrist, Perspektiven, 316.
[138] Johannes Paulmann, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift, Bd. 267, München 1998 – Buchbesprechungen Allgemeines, 678.
[139] Hartmut Kaelble, Herausforderungen an die Transfergeschichte. In: Comparativ 16/3, 2006, 9f.
[140] Siegrist, Perspektiven, 316.
[141] Vgl. Hartmut Kaelble, Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?. In: H-Soz-u-Kult, 08.02.2005, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=574&type=artikel, abgerufen am 19.05.2012, Autor: Clio online; Vgl. auch Paulmann, Vergleich, 681.

1.3.3 Abgrenzung des Diskursfeldes, Wahl der Quellen, Aufbau der Arbeit

Um die Dynamik des Transformationsprozesses und die daraus resultierenden Identifikationsangebote für die Siebenbürger Rumänen aus einer regionalen Perspektive zu erfassen, fokussiert dieses Untersuchung auf diskursive Aussagen, die von Akteuren getroffen wurden, die der Region Siebenbürgen durch ihre Herkunft (bei Individuen) oder ihren Wirkungsort (bei Kollektiven wie z. B. Zeitungsredaktionen) verbunden sind. Kultur und Wissenschaft stehen dabei in enger personeller und institutioneller Verflechtung mit der Parteipolitik, die die Aktualisierung der Subjektpositionen ihrer Adressaten zum Zwecke der politischen Mobilisierbarkeit vorantreibt. Im Mittelpunkt des untersuchten Diskursfeldes stehen somit Aussagen von Politikern, Kulturschaffenden und Wissenschaftlern, wie sie sich in publizistischen Produkten der Region widerspiegeln. Einerseits können die Aussagen konkreten Personen zugeschrieben werden (z. B. wenn eine Rede auf einem Parteitag oder im Parlament wiedergegeben wird), andererseits werden auch ungekennzeichnete Diskursfragmente analysiert (z. B. eine Glosse in einer Zeitung oder ein Kurzbericht in einer Zeitschrift). Zu erwarten ist dabei eine Dominanz der Siebenbürgischen Nationalpartei und ihrem Umfeld. Der parteipolitische Pluralismus nach 1918, der dem monopolistischen Anspruch der Nationalpartei auf die Hegemonie im Siebenbürgen-Diskurs entgegentrat, verlieh dem Diskurs jedoch eine neue Dynamik.

Neben „großen“, langfristig erscheinenden Zeitungen wie der „Gazeta Transilvaniei“ (dt. „Die siebenbürgische Gazette“, Kronstadt) oder „Românul“ (dt. „Der Rumäne“, Arad), die dem Umfeld der Nationalpartei zugeordnet werden können, werden kleinere und ephemere Produkte („Gazeta Ardealului“, dt. „Siebenbürgische Gazette“, Klausenburg, „Clujul Românesc“, dt. „Das rumänische Klausenburg“, „Vestul României“, dt. „Der Westen Rumäniens“, Großwardein) berücksichtigt, die, zwischen Unabhängigkeit und Regierungsnähe (Volkspartei, Liberale) oszillierend, eine oppositionelle Haltung zum herrschenden Diskurs der Nationalpartei in Siebenbürgen einnahmen. Die in Klausenburg erscheinende Zeitschrift „Chemarea Tinerimei Române“ (dt. „Aufruf an die rumänische Jugend“) kann, obwohl sie ein Parteiblatt der Nationalen Bauernpartei war, weitere Perspektiven eröffnen, da es sich aufgrund seines jugendlichen Zielpublikums und seiner eher „linken“, tzaranistischen Tendenzen mitunter kritisch gegenüber dem konservativeren, siebenbürgischen Flügel der Nationalen Bauernpartei äußerte. „Înfrăţirea Românească“ (dt. „Rumänische Verbrüderung“, Klausenburg) repräsentiert hingegen die relativ monothematische Sicht (Nationalismus, Antisemitismus) der rechtsradikalen Liga der national-christlichen Verteidigung auf die siebenbürgische Situation. Fachzeitschriften für amtlichen Verlautbarungen („Monitorul

oficial“, „Gazeta oficială“), für Kultur („Transilvania“, Hermannstadt, „Arhiva Someșană“ – dt. „Das Somesch-Archiv, Nasod), „Țara Bârsei“ – dt. „Das Burzenland“, Kronstadt), Schule („Școala nouă“, dt. „Die neue Schule“, Großwardein, „Învățătorul“, dt. „Der Lehrer“, Klausenburg) und Kirche („Foaia Diecesană“, dt. „Diözesanblatt“, Karansebesch) ergänzen den Spezialdiskurs im untersuchte Diskursfeld. Um ein Korrektiv in der Darstellung des Dispositivs, aber auch eine weitere Perspektive zu den dort zitierten Aussagen rumänischer Politiker zu erhalten, wurde zudem die „Kronstädter Zeitung“, eine wichtige Tageszeitung der Siebenbürger Sachsen, einbezogen.

Diese Quellen spiegeln eine breite und popularisierte Sicht auf die in dieser Untersuchung gestellten Fragen; trotz der hohen Analphabetenquote ist davon auszugehen, dass die Inhalte von den maßgeblichen Multiplikatoren (Priester, Lehrer, Dorfbeamte) an die Bevölkerung weitergegeben wurden. Aus dem selben Grund kann davon ausgegangen werden, dass der sozialkritische, kulturelle und gesellschaftspolitische Spezialdiskurs, wie er sich in der dem Umfeld der Nationalpartei bzw. der Nationalen Bauernpartei zuzurechnenden „Societatea de Mâine“ („Die Gesellschaft von Morgen“) und in der polemischeren, ab 1920 der Volkspartei nahen „Țara Noastră“ („Unser Land“) produziert wird, sein Echo bei den politischen Akteuren findet. Diese Texte, die sich meist zwischen langfristiger Gesellschaftsanalyse und anlassbezogenen Polemiken bewegen, bieten der Politik Deutungsmodelle und Legitimation für ihr diskursives und praktisches Handeln. Relevante Aussagen, die außerhalb der untersuchten Region stattfanden (z. B. Auszüge aus Parlamentsdebatten), wurden ebenso wie nicht aus Siebenbürgen stammende Autoren in die Analyse miteinbezogen, sofern sie im Diskursfeld wiedergegeben und reflektiert werden.

Auf einer dritten Ebene wurden Schlüsseltexte wie politische Manifeste, Programme, offizielle Dokumente (z. B. Die Karlsburger Resolution, Auszüge aus der Verfassung), die im öffentlichen und im Spezialdiskurs rezipiert wurden, auf „epistemische Grundüberzeugungen“ hin sondiert, um „unhintergehbare und kaum offen zugestandene Leitbilder und Denkstrukturen, die bei der Wahrnehmung eines Problems und bei der Reflexion über Problemlösungen zum Tragen kommen“[142], offenzulegen. Ein „Rückgrat“ der Analyse bietet in diesem Zusammenhang der zweibändige Sammelband zum zehnjährigen Jubiläum der Vereinigung Siebenbürgens, des Banats, des Kreischgebietes und der Marmarosch mit

[142] Volker Schneider, Frank Janning, Philip Leifeld und Thomas Malang, Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik. In: dies. (Hg.), Politiknetzwerke. Modelle, Anwendungen und Visualisierungen. Wiesbaden 2009, 64f.

Rumänien, dessen Beiträge eine bilanzierende und durchwegs kritische Sicht auf den Integrationsprozess bietet.[143]

Die Auswertung der einschlägigen Kommunikation der Exekutive (Polizei, Gendarmerie, Sicherheitsdienst) eröffnet eine weitere Perspektive parallel zu, korrespondierend mit und jenseits von der medialen Öffentlichkeit. Viele behördliche Berichte beziehen sich auf Zeitungsartikel und ihre mobilisierende Wirkung auf die Bevölkerung. Die Berichte, Befehle und Eingaben sind somit nicht nur als der behördliche Versuch einer faktische Darstellung bestimmter Ereignisse zu lesen, sondern stellen selbst einen Teil des Siebenbürgen-Diskurses dar. Die Berichterstatter zitieren „Stimmen aus dem Volk“ und beeinflussen mit teils sehr subjektiven Formulierungen die Meinung höherer Beamter und letztlich auch der Politiker. Mit der punktuellen Auswertung dieser Verwaltungsakten soll versucht werden, Antworten auf die wohl schwierigste Frage bezüglich politischer Bestrebungen, wie im vorliegenden Fall des Regionalismus, zu geben: das „Is-anyone-listening?“-Problem[144], der Frage nach der Rezeption der öffentlich getätigten Aussagen. Im Bukarester Nationalarchiv konnte vor allem Material ausgewertet werden, das durch zusammenfassende Berichte an zentrale Stellen des Ministeriums eine Gesamtsicht auf die Region (und darüber hinaus) eröffnet; in der Klausenburger Zweigstelle war es möglich, diesen generelleren Reporten vorgelagerte und somit lokal in die Tiefe gehende Berichte einzubeziehen. Eine umfassende Analyse dieser Quellen kann diese Studie jedoch nicht leisten.

Der engere Untersuchungszeitraum beginnt mit dem faktischen Anschluss Siebenbürgens an Rumänien im Herbst 1918 und endet 1933 mit dem Rücktritt des letzten nationaltzaranistischen und damit von Siebenbürgern dominierten Regierungskabinetts. Die Ermordung des Ministerpräsidenten Ion Gh. Duca im Dezember jenes Jahres, die darauffolgende, vierjährige Regierungsperiode der Liberalen unter Gheorghe Tătărescu, die Erosionsprozesse innerhalb der Nationaltzaranistischen Partei und das vermehrte Eingreifen des Königs in die Tagespolitik leiten das Ende der „langen Zwanzigerjahre“ und damit eine neue Periode ein, deren veränderte Bedingungen eine gesonderte Untersuchung erfordern.

Zum Aufbau dieser Arbeit: Nach den Überlegungen zu Fragestellung und Methodik skizziert ein historischer Abriss die wichtigsten Stationen der siebenbürgischen und siebenbürgisch-rumänischen Geschichte vor 1918 und die „großrumänische“ Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Vorbedingungen, vor allem das Wirken der Rumänen im Kontext der Donaumonarchie, gelegt.

[143] Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul. 1918–1928. 2 Bände. Bukarest 1929. (Redaktionelle Koordination: Dimitrie Gusti).
[144] So formuliert von Katherine Verdery in ihrer Arbeit zu National Ideology under Socialism. Berkeley und Los Angeles 1991, 6.

Kapitel 3 analysiert in enger Anlehnung an das Dispositiv des institutionellen Integrationsprozesses die dominanten Diskursformationen im Untersuchungszeitraum: wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Bildungswesen, Kirchen, Kunst und Kultur, Staat und Verwaltung. Darauf aufbauend wird in Kapitel 4 der Wandel der herrschenden Strategien für eine Selbstverortung der Siebenbürger Rumänen mit Hilfe von Identifikationen, Abgrenzungen und Überschreitungen im Diskursfeld untersucht. Es konnten dabei acht Diskursstränge freigelegt werden, deren tiefergehende Analyse für die Fragestellung sinnvoll erscheint: Parteipolitische Vereinnahmung, historisches Erbe, kulturelle Prägungen, Lebensräume, administrative Konzepte, religiöse Bindungen, soziale Lebensform, Nationalitäten.

Diese Kategorien werden jedoch nicht als streng abzugrenzen betrachtet, sondern im Sinne der Diskursstrang-Metapher als miteinander verflochtene und sich überschneidende Phänomene interpretiert. So stellt z. B. der konfessionelle Diskurs bei den Siebenbürger Rumänen eine Abgrenzung zwischen Katholizismus und Orthodoxie dar, kann jedoch zwischen römisch-katholischen Ungarn und griechisch-katholischen Rumänen verbindend wirken. Entsprechend den von Brubaker/Cooper angebotenen Analyseinstrumenten soll nach Konzepten von *Zugehörigkeit* (z. B. die Nationalität), *Gemeinsamkeit*, wie z. B. die gemeinsame Herkunft aus einer Region und *Verbundenheit*, wie z. B. die Solidarität mit der ebenso neu angeschlossenen Region Bessarabien, gefragt werden. Die Darstellung des Dispositivs von der der diskursiven Praxis zu trennen, ist dabei aus bereits dargelegten, methodischen Gründen nicht nur kaum möglich, sondern auch nicht zielführend.

In der Conclusio werden die Ergebnisse der Kapitel 3 und 4 zusammengeführt und die *story lines* des regionalistischen Diskurses bei den Siebenbürger Rumänen dargestellt, indem das Interpretationsrepertoire des Wandlungsprozesses nach 1918 und die Strategien seiner Durchsetzung diskutiert werden. Es wird gezeigt, dass der Siebenbürgen-Diskurs mehrere Aktualisierungen erfährt, die von einer rein regionalistischen Strategie der Abgrenzung zu anderen Angeboten der Selbstverortung führen.

Im empirischen Teil werden Quellenzitate von interpretierenden Formulierungen des Autors unterschieden, indem letztere unter einfachen Anführungszeichen, erstere wie üblich eingerückt oder unter doppelte Anführungszeichen gesetzt sind. Für Toponyme werden, wenn sie im Sprachgebrauch etabliert sind, die deutschsprachigen Bezeichnungen verwendet.[145] Bei der ersten Nennung werden auch die weiteren gängigen Bezeichnungen angeführt. Für die Bezeichnung der Verwaltungseinheiten wird die offizielle rumänische Nomenklatur verwendet. Rumänischsprachige Quellenzitate wurden im Haupttext auf Deutsch übersetzt. Für längere

[145] Für eine rumänisch- und ungarischsprachige Konkordanz siehe Ernst Wagner, Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Köln–Wien 1977.

Zitate ist der Originaltext in der Fußnote angeführt, wobei Rechtschreibung, Interpunktion und Diakritikasetzung beibehalten wurden. Wenn es dem Verständnis dient, wurde der deutschen Übersetzung einzelner Wörter und Wendungen im Haupttext die rumänische Originalversion in Klammer beigefügt. Werden die Bezeichnungen „rumänisch“, „ungarisch“ bzw. „deutsch“ verwendet, so beziehen sich die Attribute in der Regel auf eine dem Diskurs immanente ethnische bzw. nationale Benennung. Ist von einer staatlichen Zugehörigkeit ohne ethnische Konnotation die Rede, so wird dies speziell erwähnt.

2 Historischer Abriss

2.1 Siebenbürgen und die Siebenbürger Rumänen bis 1918

Im Zuge der Rückeroberung Ungarns durch Habsburg leistete der siebenbürgische Landtag im Jahr 1688 den Treueid auf Kaiser Leopold I. und sagte sich von der osmanischen Suzeränität los.[146] Auf Initiative der Jesuiten erkannte 1699 ein Großteil der orthodoxen Geistlichen in Siebenbürgen den Papst als Oberhaupt der Kirche an, nachdem ihnen ständische Privilegien und Steuererleichterungen versprochen worden waren. Mit zwei Diplomen (1699 und 1701) wurde diese Kirchenunion von Ungarn Leopold I. besiegelt und somit die Rechtsgleichheit der griechisch-katholischen (unierten) mit den römisch-katholischen Kirche beurkundet.[147] Ein wichtiges Anliegen der Unierten sollte es werden, einen größtmöglichen Grad an Selbstbestimmung in Abgrenzung zur römisch-katholischen Kirchenorganisation zu wahren.[148] Der ab diesem Moment durch Stipendien ermöglichte Besuch katholischer Ausbildungsstätten für die unierten Theologiestudenten leistete im sprachlichen und kulturellen Austausch mit Rom den maßgeblichen Beitrag zum „Erwachen" des rumänischen Nationalbewusstseins. Die „Siebenbürgische Schule" (*Şcoala ardeleană*) brachte, auf den Grundlagen des Schaffens von Bischof Samuel Micu-Klein, gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe von siebenbürgisch-rumänischen Gelehrten hervor, die die Idee einer römischen Abstammung der Rumänen erstmals konkret formulierten.

Mit dem Frieden von Sathmar (1711) konnte die österreichische Kontrolle über Ungarn und Siebenbürgen gefestigt werden. Siebenbürgen blieb dabei eine eigenständige, von sog. Gubernatoren verwaltete Region. 1765 wurde die Region zum Großfürstentum erhoben; ab 1775 bis zur Revolution von 1848/49 sollte Siebenbürgen als von eigenen Fürsten verwaltetes Kronland existieren. Der Fürst hatte die Exekutivgewalt inne und teilte sich die gesetzgebende Gewalt mit dem Landtag. Verfassung und Verwaltung basierten auf einer Gleichberechtigung der drei „ständischen ‚Nationen' der Ungarn, der Szekler[149] und der Sachsen und der vier rezipierten Religionen."[150] In der höchsten Verwaltungsbehörde des Landes, dem Gubernium, saßen vier Ungarn, drei Szekler und vier Sachsen, wobei die anerkannten Konfessionen, die römisch-katholische, die reformierte, die evangelisch-lutherische und die unitarischen Kirche, möglichst paritätisch vertreten sein sollten.[151] Weder die Rumänen noch ihre Konfessionen, die

[146] Rolf Kutschera, Landtag und Gubernium in Siebenbürgen. 1688–1869. Köln–Wien 1985, 5.
[147] Béla Köpeczi und Gábor Barta, Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1990, 372f.
[148] Puttkamer, Schulalltag, 95.
[149] Ungarischsprachige Bevölkerungsgruppe im Osten Siebenbürgens.
[150] Otto Folberth, Die Auswirkungen des „Ausgleichs" von 1867 auf Siebenbürgen. In: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen. München 1968, 48.
[151] Folberth, Auswirkungen, 49.

griechisch-orthodoxe und die griechisch-katholische, wurden in der Landesverwaltung als Gruppe berücksichtigt.

Als die neoabsolutistische Phase 1860 mit dem Erlass des Oktoberdiploms, das eine neue Verfassung für die Donaumonarchie bedeutete,[152] endete, wurde der Reichsrat in Wien zu einem beschlussfassenden Organ, das von den Vertretern der Landtage im Reich beschickt wurde. Auch in Siebenbürgen wurde 1861 das Gubernium „alter Ordnung" wiederhergestellt.[153] So sollte 1863 in Hermannstadt (rum. *Sibiu*, ung. *Nagyszeben*) nach eineinhalb Jahrzehnten wieder ein Siebenbürgischer Landtag zusammentreten, der nun auch die rumänische Bevölkerungsgruppe berücksichtigte: im obersten beschlussfassenden Organ der Region hatten aufgrund eines niedrigeren Zensus[154] nun 57 Rumänen, 54 Ungarn und Szekler und 43 Sachsen einen Sitz.[155] Dies war der erste (und einzige) Landtag, in dem die Rumänen die Mehrheit stellten, weswegen er von den ungarischen und szeklerischen Abgeordneten boykottiert wurde.[156] Trotzdem beauftrage Kaiser Franz Joseph den Landtag im September des Jahres unter anderem, jedoch an erster Stelle, mit der „Durchführung der Gleichberechtigung der romänischen Nation und ihrer Confessionen" sowie mit der Durchsetzung der „drei landesüblichen Sprachen [Ungarisch, Deutsch und Rumänisch] im öffentlichen amtlichen Verkehr".[157]

Auf eine weitere Anweisung des Kaisers hin, der sich aufgrund des außen- und innenpolitischen Drucks genötigt sah, letztlich auf die dualistischen Forderungen Budapests einzugehen, die Sachsen und Rumänen kategorisch ablehnten, sollte diese Versammlung jedoch schon 1864 ihre letzte Sitzung abhalten und 1865 aufgelöst werden. Noch im selben Jahr wurde in Klausenburg (rum. *Cluj*, ung. *Kolozsvár*) ein neuer Landtag einberufen, der wieder eine ungarische Mehrheit aufwies.[158] Dieser letzte siebenbürgische Landtag führte den 1848 eingestellten Unionsprozess zwischen Siebenbürgen und Ungarn durch. Somit wurde Siebenbürgen 1866/67, noch vor dem österreichisch-ungarischen Ausgleich, vollständig in den ungarischen Staat eingegliedert. Der Ungarische Reichsrat in Budapest, in dem nun auch siebenbürgische Abgeordnete saßen, beschloss im Dezember 1867 der endgültigen Anschluss Siebenbürgens an Ungarn. Das siebenbürgische Gubernium wurde bis zu seiner letzten Sitzung

[152] Ervin Pamlényi und István Barta, Die Geschichte Ungarns. Budapest 1971, 357.
[153] Kutschera, Landtag, 117f.
[154] Ebenda, 120.
[155] Ludwig Gogolák, Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates. In: Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. Wien 1980, 1266.
[156] Kutschera, Landtag, 122.
[157] Ebenda, 125.
[158] Folberth, Auswirkungen, 52.

im Jahr 1869 zu einer Abwicklungsstelle dieses Integrationsprozesses degradiert.[159] Trotz der geringen Nachhaltigkeit in seinem Wirken trug der Umstand, dass die Rumänen für eine kurze Phase im siebenbürgischen Landtag berücksichtigt wurden, erheblich zum wachsenden Selbstbewusstsein der Siebenbürger Rumänen bei.[160] Mit diesem ersten Erfolg der Rumänen zur *Gleichberechtigung in der Region* war auch der Weg zum Streben nach *nationaler Gruppenautonomie* unter der Krone Habsburgs vorgezeichnet, das ein wesentlicher Bestandteil im Forderungskatalog der rumänischen Nationalbewegung in der Donaumonarchie werden sollte.

In die konstitutionelle Phase nach dem Ende des Neoabsolutismus fiel auch die Gründung des wichtigsten Kulturvereins der Siebenbürger Rumänen. Unter der Auflage, sich auf kulturelle und wissenschaftliche Belange zu beschränken und politischen und konfessionellen Fragen zu befassen, wurden 1861 die Statuten der „Siebenbürgischen Vereinigung für die rumänische Literatur und die Kultur des rumänischen Volkes“ (*Asociaţia transilvană pentru literatura română şi cultura poporului român*, fortan: „Astra“) genehmigt.[161] Nach dem Vorbild ähnlicher Organisationen wie dem siebenbürgisch-sächsischen Verein für Siebenbürgische Landeskunde wurde die „Astra“ in Abteilungen organisiert, die sich historischen, philologischen und naturwissenschaftlichen, später auch verstärkt pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen widmen sollten.[162] Die Vereinigung entwickelte sich zu einem wichtigen Forum für die führenden Köpfe bei den Siebenbürger Rumänen, die sich mit einschlägigen Publikationen zur Geschichte und Sprachgeschichte der Rumänen, aber auch durch literarische Veröffentlichungen und Ausstellungen zur bildenden Kunst engagierten.[163] Das Hauptorgan der „Astra“ war die in Kronstadt (rum. *Braşov*, ung. *Brassó*) erscheinende Zeitschrift „Transilvania“[164], daneben wurden eine Reihe von kulturellen Initiativen gesetzt.[165] 1907 waren endlich die finanziellen Mittel vorhanden, ein Literaturblatt für die Landbevölkerung herauszubringen:[166] Die von Octavian Goga geleitete Zeitschrift „Ţara Noastră“[167] sollte sich jedoch gegen Ende des Jahrzehnts zusehends von der „Astra“ lösen und die politische Linie seines Herausgebers Goga – einen Konfrontationskurs mit den politischen und kulturellen Eliten der Siebenbürger Rumänen – vertreten.

[159] Kutschera, Landtag, 194.
[160] Ebenda, 140.
[161] Curticăcpeanu, Kulturbewegung, 59.
[162] Ebenda, 66.
[163] Ebenda, 68–79.
[164] Vollständiger Titel: *Transilvania. Foaia Asociaţiunei transilvane pentru literatura română şi cultura poporului roman*, dt.: Transilvania. Das Blatt der siebenbürgischen Vereinigung für rumänische Literatur und die Kultur des rumänischen Volkes.
[165] Curticăpeanu, Kulturbewegung, 68.
[166] Ebenda, 72.
[167] Ţara Noastră. Foaia poporală a „Asociaţiunii“, Dt: Unser Land. Volksblatt der „Vereinigung“].

Mit dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn 1867, der die Donaumonarchie in zwei eigenständige Staaten teilte und lediglich die Außen- und die Verteidigungspolitik sowie – nur bedingt – das Finanzwesen in gemeinsamer Verwaltung beließ,[168] begann auch der Ausbau der Infrastruktur in Siebenbürgen, die die Region enger an das Stephansreich binden sollte. Die folgenden Jahrzehnte des Friedens und die verbesserten Möglichkeiten des Binnen- und Außenhandels sollten zu einem wirtschaftlichen Aufschwung in der Region führen,[169] den die Rumänen jedoch nur in geringem Maße zu spüren bekamen.[170] Die Schaffung eines relativ eigenständigen, ungarischen Staates setzte die nicht der ungarischen Nationalität angehörenden Bewohner Ungarns einem immer stärker werdenden Magyarisierungsdruck aus, der zu einer zunehmenden Entfremdung zwischen den Nationalitäten und ungarischem Staat führte.[171] „Nation" und „Staat" wurden im ungarischen Diskurs als untrennbare Einheit betrachtet, im Kern des ungarischen Königreiches standen die nationale Gruppe der „Magyaren" und ihre Sprache: „Das Magyarentum hat das Königreich Ungarn gegründet und dessen innere und äußere Stellung stets aufrechterhalten, dem Staatswesen sowohl seinen inneren (*Magyarorzság*) als seinen äußeren Namen (*Hungaria, Ungarn*) usw. verliehen […]"[172] Das französische Verwaltungsmodell diente als strukturprinzipielles Vorbild. Die Anlage des ungarischen Staatswesens nahm dabei, wie es auch in viele weiteren neu entstandene Staaten jener Periode geschah, die „Gegenwart des ‚Anderen'"[173] – die Realität und Erfordernisse eines Nationalitätenstaates – nicht zur Kenntnis. (Die ‚ethnischen' Ungarn machten im transleithanischen Staat 46,6 % der Staatsbürger aus.[174]) Die Siebenbürger Rumänen waren von einer Mehrheit in der Region (1856 wurden in Siebenbürgen 59,6 % Rumänen, 26,1 % Ungarn und Szekler, 9,3 % Sachsen und 5 % andere gezählt[175]), die im Begriff war, allmählich ihre ihnen aus demographischen Gründen geforderten Rechte der politischen Partizipation zu erlangen, zu einer „Nationalität" im ungarischen Nationalstaat geworden.[176]

Das vereinnahmende Konzept spiegelte sich auch im 1868 ergänzend zum Ausgleich beschlossenen Nationalitätengesetz[177] wider, in dessen Präambel von einer „unteilbaren

[168] Anton Radvánszky, Das Ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867. In: Peter Berger, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen. Wien–München 1967, 101–109.
[169] Alois Brusatti, Die wirtchaftlichen Folgen des Ausgleichs von 1867. In: Berger, Ausgleich, 140.
[170] Keith Hitchins, Rumania. 1866–1947. Oxford 1994, 219.
[171] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1223.
[172] Ebenda, 1212f.
[173] Ebenda, 1214.
[174] László Katus, Die Magyaren. In: Adam Wandruszka und Urbanitsch (Hg.) Die Habsburgermoarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. Wien 1980, 414.
[175] Ştefan Pascu, Siebenbürgen und die Bukowina im Rahmen des Habsburgerreiches. Geographische, ökonomische und ethno-demographische Grundlagen. In: Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Die Habsburgermoarchie 1848–1918. Bd. 3. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien 1980, 1347.
[176] Hitchins, Rumania, 203.
[177] Zu den historischen Hintergründen vgl. Otto Brunner, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und seine geschichtlichen Grundlagen. In: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen.

einheitlichen ungarischen Nation“ geschrieben wurde.[178] Das Gesetz zielte darauf ab, den Zusammenhalt aller ungarischen Staatsbürger fördern.[179] Speziell die beiden rumänischen Kirchen erhielten eine umfassende Autonomie in religiösen und schulischen Belangen.[180] Der ungarische Staat hatte trotz seiner vereinnahmenden Grundtendenz aus praktischen Gründen Interesse daran, dass die Schulbildung im Staat zu einem Gutteil von kirchlichen Einrichtungen durchgeführt wurde,[181] was den Rumänen in ihren Absichten, eine Alphabetisierung durchzuführen und gleichzeitig das Nationalbewusstsein zu stärken, entgegenkam. Vor allem in den ärmeren Siedlungen sprangen auch die Gemeinden als Schulgründer ein; diese Schulen waren jedoch stärker von einer Übernahme durch den Staat bedroht.[182]

Schon 1853 war der unierten Kirche ein wichtiger Schritt zur Selbstbestimmung gelungen, als sie sich von der Oberhoheit der Kirchenprovinz Gran löst und eine eigene Metropolie mit Sitz in Blasenburg (rum. *Blaj*, ung. *Balázsfalva*) einrichten konnte.[183] Für die im Vergleich zur unierten Kirche über eineinhalb Jahrhunderte schlechter gestellten Orthodoxie konnte Bischof Andrei Șaguna 1864 im Landtag die Gründung einer eigenen Metropolie mit Sitz in Hermannstadt erwirken und die rumänische Ostkirche westlich der Karpaten von der serbisch-orthodoxen Mutterkirche lösen.[184] Auf Basis dieses neue Selbstbewusstseins handelte er eine eigene Kirchenverfassung, das sogenannte Organische Statut (*Statutul organic*) aus, deren besonderes Merkmal die starke Einbeziehung von Laien in kirchenorganisatorische Gremien nach protestantischem Vorbild war:[185] „Damit gewann sie eine Glaubwürdigkeit als rumänische Nationalkirche, mit der die Unierten auf lange Sicht nicht mithalten konnten.“[186] 1872 gab sich auch die unierte Kirche in Siebenbürgen eine eigene Kirchenverfassung. Die Einbindung der Laien reichte in Gegensatz zur Ordnung der orthodoxen Metropolie nur bis zur Ebene der Pfarrgemeinde; Diözesan- und Provinzialsynoden wurden nur mit Geistlichen beschickt.[187]

Besonders das Schulwesen erfuhr durch das Wirken Șagunas, der auch an der Gründung des Kulturvereins „Astra“ maßgeblich beteiligt war, einen Aufschwung. Noch 1869 besuchte nur jedes dritte rumänische Kind in Siebenbürgen eine Schule, außerhalb der Region sogar nur

---

München 1968, 15–24; Carlile A. Macartney, Das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868. In: Berger, Ausgleich, 219–230.
[178] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1276.
[179] Ebenda, 1215.
[180] Ebenda, 1279.
[181] Puttkamer, Schulalltag, 36 und 73.
[182] Ebenda, 154.
[183] Ebenda, 95.
[184] Ebenda, 40.
[185] Vgl. Paul Brusanowski, Autonomia și constituționalismul în dezbaterile privind unificarea Bisericii Ortodoxe Române (1919–1925). Klausenburg 2007, 14–30.
[186] Puttkamer, Schulalltag, 41.
[187] Ebenda, 96.

jedes vierte. Die Kinder wurden als Arbeitskräfte in der Weidewirtschaft gebraucht, zudem fehlte es an Lehrern.[188] Lediglich in den Zonen der ehemaligen Militärgrenze, wo die Dörfer der Grenzregimenter eine bessere soziale Stellung erlangten, gab es schon ein gut ausgebautes rumänisches Grundschulwesen.[189]

Für die Vertreter der nationalen Minderheiten standen jedoch nicht nur die Schul- und Sprachregelungen im Vordergrund, sondern auch ihre Anerkennung als gleichberechtigte Landesnationen. Die Existenz der Rumänen, Serben, Slowaken, Ruthenen und Deutschen sollte sich nach ihren Vorstellungen auch in der territorialen Organisation Ungarns widerspiegeln, was von Seiten der „Staatsnation" abgelehnt wurde.[190] Die Möglichkeit einer vollen politischen Partizipation wurde somit in der Praxis verhindert. Den nationalen Minderheiten blieb es letztlich nicht nur verwehrt, als *Gruppe* am politischen Leben teilzunehmen,[191] sondern mussten sich, wollten sie nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* als gleichberechtigte Bürger wahrgenommen und behandelt werden, der Magyarisierung unterwerfen.[192]

Bei den Rumänen Ungarns entwickelten sich zu der Frage, wie auf die neue Situation nach dem Ausgleich zu reagieren sei, zwei Denk- und Handlungsrichtungen: Die „Aktivisten", unter ihnen führend Metropolit Șaguna,[193] plädierten dafür, die von der Verfassung gebotenen Mittel, allen voran die Vertretung im Parlament, auch in Anspruch zu nehmen. Unter der Führung des Gründers der „Gazeta de Transilvania" (später „Gazeta Transilvaniei") George Bariţiu emanzipierten sich 1869 die weltlichen Intellektuellen von der kirchlichen Führerschaft und gründeten eine politische Partei, die sich dem „Passivismus" verschrieb.[194] Die sogenannten „Passivisten" um Bariţiu und Ioan Raţiu vertraten, unterstützt von der unierten Kirche, die Ansicht, dass sich die Rumänen einer Partizipation am politischen Geschehen entziehen müssten[195] und setzten auf die Publikation von Petitionen und Memoranden an den Kaiser. Dieser hatte jedoch keinen direkten Einfluss mehr auf das politische Geschehen im dualistischen Ungarn.[196] 1868 waren die „Passivisten" mit einem als *pronunciament*

[188] Ebenda, 153.
[189] Ebenda, 161–167.
[190] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1271.
[191] Hitchins, Rumania, 202.
[192] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1215.
[193] Teslaru-Born, Föderalisierung, 285.
[194] Keith Hitchins, Die Rumänen. In: Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien 1980, 593f.
[195] Hitchins, Affirmed, 112f.
[196] Teslaru-Born, Föderalisierung, 284.

(Deklaration)[197] bekannt gewordenen Protestschreiben in Erscheinung getreten, in der eine Rückkehr zu einem autonomen Siebenbürgen und der Landtagsordnung nach dem Modell von 1863/64 gefordert wurde.[198] Diese noch vorherrschende Überzeugung, dass nur die Autonomie Siebenbürgens und in der Folge ein den nationalen Mehrheitsverhältnissen gerecht werdender, niedriger Wahlzensus im Interesse der Rumänen lag, trennte die Rumänen Siebenbürgens von jenen außerhalb der Region. In Gegensatz zu den Siebenbürgern konnten sich die Rumänen im Banat, der Marmarosch und des Kreischgebiets auf keine eigenständige historische Staatlichkeit berufen, deren Existenz sie zurückfordern konnten. Dies war auch der Grund, warum sie sich der Idee der Passivität widersetzten und danach trachteten, soweit das Wahlgesetz dies ermöglichte, Vertreter im Budapester Parlament zu stellen.[199] Im (machtlosen) Landtag von 1868 bildeten die Siebenbürger und die Banater Rumänen sogar zwei getrennte Klubs.[200]

Die offizielle Existenz von Minderheitenparteien sah das Nationalitätengesetz von 1868 hingegen gar nicht vor. Trotzdem wurde die Uneinigkeit bei den Rumänen Ungarns 1881 zumindest soweit überwunden, dass eine Rumänische Nationalpartei gegründet werden konnte. Sie sollte von nun an bis 1918, wenngleich sie phasenweise verboten war, nahezu konkurrenzlos die Vertretung aller Rumänen in Ungarn bzw. der ganzen Donaumonarchie übernehmen. Der parlamentarische „Passivismus“ herrschte jedoch trotz dieser Parteibildung bis zu den Parlamentswahlen von 1906 vor.[201] Man setzte weiterhin auf publizistische Äußerungen: 1881 verabschiedeten die Führer der Nationalpartei ein aus der Feder Simion Bariţius stammendes Memorandum, das eine Berücksichtigung der rumänischen Sprache in Schulen und Rechtspflege vorsah und für die von Rumänen bewohnten Verwaltungseinheiten des Rumänischen kundige Beamte forderte.[202]

1884 wurde in Hermannstadt die in der Folge einflussreichste rumänische Zeitung „Tribuna“ gegründet; Ion Slavici wurde ihr erster Direktor.[203] Von den jungen rumänischen Intellektuellen, die sich um diese Zeitung gruppierten und in der Folge auch als „Tribunisten“ (*tribuniști*) bezeichnet wurden, gingen die ersten Impulse aus, die Strategie des Passivismus vollends zu verwerfen. 1885 bis zum Verbot der Nationalpartei in Folge des

[197] Pronunciamentul de la Blaj, unul dintre cele mai importante documente care exprimă nemulţumirea românilor din Transilvania faţă de dualismul austro-ungar, încheiat în 1867 (3/15 mai 1868), In: Iulian Oncescu, Ion Stanciu und Emanuel Plopeanu, Texte și documente privind istoria modernă a Românilor. Vol. II. 1866–1918. Târgoviște 2009, 20.
[198] Hitchins, Rumania, 203f.
[199] Hitchins, Rumänen, 594f.
[200] Teslaru-Born, Föderalisierung, 288.
[201] Hitchins, Rumania, 204f.
[202] Teslaru-Born, Föderalisierung, 291; Original: Memorandum im Auftrage der Generalkonferenz der zu Hermannstadt vom 12. bis 14. Mai 1881 versammelten Vertreter der rumänischen Wähler verfasst und veröffentlicht vom entsendeten Ausschuss derselben. (Aus dem Rumänischen übersetzt). Hermannstadt 1882, 14.
[203] Hitchins, Affirmed, 128f.

Memorandistenprozesses erschien zuerst in Budapest, ab 1889 in Wien, die „Romänische Revue“.

In den 1890er-Jahren konnten die Rumänen Ungarns ihre Anliegen in zwei Manifesten auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen: 1891 verfassten Budapester Studenten unter der Führung von Aurel Popovici die *Replica* (Erwiderungen), eine in mehrere Sprachen übersetzte Streitschrift, das die Kontinuität der rumänischen Volkes auf siebenbürgischem Boden zum Basisargument machte.[204] Die *Replica* waren eine Antwort auf eine Broschüre von ungarischen Studenten in Budapest, die den Rumänen ihrer nationalen Rechte absprach. Dieser Publikation war wiederum ein Memorandum von Bukarester Studenten vorangegangen (1890), mit dem die „rumänische Frage“ in Ungarn der europäischen Studentenschaft publik gemacht werden sollte. Zu diesem Zwecke wurde in Bukarest eine „Liga für die kulturelle Einheit sämtlicher Rumänen“ (*Liga pentru unitatea culturală a tuturor românilor*) gegründet, in der auch Siebenbürger Rumänen wie Eugen Brote und Ion Slavici mitwirkten. Speziell die Mitgliedschaft des „Proösterreichers“ und eher ungarnfreundlichen[205] Slavici zeigt, dass die angestrebte kulturelle Einheit nicht unbedingt mit der Erwartung an die Gründung eines gesamtrumänischen Staates verknüpft sein musste. In Popovicis *Replica*, die er mithilfe verschiedener rumänischer Komitees an den Studienorten der Donaumonarchie verfasst hatte,[206] spiegelte sich auch der Paradigmenwechsel in der Strategie der Siebenbürger Rumänen wider: anstatt Autonomie für Siebenbürgen als Region zu fordern, wie es die Generation vor ihm tat,[207] vertrat er die Ansicht, dass die Nationalitäten Ungarns voneinander getrennt werden müssten: Für ihn lag die Lösung in einem Föderalismus nach nationalen Kriterien.[208]

Der zweite Versuch einer nationalpolitischen Willensbekundung war das *Memorandum* von 1892, eine Petition über die schlechte Behandlung der Rumänen durch die ungarische Regierung, die sich direkt an den österreichischen Kaiser und ungarischen König in Wien richtete. Die Uneinigkeit innerhalb der rumänischen Nationalbewegung über die Mittel des Emanzipationskampfes zeigte sich auch noch einmal in der Debatte über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit des Memorandums einerseits und die Formulierung des Textes andererseits. Vincentiu Babeș, Ion Slavici und Andrei Moscsonyi lehnten es hingegen grundsätzlich ab, da mit einem direkt an den Kaiser gerichteten Memorandum der konstitutionell gebotenen Weg über das Budapester Parlament verlassen würde. Bei den Befürwortern setzte sich der

[204] Pamfil Șeicaru, Istoria Partidelor. Band 1. Madrid 1963, 163.
[205] Béla Köpeczi, Slavici und die Ungarn am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Endre Kiss und Justin Stangl (Hg.), Nation und Nationenbildung in Österreich-Ungarn. 1848–1938. Prinzipien und Methoden. Wien 2006, 33–39.
[206] Teslaru-Born, Föderalisierung, 309–311.
[207] Ebenda, 272.
[208] Hitchins, Rumania, 208.

gemäßigte Entwurf Iuliu Coroianus gegen der radikal antiungarischen Version Aurel Mureşianus durch.[209] Diese Gruppe sollte mit ihren Befürchtungen recht behalten, das Memorandum wurde vom Kaiser und in weiterer Folge vom Budapester Parlament unbehandelt an die Überbringer zurückgegeben. Wie in den *Replica* wurde auch im Memorandum bereits die Idee einer *nationalen* Gruppenautonomie vertreten.[210] In beiden Fällen zog die Publikation der Texte Prozesse und Verurteilungen mit sich, sodass die zu Gefängnisstrafen verurteilten Verfasser zu Märtyrern der rumänischen Nationalbewegung stilisiert wurden,[211] und, so wie auch das phasenweise Verbot der Nationalpartei[212] ein erhöhtes Maß an Solidarität mit der ersten Führungsgeneration der Nationalpartei um Ioan Raţiu, Gheorghe Pop de Băseşti und Vasile Lucaciu hervorriefen.[213]

Die Verfolgung durch den Staat hatte außerdem eine verstärkte Hinwendung zum noch jungen Königreich Rumänen zur Folge.[214] (Der rumänische Staat war 1859/1862 entstanden, ab 1881 war er zum Königreich erhoben worden.) Auch Aurel Popovici fand nach seiner Verurteilung infolge der Veröffentlichung der *Replica* in Bukarest Zuflucht, wo er mit führenden Publizisten in Kontakte trat.[215] Von dort aus sollten ab nun verstärkt Impulse ausgehen, die den Emanzipationskampf der Rumänen in der Donaumonarchie unterstützten.[216]

Die Stimmen, die mit Verweis auf die Gefahr des Panslawismus auf eine Verständigung zwischen Rumänen und Ungarn warben,[217] verstummten zusehends. Die slawischen Nationalitäten Ungarns, Slowaken, Serben und Kroaten, wurden für einige Jahre als Alliierte im Kampf gegen die ungarische Vereinnahmung gesehen,[218] was auf einem Nationalitätenkongress in Budapest 1895 auch offiziell bestätigt wurde.[219]

Die Uneinigkeit innerhalb der Rumänen Ungarns, die auch die Konkurrenz zwischen orthodoxer und unierter Kirche förderte, konnte mit dem Antritt einer neuen Generation, die nach dem Tode Ioan Raţius 1902 die Führung der Partei übernahm, für einige Jahre überwunden werden. Die neuen Parteiführer, allen voran Iuliu Maniu, Alexandru Vaida-Voievod,[220] Aurel Lazăr und Vasile Goldiş,[221] entschieden sich 1905, die Vertretung der

[209] Teslaru-Born, Föderalisierung, 292f.
[210] Şeicaru, Istoria, 166; Hitchins, Rumania, 208.
[211] Teslaru-Born, Föderalisierung, 292.
[212] Hitchins, Rumania, 207.
[213] Şeicaru, Istoria, 164.
[214] Vgl. z. B. Ladislau Gyémánt und Konrad G. Gündisch, Das Echo des Unabhängigkeitskrieges von 1877 in Siebenbürgen. Klausenburg 1977.
[215] Şeicaru, Istoria, 163. Teslaru-Born, Föderalisierung, 287.
[216] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1269f.
[217] Teslaru-Born, Föderalisierung, 280–290.
[218] Hitchins, Rumania, 209.
[219] Hitchins, Rumänen, 599.
[220] Alexandru Vaida-Voievod (auch: Vaida, Vaida-Voevod), geb. 1872 im siebenbürgischen Opreţ (heute: Bobâlna), gest. 1950 in Hermannstadt unter Hausarrest, stammt aus einer griechisch-katholischen Großgrundbesitzerfamilie.
[221] Ebenda, 601.

Rumänen Ungarns im Parlament wahrzunehmen.[222] Die Idee der *regionalen* Territorialautonomie Siebenbürgens wurde endgültig verworfen, an ihre Stelle trat das Konzept einer *nationalen* Gruppenautonomie für alle Rumänen der Habsburgermonarchie.[223]

Die erneuerten programmatischen Grundlinien stammten zu einem Gutteil aus der Feder Aurel Popovicis, der die ideologische Führerschaft in der Nationalpartei übernommen hatte. Durch seine Verurteilung war ihm eine Rückkehr nach Siebenbürgen verwehrt geblieben, sodass er seine publizistischen Aktivitäten in Bukarest und in der Folge in Wien entfaltete, wo er Vertreter der jungen Generation wie Vaida-Voievod, Maniu und Mihai Popovici mit seinen Ideen nachhaltig beeinflusste.[224] Schon in seinen Texten der 1890er-Jahre hatte er erstmals den Gedanken des Sozialdarwinismus in den siebenbürgisch-rumänischen Diskurs eingebracht. Für ihn stand das nationale Selbstverständnis im Kern jeglicher Gruppenzusammengehörigkeit, die jedoch weder von Sprache und Sitten, noch „völkischer", politischer und religiöser Geschlossenheit allein belegt wurde, sondern nur auf einem National*bewusstsein* gründen konnte:

> When all was said and done it seemed to him that the specific character of a people was determined primarily by the awareness it had that some or all of these attributes together formed the basis of its existence as a distinct community. […] Popovici argued that once a people had become conscious of itself, as the Romanians had, it took on all the attributes of a living organism and was endowed by nature with the inherent right of survival and freedom of development. But if a nation was to grow and prosper, he suggested, it must, like any organism, have a suitable environment.[225]

Im Jahr 1906 legte Aurel Popovici mit der Studie „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich" ein Konzept für einen Umbau der Doppelmonarchie zu einer Föderation aus 15 annähernd einsprachigen Ländern vor:[226]

> Der Bundesstaat ist nämlich eine Staatsform, die soweit zentralistisch ist, als es zum Bestand und zur Machtstellung eines Reiches nur irgendwie wünschenswert erscheint;

[222] Șeicaru, Istoria, 173.
[223] Teslaru-Born, Föderalisierung, 296.
[224] Șeicaru, Istoria, 181.
[225] Hitchins, Rumania, 211.
[226] Aurel Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn. Leipzig 1906.

> und soweit föderalistisch oder dezentralisiert, als es zur freien Entwicklung von mündigen Nationalitäten eben unbedingt notwendig ist.[227]

Dieser Ansatz – die „großösterreichische“ Idee – war ein Rückgriff auf die im Kontext der Ereignisse von 1848/49 entstandenen Konzepte des Kroaten Ognjeslav Ostrozinskis[228] und des Tschechen František Palackýs[229]. Diese waren nach der Niederschlagung der Revolution *ad acta* gelegt worden, besonders Palackýs Entwurf war jedoch nie völlig in Vergessenheit geraten.

Die Vorschläge Popovicis wurden von Vertretern anderer Nationalitäten der Donaumonarchie als ungerecht oder unpraktikabel empfunden, da sie zu erbittertem Widerstand seitens der Ungarn geführt hätten. In Rumänien wiederum sahen die „großrumänischen“ Visionäre darin einen Widerspruch zu einer Vereinigung aller Rumänen in einem Staat.[230] Auch bei der rumänischen Bevölkerung in Ungarn schien dieses Konzept, wie sie vor allem die als dynastietreu geltenden Popovici, Vaida-Voievod und Slavici vertraten, nicht anzukommen. Dort konzentrierten sich die Rumänen auf nationale Emanzipation im Rahmen des ungarischen Staates.[231] Selbst Iuliu Maniu bezeichnete Popovicis föderalistischen Ansatz als undurchführbar und bestand auf dem Standpunkt, dass die Forderungen der Rumänen auf „historischen Rechten“ und ihrer Einforderung beruhen müssten. Führende Christlichsoziale, darunter auch Prinz Aloys von Liechtenstein und Wiens als „rumänenfreundlich“ (eigentlich: ungarnfeindlich) geltender Bürgermeister Karl Lueger, sympathisierten jedoch mit den Ideen eines starken, föderalen österreichischen Einheitsstaates als Gegenkonzept zum ungeliebten Dualismus.[232]

Für die Rumänen wurde, nachdem Kaiser Franz Joseph die Erwartungen der Rumänen mehrmals enttäuscht hatte, Kronprinz Franz Ferdinand zum Hoffnungsträger für die Erneuerung der Donaumonarchie. 1906 war um den Thronfolger ein „Geheimkabinett“, die sogenannte „Werkstatt“ entstanden, in deren Rahmen er sich unter anderen von Alexandru Vaida-Voievod, der für ihn unter Pseudonym Berichte verfasste, regelmäßig über die Situation der nationalen Minderheiten in Ungarn berichten ließ.[233] Thronfolger Franz Ferdinand

[227] Aurel Popovici, Naţionalism şi democraţie. In: Semanatorul 50, 7. Dezember 1908. Zitiert nach Teslaru-Born, Föderalisierung, 316.
[228] Teslaru-Born, Föderalisierung, 299–302.
[229] Ebenda, 302–304. Vgl. auch Éva Somogyi, Pläne zur Neugestaltung der Habsburger Monarchie nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866. In: Acta Historica Academiae Scientiarium Hungaricae 21, 1975, 18–50.
[230] Teslaru-Born, Föderalisierung, 317f.
[231] Ebenda, 305 und 318.
[232] Ebenda, 318f.
[233] Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Band 2. Ideen und Pläne zur Reichsreform. Graz–Köln 1964, 202.

gewährte auch Kirchenvertretern wie dem orthodoxen Bischof Miron Cristea und dem unierten Domherrn Augustin Bunea Audienzen, um über die Lage ihrer Nationalitäten bzw. ihrer Kirchen informiert zu werden. Vaida-Voievods Vermittlung verdankten auch Aurel Popovici und der Slowake Milan Hodža ihre Aufnahme in den Beraterkreis des tendenziell antiungarisch eingestellten Erzherzogs.[234]

Maniu, im Gegensatz zum eher dem autoritären Gedanken anhängenden Aurel Popovici[235] ein konsequenter Verfechter der demokratischen Idee,[236] plädierte – neben allen pragmatischen Ansätzen – für den *Românism*, einen kulturellen „Rumänismus", dessen abstraktes Konzept letztlich nicht von politischen oder geographischen Schranken behindert werden konnte.[237] Außenpolitisch war es das Bedrohungsszenario eines in Richtung Südosteuropa ausgreifenden russischen Zarenreichs, das die Rumänen der Donaumonarchie eine Vereinigung mit dem Königreich Rumänen für illusorisch halten ließ.[238] Im Gegenteil – in der Idee eines starken Habsburgerstaates als Bollwerk gegen Russland sah ein erheblicher Teil der Bukarester Politik *nolens volens* ein geeignetes Mittel, um dem gefürchteten Panslawismus entgegenzutreten; selbst die Idee einer Vereinigung aller von Rumänen bewohnten Gebiete unter Habsburgischer Führung wurde vorstellbar.[239]

Auch im neuen Jahrhundert besuchten erst zwei von drei rumänischen Kindern in Ungarn regelmäßig die Schule, von diesen erhielten jedoch immerhin 80 % Unterricht in ihrer Muttersprache.[240] Mit dem Erlass neuer Schulgesetze durch den Unterrichtsminister Albert Graf Apponyi im Jahr 1907, die unter dem Begriff Lex Apponyi bekannt wurden, befürchtete die konfessionellen Schulen einen stärkeren staatlichen Zugriff auf ihr Unterrichtssystem und eine Einschränkung des muttersprachlichen Unterrichts.[241] Gleichzeitig weitete der Staat die finanzielle Unterstützung für die Kirchenschulen aus, denen nach wie vor eine wichtige Bedeutung, zunehmend auch in der Abwehr sozialistischer Ideen, zugemessen wurde. Trotzdem nahm die Zahl der konfessionellen Schulen ab und die Zahl staatlicher Schulen zu.[242] Der Effekt von Kontrolle und Stabilisierung, den die ungarische Regierung mit der in der Lex Apponyi vorgesehenen Erhebung der von der Kirche angestellten Lehrer zu öffentlichen Beamten erzielen wollte, verkehrte sich in sein Gegenteil. Die damit verbundenen, höheren Gehaltsansprüche der Lehrerschaft erweckten in der Bevölkerung Unmut, der sich gegen die

[234] Hitchins, Austria-Hungary, XII und Köpeczi, Kurze Geschichte, 627.
[235] Teslaru-Born, Föderalisierung, 312 und 316.
[236] Hitchins, Rumania, 225.
[237] Ebenda, 208 und 217.
[238] Şeicaru, Istoria, 182. Teslaru-Born, Föderalisierung, 304 und 317.
[239] Kronstädter Zeitung vom 04.03.1920: „Romänische Vereinigungspläne vor dem Kriege"; Vgl. auch Teslaru-Born, Föderalisierung 306f.
[240] Puttkamer, Schulalltag, 152f.
[241] Ebenda, 128.
[242] Ebenda, 130f.

eigene Lehrerschaft richtete.[243] Große Spendenaktionen, darunter auch solche aus dem Königreich Rumänen, sollten den konfessionellen Unterricht weiterhin ermöglichen.[244] Über ein Drittel der rumänischen Schulen in Ungarn konnten so ihre finanzielle Unabhängigkeit wahren und sich dem staatlichen Zugriff entziehen. Der Großteil aber musste auf die ungeliebte, jedoch lebensnotwendige Unterstützung durch den ungarischen Staat zurückgreifen.[245]

Nach den Wahlen von 1910, die für die Rumänen aufgrund innerer Uneinigkeiten enttäuschend verliefen, nahmen Vertreter der Nationalpartei Verhandlungen mit István Tisza, dem Sieger der Juniwahlen, auf.[246] Er hatte sich mit seiner Nationalen Arbeitspartei schon vor dem Wahlgang zu einer rumänisch-ungarischen Übereinkunft bekannt,[247] mit Hilfe derer er das dualistische System zu stärken beabsichtigte.[248] Die Führer der Rumänenpartei versprachen in Gegenzug, ab nun im Parlament „zurückhaltender" zu agieren und das System von 1867 anzuerkennen, sollten die von ihnen gestellten Forderungen berücksichtigt werden. Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wünsche der Rumänen bestanden aus einer Verbesserung des Wahlrechts, dem verstärkten Gebrauch des Rumänischen und einem festgelegten Anteil von rumänischen Beamten in der Verwaltung, der Errichtung dreier neuer rumänischer Bistümer, der Revision der Apponyi-Gesetze, einer größeren Förderung der rumänischen Kulturaktivitäten und der Gründung von drei rumänischen Lyzeen. Gleichzeitig entbrannte innerhalb der Nationalpartei ein Fraktionenkampf zwischen der etablierten Parteiführung und den Arader „Tribunisten", die von Octavian Goga angeführt wurden. Dieser hatte sich durch die literarisch-politischen Zeitschriften „Luceafărul" und später „Țara Noastră" auf beiden Seiten der Karpaten einen Namen gemacht. Goga griff über den publizistischen Weg das rumänische Nationalkommitee an, bei dem er die Verantwortung für die Wahlniederlage sah. Mit seinen Anhängern, die sich die „stählernen Jugendlichen" (*tinerii oţeliţi*) nannten, forderte er, eine Massenorganisation zu schaffen, die sich gegen den „fremden" ungarischen und ungarisch-jüdischen Einfluss zur Wehr setzen sollte. Dieses aus „Messianismus, religiöser Mystik und konservativem Antikapitalismus bestehendes, doch demokratisch gefärbtes politisches Ideensystem" und die „Tribuna" selbst wurde jedoch vom abtrünnigen Tribunisten Vasile Goldiș und seiner Zeitung „Românul" bekämpft. Erst der aus Bukarest entsandte, zu diesem Zeitpunkt den Liberalen nahestehende Constantin Stere beendete 1912 den Pressekrieg, in dem er die „Tribuna" liquidierte: „Der demokratischere

[243] Ebenda, 135.
[244] Ebenda, 158.
[245] Ebenda, 160.
[246] Hitchins, Rumania, 223.
[247] Köpeczi, Kurze Geschichte, 630.
[248] Hitchins, Rumania, 223.

Flügel hatte eine Niederlage erlitten, aber das Komitee an Spielraum und Kompromissfähigkeit gewonnen."[249] Noch einmal hatte sich die Idee durchgesetzt, dass die Rumänen sich in einer einzigen, (oberflächlich) möglichst einig auftretenden Partei vertreten werden sollten.[250] Für die Gruppe um Octavian Goga schien eine Loslösung von der Nationalpartei jedoch nur mehr eine Frage des richtigen Moments.

Während das rumänisch-nationale Leben in Sog dieses Konflikts neuen Schwung erhielt, wurden die Verhandlungen mit Tisza unter dem Eindruck der stärker werdenden „slawischen Gefahr" – den Balkankriegen – erneut aufgenommen.[251] Aus Wien und Bukarest wurde Druck auf die beiden Verhandlungspartner ausgeübt, zu einer Einigung zu kommen, um in der Region die notwendige Stabilität zu erreichen.[252] Das Wechselspiel von Forderungen und Zugeständnissen zwischen Tisza, mittlerweile Ministerpräsident, und den Vertretern der Rumänen wurde nicht zuletzt aufgrund der Interventionen durch Kronprinz Franz Ferdinand auf Seiten der Rumänen immer komplexer, sodass eine Einigung immer unwahrscheinlicher wurde.[253] Auch die Bukarester Politik, die die Bestrebungen der Rumänen Ungarns, mit Budapest eine Übereinkunft zu erzielen, unterstützt hatten, gab allmählich ihre Haltung auf. Zwischen den national-föderalistischen Forderungen der Rumänen und dem Beharren auf einen Zentralstaat durch die Ungarn – worauf die verschiedenen Positionen letztlich hinausliefen – konnte jedoch kein Kompromiss gefunden werden.[254] Zu Beginn des Jahres 1914 scheiterte der letzte Versuch vor dem Krieg, die Rumänen in das politische System Ungarns zu integrieren, endgültig.[255] Mit dem tödlichen Attentat auf Franz Ferdinand im Juli desselben Jahres starb bald darauf der größte Unterstützer der rumänischen Nationalbewegung.

Trotz der massiven Magyarisierungsbestrebungen, der auf offiziellen und inoffiziellen Wegen auf die nationalen Minderheiten im ungarischen Staat ausgeübt wurden, konnte die rumänische Gruppe ihre „Ethnizität" bewahren und diese – dank ebendieses Drucks – in ein stärker werdendes Nationalbewusstsein kanalisieren. Noch 1910 beherrschten nur 22,5 % der Nichtmagyaren im Staat die ungarische Sprache,[256] bei den Rumänen war diese Anteil noch geringer und konnte von 5,7 % (1880) auf lediglich 12,7 % (1910) gesteigert werden.[257] Nur in den für die Rumänen weniger relevanten Städten und industriellen Ballungsräumen übte das Bekenntnis zum Ungarntum aufgrund der damit verbundenen sozialen und wirtschaftlichen

[249] Köpeczi, Kurze Geschichte, 630f.
[250] Șeicaru, Istoria, 194.
[251] Hitchins, Rumania, 227.
[252] Ebenda, 228.
[253] Köpeczi, Kurze Geschichte, 632.
[254] Hitchins, Rumania, 230.
[255] Köpeczi, Kurze Geschichte, 633.
[256] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1299.
[257] Hitchins, Rumania, 223.

Aufstiegsangebote eine gewisse Anziehungskraft aus.[258] Die Rumänen blieben zu einem überwältigenden Teil mit dem ländlichen Raum verbunden: 1900 waren 87,4 % und 1910 85,9 % im landwirtschaftlichen Bereich tätig, die Mehrheit davon als kleine Grundbesitzer. Ihre Produktivität war aufgrund ihrer rückständigen Bearbeitungsmethoden und einem akuten Kapitalmangel, der diese Mängel hätte verbessern können, relativ niedrig. Eine radikale Landreform, wie sie 1918 mit Blick auf das Königreich Rumänen auch von den Siebenbürger Rumänen gefordert werden sollte, war in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg kein Thema. Zu groß war die Angst vor sozialer Unruhe. Die blutige Niederschlagung des Bauernaufstandes im Königreich Rumänen durch General Alexandru Averescu im Jahr 1907 hatte offensichtlich auch bei den Rumänen jenseits der Karpaten (aus Bukarester Perspektive) großen Eindruck hinterlassen.

Der niedrige Grad an Industrialisierung und Urbanisierung in der Region und der damit verbundene Mangel an Arbeitsplätzen verursachte eine Überbevölkerung, sodass sich zwischen 1908 und 1913 87.000 Rumänen zur Emigration entschlossen, was ein Fünftel aller in dieser Zeit aus Ungarn emigrierten Personen ausmachte. Eine Mittelklasse war bei den Rumänen Ungarns nur in sehr geringem Ausmaß ausgebildet; 3,6 % waren in Handwerk, Transport oder Handel tätig, ein nennenswertes Unternehmertum existierte nicht.

Trotzdem konnte sich in den Städten Siebenbürgens und den von Rumänen bewohnten Gebieten eine dünne Schicht von rumänischen Intellektuellen – Priester, Grundschullehrer, Verwaltungsbeamte, Anwälte und Ärzte (für 1910 können rund 11.500 Personen dazu gezählt werden[259]) – bilden, die als Vermittler des Nationalgedankens umfassende politische, wirtschaftliche und kulturelle Aktivitäten setzten. Dementsprechend verflochten waren die personellen Beziehungen zwischen Nationalpartei, dem Kulturverein „Astra“ und den zur Unterstützung der Bauern gegründeten Genossenschaften und Banken, allen voran dem Hermannstädter Geldinstitut „Albina“.[260] Trotz der Existenz einer rumänischen Sozialdemokratie und innerer Spannungen konnte die Nationalpartei ihren Führungsanspruch über alle Rumänen der Donaumonarchie und spezielle Ungarns behaupten.[261] Auch wenn die beiden rumänischen Kirchen ihre Führerschaft in nationalen Anliegen allmählich mit anderen Institutionen und Nichtklerikern teilen mussten, blieb ihre Bedeutung als „nationale Refugien“ weiterhin groß. Die konfessionellen Spannungen zwischen den beiden rumänischen Kirchen sollten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg vom gemeinsamen, nunmehr aktiven Kampf für die Anliegen der Rumänen überdeckt werden: „Yet, the influence of the churches remained

[258] Gogolák, Nationalitätengesetze, 1299.
[259] Hitchins, Rumania, 218–220.
[260] Șeicaru, Istoria, 174.
[261] Puttkamer, Schulalltag, 42.

strong in the villages, and many priests were as devoted to the national movement as to their religious vocation."[262] 1910 lebten in den von Rumänen bewohnten Gebieten Ungarns, also jenen Gebieten, die 1918 an den rumänischen Staat angeschlossen werden sollten, 53,8 % Rumänen, 31,6 % Ungarn (inkl. Szekler) und 3,9 % Deutsche (Sachsen und Schwaben).[263]

Am 28.06.1914 erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg, es folgte die Kriegserklärung des Verbündeten Deutschland an Russland und Frankreich sowie die Großbritanniens an Deutschlands. In einer Grenzzone von Serbien bis Galizien, also auch in Siebenbürgern, wurde der Belagerungszustand (*stare de asediu*, vergleichbar mit dem Ausnahmezustand) ausgerufen, der mit umfassenden Einschränkungen für die persönlichen Freiheiten der Bewohner verbunden war. Die Presse wurde zensuriert, Kommunikationsmittel von den Behörden kontrolliert, Beschlagnahmungen und Rekrutierungen von Wehrpflichtigen beeinträchtigten den Alltag.[264]

Rumänien blieb zu Beginn des Ersten Weltkriegs neutral,[265] auch wenn sich der ungarische Ministerpräsident Tisza so wie ein Teil der österreichischen Akteure keine Illusionen machten und die rumänische Politik der Schaffung eines „großrumänischen" Staates entgegenarbeiten sah.[266] Allerdings plädierte König Carol von Rumänien, überzeugt von einem deutschen Sieg, für eine Kooperation mit den Mittelmächten.[267] Zwischen Entente und Mittelmächten entbrannte ein Wettstreit, um Rumänen für die eigene Seite zu gewinnen; Siebenbürgern wurde gleichzeitig zum „Einsatzobjekt der internationalen Kriegspolitik".[268] Die rumänische Politik zeigte sich gespalten: die Konservativen um die germanophilen Alexandru Marghiloman und Titu Maiorescu plädierten mehrheitlich für eine den Mittelmächten gewogene Neutralität,[269] die liberale Regierung dafür, Österreich-Ungarn mit einer vorübergehenden Neutralität Konzessionen abzuringen.[270] Andere Konservative wie Nicolae Filipescu und Take Ionescu wollten den sofortigen Kriegseintritt auf Seiten der Entente. Eine weitere konservative Gruppe um Petre Carp hielt hingegen an einer Loyalität zu Österreich-Ungarn fest. Während sich die rumänische Wirtschaft kriegsbedingt immer stärker an Mitteleuropa orientierte, gewannen die Befürworter eines Kriegseintrittes auf Seiten der Entente die Oberhand. Ministerpräsident

[262] Hitchins, Rumania, 222.
[263] Pascu, Siebenbürgen, 1348.
[264] Köpeczi, Kurze Geschichte, 634.
[265] Hitchins, Rumania, 251.
[266] Köpeczi, Kurze Geschichte, 634.
[267] Hitchins, Rumania, 252.
[268] Köpeczi, Kurze Geschichte, 634.
[269] Hitchins, Rumania, 256f.
[270] Köpeczi, Kurze Geschichte, 635.

Brătianus erklärtes Ziel war es, die von Rumänen besiedelten Gebiete der Nachbarländer mit Rumänien zu vereinen.[271]

Der ungarische Ministerpräsident Tisza versprach unter dem Eindruck des ausgebrochenen Krieges, den schon traditionellen Forderungen der Rumänen Ungarns weitgehend nachzugeben. Während Vaida-Voievod auf das Angebot eingehen wollte, führte die Zurückhaltung Manius zum Abbruch der Gespräche. In Bukarest verhandelten die Botschafter Österreichs und Deutschlands weiter an umfassenden Verbesserungen für die Situation der ungarischen Rumänen, die von den für „kaisertreu“ angesehenen Vaida-Voievod, Goldiș und Vlad vertreten wurden. Tatsächlich folgte eine Phase der nationalen Anerkennung für die Rumänen Ungarns, was die ungarischen Nationalisten zu heftiger Kritik an Ministerpräsident Tisza veranlasste.

Nachdem die Niederlagen der Zentralmächte sich häuften, vollzog die rumänische Regierung endgültig einen Schwenk und entschied sich, auch auf Druck Frankreichs hin, zu einem Kriegseintritt auf Seiten der Entente. Am 17. August 1916 vereinbarten Rumänen und die Entente in einem Geheimvertrag die Gegenleistungen für einen Kriegseintritt des kleinen, aber strategisch wichtigen Landes. Rumänien wurde ein Teil der Bukowina, das ganze Banat, Siebenbürgen und die Gebiete im Westen bis zur Theißlinie versprochen. Ministerpräsident Brătianu kommentierte die verheißungsvolle Situation, in der sich sein Land befand, mit den Worten: „Wer weiß, ob es im Laufe der Jahrhunderte noch einen so günstigen Augenblick wie den gegenwärtigen geben wird?“ Am 27. August 1916 überreichte man in Wien die rumänische Kriegserklärung, während der neue rumänische König Ferdinand – Karl I. war im Oktober 1914 gestorben – seine Truppen die Karpaten überqueren ließ, um Siebenbürgen einzunehmen.

Die Rumänen Siebenbürgens übten sich jedoch in Zurückhaltung, vermieden positive Äußerungen über die Ankunft der rumänischen Armee und schlossen sich den offiziellen Treuebekundungen gegenüber der Donaumonarchie an.[272] Überdies wendete sich die rumänische Offensive im Herbst 1916 in eine Niederlage und führte zur Eroberung Bukarests durch die Mittelmächte. Rumänien sollte für rund zwei Jahre zu einem Großteil besetzt bleiben;[273] die Mittelmächte nutzten ihren Zugriff auf die Ressourcen des Landes.[274] König und Regierung wurden von Bukarest nach Jassy evakuiert, wo Brătianu am 24.12.1916 eine „Regierung der nationalen Einheit“ bildete. Unter dem Eindruck der russischen Februarrevolution, deren Übergreifen man in Jassy fürchtete, rang sich König Ferdinand mit

[271] Hitchins, Rumania, 257–261.
[272] Köpeczi, Kurze Geschichte, 635–637.
[273] Hitchins, Rumania, 265.
[274] Köpeczi, Kurze Geschichte, 638.

breiter Unterstützung der Konservation und der Liberalen zu einer Proklamation an seine Truppen durch, in der er ihnen eine Bodenumverteilung und das allgemeine Wahlrecht versprach, was auch in der Verfassung festgehalten wurde.[275] Mit Hilfe des französischen Generals Henri Berthelot konnte die rumänische Armee neu aufgestellt werden, sodass im Sommer 1917 unter der Führung von General Averescu in der Schlacht von Mărășești ein wichtiger Sieg gegen die Mittelmächte errungen und eine völlige Kapitulation verhindert werden konnte.[276]

Mitte 1917 begann der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister Apponyi mit der Errichtung einer „Kulturzone" in den siebenbürgischen Grenzgebieten zu Rumänien, um die Magyarisierung dieser großteils von Rumänen besiedelten Gebiete voranzutreiben.[277] Alle konfessionellen Schulen sollten durch staatliche ersetzt werden, sodass nach seinem Plan innerhalb eines halben Jahrzehnts 1.600 staatliche Volksschulen und 8.000 Kindergärten errichtet würden. Die neue Regierung Wekerle erschwerte zudem über Verordnungen den Grunderwerb für rumänische Bauern. Während sich die siebenbürgische Industrie rasch erholte und auf Basis der Kriegswirtschaft eine positive Entwicklung vollzog, litt vor allem die ländliche Bevölkerung unter den Requirierungen. Nach der russischen Februarrevolution 1917 erstarkte auch die Arbeiterbewegung zusehends und begann, ihren Willen – bessere Lebensbedingungen, ein allgemeines Wahlrecht und ein Ende der Kriegshandlungen – erneut und verstärkt mit Arbeitsniederlegungen auszudrücken.[278]

Im Dezember 1917 sagte sich Bessarabien von Russland los. Unter der Führung der Moldauischen Nationalpartei (*Partidul Naţional Moldovenesc*) wurde auf dem Gebiet zwischen Pruth und Dnister eine Republik ausgerufen. Zu Beginn des Jahres 1918 mussten jedoch rumänische Truppen das Gebiet gegen die Besetzung durch die Bolschewiken verteidigen. Im Februar erklärte der Landesrat (*Sfatul Țării*) seinen Staat für unabhängig,[279] am 27.03. (gregorianscher Kalender: 09.04.) wurde jedoch unter dem steigenden außenpolitischen Druck vor allem mit den Stimmen der rumänischen Ratsmitglieder der Anschluss an Rumänien verkündet. Diese Willensbekundung blieb jedoch nicht ohne Bedingungen, darunter vor allem die Forderungen, den Autonomiestatus zu erhalten, die Fortexistenz des Landesrates zu ermöglichen, das allgemeine Wahlrecht einzuführen und die Bedürfnisse der nationalen

[275] Hitchins, Rumania, 266.
[276] Ebenda, 268f.
[277] Ebenda, 280.
[278] Köpeczi, Kurze Geschichte, 639f.
[279] Hitchins, Rumania, 272f.

Minderheiten zu berücksichtigen.[280] Ein Exekutivkomitee, der Rat der Generaldirektoren (*Consiliul de Directori Generali*), sollte umgehend mit notwendigen Reformen beginnen.[281]

Unter dem Eindruck der Oktoberrevolution und dem daraus resultierenden Frieden von Brest-Litowsk (3.3.1918) zwischen Russland und den Mittelmächten, wodurch Rumänen keine direkte Hilfe mehr erwarten konnte, wurde im Mai 1918 im Bukarest ein Sonderfrieden mit den Mittelmächten geschlossen.[282] Die Wirtschaft des Landes kam unter die Kontrolle Deutschlands und Österreich-Ungarns, Rumänien verlor einen Landstreifen entlang der Karpatenostseite und die gesamte Dobrudscha, konnte jedoch Bessarabien halten.[283] Als die Niederlage der Mittelmächte definitiv war, befahl König Ferdinand am 10.11.1918 den Wiedereintritt Rumäniens in den Krieg. Ein erneuter Vormarsch von rumänischen Truppen sollte in den kommenden Monaten Siebenbürgen – nunmehr endgültig – unter rumänische Kontrolle bringen.[284]

[280] Declaraţia de unire a Basarabiei cu România (27 martie/9 aprilie 1918). In: Oncescu, Texte, 290.
[281] Hitchins, Rumania, 276f.
[282] Vgl. Elke Bornemann, Der Frieden von Bukarest 1918. Frankfurt/Main 1978.
[283] Köpeczi, Kurze Geschichte, 638.
[284] Hitchins, Rumania, 278f.

2.2 Rumänien und die rumänische Politik in den „langen Zwanzigerjahren“

Im Oktober 1918 nahm die Nationalpartei ihre Aktivitäten auf. Vaida-Voievod verkündete am 18. des Monats im ungarischen Parlament den Willen der „rumänischen Nation Ungarns und Siebenbürgens“ zur Selbstbestimmung. Um über das weitere Schicksal der von Rumänen bewohnten Gebiete Ungarns zu entscheiden, wurde eine nationale Versammlung angekündigt. Ende Oktober 1918 formierte sich aus Vertretern der PN und der kleinen sozialdemokratischen Partei ein Rumänischer Nationalrat (*Conciliul Román National*), der die Führung der Rumänen in Ungarn übernahm. Am 9.11. verkündete der Nationalrat, die Regierung über die von Rumänen bewohnten Gebiete Ungarns übernommen zu haben.[285] In ganz Ungarn waren Unruhen ausgebrochen, auch in Siebenbürgen und Westungarn begannen die Massen, von der Kriegswirtschaft erschöpft und zusätzlich von bolschewistischen Parolen aufgehetzt, zu agitieren:

> Eine meist aus mehreren hundert Menschen bestehende Menge stürmte das Amtshaus der Gemeinde, misshandelte und verjagte den Notär und verbrannte Akten und Schuldbücher, oder sie plünderte Geschäfte, Bankfilialen, Speicher und Güterzüge, mitunter kam es auch zu Pogromen. Auch zahlreiche Güter von Großgrundbesitzern wurden dabei gestürmt und verwüstet, Tierbestände, Werkzeuge, Lagerbestände, ja sogar Möbel und Wäsche verteilt.

In den Dörfern begannen Priester, Lehrer, Rechtsanwälte, Bauern mit größerem Besitz und ehemalige Offiziere, zur Beruhigung der Lage selbstständig Ordnungstruppen zu organisieren. Für die PN war es wichtig, den Kontakt mit diesen Einzelinitiativen herzustellen, nachdem Iuliu Maniu gescheitert war, eine in Österreich aufgestellte rumänisch-siebenbürgische Truppe in Siebenbürgen und Ostungarn einmarschieren zu lassen. Die Bürger- und Bauernwehren sollten in ein „Netzwerk von ‚Nationalgarden’“ eingebunden werden um die Bedeutung der Nationalräte, die die lokale Administration übernommen hatten, mit ihren Waffen zu untermauern.[286] Die Gründung von Vertretungsorganen blieb jedoch nicht nur den Rumänen vorbehalten, auch Ungarn und Deutsche taten sich – jeweils das Interesse ihrer eigenen Gruppe im Fokus – zu Nationalräten zusammen.[287]

Am 14. November scheiterten die Verhandlungen zwischen der neuen ungarischen Regierung Mihály Károlys, die der für ein Ungarn nach Schweizer Vorbild plädierende

[285] Ebenda, 281.
[286] Haslinger, Arad, 99–101.
[287] Karl M. Reinerth, Zur politischen Entwicklung der Deutschen in Rumänien. 1918–1928. Aus einer siebenbürgisch-sächsischen Sicht. Thaur 1993, 29

Nationalitätenminister Oszkár Jászi führte, und den Vertretern des rumänischen Nationalrats.[288] Die endgültige Loslösung von der Idee einer rumänischen Autonomie unter Habsburgs Krone sollte sich jedoch erst in den darauf folgenden Wochen vollziehen. Eine Maniu nahe stehende Zeitung hatte den Regierungsverzicht Kaiser Karls am 11.11. noch mit bedauernden Worten kommentiert: „Der Fall des letzten Habsburgers wird für das rumänische Volk immer in trauriger Erinnerung bleiben“[289]

Am 28.11. hatte ein vierundsiebzigköpfiger „Generalkongress“, davon 26 Nichtrumänen, in der Bukowina den bedingungslosen Anschluss an Rumänien erklärt.[290] Am 1.12. erfolgte die „Große Vereinigung“ Siebenbürgens, des Banats, des Partiums (Marmarosch, Kreischgebiet und Sathmarer Land) mit Rumänen. Auf Einladung des Rumänischen Nationalrates hatten sich im siebenbürgischen Karlsburg bis zu 100.000 transleithanische Rumänen versammelt, um der Verkündigung einer von 1.228 Deputierten beschlossenen Vereinigungsresolution beizuwohnen.[291] Am 9.12. (gregorianischer Zeitrechnung) verkündete der Landesrat in Bessarabien seinen bedingungslosen Anschluss an Rumänien.[292] Die rumänische Armee bestätigte diese Willensbekundungen, indem sie die Gebiete sukzessive einnahm und unter ihre Verwaltung stellte. Der daraus resultierende rumänisch-ungarische Krieg, der noch bis zum Sommer 1919 andauern sollte, erschwerte speziell in den von Ungarn abgetrennten Gebieten eine Normalisierung der Situation. Auf ziviler Seite übernahm ein zwölfköpfiger, von der Nationalpartei dominierter Regierungsrat (*Conciliu Dirigent*) die Verwaltung.

„Großrumänien“, wie sich das Königreich Rumänen nach 1918 mitunter nannte, hatte eine große Integrationsleistung vor sich. Mehrere staatliche und kulturelle Einflusszonen mussten im neuen Staat zusammengeführt werden: Bessarabien war bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung 1917 Teil des Zarenreichs; die cisleithanische Bukowina sowie die ungarischen Gebiete Siebenbürgen und Banat standen bis zum Zerfall der Donaumonarchie unter Habsburgischer Herrschaft. Das Staatsgebiet und die Einwohnerzahl des Königreichs Rumänien hatten sich verdoppelt: Das Territorium war von 138.000 km² auf 295.049 km² gewachsen, die Bevölkerung von 7,9 Mio. (1915) auf 14,7 Mio. (1919) gestiegen[293] und sollte bis 1930 auf 18 Mio. anwachsen.[294] Die unter der Verwaltung des Regierungsrates stehenden,

[288] Haslinger, Arad, 122–135.
[289] Ebenda, 104.
[290] Hausleitner, Arad, 100f.
[291] Miron Constantinescu und Ștefan Pascu, Unification of the Romanian National State. The Union of Transylvania with Old Romania. Bukarest 1971, 262f.
[292] Katja Lasch, Die Entstehung Großrumäniens. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 27, 2004, 288.
[293] Istoria Romanilor. Bd. VIII. România Intregită. 1918–1940. Bukarest 2003, 32.
[294] Recensămeântul, Bd. I, XLVI.

von Ungarn abgetrennten Gebiete trugen dazu mit 5,6 Mio. Einwohnern ein gutes Drittel bei.[295]

Die Rumänen (als ethnisch-nationale Gruppe) machten 71,9 % der Gesamtbevölkerung aus, die Nichtrumänen setzten sich aus 7,9 % Ungarn, 4,1 % Deutschen, 4 % Juden sowie 12,1 % anderen (vor allem Ruthenen und Ukrainer, Russen, Bulgaren, Türken und Tartaren, Gagausen, Tschechen und Slowaken, Polen, Serben, Kroaten und Slowenen, Griechen, Armeniern) zusammen.[296] Aus einer konfessionellen Sicht dominierte in Rumänien die Orthodoxie mit 72,6 % der Gesamtbevölkerung, 7,9 % bekannten sich zur griechisch-katholischen (unierten) Kirche, 6,8 % zur römisch-katholischen Kirche, 4,2 % gehörten dem jüdischen Glauben an, 6,1 % einer protestantischen oder reformierten Kirche.[297]

Fokussiert man auf die in dieser Arbeit untersuchten Gebiete, zeigt sich eine weitaus heterogenere Gesellschaft, als dies die von einem schwachen Drittel Nichtrumänen und Nichtorthodoxien ohnehin weit von einem homogenen Nationalstaat entfernte gesamtrumänische Perspektive vermuten lässt. In Siebenbürgen stellten die Rumänen nur eine knappe Mehrheit, dort lebten gemäß der Volkszählung von 1930 57,6 % Rumänen, 29 % Ungarn, 7,9 % Deutsche, 2,4 % Juden und 2,3 % Roma; im Banat 54,4 % Rumänen, 23,7 % Deutsche, 10,4 % Ungarn, 4,3 % Serben und 1,9 % Roma; im Partium 60,7 % Rumänen, 23,1 % Ungarn, 6,4 % Juden, 4,8 % Deutsche, 1,7 % Ruthenen bzw. Ukrainer, 1,7 % Tschechen und Slowaken und 1,1 % Roma.[298] Besonders stark ungarisch dominiert waren die zentralrumänischen Kreise des Szeklergebietes Ciuc (82,7 % Ungarn), Oderhei (91,6 %) und Trei-Scaune (80,4 %). Die Kreise Alba (81,5 % Rumänen), Hunedoara (82 %), Năsăd (71,5 %), Someș (77,5 %) und Turda (74,4 %) waren hingegen besonders stark von Rumänen bevölkert.[299] Nahezu alle wichtigen Städte der neuen Provinzen wurden von Nichtrumänen dominiert, was sich auch im Laufe der Zwischenkriegszeit nur geringfügig ändern sollte.[300] Insgesamt setzte sich die Stadtbevölkerung Siebenbürgens aus 39,7 % Ungarn, 35,9 % Rumänen, 12,7 % Deutschen und 8,6 % Juden zusammen. So lebten beispielsweise in Klausenburg 47,7 % Ungarn, 34,6 % Rumänen und 13 % Juden, in Kronstadt 39,3 % Ungarn, 32,7 % Rumänen und 22 % Deutsche, in Hermannstadt 43,8 % Deutsche, 37,7 % Rumänen und 13,2 % Ungarn. In einigen kleineren, jedoch für die rumänische Bevölkerung wichtigen Zentren wie Karlsburg, Eisenmarkt (rum. *Hunedoara*, ung. *Vajdahunyad*), Nasod (rum.

[295] Siebenbürgen: 3,22 Mio. (21,2 %), Banat 0,94 Mio. (6,3 %), Kreischgebiet und Marmarosch (Partium): 1,39 Mio. 7,2 %. Gesamt: 34,6 %. Vgl. Istoria Românilor, Bd. VIII., 33.
[296] Istoria Românilor, Bd. VIII., 56.
[297] Recensământul general al populației României din 29 Decemvrie 1930, Bd. II, XXIV.
[298] Die Differenz auf 100 % machen vor allem andere slawische Gruppen aus. Recensămeântul, Bd. II, XXVII.
[299] Recensămeântul, Bd. II, L–LI.
[300] Istoria Românilor, Bd. VIII., 56.

Năsăud, ung. *Naszód*) und Blasenburg stelle die rumänische Bevölkerung die Mehrheit.[301] Eine ähnliche Dominanz der Nichtrumänen im städtischen Raum existierte auch im Banat und im Partium.[302]

In Siebenbürgen hielt sich das Verhältnis zwischen den rumänischen Konfessionen, den Unierten (31,1 %) und den Orthodoxen (27,8 %), nahezu die Waage. Nahezu deckungsgleich mit der ungarischen Nationalität waren die Gruppen des calvinisch-reformierten (15,5 %), der römischen-katholischen Kirche (12,8 %) und der (gemäß ihrer Glaubenslehre nicht zu den christlichen Konfessionen zu zählenden) Unitarianern (2,1 %). Die Lutheraner, bis auf wenige Ausnahmen Siebenbürger Sachsen, stellten 7,6 % der Bevölkerung. 2,5 % waren mosaischen Glaubens, der Rest bekannte sich zu neoprotestantischen Lehren (Baptisten, Adventisten). Im Banat dominierte mit 56,1 % die Orthodoxie. 34,2 % gehörten der römisch-katholischen (Ungarn und Deutsche), nur 3,6 % der unierten Kirche an. Im Partium bekannten sich 36,8 % zur Orthodoxie, 25,2 % zur unierten Kirche. Bedeutsame Mitgliederzahlen verzeichneten in diesem Gebiete zudem die römisch-katholische Kirche (15,3 %), die Reformierten (12,8 %) und die jüdische Glaubensgemeinschaft (7 %).[303]

Die ab November 1918 regierende National-Liberale Partei (*Partidul Naţional-Liberal*, PL) sah sich im ersten Jahr nach der „großen Vereinigung“ mit einer Reihe von sozialen Unruhen konfrontiert. Mit Hilfe des Militärs schlug sie einen Arbeiteraufstand blutig nieder und rief den in Siebenbürgen und Bessarabien ohnehin noch aufrechten Belagerungszustand für ganz Rumänien aus. Mangels eines gewählten Parlaments regierte Ministerpräsident Ion I. C. Brătianu und sein Kabinett mittels Dekreten, die lediglich vom König sanktioniert werden mussten. In dieser Form wurde der Anschluss der neuen Gebiete bestätigt und die geplante Durchführung der Bodenreform beschlossen.[304] Nach dem Rücktritt Brătianus, mit dem er gegen die Nichteinbeziehung Rumäniens in die Verhandlungen für den österreichischen Friedensvertrag protestierte,[305] übernahm es eine vom Armeegeneral Arthur Văitoianu geführte Übergangsregierung, die ersten gesamtrumänischen Wahlen zu organisieren.[306] Dieses erste „großrumänische“ Parlament sollte eine neue Verfassung für das Königreich Rumänien erarbeiten und zur Abstimmung bringen. Die aufgrund der verschiedenen Wahlgesetze und der autonomen Verwaltung Siebenbürgens organisatorisch getrennt durchgeführten Wahlen brachten eine für die Liberalen überraschende Niederlage. Die Nationalpartei konnte, obwohl

[301] Recensămeântul, Bd. II, LV.
[302] Ebenda, LVI.
[303] Ebenda, XXVII.
[304] Istoria Românilor, Bd. VIII, 244f.
[305] Robert W. Seton-Watson, From Roman Times to the Completion of Untiy. Cambridge 1934, 547.
[306] Istoria Românilor, Bd. VIII, 247.

sie nur in den Gebieten des Regierungsrates angetreten war, 199 von 568 Mandaten erringen. Die Bauernpartei (*Partidul Țărănesc*, PȚ) konnte im Wahlgebiet Restrumäniens („Großrumänien“ ohne Siebenbürgen und Bukowina) 46,3 % der Stimmen (130 Mandate), die Liberalen 21,88 % (103 Mandate) erringen.[307] In einer Koalition mit der PȚ und mit der Unterstützung mehrerer kleiner Parteien[308] wurde unter der Führung der Nationalpartei ein „Parlamentarischer Block“ gebildet, der eine von Alexandru Vaida-Voievod geführte Regierung stellte.

Die politische Landschaft hatte sich mit den Parlamentswahlen 1919 schlagartig verändert. Die Konservative Partei (*Partidul Conservator*, PC), bis 1918 eine der beiden führenden Gruppen im Altreich, hatte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts massiv an Bedeutung verloren und war in zwei nach 1918 nahezu einflusslose Einzelgruppierungen zerfallen. Von den Parteien des Altreichs konnte letztlich nur die über Jahrzehnte von der Politikerfamilie Brătianu dominierten National-Liberale Partei fortbestehen und das politische Geschehen der Zwischenkriegszeit entscheidend mitbestimmen.[309] Erst die Fusion von Nationalpartei und Bauernpartei 1926 bildete ein wirksames Gegengewicht zur liberalen Dominanz in der rumänischen Innenpolitik. Ab diesem Zeitpunkt bot es sich an, wieder auf die Tradition eines parteipolitischen „Gleichgewichts „zurückzugreifen, von dem man sich eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse erwartete. Dessen Wahrung war seit der Gründung Rumäniens dem Fürst bzw. dem König zugefallen, worauf sich auch die Praxis gründete, vom Thron aus tief in das politische Geschehen des Landes einzugreifen.[310] In diesem im Idealfall dualistischen System wurden jedoch nach 1918 die Rollen getauscht, die PL übernahm die Rolle der PC im Kampf „für die konservativen Prinzipien des großen Bürgertums“[311], die Nationale Bauernpartei sah sich als Partei der breiten Massen.

In den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg sollte aber noch die im April 1918 in Jassy gegründete Volksliga (*Liga Poporului*, ab 1920: Volkspartei, *Partidul Poporului*, PP, Populisten) eine einflussreiche Rolle spielen. An ihrer Spitze stand der Armeegeneral Alexandru Averescu, des sich in der Schlacht von Mărășești einen Namen als Kriegsheld gemacht hatte. Von Januar bis März 1918 hatte er schon einmal ein Kriegskabinett geführt. Vor allem aufgrund seiner Stellung als führender Historiker und „moralische Instanz“ konnte auch die kleine Nationalistisch-Demokratische Partei (*Partidul Naţionalist-Democrat*, PD)

[307] Marcel Ivan, Evoluţia Partidelor noastre politice în cifre şi grafie. 1919–1932. Studiu comparativ al rezultatelor oficiale ale alegerilor pentru Camera Deputaţilor din anii 1919–1932. Hermannstadt o.J., Tabelle IV.
[308] Neben der PN und der PȚ waren die Bessarabische Bauernpartei, die Nationaldemokratische Partei, die Demokratische Partei der Vereinigung der Bukowina und die unabhänigige Gruppe von Nicolae Lupa beteiligt. Vgl. Istoria Românilor, Bd. VIII, 247f.
[309] Istoria Românilor, Vol VIII, 221–223.
[310] Maner, Parlamentarismus, 42f und 57.
[311] Ebenda, 55.

Nicolae Iorgas einen gewissen Einfluss entwickeln. 1920 verließ der zweite Gründer der PD, Alexandru C. Cuza, die Partei, um eine am radikalen Antisemitismus orientierte Richtung einzuschlagen.[312] Seine 1923 gegründete „Liga der national-christlichen Verteidigung“ (*Liga Apărării Naţional-Creştine*, LANC) sollte mit Corneliu Zelea Codreanu auch jenen Mann prägen, der einige Jahre später mit seiner „Legion des Erzengels Michael“ bzw. der „Eisernen Garde“ an der Spitze der rumänischen faschistischen Bewegung stehen würde.[313]

Die Regierung Vaida-Voievod I blieb nur wenige Monate im Amt (1.12.1919–13.03.1920). Jedoch konnten unter ihrer Führung die Unionen mit Siebenbürgen, Bessarabien und der Bukowina nun auch vom Parlament bestätigt werden; außerdem wurden die Pläne für die Agrarreform weiterentwickelt. Mit der Regelung, die durch die Agrarreform zu verteilenden Parzellen interimistisch zu verpachten, konnte man den Mangel an Agrarland in der Bevölkerung lindern. Indem der Belagerungszustand und die Zensur für das Altreich aufgehoben, die Armee aus der Führung der Industrieunternehmen herausgenommen, die umfassenden Zugriffskompetenzen der Gendarmerie reduziert wurden und Konflikte in der Arbeiterschaft vorübergehend kalmiert werden konnten, entschärfte sie die von der Kriegs- bzw. Nachkriegssituation verursachten Spannungen im Land.[314] Der Regierung des „parlamentarischen Blocks“ kam auch die Aufgabe zu, Rumänien auf den Friedensverhandlungen in Paris zu vertreten. So unterzeichnete der Vertreter Rumäniens General Constantin Coandă am 10.12.1919 den Friedensvertrag von St. Germain, der die Auflösung der Doppelmonarchie besiegelte und somit die Gebietserweiterungen Rumäniens bestätigte. Am selben Tag wurden auch die Minderheitenschutzverträge zwischen Rumänien und den Siegermächten unterzeichnet, in denen den Staatsbürgern Rumäniens, die nicht der rumänischen Nationalität angehörten, unabhängig ihrer „Rasse, Sprache oder Religion“ volle Freiheit und rechtsstaatliche Behandlung garantiert wurden. Auf die Situation der Juden, trotz internationalen Drucks seit der Gründung Rumäniens im vergangenen Jahrhundert umfassenden Diskriminierungen ausgesetzt, wurde speziell eingegangen: ihre rumänische Staatsangehörigkeit sollte, sofern sie auf dem rumänischen Territorium lebten und sich auf keine andere Staatsbürgerschaft berufen konnten, endlich anerkannt werden.[315]

Die nationalen Minderheitengruppen in Siebenbürgen kamen in unterschiedlichem Maße mit dem neuen, „großrumänischen“ Rahmen zurecht. Während die Deutschen sich – mit der Minderheitensituation bereits vertraut – dem neuen Umfeld rasch anpassten, was sich auch in

[312] Istoria Românilor, Bd. VIII, 225f.
[313] Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3. Begriff, Theorien, Ideologien. Berlin 2010, 254.
[314] Istoria Românilor, Bd. VIII, 248.
[315] Ebenda, 13f.; Erwin Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert. Würzburg 1960.

häufigen Wahlkartellen mit der Regierungspartei niederschlug,[316] wählten die Ungarn in Rumänien vorerst einen Weg des politischen Widerstandes, der sie oftmalig auch zu Beschwerden bei den Vereinten Nationen bewog.[317] Die jüdische, deutsche und ungarische Bevölkerung organisierte sich in eigenen Verbänden bzw. Parteien.[318] Speziell die Juden und die Deutschen der verschiedenen Landesteile „Großrumäniens" mussten, analog zu den Rumänen der verschiedenen Regionen, eine Vielfalt an kulturellen Prägungen unter ihren Dachverbänden zusammenführen und nach außen hin vertreten.

Vaida-Voievod verbrachte selbst einen Gutteil seiner Regierungszeit in Frankreich, um an den Verhandlungen teilzunehmen, die im Juni 1920 zum Vertrag von Trianon führen sollten.[319] Die gleichsam führungslos gebliebene Regierung, „von allem Seiten belagert", konnte dem innenpolitischen Druck der mächtigen Opposition nur wenige Monate standhalten, sodass sie im März 1920 ihren Rücktritt erklärte.[320] Eine von den Populisten geführte Regierung sollte nach dem schnellen Scheitern des von Siebenbürgern geführten „parlamentarischen Blocks" neue Hoffnung bringen, indem sie auf den guten Ruf ihres Parteivorsitzenden als (militärischer) Problemlöser, der in der Historiographie mitunter als „Averescu-Mythos"[321] bezeichnet wird, baute.[322] Er löste die Regionalverwaltungen, den siebenbürgischen Regierungsrat, das Sekretariat in der Bukowina und das Direktorat in Bessarabien umgehend per Dekret auf.[323] Die aus dem Altreich übernommene Usance, dass der König zuerst eine Regierung ernannt, die in der Folge die Wahlen ausrichtete, bei denen sie bestätigt werden sollte, blieb weiterhin üblich. Mit auf den wichtigen Posten platzierten, loyalen Beamten und dem üblichen „Regierungsbonus" – die rumänischen Wähler tendierten dazu, einer Regierung ungeachtet ihres Programms automatisch die Stimme zu geben – konnte Averescu die Wahlen im Mai und Juni problemlos gewinnen. Den Populisten, die ein halbes Jahr zuvor nur 1,2 % der Stimmen bekommen hatten, gaben nun 42 % der Wähler ihre Stimme.[324] Mit ihnen gewannen auch die zwei führenden siebenbürgischen Politiker Octavian Goga und Petru Groza, zwei führende PN-Politiker, die im Moment des Machtverlusts der PN zur PP übergelaufen waren.

Nahezu gleichzeitig mit den Wahlen wurde der Vertrag von Trianon abgeschlossen (4.6.1920), der die großen Gebietsverluste Ungarns und den Akt von Karlsburg auch

[316] Klaus P. Beer, Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien. 1928–1933. Die Zeit der national-bäuerlichen Regierungen. Band 1. Frankfurt/Main–Bern, 77.
[317] Istoria Românilor, Bd. VIII, 59.
[318] Maner, Parlamentarismus, 59.
[319] Hitchins, Rumania, 290.
[320] Victoria F. Brown, The Movement for Reform in Rumania after World War I. The Parliamentary Bloc Government of 1919–1920. In: Slavic Review 38/3, September 1979, 468.
[321] Boia, Mythos, 242.
[322] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 81.
[323] Istoria Românilor, Bd. VIII, 250.
[324] Ivan, Evoluţia, 9.

völkerrechtlich bestätigte.[325] Die Regierung Averescu führten den Währungswechsel in den neuen Gebieten von Krone bzw. Rubel auf Lei durch und begann mit der Umsetzung der Agrarreform. Den gesellschaftspolitischen Spannungen, die sich vor allem in Streiks und Demonstrationen ausdrückten, trat sie mit einem Verbot von „politischen“ Kundgebungen entgegen; noch vor den Wahlen hatte sie wieder den Ausnahmezustand verhängt und die Zensur eingeführt. Dies konnte jedoch einen Generalstreik im Oktober 1920 nicht verhindern. Die steigende Enttäuschung über die nicht gehaltenen Versprechen Averescus, allen voran die schleppende Durchführung der Bodenreform, wurde von den Liberalen genützt, die in Averescu ohnehin nur einen Art Platzhalter für die eigenen Ambitionen sahen. Als die Regierung auch die Unterstützung des Königs verlor, musste sie im Dezember 1921 abdanken.[326] Take Ionescu, mit seinem Rückzug aus dem Kabinett Averescu II, in dem er als Außenminister gedient hatte, an der Regierungskrise maßgeblich beteiligt, wurde – wie ihm von Brătianu und dem König versprochen wurde – neuer Ministerpräsident. Jedoch schon einen Monat später, am 17.01.1922, wurde seine Regierung als einzige der Zwischenkriegszeit durch ein Misstrauensvotum des Parlaments gestürzt.[327]

Die nun vom König berufene Regierung unter der Führung Ion I. C. Brătianus (1922–1926) sollte als einzige der Zwanzigerjahre über eine volle Legislaturperiode von vier Jahren wirken. Die Liberale Partei konnte bei den von ihnen durchgeführten Parlamentswahlen bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 76,01 % der eingeschriebenen Wähler[328] 53,87 % der Stimmen auf sich vereinen.[329] In Siebenbürgen (inkl. Banat) betrug die Wahlbeteiligung lediglich 58,30 %.[330] Hier konnten die Liberalen 41,31 % der Stimmen erlangen, die Nationalpartei erreichten 34,82 %. In Bessarabien erhielten die Liberalen lediglich 18,17 % der Stimmen, dort errang die Bessarabische Bauernpartei 32,32 % und die im Altreich beheimatete Bauernpartei (PȚ) 27,85 %.[331]

Mit 227 von 369 Parlamentssitzen[332] hatten die Liberalen nun die Möglichkeit, umfassende Reformen ohne Rücksicht auf die Opposition zu beschließen. PȚ und PN bezweifelten, dass das Wahlergebnis rechtmäßig zustande gekommen sei und verweigerten der Regierung die Anerkennung. Auch König Ferdinand geriet unter Kritik, da er die Regierung entgegen den

[325] Hitchins, Rumania, 290.
[326] Istoria Românilor, Bd. VIII, 250–252.
[327] Ioan Scurtu, Din viaţa politică a României. 1926–1947. Studiu critic privind istoria Partidului Naţional-Ţărănesc. Bukarest 1983, 20.
[328] Ivan, Evoluţia, Tab. III.
[329] Ebenda, Tab. IV.
[330] Ebenda, Tab. III.
[331] Ebenda, Tab. IV.
[332] Ebenda.

Wünschen der Opposition unterstützte. Aus diesem Grund verweigerten führende Oppositionspolitiker die Teilnahme an den von den Liberalen inszenierten Krönungsfeierlichkeiten des Königspaares Ferdinand und Maria im Herbst 1922, die in Karlsburg und Bukarest abgehalten wurden.[333] Das „Machtdreieck“[334] zwischen König, Parlament und Regierung wurde in den folgenden Jahren nahezu ausschließlich von den Absichten der Liberalen bestimmt.

Trotz des massiven Widerstandes durch die Opposition gelang es der liberalen Regierung, eine Reihe von Reformen in die Wege zu leiten. Der wichtigste Meilenstein wurde mit dem Beschluss der neuen Verfassung im Jahr 1923 gesetzt. Auf ihrer Basis wurde 1925 die Verwaltung reorganisiert und 1926 ein neues Wahlgesetz für die beiden Parlamentskammern – Abgeordnetenhaus und Senat – beschlossen.[335]

In die liberale Ära fiel auch die Erhebung der 1919 um die Metropolien Siebenbürgens und der Bukowina sowie des Erzbistums Bessarabien erweiterte rumänisch-orthodoxen Kirche zum Patriarchat. Noch während die kirchlichen Vereinigungsverhandlungen im Gange waren, wurde das Gesetz von den beiden Kammern gebilligte und durch den König sanktioniert (23.02.1925). Der Erzbischofs- und Metropolitenstuhl der Ugro-Walachei in Bukarest, der bereits als Primas fungierte, wurde zum Patriarchenstuhl erhoben. Die Investitur seines Inhabers Miron Cristea im November erfolgte wieder durch König Ferdinand.[336] Zum Machtdreieck zwischen König, Parlament und Regierung war mit dieser Aufwertung der orthodoxen Kirche und des Bukarester Bischofsstuhls ein vierter Faktor hinzugekommen.

Zur Mitte der Zwanzigerjahre verzeichnete die rumänische Wirtschaft einen gewissen Aufschwung, der bis zur Intensivierung der Weltwirtschaftskrise 1929 anhalten sollte.[337] Im Gegensatz zur liberalen Ära der Vorkriegszeit (im wirtschaftlichen Sinne), kam die allgemein als notwendig erachtete erhöhte Einflussnahme der Politik auf die ökonomische Entwicklung der liberalen Regierung entgegen. Sie betrieb eine nach innen konzentrierte, nationalistische Wirtschaftspolitik, die sie mit dem Leitspruch „Durch uns selbst“ (*Prin noi însine*) überschrieb.[338] Im Mittelpunkt dieses vom einflussreichen „neoliberalen“[339] Sozialwissenschaftler Ștefan Zeletin unterstützten Konzepts[340] stand die Idee, sich von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat zu entwickeln. Die Bodenschätze wurden mittels

[333] Istoria Românilor, Bd. VIII, 253.
[334] Maner, Parlamentarismus, 30.
[335] Istoria Românilor, Bd. VIII, 253–255.
[336] Paul Brusanwoski, Rumänisch-orthodoxe Kirchenordnungen. 1786–2008. Siebenbürgen–Bukowina–Rumänien. Köln–Wien 2011, 287f.
[337] Istoria Românilor, Bd. VIII, 77.
[338] Harre, Angela Harre, Wege in die Moderne. Entwicklungsstrategien rumänischer Ökonomen im 19. und 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2009, 89.
[339] Maner, Parlamentarismus, 57.
[340] Als Ștefan Zeletins Hauptwerk gilt Burghezia română, originea și rolul ei istoric. Bukarest 1925. Neuauflage: 2006.

Verfassung zum Staatseigentum erklärt, rumänischem Kapitel und inländischer Arbeitskraft wurde der Vorzug gegeben werden. Ein rigides Zollregime sollte den rumänischen Markt vor einer zu hohen Exportquote schützen.[341] Die Liberale Partei hatte ihren Liberalismus sowohl auf gesellschaftlicher, als auch die wirtschaftlicher Ebene abgelegt:

> Der Begriff des Wirtschaftsnationalismus scheint für den rumänischen Industrialismus uneingeschränkt angebracht zu sein. […] Nichts desto trotz muss vor einer Gleichsetzung der Begriffe Wirtschaftsnationalismus und Industrialismus gewarnt werden. Der Wirtschaftsnationalismus bezieht sich nur auf die protektionistische und fremdenfeindliche Wirtschaftspolitik der Industrialisten. Er wurde jedoch durch verschiedene Gesellschaftsmodelle ergänzt. Noch im 19. Jahrhundert scheinen rumänische Ökonomen die Entwicklungsstrategie der Traditionalisten einfach umgedreht und einen politischen Liberalismus mit Staatsinterventionen in der Wirtschaft verbunden zu haben. Nach dem ersten Weltkrieg wurde auch der politische Liberalismus zugunsten autoritärer Regierungsmuster aufgegeben.[342]

In den Zwanziger- und frühen Dreißigerjahren sollte der Tzaranismus (Agrarianismus, rum. *ţăran*: Bauer) das wichtigste ideologische Gegengewicht zu diesem Programm der relativen Abschottung werden. Die nach dem Ersten Weltkrieg vom walachischen Lehrer Ion Mihalache gegründete Bauernpartei konnten auf eine breite Unterstützung in den Dörfern setzen, wo die Bevölkerung von den lokalen Eliten (Lehrer, Priester, größere Bauern) in Sinne des Tzaranismus beeinflusst wurde.[343] Die Auswirkungen des Kapitalismus sollten durch die genossenschaftliche Idee abgemildert werden. Mit ideellen „Verflechtungen zwischen Moderne und Tradition“ wollten sie so die traditionellen Familienwirtschaften stärken und trotzdem ein modernes Wirtschaftswachstum fördern. Auf politischer Ebene versuchte der Tzaranismus, das Bauerntum auch über ethnische Grenzen hinweg als integrativen Faktor zu betrachten und „in eine korporativ-bäuerliche Demokratie einzubetten, die nichts desto trotz nicht in eine autoritäre Richtung wies, sondern sich am klassischen Liberalismus anlehnte.“[344] Eine „Politik der offenen Türen“, wie sie explizit vom tzaranistischen Vordenker Virgil Madgearu formuliert wurde, sollte mit Hilfe von ausländischen Investitionen die rumänische Wirtschaftsentwicklung begünstigen und neue Absatzmärkte erschließen.[345]

[341] Istoria Românilor, Bd. VIII, 255.
[342] Harre, Wege, 61.
[343] Ebenda, 109.
[344] Ebenda, 117.
[345] Ebenda, 135.

1922 fusionierte die Nationalpartei mit der von Take Ionescu gegründeten Konservativ-Demokratischen Partei (*Partidul Conservator-Democrat)*. Bei dieser Gelegenheit verlegte sie ihren Parteisitz von Klausenburg nach Bukarest[346] und übernahm die alten, noch intakten Organisationsstrukturen im Altreich.[347] 1925 gelang es Nicolae Iorga, die Führung der Nationalpartei von einer Fusion mit seiner Partei zu überzeugen. Iorga wurde zum gleichberechtigten Präsidenten neben Maniu, die Nationalpartei behielt dabei jedoch ihren Namen und die Führerschaft bei.[348] Als die Nationalpartei und die Bauernpartei 1926 die bereits länger vorbereitete Fusion zur Nationalen Bauernpartei (*Partidul Naţional Ţaranesc*, fortan auch: PNȚ) durchführte, mussten die tzaranistischen Ideen vom siebenbürgischen Flügel zumindest toleriert werden. Ein Prozess der ideologischen Mäßigung innerhalb der Bauernpartei ab 1924 hatte diese Entwicklung begünstigt. Die Nationalen modifizierten ihr Programm hingegen kaum.[349] Gleichzeitig versuchte der siebenbürgische Flügel um Maniu und Vaida-Voievod, ihre neue Partei als eher konservative Kraft zu etablieren: „Während die ehemalige Bauernpartei eine Organisation war, in der die intellektuellen dörflichen Schichten ihren Platz fanden, wurde die siebenbürgische Nationalpartei von Intellektuellen, Berufspolitikern und kleinen Handwerkern getragen.“[350] Auf die Karlsburger Resolution als Leitgedanken einer demokratischen Ordnung konnten sich jedoch alle Flügel der im Entstehen begriffenen Partei einigen.[351]

Nicolae Iorga verließ hingegen die in der neuen Partei aufgehende Nationalpartei. Die PNȚ wurde zu einer noch heterogeneren Bewegung, als sie die Nationalpartei schon für sich alleine darstellte[352] und deren innere Lagerbildung zu einer Reihe von Abspaltungen führen sollte. Schon 1927 verließ Nicolae Lupu die Partei, um eine eigene, stärker linksorientierte Gruppierung anzuführen.[353] Mit Vasile Goldiș, Ion I. Lapedatu und Ioan Lupaș liefen drei weitere prominente PN-Veteranen zur Volkspartei über, was ihnen 1926 mit Ministerämtern gedankt wurde.[354]

Ungeachtet dieser gravierenden Irritationen entwickelte sich die PNȚ zu einem Hoffnungsfaktor für die Bevölkerung zu beiden Seiten der Karpaten, da die liberale Politik trotz der vorangetriebenen Reformen seitens der Bevölkerung immer kritischer beurteilt wurde. So hatte die Regierung auch die Bodenreform 1926 für abgeschlossen erklärt, obwohl sich die

[346] Scurtu, Viaţa, 22f.
[347] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 111.
[348] Scurtu, Din viaţa politică, 37f.
[349] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 118.
[350] Maner, Parlamentarismus, 58.
[351] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 112.
[352] Ebenda, 117.
[353] Scurtu, Din viaţa politică, 71f.
[354] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 120.

Beschwerden über die Art der Durchführung häuften.[355] Als nach dem Auslaufen der Legislaturperiode eine neue Regierung ernannt werden musste, war aufgrund ihrer Beliebtheit eine Beauftragung der PNȚ zu erwarten. Auf Empfehlung Brătianus designierte der König jedoch Alexandru Averescu für das Amt des Ministerpräsidenten.[356] Wie ein ausländischer Beobachter berichtete war der Wahlkampf „mit einer Brutalität geführt worden, die selbst in den Annalen der rumänischen Wahlen ungewöhnlich“ war.[357] Averescu errang auf diese Weise 52,09 % der Stimmen.[358]

Nachdem sich die Regierung Averescu III vor allem der Lösung wirtschaftlicher Probleme gewidmet hatte, wurde sie – wieder unter Einwirkung Brătianus, dessen Gunst sie mittlerweile verloren hatte – zum Rücktritt veranlasst. Eine wenige Tage dauernde Konzentrationsregierung unter dem Vertrauten des Königs Barbu Știrbey im Juni 1927 bekam die Aufgabe, das Parlament aufzulösen und Neuwahlen durchzuführen. Der wiederum von Missbräuchen und Unregelmäßigkeiten geprägter Wahlkampf führte in eine weitere Phase der liberalen Dominanz, die während des Intermezzos des „Strohmanns“[359] Averescu ohnehin kaum geringer geworden war: Bis November 1927 regierte wieder Ion I. C. Brătianu,[360] nach dessen plötzlichem Tod übernahm sein Bruder Vintilă Brătianu, der Architekt des liberalen Wirtschaftsprogrammes, das Amt des Ministerpräsidenten. Er sollte sich vor allem dem Ziel widmen, die rumänische Währung zu stabilisieren, weswegen er anstrebte, eine Auslandsanleihe für den rumänischen Staat zu bekommen.[361]

Im Dezember 1925 hatte Karl von Hohenzollern ein weiteres Mal auf seinen Thronanspruch verzichtet, wie er es schon 1919 getan hatte. Einerseits bewogen ihn persönliche Gründe – vor allem als nicht standesgemäß empfundene Beziehungen[362] –, andererseits wollte er damit ein Zeichen gegen die Vereinnahmung seines kranken Vaters durch die Brătianus setzen. So wurde Karl zum Erzfeind der liberalen Partei und fand gleichzeitig in der PNȚ große Unterstützung. Der Verzicht auf die Thronfolge wurde letztlich akzeptiert, sodass nach Ferdinands Tod im Juni 1927 gleich dessen Enkel Michael die Nachfolge antrat. Eine Regentschaft, der der Patriarch Cristea, Fürst Nicolae und der Jurist Gheorghe Buzdugan angehörten, sollte die Geschäfte für den minderjährigen König führen.[363] Die PNȚ protestierte gegen den aus ihrer Sicht schädlichen Einfluss der Regentschaft auf die Politik; Iuliu Maniu forderte 1927, dass der

[355] Istoria Românilor, Bd. VIII, 256.
[356] Ebenda, 259.
[357] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 81f.
[358] Ivan, Evoluţia, Tab. XIII.
[359] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 115.
[360] Istoria Românilor, Bd. VIII, 261f.
[361] Ebenda, 265.
[362] Maner, Parlamentarismus, 69f.
[363] Istoria Românilor, Bd. VIII, 257–258.

ehemalige Thronfolger Karl, der Vater des unmündigen Königs, in das Gremium berufen werden sollte. Die Gruppe der „Karlisten“, der Befürworter einer Annullierung des Thronverzichts, wurde stetig größer. Die PNȚ begann nicht nur im Ausland gegen die Wirtschaftspolitik Vintilă Brătianus Stimmung zu machen.[364] Auch im Inland initiierte sie eine Umsturzkampagne, die mit Hilfe der Volksmassen das Ende der liberalen Vorherrschaft herbeiführen sollte. „Gesetzlichkeit“ wurde zur zentralen Forderung – das Ende des pseudodemokratischen und -parlamentarischen Systems, mit dessen Hilfe sich die Liberalen in den Augen der breiten Bevölkerung an der Macht hielten.[365]

Iuliu Maniu wurde zum Retter des Landes stilisiert. Die Opposition nützte das empörte internationale Presseecho, als ein von der Regierung genehmigter Studentenkongress in der Grenzstadt Großwardein (rum. *Oradea*, ung. *Nagyvárád*) antisemitische Ausschreitungen nach sich zog: der Regierung wurde die Fähigkeit abgesprochen, für geordnete Verhältnisse im Land zu sorgen. Die Opposition warf ihr vor, die ihr nahestehenden Industriebetriebe und Banken und damit oligarchische Verhältnisse zu fördern, anstatt eine der breiten Bauernbevölkerung dienliche Politik zu betreiben. Eine für November 1927 geplante Kundgebung der PNȚ in Karlsburg wurde von der Regierung untersagt, im Mai 1928 konnte diese jedoch trotzdem durchgeführt werden. Dort wurde in Anwesenheit von angeblich 100.000 Menschen (eine symbolische Zahl: auch 1918 sollen es 100.000 gewesen sein, die sich in Karlsburg versammelt haben) gefordert, den im Ausland weilenden Karl in Land zurückzuholen und umgehend zum König zu proklamieren. Ein pathetischer Schwur band die Massen an das Ziel, nicht eher zu ruhen, bis die Regierung zurückgetreten sei. Verglichen mit den Befürchtungen – die Separation Siebenbürgens, eine Revolution oder gar die Ausrufung einer Republik[366] – verlief die Kundgebung jedoch glimpflich, ein von Teilen initiierter „Marsch auf Bukarest“ konnte verhindert werden, was sowohl im Interesse der PNȚ als auch der Regierung lag.[367] Karlsburg blieb jedoch ein Wendepunkt – eine nationaltzaranistische Regierung war nur mehr eine Frage der Zeit.[368]

Täglich verschlechterte sich die finanzielle Lage des Landes, die erhoffte Anleihe wurde von den Finanziers nicht zuletzt aufgrund der Opposition, die im Ausland Stimmung gegen die Regierung gemacht hatte, verwehrt. Angesichts der hoffnungslosen Situation reichte Vintilă Brătianu am 3.11.1928 seinen Rücktritt ein.[369]

[364] Ebenda, 265.
[365] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 223.
[366] Ebenda, 231f.
[367] Ebenda, 580.
[368] Ebenda, 236.
[369] Istoria Românilor, Bd. VIII, 265–269.

Iuliu Maniu stand für den gewünschten Bruch in der politischen Tradition des vergangen Jahrzehnts. Der öffentliche Druck zwang die Regentschaft, ihn zum Ministerpräsidenten zu ernennen.[370] Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 12.12.1928 bestätigten eindrucksvoll die Beliebtheit Manius und seiner Partei, die rumänienweit 77,76 % der Wählerstimmen und in der Folge 348 von 387 Mandaten erhielt.[371] Vielfach wurden sie als die ersten wirklich freien Wahlen „Großrumäniens" bezeichnet, für manche Kommentatoren handelte es sich dabei um eine „Demokratisierung Rumäniens durch Siebenbürgen".[372] Auch dieser Wahlkampf verlief nicht zwischenfallsfrei, da jedoch diesmal die Kandidaten der Opposition von der Bevölkerung selbst attackiert wurden, interpretierte man diese Gewalttaten nicht als Druck der Regierung. Enthusiastisch wurde der Anbruch einer neuen Ära gefeiert.[373]

Die Regierung Maniu I begann umgehend mit den Reformen des Staatsapparates. Die Exekutive wurde reorganisiert, ihre Ausbildung verbessert und ihre Zugriffsmöglichkeiten eingeschränkt, womit man darauf abzielte, die Akte der behördlichen Willkür zu reduzieren. Eine umfassende Verwaltungsreform sollte das Land nach dezentralen Gesichtspunkten neu ordnen.[374] Auf wirtschaftspolitischer Ebene wurde das protektionistische System abgeschafft, ausländische Investitionen sollten ermöglicht und gefördert werden. Die Unveräußerlichkeit der durch die Bodenreform zugewiesenen Grundstücke wurde aufgehoben, was die Zusammenlegung kleinerer Agrarflächen und somit ihre effizientere Bearbeitung ermöglichte. Die Regierung versuchte zudem, auch für die Arbeiterschaft bessere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nur kurze Zeit nach dem Antritt Manius zeigte jedoch auch die Weltwirtschaftskrise ihre Folgen, sodass viele Maßnahmen der Regierung ihre erwartete positive Wirkung niemals entfalten konnten. Die Preise für Rumäniens wichtigstes Exportprodukt, Getreide, verfielen zusehends, die voranschreitende Verschuldung betraf nicht nur die Bauern und die Unternehmen, sondern führe auch den Staatshaushalt an den Rand der Insolvenz. Entgegen den Ankündigungen in der Oppositionszeit mussten die Steuern erhöht werden, was die von der Wirtschaftskrise ohnehin schlechte Stimmung in der Bevölkerung weiter anheizte.[375] Bei einem Arbeiterstreik im siebenbürgischen Schylwolfsbach (rum. Lupeni) 1929 wurden durch das Eingreifen der Gendarmerie 29 Menschen getötet.[376] Die Regierung suspendierte die lokalen Entscheidungsträger, die für das brutale Vorgehen der Armee gegen die eigene

[370] Ebenda, 269–271.
[371] Ivan, Evoluţia, Tab. XIII.
[372] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 110 und 261.
[373] Istoria Românilor, Bd. VIII, 272.
[374] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 280f.
[375] Istoria Românilor, Bd. VIII, 274–276.
[376] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 285.

Bevölkerung verantwortlich waren, umgehend.[377] Letztlich bedeuteten diese gewaltsamen Ereignisse im Bergbaugebiet Schiltal (rum. *Valea Jiului*) den ersten Bruch mit den Versprechen, den die PNȚ in ihrem Wahlkampf gegeben hatte.[378]

Die Regentschaft, in der Opposition noch heftig kritisiert, wurde für Maniu zum Verbündeten im Machterhalt. Auch seine Regierung griff nun zu restriktiven Maßnahmen: die Pressezensur existierte weiterhin, wenn auch mit anderen Methoden. (Es wurden erst die gedruckten Exemplare eingesammelt, anstatt schon vor Drucklegung zu zensurieren.)[379] Das Vertrauen in die Regierung sank rapide, Karl von Hohenzollern wurde wieder zum Hoffnungsträger, nun jedoch als Gegner Manius, nicht mehr als Verbündeter. Lediglich die Liberalen wehrten sich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und einigen Nationaltzaranisten gegen eine Restauration.[380] Im Juni 1930 kehrte Karl tatsächlich nach Rumänien zurück. Maniu musste seine Thronbesteigung, wenn auch unter persönlichen Vorbehalten, anerkennen. Bei den Liberalen optierte Gheorghe Brătianu, Ion I. C. Brătianus Sohn, für eine Rückkehr Karls, was für ihn den Parteiausschluss bedeutete.[381] Der Vertreter einer jüngeren Generation gründete im Anschluss seine eigene liberale Partei.[382] Maniu, als Erlöserfigur vom neuen König abgelöst und mit einer „karlistischen" Mehrheit in seinem Kabinett konfrontiert, trat noch vor der faktischen Restauration (8.6.1930) zurück.[383] Allerdings nahm er nur wenige Tage später das Amt des Ministerpräsidenten wieder auf und regierte noch einmal bis Oktober des Jahres.[384] Der Konflikt zwischen Maniu und dem König sollte jedoch zu einem permanenten Spannungsfaktor der rumänischen Politik werden.[385] Maniu folgte der in der PNȚ wenig einflussreiche und vom König abhängige Gheorghe Mironescu im Amt nach, dessen bis April 1931 dauernde Regierungsperiode vor allem vom nahezu vergeblichen Kampf gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise geprägt sein sollte.[386]

In die Parteienlandschaft kam immer heftigere Bewegung. Der einflussreiche Constantin Stere trat, unzufrieden mit den gebrochenen Versprechen seiner Partei, aus der PNȚ aus und gründete seine eigene Bauernpartei, die sich auf die Ursprünge der tzaranistischen Bewegung berief.[387] Aus Abspaltungen von der Volkspartei entstanden eine Agrarliga (*Liga Agrară*), die sich auf eine Vereinigung aller Bauern unabhängig ihrer Gesinnung konzentrieren wollte, und

[377] Istoria Românilor, Bd. VIII, 277.
[378] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 285.
[379] Istoria Românilor, Bd. VIII, 275–278.
[380] Maner, Parlamentarismus, 72f.
[381] Istoria Românilor, Bd. VIII, 283.
[382] Ebenda, 295.
[383] Beer, Entwicklung, Bd. 1, 372.
[384] Istoria Românilor, Bd. VIII, 286.
[385] Maner, Parlamentarismus, 79.
[386] Istoria Românilor, Bd. VIII, 292.
[387] Ebenda, 294 und 302.

eine konservative, vor allem nach autoritärer Ordnung rufende „Vlad Țepeș"-Liga (*Liga „Vlad Țepeș"*).[388] Im Jahr 1929 begann auch der Aufstieg der faschistischen Legion des Erzengels Michael (*Legiunea Arhanghelului Mihail*) bzw. ihres 1930 gegründeten politischen Arms, der Eisernen Garde (*Garda de Fier*). Ihre Haltung, auch zu gewalttätigen Mitteln zu greifen, um einen politischen Umsturz zu erwirken, führte in ihr vorübergehendes Verbot 1931 und 1933.[389] Nicht zuletzt durch diese als Repressalien dargestellten Maßnahmen der Regierung (die tatsächlich nicht vor der Tötung von Legionären zurückschreckte) und der damit verbundenen Selbstviktimisierung konnte sich die Legion bzw. die Eiserne Garde als innovativer „Gegenpart der traditionellen Machtelite" etablieren.[390]

Um König Karl II. hatte sich eine Gruppe von inoffiziellen Beratern gebildet, die in der Öffentlichkeit als Kamarilla (*camarila regală*) wahrgenommen wurde, die den König in seinen Entscheidungen negativ beeinflusste.[391] Besonders großer und schädlicher Einfluss wurde der jüdischen Gefährtin Karls Elena Lupescu nachgesagt.[392] Als die Regierung Mironescu im April 1931 zurücktrat, ernannte der König Nicolae Iorga zum Ministerpräsidenten eines „Expertenkabinetts", um das Regieren von partikularen Parteiinteressen abzukoppeln. Die Mitglieder dieser sogenannten „Regierung der nationalen Einheit" wurden vom König selbst designiert, Iorga sah sich eher als ein Vermittler zwischen den Ministerämtern.[393] Für diese Regierung, die sich auf keine Massenpartei stützen konnte, war es dementsprechend schwierig, die für Juni angesetzten Wahlen zu gewinnen. Letztlich stimmten 47,49 % für das Kabinett Iorga.[394] Mit Ausnahme Bessarabiens blieb die Zustimmung in den neuen Gebieten unter der 40 %-Marke,[395] die für den Erhalt des „Regierungsbonus", eine 1926 nach italienischem Vorbild eingeführte, automatische Aufstockung der Mandate, um eine souveräne Mehrheit im Parlament zu garantieren, notwendig war. Die große Zahl von 11 Listen konnten die 2 %-Hürde für einen Platz im Parlament überwinden, darunter die nationalsozialistische LANC. Codreanu erhielt, obwohl seine Eiserne Garde nur 1,05 % erreicht hatte, ein Direktmandat durch eine Nachwahl im Kreis Neamț (Moldau).[396]

Angesichts dieser – wie es Octavian Goga ausdrückte – vergifteten Atmosphäre der revolutionären Stimmung[397] begann die Regierung Iorga umgehend damit, die

[388] Maner, Parlamentarismus, 61f.
[389] Armin Heinen, Die Legion „Erzengel Michael" in Rumänien. Soziale Bewegung und politische Organisation. Ein Beitrag zum Problem des internationalen Faschismus. München 1986, 131.
[390] Maner, Parlamentarismus, 29.
[391] Ebenda, 104.
[392] Istoria Românilor, Bd. VIII, 289f.
[393] Ebenda, 298–301.
[394] Ivan, Evoluţia, Tab. XIII.
[395] Ebenda, Tab. XII.
[396] Istoria Românilor, Bd. VIII, 302.
[397] Maner, Parlamentarimus, 93.

Verwaltungsreform der PNȚ rückgängig zu machen. Letztlich wurde jedoch auch die Arbeit dieses Kabinetts vom Kampf gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise beherrscht. Harte Einschnitte bei den Gehältern im öffentlichen Dienst riefen nahezu wöchentliche Protestaktionen hervor. Nach dem Bankrott des bedeutenden Bankhauses Marmarosch Blank verlor dessen Besitzer Aristide Blank seinen Einfluss in der Kamarilla. An seine Stelle traten die Industriellen Nicolae Malaxa und Max Auschnitt.[398] Im Mai 1932 trat Iorga mit der Feststellung zurück, dass man ohne eine starke Parteibasis keine wirksamen Reformen durchführen könnte.[399] Der erste Versuch des Königs, über die Köpfe der Parteipolitiker hinweg zu regieren, war mit dem Kabinett der „autoritären Regierung ohne Autorität“[400] gescheitert.

Wie sehr das Vertrauen in die PNȚ auch nach dem Iorga-Intermezzo erschüttert war, zeigt das Ergebnis der unter der Führung Vaida-Voievods durchgeführten Parlamentswahl 1932. Nur knapp konnte er die 40 %-Hürde überschreiten und errang 40,30 % der Stimmen für die Abgeordnetenkammer.[401] In Bessarabien und der Bukowina, wo das Wahlergebnis für die Regierungspartei besonders niedrig ausfiel (28,45 % bzw. 26,72 %), erzielte die LANC mit 14,82 % bzw. 14,24 % besonders hohe Erfolge.[402] (Rumänienweit: 5,32 %) Die Eiserne Garde schaffte mit 2,37 % und 5 Mandaten als Fraktion erstmals den Einzug in das Parlament.[403] Nach zwei kurzen Kabinetten Vaida-Voievod (II und III) führte ab Oktober wieder Iuliu Maniu die Regierung. Der wichtigste Erfolg dieser kurzen Regierungsphase war der endgültige Beschluss des Gesetzes zur Schuldenkonversion für die Bauern, die sich nun in einer achtzehnmonatigen Frist mit ihren Kreditoren auf einen teilweisen Schuldenerlass einigen sollten. Nach einem weiteren Konflikt mit dem König trat das Kabinett Maniu III im Januar 1933 zurück. Als sein Parteikollege Vaida-Voievod das von König angebotene Mandat des Ministerpräsidenten annahm, wurde dies von der Gruppe um Maniu als Verrat betrachtet.

Das Kabinett Vaida-Voievod IV führte in der Wirtschaftspolitik einen radikalen Richtungswechsel durch. Nach einem in Genf ausgearbeiteten Plan verpflichtete es sich, die Haushalts-, Steuer- und Geldpolitik Rumäniens unter die Kontrolle ausländischer Experten zu stellen. Nach Protesten der Opposition, aber auch seiner Parteikollegen Maniu und Mihalache, verschob er jedoch die Durchführung dieses Vorhabens, von dem ein massiver Souveränitätsverlust des rumänischen Staates befürchtet wurde. Gleichzeitig beendete die

[398] Istoria Românilor, Bd. VIII, 302f.
[399] Ebenda, 305.
[400] Beer, Entwicklung, Bd. 2, 487.
[401] Ivan, Evoluţia, Tab. XIII.
[402] Ebenda, Tab. XII.
[403] Ebenda, Tab. XIII.

Regierung die Politik der „offenen Türen“ und führte wieder das einst bekämpfte System des Staatsprotektionismus ein.[404]

Die Parteistruktur war weiterhin von großen Veränderungen geprägt. Octavian Goga verließ Averescus Volkspartei und gründete im April 1932 die National-Agrarische Partei (*Partidul-Naţional Agrar*).[405] Deren königstreues und nationalistisches Profil, das sich am italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus orientierte,[406] ermöglichte 1935 die Fusion mit Cuzas LANC zur National-Christlichen Partei (*Partidul Naţional Creștin*), deren offener Antisemitismus die politische Atmosphäre im Land maßgeblich beeinflussen sollte. Goga sollte im Dezember 1937 zum letzten Ministerpräsidenten des parlamentarischen Rumänien werden. In seiner kurzen Amtszeit führte die Regierung eine Revision aller seit 1918 verliehenen Staatsbürgerschaften durch. Diese wurde jedoch nur auf die Juden angewandt, sodass mehr als die Hälfte (395.000 von ca. 765.000) von ihnen die rumänische Staatsangehörigkeit aberkannt wurde.[407] Petru Groza, der wie Goga 1920 die Nationalpartei zu Gunsten der Volkspartei verlassen hatte, gründete 1932 seine „Pflüglerfront“ (*Frontul Plugărilor*), die im Spektrum der Agrarparteien am linken Rand anzusiedeln war.[408] Seine ideologische Neuausrichtung ließ ihn selbst nach der Machtübernahme durch die Kommunisten politisch überleben, er bekleidete von 1947–1952 das Amt des Ministerpräsidenten.[409] Auch bei den Minderheiten geriet das bis dahin recht einheitliche Parteienwesen in Bewegung: bei den Ungarn spaltete sich 1933 eine Fraktion ab, die der Ungarischen Partei vorwarf, zu viele Konzessionen an den rumänischen Staat zu machen.[410] Bei den Rumäniendeutschen ließ sich eine zunehmende Hinwendung zum deutschen Nationalsozialismus beobachten, der bis in die frühen Dreißigerjahre kaum Einfluss auf diese Gruppe gehabt hatte.[411] Nicolae Iorga, der seine PD nach dem Ende seiner Regierungszeit wiederbelebt hatte, entwickelte sich zum erbitterten Gegner der Eisernen Garde, die die traditionelle Politik mit ihren unorthodoxen, teils gewaltsamen, jedoch sehr volksnah gestalteten Aktionen im Laufe der Dreißigerjahre zunehmend vor sich hertreiben sollte. Auch im sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Lager erfolgten in den frühen Dreißigerjahren mehrere Abspaltungen und Neugründungen.[412] Innerhalb der PNȚ brachen die verschiedenen

[404] Istoria Românilor, Bd. VIII, 306–308.
[405] Ebenda, 304.
[406] Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 2/1. Personen A–K. Berlin 2009, 297.
[407] Benz, Handbuch, 156.
[408] Istoria Românilor, Bd. VIII, 311.
[409] Mariana Hausleitner, Vom Faschismus zum Stalinismus. Deutsche und andere Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1941–1953. München 2008, 80.
[410] Istoria Românilor, Bd. VIII, 311.
[411] Roth, Strukturen, 213.
[412] Istoria Românilor, Bd. VIII, 313.

Lager vollends auseinander: Im Herbst 1932 verließ eine Gruppe um den einst Liberalen Grigore Iunian die Partei und gründete unter Berufung auf die tzaranistischen Ursprünge die antikapitalistische Radikale Bauernpartei (*Partidul Țărănesc-Radical*). Innerhalb des siebenbürgischen Flügels verhärteten sich die Fronten zwischen Maniu und Vaida-Voievod, der nach dem Rücktritt Manius als Ministerpräsident auch den Parteivorsitz (Mai 1933) übernommen hatte.[413] Das starke Maniu-Lager übte mit Unterstützung des tzaranistischen Flügels um Ion Mihalache zunehmenden Druck auf Vaida-Voievod aus.[414]

Gleichzeitig hatte das Kabinett Vaida-Voievod IV mit den zunehmenden sozialen Spannungen im Land zu kämpfen. Die vom Ausland erzwungene Austeritätspolitik überschritt bald die Grenzen des sozial Verträglichen. Kurz nach seinem Antritt als Ministerpräsident ließ Vaida-Voievod auf Basis eines Parlamentsbeschlusses in den großen Industriezentren des Landes den Belagerungszustand verhängen. Unterstaatssekretär Armand Călinescu organisierte die Räumung der Eisenbahnwerkstätten im Bukarester Stadtteil Griviţa, wo die Arbeiterschaft besonders heftig protestierte. Im Gegensatz zum blutigen Armeeeinsatz von 1929, wo die Verantwortlichen zumindest ihrer Ämter entbunden worden waren, wurde der Einsatz der Armee, bei dem drei Arbeiter ums Leben kamen, diesmal vom Parlament mit breitem Konsens gebilligt. Lediglich die Sozialdemokratie und die Bauernparteien Lupus und Iunians protestierten gegen diese Vorgehensweise.[415]

Einen weiteren Impuls zum völligen Reputationsverlust der PNȚ, die kaum ein Versprechen aus ihren Wahlkämpfen halten konnte, stellte die sogenannte „Škoda-Affäre“ im Frühjahr 1933 dar. 1930 hatte die Regierung Maniu einen Vertrag mit der tschechischen Rüstungsfirma Škoda abgeschlossen. Im Zuge einer Steuerfahndung drei Jahre später wurden Dokumente gefunden, die auf große Unregelmäßigkeiten – chiffrierte Geldüberweisungen und die Weitergabe geheimer Armeeunterlagen – hinwiesen. Die Affäre endet im Sommer 1933 nur scheinbar mit dem Selbstmord eines mitverantwortlichen Armeegenerals und der Verurteilung des Vertreters der Škoda-Werke Bruno Selitzki. Noch bis 1935 sollte sich das Parlament mit dieser Frage beschäftigen, der PNȚ und speziell Iuliu Maniu wurde jedoch die politische Verantwortung für die „Škoda-Affäre angelastet.[416]

Die Regierung Vaida-Voievod IV trat am 09.11.1933 zurück. In den Jahren 1934/35 sollte er die Nationale Bauernpartei in einem mehrmonatigen Loslösungsprozess verlassen und mit seiner „Rumänischen Front“ (*Frontul Român*) eine kaisertreue Variante des rumänischen Rechtsextremismus gründen, die der PNȚ einige Wähler kosten sollte. Die allgemeine

[413] Ebenda, 310.
[414] Ebenda, 314f.
[415] Ebenda, 308.
[416] Maner, Parlamentarismus, 373–391.

Stimmung der Enttäuschung am Ende des Jahres 1933 ließ darauf schließen, dass keine weitere PNȚ-Regierung ernannt werden sollte. Mit dem Tode Vintilă Brătianus 1930 hatte sich zudem auch das Verhältnis zwischen Karl und PL deutlich gebessert, sodass einer erneuten Allianz zwischen Krone und Liberalen nichts mehr im Wege stand. [417] Vaida-Voievods Nachfolger, der liberale Ion G. Duca, wurde jedoch am 30.12.1933 von Anhängern der Eisernen Garde erschossen.[418]

[417] Ebenda, 82.
[418] Istoria Românilor, Bd. VIII, 320.

3 Institutionelle Integration im Diskurs

3.1 Die wirtschaftliche Integration Siebenbürgens. Aufbruch und Krise

3.1.1 Das wirtschaftliche Potential Siebenbürgens – eine Region als Hoffnungsträger

Die „Erfüllung des nationalen Traumes“, die Zusammenführung nahezu aller Rumänen in einem „großrumänischen“ Staat, war untrennbar mit der Hoffnung auf soziale und wirtschaftliche Emanzipation verbunden.[419] Neben der Wahlrechtsreform stellte die Durchführung einer Landreform das wichtigste „Postulat der Demokratie“ dar, wie es sich die Rumänen Siebenbürgens in Karlsburg selbst versprochen hatten.[420] Der an der Columbia University wirkende Historiker Joseph Rothschild hielt in diesem Zusammenhang fest, dass der wirtschaftliche Aufstieg für die Siebenbürger Rumänen durchaus höhere Priorität gehabt hätte als die Einführung des allgemeinen Wahlrechts.[421] Dieser Wunsch nach persönlichem und gesellschaftlichen Wohlstand sollte in einem ersten Schritt durch die möglichst rasche „Nationalisierung“ all jener Ressourcen erfolgen, die sich im Besitz von „Fremden“ (*străini*) – von Nichtrumänen im ethnischen Sinne, sei es nun mit oder ohne rumänischer Staatsangehörigkeit – befanden. Ein großer Teil der rumänischen Dorfbevölkerung konnte von dem wenigen Land, dass sie besaßen, kaum leben und musste in einem als eine Art der Leibeigenschaft (*neoiobagie*[422]) empfundenen Abhängigkeitsverhältnis zu den größtenteils ungarischen Großgrundbesitzern als Tagelöhner arbeiten. Die geforderte „radikale Agrarreform“ sollte die Rumänen Siebenbürgens nun zu den Eigentümern über das Land, auf dem sie arbeiteten, machen.[423]

Jedoch knüpfte nicht nur ‚Neurumänien’ seine wirtschaftlichen Hoffnungen an eine im entstehen begriffene „großrumänische“ Volkswirtschaft. Auch die Bevölkerung im Altreich war sich bewusst, dass die angeschlossenen Gebiete und speziell Siebenbürgen einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Modernisierung des jungen Staates leisten konnten.[424] Dementsprechend optimistisch zeigten sich die Wirtschaftsexperten in Bukarest: Das Land sei mit der „Großen Vereinigung“ sowohl auf dem Gebiet seiner territorialen Ausdehnung, als auch hinsichtlich der Bevölkerungszahl „eines der reichsten Länder“ geworden, stellte die Bukarester „Revista economică“ fest. Man könne nur stauen, wenn man

[419] Höpker, Rumänien, 15: „So verquickt sich von Anbeginn an der Wille zur nationalen mit der sozialen Befreiung!“.
[420] GT vom 06.09.1919: „Pământul Ardealului, Banatului şi părţilor fost ungureşti va fi înpărţit cu dreptate la săteni“.
[421] Joseph Rothschild, East Central Europe between the Two World Wars. Seattle–London 1974, 292.
[422] Vgl. Constantin Dobrogeanu-Gherea, Neoiobagia. Studiu economico-sociologic al problemei noastre agrare. Bukarest 1910.
[423] GT vom 08.01.1920: „Emanciparea economică“.
[424] Rothschild, East Central Europe, 281.

die Reichtümer „jenseits der Karpaten“ betrachte. Was jedoch bis jetzt fehle, sei eine effiziente Ausbeutung und Verwertung dieser Ressourcen. Das forstwirtschaftliche Potential, das in der zu ca. einem Drittel bewaldeten Region stecke, sei eine hervorragende Möglichkeit der wirtschaftlichen Entfaltung und der großen Anteil an Wiesen und Weiden führe dank des günstigen Klimas zu einer weiteren Einkommensquelle, der Viehzucht. Als einen zusätzlichen Vorteil erkannte die „Revista economică“ die *Nachhaltigkeit* dieser Wirtschaftszweige: Schon die „bescheidensten Prognosen“ würden zeigen, dass eine Kommerzialisierung von Forst- und Viehwirtschaft „fabelhafte Einkünfte“ bringen würden, ohne dass sich diese Reichtümer jemals endgültig erschöpfen würden. Lediglich auf dem Gebiet der Getreideproduktion weise Siebenbürgen Schwächen auf. Weniger nachhaltig, aber aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenso interessant beurteilte die „Revista economică“ die Bodenschätze in der Region: Kohle, Salz, Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Aluminium, Mangan etc. würden bis dato – von einigen Ausnahmen abgesehen – nur auf „primitive Weise“ ausgebeutet.

Die Wirtschaftszeitung konstatierte der Industrie der ehemals ungarischen Gebiete einen großen Vorsprung gegenüber dem Altreich. Sie zeigte sich speziell von den Banater Reschitza-Werken, aber auch vom wirtschaftlichen Potential der Gebiete um Eisenmarkt und Arad beeindruckt. Im Zuge ihrer wirtschaftlichen Prognose fiel der Redakteur nahezu ins Poetische, wenn er von den „gigantischen Hochöfen, riesigen Eisenschmelzanlagen, den verschiedenen Fabriken und Gießereien, den zyklopischen [sic!] Installationen, den unzähligen natürlichen Reichtümern“ schwärmte.[425]

Es handle sich lediglich um einen „schwachen Beginn“ von dem, was folgen könnte, resümierte die kurze Studie mit Verweis auf die relativ gute Infrastruktur Siebenbürgens: im verglichen mit dem Altreich „dreimal umfangreicheren Eisenbahnnetz“ stecke großes Potential. Aus gesamtrumänischer Sicht brauche es jedoch endlich doppelt geführte Bahnlinien sowie Häfen an der Donau und am Schwarzen Meer, um sich auch ausländische Märkte zu erschließen.[426] Ähnlich positiv, doch nach fünf Jahren der relativen Stagnation von einem enttäuschten Unterton begleitet, formulierte der Ökonom und Vordenker der siebenbürgisch-rumänischen Genossenschaftsbewegung Vasile Osvadă 1924 seine Vision einer zukünftigen Wirtschaftsmacht, die endlich ihren Aufstieg beginnen möge:

> Nach der Zusammenführung des Volkes zeigt sich unser Land als einer der vollkommensten Wirtschaftskomplexe. Die geographische Situation bietet uns die besten Möglichkeiten; mit Meer, der Donau, mit Bergen und Tälern, mit Boden und

[425] GA vom 30.07.1921: „Situaţia economică a Ardealului“.
[426] Revista economică, Sommer 1921. Zitiert nach GA vom 30.07.1921: „Situaţia economică a Ardealului“.

> reichen und vielfältigen Bodenschätzen. Auch das Klima ermöglicht jedwede Art von Produkten. Wir haben den fruchtbarsten Boden in einem Gutteil des Landes; wir haben Wälder, Minen und eine unendliche Reihe von Rohstoffen und von landwirtschaftlichen und industriellen Möglichkeiten. Wir sind das Land der Antriebsenergien und der billigsten Arbeitskraft. Wir haben eine nicht gerade normale Bevölkerungsdichte und die Stadtbevölkerung stellt noch keinen Ballast hinsichtlich der Lebensmittelversorgung dar, deren Mittel uns im Überfluss zur Verfügung stehen. Die Bürger unseres Landes sind, in ihrer Gesamtheit beurteilt, fleißig und ziemlich schlau.[427]

Osvadă sprach auch die Mängel der rumänischen Wirtschaft an, wo er speziell im Bereich der Ausbildung, sowohl bei den handwerklichen als auch bei den akademischen Berufen, Verbesserungsbedarf feststellte.[428] Carl Gustav Rommenhöller, Königlich Rumänischer Generalkonsul und Großindustrieller aus Deutschland, der in einer umfassenden Studie zu Rumäniens wirtschaftlichem Potential[429] ein für die deutsche Wirtschaft attraktives Bild des von ihm repräsentieren Landes zeichnete, untermauerte die eher allgemein gehaltenen Optimismusbekundungen der rumänischen Wirtschaftsjournalisten mit Daten; die Kennzahlen, die er 1926 zitierte, wiesen Siebenbürgen und das Banat im gesamtrumänischen Vergleich tatsächlich auf fast allen Gebieten als besonders gut entwickelt aus: die Region verfüge über eine umfassende verarbeitende Industrie,[430] die wichtigsten Hüttenwerke,[431] die meisten holzverarbeitenden Betriebe,[432] darunter eine besonders entwickelte Papierindustrie,[433] führte im regionalen Vergleich bei der Nahrungsmittelproduktion.[434] Hier standen die größten Mühlen,[435] die produktivsten Spiritusfabriken[436] und lagen die wertvollsten Erze.[437] Während im Altreich vor allem Rohölförderung betrieben wurde, schätzten Fachleute die

[427] Vasile Osvadă, Două concepţii. In: SM vom 05.10.1924, 1/25, 502: „După intregirea neamului ţara noastră prezintă unul din cele mai desăvârşite complexe economice. Ca situaţia geografica avem una dintre cele mai bune aşezări, cu mare, cu Dunărea, cu munţi şi văi, cu sol şi subsol foarte bogat şi variat. Climatul la fel e potrivit ori cărei producţii. Avem pământul cel mai fertil in o bună parte de ţara; avem păduri, mine şi o serie nesfârşită de materii prime şi de posibilităţi agricole şi industriale. Suntem ţara energilor motrice şi a celei mai ieftine mână de lucru. N'avem o densitate de populaţie nici chiar normală, şi populaţia oraşelor nu constituie încă, un balast, sub raportul alimentării, ale cărei mijloace ne stau cu inbelşugare [sic] la dispoziţie. Cetăţenii ţării noastre judecaţi în totalitatea lor, sunt muncitori sârguincioşi şi destul de iscusiţi.
[428] Ebenda.
[429] Carl Gustav Rommenhöller, Groß-Rumänien, seine ökonomische, soziale, finanzielle und politische Struktur, speziell seine Reichtümer. Berlin 1926.
[430] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 264–266.
[431] Ebenda, 276f und 283f.
[432] Ebenda, 300–303.
[433] Ebenda, 306.
[434] Ebenda, 322f.
[435] Ebenda, 325.
[436] Ebenda, 328.
[437] Ebenda, 402.

Erdgasvorkommen in Siebenbürgen als besonders hoch ein. Rommenhöller prophezeite Siebenbürgen aus diesem Grund, bald zum Zentrum der rumänischen Industrie zu werden.[438]

Während die wirtschaftliche Integration Siebenbürgens aus zentraler Sicht zweifellos eine begrüßenswerte Tatsache darstellte, bedeutete sie für die Wirtschaftstreibenden der Region selbst in erster Linie die mühsame Neuausrichtung der Handelswege und Absatzmärkte sowie eine neue wirtschaftliche Gesetzgebung, der sie sich unterzuordnen hatten. Für die rumänischen Siebenbürger stellte diese Neuordnung ein geringeres Problem dar, da sie bis dato kaum als Händler und Industrielle in Erscheinung traten. Für sie bedeutete der Anschluss vor allem die Möglichkeit, sich durch eine Bodenumverteilung auf dem landwirtschaftlichen Sektor zu entwickeln. Bei den nichtrumänischen Gruppen der Region führte der radikale Wandel jedoch vor allem zu der Angst, dass die Rahmenbedingungen im neuen Staat die etablierten Wirtschaftsbereiche gefährdeten. Die siebenbürgische Wirtschaft hatte jedoch schon vor 1918 die Erfahrung gemacht, vom ‚Zentrum' stiefmütterlich behandelt zu werden:

> Wenn von Ofenpest aus nach allen Grenzländern, anhebend von Südungarn über Fiume, nach Österreich, Böhmen und Galizien überallhin doppelgleisige Bahnen führten, nur gerade nach Siebenbürgen nicht, dessen Bahnnetz und Verkehrswesen auch sonst ebenso stark vernachlässigt war, so ist das nur ein Schulbeispiel für die ihm zugewiesene wirtschaftliche, untergeordnete Rolle dieses am entferntest gelegenen neuen Landesteiles, die sich später bitter rächte.[439]

Der neue politische Rahmen barg somit auch für die deutschsprachigen Wirtschaftstreibenden das große Hoffnungspotential, dass die Region endlich einer guten Entwicklung dienliche Rahmenbedingungen erhielte. So entwarf trotz aller Zweifel, die die Siebenbürger Sachsen am faktisch vollzogenen Anschluss Siebenbürgens hegten, letztlich auch Ludwig Jekeli, Direktor der siebenbürgischen Balkan- und Wirtschaftskanzlei, eine positive Zukunftsvision für das neue Rumänien: „der Umfang des romänischen [sic] Mineralreichtums" sei „noch nicht annähernd festgestellt" und die Salzlager Rumäniens würden über „eine ungeheure Ausdehnung" verfügen, sodass Rumänien „Europa Jahrhunderte hindurch mit Salz versehen" könnte. Auch er sah den größten Aufholbedarf in der Erschließung der Bodenschätze, wenngleich er freilich nicht auf deren „Nationalisierung" abstellte, sondern eher die positive

[438] Ebenda, 471.
[439] Hermann Müller, Das autonome Siebenbürgen. Hermannstadt 1926, 10.

Rolle betonte, die *internationale* Unternehmen beim Ausbau der Bodenausbeutung spielen könnten.[440]

Mit der Ablöse der Regierung Vaida-Voievod I durch General Alexandru Averescus Volkspartei im April 1920 erfolgte ein großer Schritt in Richtung einer wirtschaftlichen Zentralisierung. Die neue Regierung begann damit, das vorhandene und noch nicht genützte Potential der neuen Provinzen systematisch zu erschließen. Umfassende, nahezu enzyklopädisch angelegte Berichte aus den Verwaltungskreisen sollten der Regierung einen detaillierten Überblick über die geographische, ethnische, wirtschaftliche und soziale Lage verschaffen. Die Erschließung und Bewertung von zu nationalisierenden Rohstoffressourcen und den angeschlossenen weiterverarbeitenden Unternehmen spielte dabei eine wichtige Rolle, wie der vollständig vorliegende „Generalbericht" der *Siguranţă*-Abteilung in Deva über den Kreis Hunedoara zeigt. Neben der *Wirtschaftlichkeit* der Unternehmen des Kreises war vor allem die Frage wichtig, wie hoch der jeweilige Anteil der *Rumänen* unter den Minen- und Industriearbeitern war.[441]

Die im Generellen so optimistischen Analysen des wirtschaftlichen Potentials, seien sie nun in einer siebenbürgischen oder einer Bukarester Redaktion, in den Kreisverwaltungen „Großrumäniens" oder vom Generalkonsul in Berlin verfasst, liefen also letztlich auf zwei Fragen hinaus, die den Transformationscharakter dieser Phase verdeutlichen: In welcher Weise soll der Reichtum der neu erworbenen Regionen genützt werden und wer soll davon profitieren?

3.1.2 Die akute Versorgungskrise – Zweifel am neuen Staat

Während der volkswirtschaftliche Diskurs sich mit dem großteils noch ungenützten Potential „Großrumäniens" beschäftigte, war die siebenbürgische Übergangsregierung in Hermannstadt vor allem damit befasst, die Bevölkerung überhaupt einmal mit dem Notwendigsten zu versorgen. Schon im Dezember 1918 verkündete der Regierungsrat, bereits „fieberhaft" an einer raschen Belieferung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kleidung zu arbeiten.[442] Der Krieg Rumäniens gegen Ungarn, der bis August 1919 in verschiedenen Intensitätsphasen andauerte, zehrte jedoch an den Ressourcen und erschwerte vor allem in den Randgebieten Siebenbürgens den sukzessiven Ausbau der lebensnotwendigen Distributionskanäle.[443]

Bis Juli 1919 waren eigens zu diesem Zweck eingerichtete Kommissariate *(Comisariate de alimentare)* für die Versorgung der Bevölkerung zuständig. Durch die Verfügung Romul

[440] KZ vom 14.04.1919: „Wirtschaftliche Ausblicke Großromäniens".
[441] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 272–274, Serviciul Special de Siguranţa Deva am 19.05.1920.
[442] RO vom 20.12.1918: „Serviciul nostru telegrafic".
[443] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 6–7, Serviciul Special de Siguranţa Arad am 16.11.1919.

Boilas, der das Anfang 1919 zur Bekämpfung des Nachschubnotstandes gegründete Ressort für Versorgung und Infrastruktur (*Resortul de Comunicaţie şi alimentare*) im Regierungsrat leitete,[444] wurden die Kommissariate per 1. August aufgelöst. Hintergrund für diese Umstrukturierung waren die massiven Angriffe seitens der Presse, die Boila und die ihm unterstellten Beamten der persönlichen Bereicherung bezichtigten.[445] In der Folge wurde nur wenige Wochen später Boilas Ressort gänzlich aufgelöst und die Versorgungsagenden einer Sektion im Industrieressort *(Direcţiunea de alimantaţie*) der Regionalregierung übertragen.[446] Neben dem öffentlichen Druck, der durch die Vorwürfe des Amtsmissbrauches und der Begünstigung von Wucher- und Schwarzhandel entstanden war, hatte auch die offensichtliche organisatorische Schwäche des Versorgungssystems zu Umstrukturierungen Anlass gegeben. Der Regierungsrat richtete daraufhin in jedem Kreis und in jeder Stadt mit Munizipalrecht eine dreiköpfige Kommission (*Comisiune de aprovizionare*) ein, die vom Subpräfekten des Kreises bzw. dem Bürgermeister geleitet wurde. Die Ernennung der beiden anderen Mitglieder behielt sich der Regierungsrat vor, wobei der Präfekt ein Vorschlagsrecht innehatte. Ihm oblag auch die ummittelbare Kontrolle der Kommission.[447]

Ein umfassender Erlass, der vor allem der anstehenden ersten Nachkriegsernte Rechnung trug, sollte die Verteilung mit Grundnahrungsmitteln besser organisieren: Die Agrarprodukte des Jahres 1919 durften ausschließlich der direkten Ernährung der Bevölkerung dienen; die Verwendung zur Bier- oder Spiritusproduktion und zur Schweinemast wurde nur in Ausnahmefällen genehmigt. Zudem beschlagnahmten die Behörden die Getreideerzeugnisse von Großgrundbesitzern ab 100 Katastraljoch[448], wobei dem Besitzer eine Entschädigung und eine an Familienmitgliedern und Arbeitstieren gemessene Menge seiner Erzeugnisse zustanden. Mit Getreide zu handeln sowie Lebensmittel aus Siebenbürgen auszuführen war verboten oder unterlag strikten Auflagen. Um diese Erlässe zu kontrollieren, benötigte jeder Eisenbahntransport von Getreide, der zwei Säcke überstieg, eine spezielle Genehmigung durch die Behörde. Nur durch diesen hohen Grad an behördlicher Kontrolle schien die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Gütern wie Mehl und Zucker, aber auch Petroleum, realisierbar. Dementsprechend hoch fielen die Strafen aus, die bei Nichteinhaltung dieser Erlässe verhängt wurden. Die Behörden drohten mit einer Geldstrafe von bis zu 200.000

[444] Aurel Galea, Formarea și activitatea Consiliului Dirigent al Transilvaniei, Banatului și ținuturilor românești din Ungaria. 2 decembrie 1918 – 10 aprilie 1920. Bd. 1. Neumarkt/Mieresch 1996, 136.
[445] Galea, Formarea, 136.
[446] Ebenda, 136; RO vom 24.09.1919: „O decizie a Consiliului Dirigent“.
[447] RO vom 27.07.1919: „Ordonanţă“.
[448] In Siebenbürgen kam die österreichische Maßeinheit „Katastral-Joch“ zur Anwendung, im Altreich wurde in Hektar gemessen. 1 Katastraljoch entsprach 0,576 ha.

Kronen und Gefängnis bis zu sechs Monaten. (Zum Vergleich: für 100 kg Weizen zahlte der Staat 120 Kronen.)[449]

Trotz dieses hohen Maßes an staatlicher Intervention schien sich die Lage kaum zu bessern, aus vielen Gebieten Siebenbürgens berichtet die Exekutive von anhaltend großer Not in den Dörfern: „Absoluter Lebensmittelmangel" herrsche in der Marmarosch, sodass nicht einmal mehr die Rumänen in der Region der Regierung positiv gesinnt seien, hieß es in einem *Siguranţă*-Bericht aus dem Juli 1919. Der Berichterstatter, selbst Teil des Verwaltungssystems, fand freilich einen anderen Grund als die eigene organisatorische Schwäche, um den schlechten Ruf der Verwaltung zu begründen. Er führte an, dass die schlechte öffentliche Meinung über die Regierung der Agitation der „Fremden und der Juden" zu verdanken sei.[450] Die große und anhaltende Unzufriedenheit, die weite Teile des Landes erfasst hatte, hing jedoch vor allem mit den realen Lebensbedingungen in denen sich ein Gutteil der Bevölkerung wiederfand, zusammen: „Die Stimmung bei den Bauern hier ist eng mit der materiellen Lage verbunden", berichtete die *Siguranţa*-Abteilung aus Großwardein.[451]

Die besondere Problematik dieser zwischen Lethargie und Rebellion oszillierenden Atmosphäre hing mit dem Gefühl zusammen, gleich von mehreren Seiten betrogen zu werden. Einerseits sah sich die Bevölkerung von den Zwischenhändlern um einen fairen Preis geprellt, andererseits empfand sie gerade die Vernachlässigung durch den neuen rumänischen Staat, in den sie so viele Hoffnungen und Erwartungen gesetzt hatte, als einen besonders schlimmen Affront. Speziell die rumänische Bevölkerung würde sich sehr unzufrieden äußern, berichtete die Behörde aus Temeswar (rum. *Timişoara*, ung. *Temesvár*) im November 1919: Die Verwaltung interessiere sich nicht dafür, Feuerholz, Salz, Petroleum, Zucker und andere Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Es herrsche weitgehend die Überzeugung vor, dass der Staat nur „die Juden" mit dem Lebensmittelhandel betraue,[452] die ihre Ware zu „fabulösen Preisen" weiterverkaufen würden. Außerdem sei es kaum möglich, in anderen Teilen Rumäniens lebenden Familienmitgliedern Lebensmittel mit der Bahn zu schicken, da ständig die Gefahr der Konfiszierung durch die Gendarmerie oder gar die Bahnbediensteten selbst bestünde. Der Berichterstatter schloss seinen Bericht mit einer persönlichen Einschätzung:

> Im Generellen zeigen sich die Unzufriedenheiten mit sichtbarer Intensität, seien sie nun begründet oder nicht, es sollten unserer Ansicht nach Maßnahmen getroffen werden, die

[449] RO vom 24.07.1919: „Ordonanţă".
[450] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 38, Buletin de Informaţii Nr. 149, Comandamentul Corpului de Jandarmii am 25.07.1919.
[451] Ebenda, Bl. 189, Serviciul de Siguranţa Oradia-Mare am 24.02.1920: „Starea spiritelor taranilor de aci e strans legata de starea materiala."
[452] Ebenda, Bl. 205, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 24.03.1920.

> zumindest dem Anschein nach [!] zufriedenstellender sind, bis die Krise, in der wir uns befinden, vorbeigeht.[453]

Dieser behördliche Zynismus, der in so krassem Gegensatz zu den Versprechungen von Karlsburg und den nationalen Solidaritätsbekundungen stand, fand seine Reflexion auch im medialen Diskurs: Am Höhepunkt der Versorgungskrise im Herbst 1919, die der Propaganda der PN Gründe lieferte, den Rücktritt der liberalen Regierung zu fordern, stellte die „Gazeta Transilvaniei“ in einem fiktiven Dialog zwischen dem Pensionisten „Moş Gligore“ und seinem jungen Bekannten das Leid der ‚Transformationsverlierer’ auf sarkastische Weise dar:

> Ich habe abgenommen, Junge, ist es aus Vater Gligore herausgebrochen, ich habe wegen des Wohlstandes abgenommen. Junge, ich habe wegen des Überflusses abgenommen, in dem wir ertrinken, wegen der Billigkeit und des Glücks, die uns auf Schritt und Tritt begleiten. Ich habe 175 Kronen Pension pro Monat, das macht um die 55 Lei. Ich will denjenigen sehen, der mit 55 Lei pro Monat anders als ich beisammen ist, und nicht dort anlangen würde, wo ich mich bald befinden werde. Drei Tage, Junge, drei Tage kannst du von 55 Lei leben, keinen Monat, wie jene angeordnet haben, die nicht hören und nicht sehen. Ich habe alles verkauft, was ich hatte, alles was ich in 25 Jahren ehrlicher Arbeit zusammengetragen habe, und trotzdem sehe ich nun aus, wie du mich gerade siehst. Heute habe ich nichts mehr. Mir ist nichts geblieben als die Straßenecke. Mir ist nichts geblieben, außer zu betteln.[454]

Die Lebensbedingungen und die damit zusammenhängende atmosphärische Aufladung richteten den Zorn der Bevölkerung somit nicht nur gegen die im Handel tätigen „Fremden“, sondern auch gegen den von der Regierung verkörperten rumänischen Staat und seine Schuld an der wirtschaftlichen Lage. Immer wieder wurden Stimmen laut, die die Zeit der ungarischen Dominanz als eine Periode beschworen, in der zwar die nationalen Bestrebungen der Rumänen unterdrückt, die wirtschaftlichen Aussichten aber besser gewesen seien. Aus der von Krisen in der Regel besonders stark betroffenen Marmarosch hieß es beispielsweise, dass es „unter den

[453] Ebenda, Dos. 3/1919–1920, Bl. 112, Serviciul Special de Siguranţă Timişoara am 03.11.1919: „In general nemultumirile se manifesta cu intensitate vizibilia, fie că sunt motivate sau nu, totul s’ar impune după părerea noastră luarea de măsuri mai satisfăcătoare cel puţin in aparenta până va trece criza in care ne aflăm.“

[454] GT vom 19.10.1919: „Pensionarii“: „M’am slăbit tinere, izbucni moş Gligore, de odată, m’am slăbit din cauza bineţei. M’am slăbit tinere, din cauza abundenţei în care inundăm, m’am slăbit din cauza eftinătăţii şi-a fericirei care ne surâde la tot pasul. Am 175 cor. pensie pe lună ceea ce face cam 55 lei. Aşi vrea să-l văd pe acela care cu 55 lei pe lună ar fi altfel ca mine şi nu o să ajungă acolo unde voi ajunge eu. Trei zile, tinere, trei zile poţi trăi azi cu 55 lei, nu o lună, cum au orânduit cei cari n’aud nu văd. Mi-am vândut tot ce am avut, tot ce am agonisit 25 ani de muncă cinstită şi tot mă vezi cum mă vezi. Azi nu mai am nimic. Nu mi-a rămas de cât colţul de stradă. Nu mi-a rămas decât să cerşesc.“

Ungarn mehr Waren“ gegeben habe. Ein Beamter merkte an, dass die rumänischen Bauern leicht zu beeinflussen und besonders durch die Ausgabe von Lebensmitteln zu gewinnen seien – für oder eben auch gegen die rumänische Sache.[455] So lautete die zentrale Frage in der Bevölkerung: Kann uns dieser neue Staat überhaupt versorgen? Die tägliche Mangelerfahrung, verstärkt durch ihre politische Instrumentalisierung seitens der Opposition, und die mitunter gezielt gesetzten negativen Äußerungen von Wortführern der nichtrumänischen Bevölkerung schürten die Zweifel an der Möglichkeit, dass diese Frage positiv zu beantworten sei.

Der Blick war auf die Regierungen in Hermannstadt und Bukarest gerichtet, wo in gegenseitiger Abstimmung die strukturellen Verbesserungen und wirtschaftlichen Regulierungsbestimmungen beschlossen werden sollten.[456] Maßnahmen, die bei allen Gruppen in gleichem Maß positiv rezipiert wurden, waren freilich schwierig zu treffen. So führte z. B. die „Kronstädter Zeitung“ auch die als unausgewogen und ungerecht empfundene Preisreglementierung des Grundnahrungsmittelmarktes ins Treffen: „Wohl niemals ist die konsumierende Bevölkerung mit ihrer Sorge um das tägliche Brot von einem derartigen Dilemma gestanden wie heute.“ Die siebenbürgische Gesellschaft lebe in einer „Übergangswirtschaft“ mit einem „gemischten System“, in dem ein Teil das Brot zugewiesen bekomme, ein anderer es sich hingegen auf dem Markt selbst beschaffen müsse. Durch das kaum durchschaubare System der Zuteilungen und den großen Preisunterschieden zwischen zugewiesenen und frei gehandelten Waren würden sich viele Verbraucher nicht entscheiden können, ob sie sich für die amtlichen Mehlzuweisungen melden oder das Korn auf dem freien Markt kaufen sollten. Wegen dieser Ungerechtigkeit herrsche allerorts Unschlüssigkeit und Unzufriedenheit. Obwohl aus ganz Rumänen gute Ernteergebnisse gemeldet würden, sei die Versorgungskrise noch immer nicht gelöst. Da Städte und Konsortien für den Kauf größerer Mengen an Getreide beim Regierungsrat ansuchen müssten, verzögere sich der Import, obwohl das Getreide möglichst schnell vom Produzenten zum Konsumenten gelangen sollte. Die verordnete Einschränkung des Handels hätte die Weizenpreise trotz der „Rekordernte eines Agrarstaats“ in die „schwindelnde Höhe“ von 500 Kronen pro Meterzentner getrieben.[457]

Der Industrie- und Handelsminister in Bukarest, General Ioan Popescu, der seit September 1919 auch für die Versorgung der neuen Gebiete zuständig war, wollte entgegen dieser Forderungen nach größerer Freizügigkeit des Handels an der restriktiven Außenhandelspolitik

[455] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 114, Serviciul Special de Siguranță Sighetul-Marmației vom 6.11.1919: „Constiinta lor romanească o caractizează in calitate lor urmatoare: spun că ar fi bine si in Romania dar sub unguri au fost mai multe bucate acesti tărani sunt foarte influentabili si crezuti prin propaganda si mai seamă prin alimente pot fi usor insufletiti pentru cauza romaneasca asemenea si contrar.“
[456] KZ vom 05.09.1919: „Die Mehlversorgung unserer Bevölkerung“.
[457] Ebenda.

festhalten, wie er in einem Interview mit „Românul“ betonte: Er würde die Ausfuhr von Weizen weiterhin nicht erlauben, bis die Regierung genau wisse, über wieviel Ernteertrag das Land überhaupt verfüge – falls nach allen nötigen Vorratsbildungen noch Kapazitäten übrig blieben, dann könnten diese exportiert werden. Der Minister machte deutlich, dass die wichtigen Entscheidungen bereits in Bukarest getroffen würden: Was die Verträge für höhere Liefermengen beträfe, müsse „Siebenbürgen“ die Anordnungen aus Bukarest befolgen.[458]

Die wirtschaftspolitischen Fäden begannen in Bukarest zusammenzulaufen, während die Zuständigkeitsbereiche der siebenbürgischen Regionalverwaltung sukzessive schrumpften. Diesen Umstand nützten die PN-nahen Zeitungen für ihre politischen Ziele. Die schlechte wirtschaftliche Situation und die damit verbundene Not der Menschen lieferten dafür genügend verwertbare Tatsachen. Einen entsprechenden „Alarmschrei“ ließ die PN-nahe Tageszeitung „Românul“ erschallen – der Winter stand ins Haus: Der siebenbürgischen Bevölkerung fehle es an Mehl; besonders in der Marmarosch sei die Versorgungslage desaströs. Dass trotz der im Banat gut ausgefallenen Ernte kaum Getreide nach Siebenbürgen gelange, läge daran, dass das Korn aus der Militärzone[459] ins von Rumänien besetzte Budapest gebracht werde. Die kaum verhohlene Kritik an der liberalen Regierung in Bukarest wurde mit dem wohl schlimmsten Vorwurf verstärkt, der einer rumänischen Partei zu jener Zeit gemacht werden konnte – die Vernachlässigung nationaler Interessen zu Gunsten des Feindes: „Die Marmaroscher, die Städte, die Arbeiter in den Industrieanlagen können warten – zuerst kommen die aus Budapest, denn so wollen es die lebenswichtigen rumänischen Interessen.“[460] Dieser im vom bevorstehenden Wahlkampf zusätzlich verschärften polemischen Ton vorgetragene Missstand folgte jedoch auch ein Lösungsvorschlag. Für die siebenbürgische Politik schienen sich die etablierten Strukturen im Vergleich zu jenen Richtung Altreich als tragfähiger zu erweisen:

> Die Versorgungssituation ist schwierig. Die Not ist groß und der Mangel drückend. Es bleiben uns nur zwei Alternativen: entweder bringen wir Getreide aus dem Altreich für die Versorgung Siebenbürgens oder uns bleibt nichts anders übrig, als das Getreide im Banat zu requirieren. Die erste Möglichkeit erscheint aufgrund der Transportmittel nicht realisierbar, die zweite jedoch leichter durchzuführen, obwohl dies aus politischen Erwägungen sehr behutsam gemacht werden muss.[461]

[458] RO vom 25.10.1919: „Un interviu ai dlui general Popescu, ministru de industrie şi comerţ“.
[459] Das Gebiet zwischen Theiß und der Grenzlinie aus dem Vertrag von 1916.
[460] RO vom 07.11.1919: „Chestiunea aprovizionării. Un strigat de alarmă.“: „Pot aştepta Maramurăşenii, pot oraşele aştepta, pot lucrătorii stabilimentelor industriale, — întâi sunt cei dela Budapesta, căci „aşa cer interesele vitale româneşti.“
[461] Ebenda: „Situaţia alimentarei este gravă. Nevoia este mare şi lipsa arzătoare. Nu ne rămân decât două alternative; sau s'aducem grâu din vechiul regat pentru aprovizionarea Ardealului, sau nu ne rămâne altceva de făcut, decât să se rechiziţioneze

Als im Dezember 1919 der von der Siebenbürgischen Nationalpartei angeführte „Parlamentarische Block“ mit dem Premierminister Vaida-Voievod an die Macht kam, wurde die neue Regierung nicht müde zu betonen, dass für sie die Lösung des Versorgungsproblems an erste Stelle käme. In einem entsprechenden Gesetzesantrag sollten drastische Maßnahmen gegen die Spekulation mit Grundnahrungsmitteln ergriffen werden. Die Regierung Vaida-Voievod I versuchte die Probleme nach den Vereinnahmungsversuchen ‚ihrer' Region durch die Vorgängerregierung wieder subsidiär zu lösen und wollte die Versorgung des Landes vermehrt über die dörflichen Gemeinschaften und Genossenschaften abwickeln.[462] Jedoch konnte auch Vaida-Voievods kurze Regierungsphase kaum etwas an der schwierigen Versorgungssituation der Bevölkerung ändern. Die Zweifel am Staat und seinen Führungspersönlichkeiten schienen nun, nachdem es die Wähler es mit einer anderen politischen Richtung als den Liberalen „versucht“ hatten und erneut enttäuscht wurde, noch größer. Die nicht eingehaltenen politischen Versprechungen des ersten „großrumänischen“ Wahlkampfs im Winter 1919 trugen erneut zum weitverbreiteten Urteil bei, dass die Lebensbedingungen ‚sogar' unter den Ungarn besser gewesen seien.[463] Erneut und verstärkt berichteten die Behörden aus nahezu allen Kreisen Siebenbürgens von Unmuts- und Ungeduldsäußerungen in der Bevölkerung. So hieß es aus dem Kreis Mureş-Turda im Frühjahr 1920:

> Im Kreis Mureş-Turda, mit einer gemischten Bevölkerung, Rumänen, Sachsen, Ungarn. Im allgemeinen Unzufriedenheiten wegen der Versorgung. Die Bevölkerung ist zu der Überzeugung gekommen, dass die Führer nicht in der Lage sind, den Kreis zu versorgen.[464]

Der Berichterstatter aus Klausenburg, wo die regionale Verwaltungszentrale eingerichtet worden war, erstellte für die Zentralbehörde in Bukarest eine Liste mit Gründen für die Unzufriedenheit in der Bevölkerung. So sei die Hauptursache, wie sie die Bauern selbst äußerten, dass „man von den Bauern alles verlangt, aber ihnen im Gegenzug nichts gibt.“[465] Er sah „vielerorts Mangel an Interesse bei der rumänischen Verwaltung angesichts der

---

grâul din Banat. Cea dintâi soluţie, din cauza lipsei mijloacelor de transport, pare a fi irealizabilă, a două însă mai uşor de executat, deşi din consideraţiuni politice interne trebueşte făcută cu mare cumpăneală.“

[462] RO vom 25.12.1919: „Guvernul a început să lucreze“.

[463] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 285, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.

[464] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 13, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920: „In judetul Mures-Turda, cu populatie amestecata romani, sasi, unguri. In general nemultumiti din cauza alimentatiei. Populatia a ajuns la convingerea, ca conducatorii nu sunt in stare sa alimenteze judetul.“

[465] Ebenda: Bl. 13: „Dela tarani sa cere totul, dar in schimb nu li sa da nimica.“

Bedürfnisse des rumänischen Bauern."[466] „Maximalpreise" – Verkaufspreisdeckelungen für wichtige Grundnahrungsmittel – würden die Dorfbevölkerung stark unter Druck setzen, da die Produkte, die sie im Gegenzug von Händlern erwarben, zumeist *keiner* Preislimitierung unterlägen. Ein Beispiel für diese Ungleichheit an Voraussetzungen auf dem Markt kam aus dem Kreis Arad: Im offiziellen Handel fände der Bauer kein Petroleum, aber wenn er bereit sei, jedes Kilogramm mit dreißig Eiern zu bezahlen, denn könne er (unter der Hand) jede Menge davon erwerben.[467]

Auch die Probleme im Bereich des für eine Entwicklung der mikro- und makroökonomischen Strukturen unverzichtbaren Transportwesens, speziell der Eisenbahn (C.F.R. – *Căile Ferate Române*), schwächten das in der Bevölkerung ohnehin kaum vorhandene Vertrauen in den neuen Staat zusätzlich: angesichts der „Miseren und Schwierigkeiten" (*mizeriile şi greutăţile*) die die siebenbürgische Bahn aufgrund vorsätzlicher Manipulation [durch ungarische C.F.R.-Arbeiter] erleide, leite die Bevölkerung ab, dass in diesem Land „keine Ordnung" (*nici o randuiala in tara asta*) herrsche. Als weiteren Grund nannte der Berichterstatter den anhaltenden, allerorts herrschenden Lebensmittelmangel. Oftmals seien es die spontanen Beschlagnahmungen durch die Armee, die die ohnehin schleppende Zirkulation von Waren noch stärker lähmten: so hätten Händler aus dem Bezirk Abrud die Erlaubnis bekommen, einige Waren an die Bauern zu verkaufen. Bald schon nach ihrem Einkauf aber hätten Armeeangehörige die soeben erworbenen und zum Verkauf bestimmten Güter beschlagnahmt.[468]

Mit der Ernennung General Averescus zum Ministerpräsidenten im Frühjahr 1920 hatte der König auf einen „Kriegshelden" gesetzt, dem es schon im Jahr 1907 gelungen war, den großen Bauernaufstand in der Walachei niederzuschlagen. Aber auch dessen radikale Zentralisierungspolitik in den Jahren 1920/21 konnte der wirtschaftlichen Modernisierung im Land kaum Auftrieb geben – aus einem als vorübergehend vermuteten Nachkriegstief entwickelte sich zusehends eine „Dauerkrise".

[466] Ebenda, Bl. 21: „Lipsa de interes a administraţiei romanesti in multe locuri, fata de nevoile taranului roman."
[467] Ebenda, Bl. 8–9.
[468] Ebenda, Bl. 21, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.

3.1.3 Die Bodenreform in Siebenbürgen

3.1.3.1 Die alten Besitzverhältnisse im Vergleich

Die Forderung nach einer „radikalen Agrarreform“[469] gehörte zu den zentralen Punkten der Karlsburger Resolution vom 1.12.1918. Die gleichmäßigere Verteilung von Acker-, Weideland und Wäldern sollten zur Lebensgrundlage der rumänischen Bauern Siebenbürgens werden und so einerseits zu einer „sozialen Nivellierung“ innerhalb der Bevölkerung und andererseits zu einer Steigerung der Produktion beitragen.[470] Tatsächlich herrschte in Siebenbürgen ein soziales Ungleichgewicht, dem in dieser landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft vor allem die großen Unterschiede in den Bodenbesitzverhältnissen zugrunde lagen. So verfügten wenige Großgrundbesitzer (mit über 500 Joch Grundbesitz) über rund ein Drittel des siebenbürgischen Bodens (32,29 %), während sich die Hälfte der Siebenbürger (52,2 %) mit weniger als 5 Joch begnügen musste.[471] Legt man ethnonationale Maßstäbe an, zeigt sich, dass die rumänischen Einwohner Siebenbürgens tatsächlich unterdurchschnittlich wenig Land besaßen: nach den Berechnungen des in Rumänien geborenen, in Großbritannien wirkenden Historikers David Mitrays verfügten Rumänen im Durchschnitt über ca. 1 Joch Land, während die Angehörigen anderer Nationalitäten knapp 6 Joch besaßen. Zudem befanden sich unter den 5.435 Landbesitzern mit mehr als 100 Joch nur 209 Rumänen und unter jenen 1.190 mit mehr als 1000 Joch nur 27 Rumänen.[472] Diese Situation war nicht zuletzt der nationalistischen ungarischen Agrarpolitik vor 1918 geschuldet.[473] So musste (und sollte) ein auf gesetzliche Weise herbeizuführender sozialer Ausgleich in Siebenbürgen nahezu zwangsläufig eine „Rumänisierung“ mit sich bringen.

Trotzdem wiesen die siebenbürgischen Besitzverhältnisse im gesamtrumänischen Vergleich ungeachtet der nationalen Zugehörigkeit die kleinste Kluft zwischen Großgrundbesitzern und Kleinbauern auf: Immerhin umfassten 46,50 % der Güter durchschnittlich 15,75 Joch Land und 15,37 % der Güter verfügten über durchschnittlich 285,11 Joch.[474] Im Altreich herrschten –

[469] In der Literatur wird meist der Begriff der ‚Agrarreform’ (*Reforma agrară*) verwendet, da jedoch nicht nur landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern auch im urbanen Bereich Grundstücke neu vergeben wurden, wird in dieser Arbeit alternativ auch die allgemeineren Begriffe der ‚Bodenreform’ und der ‚Landreform’ verwendet.
[470] Fritz Connert, Zur Frage der Agrarreform in Siebenbürgen. In: Nation und Staat. 1/4, 1928, 239. „Art. 3, Punkt 5: Eine radikale Agrarreform; es sind alle großen Besitzungen zusammenzuschreiben. Auf Grund dieser Zusammenschreibung sind die Fideikomisse aufzulösen und die Latifundien nach Bedarf so zu verkleinern, dass es dem Bauern möglich ist, einen solchen Besitz (Acker, Weide und Wald) zu erwerben, um mindestens Arbeitsgelegenheit für sich und seine Familie zu haben. Das leitende Prinzip dieser Agrarpolitik ist auf der einen Seite die Förderung der sozialen Nivellierung und auf der anderen Seite die Steigerung der Produktion.“
[471] David Mitrany, The Land and the Peasant in Rumania. The War and Agrarian Reform. 1917–1921. London 1930, 208.
[472] Ebenda, 214.
[473] Vgl. Rommenhöller, Groß-Rumänien, 202. Für die historische Entwicklung vor 1918 siehe Mitrany, Land 214f; Rouček, Roumania, 299–302; Emil Petrini, Reforma agrară. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul. Bd. 1. Bukarest 1929, 285–291.
[474] Mitrany, Land, 208.

trotz eines weitaus geringeren Anteils an Nichtrumänen in der Bevölkerung – weit ungleichere Verhältnisse:[475] der Großteil des Agrarlandes befand sich im Besitz von wenigen Großgrundbesitzern, die den Boden an die Bauern verpachteten. Bezahlt wurde meist mit der Hälfte der Ernteerträge oder mit der eigenen Arbeitskraft, die der Pächter dem Verpächter zur Verfügung stellen musste. Die siebenbürgische Landwirtschaft kannte ein solch ausgeprägtes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Großgrundbesitzer und Pächter nicht:

> Ein Großpächterunwesen in „altrumänischem" Sinne existiert in Siebenbürgern nicht. Wo der Kleinbauer Land pachtet, geschieht dies unmittelbar vom Eigentümer. Den Pachtzins zahlt er durch einen Teil der Ernte (Teilbau) oder in Geld. Arbeitspacht und als deren Folge Arbeitssklaverei wie im Altreich gibt es in Siebenbürgen nicht.[476]

Dieses von starker Abhängigkeit und wirtschaftlicher Ausnützung geprägte System hatte im Königreich Rumänien noch 1907 als „eine natürliche Folge der unhaltbaren Agrarzustände"[477] zu einem großen Aufstand geführt, der von der Regierung mit Gewalt niedergeschlagen worden war. Die „Agrarfrage" blieb jedoch auch danach ungelöst, und so musste König Ferdinand 1917 „um den Geist der Truppen zu stärken und die nationalen Kräfte zusammenzufassen", den rumänischen Soldaten in höchster militärischer Bedrängnis eine erneute Bodenreform[478] versprechen: „Man wird euch Boden geben", hieß es im königlichen Manifest. Wenige Tage nach dieser Ankündigung schrieb das aus Kriegsgründen in Jassy tagende Parlament die „Zwangsenteignung des Bodens zum Zwecke der Vergrößerung des bäuerlichen Besitzes" in die Verfassung.[479] So wurde unmittelbar nach dem Krieg (am 15.12.1918) ein Agrargesetz für das Altreich erlassen, nach dessen Vorbild bald auch die regionalen Sondergesetze für die neu angeschlossenen Gebiete entworfen werden sollten.[480]

3.1.3.2 Die geplante Durchführung der Bodenreform

Am 10. September 1919 erließ der Regierungsrat das Dekret Nr. 3911 zur Agrarreform in Siebenbürgen, das sich, wie erläutert, in wesentlichen Teilen an seinem Pendant aus dem

[475] Forter, Handbook, 151.
[476] Hermann Baumberger-Deimling, Die agrarische Umwälzung in Großrumänien. In: Max Sering (Hg.), Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Europa. Berlin und Leipzig 1930, 375.
[477] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 197.
[478] In Rumänien wurden bereits 1864 und 1893 ohne nachhaltigen Erfolg Bodenreformen durchgeführt.
[479] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 197.
[480] Ebenda, 199–206; Connert, Agrarreform, 238f.

Altreich vom 15. Dezember 1918 orientierte.[481] Rommenhöller fasste die Bestimmungen wie folgt zusammen:

> Ebenso wie im Regat werden die Absentisten[482] ganz enteignet. Die Expropriation des Privatbesitzes erfolgt nach folgenden Normen. In den Gebirgsgegenden ist alles abzugeben, was über 50 Joch groß ist. In den Hügelgegenden alles, was 100 Joch überschreitet und im Flachlande alles, was über 200 Joch groß ist, in Gegenden mit großem Landmangel, was über 300 Joch umfasst, in Gegenden mit mittlerem Landmangel, was über 500 Joch groß ist in Gegenden, wo das Bodenbedürfnis gedeckt ist. Zum Zwecke der Kolonisation kann jedoch die Agrarkommission weitere Enteignungen der Besitzungen von 300 und 500 Joch auf 200 Joch anordnen. Das Gesetz trifft außerdem strenge Bestimmungen, die sich auf den verpachteten Boden beziehen. Von jedem landwirtschaftlichen Boden werden Landgüter im Umfange von über 300 Joch in der Dorfgemeinde und von über 10 Joch in den Städten enteignet, und zwar dann wenn sie in der Periode 1904–18 zehn Jahre lang verpachtet gewesen waren. Waren sie vor dem 1. Mai 1921 nicht verpachtet, dann wurde nur der 50 Joch überschreitende Teil enteignet.[483]

Dem Gesetzesentwurf war der Versuch einer schriftlichen Befragung der Landbevölkerung vorausgegangen, die Klarheit über die Besitzverhältnisse in Siebenbürgen bringen sollte und im Februar 1919 abgeschlossen hätte sein sollten. Dieses Unterfangen konnte jedoch auch ein Jahr nach der „Großen Vereinigung“ nicht beendet werden, was nicht nur an der sich erst langsam einarbeitenden Verwaltung, sondern auch an vielen vorsätzlich fehlerhaft ausgefüllten Fragebögen lag.[484] Die Verteilung des Bodens musste also vorerst ohne verlässliche Grundinformationen über die aktuellen Verhältnisse auskommen.

Für die Durchführung der Reform wurde ein „Oberster Rat für die Agrarreform“ (*Consiliul superior pentru reforma agrară)* eingesetzt, dessen zwei Präsidenten und 12 Mitglieder vom Regierungsrat in Hermannstadt ernannt wurden. Das Gremium teilte sich in drei Sektionen, je eine für Siebenbürgen (im engeren Sinne), das Banat und das Kreischgebiet. Dieser Institution wurden zur praktischen Umsetzung Kreiskommissionen und lokale Kommissionen unterstellt. In letzterer waren neben den Vertretern der Behörden auch die betroffenen Eigentümer und

[481] Connert, Agrarreform, 240. Gesetzestext veröffentlicht in Gazeta oficiala, Nr. 56, am 20.09.1919.
[482] Rumänische Staatsbürger, die zwischen dem 1.12.1918 und der Vorlage des Gesetzes (März 1921) außerhalb Rumäniens lebten. Vgl. Baumberger-Deimling, Umwälzung, 382.
[483] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 204.
[484] Petrini, Reforma, 295.

Vertreter der Dorfbewohner eingebunden. Begünstigte sollten zuerst all jene sein, die im Krieg gedient hatten (auch arbeitsfähige Invaliden bzw. bei Gefallenen ihre hinterbliebenen Angehörigen). Erst dann, wenn diese Gruppen versorgt waren, sollten alle anderen Land zugeteilt bekommen. Die betreffenden Entschädigungen, die für die enteigneten Grundstücke vorgesehen waren, sollten die neuen Eigentümer mit Hilfe der zu diesem Zwecke gegründeten Agrarbank (s. u.) aufbringen.[485] Nach Vorbild des Altreichs wurden „agrarische Berater" *(Consilierate agricole)* eingesetzt, die die Umsetzung der Reform unterstützen sollten.[486]

Es waren „bedeutende Flächen", die in den ehemals ungarischen Gebieten zur Enteignung vorgesehen waren: ca. 2 Mio. Katastraljoch (1.152.500 Hektar) an Acker- und Weideland sowie ca. 1 Mio. Katastraljoch (576.250 Hektar) Wald.[487] Im Jahr 1929 verfügte die Region insgesamt über 7.441.000 ha agrarische Nutzfläche.[488]

3.1.3.3 Die Zwangspacht als Übergangslösung

„Der Bauer ist ungeduldig" hieß es hinsichtlich der Bodenverteilung in einem *Siguranţa*-Bericht vom November 1919 aus Arad. Die Behörden schoben die aufkommende Unruhe in der Bevölkerung meist auf „feindliche Propaganda".[489] Auch wenn anzunehmen ist, dass Teile der nichtrumänischen Bevölkerung tatsächlich Stimmung gegen die Regierung machten, war das eigentliche Problem durchaus ‚hausgemacht'. Die Nationalpartei hatte in ihrem Wahlkampf nachdrücklich eine baldige Lösung der Agrarfrage versprochen, was ihnen 1919 die Dominanz in Siebenbürgen einbrachte. Aus dem Kreis Solnoc-Dobaca stammt die knappe Analyse eines Beamten, dass die Lage weniger schwierig wäre, wenn die „Führer" ihren Auftrag ernst nähmen und ihre Versprechungen erfüllten. Es sei aber „richtig und gut" gewesen, dass die Wahlkampfkandidaten den Bauern keinen *Gratisboden* versprochen hätten, wie dies anderorts passiert sei.[490] Im Kreis Hunedoara bezeichnete der Berichterstatter die Bodenreform (mit einem etwas schiefen Bild) als den „Zankapfel", der die Dörfer „zum Kochen" bringe. Die Verzögerungen begründete er mit dem „schlechtem Willen" und „geheimen Absichten" der Behörden.[491] So fanden sich die Rumänen Siebenbürgens auch auf dem Sektor der Bodenreform in einer emotionalen ‚Doppelmühle' wieder – die „Eroberung" des Bodens ließ auf sich warten, während sie sich von den nichtrumänischen Gruppen, die sich seit 1918 eigentlich in der Defensive befinden müssten, weiter schikaniert fühlten:

[485] Ebenda, 299–302.
[486] Ebenda, 295.
[487] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 205.
[488] Baumberger-Deimling, Umwälzung, 379.
[489] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 8, Serviciul Special de Siguranţa Arad am 16.11.1919.
[490] Ebenda, Bl. 16, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.
[491] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 284, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.

> Es ist Tatsache, dass [die Bevölkerung] mit der Verwirklichung des nationalen Ideals zufrieden ist, während sie viel Hass gegenüber jenen in sich tragen, die ihnen Versprechen über Versprechen gemacht haben, aber bis heute nicht viel zum Seelenzustand des Volkes beigetragen haben; und die Reibungen mit den Sachsen und den Ungarn, die die rumänische Bevölkerung bis jetzt mit Geringschätzung behandeln.[492]

Um die Zeit bis zu einer gesetzlichen Enteignung und vor allem der endgültigen Vergabe an die neuen Besitzer zu überbrücken und die Ernte des Jahres 1919 zu sichern, erließ der Regierungsrat schon im Februar 1919 ein Dekret zur Einführung einer „Zwangspacht" (*arendarea obligatorie* bzw. *arenda forţată*). Die voraussichtlich Begünstigten bekamen derart bereits vor einer endgültigen Entscheidung einen Teil des Landes vorläufig zugeteilt.[493] Der anzuwendende Verteilungsschlüssel sollte auch auf die Anzahl der Arbeitskräfte einer Landwirtschaft Rücksicht nehmen: „Oder mit anderen Worten, die Hauptsorge war, nur jenem Boden zu geben, der ihn auch bearbeiten konnte, um derart die Produktion zu sichern."[494] Als sich abzeichnete, dass die endgültige Verteilung des Bodens noch auf sich warten lassen würde, verlängerte man die Zwangsverpachtungen bis zu einer tatsächlichen Durchführung der Reform.[495]

Die interimistische „Zwangspacht" barg großes Konfliktpotential zwischen Eigentümern und Pächtern und bot gleichzeitig Anlass für Verdächtigungen und Gerüchte, sodass die Beamten des Innenministeriums, die die Bevölkerung zu beobachten hatten, das Misstrauen der Bauern in diesem Moment als besonders groß einschätzten.[496] „Verschiedene Agenten" würden den Bauern einreden, dass man ihnen den Boden lediglich für ein paar Jahre zur Pacht gegeben habe, um ihn dann wieder den alten Eigentümern zu überlassen. Gleichzeitig trafen die zuständigen Stellen die endgültigen Entscheidungen zur Bodenvergabe meist nur zögerlich. Abgerüstete Soldaten forderten nachdrücklich das ihnen versprochene Land ein: wenn die großen Güter nicht bald auf- und ihnen zuteilt würden, verfügten sie über keine Lebensgrundlage mehr und ihr Kriegseinsatz sei völlig umsonst gewesen.[497]

---

[492] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 14, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920: „Fapt-e ca pe cat sunt de multumiti de infaptuirea idealului national, pe atat de multa ura poarta, pe cei cari le-au facut promisiuni peste promisiuni, dar pana in prezent nu le-au dat nimic ce contribue mult la starea sufleteasca a poporului si frecarile cu sasii sic u unguri, cari si acum trateaza cu dispret populatia romaneasca."
[493] Petrini, Reforma, 291. Connert, Agrarreform, 240.
[494] Petrini, Reforma, 294.
[495] RO vom 19.10.1919: „Ordinanţă"; Petrini, Reforma, 302.
[496] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 8, Serviciul Special de Siguranţa Arad am 16.11.1919.
[497] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 243, Brigada IV-a Jandarmi am 12.05.1920.

Mangelndes Feingefühl oder offene Ungleichbehandlung durch die Kommissionen und die beratenden Organe erzeugten Neid zwischen den Dorfbewohnern oder sogar zwischen ganzen Dörfern.[498] Es kam vor, dass die Böden zur Zwangspacht oder zur Enteignung freigegeben wurden, *nachdem* sie vom Vorbesitzer urbar gemacht oder gar schon besäht worden waren.[499] Hoffnung und Enttäuschung lagen sehr nahe beieinander: Aus Teilen Siebenbürgens wurde berichtete, dass die Bauern ihre gepachteten Felder mit besonderem Eifer bestellen würden, „als ob sie sich dadurch ihre Eigentümerrechte sichern könnten."[500] So begannen die Bauern vermehrt, oft auch in Verkenntnis der ohnehin unsicheren Rechtslage, sich das Land eigenmächtig zu erschließen, z. B. indem sie auf den gepachteten Grundstücken Häuser errichteten.[501] Umso größer der Frust und der Zorn auf den Staat, wenn ihnen genau diese Grundstücke wieder entzogen wurden. Andernorts schienen sich die Bauern jedoch weiter zu gedulden oder hatten – wie z. B. den Beobachtungen der Arader Behörden nach – bereits resigniert.[502]

Spannungen waren jedoch nicht nur in Gebieten großer sozialer (und nationaler) Ungleichheit zu beobachten, sondern auch dort, wo die Bevölkerung die Verteilung von Staatsgründen (*domeniile statului*) – rasch und möglichst kostenlos – erwartete und einforderte, wie z. B. im von rumänischer Bevölkerung dominierten Kreis Făgăraş.[503] Die auch um siebenbürgische Wähler werbende Bauernpartei versuchte diese Atmosphäre der Unzufriedenheit und Ungeduld für ihre Zwecke zu nützen und versuchte, der Bauernschaft ihr Machtpotential deutlich zu machen: „nieder mit den Herren" skandierten Teile der ruralen Bevölkerung im Kreis Hunedoara unter Berufung auf das Programm der Bauernpartei.[504] Dort wo wie im Gebiet der Nassoder Grenzerdörfer oder in den Kreisen Sibiu und Braşov bei den Rumänen eine gerechtere Bodenverteilung aufgrund der historischen Verhältnisse bereits existierte und es kaum große Besitztümer zum Aufteilen gab, zeigte sich die Bevölkerung deutlich gelassener.[505]

3.1.3.4 Die Zentralisierung der Agrarbehörden

Mit der effektiven Durchführung der Bodenreform zu beginnen fiel der Regierung Averescu II zu, die am 23. Juli 1921 ein neues Agrargesetz für Siebenbürgen verabschiedete und so den

[498] GT vom 30.12.1926: „‚Aplicarea' reformei agrare în jud. Târnava-mare".
[499] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 284, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920; Ebenda, Bl. 294, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 28.05.1920; Ebenda, Bl. 301, Direcţiunea Poliţiei şi Siguranţei Generale am 06.06.1920.
[500] Ebenda, Bl. 268, Brigada IV-a Jandarmi vom 28.05.1920.
[501] Ebenda, Bl. 243, Brigada IV-a Jandarmi vom 12.05.1920.
[502] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 18, Serviciul Special de Siguranţa Arad am 16.11.1919.
[503] Ebenda, Bl. 13, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.
[504] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 284, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.
[505] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 17–20, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.

tatsächlichen Enteignungsprozess einleitete.[506] Die verstärkten Zentralisierungsbestrebungen kamen in dieser Phase auch auf dem Sektor der Bodenreform zum Tragen. So rief die neue Regierung noch im Mai 1920 in Klausenburg eine Sektion des „Agrarkomitees“ *(Comitetul agrar)* ins Leben, dessen Direktor ein Delegierter aus Bukarest war.[507] Mit dem neuen Agrargesetz gingen alle Kompetenzen auf dieses Gremium über, das als Organ des Landwirtschaftsministeriums fungierte. 1922 wurde die Klausenburger Abteilung aufgelöst, 1924 auch die ebenfalls in Klausenburg ansässige Generaldirektion für die Agrarreform *(Direcţia generală a reformei agrare din Cluj)*, der bislang alle beratenden und ausführenden Behörden (*Consilieratele agricole, Agronomii regionale, Organe cadastrale*) unterstellt waren. Ab nun zeichnete allein das Ministerium in Bukarest für die nach wie vor in der Phase der Durchführung befindliche Bodenumverteilung verantwortlich.[508]

Im selben Jahr schrieb die ihre politischen Affinität meist gemeinsam mit der Regierung wechselnde Zeitung „Clujul“ von „mit Befriedigung und Vertrauen“ auf die Aufteilung des Bodens wartende Bauernschaft und nannte als Gründe die steigende ‚Bürgernähe’ der Behörden: Beschwerden könnten nun direkt bei Delegierten des zuständigen Inspektorats *(Inspectoratul general geodezic şi cadastral pentru Ardeal)* in den Gemeinden deponiert werden, während man früher zu diesem Zwecke bis nach Klausenburg reisen musste.[509] Drei Jahre später formulierte die Zeitung – wohl auch unter dem Eindruck der vergangenen Jahre und mit Hinblick auf eine soeben neu eingesetzte Regierung der Volkspartei – ihre Eindrücke völlig konträr: Amtsmissbrauch in allen Bereichen sei eine Charakteristik dieser (liberalen) Epoche.[510]

Entgegen ihrer generellen Tendenz zur Zentralisierung veranlasste die Regierung Averescu II im Zuge der Gesetzgebung zur Bodenreform die Gründung einer Agrarbank in Klausenburg, die als Kreditbank für die neuen Bodeneigentümer fungieren sollte.[511] Schon mit dem Regierungsantritt der Liberalen im Jahr 1922 verlor diese Bank aufgrund einer Gesetzesänderung diese Aufgabe wieder, da die Finanzierung der angehenden Grundbesitzer ab nun vom Staat selbst übernommen wurde. In diesem Zusammenhang beklagte „Ţara Noastră“, dass es in Siebenbürgen an „ruralem Kapital“ fehle und die Rumänische Nationalbank die ehem. Oesterreichisch-Ungarische Bank, die Notenbank der

[506] Connert, Agrarreform, 240. Gesetzestext bei Petrini, Reforma, 304–306.
[507] Petrini, Reforma, 303.
[508] Ebenda, 308.
[509] CR vom 23.03.1924: „Progresul reformei agrare în Ardeal“ .
[510] CR vom 05.06.1927: „Abuz şi iar abuz“.
[511] GA vom 02.08.1921: „Reforma agrară în Ardeal“.

Doppelmonarchie[512] (*Bancă Austro-Ungară*) und ihre Investitionen in die Landwirtschaft bis jetzt nicht ersetzen könne. Es sei traurig dies festzustellen, aber diese österreichisch-ungarische Nationalbank habe die rumänischen Geldinstitute in Siebenbürgen einst mehr gefördert als die Rumänische Nationalbank dies heute täte.[513]

3.1.3.5 Die Durchführung der Bodenreform

Die dringend erwartete Bodenverteilung ging mangels personeller und finanzieller Mittel noch immer nicht so schnell voran wie erhofft. Oft mussten die Grundstückspläne für die Dörfer verbessert oder überhaupt erst angefertigt werden. So waren in Siebenbürgen per 1.11.1928 erst ca. 1,3 Mill. Joch parzelliert, während 1,8 Mill. Joch noch darauf warteten.[514] Nachdem schon die *Aufteilung* der Grundstücke so viel Zeit in Anspruch genommen hatte, verlief in der Folge auch die *Zuteilung* schleppend. Mittels Genossenschaften, die gleichsam als organisatorisches Grundgerüst der Reform fungierten, sollte die vorläufige Landverteilung zumindest nominell möglichst nach subsidiären Grundsätzen durchgeführt werden:

> Die Genossenschaften haben erstens in Form von Kreditgenossenschaften das Problem des Agrarkredits gelöst, sie haben zweitens in Form von Pachtgenossenschaften den Bauern den Boden gesichert, ehe die Agrarreform da war, und als sie da war, haben sie die technische Durchführung der Agrarreform erleichtert, und sie haben schließlich drittens als Produktions- und Werkgenossenschaften erheblich beigetragen zur Anwendung moderner Technik und Hebung der Produktion sowie zur Konzentration und Erleichterung des Absatzes. In der Durchführung dieser drei großen Funktionen liegt ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. [515]

Immerhin hätten, so merkt der von Amts und Berufs wegen optimistische Rommenhöller an, derart ca. 2 Mio. ha Grund im ersten Jahr in ganz Rumänien (zur Pacht) verteilt werden können. Letztlich war es jedoch mit 1,5 Mio. Hektar (bei 350.000 Anspruchsberechtigten) bis ins Jahr 1924 doch deutlich weniger Land, das in Siebenbürgen verpachtet wurde, als im Altreich mit 2,6 Mio. Hektar (bei ca. 600.000 Anspruchsberechtigten).[516] Besonders die endgültige Inbesitznahme der Grundstücke dauerte unverhältnismäßig lange: Die „Gazeta Transilvaniei“ berichtete 1923, dass die Behörden von den 1,5 Mio. Joch Boden, die für die

[512] http://www.oenb.at/de/ueber_die_oenb/bankh_archiv/geschichte_der_oenb/1878_bis_1922/18781922.jsp, abgerufen am 01.03.2013, Autor: Österreichische Nationalbank.
[513] Ion Iacob, Capitalul rural în Ardeal. O problemă nerezolvatâ. In: ȚN V/27, 1924, 746–749.
[514] Petrini, Reforma, 312.
[515] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 245.
[516] Ebenda, 212–215.

Enteignung in Siebenbürgen und Banat vorgesehen waren, nur 35.000 Joch an die Bauern verteilt hätten.[517] Rommenhöller berichtet für 1924 von 23.162 Anspruchsberechtigten, die ihr neues Eigentum endgültig entgegennehmen konnten, während weitere 218.124 Anspruchsberechtigte nach wie vor nur provisorisch über ihr Land verfügten.[518] Nach Petrini waren selbst zehn Jahre nach der Union erst 300.196 Joch definitiv übereignet, während sich noch 332.727 Joch in Zwangspacht befanden.[519]

So ergriffen die Bauern immer wieder selbst die Initiative, wie z. B. die Zeitung „Satu-Mare“ aus der Gemeinde Terebeşti (ung. Krasznaterebes) berichtete, dass die Dorfbewohner auf die Güter des Grafen Károlyi gezogen seien, um das aufzuteilende Land eigenständig zu vermessen. Für die „Gazeta Transilvaniei“ war diese ‚Revolte’ nachvollziehbar: Der Frühling stünde ins Haus und die Bauern wollten mit der Feldarbeit beginnen. Die Hoffnungslosigkeit aber habe die Bauern zu diesem Schritt bewogen, immer wieder hätten ihnen die Politiker Boden versprochen, ohne dass diese Versprechen gehalten worden sei.[520]

Schwächen in der Vermittlung der Gründe für die von der Regierung gesetzten Maßnahmen trugen ebenso einen Teil zur anhaltend gereizten Stimmungslage bei. Auch wenn die Regierung Averescu das Verdienst, die praktische Durchführung der Bodenreform initiiert zu haben, für sich beanspruchen könne, müsse sie doch darauf achten, dass dies in der siebenbürgischen Bevölkerung überhaupt publik würde, kritisierte „Gazeta Ardealului“: Viele Priester und Lehrer würden behaupten, dass das Agrargesetz nur für das Altreich in Kraft getreten sei. Jene Bauern, die dieser Falschnachricht glauben schenkten, würden sich von der Regierung vernachlässigt fühlen.[521]

Ein immer wiederkehrender Vorwurf gegenüber den Behörden ist die schädliche und betrügerische Kollaboration zwischen Rumänen und Ungarn. So schildert die „Gazeta Transilvaniei“ den Enteignungsprozess der Stiftung „Bunuri Private“ im Kreis Ciuc als eine durch familiäre Bande und freundschaftliche Beziehungen ergaunerte Angelegenheit: Der in Bukarest ernannte und zuvor in Bessarabien tätige Chef-Agronom des Kreises Ciuc, Al. Dumitrescu, sei der Bruder des Präfekten Ştefan Dumitrescu. Gemeinsam mit ihrem Cousin Virgil Popescu hätten sie den mit der Enteignung befassten Landwirtschaftsrat dominiert und alle drei seien sie Verwandte des Abgeordneten Prof. Dr. Ştefan Bogdan, der wiederum ein Intimfreund des Abgeordneten Ernyei Arpád sei. Derart habe man die Enteignung der Stiftung, die als eine „Versorgungsquelle des ungarischen Irredentismus in Rumänien“ (*un izvor de*

[517] GT vom 12.06.1923: „Cum este executată legea agrară în Ardeal“.
[518] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 212–215.
[519] Petrini, Reforma, 312.
[520] GT vom 12.03.1924: „Ţăranii îşi împart singuri pământul“.
[521] GA vom 07.08.1921: „Ţăranii Ardealului n’au auzit de reforma agrară“.

alimentaţie al iredentismului maghiar din România) betrachtet würde, „auf Anordnung aus dem Zentrum“ Bukarest verhindert.[522] Auf antiungarische Ressentiments griff auch die Großwardeiner Tageszeitung „Vestul României“ zurück, als sie die von der Enteignung (teil)befreiten Besitzungen im Kreis Bihor aufzählte; allen voran die römisch-katholische Kirche, die Aktiengesellschaft Moscovits – wobei in Klammer das Attribut „jüdisch“ hinzugefügt wurde – und die Besitzungen des Grafen Coloman Tisza: Trotz des Artikels 7 im Gesetz, der eine „vollständige Enteignung aller kultivierbaren Böden“ von Gesellschaften, Banken etc. vorsehe, haben man diese Güter von der Enteignung (willkürlich) ausgenommen.[523]

3.1.3.6 Bodenumverteilung im städtischen Bereich

Nicht nur die ländlichen Gebiete waren betroffen, die Bodenreform in Siebenbürgen umfasste auch bestimmte Räume im städtischen Bereich. So erregte die Bodenzuteilung an einen Agrarberater *(Consilier agricol)* und einen landwirtschaftlichen Generaldirektor *(Agronom inspector general)* in Kronstadt Unmut, da im selben Zuge bekannt wurde, dass viele ‚normale’ Anspruchsberechtigte wieder von der Liste gestrichen werden müssten. Die in diesem Moment wenig glaubwürdige Begründung lautete, dass im Stadtgebiet schlicht kein Boden mehr zur Verfügung stünde, der verteilt werden könne. Zudem habe ein „höherer Verwaltungsbeamter“ 25 Joch Land am Standrand in Aussicht gestellt bekommen, um dort eine „Modelllandwirtschaft“ zu errichten. Die „Gazeta Transilvaniei“ fragte dazu lakonisch:

> Hier? Im Burzenland? Wo das Anwesen fast jedes Bauern, besonders der sächsischen, eine Modelllandwirtschaft ist… Wo wir zwei Landwirtschaftsschulen haben… Außerdem erzählt man sich, dass einem höheren Verwaltungsbeamten 25 Joch des „ungenügenden“ enteigneten Bodens in Aussicht gestellt wurden. Wie kann einer, der noch nie eine Landwirtschaftsschule von innen gesehen hat, eine Modelllandwirtschaft betreiben?[524]

[522] GT vom 31.01.1923: „Preparativele în preajma exproprierii ‚Bunurilor Private’ din judeţul Ciuc“.
[523] VR vom 26.12.1923: „Din auzurile Reformei agrare din Judeţul Bihor“; ebenso argumentiert z. B. ÎR vom 15.03.1925: „Cum se aplică legea agrară în Ardealul suferinţei milenare“.
[524] GT vom 03.05.1925: „Din minunile reformei agrare“: „Aici? In ţăra Bârsei? Unde averea aproape a fie-cărui ţăran, mai ales sas, este o fermă de model… Unde avem două şcoli de agricultură…Se mai zice că s’au mai pus în vedere unui funcţionar superior administrativ 25 jugăre din ‚insuficientul’ pământ expropriat. Oare acesta, care poate nici n’a văzut interiorul unei şcoli de agricultură, încă va face fermă de model?“

Solche Machenschaften, im siebenten Jahr der Union und im vierten der „liberalen Vereinheitlichung“, würden nur den „Feinden“ in die Hände spielen, die einen derartigen „Byzantinismus“ bei sich nicht kennen würden.[525]

Die Enteignung von Grundstücken im städtischen Bereich traf speziell die ungarische und die sächsischen Bürger, von denen viele am Stadtrand Grundstücke verpachteten. Den nationalen Minderheiten angehörige Kritiker der Bodenreform sahen in der Enteignung dieser Flächen vor allem nationale Motive, da auf diese Weise auch die Städte allmählich rumänisiert werden sollten. Dass tatsächlich immer wieder nationale Zielsetzungen eine Rolle spielten, zeigt der Umstand, dass auch Kleingrundeigentum – und somit der innerstädtische Bereich – zur Zwangsumwidmung vorgesehen wurde.[526] Wie die neuen rumänischen Eliten diese Regelungen zu ihren Gunsten nutzten, belegt anschaulich das Beispiel der Nicolae Iorga-Straße (Untere Schlossbergzeile) in Kronstadt. Ab 1927 wurden auf den Parzellen dieses bis dato unverbauten, jedoch sehr zentral gelegenen Gebietes repräsentative Häuser großteils im walachischen Brâncoveanu-Stil errichtet. Die soziale Struktur ihrer Besitzer und Bewohner – rumänische Akademiker, Bankbeamte, hohes Verwaltungspersonal – zeigt deutlich, dass diese Grundstücke nicht ‚zufällig’ vergeben wurden und gleichsam als „nationales Spiegelbild“ zur siebenbürgisch-sächsisch dominierten „Oberen Schlossbergzeile“ von den neuen rumänischen Dominanz in der Stadt zeugen sollten.[527]

3.1.3.7 Das zeitgenössische Urteil über die Bodenreform

Das kurzfristige, zeitgenössische Urteil über den Erfolg der rumänischen Bodenreform fiel je nach nationaler Affinität des Autors sehr positiv oder sehr negativ aus. Ifor Evans in Cambridge erschienenem, positivem Resümee im Jahr 1924[528] stimmte auch Robert W. Seton-Watson in „The Slavonic Review“ zu.[529] Rommenhöller sah das Agrarproblem in Rumänien 1926 fast schon gelöst, denn „der Schrei der Bauern, ‚wir wollen Boden’, der durch das ganze Land hallte“ habe sich erfüllt und „damit die ganze Basis der bisherigen Einkommensverteilung und der feudalen Grundeigentumsverfassung beseitigt.“[530] Nahezu naiv-optimistisch formulierte es Joseph Rouček 1932, wohl mit großer Sympathie für die in dieser Phase regierende nationaltzaranistische Regierung:

[525] Ebenda.
[526] Baumberger-Deimling, Umwälzung, 382.
[527] Florian Kührer, Von Dieben und Doktoren. Die Rumänisierung Kronstadts. Das Beispiel der Jorgastraße. In: Thomas Şindilariu und Bernhard Heigl, Kronstadt und das Burzenland. Beiträge von Studium Transylvanicum zur Geschichte und Kultur Siebenbürgens. Kronstadt 2011, 44–53.
[528] Ifor L. Evans, The Agrarian Revolution in Roumania. Cambridge 1924.
[529] Revoluţia agrară în România. In: SM I/17–18, 1924, 374. (ohne Autor).
[530] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 191.

> There was no narrow or selfish economic motive behind the reform, and its beneficial results have practically created a new life and civilization in Roumania. The peasants now have a chance to assert themselves as a strong political class, favouring agrarianism against the mercantilism of their former opponents.[531]

‚Naturgemäß' nahmen die ungarischen und mit Ungarn sympathisierenden Autoren eine kritischere Position zu den Auswirkungen der rumänischen Agrarreform ein. *Pars pro toto* sei hier die von der *Society of Transylvanian Emigrants* herausgegebenen Studie des Publizisten Nicholas Móricz (Miklós Móricz) zitiert, die wie viele einschlägigen Texte auf Englisch verfasst war, um die Anliegen Ungarns – den revisionistischen Kampf gegen die Entscheidungen von Trianon – einem internationalen Publikum zugänglich zu machen. Er wandte sich im Vorwort zu „The Fate of the Transylvanian Soil" explizit gegen Mitranys Darstellung: „We shall follow him [Mitray] step by step, pointing out his errors, and sincerely hope that we shall give a truer and more faithful picture both of the past and the present than he has given us."[532] – Móricz wollte zeigen, dass sich die Maßnahmen zur Landreform gezielt gegen die ungarische Minderheit wandten.

G. I. Ciorogaru sah in seiner in Heidelberg bei Arthur Salz verfassten und 1932 approbierte Dissertation am gestiegenen Konsum der rumänischen Bauern den Beleg, dass die Bodenverteilung eine deutliche Verbesserung der sozialen Situation bewirkt habe; die Bauern würden anstelle des ehemaligen, billigen Hauptnahrungsmittels *Mamaliga* (Polenta) nun großteils Weizenbrot, und auch mehr Gemüse und Fleisch konsumieren.[533] Mag dieser Optimismus aus einer generalisierenden, gesamtrumänischen Perspektive zugetroffen haben, erwies sich die Entwicklung für Siebenbürgen deutlich komplexer und hatte nicht nur positive Auswirkungen. Die Region verfügte trotz im „großrumänischen" Vergleich fortschrittlicher Landwirtschaftstechniken keineswegs über eine Überschüsse produzierende Getreidewirtschaft, wie dies im Banat und im Altreich der Fall war,[534] jedoch über eine entwickelte Viehzucht und große, für eine ertragreiche Forstwirtschaft nutzbare Wälder.[535] Diese beiden Produktionszweige benötigten jedoch vor allem internationale Absatzmärkte für ihre Rentabilität, was ihnen von den Regierungen Averescu und Brătianu aufgrund deren anders gelagerter wirtschaftspolitischen Prioritäten großteils verwehrt wurde. Zudem gab es

[531] Rouček, Roumania, 307.
[532] Miklós Móricz, The Fate of the Transylvanian Soil. Budapest 1934, 13.
[533] George Ciorogaru, Das neue Rumänien im neuen Europa. Bukarest 1932, 21f.
[534] Baumberger-Deimling, Umwälzung, 376.
[535] Forter, Handbook, 134 und 141. Siebenbürgen: Ackerland: 26,5 %, Weiden und Wiesen 20 %, Wälder 35 % des Bodens. Zum Vergleich dazu: Altreich: 46 % Ackerland, 10 % Wiesen und Weiden, 21 % Wälder; Bessarabien: 66 % Ackerland, 11 % Wiesen und Weiden, 5,5 % Wälder, Bukowina: 27 % Ackerland, 16 % Wiesen und Weiden, 45 % Wälder; vgl. auch Baumberger-Deimling, Umwälzung, 374.

Gebiete wie die Region Nösnerland, in der die Rumänen ihr Land aus historischen Gründen (s. u.) traditionell selbst verwalteten und eine Bodenreform aus ethnonationaler Sicht kontraproduktive Auswirkungen gehabt hätte.

3.1.3.8 Regionale und nationale Ungleichbehandlung im Zuge der Bodenverteilung

Kritik an der Bodenreform kam freilich auch von Vertretern der ethnischen Minderheiten in Siebenbürgen, die aufgrund ihrer im Durchschnitt besseren wirtschaftlichen Disposition mit den größten Einschnitten zu kämpfen hatten. Die Unklarheit der Gesetzeslage eröffnete den Behörden Spielräume der Willkür, die – wie auch David Mitrany bestätigt, wenngleich er die politische Absicht hinter der Rechtsunsicherheit bezweifelt – auch weidlich ausgenützt wurden.[536]

Einen umfassenden Überblick über die Kritikpunkte an der Bodenreform veröffentlichte der Abgeordnete Fritz Connert in der in Wien erscheinenden Minderheitenzeitschrift „Nation und Staat“:[537] Bei der Landreform im Altreich seien „Besitzer und Anspruchsberechtigte der gleichen Volkszugehörigkeit“, während es in Siebenbürgen vor allem darum ginge, den Grund der 41 % „Nichtrumänen“ aufzuteilen. In seinem Beitrag wollte er allerdings nicht nur die Benachteiligungen seiner eigenen Gruppe, der Siebenbürger Sachsen, aufzeigen, sondern auch die Ungleichbehandlung ‚Siebenbürgens’ gegenüber dem Altreich im Generellen belegen. Als wichtigste Unterschiede zwischen der jeweiligen Praxis in den Regionen nannte der Autor die Tatsache,

- dass in Siebenbürgen auch der Wald enteignet würde, was im Altreich nicht der Fall sei, sowie
- die unterschiedliche Art der Besitzbemessung. Im Altreich würden die einzelnen Güter bewertet, während in Siebenbürgen alle Güter eines Besitzers zusammengezogen würden, sodass hier eine von der Enteignung befreite Quote für den *Gesamtbesitz* festgelegt würde, während im Altreich von jedem Gut ein enteignungsfreier Teil übrig bleiben würde.
- Für die zu enteignenden Absentisten würden im Altreich weniger strenge Maßstäbe angelegt werden. (Diese waren im Gegensatz zu Siebenbürgen, wo vor allem die Ungarn längere Zeit im Ausland verbracht hatten, meistens Rumänen.)
- Die Enteignung von „Kriegsgewinnern“ sei im Gegensatz zum siebenbürgischen Agrargesetz kein Thema, obwohl es auch im Altreich solche Personen, die unter Ausnützung der Kriegssituation Grundbesitz erworben haben, gäbe.

[536] Connert, Agrarreform 255; Mitrany, Land, 211f.
[537] Mitrany bezieht sich in seiner Studie auf Connerts Text und hält ihn für glaubwürdig. Mitrany, Land, 217 und 217, Anm. 2 und 3.

- Das in Siebenbürgen vorherrschende Gebirgs- und Bergland sei mit niedrigeren Enteignungsgrenzen angesetzt als das im Altreich dominierende Flachland.
- Die unterschiedliche Bewertung der zu entschädigenden Flächen stellte einen weiteren wichtigen Kritikpunkt dar,[538] der auch seitens rumänischer Reformkritiker geteilt wurde.[539]

Die wichtigste Frage in der Debatte blieb (bis heute) jene, ob die Bodenreform vorwiegend nationalen oder sozialen Prinzipien folgte. Ion Băilă stellte sich in der „Societatea de Mâine" gegen die Behauptung, dass die Bodenreform vor allem aus Gründen der *Rumänisierung*, also nach nationalen Kriterien durchgeführt wurde:

> Die Agrarreform wurde nicht nach nationalen Prinzipien durchgeführt, sondern nach sozialen Erwägungen, sodass man nicht behaupten kann, dass durch sie das rumänische Element bevorzugt worden sei, denn allen Landarbeitern wurde ungeachtet ihrer Nationalität Boden zugesprochen.[540]

Nationale und soziale Aspekte der Reform sind aus praktischen Gesichtspunkten nicht zu trennen; mit der sozialen Maßnahme der Bodenumverteilung übernahmen die Rumänen ob ihrer bisherigen sozialen Stellung und ihrer demographischen Überlegenheit gleichsam automatisch die quantitative Spitzenposition unter den siebenbürgischen Landbesitzern – sofern diese ‚Rangliste' nach ethnonationalen Kriterien erstellt wird.

Die nunmehr überlegene Position der Rumänen im Staat führte jedoch auch zu gezielten Maßnahmen, die explizit die *nationale* Seite der Reform betraf und die Gesetzeslage bewusst mit Ausnahmen umging. Ein markantes Beispiel dafür ist der Umgang der Behörden mit den Besitzungen der rumänischen Siedlungen im Kreis Năsăud. Im Mai 1921 richtete die Generalversammlung der Vertreter der dortigen Grenzergemeinden (*Grăniceri*)[541] ein Memorandum an den Landwirtschaftsminister Garoflid, in dem sie die Auswirkungen einer konsequent nach Gesetz durchgeführten Bodenreform für die rumänische Bevölkerung der Region schilderten. In einer langen Abhandlung erklärten sie ihre Sonderstellung, die aus der Existenz des historischen *Districtus valachorum* resultierte: Seit Menschengedenken (eigentlich seit der Einführung der Militärgrenze) verfügten die Gemeinden im Somesch-Tal aufgrund von Rechten und Privilegien frei über ihr Land, besonders Berge, Weiden und

[538] Connert, Agrarreform, 241–249.
[539] Gavril Todica, Frământările noastre. In: SM I/35, 14.12.1924, 702.
[540] Ion Băilă, Minorităţile ca factor economic. In: SM 3/27–28, 1926, 488: „Reforma agrară nu s'a făcut însă după principii naţionale, ci după consideraţii sociale, astfel că nu s'ar putea spune că prin ea s'ar fi favorizat elementul românesc, căci toţi muncitorii de pământ, fără considerare la naţionalitate au fost împroprietăriţi."
[541] Die Gemeinden übernahmen im Rahmen von Grenzregimentern der österreichischen Militärgrenze Verteidigungsaufgaben wahr, im Gegenzug wurden ihnen Steuerpriviliegien und Religionsfreiheit gewährt.

Wälder. In nachbarschaftlicher Übereinkunft würden sich die 44 Grenzergemeinden die (steuerfreien) Einkünfte aus diesen Liegenschaften teilen. So hätten selbst die ungarischen Herren erkannt, dass die Bevölkerung des Rodna-Tales eine „mächtige Phalanx gegen die barbarischen Eindringlinge aus dem Orient“ – Kumanen, Petschenegen, Tartaren – gewesen sei.[542] Die rumänischen Grenzergemeinden hätten das Land also völlig legal, durch ein Verwaltungsgesetz von 1890,[543] erhalten und verfügten ohnehin nicht über mehr, als unbedingt zum Leben nötig sei. Erst die Erträge aus der Viehzucht ermöglichten den Ankauf von Getreide, das auf dem wenig fruchtbaren Boden nicht wachse. Aus den Einkünften der gemeinschaftlich verwalteten Wälder würden wiederum wichtige kulturelle Institutionen wie Kirchen und Schulen (darunter das Grenzer-Lyzeum in Nasod) subventionieren sowie Feuer- und Bauholz für Gemeinschaftsprojekte lukrieren.

> Ja, die Güter der Milliardäre, der Adeligen, der Kriegsgewinnler, die der Müßiggänger und der Parasiten, Güter, die durch Spekulation und Täuschungen erworben wurden, können Gegenstand einer Enteignung und sogar einer Konfiskation sein, aber nicht die rumänischen Gemeindegüter, die in Siebenbürgern ohnehin nicht sehr groß und zahlreich sind; und streng genommen sind sie selbst Schöpfungen und Schöpfer des umfassenden demokratischen Geistes durch die noblen Ziele, die [hier] zu einem großen Teil verfolgt werden. [544]

Natürlich gebe es in der Gegend auch viele anspruchsberechtigte Bauern, aber man sehe hier nun einmal keinen Boden, der zu einer Umwidmung geeignet sei. So baten die rumänischen Grenzer den Minister am Ende um eine Ausnahme: „Es muss doch eine außerordentliche Möglichkeit geben – und solche hat es immer gegeben und wird es auf der Welt immer geben – die dieses große Unglück und diesen materiellen Ruin für die Bevölkerung unseres Gebietes umgehen kann.“ [545] – Der Bitte, einen Weg zu finden, den Grenzern aus dem „Districtus Valachorum“ ihre Besitzungen nicht zu nehmen, wurde letztlich nachgegeben. Die Region

[542] GA vom 29.05.1921: „Memoriul delegaţiei comunităţilor grănicereşti din Năsăud către ministrul domeniilor“: „[…] pentru că stăpânitorii maghiari bine ştiau şi vedeau, că Românii din valea Rodnei formează falanga puternică şi neînrântă de pieptul căreia se izbesc mai întâi valurile năvălitorilor barbari din Orient, mai ales ale Cumanilor şi Pacinaţiolr, iar mai apoi ale Tartarilor.“
[543] Vgl. Köpeczi, Kurze Geschichte, 568.
[544] GA vom 31.05.1921: „Memoriul delegaţiei comunităţilor grănicereşti din Năsăud către ministrul domeniilor II“: „Da, proprietăţile miliardarilor, nobililor, îmbogaţiţilor de război, ale trândavilor şi paraziţilor, averi câştigate cu specule şi înşălăciuni pot să formeze obiect al exproprierii şi chiar confiscării, dar nu averi comunale româneşti, cari şi aşa nu sunt prea mari şi multe în Ardeal, şi strict luat, ele însele sunt creaţiunile şi creatoarele celui mai larg spirit democratic prin scopurile nobile ce în mare parte urmăresc.“
[545] Ebenda: „Memoriul delegaţiei comunităţilor grănicereşti din Năsăud către ministrul domeniilor II“: „Trebuie doar să se afie o cale escepţională – de cari totdeauna au existat şi vor exista în lume – pe care să se poată încunjura o atât de mare nefericiere şi ruină materială, a poporaţiunei ţinutului nostru.“

blieb entgegen der Gesetzeslage von der konsequenten Durchführung der Bodenreform verschont.[546]

3.1.3.9 Über die Folgen der Bodenreform im Rahmen der Wirtschaftskrise

Nach Baumberger-Daumling wurden in Siebenbürgen bis zum 1.1.1927 von 8.963 Gütern Boden im Umfang von 1.663.809 Hektar enteignet.[547] 227.943 Rumänen und 82.640 Nichtrumänen haben Boden von insgesamt 451.654 Hektar übereignet bekommen. Den Gemeinden wies man 418.361 Hektar Gemeindeweiden und 484.805 Hektar Gemeindewälder zu, 179.162 Hektar Wald bewirtschaftete der Staat selbst, 93.384 Hektar stellten eine staatliche Bodenreserve dar und 36.443 Hektar waren zu Kultivierung ungeeignet.[548]

Trotz der Tatsache, dass rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des (erweiterten) Siebenbürgen umverteilt worden war, herrschte auch am Ende dieses Prozesses keine Zufriedenheit in der Bevölkerung. Die zur Nationalpartei gehörenden Politiker, die nach der Fusion mit der Bauernpartei 1926 nun auch die ländliche Bevölkerung jenseits der Karpaten zu ihrem Klientel zählte, sah mit ihrem Regierungsantritt 1928 die große Aufgabe gekommen, die vielfältigen Fehler, die aus ihrer Sicht am Agrarsektor und speziell bei der Bodenreform begangen worden waren, zu korrigieren. Wie beschädigt der Ruf der Behörden war und wie sehr dies der PNȚ entgegenkam, zeigen die Worte des neuen Ackerbauministers Ion Mihalache kurz nach dem Antritt der nationaltzaranistischen Regierung: wegen der „sehr großen Anzahl bedauerlicher Vorkommnisse anlässlich der Durchführung der Agrarreform“ habe der Ruf der Agronomen bedenklich gelitten. Deren Aufgabe und Pflicht sei es nun, ihre Reputation wiederherzustellen und für eine systematische landwirtschaftliche Ausbildung zu sorgen.[549]

Der PNȚ-Agrarwissenschaftler Eugen Dascălu übte scharfe Kritik an der Agrarpolitik des vergangenen Jahrzehnts: Die Idee der Agrarreform sei es gewesen, einerseits die Bauernschaft für ihre Opfer im Krieg zu entschädigen, und andererseits neue Eigentumsverhältnisse zu schaffen, um Produktion und Export zu steigern. Leider sei jedoch das Gegenteil eingetreten: die Reform sei mit „in jedweder Hinsicht mittelmäßigem Personal“ (*un personal mediocru din toate punctele de vedere*) durchgeführt worden, das zudem noch in einen völlig unorganisierten Apparat eingebunden gewesen sei. So sei das Nutzland oftmals nicht in den Besitz der Bedürftigen übergegangen, sondern in vielen Fällen in die Hände von „Politikern, hohen

[546] Connert, Agrarreform, 252.
[547] Davon 663.967 ha Wald, 451.654 ha Ackerland, 92.014 ha Wiesen, 418.361 ha Weideland, 1.370 ha Wein- und Obstgärten imd 36.443 ha unkultiviertes Land. Vgl. Baumberger-Deimling, Umwälzung, 379.
[548] Baumberger-Deimling, Umwälzung, 379–380.
[549] KZ vom 11.01.1929: „Die Agrarreform hat dem guten Ruf der Agronomen geschadet“.

Beamten, Protegierten des Regimes oder agrarischen Hyänen“. Bauern (*plugari*), Invalide, Kriegsfreiwillige und -flüchtlinge seien hingegen leer ausgegangen. Die liberale Regierung habe nicht dafür gesorgt, dass jene, die Boden erhalten hätten, auch über die nötige Ausstattung (Tiere, Wagen, Geräte und Materialien) verfügten, um ihre Wirtschaft überhaupt betreiben zu können. Zudem hätten die „brutalen Zollregelungen“ jede wirtschaftliche Entwicklung der kleinen Bauern gehemmt. Die aus diesen Versäumnissen erwachsene Krise habe zu einer generellen Unzufriedenheit geführt, die mittlerweile bedrohliche Ausmaße annähme. [550]

Wenngleich diese Analyse die zunehmenden Auswirkungen der Weltwirtschaftkrise (der Beitrag stammt aus dem Dezember 1929) und die damit verbundene, relative Rat- und Hilflosigkeit gegenüber diesem globalen Phänomen mit keinem Wort erwähnte, macht sie trotzdem nachvollziehbar, mit welchem Arbeitsprogramm die Regierung ebendieser Krise entgegenzutreten gedachte: kurzfristig mit einer Revision des administrativen Umfelds für die Umsetzung der Agrargesetze sowie mittelfristig mit einer Gesamtreform der betreffenden Legislatur, der Vereinfachung der Bodenzuweisungen, einem neuen Zollgesetz und der Einführung von günstigen Bodenkrediten (*credit funciar agricol*).[551] Der wichtigste Schritt für eine Sanierung des Agrarwesens war jedoch die geplante „Konvertierung der Agrarschulden“,[552] die Reduktion der Schulden v. a. für kleine Bauern unter 10 ha Land.[553] So sollte die immer stärker drückende Schuldenlast erleichtert werden, denn in den Jahren des vermeintlichen Aufschwunges hatten die Banken den Bauern großzügige Kredite für den Bodenerwerb zugestanden, da genügend Zahlungsgarantien vorhanden schienen. Mit dem Sinken der hohen Getreidepreise sank jedoch auch die Bonität der Debitoren bis hin zur Zahlungsunfähigkeit. Die Bauernschaft sah sich in einer nahezu ausweglosen Situation:

> Auf diesen Zustand der Unsicherheit und auf den erschreckenden Zwiespalt zwischen seinen Zahlungsmöglichkeiten und seinen Verpflichtungen reagiert das Bauerntum anarchisch und weigert sich, selbst den Zins zu zahlen, geschweige denn das Kapital.[554]

1930 wies Handelsminister Manoilescu darauf hin, „dass ein weiterer Aufschub der von ihm vorgeschlagenen Konvertierungspläne der Agrarschulden für das Land eine große Gefahr bedeuten könne“.[555] Trotz der Gründung eines „provisorischen landwirtschaftlichen

[550] CT vom 12.12.1929: „Reforma agrară şi rezultatele ei“.
[551] Ebenda.
[552] GT vom 13.12.1931: „Conversiunea datoriilor agricole“.
[553] Ciorogaru, Rumänien, 47f.
[554] Ebenda, 46.
[555] KZ vom 26.10.1930: „Die Folgen der Verschleppung der Agrarsanierung“.

Kreditinstitutes“[556] im selben Jahr brauchten die verschiedenen Regierungen bis 1934, um die angekündigten Maßnahmen umzusetzen.[557] Zudem stand für ganz Rumänien, besonders aber für Siebenbürgen, schon seit einigen Jahren fest, dass es tatsächlich kaum mehr Land nach den Regeln der Bodenreform – und den Versprechungen der Politiker – zu verteilen gab.[558] Rommenhöller hatte dieses Problem schon 1926 aufgeworfen:

> Aber es war unmöglich, sie alle mit Boden zu versorgen. Das Problem ist durch die Agrarreform nicht genügend gelöst. Der rumänische Staat hat daher die Aufgabe, Maßnahmen zu treffen, um einen Teil der nicht mit Land versorgten rein proletarischen Bauern in der Industrie unterzubringen oder sie in Bessarabien oder Alt-Rumänien in Kolonien anzusiedeln.[559]

Trotz einer relativ hohen Anzahl an Auswanderern vor allem nach Übersee – dies betraf jedoch verhältnismäßig viele Nichtrumänen aus Siebenbürgen[560] – konnte das Problem des Beschäftigungsmangels auf diese Weise nicht gelöst werden. Gleichzeitig verfolgte die rumänische Siedlungspolitik den Plan, die freiwerdenden Grundstücke mit rumänischen „Kolonisten“ aus anderen Gebieten zu belegen. Mangels an zur Disposition stehenden Boden in der Region blieb dieses Rumänisierungsprojekt nach quantitativen Gesichtspunkten jedoch ein Nebenschauplatz:[561] laut Rommenhöller standen 1926 in Siebenbürgen (im engeren Sinn) 40.000 ha an Kolonisationsgebiet zur Verfügung (im Altreich waren es 80.000 ha).[562] Petrini verzeichnet bis 1928 4.399 ‚Binnenkolonisten’, also solche die aus anderen Teilen „Großrumäniens“ zuwanderten.[563] Zudem wurden 481 Rumänen aus Ungarn und Jugoslawien in den Kreisen Arad, Bihor und Timiş-Torontal angesiedelt.[564]

Die neue Regierung schuf eine gesetzliche Basis, um Immobilien leichter zu erwerben und zu verkaufen. Dieses Gesetz, das die strengen, staatlich geregelten Vergabe- und Veräußerungsrichtlinien von Grundstücken liberalisieren sollte, entsprang der schon zu Zeiten der Regierung Vaida-Voievod I erlangten, doch praktisch vernachlässigten Erkenntnis, dass es ob der schwachen Produktionsergebnisse notwendig war, den Boden weniger als Mittel zur

[556] Romul Boila, Verfassung, 350.
[557] GT vom 01.11.1934: „Aplicarea legei conversiunei“.
[558] Mitray, Land, 223f.
[559] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 205.
[560] „Monitorul oficial“ berichtete beispielsweise für das 4. Quartel 1922, dass von 6200 Auswanderen aus Rumänien fast vier Fünftel den Minderheiten angehörten. Siehe Reinerth, Entwicklung, 163.
[561] Connert, Agrarreform, 239.
[562] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 216.
[563] Nach Kreisen: Arad 1.026, Bihor 877, Sălaj 707, Satu Mare 613, Timiş Torontal 1.177; vgl. Petrini, Reforma, 313.
[564] Petrini, Reforma, 313.

‚Kriegsfolgenentschädigung' zu sehen und eher jenen ausreichend Landbesitz zu ermöglichen, die ein Maximum an Erträgen erzielen konnten:

> Under the Rumanian reform, however, land was given not to those who could make the best use of it, but to those who suffered most in the War. Even the Peasant leader, M. Mihalache, had to admit „that a different criterion would cause a moral revolt in the villages". [!] On the same grounds the size of the holdings was fixed with a view not to sound farming but to the satisfaction of the largest possible number of claimants. In every other aspect the reform bears the imprint of hasty work carried out in the throes of an emergency. The whole reform, therefore, amounted to a redistribution of land property, with little account taken of the economics of the agricultural industry.[565]

So gelang es der Regierung, die Bauernschaft bis in die frühen Dreißigerjahren zwar letztlich flächendeckend mit Land zu versorgen, doch gerieten die Bauern gleichzeitig in große finanzielle Bedrängnis: Man habe die Schüssel näher gerückt, ihm aber gleichzeitig einen kürzeren Löffel gegeben, fasste ein Bauer die Situation zusammen.[566]

3.1.4 Wirtschaftliche Integration zwischen regionalen Interessen und nationaler Vereinheitlichung

3.1.4.1 Die Durchsetzung des „rumänischen Elements"

Da der wirtschaftliche Wandel und Aufstieg „Großrumäniens" – wie nach den Verwerfungen des Weltkrieges auch kaum zu erwarten war – keineswegs problemlos und zügig verlief, regte sich alsbald die Unzufriedenheit im regionalen Wirtschaftsleben. Die bis Ende 1919 in Opposition befindliche Nationalpartei nütze die zunehmende Enttäuschung in der Bevölkerung, der seit der Vereinigung der rasche ökonomische Aufstieg versprochen worden war, für ihre politische Propaganda gegen die gesamtrumänische Regierung in Bukarest: In den angeschlossenen Gebieten sei ebenso wenig geschehen wie im Altreich, und die Mehrheit der Bürger sitze gleichsam im Dunkeln – „arm und isoliert von der staatlichen Führung".[567] Mit dem Antritt der Regierung Alexandru Vaida-Voievod I im Rahmen einer antiliberalen Koalition, erhofften auch die Siebenbürger Wirtschaftstreibenden eine Verbesserung der Situation nach ihren Vorstellungen. Die PN-nahen Gazetten verkündeten, dass nach der ein

[565] Mitray, Land, 569; Vgl. auch Forter, Handbook, 133.
[566] Mitray, Land, 575.
[567] GT vom 06.09.1919: „Pământul Ardealului, Banatului şi părţilor fost ungureşti va fi înpărţit cu dreptate la săteni".

Jahr lang andauernden Vernachlässigung der Wirtschaft durch die liberale Vorgängerregierung nun endlich Maßnahmen ergriffen werden müssten.[568] So erwartete auch der Kronstädter Anwalt Gustav Weiß den Beginn eines reibungslosen Wandlungsprozesses, der sich vor allem an marktwirtschaftlichen Kriterien orientierte und nicht zu sehr von ‚außerökonomischen' Faktoren beeinflusst verlaufen würde:

> Der wirtschaftliche Übergang wird wohl keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Handel und Gewerbe sind heute schon international und der Abbruch von Zollschranken kann als eine soziale Errungenschaft nur freudigst begrüßt werden. In vorliegendem Falle muss auch mit krassen klimatischen, Rassen-, Gewohnheits- und sonstigen ethnographischen Unterschieden nicht gerechnet werden, welche Tatsache einen Übergang auch auf gesellschaftlichen Gebieten künftig beeinflusst.[569]

Die Kerninhalte des PN-nahen Diskurses der frühen Zwanzigerjahre standen jedoch in vielen Bereichen eher im Gegensatz zu den Erwartungen der ethnischen Minderheitengruppen in Siebenbürgern: Es sei nun aber an der Zeit, dass der politischen Emanzipation endlich die wirtschaftliche folge, schrieb die „Gazeta Transilvaniei" zu Beginn des Jahres 1920, „sodass wir uns endlich als die wahren Herren bei uns zuhause bezeichnen können."[570]

Die wichtigste Maßnahme im Sinne dieses ethnozentrischen Wirtschaftsprogramms war die „Nationalisierung" der siebenbürgischen Rohstoffressourcen, der Industrie, des Gewerbes und des Handels, also jener Bereiche, die von Nichtrumänen dominiert wurden und/oder vorwiegend im Besitz ausländischer Konsortien waren. Gleichzeitig setzte die liberale Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre (neben der Bodenverteilung) vor allem auf eine Stärkung des Produktionssektors, um die wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme zu lösen und Staat und Gesellschaft zu modernisieren.

Die Bukarester Politik sah die Industrieförderung schon vor 1918 als ein probates Mittel, um die agrarische Schlagseite der Volkswirtschaft auszugleichen.[571] Dieser zu Beginn des Integrationsprozesses auch von PN-nahen Analytikern befürwortete Ansatz wurde vor allem von den nachfolgenden Regierungen weiterverfolgt: sie dehnte die Gültigkeit des 1912 für das Königreich Rumänien erlassenen „Gesetzes über die Förderung der nationalen Industrie" im November 1920 auf die neuen Gebiete aus. Gefördert sollten im Speziellen jene Branchen

[568] GT vom 08.01.1920: „Emanciparea economică".
[569] KZ vom 13.12.1919: „Zur Frage des Überganges".
[570] GT vom 08.01.1920: „Emanciparea economică": „Trebue ca emancipării noastre politice datorită bravurei ostaşului român să-i urmeze emanciparea economică, ca să ne putem numi cu adevărat stăpâni la noi acasă."
[571] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 559 und Ciorogaru, Rumänien, 83–85.

werden, die ihre Rohstoffe aus der Landwirtschaft bezogen.[572] Mit „Nationalisierung der Wirtschaft“ war somit je nach Wirtschaftszweig und politischer Überzeugung des jeweiligen Akteurs die Förderung von Unternehmensgründungen durch Rumänen, eine Übernahme der Aktienmehrheit durch rumänische Investoren[573] oder eine vollständige Verstaatlichung[574] gemeint.

Die Durchsetzung des „rumänischen Elements“ in der Wirtschaft sollte auch mit Hilfe äußerlicher, symbolischer Veränderungen durchgeführt werden: So mussten in ganz Siebenbürgen die ungarischen und deutschen Firmenschilder mit solchen in rumänischer Sprache ersetzt werden. Viele nichtrumänische Wirtschaftstreibende, die die deutliche Mehrheit in den Städten Siebenbürgens stellten, ignorierten diese Anordnung oder fügten den rumänischen Schriftzug lediglich bei. Die „Gazeta Transilvaniei“ vermuteten gar, dass die teils holprigen Übersetzungen mit Absicht vorgenommen wurden, um sich mit dieser Verunglimpfung über die erzwungene Rumänisierung des Stadtbildes lächerlich zu machen.[575]

Auch hinter den Fassaden der Betriebe sollte sich die Sprache verändern – jedoch nicht nur im Bereich der gelernten und vor allem der ungelernten Arbeiterschaft, wo ein großer Teil der Beschäftigen rumänischer Muttersprache war,[576] sondern auch auf Ebene der Führungskräfte und der Investoren. So standen mitunter bildungspolitische Maßnahmen im Mittelpunkt der Überlegungen, die das Ausbildungsniveau unter den Rumänen steigern und die wichtigsten Instrumente der ökonomischen Emanzipation unter ihnen populär machen sollten. Selbst für Lehrer und Priester als wichtigste Multiplikatoren und „Vertrauenspioniere“ (*pioniri de încredere*) in den Dörfern empfahl die „Gazeta Transilvaniei“ eine wirtschaftliche Grundausbildung. Zudem sollten Handelsschulen ihre Absolventen auf den Beruf des Händlers vorbereiten, da die Rumänen in jenem Wirtschaftszweig gänzlich unterrepräsentiert waren. Die Gründung einer Handelszeitung sollte als Gegengewicht zum den Wirtschaftsdiskurs dominierenden „ausländischen Kapital“ fungieren. Gleichzeitig forderte die „Gazeta Transilvaniei“ die Unabhängigkeit solcher Publikationen, die ohne staatliche Subventionen von rumänischen Unternehmen und Banken finanziert werden sollten;[577] wohl um der alles dominierenden Parteipolitik und ihrer ideologischen Ausrichtungen zu entgehen – solange es nicht die eigene war.

[572] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 561.
[573] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 273, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920: „Aceasta societate a predat jumătate din actiuni unui consortiu din Bucuresti asa ca e in curs nationalizarea ei.“
[574] Z. B. die Minen in Ujbaranya, Vgl. ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 301, Direcţiunea Poliţiei şi Siguranţei Generale am 06.06.1919.
[575] GT vom 11.07.1920: „Se cere un control al firmelor şi inscripţiilor româneşti“.
[576] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 269–274, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.
[577] GT vom 08.01.1920: „Emanciparea economică“.

3.1.4.2 Zwei Konzepte: Modernisierung durch Abschottung oder Internationalisierung

Die Liberalen setzten auf eine stark regulierende Wirtschaftspolitik und konzentrierten sich darauf, vor allem den rumänischen Binnenmarkt zu versorgen und zu stärken. Von führenden Wirtschaftswissenschaftlern wie Ștefan Zeletin und Mihail Manoilescu beeinflusst, die für eine Industrialisierung Rumäniens unter nationalistischen Vorzeichen plädierten, wurde „*Prin noi însine*“ – „Durch uns selbst“ zum Leitspruch der Liberalen.[578]

Wurde öffentlich bekannt, dass ein ausländisches Konsortium eine Mine oder eine Fabrik erwarb, löste dies heftige Debatten um einen (erneuten) ‚Ausverkauf' des Landes aus. So kam auch der ehemalige Ressortchef für Industrie im ehem. Siebenbürgischen Regierungsrat, Mihail Popovici, in Bedrängnis, als ruchbar wurde, dass ein englisches Konsortium in Verhandlungen stünde, die Sodafabrik in Uioara und die Eisenminen von Eisenmarkt zu kaufen.[579] Seine Antwort, die Politiker in Siebenbürgen seien sich zwar durchaus einig, dass das Nationalisierungsprogramm der Industrie der richtige Weg sei, sie aber auf den privaten Sektor keinen Einfluss hätten, zeugt von zu jenem Zeitpunkt eher wirtschaftsliberalen Orientierung des Umfelds der siebenbürgischen Nationalpartei. Ganz anders verlief zu diesem Zeitpunkt der Diskurs bei der Bauernpartei, die auf eine radikales Enteignungs- und Nationalisierungsprogramm setzte, das vor allem den „besitzenden“ Sachsen und Ungarn Unbehagen bereitete.[580]

Technologische Rückständigkeit machte der ohnehin durch den Krieg schwer geschädigten Industrie zu schaffen. Zumindest in der Wahrnehmung wirtschaftsliberaler Politiker und der Investoren selbst ermöglichte ausländisches Geld oftmals die Erneuerung der Anlagen und somit die Schaffung rentabler Strukturen. Wenig überraschend teilte auch der rumänische Honorarkonsul in Deutschland diese Meinung:

> Nur mit Hilfe ausländischer Fachleute und ausländischer Fabriken, die die Maschinen lieferten, ist es möglich gewesen, technisch vollkommene Großbetriebe zu errichten und zu betreiben.[581]

> [Die forstwirtschaftliche] Ausbeutung hat in den Gebirgen Rumäniens neues Leben hervorgerufen. Mit Hilfe des ausländischen Kapitals ist die Nutzbarmachung der großen Holzmengen, ihr Export, aber auch ihre Weiterverarbeitung, stark gefördert worden.[582]

[578] Angela Harre, Wege, 73–76 und 83.
[579] GT vom 02.10.1920: „Ardealul şi politica economică. O declaraţie a dlui Mihai Popovici“.
[580] KZ vom 26.02.1920: „Politik und Wirtschaft“.
[581] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 246.
[582] Ebenda, 296.

Die Berichte der Verwaltungsbehörden aus den ersten Jahren „Großrumäniens“ zeigten deutlich, dass zwischen staatlich geführten und in privatem, teilweise ausländischem Besitz befindlichen Betrieben tatsächlich Produktivitätsunterschiede wahrzunehmen waren.[583] Den Gegnern einer zu starken internationalen Wirtschaftsverflechtung, wie z. B. einem Großteil der Liberalen, ging es jedoch weniger um die Rentabilität, sondern darum, dass die ‚dem Volk' bzw. dem Staat zugedachten Ressourcen und die daraus resultierenden Gewinne nicht ins Ausland, an Nichtrumänen, verloren gingen. Ein herausragendes Beispiel für die aus liberaler Sicht ‚falschen' Besitzverhältnisse war der ausschließlich auf Siebenbürgen konzentrierte Bereich der Goldgewinnung, der mehrheitlich von privaten Konsortien betrieben wurde.[584] Die Liberalen griffen bei ihrer Argumentation auf ähnliche Erfahrungen im Altreich aus der Vorkriegszeit zurück, wo der wichtige Erdölsektor zwar erst durch ausländische Investitionen entstehen konnte, die Dividenden aber auch zu einem Großteil ins Ausland abflossen.[585]

Einen regionalpolitisch kritischen Kontrapunkt zum Diskurs um den ‚Ausverkauf' des Landes bildete die zunehmende Konzentration der wirtschaftlichen Führung in der Hauptstadt Bukarest: so befanden sich beispielsweise die bedeutenden Industrieanlagen in Banater Reschitza (rum. Reşiţa, serb. Решица, ung. Resicabánya) auch nach ihrer Nationalisierung im Mai 1923 nur zum Teil in rumänischen Händen, da nach wie vor ausländisches Kapital benötigt wurde – die Generaldirektion der Werke wurde jedoch nach Bukarest verlegt.[586]

3.1.4.3 Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Integration

Die Vereinheitlichung der Währung

Die siebenbürgische Wirtschaft erfuhr nach der Abtrennung von Ungarn und der Eingliederung in den rumänischen Staat die größte Zäsur aller rumänischer Provinzen: Viele weiterverarbeitende Betriebe der Bergwerksindustrie befanden sich nun auf der anderen Seite der Grenze,[587] die großen Mühlen verloren einen Teil ihrer Getreidebezugsgebiete, sodass eine große Anlage in Großwardein sogar gänzlich abgebaut und in Bukarest wieder aufgestellt wurde.[588] Die internen Absatzmärkte des neuen Rumänien waren klein und die Infrastruktur

[583] Vgl. ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 269–274, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.
[584] Rommenhöller, Groß-Rumännien, 407.
[585] KZ vom 11.03.1919: „Wirtschaftliche Ausblicke Großromäniens“.
[586] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 278.
[587] Ebenda, 285.
[588] Ebenda, 325.

schwach. Um die Entwicklung des nationalen Binnenhandels zu fördern, sollten Zölle und Verbote den Export von siebenbürgischen Produkten unterbinden.[589]

Die grundsätzliche Einigkeit darüber, Infrastruktur (Bahn, Straßenbau, Telekommunikation, Elektrizität), wirtschaftlichen Interessensvertretungen und das Bankwesen auf eine gesamtrumänische Basis zu stellen, endete meist in den Debatten über ihre praktische Durchführung. Eine besonders enttäuschende Erfahrung machten die Siebenbürger in diesem Zusammenhang bei der Einführung der rumänischen Währung. Der Wechselkurs von 1 Leu zu 2 Kronen, den der Regierungsrat 1919 gemeinsam mit der Regierung in Bukarest festgelegt hatte, wurde von vielen Siebenbürgern als ungerecht empfunden: mit „einem einzigen Federstrich" sei die Kaufkraft der Region halbiert worden, denn im Altreich bekäme man nicht mehr für den Gegenwert eines Leu als für den einer Krone. Am freien Markt stieg der Wechselkurs sogar auf 3,80 bis zu 4,20 Kronen für einen Leu, sodass das Gefühl der Benachteiligung immer mehr zu einer im Alltag spürbaren Tatsache wurde und viele bisher in Kronen bezahlte Arbeiter die Auszahlung ihres Lohns in Lei forderten.[590]

Ein Redakteur des „Românul", laut Eigendefinition eigentlich ein Gegner jeglicher Idee der „provinziellen Autonomie" (*autonomie provincială*), schlug in diesem Zusammenhang schon im Oktober 1919 die Einführung einer siebenbürgischen Übergangswährung vor, die in diesen „anormalen Zeiten" den Valutenwert gegenüber dem „frivolen Börsenspiel" sichern sollte.[591] Die von der „Gazeta Transilvaniei" wohl auch bewusst lancierte, angebliche Meldung „aus dem Alten Königreich", dass Siebenbürgen nun einmal reicher sei und den unausgewogenen Wechselkurs besser vertrage,[592] zeugt einmal mehr von der atmosphärischen Spannung zwischen Altreich und ‚Neurumänien' und ihrem Nutzen für die Absichten der Parteipolitiker.

Auch wenn der durch die Regierung festgelegte Einlösungskurs für Krone (und in Bessarabien für den Rubel) mit 1 Leu zu 3 Kronen und 30 Filler letztlich sogar über dem aktuellen Börsenkurs (1:4) lag, fürchteten die Siebenbürger den finanziellen Ruin, da sie sich am 1919 vom Regierungsrat festgelegten Kurs von 1:2 orientierten bzw. sich an die Gerüchte klammerten, möglicherweise sogar zu einem Kurs von 1:1 wechseln zu können.[593] Die Siebenbürger könnten – unabhängig ihrer Nationalität – diesen Kurs nicht akzeptieren, betonte die „Gazeta Transilvaniei" im Juni 1920, kurz bevor (aus zentraler Sicht:) die

[589] GA vom 28.12.1921: „Noul guvern şi nevoile Ardelului".
[590] RO vom 22.10.1919: „Problema valutei", ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 9, Serviciul Special de Siguranţă Arad vom 16.11.1919; Ebenda, Bl. 301, Direcţiunea Poliţiei şi Siguranţei Generale am 06.06.1920; Ebenda, Bl. 313, Inspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 09.06.1920.
[591] RO vom 22.10.1919: „Problema valutei".
[592] GT vom 25. Jänner 1920: „Financiarii noştri".
[593] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 680f; GT vom 14.06.1920: „Cum se va schimba coroana".

Währungsvereinheitlichung bzw. (aus siebenbürgischer Sicht:) der Währungswechsel vonstatten ging.[594]

Sowohl der tatsächliche volkswirtschaftliche Schaden als auch das subjektive Misstrauen gegenüber Politikern resultierten aus einer Reihe von publik gewordenen ‚Insidergeschäften' durch Parteigänger, die wussten, zu welchem Kurs der Leu eingelöst werden würde und im Vorhinein große Mengen an Kronen und Rubel *über* dem aktuellen, aber *unter* dem avisierten Einlösewert befindlichen Preis aufkauften. Darum mussten mehr Banknoten ausgegeben werden, als vorher vorhanden waren, sodass der Leu eine Entwertung erfuhr.[595] Von siebenbürgischen Politikern wiederum wurde auf Betreiben von Gr. N. Filipescu[-Blank] in der Bukarester Zeitung „Presa Capitalei" gerade in der Zeit der Auflösung des Regierungsrates bekannt, dass seine Mitglieder und Vertreter schon 1919 ihre Kronen im Kurs von 1:1 wechseln hätten dürfen. Die Erklärung des PN-Politikers Sever Dans, die sogar vom politischen Gegner, dem seinerzeitigen liberalen Finanzminister, bestätigt wurde, dass dieses Privileg auf einem Beschluss des Regierungsrates hin *allen* siebenbürgischen Beamten und Politikern gewährt worden sei, die in jener Zeit im Altreich arbeiteten oder zur Friedenskonferenz entsandt wurden und so die rasante Teuerung im Altreich ausgeglichen werden sollte, zeigt, dass das Wertverhältnis zwischen Lei und Krone tatsächlich nicht bei 1:2 anzusetzen war.[596] Der Diskurs wurde jedoch nicht nur auf der Ebene des ‚politischen Kleingelds' geführt, sondern mündete auch in einer grundsätzlichen Debatte über den ‚Wert' einer ganzen Region. Als der kurzzeitige Finanzminister Constantin Argetoianu im Frühjahr 1920 behauptete, dass die Eingliederung Siebenbürgens nach 1918 dem Altreich ca. 1 Milliarde Lei Verlust gebracht habe, hielt die „Gazeta Transilvaniei" dagegen, dass der ungerechte Tausch zwischen Krone bzw. Rubel (Bessarabien) und Leu den neuen Gebieten rund 5 Milliarden Lei gekostet habe.[597]

Rumänisierung und Zentralisierung der Bahn

Das Misstrauen, das die Siebenbürger der Art und Weise, wie die institutionelle Zusammenführungen bzw. Vereinheitlichungen durchgeführt wurde, entgegenbrachten, nährte sich also nicht nur aus der politischen Rhetorik der Opposition, sondern auch aus der alltäglichen Erfahrung. Ausgangslage war in der Regel eine tatsächliche und/oder empfundene Überlegenheit Siebenbürgens gegenüber Bukarest bzw. dem Altreich im Generellen im

[594] GT vom 14.06.1920: „Cum se va schimba coroana".
[595] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 681.
[596] GT vom 16.03.1920: „Schimbul coroanelor al pari".
[597] GT vom 21.04.1920: „D-l Argetoianu afirma: S'a cheltuit 1 miliard cu Aredealul. Noi raspundem: 1 miliard față de 5 miliarde perderile Ardealului".

Zusammenspiel mit der Feststellung, dass das neue Zentrum Schritt für Schritt die faktische Dominanz im Staate übernahm. So wollte ein Abgeordneter der PN bemerkt haben, dass die siebenbürgische Eisenbahn zuverlässiger funktioniere als jene im Altreich, weil sie ihre autonomen Strukturen erhalten habe und ihre Bediensteten im Gegensatz zum Altreich nicht der Korruption verfallen seien.[598]

Trotz der beklagten regionalen Qualitätsunterschiede hoffte die Wirtschaft beiderseits der Karpaten auf eine möglichst rasche Zusammenführung der Eisenbahnbetriebe und auf den Ausbau des Schienennetzes, sodass letztlich nicht nur Waren, sondern – wie „Societatea de Mâine“ es ausdrückte – gar „rumänische Gefühle“ zirkulieren könnten.[599] Durch die Übernahme der Strukturen und Bediensteten des ungarischen Staates war das Thema der im Dienst verwendeten Sprache bei der siebenbürgischen Bahn besonders heikel und die geforderte *Rumänisierung* aus nationaler Sicht ebenso dringend, wie sie realiter schleppend verlief.[600]

Die *Zentralisierung* der Eisenbahnverwaltung schien im siebenbürgischen Diskurs einmal mehr das Gefühl einer Ungleichbehandlung hervorzurufen. Regelmäßig thematisierten siebenbürgische Zeitungen das Verhältnis der zugeteilten Transportressourcen: „Bukarest“ habe mehr abgedeckte Waggons als die Regionaldirektion in Klausenburg;[601] oder „das Altreich“ bzw. „die Regierung“ würde über die Maßen Waggons einziehen[602], sogar solche, die, um der kriegsgeschädigten C.F.R. entgegenzukommen, selbst von den siebenbürgischen Betrieben repariert worden seien.[603] Diesen Vorwürfen begegnete die liberale Regierung im Vorfeld des Wahlkampfes 1922 mit dem Versprechen, dass sie den siebenbürgischen und Banater Bahnbetrieben eine größere Autonomie gewähren würde, falls sie im Gegenzug die Vielzahl an Regionaldirektionen auf Klausenburg und Temeswar beschränken dürfe.[604] Jenseits dieser theoretischen Versprechungen wurden jedoch auch die Strukturen der C.F.R. sukzessive zentralisiert, während die siebenbürgische Akteure kaum Verbesserungen im Bahnbetrieb bemerkt haben wollten, sodass die neue PNŢ-Regierung 1929 mit der „Wiedergründung der Regionaldirektionen“ in Siebenbürgen auf positives Echo stieß: die „siebenbürgischen Wirtschaftskreise“ zeigten sich über diese Dezentralisierung erfreut, wie „Clujul“ in diesem Zusammenhang anmerkte.[605]

[598] KZ vom 16.12.1919: „Parlamentsberichte“.
[599] Nicolae Ghiulea, „Legături materiale între Ardeal şi Vechiul regat“, in: SM II/25, 21.06.1925, 434.
[600] GT vom 27.07.1921: „Limba românească la c.f. din Ardeal“ und CR vom 25.11.1923: „Limba maghiară în biurourile CFR din Cluj“.
[601] GA vom 03.06.1921: „Pentru înlăturarea nemulţumurilor în Ardeal“.
[602] GA vom 28.12.1921: „Noul guvern şi nevoile Ardealuilui“.
[603] GT vom 11.02.1922: „Cum este tratată industria de lemne din Ardeal“.
[604] GA vom 24.02.1922: „Autonomia căilor ferate ardelene“.
[605] CR vom 20.01.1929: „Reînfiinţarea de direcţiuni regionale la c. f. r. în Ardeal“.

3.1.4.4 Wirtschaftskongresse als regionalistische Ventile

Im Jahr 1921 wurde in Siebenbürgen eine Reihe von Wirtschaftskongressen abgehalten, in deren Debatten sich die Probleme der regionalen Integration in die „großrumänische" Nationalökonomie deutlich widerspiegelten. Um die Wünsche der Wirtschaftstreibenden zu formulieren und an die Regierung in Bukarest heranzutragen, versammelten sich im Februar die Händler, Industriellen und Vertreter der Banken aus Siebenbürgen und dem Banat in der Handelskammer Klausenburg. Die ethnische Zugehörigkeit spielte eine untergeordnete Rolle, wie die Namen der Diskutanten (Poruţiu, Hirsch, Kiss Mór, Rosin, Onişor etc.) bezeugen. Ihre Forderungen belegen, wie wichtig aus Sicht der Wirtschaft eine *rasche* legislative und administrative Vereinigung war, um jene Rechtssicherheit zu erlangen, die für die wirtschaftliche Prosperität Voraussetzung war. Auch als in dieser Versammlung nach einer zügigen Angleichung der verschiedenen Steuerordnungen gerufen wurde, zeigte sich deutlich, dass nationale oder regionale Anliegen hintangestellt wurden, wenn es um die lebenswichtigen Interessen des eigenen Betriebes ging: So schlug der Kongress vor, das Steuersystem aus dem Altreich provisorisch auf Siebenbürgen auszuweiten, da die Wirtschaftstreibenden jenseits der Karpaten niedrigere Steuersätze abzuliefern hatten als die Siebenbürger, die nach dem althergebrachten, von Ungarn übernommenen System besteuert wurden.

Die im Allgemeinen jedoch eher ‚siebenbürgische' Herangehensweise, dass der gesamt- und zentralstaatliche Zugriff beschränkt werden müsse, zeigte sich in der Einstellung des Kongresses zu den beiden in jener Phase als besonders wichtig angesehenen Steuerinstrumenten zur Förderung einer ‚rumänischen' Wirtschaft: das *Genossenschaftswesen* sollten dem Einfluss des Staates entzogen werden und durch die Gründung eines „Obersten Rates" stärker auf Selbstverwaltung setzen. Am *Bankensektor* betonte die Versammlung, wie wichtig es sei, dass die Nationalbank ihre Tätigkeit auch in Siebenbürgen entfalte. Gleichzeitig forderte der Kongress jedoch, dass neue Emissionen auch dem siebenbürgischen Kapital ermöglichen sollten, sich durch Einlagen an der Nationalbank zu beteiligen. Diese sollte nicht länger die „Festung einer Partei" – gemeint sind die Liberalen, da die zu diesem Zeitpunkt regierenden Populisten in der Regel nur als deren Werkzeug gesehen wurden – bliebe, sondern ein Kreditinstitut für *alle* Rumänen werde. Mit der Forderung dieses regionalen Kongresses, eine gesamtrumänische Versammlung einzuberufen,[606] zeigte sich, dass sich die Siebenbürger im interrumänischen Wettbewerb gleichsam als ‚Zugpferde' der rumänischen Wirtschaft betrachteten. Die regierungsnahe Bukarester Tageszeitung „Infrăţirea" kam in ihrer Nachbetrachtung jedoch nicht darum hin, diesen von der Agrarbank initiierten Kongress des

[606] GA vom 03.03.1921: „Congresul economic din Cluj" und „Congresul economic din Ardeal".

„wirtschaftlichen Regionalismus“ zu bezichtigen; sie beobachtete eine Korrelation zwischen den führenden Protagonisten des ‚Separatismus’ und den beim Kongress formulierten, in ihren Augen nur vorgeblich das Gemeinwohl fördernden Interessen:

> In den Versammlungen dieses Kongresses hat ein sehr hasserfüllter Geist gegen alles, was aus dem Altreich an Reformen und Gesetzen gekommen ist, geherrscht. Dann wurde im Sinne dieser Einstellung dem größeren Vertrauen, das man in die siebenbürgische Ordnung und die siebenbürgischen Wirtschaftsstandorte setzte, Ausdruck verliehen.[607]

Ein „guter und sauberer“ Kongress hätte nach einem Ausgleich gesucht, der anerkenne, was von „der einen oder anderen Seite an Gutem“ komme, und nicht allem Vergangenen in Siebenbürgen nachgetrauert.[608] Als im Mai selben Jahres im symbolträchtigen Karlsburg ein weiterer Wirtschaftskongress stattfand, schien es für die siebenbürgische, aber PN-kritische Presse offensichtlich, dass die PN diese Versammlung für ihre eigenen Zwecke nützte: Vaida-Voievod habe in diesem Rahmen laut über eine Fusion mit „neuen und demokratischen Parteien“ aus dem Altreich nachgedacht, die programmatisch zu seiner Partei passten. Diese parteipolitischen Äußerungen hätten aber nichts mit dem eigentlichen Inhalt des Wirtschaftskongresses zu tun, kritisierte die „Gazeta Ardealului“.[609] Im Laufe des Kongresses schoss sich die (zumeist) regierungs- und damit im Moment Averescu-nahe Zeitung noch deutlicher auf den siebenbürgischen Konkurrenten ein und warf ihm die völlige politische Vereinnahmung der Veranstaltung und in der Folge der Vereinnahmung der ganzen Region und ihrer Bevölkerung vor:

> Derart interpretiert das Organ der Nationalpartei in Klausenburg […] „Patria“ den „wirtschaftlichen“ Kongress in Karlsburg in einen Protest um; nicht nur jenen einer Partei gegen eine andere, sondern, das ist das schwerwiegendste, als einen Protest einer ganzen Provinz gegen die Regierung Seiner Majestät, den König. „Patria“ spricht tatsächlich über die „ungerechte Behandlung Siebenbürgens“ und besteht mit einer

[607] Infrăţirea im März 1921, zitiert nach: GA vom 06.03.1921: „Autonomismul economic“: „In adunările congresului de mai sus, a dominat prea mult spiritul ostil contra a tot ce s’a adus din vechiul regat ca reformă şi leguire. Apoi, odată cu acest spirit, s’a etalat prea multă încredere în rânduiala şi aşazămintele economice din Ardeal.“
[608] Ebenda.
[609] GA vom 18.05.1921: „Congresul economic“.

> suspekten Beharrlichkeit darauf, dass das ganze „ungerecht behandelte“ Siebenbürgen mit der Stimme der Parlamentarier der Nationalpartei gesprochen habe.[610]

Der Vorwurf gegenüber den Vertretern der PN, „Separatismus“ zu betreiben – im Diskurs in der Regel als Vorwurf gegen die Ungarn Siebenbürgens vorbehalten – unterstrich die Tragweite der Kritik: die seitens der PN erhobenen Vorwürfe gegen die Regierung seien kaum nachzuvollziehen, da z. B. das Steuerproblem per 1. April gelöst worden und auch die Finanzierung der Landreform mittlerweile gesichert sei. Was die siebenbürgischen Politiker störe, sei einzig die Tatsache, dass die Finanzierung über den Staat selbst, und nicht über die Agrarbank erfolge, die von Mitgliedern des ehemaligen Regierungsrates geführt werde. Es würden sich also im Grunde nur die Aktionäre der Agrarbank, keineswegs aber *alle* Siebenbürger beschweren. Nur die Kritik an den nach wie vor gültige Exportbeschränkungen konnte die „Gazeta Ardealului“ nachvollziehen: keine andere Region sei so sehr vom Preisverfall am (internen) Holz-, Wein und Viehmarkt betroffen wie Siebenbürgen.[611]

Auch die siebenbürgische Industriellenvereinigung widersetzte sich der Vereinnahmung durch den Zentralstaat. So berichtete die „Gazeta Ardealului“ 1922, dass sich die „industriellen Zirkel“ Siebenbürgens gerade mit dem „wirtschaftlichen Regionalismus“ auseinandersetzen würde. Es stünde die Gründung einer gesamtrumänischen Industriellenvereinigung an, im Zuge derer die Industriellenvereinigung aus dem Altreich die vollständige Inkorporation ihres siebenbürgischen Pendants verlange und im Gegenzuge einen Vizepräsidenten- und einen Sekretärsposten böte. Die siebenbürgische Industriellenvereinigung wehrte sich jedoch gegen ihre vollständige Integration in einen gesamtrumänischen Verband:

> Hinsichtlich dieses Standpunkts werden die siebenbürgischen Industriellen eine entschiedene Haltung einnehmen. Sie werden die Unabhängigkeit ihrer Organisation nicht aufgeben, denn sie ist der aus dem Altreich überlegen.
>
> Am 25. März werden wir also in Bukarest heftige Diskussionen zu diesem Thema haben. Und wenn die industriellen Kreise von jenseits der Karpaten ihre Hegemonietendenzen über Siebenbürgen und das ganze Land nicht einschränken […],

[610] GA vom 20.05.1921: „Nedreptăţirea Ardealului“: „Astfel, organul partidului naţional din Cluj, - e vorba de confratele nostru ‚Patria’, - tălmăceşte congresul ‚economic’ din Alba-Iulia ca o protestare, nu a unui partid împotriva altuia, ci, ceeace e mai grav, ca o protestare a unei provincii întregi împotriva guvernului M-S. Regelui. ‚Patria’ vorbeşte, într’adevăr, despre ‚nedreptăţirea Ardealului’, şi insistă cu o suspectă stăruinţă, că întreg acest Ardeal ‚nedreptăţit’ a vorbit prin glasul parlamentarilor partidului naţional.“

[611] Ebenda: „Nedreptăţirea Ardealului“.

wird der Konflikt zwischen dem industriellen Siebenbürgen und dem industriellen Altreich nicht vermieden werden können. [612]

In dieser Frage konnten die siebenbürgischen Industriellen ihren Willen durchsetzen; neben der 1923 auch ministeriell bestätigten Gründung einer Generalvereinigung der rumänischen Industriellen (U.G.I.R. – *Uniunea generală a industriaşilor din România*) bestand die von Nichtrumänen dominierte regionale Industriellenvereinigung mit Sitz in Kronstadt fort, ohne in die Strukturen der U.G.I.R. eingegliedert zu werden.[613]

3.1.4.5 Zwischen Industrialisierung und Agrarwirtschaft

Der neue politische Rahmen brachte die Notwendigkeit einer volkswirtschaftlichen Konsolidierung sowie eine Neuorientierung der Absatzmärkte mit sich. Auch wenn die westlichen „Einrichtungen und Regelungen" grundsätzlich „rezipiert" wurden,[614] setzte schon die Regierung Averescu II in der Praxis auf eine protektionistische Linie, die seitens der siebenbürgischen Wirtschaft als kontraproduktiv erachtet wurde: Obwohl die Entwicklung des ganzen Landes davon abhinge, habe die Regierung nichts dafür unternommen, die Reichtümer Siebenbürgens zu verwerten, klagte die „Gazeta Ardealului", (allerdings erst als sich die Ablöse der Regierung Averescu abzeichnete): Die Vereinigungskommission habe festgestellt, dass die vielen Beschwerden der Produzenten wegen der schwachen Exportwirtschaft berechtige seien. Durch den Mangel an außerrumänischen Absatzmärkten würden die Unternehmen und Züchter ihre Produktionsraten senken, da sie ihre Produkte nicht verwerten könnten. Zudem mache die schlechte Infrastruktur die ohnehin sehr reduzierten Exporte nahezu unmöglich: Holz verrotte manchmal sogar noch in der Fabrik, da die Eisenbahn den rechtzeitigen Transport nicht bewältigen könne. Die Salzminen wiesen gar eine Überproduktion auf – aber das Salz könne nicht zum Verkauf gebracht werden.[615]

Als mit dem Jahr 1922 die Liberalen an die Macht kamen, intensivierte sich die Debatte um die Ausrichtung der rumänischen Wirtschaftspolitik. Während die maßgeblichen Vertreter der siebenbürgischen Wirtschaft – sowohl die vor allem PN-nahen Rumänen als auch die Vertreter der ethnischen Minderheiten – forderten, den rumänischen Außenhandel nicht länger einzuschränken, trat die neue Regierung weiterhin für strikten Protektionismus ein und folgte

[612] GA vom 16.03.1922: „Regionalismul industrial din Ardeal": „Faţă de acest punct de vedere industriaşii ardeleni vor lua o atitudine hotărâtă. Nu vor renunţa la independenţa organizaţiei lor, deoarece ea este superioară celei din vechiul Regat. La 25 Martie vom avea deci la Bucureşti aprinse discuţiuni pe tema aceasta. Şi dacă cercurile industriale de dincolo de Carpaţi nu vor renunţa la tendinţele lor de heghemonie asupra Ardealului şi intregei ţări atât înlăuntru cât şi în afară, conflictul dintre Ardealul şi vechiul Regat industrial nu va putea fi evitat."
[613] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 489f.
[614] Arhiva pentru Ştiinţa şi Reforma Socială, III/4, 1922. Zitiert nach Rommenhöller, Groß-Rumänien, 570.
[615] GA vom 06.12.1921: Bogăţiile Ardealului nu se valorifică, GA vom 28.12.1921: „Noul guvern şi nevoile Ardelului".

ihrer Losung „Durch uns selbst“. 1924 erließ sie im Bereich des Bergwesens, der Kommerzialisierung von Staatsbetrieben, des Energiesektors und des Wasserregimes neue Regelungen, die auf eine verstärkte staatliche Kontrolle der Ressourcen und ihrer „nationalen“ Nutzung abstellten.[616]

Die Rolle der Minderheiten – Konkurrenz und Vorbild

Mit der Gründung von „Societatea de Mâine“ 1924 erhielte der PN-nahe, jedoch nicht auf die Parteilinie beschränkte Spezialdiskurs um die Ausrichtung der siebenbürgischen und „großrumänischen“ Wirtschaftspolitik ein prominentes und qualitativ hochwertiges Forum: Auch in den dort erscheinenden Analysen zeigten sich die Autoren weitgehend darüber einig, dass die „wirtschaftliche und kulturelle Eroberung“ Siebenbürgens eine „Frage der nationalen Existenz“ für die Rumänen bzw. ‚ihren’ Staat sei.[617] Besonders im Agrarbereich forderten auch die sonst eher für eine wirtschaftliche Liberalisierung plädierenden Nationalen, dass der Staat als Regulativ einspringen möge: Es sei die erste Aufgabe einer Regierung, die ländliche Bevölkerung durch „Interventionismus“ – bauliche Maßnahmen und langfristige Bodenkredite – zu fördern, schrieb Petre Suciu. Die mangelnde wirtschaftliche Modernisierung führe zu einer Rückständigkeit, die der „Unkultur“ (*incultură*), der „nahezu asiatischen Halbbarbarei“ (*semibarbarie aproape aziatică*), die in den Dörfern herrsche, zugrunde liege. Ebenso metaphernreich widmete sich Suciu dem städtischen Raum, wo er die maßgeblichen Stimuli für eine sich gut entwickelnde Regionalwirtschaft vermutete. Die Städte seien die

> Akkumulatoren der kulturellen und wirtschaftlichen Energien. Sie sind Faktoren, die Werte in Umlauf bringen. Unter dem aktuellen kapitalistischen Regime zentralisieren sie die ganze Produktionskraft eines Landes. Sie sind der Rücken des aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Regimes. Sie sind im wirtschaftlichen Organismus eines Volkes, was der Magen für den menschlichen Körper ist: sie verarbeiten, wandeln rohe Materie in Güter um, in nationale Vermögen.
>
> Es existieren Städte in Siebenbürgen, aber diese gehören nicht uns. Die aktuellen [Städte] sind künstliche Schöpfungen inmitten einer homogenen ethnischen Masse. Durch ihre Reichtümer und Energien stärken sie die fremden ethnischen Organismen. Mit der sie umgebenden Bevölkerung verfeinden sie sich, spekulieren mit ihr, beuten

[616] Vgl. Rommenhöller, Groß-Rumänien, 498–558.
[617] Petru Suciu, Probleme ardelene. In: SM I/10, 15.06.1924, 212.

> sie aus und halten sie in wirtschaftlicher Unterwerfung. Kultur und Zivilisation strahlen nur bis zur Stadtgrenze.[618]

Das große Problem sei der Mangel an rumänischen Händlern und Industriellen, denn sie seien die „Eroberer und Gründer" von Städten. Um diese „Klassen" zu fördern, benötige man vor allem eine nationale Wirtschaftspolitik und eine *rumänische* Finanzpolitik – nicht nur eine *rumänisierte*.[619] Sucius Ausführungen über das Verhältnis zu den nichtrumänischen Gruppen in diesem Zusammenhang zeigten jedoch auch die Distanz zur radikalen Rhetorik der extremen Rechten, wie sie z. B. in Octavian Gogas „Țara Noastra" zum Ausdruck kam.[620] Suciu betonte, dass die Unterdrückung der nichtrumänischen Bevölkerung kein Weg aus der wirtschaftlichen Unterlegenheit der Rumänen sei:

> Intern kann dieses Problem durch eine Politik der Freiheit und Konzilianz gelöst werden und nicht durch Gewalt und Brutalität. Die alte ungarische Politik wurde nach dem Rezept der preußischen Politik geführt, die der Schimäre eines einheitlichen Nationalstaates. [621]

Und eben weil das „Minderheitenproblem" kein politisches, sondern ein kulturelles und vor allem ein *wirtschaftliches* sei, müsse der Staat in diesen Bereichen absolute *Freiheit* gewähren.[622] In diesem zwischen Wirtschaftswissenschaft und Ideologiekritik angesiedelten Diskursstrang stach neben dem pragmatischen Willen zur Einbeziehung der nichtrumänischen Wirtschaftstreibenden und einer deutlicher werdenden Kapitalismuskritik vor allem die damit zusammenhängende Forderung nach einer ‚evolutionären', in kleinen Schritten geförderten Rumänisierung heraus: das entlang der politischen Fronten zersplitterte Kapital sollte endlich gebündelt und für die Entwicklung einer genuin rumänischen Industrie eingesetzt werden. Die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte sollte sukzessive den Bedarf von „fremden"

[618] Ebenda, 213: „Ele sunt acumulatoarele de energii culturale şi economice. Sunt factorii de circulaţiune a valorilor. Sub actual regim capitalist ele sunt centralizatoarele întregei puteri de producţiune a unei ţări. El sunt spinarea actualului regim economic financiar. Sunt, în organislmul economic al unui popor, cea ce e stomacul în corpul omemesc: prelucră, preschimbă, materiile brute în avuţii, în bogăţii naţionale. Sunt oraşe în Ardeal, dar nu sunt ale noastre. Cele actuale sunt creaţiuni artificiale în mijlocul unor mase etnice omogenie. Prin bogăţiile şi energiile lor întăresc organisme etnice străine. Poporaţia împrejmuitoare o înduşmănesc, o speculează, o exploatează şi o ţin în aservire economică. Raza de cultură şi de civilizaţie străbute numai până la bariera oraşului."
[619] Ebenda.
[620] Petre Nemoianu, Emanciparea economică a Ardealului. In: ȚN V/3, 20.01.1924, 84–87.
[621] Petru Suciu, Probleme ardelene. In: SM I/10, 15.06.1924, 213: „Intern se poate rezolvi printr'o politică de libertăţi şi de concilianţă, iar nici decât prin violantări şi bruztalizări. Vechea politică ungurească a fost condusă, după reţeta politicei prusiace, de chimera unui stat unitar național."
[622] Ebenda.

Schlüsselarbeitskräften verringern.[623] „Die Minderheiten“ sah Ion Băilă in diesem Zusammenhang als einen „ökonomischen Faktor“, dem er Vorbildfunktion und eine Art Platzhalterrolle bis zur Entwicklung einer konkurrenzfähigen ethnonational-rumänischen Wirtschaftskraft zusprach: während die Politik bei der Bodenreform gleichsam „von oben“ die nationalen Verhältnisse habe neu strukturieren können, sei diese Herangehensweise auf dem Industriesektor sinnlos gewesen, denn nur der freie Wettbewerb könne die nationalen Unterschiede ausgleichen. Darum fänden sich die Rumänen an zwei Fronten wieder: Zuerst müssten die Rumänen an ihrer eigenen Einstellung arbeiten und erst in einem zweiten Schritt an der äußeren Front den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit den Minderheiten aufnehmen.[624]

Wie seine Kollegen aus der Redaktion von „Societatea de Mâine“ äußerte sich auch Vasila Osvadă kritisch gegenüber den Forderungen der extremen Nationalisten, die Dominanz der „Nichtrumänen“ in der Wirtschaft durch rasche und radikale Zwangsmaßnahmen seitens des Staats zu brechen: Die Art und Weise, wie Teile des rumänischen Politikspektrums den Charakter, die Bestätigung (*afirmare*) und die Durchdringung (*pătrundere*) des „Rumänismus“ in der Wirtschaft des Landes erzwingen habe wollen, sei ein Fehler gewesen. Er gab zu, auch selbst an dieser „Psychose“ gelitten zu haben, als die siebenbürgische Wirtschaft „in Klausenburg und von Klausenburg aus“ gelenkt worden sei. Seine Zwischenbilanz über die von ihm mitverursachte Situation der siebenbürgischen Betriebe fiel äußerst (selbst)kritisch aus: Unter den Nationalisierungen basierten 30–40 % auf Spekulation, weitere 30–40 % auf Betrug und lediglich 20–30 % auf einem seriösen Fundament. Die Wirtschaft brauche aber ein Land von Produzenten. Die Basis dieser Art von Industrialisierung könne nur die Landwirtschaft sein – denn sie sei die „rumänischste“ Produktion.[625]

Weniger besonnen analysierte die „Gazeta Transilvaniei“ das Verhältnis zwischen Rumänen und Nichtrumänen in der Wirtschaft: es sei völlig natürlich, dass die von „Fremden“ dominierten Sparten Handel und Industrie wiederum ihresgleichen als Handelspartner und Angestellte bevorzugen würden. Die Regelung, dass mindestens zwei Drittel der Angestellten eines Unternehmens (ethnische) Rumänen sein müssten, würde mit der Anstellung von Taglöhnern umgangen oder schlicht ignoriert. Das „Zentrum“ aber ließe sich von den jüdisch-ungarischen Interessen täuschen, denn dort in Bukarest würden „einflussreiche Persönlichkeiten“ ihre eigenen Absichten so darstellen, dass sie mit den rumänisch-nationalen kompatibel erschienen. In nahezu allen Bahnhöfen des Landes aber fände man Rumänen und

[623] Lt. Conolel i. r. P. Andrea, Consolidarea industriei naţionale. In: SM I/4–5, 25.01.–01.02.1925, 73–74.
[624] Ion Băilă, Minorităţile ca factor economic. In: SM III/27–28, 04.–11.07.1926, 489.
[625] Vasile Osvadă, La o răscrucere economică. In: SM II/1–2, 04.–11.01.1925, 6.

vor allem „unsere Motzen“[626], die in den Städten vergebens Arbeit suchten.[627] – Der Einfluss der Hauptstadt wurde im allgemeinen Diskurs zur Ursache des Übels, Juden und Ungarn verschmolzen dort, jenseits der Karpaten und fernab des ungarischen Siedlungsgebietes zum diffusen Feindbild des Ausbeuters.

^

Tzaranistische Konzepte in der Nationalpartei

Parallel zur Frage, wie weit die Politik eine Öffnung des rumänische Wirtschaft über die nationalen Grenzen (im doppelten Sinne: ethnisch und staatlich) hinaus ermöglichen sollte und damit auch der siebenbürgische Wirtschaftsraum seine traditionellen Beziehungen wiederbeleben und ausbauen könne, drang der Diskurs zu der ganz grundsätzlichen Frage vor, welches politische und ökonomischen Konzept für die rumänische Wirtschaft in Zukunft dienlich sei. Auch hier verliefen die entgegengesetzten Positionen zumeist entlang von Parteigrenzen.

Der für „Societatea de Mâine“ schreibende Wirtschaftsexperte Vasile Osvadă wollte in seiner Kritik an der liberalen Wirtschaftspolitik aufzeigen, dass die Politik der Abschottung nicht mit den Erfordernissen der Zeit zu begründen war und die trügerische Logik eines Zirkelschlusses in sich berge: „Das Diktum ‚durch uns selbst’ wird mit der ökonomischen Unabhängigkeit argumentiert und die wirtschaftliche Unabhängigkeit mit ‚durch uns selbst’“.[628] Die Zeiten hätten sich geändert, die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Unabhängigkeit könnten nicht mehr durch die Möglichkeiten der Bürger eines Landes allein befriedigt werden: schöpferische Kraft und materielle Produktionsmittel seien im universellen Bereich zu verorten.[629]

Osvadă plädierte für eine Abkehr vom übertriebenen „bürgerlichen Kapitalismus“ (*concepţia capitalistă-burgheză*), wie ihn mit Zeletin und Manoilescu die PL vertrat, und die behutsame Hinwendung zu einem industriell-agrarischen System (*concepţia industrială-agricolă*): Die althergebrachte, von den Liberalen etablierte Idee bringe – legitime und illegitime – Profiteure hervor, die nicht direkt in den Produktionsprozess eingebunden seien. Diese Art von Wirtschaftsnationalismus (*naţionalism economic*) führe zu einer zunehmenden Einmischung des Staates in wirtschaftliche Mechanismen. Für das bürgerlich-kapitalistische Konzept stehe der Produzent im Mittelpunkt, die Wirtschaftsgesetzgebung gipfle in „Ein- und

[626] Rumänischsprachige Bevölkerungsgruppe in den Westkarpaten.
[627] GT vom 15.05.1927: „Elementul românesc în viaţa comerciala şi industrială a Ardealului“.
[628] Vasile Osvadă, Independenţa economică. In: SM I/9, 08.06.1924: „Dictonul ‚prin noi înşine’ e argumentat prin independenţa economică şi independenţa economică e argumentată, prin noi înşine.“
[629] Ebenda.

Ausfuhrregelungen, in Verboten, Kontingentierungen, Maximalisierungen, Einmischung des Staates und die Ersetzung der Produktionsfaktoren mit Verwaltungsorganen.“[630]

In diesem Beitrag in „Societatea de Mâine“ im Oktober 1924 klingt bereits die neue Denkrichtung an, die ein Teil der PN-Politiker unter dem Einfluss ihrer transkarpatischen Partner, der Bauernpartei, einschlagen werden: der Tzaranismus, die Konzentration auf die ‚Kernkompetenz' der Rumänen, die Landwirtschaft. Der „klassische“ Kapitalismus, das „Lager der Banker und Händler“ (*tabăra bancară-negustorească*), deren wichtigstes Interesse nach dem Krieg es gewesen sei, von der Währungsvereinheitlichung zu profitieren, sollte durch eine Politik ersetzt werden, die sich der „direkten und effektiven Produktion“ widmet, „denn sie ist schöpferisch und im selben Moment bietet sie Möglichkeiten und Mittel zur Befriedigung der menschlichen Notwendigkeiten und der Bedürfnisse der modernen staatlichen Organisationen, der Stadt, des Dorfes.“[631]

3.1.4.6 Das gescheiterte Krisenmanagement der PNŢ

1920 sah der siebenbürgisch-sächsische Politiker Fritz Connert die „europäische Menschheit heute ihre größte Krise“ durchleben.[632] Dieser Krisenbegriff, wohl als Produkt der schwierigen Transformation zu begreifen und dementsprechend zeitlich begrenzt gedacht, sollte sich nach der kurzen Phase der Hoffnung nach 1918 zu einem Dauerparadigma entwicklungspolitischer Analysen verstätigen. Der Leu erholte sich kaum aus seinem Tief, die Teuerung machte selbst die Dinge des täglichen Lebens kaum leistbar. Der Krisendiskurs durchdrang alle Bereiche der Wirtschaft, die Begriffe „Wucherer“ und „Politikaster“ traten in verschiedenen Synonymen gehäuft auf. ‚Die Politik' und ‚ihr' demokratisches System erschienen zunehmend als Sackgasse. Die (siebenbürgischen) Gegner der liberalen Politik sahen komplimentär dazu auch die Wirtschaft auf dem falschen Weg: Auf der einen Seite unterdrücke die Fiskalpolitik, die auf einen Industriestaat zugeschnitten sei, aber kaum berücksichtige, dass der größte Teil der Volkswirtschaft auf agrarischer Produktion beruhte, die ökonomische Entwicklung. Auf der anderen Seite würden aufgrund der abnehmenden Kaufkraft die Produktionsmöglichkeiten und damit letztlich die Absatzmärkte schwinden, schrieb die „Kronstädter Zeitung“ 1928.[633]

Mit der Wahl Iuliu Manius zum Ministerpräsidenten im selben Jahr wurde noch einmal die Hoffnung im gesamten antiliberalen Lager Rumäniens, das in Siebenbürgen besonders stark

[630] Vasile Osvadă, Două concepţii. In: SM 1/25, 05.10.1924, 502: „Ca dintr'o urnă magică, concepţia capitalistă-burgheză, a scos pe consumator de dragul căruia avem legiferaţia economică de azi, care a culminat în regime de import şi export, de prohibiri, contingentări, maximări, amestec de stat şi înlocuirea factorilor economici cu organele administraţiei.“
[631] Ebenda: „Concepţia producţiunii directe şi efective este măreaţă căci e creatoare şi în acelaş timp ea oferă posibilităţile şi mijloacele de îndestulare a trebuinţelor omeneşti şi a nevoilor organizaţiilor moderne ale Statului, ale oraşului, ale satului.“
[632] KZ vom 26.02.1920: „Politik und Wirtschaft“.
[633] KZ vom 01.12.1928: „Rumäniens Wirtschaft und der Regierungswechsel“.

vertreten war, geweckt. Die Regierung realisierte ein Bündel von Maßnahmen: private Investitionen in staatlichen Unternehmen wurde erleichtert („Kommerzialisierung"), die zentrale Rolle der Nationalbank wurde ausgebaut, das Steuerwesen reorganisiert, durch ein strenges Alkoholregime sollten die Staatseinnahmen steigen. Wie angekündigt wurde auch das Zollwesen liberalisiert, was neue Handelsabkommen mit Polen und Italien ermöglichte. Die besonders für Siebenbürgen bedeutenden Tier- und Eierexporte wurden erlaubt. Am Energiesektor konnte nun auch ausländisches Kapitel investiert werden, das „große Nationalvermögen des Erdgases" wurde jedoch gleichzeitig monopolisiert. Im Bewusstsein, dass dieses Land in erster Linie ein Agrarland war, rief der PN-Politiker Martalogu in der „Societatea de Mâine" gar eine „neue industrielle Ära" aus und erwartete sich eine strenge Unterscheidung zwischen förderungswürdigen „produktiven", „nützlichen" und zu beseitigenden „parasitären" Industriezweigen.[634] Letztlich waren sich die Siebenbürger – zumindest jenseits der aus offensichtlichen Gründen zweckoptimistischen Partei- und parteinahen Presse – bewusst, dass der Kurswechsel in der rumänischen Politik zwar für die regionalen wirtschaftlichen Bedürfnisse von Vorteil sein könnte, die internationalen Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen, aber äußerst ungünstig waren:

> Es ist wohl nicht oft eine Regierung vor ähnlich schwierigen Aufgaben gestanden wie die Regierung Maniu. […] Auf politischem [Gebiet] wird es verhältnismäßig leicht möglich sein, neue Verhältnisse zu schaffen; das Volk, das solche selber will, wird dabei mitwirken, […] Auf wirtschaftlichem Gebiet wird sich die Einrenkung aber wesentlich schwieriger gestalten, weil hier jede einzelne Maßnahme Zeit braucht, um auszureifen. [635]

Das Thema der „Dauerkrise" (*criză permanentă*), die sich in Rumänien vor allem als „agrarische Krise" (*criză agrară*) manifestierte, kam jedoch mit dem Eintreffen der Weltwirtschaftskrise in Rumänien auch noch der Schub einer erneuten „aktuellen Krise" (*criză actuală*) hinzu. Als die Ära Maniu nach rund zwei Jahren zu Ende ging, stand fest, dass auch er mit seiner wirtschaftspolitischen ‚Wende' gescheitert war. Die „Kronstädter Zeitung" zeichnete jedoch keine vollends negative Bilanz. Immerhin sei eine Reihe von Maßnahmen geglückt: die Regierung habe die Währung anhand einer Auslandsanleihe stabilisiert, die Nationalbank reorganisiert, mit dem Abbau der Ausfuhrzölle begonnen und das Land für

[634] Ion Martalogu, Nouă era industrială. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 444–446. Hier ist anzumerken, dass der Autor des betreffenden Beitrages trotz seiner PN-nähe für eine Beibehaltung der Schutzzölle plädiert.
[635] KZ vom 01.12.1928: „Rumäniens Wirtschaft und der Regierungswechsel".

ausländische Kredite geöffnet. Gleichzeitig aber sei diese Regierung „guter Absichten, und konsequenter Treulosigkeit sich selbst gegenüber“[636] gewesen. Die „Kronstädter Zeitung“, die wie die siebenbürgische und letztlich ein Großteil der gesamtrumänischen Bevölkerung große Hoffnungen in die PNȚ-Regierung gesetzt hatte, führte aus ihrer halbdistanzierten Perspektive als rumäniendeutsche, siebenbürgisch-sächsische Zeitung die Gründe für ihr Scheitern an: Richtungsstreitigkeiten, Stellenjägerei und Konflikte hätten die Arbeit des Kabinetts gehemmt. Zudem sei die Regierung auf dem Sektor der Fiskalpolitik und vor allem bei der praktischen Steuereintreibung viel zu radikal vorgegangen und habe der Wirtschaft damit eher geschadet als geholfen. Aber immerhin habe sogar die Liberale Partei die grundsätzliche Richtigkeit der nationaltzaranistischen Absichten anerkannt und damit ihre eigenen Fehler indirekt eingestanden, indem sie die Ideen der PNȚ nominell in ihr eigenes Wirtschaftsprogramm übernommen habe. Für die „Kronstädter Zeitung“ (und letztlich für alle, die in Maniu ihre Hoffnungen gesetzt hatten) bedeutete der Rücktritt seiner Regierung auch das Scheitern einer letzten Alternative:

> [Maniu] und seine Partei war[en] die letzte Ideenzusammenballung, die noch nicht Schiffbruch gelitten hatte, die deshalb zwangsläufig die Herrschaft ergreifen musste. Ein solches Muss fehlt heute. Der kommende Mann und die kommende Partei ist eben doch wieder die gleiche Partei.[637]

In der ersten Phase der PNȚ-Regierungen (1928–1931) waren die regionalen Aspekte im siebenbürgische Diskursfeld in den Hintergrund getreten. Im Bewusstsein, dass die Regierung ohnehin eine ‚siebenbürgische’ sei, musste der Fokus schon allein des internationalen Umfeldes wegen auf die gesamtrumänische Volkswirtschaft gelegt werden. Zudem war es opportun, dass gerade die vielen PNȚ-nahen Medien in dieser Phase mit Kritik an den eigenen Leuten sparten. Umso leichter schien es nach dem Antritt der „Expertenregierung“ Nicolae Iorgas im April 1931, wieder vermehrt auf wirtschaftspolitischen Regionalismus zu setzen. Nun beklagte die „Gazeta Transilvaniei“ beispielsweise, dass die (bereits von Maniu avisierte) Schuldentilgung in der Bauernschaft vor allem die „nationale Wirtschaft in Siebenbürgen“ treffen würde: die siebenbürgischen Banken würden durch die verordnete Laufzeitverlängerung der Agrarkredite auf 30 Jahre eine existenzbedrohende Kapitalreduktion erleiden. Und da immerhin 86 % der (bankbezogenen) Staatseinnahmen aus Siebenbürgen kämen, forderte die Vereinigung der rumänischen Banken Siebenbürgens (*Asociaţia băncilor*

[636] KZ vom 09.10.1930: „Das volkswirtschaftliche Erbe Manius“.
[637] Ebenda.

româneşti din Ardeal) eine Unterstützung der „Pioniere unserer Nationalökonomie in Siebenbürgen“ durch die „großen“ Bukarester Banken.[638]

Die „Umschuldungsfrage“ in der Agrarwirtschaft, die Entschuldung der Bauern, sollte alle Regierungskabinette der nächsten Jahre beschäftigen. Bemerkenswert scheint, dass die Liberalen nach nahezu fünf Jahren der Regierungsabstinenz ihre wirtschaftspolitischen Grundsätze völlig verändert zu haben schienen und die einst von der Nationalpartei postulierten Grundsätze, wie oben erwähnt, sogar *expressis verbis* übernahmen: „Die Regierung [Duca] ist der Meinung, dass der Staat sich in die Wirtschaft nicht einzumischen habe, und wird diesen Grundsatz allmählich durchführen.“[639]

Der angekündigte Paradigmenwechsel bei den Liberalen blieb jedoch ein reines Lippenbekenntnis – die Industrialisierung Rumäniens in den kommenden Jahren war noch stärker vom staatlichen Protektionismus geprägt als in den Zwanzigerjahren.[640] Eine ausgewogene Politik zwischen Landwirtschaft und Industrie, wie sie der Tzaranismus forderte, gelang dabei kaum. Auf diskursiver Ebene wurde – aus Sicht der Vertreter des Tzaranismus – die Kluft zwischen „guter“, „autochthoner“ Agrartradition und den „fremdbeherrschten“, aber sich stark entwickelnden Sparten Industrie und Handel immer tiefer. Dies zeigte auch Vaida-Voievods Abfall von der PNŢ und die Gründung seiner vor allem in Siebenbürgen verankerten Rumänischen Front 1934/35, die mit dem Schlagwort des vor allem gegen die Juden gerichteten *Numerus Valahicus* eine zu erzwingende Dominanz des „rumänischen Elements“ in der rumänischen Wirtschaft postulierte:

> The „Law for the Use of Romanian Personnel in Enterprises“ (1934) called for at least 80 percent of the personnel in all economic, industrial, commercial, and civil enterprises to be Romanian and for at least half of the administrative board to be Romanian. It also required special approval of a committee appointed by the ministries of war, labour and industry for all hiring by industries involved in national security and defense affairs.[641]

Obwohl diese Forderung nach einem „Rumänien für die Rumänen“ (*România a românilor*) in diesem Moment nicht in seiner ganzen Radikalität umgesetzt wurde, trug sie einerseits dazu bei, den ethnonational exklusivistischen Diskurs weiter zu radikalisieren und andererseits die

[638] GT vom 15.05.1932: „Dezagregarea economiei naţionale din Ardeal“.
[639] KZ vom 14.12.1933: „Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Regierung“.
[640] Maner, Parlamentarismus, 359–372.
[641] The roots of Romanian Anti-Semitism: http://miris.eurac.edu/mugs2/do/blob.pdf?type=pdf&serial=1117716572750, abgerufen am 11.05.2012, Autor: EURAC.

ohnehin von revisionistischen Gedanken geleiteten Ungarn Siebenbürgens weiter in Richtung des „ungarischen Mutterlands“[642] zu treiben.

3.1.5 Dorf und Bauer in Not

3.1.5.1 Das Verhältnis der Dorfbevölkerung zu den Behörden

Nach der akuten Versorgungskrise der ersten Jahre nach dem Krieg hofften, wie oben ausgeführt, vor allem die Dorfbewohner auf eine rasche Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Die Sachsen und die Ungarn Siebenbürgens stellten die wichtigsten Vergleichsgrößen für die siebenbürgisch-rumänischen Modernisierungserwartungen dar: In „rein rumänischen Gebieten“ Siebenbürgens fände man heute „ungarische Kolonien“, deren Dörfer mit modernen Bauten und Elektrizität ausgestattet seien, wie es in rumänischen Dörfern kaum üblich sei, schrieb 1919 ein Berichterstatter nach Bukarest. Die Häuser der Ungarn seien mit Ziegeln, jene der Rumänen mit Stroh gedeckt. Aber nicht nur die Ungarn hätten einst den fruchtbarsten Boden zugeteilt bekommen.[643] Auch den Sachsen habe der „fette Boden“ Siebenbürgens letztlich eine gute Entwicklung auf dem kulturellen Sektor ermöglicht, wofür sie von ihren rumänischen Mitbewohnern bewundert würden, merkte die „Gazeta Transilvaniei“ an. Der Zeitung wollte jedoch in diesem Moment nicht den ethnisch konnotierten Neiddiskurs befeuern, sondern nutzte die im Generellen als überlegen empfundene Situation der Ungarn und Sachsen zur Motivation der eigenen Gruppe: Die Entstehung „Großrumäniens“ habe den Fortschritt im „Interesse des Romanismus“ nun völlig in die Hände der Rumänen gelegt. Was immer nun auch passiere, die Schuld läge „bei niemanden anderen als bei uns selbst.“[644]

Entgegen der von politischem Zweckoptimismus geprägten Annahme, dass mit der Schaffung eines rumänischen Staates gleichsam automatisch ein Modernisierungsprozess einsetze, wenn man sich nur genug anstrenge, zeigte die Realität ein völlig anderes, oft von Machtlosigkeit gegenüber den ‚großen Zusammenhängen’ geprägtes Bild. Vasile Osvadă sah in der Entstehung „Großrumäniens“ eigentlich eine ausreichende ‚Entschädigung’ für die Kriegsschäden, selbst die Staatsschulden seien im Vergleich zu anderen Ländern eher klein: „Und trotzdem schlittern wir im Inneren in eine wirtschaftliche und soziale Krise, wie sie nicht

[642] Maner, Parlamentarismus, 202.
[643] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 279, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.
[644] GT vom 02.08.1919: „Situaţia economică a ţăranilor noştri şi privilegiile săseşti“.

schrecklicher sein könnte, und von außen werden wir behandelt, als befänden wir uns an der Schwelle des Desasters.“[645]

Diese permanente Krisenstimmung, das wechselhafte politische und administrative Umfeld und die in vielen Regionen Siebenbürgens stets prekäre Versorgungslage verhinderten, dass zwischen Landbewohnern und Staat ein stabiles Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Jedoch scheint es, dass viele der ‚Schikanen und Miseren', die regelmäßig und über die Jahre hinweg aus den Dörfern vermeldet wurden, weniger als gezielte Maßnahme gegen die Bauernschaft gesetzt wurden, wie dies Vertreter der PN/Ţ behaupteten, sondern eher aus dem Unvermögen, den Sinn behördliche Verordnungen zu kommunizieren, resultierten. In ihrer Durchführung überzogene und eigenmächtige Zugriffe durch Vertreter der Exekutive steigerten das Misstrauen gegen die Behörden zusätzlich: als die Bevölkerung der Gemeinde Rosenau (rum. *Râşnov*, ung. *Barcarozsnyó*; Kreis Braşov) auf die Straße ging, um den Mangel an Weideland zu beklagen, löste die Gendarmerie die Versammlung kurzerhand auf. Die Exekutivkräfte konnten den betreffenden Befehl des Präfekten auf Aufforderung hin jedoch nicht vorweisen – und im Nachhinein stellten die Betroffenen sogar fest, dass der Präfekt zu jenem Zeitpunkt gar nicht in seinem Büro in Kronstadt zugegen war und deswegen überhaupt keinen Befehl hatte geben können.[646]

Oft war es aber auch das – medial und politisch ausgeschlachtete und zur Schikane der Behörden umgedeutete – Unverständnis bzw. die Uninformiertheit der Landbevölkerung selbst, die zum Missverhältnis zwischen Staat und ‚einfachem Bürger' führten. So berichtet die „Gazeta Transilvaniei", dass den Bauern einer Gemeinde im Kreis Târnava Mare verboten wurde, ihre Milch zu verkaufen, da die Kühe nicht vom Veterinärarzt kontrolliert worden seien, „obwohl es keine Tierkrankheiten in der Gegend gebe." Dass die tierärztliche Kontrolle zu eben dieser Seuchenprävention gedacht war, wurde in besagtem Zeitungsartikel nicht erwähnt und musste deswegen als reine Schikane erscheinen. Freilich war auch die – anderorts oft vermisste – Konsequenz der Behörden in diesem Falle überzogen und existenzbedrohend: wurden die Bauern dabei ertappt, ihre Milch trotz Verbots zum Verkauf zu bringen, wurden sie gezwungen, diese wegzuschütten.[647]

Das Empfinden, ungerecht behandelt zu werden und möglicherweise nicht den Teil zu bekommen, der einem zustünde, spielte eine große atmosphärische Rolle im Siebenbürgen der Zwanzigerjahre. Das damit zusammenhängende Ringen um die Gunst der Verwaltung führte auch zu nationalen Auseinandersetzungen: so drohten die überwiegend rumänischen Bewohner

[645] Vasile Osvadă, Două concepţii. In: SM 1/25, 05.10.1924, 502: „Şi cu toate aceste, în intern ne sbatem în o criză economică şi socială, cum nu se poate mai cumplită, iar in afară suntem trataţi ca unii ce ne-am găsi în pragul desastrului."
[646] GT vom 26.04.1928: „Cercetând satele din judeţ".
[647] GT vom 18.05.1927: „Şicane şi mizerii".

von Schnakendorf (rum. einst *Ţânţari* [sic], heute: *Dumbrăviţa*, ung. *Szunyogszék*; Kreis Braşov) mit einer Revolte, da die Agrarkommission dem vornehmlich von Ungarn bewohnten, ohnehin großzügig mit Land bedachten Nachbardorf Neudorf (rum. *Satul Nou*, ung. *Barca-Újfalu*) 1.000 Joch Wald zugesprochen hatte, der eigentlich „in der Mitte der Gemeinde Schnakendorf" lag und die Lebensgrundlage der Dorfbewohner darstellte.[648]

Je näher ein Regierungswechsel rückte, desto zahlreicher und plastischer wurden die Berichte aus den Dörfern: Die Regierungen Averescu und Brătianu hätten die Bauern zum Narren gehalten, beklagte sich „ein Bauer aus Bran" in der „Gazeta Transilvaniei". Von denen „am Ruder" würde er verlangen, sich zumindest so sehr um die Bauernschaft zu sorgen, wie sich diese um ihre eigenen Arbeitstiere kümmerten.[649]

3.1.5.2 Die „Ärmsten der Armen"

Marmarosch

Für die regionalistischen Diskursstrategie der rumänischen Siebenbürger waren zwei besonders benachteiligte Gebiete und ihre Bevölkerung von speziellem Interesse: das in den Westkarpaten befindliche Motzenland (*Ţara Moţilor*) und die nördlich des ‚historischen' Siebenbürgens gelegene Marmarosch (*Maramureş*). 1919, als sich ohnehin ganz Rumänien in einer akuten Krise befand, war die Not in der Marmarosch – vergleichbar mit der Situation in Bessarabien – besonders drückend. Permanenter Nahrungsmangel wurde zu einem Merkmal der Region. Eine schlechte Ernte oder ein zu langer Winter konnte die Lage noch einmal deutlich verschärften. Futtermangel brachte in der Folge auch die Viehzüchter in Bedrängnis. „Wahrlich zum Weinen" sei die wirtschaftliche Situation im Kreis Maramurăş, hieß es in einem *Siguranţă*-Bericht aus dem Herbst 1919. Die Maisernte sei wegen des schlechten Wetters fast vollständig vernichtet worden und die schwache infrastrukturelle Anbindung würde die Versorgung zusätzlich erschweren. Immer wieder wurde in den zur Solidarität aufrufenden Zeitungsbeiträgen betont, dass dem „Land des Dragoş-Voda"[650] schon allein wegen seiner historischen Bedeutung für die rumänische Nation unbedingt geholfen werden müsse. Als weiteres Hindernis einer guten Entwicklung der Region wurde ihre Teilung empfunden, nachdem der kleinere, nördliche Teil der Marmarosch nach dem Ersten Weltkrieg an die Tschechoslowakei gefallen war.[651]

[648] GT vom 26.04.1928: „Cercetând satele din judeţ".
[649] GT vom 24.06.1927: „Mai rău decât vitele".
[650] Dragoş oder Dragoş-Voda war ein im 14. Jahrhundert lebender Voivode der Marmarosch, der in der rumänischen Geschichtsschreibung als der erste (rumänische) Fürst der Moldau betrachtet wird.
[651] GA vom 15.09.1921: „Contra izolării Maramureşului".

Die Anliegen und Probleme, die sich alle nach dem Weltkrieg an Rumänien angeschlossenen Gebiete teilten, wogen in dieser Randzone, wo relativ wenig Agrarland existierte, besonders schwer. Der aus der Marmarosch stammende rumänische PN-Politiker Vasile Filipciuc formulierte ein halbes Jahrzehnt nach der Union die dringendsten Maßnahmen, um seine Region aus der Krise zu führen: neben den wichtigen Anliegen einer Grenzberichtigung mit der Tschechoslowakei und der Wiedergründung der „alten Bistümer" handelte es sich vor allem Vorschläge, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage abzielten:

1. Es sollen Bahnlinien errichtet werden, die die Marmarosch mit der Moldau und Siebenbürgen verbinden und den Import von Lebensmitteln erleichterten. So würde sich auch der Handelsschwerpunkt Bessarabiens von Odessa Richtung Nordwesten verlagert.

2. Die Agrarreform solle auf ehrliche und strenge Weise durchgeführt werden; gleichzeitig möge die Regierung Gemeindewälder und -weiden in den höheren Regionen (*pădurilor şi păşunilor alpine comunale*) schaffen, um die Weide- und Holzwirtschaft zu sichern. Nur so könnten die Marmaroscher die sieben kalten Monate überbrücken, in denen die Landwirtschaft ruhe. Gewässer müssten reguliert, Straßen repariert werden. Eine umfassende Erneuerung des Verwaltungssystems sei notwendig, Grundbücher sollten erneuert und Kommassierungen durchgeführt werden. Ausbau und Neuerrichtung von Fachschulen für Obstbau, Wasser- und Landwirtschaft, besonders für Berg- und Milchwirtschaft sollten die in der Region dringend benötigten Fachkräfte ausbilden.

3. Die Förderung der Wirtschaft sollte von sozialen Maßnahmen flankiert werden, die Marmaroscher sich in Genossenschaften, um Kulturhäuser (*case naţionale*) und in Vereinen organisieren. Ein schwerwiegendes Problem für die soziale Kohäsion und Stabilität in der Dorfbevölkerung stellte der hohe Alkoholkonsum dar. Auch hier forderte Filipciuc den Staat auf, einzugreifen: Die privaten Schnapsbrennereien mögen untersagt und die Trinklokale nur mehr von den Gemeinden betrieben werden.

4. So sehr einerseits der Eingriff des Staates gewünscht war, stellte sich gerade die Verwaltung als ein großes Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung der Region heraus: die dort herrschende „Kleptokratie", Bestechung und der „skandalöse Nepotismus" sollten endlich unterbunden werden. Diese Praktiken hätten die Region überhaupt erst soweit gebracht, dass die „Zukunft als unabhängige Nation" in Gefahr sei, schrieb Filipciuc.[652]

Aus rumänisch-nationaler Perspektive stellten die 120.000 in der Marmarosch lebenden Ruthenen nicht nur ein *wirtschaftliches* ‚Hindernis' dar, sondern waren den ‚Rumänisierern' allein schon aufgrund ihrer Präsenz ein Dorn im Auge: ihnen stünden nur untergeordnete

[652] Vasile Filipciuc, Refacerea economică şi culturală a Maramureşului. In: SM 1/25, 5.10.1924, 504.

Rechte an der Region zu, da sie erst in der Zeit der ungarischen Herrschaft hier angesiedelt worden seien, schrieb beispielsweise die „Gazeta Transilvaniei“.[653] Zudem brachte die starke Präsenz der jüdischen Bevölkerung nahezu das ganze politische Spektrum – auch tendenziell gemäßigte Parteien wie die Nationalpartei – dazu, die wirtschaftliche Situation der Bauern in den betreffenden Kreisen neben der ungarischen zu einem Großteil der (obendrein noch ungarischsprachigen) jüdischen Bevölkerung anzulasten: Die Verwaltung, die bald „jüdischer als die in Palästina“ [654] sei, würde das ihre dazu beitragen, dass das zu verteilende Land – vor allem Wälder – in die Hände der „Fremden“ bzw. der „Parasiten“ fiele und die Rumänen in der Marmarosch in eine „neue Leibeigenschaft“ (*neoiobagia*) gedrängt würden.[655]

Motzenland

Eine ähnliche Verflechtung von Diskurssträngen – einerseits der um den besonderen Platz im nationalen Selbstverständnis und andererseits der zur misslichen wirtschaftlichen Lage – ist bei den Motzen (*moţi*) zu finden. Obwohl ihr Gebiet in Zentralsiebenbürgen liegt, wurde ihr Lebensraum ob der abgeschiedenen Berglandschaft der Westkarpaten implizit wie eine ‚innere Peripherie’ behandelt. Diese Randlage und die damit verbundene Isoliertheit ließen die Motzen als ‚Teilstamm’ der Rumänen in der rumänischen Nationalgeschichte zu Bewahrern der Romanität werden. Umso mehr Gewicht hatte das Wort eines siebenbürgischen Politikers oder Journalisten, wenn er das – tatsächlich bitter notwendige – „Brot für die Motzen“ forderte.[656] Wie in der Marmarosch stellte der Wald auch hier die wichtigste Erwerbsgrundlage dar; und auch hier wurden Unregelmäßigkeiten bei der Umverteilung des Bodens auf jene Fälle zugespitzt, in denen jüdische Käufer begünstigt wurden. So stilisierte „Clujul Românesc“ die Fälle um „Tischler, Fischer & Co.“ zu einem prominenten Fall „jüdischer Intervention“, als diese Unternehmer Teile der Besitzungen Bánffy, Mikes, Urmánczy, Burger, Groedl etc. im Bezirk Huedin zugesprochen bekamen.[657] Selbst die in der Regel weniger auf siebenbürgische Anliegen bedachte liberale Regierung verstand es, die besondere Stellung der Motzen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und amnestierte 1925 alle Delikte, die von ihnen im Zusammenhang mit dem Gesetz für die Waldnutzung begangen wurden. Prompt reiste eine Delegation aus dem Motzenland nach Bukarest, um sich zu bedanken – und um im selben

[653] GT vom 17.10.1919: „Situatia politică a Românilor din Maramurăş“.
[654] GT vom 30.09.1927: „Din durerile Maramureşului“: „Administraţiea devine mai jidovească decât în Palestina.“
[655] GT vom 21.10.1928: „Neoiobăgia Românilor şi cleptocraţia parazitarilor“ und GT vom 03.03.1932: „Neoiobăgia în ţara lui Dragoş-Vodă“.
[656] GA vom 30.12.1921: „Daţi pentru Moţi!“.
[657] CR vom 11.05.1924: „Revolta moţilor“.

Zuge Unterstützung beim Bau eines Lyzeums im westkarpatischen Vorort Topesdorf (rum. *Câmpeni*, ung. *Topánfalva*) zu fordern.[658]

Im Einklang mit Filipciucs Programm für die Marmarosch führte der Chefredakteur von „Societatea de Mâine" Ion Clopoţel neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die folgenden für das Motzenland dringend notwendigen Maßnahmen an: die Regierung müsse den Straßenbau fördern, um ein leichteres Fortkommen zu den Märkten zu gewährleisten; der Ausbau der Bahn sollte mit den Transportkosten auch die Produktpreise senken. Eine Kommassierung sollte die Weiden und Wiesen effektiver nutzbar machen. Zudem sei es wichtig, dass die Schaffung gemeinnütziger Institutionen wie z. B. eine Ausfallversicherung für die Viehzucht gefördert würde. Als ein schwerwiegendes soziales Problem (das in vielen Teilen Siebenbürgens vorherrschte), nannte Clopoţel auch für die Motzenregion den Alkoholismus. Es müsse alles getan werden, um der Bevölkerung die Gefahr des übermäßigen Alkoholkonsums verständlich zu machen.[659]

All diese Maßnahmen für die betroffene Region sollten nach der Vorstellung Clopoţels durch eine administrative Umstrukturierung erleichtert werden, denn im Moment sah er das Problem, dass die Strukturen dreier verschiedener Kreisverwaltungen einer Lösung der betreffenden Probleme entgegenstünden. Die Gründung eines die ganze ‚Problemregion' umfassenden Kreises Zărandului[660] sollten es möglich machen, auf die spezifischen Bedürfnisse der Bergbewohner einzugehen. Die Lösung der sozialen Probleme stünde für eine solche „autonome Region" (!) dabei im Vordergrund, die Bevölkerung müsse einen Weg aus dem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und dem Bergbau-Proletariat finden.[661] Clopoţels Skizze blieb auch unter der PNŢ-Regierung eine Utopie.

Flucht in die Stadt

Die „Schaffung von Exportmärkten", wie sie nun auch die liberale Regierung seit ihrem erneuten Regierungsantritt 1927 propagierte, nachdem sie jahrelang auf rigorose Exportbeschränkungen gesetzt hatte, schien zu spät zu kommen: die Bauern zögen von Markt zu Markt, um ihre Rinder zu verkaufen, schrieb die „Gazeta Transilvaniei" im Frühling 1928. Doch bekämen sie so schlechte Preise geboten, dass sie – rechne man die Zuchtkosten hoch – letztlich sogar dafür zahlen müssten, um ihre Tiere loszuwerden.[662] Da sie ohnehin kein Geld

[658] CR vom 29.05.1925: „Moţii în Bucureşti".
[659] Ion Clopoţel, Cum trăesc ţăranii noştri. In: SM III/31–32, 15.–22.08.1926, 562.
[660] Dieser Kreis sollte umfassen: Munţii metalicii (heute: Munţii metalifer), Munţii Apuseni und die Munţii Bihoreni. Das sind die Bezirke: Hălmagiu, Baia de Criş, Brad, Abrud, Câmpeni, Vaşcău, Huedin, Gilău, Jara de jos und Baia de Aries. Siehe Ion Clopoţel, Unde munca şi timpul n'au nicio valoare. In: SM III/39–40, 26.09.1926 und 03.10.1926, 619.
[661] Ebenda.
[662] GT vom 01.04.1928: „Sărmana ‚talpa ţării'!".

hätten, seien die Bauern lediglich zu dem Zwecke auf die Ostermärkte gekommen, um zu zeigen, wie schlimm es um sie bestellt sei.[663] Tagelöhnertum war oft der einzige Ausweg um zu überleben, sodass die Zeitung schon 1923 feststellte, dass die Bauern der Marmarosch zunehmend in den Städten Siebenbürgens und des Altreichs anzutreffen waren, während die großen (aufzulösenden und neu zu verteilenden) Latifundien in Siebenbürgen unbearbeitet blieben.[664]

Der PN-Politiker Mihai Popovici versuchte das Problem der Landflucht bei einem Vortrag in der „Stiftung Karl I" (*Fundaţia Carol I*) in Bukarest aus einer gesamtrumänischen Perspektive zu beurteilen. Einerseits beobachtete er einen massiven „bäuerlichen Exodus in die Städte", bemerkte aber, dass die Rumänen trotzdem (noch) „kein Volk der Städter" seien:

> Bei uns ist nur das Dorf und der Typus des Bauern fertig definiert und harmonisch. Man spricht von einer Einheit des kulturellen Stils. Bei uns wird diese Einheit vom Bauern bestimmt, er ist der, der über einen eigenen Stil und eigene Musik, Kunst und Literatur verfügt. Er bildet die Grundlage des Volkes, der in allen Provinzen die Nationalität bewahrt hat.[665]

Die sozialen Probleme in den Dörfern, die mit der Landflucht auch in die Stadt getragen wurden, verschärften sich jedoch trotz aller von den Regierungen gesetzten Maßnahmen auch in den kommenden Jahren. Sie kulminierten in einem zunehmend radikal geführten Exklusionsdiskurs, der die soziale Situation der Bauern auf ethnische Ebene verlagerte und der die nichtrumänischen Gruppen, speziell Juden und Ungarn, zum Feindbild erklärte. Nach seinem Zerwürfnis mit Maniu 1934 entwickelte auch Vaida-Voievod in der ihm weiterhin loyalen „Gazeta Transilvaniei" als ein ‚siebenbürgische Variante' des rechtsradikalen rumänischen Spektrums einen zumindest auf rhetorischer Ebene aggressiv praktizierten Antisemitismus: er lehnte das Konzept des Bauernstaats[666] seiner ehemaligen Partei ab, denn der vom „judeo-kommunistischen Infekt" beschmutze (*infecta maculatură iudeo-comunistă*) Agrarianismus wende sich letztlich selbst gegen die „undurchdringliche Mauer der Bauernburg" (*zidul de nepătruns al citadelei ţărăneşti*).[667]

[663] GT vom 26.04.1928: „Cercetând satele din judeţ".
[664] GT vom 29.06.1923: „Batjocurirea drepturilor ţărănimei din Ardeal".
[665] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe": „La noi singur satul şi tipul ţăranului este perfect format definit şi armonic. Se vorbeşte de unitatea de stil a culturei. La noi această unitate e determinată de ţăran, el e cel ce are stil, muzică, arta, liberatură proprie. El constitue temelia neamului, cel care a păstrat naţionalitatea în toate provinciile."
[666] Vgl. Dietmar Müller, Agrarpopulismus in Rumänien- Programmatik und Regierungspraxis der Bauernpartei und der Nationalbäuerlichen Partei Rumäniens in der Zwischenkriegszeit. St.Augustin 2001, 150–163.
[667] GT vom 11.06.1936: „Ţăranii".

3.1.6 Die „Arbeiterfrage“

3.1.6.1 ‚Importierte’ Gefahren: Internationaler Sozialismus und ungarischer Revisionismus

Mit weniger als 1 % Bevölkerungsanteil war die quantitative Bedeutung der Industriearbeiterschaft in Siebenbürgen gering.[668] Die große Beachtung, die dieser sozialen Gruppe im politischen Diskurs zuteil wurde, bezog sich auf die politische ‚Unruhe’ in ihren Reihen, auf die sozialistische Orientierung eines Teils der Arbeiterschaft und auf die damit zusammenhängende Bedrohung der Produktionsleistung. Die revolutionären Ereignisse in Ungarn und der im entstehen begriffene Sowjetunion animierten Teile der siebenbürgische Arbeiterschaft zu Streiks und Protestkundgebungen.[669] Ein Teil der Arbeiterschaft gehörte der ungarischen Nationalität an, sodass ideologische und nationale Feindbilder sich in ihr verbinden konnten. Die Angst vor einem nach Siebenbürgen dringenden Bolschewismus verengte sich somit phasenweise zu einem ausgeprägten, generalisierenden Hass auf ‚die Ungarn’.

Die „Arbeiterfrage“ wurde auch in den Behördenberichten intensiv – gemessen an der quantitativen Präsenz nahezu überproportional – reflektiert. Während die politische und nationale Dimension zumeist vorrangig behandelt wurde, spielte die soziale Lebensrealität der Arbeiterschaft eine untergeordnete und oft unterschätzte Rolle: Keine Mine und kein Werk sei heute ohne sozialistische Arbeiter, berichtete die *Siguranţa* 1919 aus dem Kreis Hunedoara. Die sozialdemokratische Partei kontrolliere die Arbeiterschaft und würde durch ihre Organisationen „Terror“ veranstalten, während die Arbeitsstunden ohnehin gesunken, die Löhne jedoch erheblich gestiegen seien. Diese „ewig Unzufriedenen“ würden mit ihren „Sowjets“ solange Ansprüche stellen, bis die Minen „sozialisiert“ seien.[670] Der Berichterstatter, der sich angesichts seiner im polemischen Ton gehaltenen Formulierungen offensichtlich auch persönlich vor einer ‚Bolschewisierung’ ängstigte, gab einen wichtigen Hinweis darauf, dass „Arbeiterschaft“ und „Bauernschaft“ in dieser Zeit keine eindeutig zueinander abzugrenzenden sozialen Gruppen darstellten:

> Im Allgemeinen scheinen sich die Sozialisten in diesem Kreis, und wenn nicht offen, dann geheim, von den Ungarn führen zu lassen, die, wenn sie schon nicht ungarische Sozialdemokraten sein können, international sind; und unsere Rumänen sind gut und

[668] Rommenhöller, Groß-Rumänien, 270.
[669] Vgl. Din istoria luptelor grevişte ale proletariatului din România. Bände 1–4, 1957–1970. (ohne Autor).
[670] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 275, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920.

> zuversichtlich, sie lassen sich von der Schimäre des Arbeiterstaates leiten und vergessen, dass ca. 50 % von ihnen Boden und Vieh besitzen und nur in die Minen gehen, um einfaches Geld zu verdienen. [671]

Die Behörden hätten bereits Maßnahmen gesetzt, um die unregelmäßigen Lohnzahlungen und die schlechte Versorgungslage mit Lebensmitteln zu verbessern und den sozialistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten. So habe die Regierung z. B. 100 Waggons mit Zucker in das Bergbaugebiet des Schiltals geschickt.[672]

Die Behörden waren vom Umstand irritiert, dass sich ein großer Teil der Arbeiterschaft so kurz nach der Vollendung des „großrumänischen Einheitsstaates" nicht stärker nach nationalen Merkmalen organisierte: So verkündete „der Sozialist Popescu" bei einer 6.000 Arbeiter umfassenden Protestversammlung gegen den „Weißen Terror" Horthys in Klausenburg, dass die rumänischen keineswegs gegen die ungarischen Arbeiter seien, sondern gegen „die Grafen".[673] Derartige transnationale Solidaritätsbekundungen veranlasste die *Siguranţa*, ein ungarisches Komplott hinter der wahlweise als sozialdemokratisch, sozialistisch und bolschewistisch bezeichneten Bewegung zu vermuten: „Es ist nicht dieser nationale französische Sozialismus, sondern bald ein kleinerer Bruder des russischen Bolschewismus, der sich bis jetzt nicht offenbaren konnte, aber der katastrophale Auswirkungen hätte, wenn er zum Vorschein käme."[674] Die offizielle Politik ging noch einen Schritt weiter und brachte die Streiks von 1919 in unmittelbaren Zusammenhang mit dem ungarischen Revisionismus:

> Amtlich wird gemeldet: Wir besitzen alle notwendigen Daten, um behaupten zu können, dass die Streiks und der Bolschewismus die Waffen sind, welche die magyarische Beamtenschaft aus den romänischen [sic] Gebieten in ihrer letzten Verzweiflung verwendet, im Glauben, dass sie auf diese Art die Vereinigung Großrumäniens vereiteln können, nachdem sie dies mit den Waffen der Gerechtigkeit nicht erreichen konnten. […] Die provisorische Regierung, vom Gefühle der Brüderlichkeit und vom Willen beseelt, keine Verdächtigungen herauszufordern, ist bei der Übernahme und Ausübung der Staatsgewalt mit Vorsicht vorgegangen. Diese

[671] Ebenda, Bl. 276: „Socialistii in general in acest judeţ şi dacă nu pe faţă, dar in ascuns par, a-se lăsa conduşi de unguri, cari dacă nu pot fi socialdemocraţi unguri, sunt internaţionali, iar cum românii noştrii sunt buni şi încrezători, se lasă a fi condus de chimera statului muncitorilor, uitând că 50 % dintre dânsi au pământ şi vite, şi numai ca să câştige bani cu uşurinţa merg la mine."
[672] Ebenda.
[673] Ebenda, Bl. 305, Direcţiunea Poliţiei şi Siguranţei Generale am 06.06.1919.
[674] Ebenda, Bl. 276, Serviciul Special de Siguranţă Deva am 18.05.1920: „Nu e acesta socialismul naţional francez, ci mai curând un frate mai mic a bolsevizmului rusăsc, care până a cum nu sa putut manifesta, dar ar avea urmări catastrofale in dată ce sar ivi ocasia."

> Vorsicht wird jedoch ihre Grenzen dort finden müssen, wo für die großen Staats- und Sozialinteressen die Gefahr beginnt.[675]

Im Ultimatum der Streikenden aus Klausenburg, die sich mit den Kohlearbeitern des Schiltals solidarisch erklärten, finden sich neben tagespolitisch motivierten Wünschen wie einer Beendigung der Verhängung von „politischen Strafen“ und der Aufhebung der Zensur und des Versammlungsverbots auch die Forderung, die ungarische Verwaltung wiederherzustellen.[676] Der Verdacht, dass zumindest ein Teil der Arbeiterbewegung bzw. ihre Anführer auch revisionistische Ziele verfolgten, war somit nicht immer unbegründet. Die auf diese Weise von der einen Seite verursachte und der anderen Seite kultivierte Angst vor dem Bolschewismus und letztlich vor ‚dem Arbeiter’ per se, erklärt, warum die blutige Niederschlagung eines erneuten Bergarbeiteraufstandes im Schiltal kurz nach dem Regierungsantritt des Kabinetts Averescu II außerhalb der Arbeiterbewegung kaum größere Wellen in der Bevölkerung schlug und offensichtlich weitgehend für gerechtfertigt gehalten wurde.

3.1.6.2 Nationale Antworten auf soziale Fragen

Ein bemerkenswerter Bericht in der „Kronstädter Zeitung“ aus dieser Phase führt indes jenseits der nationalen und ideologischen Aspekte der Arbeiterbewegung und zeigt, wie sehr die materiellen Umstände ihre Mobilisierbarkeit beeinflussen konnte: die Arbeiter seien nun wieder in guter Stimmung, da man „Lebensmittel in Hülle und Fülle“ herbeigeschafft habe, um die Kohleförderung, „die heute den Herzschlag im Wirtschaftsleben bedeutet“, wiederaufzunehmen. Die „Grundursache“ sei derart aber nicht beseitigt. So könnte man bei oberflächlicher Betrachtung meinen, dass die Arbeiterschaft in einer guten Position sei, würden sie sich doch durch ihre Kampfmittel auch bei steigender Teuerung „als Erster unter den Nichtkapitalisten“ einen höheren Lohn erzwingen. Warum aber trotzdem eine derartige Unzufriedenheit herrsche, sei mit der „seelischen Verfassung“, die den Arbeiter präge, zu erklären. Der Arbeiter sei von „Spekulanten“ und „einer gewissen Gruppe von Beamten“ umgeben, die mit wenig Leistung viel Geld verdienen würden, während er mit Schwerarbeit und unter Lebensgefahr für seinen Unterhalt sorge. Und da sich die Politik nun nach einer erfolglosen Regierungsperiode wieder gegenseitig bekriege, würde sich die sozialistische Partei als einzige Alternative anbieten, da sie weniger durch „nationale und kapitalistische Fesseln“ eingeengt sei, selbst wenn diese vor einem gewaltsamen Umsturz nicht

[675] KZ vom 04.02.1919: „Die Streiks in Siebenbürgen“.
[676] KZ vom 27.01.1919: „Die Streikbewegung im siebenbürgisch. Kohlegebiet u. in Klausenburg“.

zurückschrecken würden.[677] – Anders sah dies die „Gazeta Transilvaniei“: freilich handle es sich bei der „Arbeiterfrage“ um kein *technisches*, sondern um ein *moralisches* Problem, habe doch der Krieg eine nachvollziehbare „Müdigkeit“ bei den Menschen hervorgerufen. Jedoch würden die sozialen Probleme oft nur als Vorwand dienen, um politische Zielsetzungen zu verfolgen.[678] Worin jedoch die „moralische Offensive“ bestehen sollte, die die „Gazeta Transilvaniei“ empfahl, um der politischen Doktrin der Arbeiterschaft zu begegnen, ließ der Autor des betreffenden Aufrufes offen.

Die „Arbeiterfrage“ blieb in den folgenden Jahren akut, auch wenn die wechselnden Regierungen versuchten, der protestierenden Arbeiterschaft zumindest punktuell entgegenzukommen. Der für Siebenbürgen zuständige Minister Groza unternahm im Mai 1921 sogar einen Lokalaugenschein, um den streikenden Arbeitern in den Goldminen von Tannenhof (rum. *Brad*, ung. *Brád;* Kreis Hunedoara) letztlich in ihren Forderungen recht zu geben: Die rumänischen Arbeiter würden hier seit Generationen in der Goldgewinnung arbeiten und trotzdem komme ihnen nicht die gebührende Behandlung zu. Sie seien körperlich und seelisch erschöpft.[679] Wenig später wurden die Werks- und Minenbesitzer per Erlass des Innenministers verpflichtet, die der Anführerschaft im siebenbürgischen Generalstreik Beschuldigten wieder einzustellen.[680]

Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Lage der Arbeiterschaft, die nicht allein darauf abzielte, die Gefahr eines Aufstandes oder gar einen größeren politischen Umwälzung kurzfristige zu bannen, fand jedoch kaum statt, wie der Publizist Ion Mehedinţeanu feststellte. Er forderte in „Societatea de Mâine“ eine *ernsthafte* Beschäftigung mit der „Arbeiterfrage“: Ständig sei nur von den *Produktionssystemen* die Rede, kaum aber von den Lebensbedingungen der Millionen anonymen Produzenten. Wenn die Rumänen von Streiks und Demonstrationen hörten, würden sie sich fürchten „wie ein kleines Kind den Bären aus dem Wald“, aber nicht die geringste Neugier für diese Leute aufbringen. Die Politik und die Publizistik beschäftige sich mit Alkoholismus, Syphilis, Tuberkulose und Prostitution, warum aber widmeten sie sich – mit Ausnahme der (wenigen) Publikationen marxistischer Ausrichtung – so wenig den Lebensumständen der Arbeiter?[681]

Noch bevor die Weltwirtschaftskrise die soziale Gesamtsituation weiter verschlimmerte, wurde neben den Lebens- und Arbeitsbedingungen die Arbeitslosigkeit zu einem akuten Problem. Auch in der Arbeiterschaft war der Antritt der PNŢ-Regierung mit großen

[677] KZ vom 28.04.1920: „Die Ereignisse im Schiltale“.
[678] GT vom 21.03.1920: „Iarăşi problema muncii“.
[679] GA vom 15.05.1921: „Conflictul muncitoresc din Munţii-Apusului“.
[680] GA vom 25.06.1921: „Situaţiunea lucrătorilor din Ardeal“.
[681] Ion Mehedinţeanu, Problema muncitorească. In. SM II/50, 13.12.1925, 869.

Hoffnungen auf Reform und Verbesserung verbunden. Viele der nun in der Regierung Tätigen waren schon zehn Jahre zuvor maßgeblich beim Anschluss Siebenbürgens an Rumänien politisch tätig, als der Arbeiterschaft in Karlsburg die „selben Rechte und Vorteile" versprochen wurden, die in den „fortschrittlichsten Industriestaaten des Westens" gesetzlich gültig seien. Im damaligen ‚Regionalparlament', dem Nationalrat, war auch Voicu Nițescu Mitglied, der nun zehn Jahre nach der Resolution von Karlsburg als Staatsminister ein Programm zur Hilfe für „Arbeitslose und Hungernde in Siebenbürgen" entwarf. Die Maßnahmen zielten vor allem darauf ab, mit Investitionen in die Infrastruktur, an denen sich auch die Industrie mit zinsenlosen Staatskrediten beteiligen sollte, Arbeitsplätze zu schaffen.[682] Trotzdem drängten immer mehr Arbeitssuchende in die Städte, wo sie hofften, Beschäftigung zu finden, sodass die „Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" den Arbeitslosen „in der Provinz" mitteilte, dass es keinen Sinn hätte, in die Hauptstadt zu kommen, die selbst schon eine „Stadt der Arbeitslosigkeit" sei. Selbst die in der „Provinz" politisch gut verankerte PNȚ-Regierung musste hier ‚ihre' arbeitslosen Siebenbürger wieder nachhause schicken, sollten sie doch in Bukarest aufgegriffen werden.[683] Als Nicolae Iorga 1931 mit seinem „Expertenkabinett" für ein gutes Jahr die Serie von nationaltzaranistischen Regierungen unterbrach, klangen die PNȚ-Politiker und die ihnen nahestehenden Medien so, als wäre die wirtschaftliche Krise erst mit der neuen Regierung hereingebrochen: alle Memoranden, Petitionen und Beschwerden, die die von Staatsunternehmen ausgebeuteten Minenarbeiter ins Zentrum schickten, würden von den „Prätoren in Bukarest" nicht gesehen und nicht gehört, schrieb „Societatea de Mâine" im Februar 1932.[684]

Einen besonderen Brennpunkt in der Arbeiterfrage stellte die rumänische Eisenbahngesellschaft C.F.R. dar. Die Zusammenführung der Eisenbahnnetzes aus dem Altreich mit dem aus Siebenbürgen war nicht nur von der Idee geprägt, eines bessere Infrastruktur zu schaffen, sondern sollte auch den Anteil der rumänischen Arbeiter bei der siebenbürgischen Eisenbahn erhöhen. So wurden die Werkstätten und Betriebsanlagen gleichzeitig zu sozialen und nationalen Kampfzonen. Die „Gazeta Transilvaniei" bezeichnet die Klausenburger C.F.R.-Abteilung gar als eine „Wiege des Romanismus" (*leagănul românismului în ceea ce priveşte cfr.*), als die Jungarbeiterschaft Kämpfe zwischen der rumänisch dominierten Kultur- und Sportabteilung „Armonia" und den gewerkschaftlich organisierten sozialistischen „Minderheitlern" austrug.[685]

[682] GT vom 27.01.1929: „Ajutorarea şomerilor şi a înfoametaţilor din Ardeal".
[683] GT vom 28.11.1930: „In atenţia şomerilor din provincie".
[684] Virgil Șortan, Țara Moților, Țara Aurului și a mizeriei. In: SM IX/2 –3, 1 und 15.02.1932, 25: „Memorii, jalbe şi plângeri sunt îndreptate necontenit spre Centru. Pretorienii dela Bucureşti se fac a n'aude, nu vede."
[685] GT vom 11.02.1932: „Mizeria muncitorilor dela atelierele principale din Cluj şi Aparhida".

Schließlich waren es die Streiks in den C.F.R.-Werkstätten im Bukarester Bezirk Griviţa, die das letzte PNŢ-Kabinett 1933 zu gewaltsamen Exekutivmaßnahmen verleiten sollte, deren Ausmaß sie einst selbst beim politischen Gegner kritisiert hatten: Am Höhepunkt der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise begannen die Arbeiter, in den großen Industriezonen des Landes gegen die von der Regierung beschlossenen Lohnkürzungen zu demonstrieren. Als die Arbeiter von Griviţa, wo ebenfalls protestiert wurde, die Freilassung der den bei den Demonstrationen Verhafteten forderten, besetzte die Armee das Gelände und tötete drei Arbeiter.[686] Das Argument, mit dem vergossenen Blut „einen Sturzbach" aufgehalten zu haben[687] – namentlich eine bolschewistische Revolution –, konnte die zunehmende Diskreditierung der Regierung Vaida-Voievod und letztlich der gesamten „demokratisch" orientieren Politik, mitverursacht vom gewalttätigen Vorgehen gegen die Arbeiterschaft, aber nicht verhindern.

[686] Vladimir Tismăneanu, Stalinism for All Seasons. A Political History of Romanian Communism. Berkeley 2003, 82.
[687] GT vom 19.02.1933: „Deaspura sângelui dela Griviţa". „Griviţa" wurde speziell in der kommuistischen Geschichtsschreibug zu einem Mythos hochstilisiert. Vgl. dazu exemplarisch Florea Nedelcu, De la Restaurație la Dictatura regală. Klausenburg 1981, 50–53 sowie Chivu Stoica, Luptele ceferiştilor din februarie 1933. In: Din istoria luptelor greviste ale proletariatului din România. Band 1. Bukarest 1957, 216–241.

3.2 Verstaatlichung und Politisierung des Bildungswesens

3.2.1 Die Rumänisierung des Bildungswesens

Die Übernahme der Schulen

Für das Ziel einer allumfassenden Rumänisierung Siebenbürgens war es ein wichtiger Schritt, das Bildungswesen möglichst rasch in die Verantwortung des Regierungsrates zu überführen. Zahlreiche vor allem von Rumänen bewohnte Dörfer verfügten über kein adäquates oder überhaupt kein Schulgebäude, sodass viele Kinder ob der weiten Wege die Schule nur unregelmäßig besuchten. Dies lag nicht nur an der infrastrukturellen Vernachlässigung der rumänischen Dörfer durch den ungarischen Staat. So hatte man sich beispielsweise im westkarpatischen Dorf Ciungani vor 1918 bewusst dagegen gewehrt, eine eigene Schule zu bekommen, da die Dorfbevölkerung befürchtete, dass mit den staatlichen Lehrern auch die ungarischen Sprache Einzug halte und das ganze Dorf magyarisiert würde.[688]

Darum wurden nach 1918 nicht nur die staatlichen ungarischen Institutionen übernommen, sondern auch der Bau neuer, ‚rumänischer' Schulen vorangetrieben. Von Dezember 1918 bis September 1919 sollten auf diese Weise 1.306 staatliche Grundschulen, 20 Lyzeen, 40 Zivilschulen und 8 Normalschulen mit rumänischer Unterrichtssprache eröffnet werden. Hatte es in Siebenbürgen vor 1918 2.392 Schulen mit rumänischer Unterrichtssprache gegeben, war diese Zahl bis 1922 auf insgesamt 3.611 angewachsen. Gleichzeitig sank die Anzahl der Schulen, in denen Ungarisch die erste Unterrichtssprache war, von 2.588 auf 1.669, also 919 Schulen rumänisiert worden waren. Die Anzahl der ‚deutschen' Schulen wuchs von 287 auf 403.[689] Die alten Lehrpläne wurden provisorisch übernommen.[690] In privat geführten Schulen sollte der Geldgeber (in der Regel die Kirchen) entscheiden, in welcher Sprache der Unterricht durchgeführt werden sollte. In staatlichen Schulen richtete sich die Unterrichtssprache nach den nationalen Mehrheiten in den jeweiligen Gemeinden. Fand sich eine größere Zahl an Schulpflichtigen, konnte Parallelunterricht in der Muttersprache der jeweiligen Minderheit angeboten werden. Für Sekundärschulen entschied die sprachliche Mehrheit im Kreis, in höheren Bildungseinrichtungen die der ganzen Region.[691]

Die Auswirkungen der Magyarisierung vor 1918[692] sollten Schritt für Schritt rückgängig gemacht werden. Rumänen, „die ihre Muttersprache verloren haben", wurden zum Besuch von

[688] Ion Clopoţel, Cum trăesc ţăranii noştri. In: SM III/31–32, 01.–18.08.1926, 531.
[689] Senex, Chestiuni şcolare. In: SM I/1, 12.04.1924, 18f.
[690] Petru Roşca, Invăţământul primar ardelean. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 1030.
[691] Livezeanu, Cultural Politics, 157.
[692] Vgl. dazu Puttkamer, Schulalltag.

Schulen mit rumänischer Unterrichtssprache verpflichtet.[693] Ungarischsprachige Lehrer hatten Prüfungen über ihre Kenntnisse der rumänischen Sprache, Literatur, Geschichte, Geographie und Sozialkunde abzulegen.[694] Im mit überwiegender Mehrheit von Ungarn bewohnten Szeklergebiet sollte ein umfassendes ‚Kulturprogramm' die rumänische Minderheit fördern. Die dort tätigen Lehrer wurden dazu angehalten, neben ihrer schulischen Tätigkeit auch Erwachsenenbildung zu betreiben. Chorgesang, Reisen ins Altreich und die Einrichtung von Bibliotheken sollten den ‚entnationalisierten' Rumänen ihre Muttersprache und letztlich ihren Patriotismus zurückbringen. Um eine verständliche Vermittlung der (tatsächlich oder vermeintlich) verloren gegangenen rumänischen Identität vieler Bewohner des Szeklerlandes zu garantieren, forderten die Behörden vom lokalen rumänischen Lehrpersonal, das Ungarische zu beherrschen und anzuwenden.[695] Selbst an einen Schüleraustausch zwischen Altreich und Schulen in Oderhellen (rum. *Odorheiu Secuiesc*, ung. *Székelyudvarhely*) wurde gedacht, um den Geist der „Rumänität" ins Szeklerland zu bringen.[696]

Die Übernahme der Universität in Klausenburg

Ein bildungsstrategischer wie auch symbolischer Meilenstein war die rasche Übernahme und Rumänisierung der Universität in Klausenburg (1919). Auf Beschluss des Regierungsrats wurde die Franz Josefs-Universität (*Magyar Királyi Ferenc József Tudományegyetem*) zur König Ferdinand-Universität (*Universitatea „Regele Ferdinand I"*), die in Anspielung auf die antike römische Provinz in der ersten Phase den Namen Universität von Oberdakien (*Universitatea Daciei Superioare*) trug,[697] der auch in den folgenden Jahren zitiert wurde, um die Kontinuität der römisch-rumänischen Kultur in diesem Gebiet zu bekräftigen.[698]

Treibende Kraft hinter der Übernahme der Universität war der Bildungspolitiker und Pädagogikprofessor Onisifor Ghibu, der zu jener Zeit die Position des Generalsekretärs im Unterrichtsressort des siebenbürgischen Regierungsrates innehatte. Aus seinen Schilderungen geht hervor, dass die rasche Rumänisierung nicht ohne Widerstand der ungarischen Wissenschaftler erfolgte. Rektor Iştván Schneller[699] lehnte eine Übergabe an den zu diesem Zwecke beauftragten und im Rektorat vorstellig gewordenen Ghibu entschieden ab: der ungarische Staat habe ihn für diese Stelle eingesetzt, nur dieser könne ihn auch wieder

[693] Roşca, Invăţământul, 1034.
[694] Livezeanu, Cultural Politics, 156 und Rouček, Roumania, 375.
[695] Ebenda, 142.
[696] Ebenda, 172. Ähnliche Maßnahmen wurden im ebenso ungarisch dominierten Kreischgebiet gesetzt. Vgl. Ebenda, 142f.
[697] Feischmidt, Ethnizität, 154.
[698] Z. B. Anuarul Institutului de Istorie Naţională, I, 1921–1922, XII; Onisifor Ghibu, Universitatea Daciei superioare. Bukarest 1929; ders., Universitatea Daciei superioare. In: Universitatea Daciei superioare. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 745–956.
[699] In den Quellen auch als Ștefan Sneller bezeichnet. Vgl. CT vom 19.10.1930: „Cum a devenit Universitatea ‚Francisc Iosif' din Cluj, Universitatea ‚Regele Ferdinand' a Daciei Superioare.

abberufen. Gemeinsam mit seinem wissenschaftlichen Personal verweigerte Schneller den Eid auf den rumänischen Staat. Dieser Akt des Widerstandes lieferte den Behörden letztlich einen offiziellen Grund, das Universitätspersonal auszutauschen. Ghibu kommentierte diese Vorgänge 1930 mit der Anmerkung, es sei ein Glück gewesen, dass die Ungarn den Eid verweigert hätten, andernfalls würde es wohl bis heute keine rumänische Universität in Klausenburg geben. So aber sei „die Partie" für die Rumänen bald gewonnen gewesen.[700]

Auch in den einzelnen Dekanaten brauchte es behördlichen Druck, um die Professoren und ihre Mitarbeiter auszutauschen: Der angehende Dekan Pavel Roşca hätte gar zwei Soldaten holen müssen, um seinen Vorgänger, den „Renegaten" Gergely Moldován von seinem Abtritt zu überzeugen. Nachdem er sich mit ähnlichen Argumenten wie der Rektor auf Ungarisch geweigert habe, seinen Platz zu räumen, hätten ihn die zwei „starken Doljeaner"[701] ins Ohr gekniffen, bis Moldován endlich der Übergabe seiner sprachwissenschaftlichen Fakultät (*facultate de ştiinte şi litere*) – nun in rumänischer Sprache – einwilligte.[702] Mit diesem Bericht gab „Chemarea" nicht nur einen Einblick in die Art des Rumänisierungsprozesses in der ersten Phase nach dem Ersten Weltkrieg, sondern rechtfertigte dessen Radikalität gleichzeitig mit der Episode von der ‚Enttarnung' des „Renegaten" Moldován.

Erster Rektor der übernommenen Universität wurde der in Kronstadt geborene und an der Universität Czernowitz (rum. *Cernăuţi*, ukr. Чернівці, pol. *Czerniowce*) wirkende Philologe Sextil Puşcariu, der maßgeblich am Unionsprozess der Bukowina mit Rumänien beteiligt gewesen war.[703] Ghibu hingegen, ebenfalls ein gebürtiger Siebenbürger und vor der „großrumänischen" Einigung in Bessarabien aktiv, wurde Professor für Pädagogik.[704]

Die Vereinheitlichung des Schulwesens

„Großrumänien" musste im Zuge seiner Konsolidierung vier verschiedene Bildungssysteme zusammenführen; das russisch geprägte in Bessarabien, das österreichische in der Bukowina, das ungarische in Siebenbürgen und jenes aus dem Altreich.[705] Für Siebenbürgen bedeutete dies vor allem eine sukzessive Aufgabe regionaler Steuerungselemente. Neben der Abschaffung der siebenbürgischen Sonderverwaltung im April 1920 erfolgte die provisorische Ausdehnung der ‚altrumänischen' Schulgesetzgebung auf Siebenbürgen (1923/1924) und

[700] Ebenda.
[701] Dolj ist ein Verwaltungskreis in der Walachei.
[702] CT vom 19.10.1930: „Cum a devenit Universitatea „Francisc Iosif" din Cluj, Universitatea „Regele Ferdinand" a Daciei Superioare.
[703] Hausleitner, Rumänisierung, 94; Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 83.
[704] Zur Entwicklung der Universität Klausenburg nach 1918 im Kontext der Transformation siehe Ana-Maria Stan, Der Status der Lehrenden an der rumänischen Universität Klausenburg und deren soziokulturelle Aktivitäten. 1919–1940. In: Elmar Schübl und Harald Heppner (Hg.), Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert. Wien 2011, 83–93.
[705] Şcoala nouă vom 01.10.1922: „Unificarea învăţământului".

letztlich ihre schrittweise Neukonzeption und Sanktionierung durch das Parlament (Grundschul- und Normalschulen 1924, Privatschulen 1925, Sekundärschulwesen 1928).[706] Auf administrativer Ebene wurde das für Siebenbürgen zuständige Generaldirektorat im Unterrichtsministerium gegen den Widerstand seines Direktors Ion Mateiu 1923 aufgelöst.[707] Somit verfügte die Region westlich der Karpaten nach der Union noch rund viereinhalb Jahre lang über ein eigenes „Zentralorgan – sei es autonom, sei es eingegliedert“[708] – für seine regionalen Bildungsbelange. Ghibu, der eine Berufung ins Ministerium nach Bukarest durch die Regierung Averescu im Zuge der Zentralisierung abgelehnt hatte,[709] betonte, wie wichtig die Phase der Regionalautonomie für Lehrer und Schule gewesen sei: Das Unterrichtsressort sei zu Zeiten des Regierungsrates von einem „hohen Geist“ geprägt gewesen, nicht von Bürokratie. Zudem habe er bis 1920 einen ersten Dezentralisierungsprozess gegenüber der noch vorherrschenden ungarischen Staatsorganisation beobachten können: die Regionaldirektorate waren eine neue, nicht vom alten Budapester System übernommene Einrichtung.[710]

Besonders die Reform des Grundschulwesens wurde als ein Meilenstein der „nationalen Erziehung“ gesehen.[711] Unter der Leitung des liberalen Unterrichtsministers Constantin Angelescu[712] erwartete ein Großteil der Lehrerschaft eine „radikale Reform“, die nicht nur „an der Fassade“ oder „ornamental“ vonstatten gehen und zu einem einheitlichen und integrativen Unterrichtswesen führen sollte. In diesem Zusammenhang erwartete die pädagogische Fachzeitung „Școala nouă“ gar ein „neues, Zeitalger, ein goldenes Zeitalter“ (*o epochă nouă, o epoca de aur*) für das rumänische Schulwesen.[713] Den wichtigsten Punkt dieser Reform stellte eine Festlegung auf sieben Pflichtschuljahre dar, wobei die ersten vier für eine allgemeine Grundschulausbildung und weitere drei für staatsbürgerlichen und praktischen Unterricht vorgesehen waren.[714] Fächer von besonderer nationaler Relevanz mussten auch in Schulen mit einer ‚Minderheitensprache’ als Hauptunterrichtssprache auf Rumänisch vorgetragen werden. Es erfolgte jedoch keine Monopolisierung des Schulwesens durch den Staat, sodass einerseits die Möglichkeit zur Schulgründung durch Gemeinden und Kreise gegeben blieb,[715] und andererseits das kirchliche, „konfessionelle“ Schulwesen – wenn auch heftig kritisiert – weiter existierten konnte.

[706] Pavel Roșca, Probleme de învățământ în cei dintâi zece ani dela Unire. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 421.
[707] Livezeanu, Cultural Politics, 164.
[708] Onisifor Ghibu, Statistica invățământului în Ardeal. In: SM II/13, 29.03.1925, 221.
[709] Livezeanu, Cultural Politics, 162.
[710] Ebenda, 156.
[711] Roșca, Învățământul, 1031.
[712] In den Quellen auch: Constantin Anghelescu.
[713] Școala nouă vom 01.10.1922: „Unificarea învățământului“.
[714] Forter, Handbook, 265. Rouček, Roumania, 375.
[715] Gheorghe Bogdan-Duică, O lege culturală. In: SM II/15, 12.04.1925, 263.

Als Pavel Roşca 1928 eine Zwischenbilanz über die Entwicklung des rumänischen Bildungswesens im ersten Jahrzehnt nach dem Anschluss Siebenbürgens zog, fiel sein Urteil zwiespältig aus. Aus seiner Sicht seien einerseits vielversprechende Fortschritte zu bemerken gewesen: Der Regierungsrat habe sich in der Initiative zur Rumänisierung der vormals ungarischen Staatsschulen in der Region verdient gemacht. Zudem sei über die Jahre die Errichtung von neuen Schulen vorangetrieben worden, sodass „kaum ein Weiler" ohne Schulgebäude geblieben sei. Roşca betonte, dass es besonders in der ehemaligen ungarischen Kulturzone gelungen sei, die Bevölkerung zu „rerumänisieren". (Im Weltkrieg hatte die ungarische Regierung eine die Komitate Krassó-Szörén, Hunyad, Szeben, Fogaras und Brasso umfassende Sonderregion geschaffen, um die an das Altreich angrenzenden Gebiete Siebenbürgens noch intensiver zu magyarisieren, was lt. Roşca bei ca. 300 Schulen in diesen Komitaten auch gelungen sei.) Die Bauern hätten verstanden, wie wichtig es sei, ihre Kinder in die Schule zu schicken.[716]

Andererseits vermeinte Roşca wenig von einer funktionierenden Zusammenarbeit in Politik und Verwaltung bemerkt zu haben, um gemeinsam an den neuen kulturellen Idealen zu arbeiten. Der Konsolidierungsprozess sei von Anfang an fehlgeleitet und von der Parteipolitik vereinnahmt worden. Manche Akteure hätten kritisiert, dass die Rumänen nicht für den Krieg vorbereitet gewesen seien – er aber traue sich zu behaupten, dass sie sich nicht für den *Frieden* vorbereitet hätten. Selbstverständlich sei die Vereinheitlichung der Unterrichtsgesetze notwendig gewesen, aber besonders in den ersten Jahren hätte die Bestrebung, die gesamte Schulverwaltung nach Bukarest zu holen, die Umbauarbeit beeinträchtigt. Vielmehr hätten die Bildungspolitik parallel zur Vereinheitlichung auf eine „intelligente Dezentralisierung" (*o înţeleaptă descentralizare*) setzen müssen. In ganz Siebenbürgen hätten sich in der Folge Stimmen gegen eine erzwungene Vereinigung, die mit dem gängigen Bild der zur Waffe umfunktionierten Mistgabel in der Hand (*„unificare cu furca"*) illustriert wurde, erhoben: man solle lieber übernehmen, was an Gutem aus den Provinzen käme. Einige Wortführer hätten sogar dafür plädiert, „eine regionale Note" im Schulwesen zu bewahren.[717]

Konkrete Kritik an der Bildungsreform des liberalen Ministers Angelescu bezog sich vor allem auf die Vernachlässigung der Grundschulen. 1921 stellten die Behörden fest, dass in ganz Rumänien von 2,5 Millionen schulpflichtigen Kindern noch immer über 1 Million nicht zur Schule gingen.[718] Schon 1922 bezichtigte die „Gazeta Ardealului" jene „mit Rang und Macht", an dieser Fehlentwicklung Schuld zu tragen, da diese Leute es nicht wichtig fänden,

[716] Pavel Roşca, Probleme de învăţământ în cei dintâi zece ani dela Unire. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 412.
[717] Ebenda.
[718] Rouček, Roumania, 374.

sich um die Dorfschulen zu kümmern.[719] Zudem beklagte die Zeitung, dass die landwirtschaftlichen Fachschulen an Schülermangel litten. Sie begründete diesen Umstand mit einem „generell sehr niederen kulturellen Niveau“ auf dem Land: die Jagd nach schnellem Reichtum habe auch dort, so wie in der Stadt, um sich gegriffen, das (offensichtlich durch Agrarkredite erlangte) „relativ viele Geld“ in den Händen der Bauern verleite sie zu „spekulativeren“ Tätigkeiten als der Landwirtschaft. So seien auch ihre Kinder trotz angebotenen Stipendien kaum an einer Fachausbildung interessiert.[720]

In vielen ländlichen Regionen änderte sich auch nach Jahren der rumänischen Dominanz, der Schulbauten und des Erwachsenenbildungsprogramms nur wenig. Als besonders problematisch erwies sich die Situation – analog zur wirtschaftlichen – in den Westkarpaten: Der PN-Politiker und unierte Priester Petru Suciu berichtete 1929 in der „Societate de Mâine“, dass in den 13 Motzen-Gemeinden 14.912 des Lesens Mächtige 24.757 Analphabeten gegenüberstünden.[721] 1934 schob die „Gazeta Transilvaniei“ die wenig zufriedenstellende Entwicklung im Bereich der Alphabetisierung auf den gerade wieder ins Amt gelangten Unterrichtsminister Angelescu: schon in seinen vorhergehenden Amtsperioden (1922–1926 und 1927/28) habe er seine „Aufklärungsoffensive“ als „echtes Theater“ inszeniert, „mit Zwang, Verführung und Versprechungen“. Gymnasien und Berufsschulen seien aus den Boden geschossen, aber ohne Schüler geblieben. Vielmehr seien diese Institutionen zum Asyl für politische Protegés geworden, die lediglich das Gehalt kassieren wollten. Den „Regen“ von Grundschulen verdanke man vielmehr dem Willen der Bauern selbst, die aber von der Politik im Stich gelassen worden seien.[722] (Noch 1927 hatte die „Societatea de Mâine“ Angelescus Initiative, in den Westkarpaten zwei Berufsschulen zu errichten, wärmstens begrüßt.[723]) Es gäbe „hunderte“ Lyzeen, Universitäten, die mit dem Ausland rivalisieren könnten, aber immer noch habe das Land 80 % Analphabeten.[724] (Dies war freilich eine Übertreibung. Gemäß der Volkszählung von 1930 waren 57,1 % aller rumänischen Staatsbürger des Lesens mächtig.[725]) Bezeichnend für die enttäuschte Erwartung an die Leistungsfähigkeit des neuen Schulsystems ist in diesem Zusammenhang der 1934 in Angelescus dritter Amtsperiode eingebrachte Abänderungsantrag zum Grundschulgesetz, der vorsah, dass die Lehrer für den Schulbesuch der Kinder haftbar gemacht werden sollen. Wenn drei Jahre nach Veröffentlichung eines entsprechenden Gesetzes

[719] GA vom 14.01.1922: „Un strigăt de alarmă“.
[720] GA vom 13.10.1921: „O situaţie îngrijitoare în Ardeal“.
[721] Petru Suciu, Ţara Moţilor. In: SM VI/1–2, 15.01.–01.02.1929, 11.
[722] GT vom 08.03.1934: „Antiriul lui Arvinte sau Soarta dascălului român“.
[723] Şcoli la locul lor. In: SM IV/39–40, 02.–09.10.1927, 467. (ohne Autor).
[724] GT vom 08.03.1934: „Antiriul lui Arvinte sau Soarta dascălului român“.
[725] Recensământul, Bd. III, XV.

nicht mindestens 80 % der Schulpflichtigen seines Zuständigkeitsbereiches die Schule besuchten, sollte dies zu einer Strafversetzung des Lehrers führen können.[726]

Um dem Problem des „Schülermangels“ auf institutionell-pädagogische Weise beizukommen, schlug „Societatea de Mâine“-Redakteur Ion Clopoţel 1933 die Einführung von Schülerheimen (*cămine şcolare*) vor. Mit dieser Einrichtung, die sowohl soziale als auch erzieherische Zwecke erfüllen könnte, wollte er vor allem das Problem lösen, dass viele Schulen nur mit ‚Wanderlehrern', die mehrere Dörfer gleichzeitig betreuten, unterhalten werden konnten und die Immobilität der Kinder kein tägliches ‚Pendeln' zwischen Haus und der nächsten Schule erlaubte.[727] Freilich erhoffte sich die PNŢ-nahe Anhängerschaft mit diesen Erziehungsanstalten auch eine gewisse Loslösung ‚ihrer' Schüler vom direkten Zugriff durch die Regierung und die Schulverwaltung in Bukarest. So betonte der PNŢ-nahe Lehrer und Politiker Ion Mateiu in seinem begeisterten Kommentar zu diesem (von der bald darauf an die Macht gelangenden liberalen Regierung nicht umgesetzten) Vorschlag, dass gerade der „regionale Charakter“ einer solchen Einrichtung ebenso fundamental sei wie die Idee, dass diese Heime „nach den Prinzipien der Dezentralisierung“ geführt werden sollten.[728]

3.2.2 Das Spannungsverhältnis zwischen kirchlichen und staatlichen Schulen

Kirchenschulen als Bewahrer nationaler Identität

Der größte bildungspolitische Konflikt in Siebenbürgen wurde entlang der Front zwischen staatlichen und konfessionellen Schulen ausgetragen.[729] Ein Teil der rumänischen Lehrerschaft forderte die Verstaatlichung (*statificare*) dieser von den Kirchen betriebenen Schulen, ein anderer ihren Erhalt und die gleichzeitige Angleichung der dort bezahlten Gehälter an die höheren staatlichen. Es seien besonders die europäisch orientieren, von den Traditionen emanzipierten Pädagogen aus dem Altreich, die eine solche Verstaatlichung forderten, schrieb „Şcoala nouă“, das offizielle Organ der personell offensichtlich bereits von der liberalen Regierung beschickten Schulrevisionsbehörde in Großwardein 1922. Wie zum Beweise, dass

[726] KZ vom 15.04.1934: „Ausrottung des Analphabeten“.
[727] Ion Clopoţel, Un program de culturizare a satelor. In: SM X/3–4, März–April 1933, 51.
[728] I. Mateiu, Problema căminului şcolar. In: SM X/5, Mai 1933, 92.
[729] Eine Studie des damaligen Generalsekretärs des siebenbürgischen Bildungsressorts im Regierungsrat Ovtavian Prie liefert für das vom Regierungsrat verwaltete Gebiet folgende Zahlen: Kindergärten: 220 staatlich, 78 kommunal, 37 kirchlich, davon 223 rumänischsprachig, 70 ungarischsprachig, 39 deutschsprachig, 1 serbischsprachiger, 1 „israelitischer“. Summe: 335; Grundschulen: 1420 staatl., 418 komm., 3440 kirchl., davon 3963 rum., 889 ung., 370 dt., 96 in anderen Sprachen. In Summe: 5318. Zivil- und Mittelschulen: 54 staatl., 10 komm., 85 kirchl.; davon 48 rum., 101 ung. und dt., in Summe: 149; Lyzeen: 37 staatl., 43 konf., 2 komm., 1 Stiftungslyzeum; davon: 36 rum., 5 gemischte (rum.-ung.), 10 dt., 32 ung. (davon eines ung.-israelitisch), in Summe: 83; 11 staatliche Berufsschulen (*şcoli de arte şi meserii*), ung.-rum. gemischt nach Unterrichtssprache; Handels- und Lehrlingsschulen (*şcoli comerciale şi de ucenici*): 15 staatl., 126 kirchl., 2 gesellschaftliche (*societare*), in Summe: 143, davon 15 rum., 128 gem.; Höhere Handelsschulen: 16 staatl., 14 kirchl.; davon 8 rum., 22 ung. und dt.; in Summe: 30. Normalschulen: 10 staatl., 28 kirchl.; davon 21 rum. und 17 ung. und dt.; in Summe 38. Zitiert nach Petre V. Haneş, Nouile ţinuturi şi problema şcolară. In: ŢN IV/31, 05.08.1923, 1000.

die Ablehnung einer völligen Verstaatlichung des Schulwesens eher eine politische als eine pädagogische Frage sei, zitierte das Fachperiodikum einen besonders verbissenen, jedoch anonym bleibenden Verfechter der kirchlichen Schulen: *coram publico* habe er behauptet, dass er die Erhaltung dieser Schulen jetzt zwar befürworte, sich dies aber ändern könne, wenn „er" an die Regierung gelange. „Şcoala nouă" betonte zudem, dass sie der Kirche selbstverständlich nicht das Recht absprechen wolle, ihre eigenen kulturellen Institutionen zu betreiben. Ihre einstige Rolle im „Rassenkampf" (sic: *lupta de rassă*) sei unbestritten, jetzt aber, im neuen „einheitlichen Nationalstaat", hätten die kirchlichen Schulen ihre Existenzberechtigung verloren.[730]

Der orthodoxe Metropolit in Hermannstadt, Nicolae Bălan, sah dies, wenngleich offensichtlich viele Geistliche beider rumänischer Konfessionen, die als Lehrer arbeiteten, schon allein wegen der Hoffnung auf bessere Bezahlung für eine Verstaatlichung der Schulen plädierten, völlig anders. Er betonte, dass auch ihm bewusst sei, dass die historische Mission der Kirchenschulen, „Sprache und Glaube" (*limbă şi lege*[731]) zu verteidigen, seit 1918 eigentlich erfüllt sei. Er hielte es aber als die (neue) ureigenste Aufgabe der Kirchenschulen, eine „moralische Basis" für die im entstehen begriffene rumänische Gesellschaft zu legen. Zusätzlich wendete Bălan in seiner Verteidigungsrede auch die Strategie an, nationale Emotionen zu wecken: die Rumänen seien doch stolz auf die Tradition dieser Schulen, schon allein deswegen dürften sie sie nicht untergehen lassen.[732] Dieses *Lieu de Memoire*-Argument bemühte auch Nicolae Iorga bei einer Rede in der Abgeordnetenkammer, als er unter Applaus der Opposition 1925 die spezifisch siebenbürgische Ausprägung des rumänischen Unterrichtswesens beschwor: In Bessarabien hätten es die Russen vor 1918 durchaus verstanden, Konzessionen an die Bevölkerung zu machen, womit die Illusion des nationalen Selbstbestimmungsrecht geschaffen werden sollte. Und in der Bukowina sei das Schulwesen stark vom habsburgischen Josephinismus geprägt worden, der sich aber in Siebenbürgen nicht durchgesetzt habe. Diese Region habe so wenig an (rumänisch-nationaler) Tradition, dass das Vorhandene keinesfalls zerstört werden dürfe. Immerhin sei die theologische Schule in Blasenburg nahezu eine Art (siebenbürgisch)rumänische Universität gewesen.[733]

Die offiziellen Vertreter der kirchlichen Schulträger waren sich bei den ‚nationalen' Aspekten dieser Frage auch über die Konfessionsgrenzen zwischen orthodoxer und griechisch-katholischer Kirche hinweg weitgehend einig. Gerne bemühten sie die Erinnerung an den Kampf gegen den „Chauvinismus der Ungarn", speziell zu Zeiten des Kultusministers Albert

[730] Şcoala nouă vom 01.03.1922: „Statificarea învăţământului în Ardeal".
[731] Hier zu übersetzen mit „Konfession".
[732] GT vom 24.01.1923: „Misiunea Bisericei şi a Şcoalei".
[733] GT vom 11.12.1925: „Şcoala confesională".

Graf Apponyi, der 1907 mit der nach ihm benannten „Lex Apponyi“ den ungarischsprachigen Unterricht auch auf die Schulen der Gemeinden und der Kirchen ausgedehnt und damit die rumänischen Lehrer zu „Märtyrern“ gemacht habe.[734] So verteidigte auch die orthodoxe Diözese mit Sitz in der Banater Stadt Karansebesch (rum. *Caransebeş*, ung. *Karánsebes*) ihre von der staatlichen Vereinnahmung bedrohte Lehrerbildungsanstalt mit Argumenten der Verlässlichkeit und Tradition: Wer könne schon garantieren, dass die in kurzen Intervallen wechselnden politischen Strömungen für die nationale und religiöse Entwicklung der Jugend von Vorteil seien? Die kirchliche Schule aber habe immer für religiöses, moralisches, patriotisches, dynastisches und nationales Wachstum gesorgt.[735]

‚Systemfehler’ wie beispielsweise die staatliche Schule im nördlich von Großwardein an der Grenze gelegenen, ungarisch dominierten Dorf *Valea lui Mihai* (ung. *Érmihályfalva)* kamen einer solchen Argumentation entgegen. Der dort wirkende Priester Pereni schrieb voll Frustration an „Vestul României“, dass zwar von den 30 eingeschriebenen Schulkindern ein (kleinerer) Teil Rumänisch spräche, die Unterrichtssprache aber nach wie vor Ungarisch sei. Seine Tochter, immerhin Absolventin der renommierten griechisch-katholischen Normalschule in Großwardein, die an dieser Schule (offensichtlich auf Ungarisch) unterrichte, beabsichtige ihre Stelle aufzugeben, wenn der aus seiner Sicht weiterhin betriebenen Magyarisierung auf diese Weise weiterhin Vorschub geleistet würde.[736] – Für den Priester und seine Tochter war es nicht einzusehen, dass in dieser Gemeinde keine konsequentere Rumänisierung durchgeführt wurde. Die gesetzliche Sprachregelung, die vorsah, dass sich die Hauptunterrichtssprache nach der Mehrheit der Schüler richtet, stellte für ihn keine zulässige Rechtfertigung dar.

Das Argument einer drohenden (Re)magyarisierung, beziehungsweise wie im Fall von *Valea lui Mihai* die Forderung einer radikaleren Rumänisierung, brachten jedoch in erster Linie die *Gegner* der kirchlichen Schulen vor. Auch die „Minderheitenkirchen“ betrieben viele eigene Schulen und so wie die Rumänen vor 1918 sahen auch die Angehörigen dieser nichtrumänischen Gruppen ihre Schulen als einen Garanten der nationalen Existenz.[737] Aus rumänischer Sicht fürchtete man, sich mit der Förderung bzw. zumindest mit der Tolerierung dieser Einrichtungen ungarische und deutsche Widerstandsnester gegen die Rumänisierung zu züchten.[738] „Clujul“ merkte 1923 dahingehend an, dass die ungarischen Schulen keineswegs „konfessionell“ seien, sie würden von ungarischen Kindern jedweden Bekenntnisses besucht –

[734] Vgl. Puttkamer, Schulalltag, 123–137.
[735] Foia Diecezană vom 22.09.1924: „Școală confesională“.
[736] VR vom 02.11.1923: „Cum se magharizează băieţii români în școala de stat din valea lui Mihai“.
[737] Die Zahl der unitarianisch und reformiert betriebenen Schulen war allein von 1918 bis 1920 von 348 auf 690 gestiegen. Livezeanu, Cultural Politics, 179.
[738] Octavian Prie, Subvenţionarea şcolilor minoritare. In: ȚN IV/16, 22.04.1923, 509f.

während die rumänischen Kirchen miteinander stritten, würden die ungarischen „Hand in Hand“ agieren.[739]

Nicht immer jedoch schien diese Sicht der Realität zu entsprechen. Noch 1921 sprach sich der reformierte Priester Dr. Eugen Árkossy in der streitbaren ungarischen Tageszeitung „Keleti Ujság“ gegen die herrschende, historisch bedingte konfessionelle Trennung bei den ungarischen Schulen in Siebenbürgen aus; er befürchtete (ähnlich wie die rumänischen Befürworter der Verstaatlichung) eine Teilung der Ungarn in zwei Lager. Er meinte damit jedoch nicht nur die konfessionelle Spaltung, sondern auch jene, die drohte, wenn in jedem Dorf je eine staatliche und eine kirchliche Schule stünden.[740]

Der Vorwurf der Rückständigkeit

Die Schultyp- und Schulträgerfrage mündete (wie viele praktische Fragen im rumänischen Transformationsprozess) letztlich in eine Modernisierungsdebatte. Die Befürworter der Verstaatlichung verwiesen darauf, dass die Gesellschaft im 20. Jahrhundert eine neue Herangehensweise an die Ausbildung der Jugend brauche: Ähnlich wie „Foia Diecezană“ als Befürworterin der Kirchenschulen (s. o.), stellte nun „Învăţătorul“, die für eine konsequente Verstaatlichung der Schulen plädierende Zeitschrift des regionalen Lehrerverbandes, die Vertrauensfrage – wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen: Wer könne schon garantieren, dass die kirchlichen Schulen höher entwickelt seien als die staatlichen? Die Priester würden ihre Schüler „auf eine monströse pädagogische Art“ unterrichten, da ihnen die didaktische Ausbildung fehle. Nur ausgebildete Lehrer könnten für einen „integralen Unterricht“ sorgen, ein Prinzip, auf dem jedes zivilisierte Unterrichtssystem aufbaue. Kirchliche Schulen könnten eigentlich nichts bieten, was nicht auch die staatliche Schule zu leisten vermochte: sie bringe keine größeren Patrioten hervor, habe keine besseren Unterrichtsmaterialen, seien nicht besser ausgestattet und die Lehrer nicht besser ausgebildet. Dieser Argumentation begegneten die Kirchen mit zwei Warnungen: einerseits äußerten sie Bedenken, dass die Schüler vom Glauben abfallen könnten, andererseits befürchteten sie, dass bei einer politischen Wende größeren Ausmaßes, die die Ungarn zurück an die Macht bringe, dasselbe geschehen könne, wie in der Phase nach 1918: eine erneute Nationalisierung der Staatsschulen, nunmehr zu Gunsten eines hypothetisch in seinem Revisionismus erfolgreichen ungarischen Staates. Der Autor des betreffenden Beitrages in „Învăţătorul“, ein prononcierter Gegner der Kirchenschulen, suchte diese Bedenken paradoxer Weise mit einem religiös anmutenden Zitat zu zerstreuen: „Hinweg

[739] CR vom 29.04.1923: „Şcoli de stat sau şcoli confesionale?“. Solch interkonfessioneller Schulbesuch war zwar nicht die Regel, kam jedoch vor. Das Ministerium reagiert jedoch auf diesen Umstand und verbot 1923 konfessionsübergreifenden Schulbesuch. Vgl. Livezeanu, Cultural Politics, 179.
[740] GA vom 08.09.1921: „Şcoale confesionale şi de stat“.

mit den Ungläubigen!“[741] – Die Frage, ob kirchliche Schulen ebenso viel zu leisten vermochten wie staatliche, ist zu einer ‚Glaubensfrage’ geworden.

Weiter noch ging die der Orthodoxie gegenüber grundsätzlich positiv eingestellte, aber für eine Verstaatlichung der Schulen eintretende „Şcoala nouă“. Sie argumentierte, dass die Kirchenschulen im Mittelalter von der katholischen Kirche erfunden worden seien. Noch heute versuche sie, mit diesem „raffinierten System“ die Seelen der Anderskonfessionellen zu erobern:

> Natürlich waren es die katholischen Staaten wie zum Beispiel Österreich-Ungarn, die den fetten Boden boten, auf dem die konfessionellen Schulen so üppig blühten. Die alte Monarchie stützte sich auf zwei Pfeiler: den Klerikalismus und den Feudalismus. Als man sie am stärksten wähnte, stellte sich jedoch heraus, dass sie beide morsch waren. Und der Koloss brach zusammen … und die jungen Nachfolgestaaten haben als Inventar auch die alten Kultureinrichtungen konfessioneller Ausrichtung geerbt. Darum gibt es im Rahmen der rumänischen Länder auch nur bei uns in Siebenbürgen und in der Bukowina konfessionelle Schulen.[742]

Die rumänischen Schulen aber seien im ungarischen Staat, wo ein „chauvinistischer katholischer Klerus und ein reaktionärer Adel“ (*un cler catolic şovinist şi o nobilime reacţionară*) geherrscht habe, allmählich zu Verteidigerinnen des rumänischen Glaubens und der rumänischen Sprache geworden. Heute jedoch sei der Staat nicht mehr der Feind der Orthodoxie und der Kirchenschulen, sondern vielmehr ihr Protektor. Darum gebe es auch keinen Grund mehr, der die Existenz von konfessionellen Schulen rechtfertige. Religiöse und moralische Erziehung könne ebenso gut der Staat bieten, der Religionsunterricht würde ohnehin auch dort von Priestern durchgeführt. Auch unter den Klerikern würden sich viele finden, die sich in den internen kirchlichen Beratungsgremien gegen eine Weiterführung der Kirchenschulen und für deren Verstaatlichung einsetzten. Nur nach außen hin zeige sich die Kirche geschlossen:

> Der Staat hat vor allem die Pflicht, seine Bürger zu erziehen und zu unterweisen. Dieses Problem liegt allen demokratischen Staaten zugrunde, denn das erste Fundament der

[741] Andrei Pora, Şcoli confesionale ori de stat. In: Invăţătorul V/1, 1924, 5: „În lături necredincioşilor!“.
[742] Şcoală nouă vom 01.03.1922: „Statificarea învăţământului în Ardeal“: „Evident, că pământul cel gras, în care infloreau mai abundent şcolile confesionale erau statele catolice, cum a fost de pildă şi Austro-Ungaria. Bătrâna monarchie se sprijinea doar de doui stâlpi: clericalismul şi feudalismul. Când credea că-s mai puternici, atunci s’a dovedit, că sunt putrezi amândoi. Şi colosul s’a prăbuşit … Iar tinerele state moştenitoare au primit la inventar şi vechile instituţiuni culturale cu caracter confesional. Iată pentruce, în cuprinsul Ţării româneşti, numai la noi în Ardeal şi’n Bucovina sunt şcoli confesionale.“

> Demokratie selbst ist: *die staatliche Schule*. … *Die Schule errichtet den Staat.* Dies ist das Axiom, dem heute alle modernen Denker anhängen. Das ist das Hauptargument, mit dem für die Verstaatlichung der konfessionellen Schulen Siebenbürgens gekämpft wird. Diese Verstaatlichung ist dazu berufen, den Prozess der Demokratisierung und der kulturellen Vereinigung der rumänischen Länder zu vollenden. Für diesen großen ethnopsychischen Prozess, an dem das Schicksal und der Fortschritt des rumänischen Staats hängen, stellt die Erhaltung der konfessionellen Schulen geradezu ein Hindernis dar. Niemand wird behaupten können, der demokratische rumänische Staat könne durch die separatistische Erziehung der verschiedenen konfessionellen Schulen erbaut werden, von denen einige kulturelle Tendenzen aufweisen, die unserem Volk fremd sind. Von politischen Tendenzen gar nicht zu reden.[743]

„Societate de Mâine" reagierte ähnlich, als der orthodoxe Metropolit Bălan vorbrachte, dass er, was die Qualität des Unterrichts in konfessionellen Schulen beträfe, keine Abweichungen von den staatlichen fände. Gleichsam postwendend fragte die Zeitschrift, warum diese dann überhaupt gesondert verwaltet werden müssten. Zudem kritisierte sie Bălans Diktum einer „orthodoxen Mentalität" der Rumänen. Es reiche doch wohl eine grundsätzlich religiöse, mit der „allgemeinen Kultur" übereinstimmende Geisteshaltung.[744] „Societate de Mâine" fürchtete aus ihrer siebenbürgischen Perspektive eine Vereinnahmung des rumänischen Staates durch diese behauptete orthodoxe Mentalität. Einerseits drohten derartige zusätzliche Identitätskonstruktionen die ohnehin stark konfessionell stratifizierten Siebenbürger Rumänen noch mehr zu spalten; andererseits brachte eine zu stark an der orthodoxen Kultur ausgerichtete *rumänische* Nation die Gefahr mit sich, im sprichwörtlichen ‚slawischen Meer' unterzugehen.

Der Trend zur Verstaatlichung der Schulen

Was die Frage der Verstaatlichung der Schulen betrifft, zeigte sich nicht nur die Priesterschaft der beiden Konfessionen, sondern auch die siebenbürgisch-rumänischen Politiker gespalten. Uneins waren sie nicht nur untereinander, sondern – diachron betrachtet – auch mit sich selbst. Beispielsweise änderte Vaida-Voievod seine Meinung zur Schulfrage im Zuge seiner

[743] Ebenda: „Statul are mai presus de orice datoria să facă educaţia şi instrucţia cetăţenilor săi. Problema aceasta stă la baza tuturor statelor democratice, căci cea dintâi temelie a însaşi democraţiei este: *şcoala de stat. … Şcoala edifică statul.* Iată axioma în faţa, căreia se pleaca azi toţi cugetătorii moderni. Iată argumentul principal, care militează pentru statificarea şcolilor confesionale din Ardeal. Această statificare este chemată să desăvârşească procesul democratizării şi unificarea culturală a Ţării Româneşti. Pentru acest mare proces etnopsichologic, dela care atârnă soarta şi progresul statului românesc, menţinerea şcolilor confesionale ar constitui deadreptul o piedecă. Nimeni nu va putea pretinde, că statul român democratic se poate zidi prin educaţia separatistă a diferitelor şcoli confesionale, din cari unele reprezintă tendinţe culturale streine de neamul nostru. De tendinţele politice nici nu vorbim." (Hervorhebungen im Original).

[744] Gheorghe Bogdan-Duică, Şcoala confesională. In: SM I/15–16, 31.07.1924, 325.

Oppositionsarbeit mehrmals. Noch 1921 meinte er, dass eine einmal erfolgte Verstaatlichung der Schulen auch von einer Regierung seiner Partei nicht mehr rückgängig gemacht würde. Nur wenige Jahre später äußerte er sich als erbitterter Gegner der Verstaatlichung.[745] Auch Vasile Goldiş modifizierte seine Ansichten zur Sinnhaftigkeit kirchlich betriebener Schulen mehrmals, wie „Învăţătorul“ nicht ohne Häme, ausführlich und zugespitzt berichtete: Am ersten siebenbürgischen Lehrerkongress im neuen Staat in Hermannstadt im Februar 1919 habe er von seiner Reise durch Böhmen (sic: *Boemia*) erzählt, in der er die Vorzüge staatlicher Schulen zu schätzen gelernt habe. Sein von 1.500 Lehrern bejubeltes Bekenntnis zur Verstaatlichung der Kirchenschulen habe er niemals durchzusetzen versucht, 1921 aber beim „nationalkirchlichen Kongress“ gemeint, es befände sich nun in Opposition, und deswegen sei er *gegen* die Verstaatlichung, „dieser aus Kreisen des Altreichs und den anderen Provinzen gekommene Strömung“.[746] Wenn er aber an die Regierung komme, könne sich seine Meinung dazu möglicherweise ändern.[747] Scheint dieses medial reproduzierte Bekenntnis auch als etwas zu plakativ, um als glaubwürdiges Zitat gelten zu können, blieb Goldiş bezüglich der Schulfrage tatsächlich selten bei (s)einer Meinung: in der Abgeordnetenkammer sprach er von einer „gesunden Autonomie“ bezüglich der Selbstverwaltung der Lehrer unter staatlicher Kontrolle (1924), bei einer Ansprache vor der Klausenburger Geistlichkeit im darauffolgenden Jahr betonte er, dass die Mission der Schule nur im Geiste der Kirche erfolgen könne.[748]

Viele konfessionelle Schulen wurden letztlich nicht wegen des offenen politischen Drucks verstaatlicht, sondern aufgrund der schrumpfenden Geldmittel der Kirchen. Schon 1924 rief der unierte Metropolit in Blasenburg die Alumni der örtlichen Schulen auf, für ein Institut für Mädchenerziehung zu spenden.[749] Die Klausenburger Oper gab gar eine Matinee zur Förderung der für die siebenbürgisch-rumänische Identität so bedeutsamen Blasendorfer Schulen.[750] Ihr orthodoxes Pendant, das Andrei Şaguna-Lyzeum in Kronstadt, befand sich in einer ähnlichen Situation und fühlte sich als „historisches Monument“ von der Regierung Brătianu im Stich gelassen.[751] Trotz staatlicher Zuschüsse drückte die Not sosehr, dass die „Gazeta Transilvaniei“ 1926 schon die (noch falsche) Nachricht verbreitete, die konfessionellen Schulen Kronstadts würden endgültig der Verstaatlichung anheimfallen.[752]

[745] KZ vom 01.05.1923: „Vaida und die konfessionellen Schulen“.
[746] Andrei Pora, D. Goldiş şi şcolile confesionale. In: Învăţătorul VI/1, 1925, 4: „[…] curentul venit şi din cercurile vechiului regat şi celelalte provinci […]“.
[747] Ebenda, 5.
[748] Ebenda, 6.
[749] GT vom 13.01.1924: „Pentru şcolile Blajului“.
[750] Ebenda.
[751] GT vom 19.03.1924: „Guvernul Brătianu şi şcolile din Braşov şi Blaj“.
[752] GT vom 14.02.1926: „Şcoalele confesionale din Braşov n’au fost statificate“.

1927 mussten die rumänischen Grundschulen Kronstadts tatsächlich vom Staat übernommen werden, um ihre Finanzierung zu gewährleisten. „Titel und Gehälter" wurden beibehalten, die Ernennung der Lehrer, des Direktors und des Verwaltungspersonals erfolgte ab nun durch den Minister. Die kirchlichen Behörden behielten jedoch ein Vorschlagsrecht.[753] Schon 1923 hatte die Diözese Klausenburg (rum. Bezeichnung: *Vadului, Feleacului si Clujului*) ihre Grundschulen aus Geld- und folglich aus Personalmangel dem Staat überantworten müssen.[754] Auch die Regierung Maniu übernahm 1929 „einige tausend" Grundschulen von den Kirchen. Für einen Teil der Sekundarschulen hingegen fand man – nicht zuletzt wegen der besonderen historischen Stellung der Lyzeen in Blasenburg und Kronstadt – einen Kompromiss, der in eine staatlich-kirchliche Mischform führte: Verträge garantierten kirchliche Entscheidungsgewalt, aber auch ministerielle Kontrolle und staatliche Bezahlung. Wie eng die kleinregionale Identität auch ‚unterhalb' der gesamtsiebenbürgischen an das Bildungswesen geknüpft war, demonstrierte in diesem Zusammenhang die „Gazeta Transilvaniei" 1929 mit ihrem Hilferuf für das Avram Iancu-Lyzeum in Tannenhof. Auch dieses verdiene größere staatliche Unterstützung – immerhin habe es „Generationen von echten Rumänen" im Zarandul-Gebiet (*Ţinutul* bzw. *Ţara Zarandului*) hervorgebracht.[755]

3.2.3. Lehrer als „Apostel der Kultur" und Sprachrohre der Politik

Akuter Lehrermangel als Qualitätsproblem

Im Transformationsprozess spielte die regionale Intelligenzija – Lehrer und Priester – eine besondere Rolle. Als „Apostel der Kultur" sollten sie ihre zentrale Position nützen, um den Rumänen in der Region ihre neue Stellung als „herrschende Nation" zu vermitteln. Die ‚Schlachtfelder' dieses Kultur- bzw. „Rassenkampfs" (*lupta de rassă*) zwischen Rumänen und Ungarn fanden sich um die Schulen und Hochschulen der Region.[756] Neben der (relativ erfolglosen) ‚Umerziehung' ungarischer Lehrkräfte musste eine Reihe von weiteren Maßnahmen gesetzt werden, um die vielen formal sehr rasch rumänisierten Schulen nun mit geeigneten Lehrern zu besetzen. Priester sprangen ein, pensionierte Lehrer wurden in den aktiven Dienst zurückgeholt und Hilfslehrer im Schnellverfahren ausgebildet.[757]

Letztere, aufgrund ihrer nur auf Sommerkursen basierenden Ausbildung[758] „Kursisten" (*cursişti*) genannt, wurden oftmals als wenig geeignet beschrieben, ihre Aufgaben angemessen

[753] GT vom 26.09.1926: „Statificarea şcolilor confesionale ortodoxe din Braşov".
[754] CR vom 29.04.1923: „Şcoli de stat sau şcoli confesionale?".
[755] GT vom 07.08.1929: „Un act de recunoştinţă faţă de şcolile conf. Române din Ardeal".
[756] Livezeanu, Cultural Politics, 183.
[757] Roşca, Invăţământul, 1030.
[758] CR vom 06.06.1926: „Cursurile de vară pentru învăţători".

zu erfüllen. Für Onisifor Ghibu bedeutet der inflationäre und dauerhafte Einsatz dieser Hilfslehrer, eine „revolutionäre Notfallmaßnahme“ gedankenlos zur Institution zu erheben. Zur Mitte der Zwanzigerjahre schätzte er das rumänische Unterrichtswesen in Siebenbürgen aus diesem Grund schwächer als zu Zeiten der Regionalautonomie, und sogar schwächer als das zeitgenössische in Bessarabien, ein.[759] Die Sommerkurse liefen noch bis 1928, erst dann konnten die Lehrerbildungsanstalten (Normalschulen) genug reguläres Lehrpersonal hervorbringen.[760]

Gleich nach der Union erging an die Lehrer aus dem Altreich der Appell, dass ihre Unterstützung in Siebenbürgen gebraucht würde. Tatsächlich entschlossen sich daraufhin einige Pädagogen aus der Walachei und der Moldau, ihren Arbeitsplatz nach Siebenbürgen zu verlegen.[761] Die Kreise Bihor, Sălaj, Maramureş, Odorhei, Ciuc, Treiscaune, Mureş, Turda und Hunedoara wurden zur neuen „Kulturzone“ erklärt. Die Versprechung von besonders guter materieller Unterstützung für diese Gebiete sollte Lehrer aus anderen Landesteilen des Landes anziehen. Da sich die Anzahl der Freiwilligen aber in Grenzen hielt, verordnete das Ministerium für jeden Junglehrer Rumäniens drei Pflichtjahre in diesem Gebiet.[762]

„Siebenbürgen“ zeigte sich vordergründig dankbar für die Hilfe, die durch die Entsendung von Lehrpersonal aus dem Altreich für den „Rumänismus“ in Siebenbürgen geleistet wurde: Bessarabien habe dieses Glück nicht gehabt, schrieb die „Gazeta Transilvaniei“ schon 1919. Aber nicht immer erwiesen sich die Lehrer von „jenseits der Karpaten“ als geeignet für ihren Beruf. Um zum Niveau der sächsischen und ungarischen Schulen aufzuschließen, schlug die „Gazeta Transilvaniei“ Qualitätskontrollen (z. B. Probevorträge) für die aus dem Altreich kommenden Lehrer vor.[763] Aber noch sechs Jahre später vermeldeten siebenbürgische Politiker Zweifel an der Qualität dieser Binnenmigranten. Der PN-Politiker Sever Dan bezeichnet sie in einer Parlamentsdebatte als „Menschen ohne Qualifikation“ und vor allem ohne den Willen, „Licht und Fortschritt in die neuen Gebiete“ zu bringen. Solches Lehrpersonal sei aufgrund des schlechten Eindrucks, den es hinterlasse, für die nationale Einheit schädlich, da die Bevölkerung diese Person verallgemeinernd mit dem Altreich als Ganzes gleichsetze. Siebenbürgen benötige jedoch keine Landsmänner von „drüben“, die lediglich als „nationale

[759] Livezeanu, Cultural Politics, 158f.
[760] Roşca, Invăţământul, 1030f.
[761] Pavel Roşca, Probleme de învăţământ în cei dintâi zece ani dela Unire. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 421; GT vom 24.10.1919: „Invăţători din regat numiţi la şcoli primare din Maramureş“.
[762] Roşca, Invăţământul, 1033.
[763] GT vom 24.08.1919: „Numirile profesorilor secundari în Ardeal“.

Propagandisten“ agierten, da die Rumänen Siebenbürgens und des Banats ohnehin ein „lebendigeres und bewussteres“ Nationalgefühl aufwiesen als die Propagandisten selbst.[764]

Struktureller Lehrermangel als politisches Problem

Nicht nur die qualitativen, auch die quantitativen Mängel in der Lehrerschaft konnten mittelfristig kaum gelöst werden. In der Rückschau begründete Pavel Roşca den Lehrermangel der ersten Jahre damit, dass den Intellektuellen in Siebenbürgen viele andere Aufgaben im Integrationsprozess abverlangt worden seien, die nur entfernt mit ihrer ursprünglichen Tätigkeit als Priester und Lehrer zu tun gehabt hätten.[765] Die „Gazeta Ardealului“ erklärte ihrer Leserschaft den Lehrermangel pragmatischer: Viele würden in den Städten nach lukrativeren Tätigkeiten suchen – der „Wind der Fahnenflucht“, der schon im Altreich Verwüstungen angerichtet habe, würde nun auch in Siebenbürgen wehen. Die Schulen der Minderheiten verzeichneten gleichzeitig einen Aufschwung, und die Rumänen, die nach Bildung strebten, würden eben dort ihre (nicht rumänische) Ausbildung erhalten.[766] – Diese ‚Flucht’ aus dem Schuldienst erscheint durchaus nachvollziehbar, da sich die regulären Verdienstmöglichkeiten in engen Grenzen hielten.[767] Selbst im „rückständigsten Land der Welt“ messe man schulischen Fragen mehr Bedeutung zu als in „Großrumänien“, schrieb die „Gazeta Ardealului“ 1922. So kündigten die Präfekten Siebenbürgens an, dass rund 50 % der Dorfschulen geschlossen bleiben müssten, weil die Lehrer den Dienst quittiert hätten. Selbst wenn sich diese Prognose letztlich etwas übertrieben war, zeigte sie sehr deutlich die Angst, den „Kulturkampf“ zu verlieren: Die Minderheiten hätten in derselben Zeit die Anzahl ihrer Schulen fast verdoppeln können.[768]

Einmal mehr zog die „Gazeta Transilvaniei“ die Lage der Minderheiten als Referenz heran: „Wie kümmern sich die Sachsen um ihre Lehrer?“ frage sich die „Gazeta Transilvaniei“ und referierte das Beispiel eines pensionierten Lehrers aus Hermannstadt, dessen (gute) Rente aus dem Pensionsfonds der siebenbürgisch-sächsischen Kirche bezahlt wurde.[769] Bei den ‚eigenen’ Lehrern beobachtete die Zeitung hingegen eine große Kluft „zwischen Worten und Realität“, als sie von einem pensionierten Lehrer in Sathmar berichten musste, der wegen seiner minimalen staatlichen Rente verhungert sei: In Găeşti (Walachei) habe sich der Minister bei der Eröffnung eines Lyzeums als Kämpfer für die Befreiung der Bauern aus der Dunkelheit

[764] GT vom 06.05.1925: „Invăţătorii – propagandişti naţionali“. Minister Angelescu verwies in seiner Antwort auf die neu eingeführten Pflichtjahre in Siebenbürgen für alle Junglehrer.
[765] Roşca, Invăţământul, 1033.
[766] GA vom 06.10.1921: „Nevoile învăţământului în Ardeal“.
[767] Ein „mittlerer Arbeiter“ verdiene mehr als ein Professor, merkte die GA am 24.06.1921: „Şcoalele fără învăţători“ an.
[768] GA vom 14.01.1922: „Un strigăt de alarmă“.
[769] GT vom 22.08.1924: „Cum îngrijesc Saşii de învăţătorii lor?“.

feiern lassen, während auf der anderen Seite der Karpaten jene an Hunger stürben, die für ebendiese Befreiung gekämpft hätten.[770] – Wieder einmal stellte sich die Frage: Kann und will uns dieser Staat versorgen?

Bei der Eröffnung einer Schule in Schitu Goleşti Muscel (Walachei) durch Minister Angelescu und Dinu Brătianu kam es in diesem Zusammenhang zu einem kurzen, aber bezeichnenden Zwischenfall, als ein Vertreter des Lehrerkollegiums, I. G. Nicolaescu-Maţău, Protest erhob. Er kritisierte, dass es die Regierung zwar verstehe, Schulgebäude zu errichten, aber die Lage der Lehrer vernachlässige: „Sehen Sie sich diesen Palast an, Herr Minister, und bedenken Sie, dass hier im Herbst ein Lehrer mit zerrissenen Stiefeln, ein anderer mit schäbiger Kleidung, ein dritter mit von der Zeit grün gewordenem Hut und ein vierter mit leerem Magen unterrichten wird.“[771] Angelescu möge die Gehälter erhöhen und dies nicht nur versprechen. Während ein Politiker die Militärmusik aufforderte, einen Marsch zu spielen, um dem Minister eine Antwort zu ersparen, ergriff dieser trotzdem das Wort, um das Vertrauen der Lehrer zu erbitten – eine Wunsch, dem die Lehrerschaft von Muscel nicht nachkam.[772] Das Zusammenspiel faktischer und atmosphärischer Zurücksetzungen und die damit verbundene niedrige Attraktivität des Lehrerberufes verstärkten den chronischen Lehrermangel, sodass im Jahr 1927 in ganz Rumänen insgesamt 8.523 Posten vakant waren.[773]

Ein Teil der Lehrer blieben ihrem Beruf zwar nominell treu, engagierten sich jedoch zunehmend in der Parteipolitik. Unpolitischen Beobachtern und all jenen, die gerade nicht an der Macht partizipierten, erschien diese Entwicklung als problematisch. Nachdem die PN 1918/1920 ihre Monopolstellung als ‚Generalvertreterin' aller Rumänen Siebenbürgens verloren hatte, begann auch sie einen aktiven Kampf um die Lehrer als politische Sprachrohre in den Dörfern und Städten zu führen. 1921 klagte die „Gazeta Ardealului“ in diesem Zusammenhang, dass die „speziellen Bedürfnisse Siebenbürgens“ ignoriert würden, denn es brauche neue Lehrer und Priester in den Dörfern. Die alten seien in die Städte gezogen, um nun „militante Politik“ zu betreiben.[774] Wenn Lehrer aus anderen Regionen nach Siebenbürgen kamen, war zwar, wie bereits ausgeführt, die auf der einen Seite die Dankbarkeit für die Unterstützung bei der Rumänisierung, jedoch auf der anderen Seite auch die Angst vor

[770] GT vom 29.07.1925: „Intre vorbe şi realitate“.
[771] GT vom 21.08.1924: „Mizeria Invaţatorilor“: „Priviţi acest palat, dle ministru şi gândiţi va că în toamnă vor întra să slujească în el învăţători cu ghetele rupte, alţii cu hainele roase, un al treilea cu pălăria înverzită de vreme, iar al patrulea cu stomacul gol“.
[772] Ebenda.
[773] Davon 7471 auf dem Land, 348 in der Stadt, 848 in ruralen und urbanen Kindergärten sowie 243 Stellen für die Ergänzungskurse im 5., 6. und 7. Pflichtschuljahr.
[774] GA vom 06.10.1921: „Nevoile învăţământului în Ardeal“.

Vereinnahmung groß: „Politikaster-Professoren“ müssten verhindert werden, forderte ein „Orbilius“ in der „Gazeta Transilvaniei“ schon im ersten Jahr nach der Union.[775]

Die Angst, dass die Bukarester Parteipolitik immer tiefer in die siebenbürgischen Erziehungsanstalten eindringe und die noch mit PN-nahen Personen besetzten Führungspositionen beanspruchten, war durchaus berechtigt. Mit jedem Regimewechsel wurden die Stellen im Unterrichtswesen umbesetzt; Entlassungs- und Ernennungsdekrete prägten den politischen Alltag rund um die Wahlgänge.[776] Die Propagandatätigkeit der Priester und Lehrer (oft in Personalunion) sollten die Stimmen der Dorfbewohner für die Partei garantieren, die die Wahl ausrichtete. Der Regierungsantritt der Liberalen 1922 wurde in Siebenbürgen als besonders starker Einschnitt empfunden: Diese versprächen den Lehrern Ämter, Stellen und Sinekuren und wandelten die „Apostel der Kultur“ auf diese Weise zu „Aposteln des Brătianismus“, klagte die „Gazeta Transilvaniei“. Nach der Wahl würden die Lehrer und Priester ihre versprochenen Posten antreten und die Dörfer einmal mehr ohne ihre Eliten auskommen müssen.[777]

Die Politisierung der Lehrerschaft sollte vor allem nach dem endgültigen Scheitern der PNȚ-Regierung (1933) extremeren Strömungen den Weg bereiten. Um die entscheidende Rolle der Lehrerschaft als politische Multiplikatoren (auch aus eigener Erfahrung) wissend, erließen die Liberalen 1934 eine Verordnung zur „Ausschaltung der Politik aus den Schulen“. Dem Lehrkörper, der sich offensichtlich zunehmend von radikalen Strömungen vereinnahmen ließ, wurden parteipolitische Äußerungen im Unterricht, und Schülern die Einschreibung in jegliche politische Partei untersagt:

> 1. Die Lehrkörper haben sich der Teilnahme an Aktionen extremistischer politischer Propaganda zu enthalten, um die Schularbeit vor extremistischen Aktionen zu bewahren.
> 2. Es ist den Schülern strengstens zu untersagen, sich in politische Parteien einschreiben zu lassen, an Aktionen, Versammlungen und propagandistischen Zusammenkünften jeglicher Art teilzunehmen.
> 3. Es ist die Einbeziehung der aktuellen Politik in die Schularbeit, in die Unterrichtsstunden oder schriftlichen Arbeiten in jeder Form zu untersagen.[778]

[775] GT vom 24.08.1919: „Numirile profesorilor secundari în Ardeal“.
[776] GA vom 12.02.1922: „Pentru învățătorii din Ardeal“ und Pavel Roșca, Probleme de învățământ în cei dintâi zece ani dela Unire. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 423.
[777] GT vom 02.02.1922: „Brătienizarea preoților și învățătorilor Ardealului“.
[778] KZ vom 27.03.1934: „Ausschaltung der Politik in den Schulen“.

3.3 Die siebenbürgischen Konfessionen zwischen Rom und Bukarest

3.3.1 Der siebenbürgische Beitrag zur Vereinigung der rumänischen Orthodoxie

Als sich die orthodoxen Priester der Diözese Arad im September 1919 erstmals im „großrumänischen" Rahmen versammelten, verkündete der aus einer orthodoxen Priesterfamilie stammende PN-Politiker Vasile Goldiş, dass die Rumänen „immer" ein orthodoxes Volk gewesen seien und auch „Großrumänien" ein „rumänisch-orthodoxer Staat" bleiben müsse: „Wir können uns nicht erlauben, dass sich der Staat interkonfessionalisiert [!], wie es einige Prinzipien und Theorien vorgeschlagen haben, die die gefährlichsten sind und die die Zerstörung der moralischen Ordnung propagieren."[779] Vielmehr sei eine rasche Vereinigung der siebenbürgischen Orthodoxie mit jener aus dem Altreich notwendig. Der eng mit dieser Kirche verbundene Politiker wies aber im selben Moment darauf hin, dass eine zukünftige gesamtrumänische Orthodoxie nur auf dem „Fundament der siebenbürgischen Kirche" erfolgen könne.[780] – Die Forderungen Goldiş' verweisen auf die zwei wichtigsten Aspekte, die die politische Dimension des kirchlichen Transformationsprozesses und -diskurses aus siebenbürgischer Perspektive maßgeblich prägen sollten: 1. die Schaffung einer orthodoxen Staatskirche, zumindest *de facto*, mit 2. möglichst ‚siebenbürgischem' Charakter. Während die „staatskirchlich verfasste" orthodoxe Kirche im Altreich vor 1918 ein konkurrenzloses, „monolithisches Kirchensystem" darstellte,[781] wollten die Siebenbürger Rumänen im Falle einer Zusammenführung keinesfalls jene Freiheiten aufgeben, den sie sich unter Führung des Metropoliten in Hermannstadt Andrei Şaguna im 19. Jahrhundert erkämpft hatte.

Im Februar 1920 wurde eine kirchliche Konstituante eingesetzt, in der die Modalitäten des Einigungsprozesses verhandelt werden sollten.[782] Nahezu zeitgleich wurde der Bischof von Karansebesch, Miron Cristea, zum obersten Metropoliten (*Mitropolit-primat*) der faktisch bereits um die angeschlossenen Gebiete erweiterten rumänischen orthodoxen Kirche gewählt.[783] ‚Neurumänien' sollten demnach einen starken Vertreter im nun folgenden Einigungsprozess haben. Für die siebenbürgische Orthodoxie – die Metropolitanprovinz von Hermannstadt – blieb es im Laufe der Verhandlungen eine Grundforderung, Şagunas

[779] RO vom 03.09.1919: „Asociaţia Andrei Şaguna a preotimei sectiei Arad": „Nu e permis ca statul să se interconfesionalizeze, după cum s'au ivit unele principii şi teorii care sunt cele mai periculoase, şi cei ce le profesează propagă distrugerea ordinei morale."
[780] Ebenda.
[781] Hans-Christian Maner, Kirchen in Rumänien. Faktoren der Stabilität in der Zwischenkriegszeit? Vom Verhältnis von orthodoxer, römisch-katholischer und griechisch-katholischer Kirche. In ders. und Martin Schulze Wessel (Hg.), Religion im Nationalstaats zwischen den Weltkriegen. Stuttgart 2002, 103.
[782] Siehe auch Brusanowski, Autonomia.
[783] Ein offizieller Vereinigungsakt wurde zu Jahresbeginn 1920 vollzogen. Vgl. GT vom 02.01.1020: „Proclamarea Unirei Bisericei române".

Organisches Statut (*Statutul Organic*) in eine neue rumänische Kirchenverfassung einzubringen. Die Grundprinzipien dieses 1869 von Kaiser und König Franz Josef sanktionierten Statuts sollten Autonomie und eine demokratische Basis mit starker Beteiligung der Laien garantieren. Im Detail sah Șagunas Kirchenordnung vor:

- *Kirchenautonomie* im Kontext eines subsidiär organisierten Königreich Ungarns;
- *Synodalität*, die als Mitarbeit aller Elemente der Kirche im Rahmen einer konstitutionellen Organisation verstanden wurde; und eine
- *Unterscheidung* zwischen den *kirchlichen* (theologischen und seelsorgerischen) Angelegenheiten, die ausschließlich von mit Geistlichen besetzten Gremien behandelt wurden, und den *wirtschaftlichen und kulturellen* Fragen, denen sich Körperschaften widmeten, in denen Laien mit einer Zweidrittelmehrheit dominierten.[784]

Schon zu Beginn des Verhandlungsprozesses sahen die siebenbürgischen Orthodoxen die einst erkämpfte kirchliche Demokratie durch den Einfluss des Altreichs gefährdet. Wie eng kirchliche Angelegenheiten im neuen rumänischen Staat an die Politik gebunden waren, zeigt in diesem Zusammenhang der Umstand, dass ein entsprechendes Memorandum einer Gruppe von siebenbürgischen Intellektuellen und/oder Geistlichen an den Kultusminister und nicht an die Kirchenleitung geschickt worden war. Die Unterzeichner verbaten sich kategorisch, am Organischen Statut zu rühren und forderten die eigenen Bischöfe auf, sich dem Protest anzuschließen. Zentraler Bezugspunkt dieser Forderungen blieb die Deklaration von Karlsburg, die die Autonomie der Kirchen in Siebenbürgen, Banat und Kreischgebiet garantierte.[785] Darum seien die ausführenden Kirchenorgane (Metropolitankonsistorium und nationaler Kirchenkongress) angehalten, die „Zentralregierung“ zu bitten, diese „alte kirchliche Autonomie“ zu respektieren.[786] Unterstützung kam auch aus dem Parlament, als einige siebenbürgische Priester in ihrer Funktion als Senatoren einen entsprechenden Zusatzantrag zum kirchlichen Vereinigungsgesetz stellten: Die administrativen Strukturen sollen beibehalten werden, um die „bessere Organisation jenseits der Berge“ (aus Bukarester Sicht) nicht zu beeinträchtigen. Während sich die Vertreter Bessarabiens dem Vorschlag anschlossen, wandte sich die Bukowina in Gestalt von Prof. Nectarie Cotlarciuc, dem späteren orthodoxen Metropoliten der Bukowina, gegen diesen Zusatzparagraphen: immerhin hätten die neuen Regionen auch den politischen Anschluss ohne Bedingungen vollzogen (*unirea necondiţionată*), nun sollte auch der kirchliche ohne Vorbehalte erfolgen. Auch der PN-

[784] Brusanowski, Kirchenordnungen, 24–30.
[785] Vgl. Art. III/2 der Deklaration: „Gleichberechtigung und volle autonome konfessionelle Freiheit für alle Konfessionen im Staate.“ Zitiert nach Ernst Wagner, Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1191–1975. Köln–Wien 1976, 265.
[786] GT vom 12.02.1920: „Apărarea autonomiei bisericei ortodox din Ardeal“.

Kultusminister Aurel Vlad stellte sich gegen die Position der Siebenbürger und wies darauf hin, dass die Provinzorganisation von diesem (allgemeinen) Vereinigungsbeschluss ohnehin nicht berührt würde. Zudem sei das Organische Statut ein Produkt der ungarischen Fremdherrschaft und daher abzulehnen.

Der Senat reagierte, wie die „Gazteta Transilvaniei" berichtete, mit Ausnahme der „Priester der neuen Gebiete" auf Vlads Ausführungen mit frenetischem Applaus. Der oberste Metropolit selbst – offensichtlich bereits von der Idee einer möglichst zentral organisierten Kirche überzeugt – mahnte das Auditorium, dass die rumänischen Siebenbürger den kirchlichen Integrationsprozess mit derselben Hingabe befürworten sollten wie den politischen: nur so käme es zu einer „Vereinigung auf ganzer Linie" (*Unire pe toată linia*).[787] Trotz wiederholter Unstimmigkeiten konnte der Unionsprozess, der zur Aufwertung der rumänisch-orthodoxen Kirche zum Patriarchat führte, 1925 zur Zufriedenheit der meisten Beteiligten und ohne größere Widerstände zu Ende geführt werden. Die siebenbürgischen Kirchenvertreter wurden auch nach der Gründung des Patriarchats nicht müde zu betonen, dass an der Basis des neuen Gesetzes, wenn auch nicht explizit, die Prinzipien des Organischen Statuts stünden.[788]

Wie schon das Beispiel Aurel Vlads gezeigt hat, standen die Siebenbürger Rumänen nicht geschlossen hinter der Idee, die geeinte rumänische Orthodoxie durch eine implizite oder explizite Einbeziehung des Organischen Status zu demokratisieren. Auch Ştefan Meteş, einflussreicher siebenbürgischer Kirchenhistoriker und -politiker, betonte in einem Rückblick auf den Integrationsprozess des ersten „großrumänischen" Jahrzehnts, dass er „seit jeher" ein Gegner dieser Ideen gewesen sei und sich schon beim siebenbürgischen Priesterkongress im März 1919 ablehnend geäußert habe: statt auf das Wesentliche zu blicken – das „moralisch-religiöse Leben" – sei die orthodoxe Kirche eine derartig liberale Organisation geworden, dass er sie sogar mit dem Protestantismus vergleichen würde. Die Einbeziehung des Organischen Statuts in die neue Kirchenverfassung sei nichts anderes gewesen als das Werk einiger „Regionalisten", die die („echten") Siebenbürger verhöhnten. Und das allmächtige „Politikastertum" der Bukarester habe dieses neue Mittel zur Beherrschung der Kirche gerne übernommen.[789]

Dieser von einem antiwestlichen und strukturkonservativen Grundtenor beherrschte Diskurs verdichtete sich, als die orthodoxe Kirche (bis auf den Ostertermin) die ‚westliche', gregorianische Datierung der kirchlichen Feste übernahm (1928). Die führenden, der Orthodoxie nahestehenden Philosophen und Publizisten in Bukarest, Nichifor Crainic und Nae

[787] GT vom 12.02.1920: „Senatul a votat Unirea Bisericei".
[788] GT vom 11.03.1925: „Unificarea bisericei ortodoxe române".
[789] Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 406.

Ionescu, kritisierten, dass sich Rumänien nun von seinen orthodoxen Nachbarkirchen isoliert habe. Sie sahen die Ursache für diese Entwicklung bei den „Prälaten siebenbürgischer Herkunft“, die die Führungspositionen in der Kirche übernommen hätten. Auch wenn sich der siebenbürgische Regionalismus (*ardelenism*) im Kontakt mit dem nichtorthodoxen Geist des Westens als innovativ, reformfreudig und wertvoll für die zivilisatorische Ordnung bei den Rumänen erwiesen habe, zeige sich gleichzeitig, dass „unser Orthodoxismus“ nicht viel gemeinsam habe mit dem „in ewiger Erneuerung befindlichen, westlichen Geist“ (*spiritul apusean in veşnică prefacere*).[790]

3.3.2 Orthodoxie und Katholizismus als Partner und Konkurrenten

3.3.2.1 Konfessionelles Ringen um die Siebenbürger Rumänen

Im Jubiläumsband zur ersten „großrumänischen“ Dekade bezeichnete Ştefan Meteş die orthodoxe Metropolie von Hermannstadt als die „wichtigste Institution der Rumänen Siebenbürgens“.[791] Aus Sicht der Orthodoxie verständlich, lässt sich diese Behauptung aus einer griechisch-katholischen (unierten) Perspektive nicht nachvollziehen. Schon die quantitative Verteilung der ‚rumänischen’ Konfessionen zeugt von relativer Ausgewogenheit: 27,8 % der Rumänen Siebenbürgers (im engeren Sinne) gehörten der griechisch-orthodoxen, 31,1 % der mit Rom unierten Kirche an.[792] In der Nationalpartei waren sowohl orthodoxe als auch unierte Politiker tätig. Mit Iuliu Maniu war die wichtigste Führungspersönlichkeit der Partei Mitglied der unierten Kirche. Schon in Karlsburg hatte der unierte Bischof von Armenierstadt (auch: Neuschloss, rum. *Gherla*, ung. *Szamosújvár*), Iuliu Hossu, die Aufgabe bekommen, in Anwesenheit des orthodoxen Bischofs von Karansebesch Miron Cristea den Text der Resolution zu verkünden.[793] Von diesem Ereignis ist auch die oft zitierte Umarmung der beiden Kirchenführer überliefert, anlässlich derer Iuliu Hossu die Brüderlichkeit zwischen den beiden rumänischen Kirchen in den Mittelpunkt rückte: „So wie ihr uns hier brüderlich umarmt gesehen habt, so mögen alle Rumänen wie Brüder auf ewig umarmt bleiben.“[794] „Hand in Hand mit ihren orthodoxen Brüdern“ habe die unierte Kirche den in Karlsburg gebildeten

[790] Gavril Todica, Ortodoxia română şi schimbarea calendarului. In: SM V/19, 15.10.1928, 344.
[791] Ştefan Meteş, Biserica ortodoxă română din Transilvania in cei din urmă zece ani. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 759.
[792] Maner, Die griechisch-katholische Kirche, 178.
[793] Die Aufnahme ist zu finden in: Ioan Georgescu, Momente din viaţa bisericii unite in ultimii zece ani. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 790.
[794] Ioan Georgescu, Gheorghe Pop de Băseşti, Großwardein 1935, 193. Zitiert nach: Perspektive. Revista Misiunii Române Unite din Germania. Zeitschrift der Rumänischen Katholischen Mission in Deutschland. Oktober–Dezember 2008, 26: http://mrug.de/Perspective_81.pdf, Abgerufen am 21.05.2012: „Pe cum ne vedeţi aici îmbrăţişaţi frăţeşte, aşa să rămână îmbrăţişaţi pe veci toţi fraţii români.“

Nationalrat anerkannt, beschreibt Ioan Georgescu das Verhältnis der beiden rumänischen Konfessionen in den ersten Momenten nach 1918.[795]

Diese in offiziellen Publikationen wie dem Jubiläumsband beschworene „Brüderlichkeit" zwischen Unierten und Orthodoxen sollte jedoch über weite Strecken der Zwischenkriegsjahrzehnte ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben: in der Praxis dominierte das Ringen um die religiöse Vorherrschaft in Siebenbürgen. Die Orthodoxie sah sich und ihre Priester in einer materiell benachteiligten Situation und forderte (zumindest) eine Gleichstellung mit den anderen Konfessionen ein.[796] Aus einer gesamtrumänischen Perspektive stellte die Orthodoxie die überlegene Mehrheit an Bekennern, nun sollte diese Dominanz auch in Siebenbürgen durch institutionelle Maßnahmen realisiert werden. In Klausenburg wurde ein neuer Bischofssitz eingerichtet (1919) und das Vikariat Großwardein zur Diözese aufgewertet (1920).[797] Für die Errichtung der Diözese Klausenburg (*Eparchia Vadului, Feleacului şi Clujului*[798]) nahm der 1921 zum Bischof gewählte Nicolae Ivan eine führende Rolle ein. Meteş zeichnete das Bild eines Pioniers: 1919 habe sich Ivan in Klausenburg niedergelassen und mit nur wenigen Mitteln die Diözese aufgebaut.[799] (Der von ihm verwendete Begriff *descălecat*, das (symbolische) Absteigen eines Treckführers vom Pferd, wird traditionell im Zusammenhang mit der historischen ‚Kolonisierung' der ‚rumänischen Länder' verwendet.)

Ein längerfristiges Projekt im Zuge dieser ‚Landnahme' stellte der Bau der Kathedrale in Klausenburg dar. 1923 als nationales Prestigeprojekt mit der Grundsteinlegung, der u. a. auch Kronprinz Carol, Premierminister Ion I. C. Brătianu sowie eine Reihe von orthodoxen Bischöfen beiwohnten, begonnen,[800] führte vor allem Geldmangel zu starken Bauverzögerungen, die über die Jahre immer wieder aufgegriffen wurden: sei es seitens rumänischer Zeitungen, um die Beteiligung nichtrumänischer Firmen am Bau zu kritisieren,[801] sei es seitens der ungarischen Presse, um Konflikte zwischen den rumänischen Konfessionen zu schüren.[802] Der latente Geldmangel sorgte jedoch auch für nationale Solidaritätsbekundungen, wie beispielsweise die Spendenaktion des orthodoxen Frauenvereins (*Societatea Ortodoxă națională a femeilor române*) im Jahr 1927.[803] Neben den religiösen und nationalen Aspekten dieses Projekts gelang es Vaida-Voievod als Angehöriger der *unierten*

[795] Georgescu, Momente, 789.
[796] Meteş, Biserica, 774.
[797] Ebenda, 759f.
[798] Man stellte die neu eingerichtet Diözese in die Tradition der mittelalterlichen Bischofssitze von Vad und Feleac. Vgl. dazu: Ioan-Andrei Oros, Reînfiinţarea episcopiei Vadului, Feleacului şi Clujului (1919). In: Studia Universitatis Babeş-Bolyai – Historia 12, 2000, 128.
[799] Meteş, Biserica, 771.
[800] VR vom 12.10.1923: „Punerea pietrei fundamentale a Catedralei din Cluj".
[801] CR vom 17.06.1923: „Cum se construeşte o catedrala românească la Cluj".
[802] CR vom 08.07.1923: „Ce este cu Catedrala ortodoxă".
[803] GT vom 02.10.1927: „Pentru Biserica Catedrală ortodoxa din Cluj".

Kirche, in seiner Rede zur Einweihung der Kathedrale 1933 auch eine regionale Dimension in den Diskurs einzubringen, als er darauf hinwies, dass er hier nicht nur als Premierminister, sondern „gleichzeitig als Siebenbürger“ spreche. In Anwesenheit des (deutschen, orthodox getauften) Königs Carol II. beschwor er die siebenbürgische Tradition religiöser Toleranz.[804]

Als 1923 eine neue Verfassung in Kraft trat, wurde der orthodoxen Kirche auch auf konstitutioneller Ebene eine besondere Stellung eingeräumt. In Art. 22 hieß es zwar, dass die orthodoxe und die griechisch-katholische Kirche die beiden „rumänischen Kirchen“ seien, jedoch auch, dass aufgrund der großen Mehrheit erstere die „dominante“ Kirche im Staat sei, während zweitere lediglich „unter den anderen Kulten“ eine Vorrangstellung einnehme.[805] Die Verfassung sah grundsätzlich einen toleranten Umgang mit den verschiedenen Konfessionen im Staate vor, für die Bestrebungen der Unierten, (weiterhin) auf selber Augenhöhe mit der Orthodoxie agieren zu können, bedeutete ihre nunmehr verfassungsmäßig verbriefte ‚Zweitrangigkeit’ jedoch zweifellos einen Rückschlag.

Wenige Jahre später sollte der rumänische Katholizismus trotzdem mehrere politische Erfolge erringen: Sowohl der Abschluss des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl (1927) als auch das Kultusgesetz (1928) bedeuteten eine gewisse Bestätigung der Existenzberechtigung für die katholische(n) Kirche(n) in Siebenbürgen und ganz Rumänien. Das Konkordat erkannte den Katholizismus als juristische Personen an, was u. a. bedeutete, dass sie über ihre Güter frei verfügen durften. Die Orthodoxie forderte hingegen, ein aus ihrer Sicht gerechteres Verhältnis bei der Verteilung der kirchlichen Güter zu schaffen, also eine radikale Umverteilung des Kirchenbesitzes, die die Anhängerzahl als Bemessungsgrundlage heranzog. Das Konkordat sah zudem auch das alleinige Bestimmungsrecht der Bischöfe über die kircheneigenen Schulen (inklusive der Unterrichtssprache) vor.

Um der Kritik seitens der einflussreichen Orthodoxie am Konkordat zu begegnen, wurde 1928 das Kultusgesetz verabschiedet, das unter anderem eine stärkere staatliche Kontrolle der kirchlichen Angelegenheiten ermöglichte. Da der orthodoxen Kirche diese Abmilderung der Auswirkungen des Konkordats zu wenig weit ging, boykottierten ihre Bischöfe die Abstimmung. Die Ratifizierung des Konkordats durch das rumänische Parlament gelang letztlich erst 1929, nachdem die PNȚ dort eine Mehrheit errungen hatte.[806] Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Haltung der *römisch*-katholischen Bischöfe in Siebenbürgen: da sie bei einer zukünftigen Umsetzung des Konkordats dem Bukarester

[804] GT vom 09.11.1933: „Discursul d-lui prim-ministru Al. Vaida-Voevod“.
[805] http://www.cdep.ro/pls/legis/legis_pck.htp_act_text?idt=1517, abgerufen am 22.05.2012, Autor: Rumänische Abgeordnetenkammer: Art. 22.
[806] Hausleitner, Rumänisierung, 172.

Erzbischof unterstellt worden wären und somit ihre regionale Selbstbestimmung verloren hätten, sprachen sie sich gegen eine Ratifizierung aus.[807]

Auch wenn das umstrittene Kultusgesetz letztlich keine Umverteilung der Güter nach Anzahl der Gläubigen vorsah, war vor allem die zweite Hälfte der Zwanzigerjahre von Versuchen der ‚rumänischen' Kirchen geprägt, sich gegenseitig Gläubige abzuwerben. Die ‚Missionierung' der jeweils anderen Konfession bekam somit auch im symbolischen Bereich eine besondere Bedeutung. Mit dem jeweiligen Regierungswechseln wechselten auch die Vorwürfe, von welcher Seite gerade der größere Konversionsdruck käme: während unter den Liberalen Brătianus und den Populisten Averescus offensichtlich vermehrt Druck auf die Unierten ausgeübt wurde, zur Orthodoxie zu konvertieren,[808] wechselten die Vorzeichen mit dem Antritt der Regierung Maniu, sodass sich nun wiederum die Beschwerden über eine Bevorzugung der Unierten mehrten.[809] Die Kirchen präsentierten ihre missionarischen Erfolge gerne auch der Öffentlichkeit: Allein der Übertritt des ehemaligen Spirituals der unierten theologischen Akademie in Armenierstadt, Dr. Ioan Paşca, zum „althergebrachten Glauben" (*credinţa strămoşească*) hätte mehrere tausend Gläubige zur Orthodoxie zurückgebracht, schrieb Ștefan Meteş. Paşca wurde Professor an der orthodoxen theologischen Akademie in Klausenburg.[810]

3.3.2.2 Katholizismus als Feindbild

Die unierte Kirche, durch ihre Zugehörigkeit zum Katholizismus vor allem im Westen gut vernetzt, konnte ihre ‚außenpolitischen' Erfolge in die Waagschale werfen, um zu beweisen, dass sie mindestens ebenso ‚rumänisch' sei wie die orthodoxe; seien es die Kontakte nach Rom und Paris[811] oder die USA[812], die Pastoralreisen zu den Rumänen in der Tschechoslowakei[813] oder gar die Verteidigung der Rumänen gegen die Angriffe westlicher Kritiker bei der Friedenskonferenz in Paris.[814] Als in Rom lebende Rumänen 1933 eine Gedenkveranstaltung für den bedeutenden unierten Bischof Inochenţie Micu-Klein abhielten, betonte „Vestul României" den in diesem Rahmen geäußerten Wunsch, dass die Verbindungen zwischen dem italienischen und dem rumänischen Volke noch stärker werden mögen. Selbst der Papst wurde zitiert, als er im Rahmen einer Audienz für unierte rumänische Wallfahrer betonte, dass die Rumänen *Romanen* seien.[815] Akteure der unierten Seite stützten ihre Argumentation jedoch

[807] GT vom 26.05.1929: „Discuţia ratificării concordatului în Senat".
[808] GT vom 18.01.1928: „Treceri confesionale".
[809] GT vom 01.03.1929: „Confesionalism în politică".
[810] Meteş, Biserica, 772.
[811] Georgescu, Momente, 791f.
[812] Ebenda, 794f.
[813] Ebenda, 811.
[814] Ebenda, 795.
[815] GT vom 08.10.1933: „Pelerini români la Vatican".

nicht nur auf ihre Brückenfunktion zum Westen, auch der Beitrag zur inneren Entwicklung Rumäniens wurde hervorgehoben: In diesem Sinne interpretiert der Autor des Beitrages über die unierte Kirche im Jubiläumsband von 1929, Ioan Georgescu, auch das Engagement vieler Geistlicher in den Schulen oder anderen staatlichen Institutionen als ein Indiz dafür, wie sehr die Unierten für die nationalen Anliegen kämpften.[816]

Die Verbindung zu Rom – zum ‚Westen' – bot eine große Angriffsfläche für die orthodoxen Kontrahenten. Der Patriarch warnte, dass der Staat Vorsicht gegenüber den unierten Rumänen walten lassen müsse, denn mit dem Konkordat würden die Interessen des Volkes verletzt – das Oberhaupt der katholischen Kirche sei „außerhalb des Landes" und sein Engagement somit nicht zwingend deckungsgleich mit den „vitalen Interessen" Rumäniens.[817] Als Indiz für ihre nationale ‚Unzuverlässigkeit' wurde das Fehlen der unierten Geistlichen beim Gottesdienst zur Königskrönung in Karlsburg (1922) ins Treffen geführt. Die Unierten hätten es auf Geheiß des apostolischen Nuntius vorgezogen, mit den „säkularen Feinden" (gemeint ist die ungarische geprägte römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen) zu kooperieren, anstelle sich in der Stunde der „nationalen Freude" mit den „schismatischen Brüdern" zu solidarisieren.[818] Die Unierten erklärten das Verhalten mit dem Umstand, dass sie zur selben Zeit einen eigenen Gottesdienst zu diesem Zweck abgehalten hätten.[819]

Als 1930 in Baia Mare erstmals im neuen staatlichen Kontext ein römisch-katholischer Bischof einen griechisch-katholischen Priester zum Domherrn ernannte, erhob der Patriarch erneut Protest: Hinter dieser Ernennung stünde der Plan, ein sechstes uniertes Bistum zu errichten. Für das orthodoxe Oberhaupt bedeutete dieser Protest jedoch nicht nur „eine gewisse Spitze gegen die [PNŢ-]Regierung, deren führende Männer der griechisch-katholischen Kirche angehören"[820], sondern war auch Ausdruck höchster Skepsis gegenüber der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen und der mit Rom unierten, griechisch-katholischen Kirche. Zum einen hielt man die ‚Hörigkeit' gegenüber Rom ganz generell für kontraproduktiv, zum anderen wurde im Diskurs die potentielle Durchsetzung von allgemeinen-katholischen gegenüber rumänisch-nationalen Interessen mit der subversiven Tätigkeit der (zum Teil) katholischen Ungarn verbunden. So musste sich die unierte Kirche vom politischen und religiösen Gegner den Vorwurf des „Internationalismus" machen lassen.[821]

[816] Georgescu, Momente, 797.
[817] Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 406.
[818] Ebenda. Vgl. auch Meteş, Biserica, 776.
[819] Vgl. Georgescu, Momente, 815–817.
[820] KZ vom 08.10.1930: „Patriarch Cristea gegen ein neues griechisch-katholisches Bistum".
[821] Maner, Griechisch-katholische Kirche, 181.

Allerdings sahen nicht alle orthodoxienahen Diskursteilnehmer die Rolle des Papstes ausschließlich negativ. Selbst die „Gazeta Ardealului“, PN-kritisch und phasenweise dem orthodoxen Pfarrerssohn Octavian Goga nahestehend, zitierte die Elogen der Blasenburger (Kirchen)zeitung „Unirea“ auf Papst Benedikt XV, ohne sie mit einem negativen Kommentar zu versehen: der Papst sei unter den ersten gewesen, die „Großrumänien“ anerkannt hätten und selbst den ungarischen Bischöfen in Siebenbürgen habe er zur Unterwerfung unter den rumänischen König geraten.[822]

Völlig konträr beurteilte Onisifor Ghibu die ‚Bedrohungslage’: der römisch-katholische Bischof von Klausenburg, Gusztáv Károly Majláth, habe noch zwei Wochen vor der Union den Papst um Hilfe angerufen, um die territoriale Integrität Ungarns zu verteidigen. Derart würde der „ungarische Katholizismus“ nicht nur auf religiöser, sondern auch auf politischer Ebene agieren. Seit 1918 habe sich immer wieder sein „militanter Charakter“ bestätigt. Als weiteren Beleg brachte Ghibu ein in „Neamul Românesc“ wiedergegebenes Gespräch mit einem namenlos bleibenden „katholischen Anführer“, der behauptet haben soll, dass die Katholiken vor eventuellen staatlichen Maßnahmen keine Angst hätten – in einem solche Falle würden sie einfach ein paar Millionen ausgeben und bekämen, was sie wollten. – Der „katholische Führer“ hatte es – im Zitat Ghibus – in einem Satz geschafft, die eigene Überlegenheit zu betonen und gleichzeitig den Vorwurf zu erheben, dass die rumänische Verwaltung bestechlich sei.[823] In seinem 1924 erschienenen Buch zum „Ungarischen Katholizismus in Siebenbürgen“ präsentierte Ghibu einige radikale Vorschläge, um dem schädlichen Vorgehen des ‚ungarischen’ Katholizismus Einhalt zu gebieten. Er schlug vor,

- das „Katholische Statut“ aufzulösen und dem rumänischen König die selben Rechte über die lateinische Kirche in seinem Einflussbereich zu verleihen, wie sie einst der König von Ungarn innehatte;
- eine völlige Enteignung aller vom ungarischen König oder vom siebenbürgischen Fürsten gestifteten Güter bei völligem Verzicht auf Kompensationszahlungen durchzuführen;
- den kirchlichen Immobilienbesitzstand zu erheben und nach einem an den Anhängern der jeweiligen Konfession erstellen Verteilungsschlüssel neu zu verteilen;
- dem Staat das Recht zu verleihen, Orden aufzulösen und ihre Güter zu säkularisieren;
- die lateinischen Diözesen in Großwardein und Sathmar aufzulösen und

[822] GA vom 29.01.1922: „Ce-a făcut Papa Benedict pentru Români“.
[823] Onisifor Ghibu, Catolicismul din Ardeal. In: SM I/31, 16.11.1924, 621f.

- die staatlichen Subventionen an einem Verteilungsschlüssel, der die Anzahl der Gläubigen, aber auch die bereits im Besitz der jeweiligen Kirche befindlichen Güter berücksichtigt, zu berechnen.[824]

In einer an Selbstverleugnung grenzenden Relativierung verlieh Ghibu nur wenige Wochen später seinen Bedenken Ausdruck, dass sich die siebenbürgische Orthodoxie gegen andere christliche Konfessionen, und speziell gegen die katholische Kirche in Siebenbürgen erheben könnte. Seine Forderungen seien lediglich als *ultima ratio* gedacht gewesen. Die liberale Regierung – das offensichtliche Hauptziel seiner Kritik, die gleichzeitig das Motiv für seinen mit den Katholiken nun versöhnlichen Tonfall darstellte – vergifte das religiöse Leben in Siebenbürgen, da sie zu schwach für zeitgerechte Maßnahmen in der Konfessionalisierung sei: deswegen nähere sich die Gesellschaft einem „Kulturkampf“ (sic: *kulturkampf*).[825] Die versöhnlichen, konfessionsverbindenden Absichten Ghibus müssen jedoch angesichts der Tatsache, dass er die wichtigsten Punkte dieses radikalen Forderungskatalogs gleich noch einmal ausführlich beschreibt, sodass jene, die sein Buch noch nicht kannten, spätestens bei der Lektüre dieses Artikels darauf aufmerksam werden mussten, bezweifelt werden.

3.3.3 Die parteipolitische Seite des „Konfessionalismus“

Der Dualismus der rumänischen Parteienlandschaft übertrug sich im Laufe des siebenbürgischen Transformationsdiskurses auch auf die Frage der religiösen Zugehörigkeit, worüber sich die „Gazeta Transilvaniei“ schon in Oktober 1919 beklagte:

> Es ist interessant, dass die erste Sache, die eine jede neue Bekanntschaft zuerst von dir wissen will, die Konfessionszugehörigkeit ist. Wenn du einer anderen Konfession angehörst, ist es aus, denn dann bist du nur mehr die Hälfte wert. Du bleibst erstaunt und verwirrt zurück angesichts all dieser schmerzhaften Anomalien und Verirrungen, die immer so einfach durch den unglücklichen Verlauf der historischen Umstände, durch die Unkultur und andere Entschuldigungen optimistischer Natur zu erklären wären.[826]

Mit der Schaffung des Patriarchats, dem Abschluss des Konkordats und der Verabschiedung des Kultusgesetzes sollte die Debatte um das Phänomen des „Konfessionalismus“ innerhalb

[824] Onisifor Ghibu, Mergem spre un „Kulturkampf“. In: SM I/34, 07.12.1924, 678.
[825] Ebenda.
[826] GT vom 03.10.1919: „Prin Crişana“: „E interesant, că cel dintâi lucru, pe care vrea să-l afle ori-ce cunoştinţă nouă, este confesiunea. Dacă eşti de altă confesiune, s’a isprăvit, căci ţi-a scăzut valoarea la jumătate. Rămâi uimit şi zăpăcit în faţa atâtor dureroase anomaliii şi rătăciri, pe cari, ar fi o uşurinţă să le explici mereu prin concursul nenorocit al împrejurărilor istorice, prin incultură şi alte scuze de natură optimistă.“

der Gruppe der Rumänen westlich der Karpaten regelmäßig neue Stimuli erhalten: Andere Länder seien schon längst über die „konfessionelle Frage“ hinweg, klagte ein unter dem Pseudonym „A. Postol“ firmierender Autor 1926. Vor 1918 habe Konfessionsfrieden unter den Rumänen geherrscht, Griechisch-Katholische und Griechisch-Orthodoxe hätten damals bei allen nationalen Kundgebungen „Hand in Hand“ agiert: „Hier und da eine kleine theoretische Diskussion in der Presse, oder jeweils ein harmloser Scherz“.[827] Die „Regierungen des Altreichs“ und speziell die Liberalen hätten mit ihrer Strategie des *divide et impera* jedoch bewusst an der „konfessionalistischen Intrige“ gearbeitet und die religiöse Zugehörigkeit mit der der Parteianhängerschaft gleichgesetzt:

> Die Formel war schnell gefunden: Die Nationalpartei ist die Partei der Unierten, also der Griechisch-Katholischen, sodass die Jagd [der Liberalen] nach den Griechisch-Orientalischen in der Nationalpartei und speziell nach der Priesterschaft mithilfe verschiedener Mittel begonnen hat![828]

Dieses Vorhaben wurde als geglückt wahrgenommen, sodass „A. Postol“ beklagte, dass es ihm gänzlich unverständlich sei, wie die „Mehrheit der griechisch-orthodoxen Priesterschaft“ von den Liberalen gewonnen werden konnte; all jene, die unter dem ungarischen Regime noch eine bewundernswert hohe moralische Haltung eingenommen hätten. Der „Konfessionalismus“, im Dauerverdacht, von der Politik geschürt zu werden, wurde zunehmend als ernste Bedrohung für die Bestrebungen gesehen, den ländlichen Raum zu modernisieren, da die positive Rolle der Priester unabhängig von der Konfession bis dahin auf dem Land unbestritten war, wie der Publizist Ion Breazu in „Societatea de Mâine“ 1925 bestätigte:

> Den Löwenanteil an diesem realen Fortschritt bei der Bauernschaft jenseits der Karpaten fällt zweifellos unserer Geistlichkeit beider Konfessionen zu. Unser Priester hielten sich an ihre heilige Pflicht, dass er vor allem anderen das Alphabet der kulturellen Erfordernisse einer Nation kennen müsse; er hatte verstanden, dass er für ihre Erfüllung jeden Tag für Tag neben dem Lehrer kämpfen muss, denn er ist der intimste Kontakt mit den vielen, die von der Dunkelheit gefesselt sind. Unabhängig von der Konfession, der er angehörte, fand der Bauer in ihm den nächsten seelischen Vater. Da er selbst einer der führenden Landwirte im Dorf war, wurde auch sein Rat in

[827] GT vom 05.09.1926, „Problema religioasă“: „Pe ici pe colo câte o mică discuţie teoretică în presă sau câte o glumă inofensivă […]“.
[828] Ebenda: „Formula era repede găsită: Partidul naţional este partidul uniţilor, adecă al greco-catolicilor, astfel s’a început goana, prin fel de fel de mijloace, după greco orientalii din partidul naţional şi în special după preoţime!“.

> wirtschaftlichen Angelegenheiten immer gehört. Der Diener der Kirche wurde als ein Wächter des Heiligen gesehen, aber gleichzeitig auch als ein aufgeklärter Ratgeber, um die sozialen und wirtschaftlichen Wunden zu heilen. Unser Bauer sah die Kirche also immer nahe an der Realität und deswegen finden wird ihre segensreichen Spuren überall im sozio-ökonomischen Leben Siebenbürgens.[829]

Heute aber würden sich die Intellektuellen in den Dörfern zerstreiten, und in den Herzen der Bauern würde Hass gesät. Die Priesterschaft vernachlässige zusehends ihre Aufgaben und beginne in den von der Politik geschürten Konfessionsdebatten aufzugehen. So zeige der „Konfessionalismus" direkte Auswirkungen auf das dörfliche Zusammenleben, beklagte Breazu weiter:

> Es zerreißt einem das Herz, wenn man fast täglich Nachrichten wie diese hört oder liest: in einem bestimmten Dorf am Mieresch, das für seinen Wohlstand bekannt ist, vernageln die durch den Konfessionalismus aufgehetzten Bauern die Tür der Schule, in der ein Lehrer der „anderen" Konfession unterrichtete oder blicken hasserfüllt auf den „anderen" Priester, der noch bis gestern als Seelsorger betrachtet wurde; anderswo streiten sich die Priester über ihren Führungsanspruch in der Gemeinde; in Anwesenheit der Bauern, die sich anlässlich der Einrichtung einer Bibliothek durch einen Studentenverein versammelt hatten. Anderorts im Banat darf der Verstorbene anderer Konfession nicht mehr auf dem Friedhof seiner Verwandten begraben werden, was bis gestern durchaus üblich war. Etc. etc. Die Beispiele häufen sich täglich.[830]

Breazu warnte, wenn die Priester nicht zu ihrem kulturellen Ideal zurückkehrten, dann würde weder die wirtschaftliche Situation besser, noch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts Früchte tragen, denn Kultur sei die Basis des Fortschritts.[831]

---

[829] Ion Breazu, Confesionalismul. In: SM II/42, 1925, 735: „Partea leului în acest real progres al ţărănimii de dincoace de Carpaţi îi revine, fără îndoială, preoţimii noastre de ambele confesiuni. Preotul nostru îşi ţinea de sfântă datorie să cunoască înainte de toate abecedarul nevoilor culturale ale naţiei; el înţelegea că pentru înlăturarea lor, alături de învăţător, el va trebui să lupte zi de zi, fiindcă el este în cel mai intim contact cu cei mulţi şi încătuşaţi de întunerec. Indeferent [sic] de confesiunea căreia ar fi aparţinut, ţăranul nostru găsea în el pe cel mai apropiat părinte sufletesc. Fiind el însuşi un fruntaş gospodar al satului, sfatul lui în cele economice era totdeauna ascultat. Slujitorul bisericii era privit ca un păzitor al celor sfinte, dar în acelaş timp şi un luminat sfătuitor în vindecarea rănilor sociale şi economice. Concepţia despre biserică a ţăranului nostru era astfel mai lipită de realitate şi de aceea urmele ei binecuvântate le găsim în tot progresul vieţii social-economice ardeleneşti."

[830] Ebenda: „Ţi-se frânge inima când auzi, sau citeşti, aproape cotidian, veşti că: în cutare sat de pe Murăş, vestit pentru bunăstarea lui, ţăranii învrăjbiţi de confesionalism bat cuie uşa şcoalei, în care propunea învăţătorul ‚celeilalte' confesiuni, sau privesc cu ochi de duşmănie pe preotul ‚celalalt' considerat până mai eri de părinte sufletesc; într'altul preoţii se ceartă în faţa ţăranilor adunaţi la sărbătoarea instalării unei case de cetire [sic] de către o societate studenteasc̆ă, discutându-şi întâietatea în comună; în altă localitate din Banat mortul de altă confesiune nu mai poate întra în cimitirul strămoşilor săi, comun până eri. Etc., etc. Exemplele se 'ngrămădesc zilnic."

[831] Ebenda, 735f.

Die Nationalpartei wollte sich nicht darauf reduzieren lassen, nur eine „Partei der Unierten“ zu sein, da ihr durch den politisch motivierten Proselytismus, den Wechsel der orthodoxen Siebenbürger zur Liberalen Partei, der Verlust eines nicht unwesentlichen Teils ihrer Anhängerschaft drohte. Jedoch konnte auch die Fusion mit der Bauernpartei an den verhärteten Konfessionsfronten in Siebenbürgern nur wenig ändern.[832]

Noch wenige Jahre zuvor hatte der PN-Abgeordnete und ehemalige Justizminister im Regierungsrat, Aurel Lazar, seine Wut über die liberale Politik zum Ausdruck gebracht, weil diese in seinen Augen der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen ihre Autonomie nehmen wollte. Indem sie den Glauben und die Kirche bekämpfte, betreibe sie die „Ausbeutung Siebenbürgens“: das erste Sakrileg sei in der Diözese Arad begangen worden, als der Präfekt, der *Siguranţa*-Chef, die Gendarmerie und der gesamte Verwaltungsapparat sich in die Wahl der Synodalabgeordneten eingemischt hätten.[833] – Der Eingriff der Politik in die Belange des kirchlichen Lebens über das Mittel der Zentralverwaltung (und oft auch durch Alleingänge der Lokalverwaltung[834]) war Teil des politischen Alltags[835] und konnte auch von der PNŢ-Regierung nicht unterbunden werden. Im Gegenteil, man nutzte die große Bereitschaft des Klerus zu politischen Stellungnahmen für sich aus. Im Zuge der „großen Versammlung“ von Karlsburg im Mai 1928 – eine Machtdemonstration der PNŢ gegenüber der liberalen Regierung – gelobten die Parteigänger in einem martialisch inszenierten Schwurritual den Kampf gegen die Regierung:

> Wir schwören, dass wir unsere Kirchen öffnen werden und zu unserem Herrn in den Gottesdiensten beten werden, uns zu Macht zu geben, gegen die unrechtmäßige Regierung zu kämpfen.[836]

Das von zigtausenden Anhängern gesprochen Gelöbnis bedeutete ein Höchstmaß an Provokation, nicht zuletzt, weil auch die anwesende Geistlichkeit von der PNŢ instrumentalisiert wurde, um einen Keil in die erst vor wenigen Jahren vereinigte, rumänische Orthodoxie zu treiben. Als die Synode daraufhin beschloss, ihre (angeblich und/oder tatsächlich) beim Schwur anwesenden Priester zur Verantwortung zu ziehen, protestierte nicht nur eine Reihe von siebenbürgischen Klerikern gegen dieses Vorgehen.[837] Auch der Metropolit

[832] Maner, Faktoren, 116.
[833] GT vom 04.05.1924: „Violarea autonomiei bisericii ortodoxe“.
[834] GT vom 27.09.1924: „Guvernul intervine în luptele dintre cele două biserici naţionale“ und GT vom 18.03.1927: „Când..?“.
[835] GT vom 18.03.1927: „Când..?“.
[836] RO vom 13.05.1928: „Proclamarea adunării naţionale“: „Jurăm că vom deschide bisericile noastre şi ne vorni ruga lui Dumnezeu în slujbe ca să ne dea putere să luptam împotriva guvernului nelegiuit.“
[837] GT vom 24.06.1928: „Preoţimea din jud. Braşov contra hotărârei Sf. Sinod“.

in Hermannstadt stellt sich zu Gunsten der siebenbürgischen Kleriker gegen seine transkarpatischen Bischofskollegen,[838] die sich so offen zur PNȚ und zum Sturz der Regierung bekannt hatten.

Nicht zuletzt der „Druck der Straße“, der u. a. mit dieser Massenkundgebung im symbolträchtigen Karlsburg erzeugt wurde, veranlasste den König Ende 1928, Iuliu Maniu tatsächlich mit der Regierungsbildung zu betrauen. Wie üblich ging mit dem politischen Richtungswechsel auch ein Austausch des führenden Verwaltungspersonals einher. Zu ihrer politischen Dimension hatten diese strategischen ‚Umfärbungen’ zunehmend auch eine konfessionelle Dimension angenommen. Ihre Gegner bemerkten, dass auffällig viele Unierte mit Stellen in der Verwaltung versorgt wurden. Diese Beobachtung wurde von der PNȚ freimütig bestätigt. Sie begründete diese scheinbare konfessionelle Bevorzugung damit, dass in der Regierungspartei nun einmal ein Überhang an Unierten existiere, weil viele orthodoxe Wähler zu anderen Parteien gewechselt hätten. Die jeweiligen PNȚ-Kreisparteileiter seien also zwar ungeachtet ihrer Konfession zu Kreispräfekten ernannt worden, dass jedoch nicht zuletzt aufgrund der orthodoxen Propaganda (z. B. durch ihre Zeitungen „Telegraful Român“ und „Lumina Satelor“) die meisten orthodoxen Parteianhänger zu den Liberalen übergetreten seien, dafür trügen die Nationaltzaranisten keine Verantwortung. Natürlich wären jetzt viele orthodoxe Lehrer und Professoren gerne Inspektoren, Schulrevisoren und Subschulrevisoren geworden und wo immer sie Mitglieder der PNȚ geblieben seien, würden sie den Unierten sogar vorgezogen, berichtete die „Gazeta Transilvaniei“ im Namen der Partei.[839]

Die Nähe von Politik und Religion sorgte allen Autonomiebeteuerungen und gegenseitiger Skepsis[840] zum Trotz für eine enge personelle Verflechtung in den staatlichen und kirchlichen Institutionen. In diesem Zusammenhang beispielhaft ist die Beschickung des Wahlgremiums für die orthodoxen Bischöfe und Metropoliten. Neben den Bischöfen waren auch der Premierminister, der Kultusminister, der Präsident der gesetzgebenden Körperschaften, der erste Präsident des obersten Gerichtshofes und der Präsident der Rumänischen Akademie stimmberechtigt. Voraussetzung für ihre Partizipation war ihre Zugehörigkeit zum orthodoxen Glauben.[841] Ein beträchtlicher Teil der siebenbürgisch-rumänischen Politiker war somit von diesem Vorrecht ausgeschlossen, obwohl sich das orthodoxe Patriarchat als eine Art Staatskirche betrachtete.

[838] GT vom 15.06.1928: „Mitropolitul Ardealului contra hotărârei Sinodului“.
[839] GT vom 01.03.1929: „Confesionalism în politica“.
[840] Maner, Faktor, 105: „Gemeinsam war den Kirchen, dass sie unabhängig voneinander, eine kritische Haltung gegenüber dem Staat in politischen, schulischen und finanziellen Angelegenheiten einnahmen, wobei sie von unterschiedlichen Positionen aus agierten.“
[841] Meteş, Biserica, 762.

In diesem mitunter sogar als „Konfessionskrieg“[842] bezeichneten Dauerkonflikt griff jedoch nicht nur die Politik in kirchliche Angelegenheiten ein. Auch umgekehrt sahen es kirchliche Vertreter als ihre Aufgabe, die weltliche Politik mitzugestalten. Dass sich Geistliche ins Parlament wählen ließen, wurde ob ihrer dörflichen Schlüsselposition an der Schnittstelle von Kultur, Politik und Religion allgemein akzeptiert. Die konkrete Parteinahme durch hohe kirchliche Repräsentanten wie Bischöfe oder gar den Patriarchen rief jedoch massive Proteste bei der jeweiligen Opposition hervor. Als beispielsweise das Oberhaupt der rumänischen Orthodoxie Miron Cristea bei Nachbesetzungswahlen für das Abgeordnetenhaus 1925 den der PN abtrünnig gewordenen Octavian Goga empfahl, traf er einen Nerv der Nationalpartei. In vielen Zeitungsartikeln wurde der Empörung Ausdruck verliehen und der „Intrigant“ Goga diskreditiert: Dass Bischof Ivan in Klausenburg eine Empfehlung ausspreche, verwundere nicht weiter, sei doch von ihm nichts anderes zu erwarten, schrieb die „Gazeta Transilvaniei“. Der Patriarch selbst aber habe (angeblich) die Anweisung an seine Priester im Wahlkreis Reghin gegeben, für den Regierungskandidaten Goga zu stimmen und entsprechend Werbung zu machen. Gerade er als „Sohn Siebenbürgens“ müsste wissen, wie die Rumänen früher ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis für die gemeinsamen Interessen gewirkt hätten. Über den nun stattfindenden „Bruderkampf“ aber freuten sich lediglich die „Feinde des Volkes“, die nur zu gut wüssten, dass selbst die mächtigsten Imperien aufgrund solcher Konflikte untergegangen seien.[843]

[842] Maner, Faktor, 115.
[843] GT vom 20.03.1925: „Patriarhul român în luptele politice“. Vgl. auch GT vom 18.03.1925: „Lupta electorală dela Reghin“; GT vom 22.03.1925: „Momente dela Reghin“ und „Goga-Szele“; GT vom 29.03.1925: „Momentele alegerei dela Reghin“.

3.4 Siebenbürgische Kunst und Kultur als Import- und Exportprodukt

3.4.1 Die „Astra“ – eine Institution auf der Suche nach dem spezifisch Regionalen

3.4.1.1 Neue Aufgaben für den siebenbürgisch-rumänischen Kulturaktivismus

Der zeitgenössische Diskurs[844] so wie die seither entstandene historische Literatur betrachten die Siebenbürgische Gesellschaft für die rumänische Literatur und die Kultur des rumänischen Volkes (*Asociaţiunea transilvană pentru literatura românească şi cultura poporului român*, kurz: „Astra“[845]) als die bedeutendste (nichtstaatliche) Kulturinstitution der Siebenbürger Rumänen vor und nach 1918. 1861 in Hermannstadt gegründet, förderte sie durch ihre Bildungskampagnen, Publikationen und ihr kulturpolitisches Engagement in den Dörfern und Städten das Nationalbewusstsein der durch den ungarischen Staat vom Assimilationsdruck bedrohten Rumänen Siebenbürgens.[846] Aus diesem Grund idealisiert die rumänische Historiographie den Verband und seine Arbeit besonders für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Die „Astra“ entwickelte in dieser Phase jedoch nicht nur ein national-kulturelles Programm für die Rumänen Siebenbürgens, sondern bot auch ein Forum für politischen und wirtschaftlichen Austausch.[847] Die Rumänen hätten auf die Verbandszentrale in Hermannstadt wie auf ein „intellektuelles rumänisches Mekka“ geblickt, schrieb Horia Petra-Petrescu im Jubiläumsband von 1929.[848]

Im erweiterten Rumänien nach 1918 relativierte sich die herausragende Stellung der „Astra“ als führende Kulturorganisation. Die einflussreiche Bukarester „Kulturliga“ (*Liga Culturală*, gegründet 1894) hatte sich schon vor der Union um die national-kulturelle Betreuung der Rumänen außerhalb des Altreichs gekümmert und blieb auch nach 1918 in den angeschlossenen Gebieten aktiv. Im neuen Rumänien wurden weitere Kulturorganisationen gegründet, die größten unter ihnen waren die „Nationalhäuser“ (*Casele Naţionale*) und die

[844] Horia Petra-Petrescu, „Astra“ de după războiu. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 1337.
[845] Zur „Astra“ siehe für einen Überblick: Victor V. Grecu (Hg.), Asociaţiunea Transilvană pentru Literatura Română şi Cultura Poporului Român. 1861–1950. 125 de ani de la înfiinţare. Hermannstadt 1987 sowie für einzelne Aspekte z. B.: Mihail Sofornie, Mitropolitul Andrei Şaguna şi Asociaţiunea Transilvană (ASTRA). Konstanza 2001; Dumitru Tomoni, Regională „Astra Bănăţeană“. Temeswar 2006; Gabriela Panţel, Zur Kulturtätigkeit der ASTRA-Gesellschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert im Bild der deutschen Presse Siebenbürgens. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 52/2009, 111–120; Eugen Gagea, Vasile Goldiş, preşedinte al ASTREI. In: Studii de Ştiinţă şi Cultură 3, 2011, 163–170; Cornel Crăciun, Acţiune culturală la Petroşani pe durata anilor interbelici. In: Historia Urbana 9/12, 2001, 183–212; Draghiţa Zevedeiloan, Die activitatea despărţmântului Blaj al Astrei (1890–1900). In: Apulum Bd. XLII/2005, 331–344; Maria Alexandra Pantea, Contribuţia Astrei la formarea unei elite româneşti 1861–1867. In: Studii de Ştiinţă şi Cultură 4/2011, 203–214. Eine ungarische Perspektive auf das Szeklerland: Zoltán I. Tóth, Az „Astra“ románosító tevékenysége a Székelyföldön. Klausenburg 1942.
[846] Rouček, Roumania, 379f. Der Blick auf die „Astra“ stellt eine der wenigen Lücken in Irina Livezeanus Untersuchung zur Kulturpolitik nach 1918 dar.
[847] Müller, Agrarpopulismus, 145.
[848] Petra-Petrescu, „Astra“, 1323.

Kulturstiftung Prinz Carol (*Fundatia culturală principele Carol*, ab 1930*:* König Carol).[849] Jedoch war es in Siebenbürgen weniger die eher zurückhaltend agierende ‚Kulturkonkurrenz', als vielmehr die Suche nach neuen Aufgaben, die bei der „Astra" zumindest auf rhetorischem Niveau zum Zweifel an der eigenen Existenzberechtigung führte.[850] Angesichts der schwierigen Situation im Bildungsbereich fand sich jedoch sehr rasch eine Antwort auf diese Frage nach neuen Zielen, nun da das Ideal eines rumänischen Nationalstaates im Grunde erfüllt war: Mit der konkreten, das Schulsystem unterstützenden und ergänzenden Bildungsarbeit sah die „Astra" in dieser Phase des Übergangs nun vor allem das Fördern und Konsolidieren der „geistigen" Union als ihre neue Hauptaufgabe:[851] „Vorwärts also, an die Arbeit, mit der Devise: *Licht, Tugend und Brüderlichkeit im vereinten Rumänien*", beschrieb Petra-Petrescu 1928 die Aufbruchsstimmung unmittelbar nach 1918.[852]

So konnte die „Astra" trotz finanzieller und offensichtlich auch moralischer Hindernisse – aktive „Astra"-Funktionäre stellten fest, dass die rumänische Nachkriegsgesellschaft sich materialistischer und egoistischer zeige als die vor 1918[853] – wieder ihre umfassende Kulturarbeit entfalten. 1920 fand in Hermannstadt die erste Generalversammlung nach dem Krieg statt;[854] 1921 wurde dem Verband seitens der Behörden der Status einer juristischen Person zugesprochen.[855] Weiterbildungsangebote für die intellektuellen ‚Multiplikatoren' in den Dörfern standen ebenso auf dem Programm wie Vorträge, die sich direkt an die breite Bevölkerung richteten, Volksbibliotheken wurden eingerichtet und regelmäßig mit Literatur beliefert, Museen gegründet und ‚national relevante' Bücher verlegt.[856] Städtische Kulturzentren sollten nicht nur bilden, sondern auch den Dialog unter den (ohnehin unterrepräsentierten) rumänischen Intellektuellen in den regionalen Zentren fördern.[857] Der Kampf gegen den in allen Altersklassen verbreiteten Analphabetismus blieb ein Hauptanliegen der Organisation, auch wenn die entsprechenden Kurse nun offiziell vom staatlichen Lehrkörper durchgeführt wurden. Die „Astra" übernahm es, besonders engagierte Lehrer für ihre Verdienste um die Alphabetisierung der rumänischen Landbevölkerung – auch über Siebenbürgen hinaus – auszuzeichnen.[858]

[849] Rouček, Roumania, 380; D. I. Cucu, Liga, Astra şi Fundaţia Principele Carol: ŢN VII/31, 01.08.1926, 898–901.
[850] Petra-Petrescu, „Astra", 1325; Alexandru Borza, Problemele culturale ale ‚Astrei'. In: SM I/13, 06.07.1924, 275–276.
[851] Petra-Petrescu, „Astra", 1325.
[852] Ebenda: „Înainte, deci, la lucru, cu deviza: *lumină, virtute, frăţie în România întregită!*" (Hervorhebungen im Original).
[853] Petra-Petrescu, „Astra", 1325; Gagea, Goldiş, 166.
[854] Ebenda, 1326.
[855] Ebenda, 1325.
[856] Horia Petra-Petrescu, Viaţa culturală a Ardealului. In: SM I/17–18, 15.08.1924, 370–371; Vgl. Auch ders., „Astra", 1327–1329.
[857] RO vom 23.01.1927: „Cei-i cu ‚Căminul Cultural' al Astrei?".
[858] Petra-Petrescu, „Astra", 1327.

3.4.1.2 Kultureller Regionalismus und institutionelle Subsidiarität

Als regional ausgerichtete, rumänisch-nationale ‚Nichtregierungsorganisation' mit kulturellem Schwerpunkt konnte sich die „Astra" im Gegensatz zur Parteipolitik auf verhältnismäßig entspannte Weise am Regionalismus-Diskurs beteiligen. Von der Kulturvereinigung herausgegebene Monographien über rumänische Nationalhelden widmeten sich vornehmlich Siebenbürgern (z. B. Inocenţiu Micu-Klein, den Beteiligen des Horia-Aufstandes 1784, Andrei Şaguna, Avram Iancu, Simion Bărnuţiu und weiteren 1848er-Revolutionären etc). Lakonisch merke die Literatursektion in ihrem Bericht 1920 an, dass man auch Tudor Vladimirescu, Constantin Brâncoveanu und Michael den Tapferen ins Programm nehme, um nicht des Regionalismus bezichtig zu werden.[859]

So forderte der Klausenburger Althistoriker und Universitätsprofessor Emil Panaitescu in einer Plenarsitzung der wissenschaftlichen und literarischen Sektionen im Mai 1925 in Klausenburg „etwas Spezifisches, aus Siebenbürgen" zu publizieren – einen „gesunden Regionalismus".[860] Noch weiter ging der Autor Alexandru Ciura im Herbst 1928, als sich das Ende der liberalen Regierung abzeichnete und der Druck der Maniu-Anhängerschaft einen Höhepunkt erreicht hatte: Der *literarische* Regionalismus sei nahezu eine zwingende Notwendigkeit, betonte er in „Transilvania": Wer würde den besonderen Zauber der moldauischen Literatur ignorieren können, der auch Eminescus berühmtes Gedicht „Der Abendstern" (*Luceafărul*) hervorbrachte? Wo sonst, wenn nicht an den Ufern des Siret hätte Mihail Sadoveanu seine Gedichte schreiben sollen? Hätten Octavian Gogas und George Coşbucs Werke anderswo entstehen können, wenn nicht in Siebenbürgen? Oder jene Ion Slavicis anderswo als an den Rändern der ungarischen Puszta?

> Nein. Der Regionalismus, in literarischer Hinsicht weit davon entfernt, erschreckend zu sein, ist eine nützliche Haltung für alle Schreibenden, denen der Herr ein wenig Talent verliehen hat.
>
> Jeder bringt eine Ecke seiner eigenen Welt mit ein, geeint durch seine Art zu beobachten und durch die vereinzelten Steine wird, symmetrisch und in voller Harmonie, die große Pyramide zusammengefügt, die mit Verachtung der ohnmächtigen Feindseligkeit der Zeit trotzt…[861]

[859] TR LI/5–9, September 1920: „Raportul secretariatului literar catre şedinţa plenară a secţiilor ştiiţifice-literare din 1920", 656. Vgl. auch Petra-Petrescu, „Astra", 1332.
[860] TR LVI/9–10, September–Oktober 1925: „Proces verbal", 519.
[861] TR VIX/10, Oktober 1928: „Discuţii literare", 826: „Nu. Regionalismul, sub raport literar, departe de a fi o sperietoare, este o atitudine folositaoare pentru toţi mânuitorii condeiului, cărora Dumnezeu le-a hărăzit un dram de talent. Fiecare aduce cu el un colţ din lumea lui a parte, răsfrântă prin modul lui de a observa şi din pietre răleţe se alcătuieşte, simetric şi în deplină armonie: piramida cea mare, care sfidare, vitregimea neputincioasă a vremiii..."

Diese Suche nach dem „Spezifischen“[862] stand in den Augen der „Astra“- Proponenten jedoch in keinem Widerspruch zu den nationalen Zielen der Organisation. Freimütig erinnerte man sich daran, wie die Kulturorganisation 1918 das Eintreffen der rumänischen Armee in Siebenbürgen bejubelt hatte[863] und ebenso bekannte man sich dazu, eine „soziale Nivellierung“ mit den Mitteln der Kultur anzustreben.[864] Die ganz konkrete Verbindung zur eigentlichen Zielgruppe, den Rumänen in den Dörfern und Städten Siebenbürgens, wollte die Kulturvereinigung dabei nicht aus den Augen verlieren. Die Menschen sollten wissen, welche Aktivitäten in der Zentrale der „Astra“ gesetzt würden.[865] Gleichzeitig sah die „Astra“ ihre „Kulturzirkel“ in den Dörfern als „Agenturen“ der Kultur, die bis in die letzte Ecke der Region vordringen und wirken sollten. Diese Absicht spiegelt sich sowohl in der Praxis der Organisation, seine Generalversammlungen in verschiedenen Städten Siebenbürgens abzuhalten, als auch in den 1925 beschlossenen Statuten wider, in denen das Prinzip der Dezentralisierung festgehalten wurde.[866]

Vier Jahre später musste der Historiker und Journalist Graţian C. Mărcuş allerdings feststellen, dass die Strukturen der „Astra“ einer erneuten Reorganisation bedurften: Knapp vor ihren siebzigjährigen Gründungsjubiläum durchlebe sie eine tiefe moralische und materielle Krise, die mitunter auch durch eine organisatorische Neuausrichtung gelöst werden müsse. – Der härteste Schritt schien das Eingeständnis zu sein, dass die früheren Kulturzentren Siebenbürgens – Arad, Hermannstadt, Kronstadt – an Bedeutung verloren hatten und sich das kulturelle Leben zunehmend auf Klausenburg konzentrierte. Mit der behelfsmäßigen Lösung, die administrative Leitung in Hermannstadt zu belassen und die literarische Abteilung in Klausenburg anzusiedeln, erschien letztlich als unpraktisch: „Büro und Küche“ könne man nicht trennen – wo sich der Kopf befinde, müsse auch der Arm sein, schrieb Mărcus. Zusätzlich forderte er eine „Konzentration der Kräfte“ und zeigte damit, dass er das Prinzip der Dezentralität, welches bei der „Astra“ praktiziert wurde, nicht mit pluralistischen Konzepten gleichsetzen wollte: Die Statuten von 1925 hätten vorgesehen, dass sich kleinere Kulturvereine mit der „Astra“ assoziieren könnten, ohne ihre Autonomie zu verlieren. Dieser Ansatz habe aber nicht funktioniert, und nun brauche es ein einheitliches Programm. Es könne nicht sein,

[862] RO vom 10.03.1929: „Pregătirile pentru impozanta sărbătoare a unirei din 10 Mai“.
[863] Petra-Petrescu, „Astra“, 1332.
[864] Marile şerbări dela Chişinău. In: ŢN VII/45, 07.11.1926, 1327f. (ohne Autor).
[865] Petra-Petrescu, „Astra“, 1330.
[866] Ebenda, 1326.

dass in Siebenbürgen fünf bis sechs Kulturorganisationen parallel am Werk seien, ohne sich zu koordinieren.[867]

3.4.1.3 Die „Astra“ als transregionaler Akteur

Trotz Sinn- und Organisationskrise sowie abnehmender Finanzmittel verfolgte die „Astra“ die Idee, auch über ihre Kernregion hinaus mit ihrem Programm aktiv zu werden. Ein erster Schritt dazu waren die vielbeachteten Kulturtage, die die Organisation in Bukarest 1924 veranstaltete. 700 Delegierte aus Siebenbürgen und seinen Kleinregionen präsentierten sich auf künstlerischer und musischer Ebene und nützten die Gelegenheit, sich mit den literarischen Gesellschaften des Altreichs auszutauschen.[868] Auf dem zentralen Boulevard, der *Calea Victoriei*, seien die Siebenbürger Rumänen in den regionalen Trachten aufgetreten, was geradezu exotisch auf die Bukarester gewirkt habe, berichtete „Ţara Noastră“.[869] Der kulturelle Austausch verlief zunehmend in beide Richtungen; z. B. richtete die Organisation 1926 im „Astra-Museum“ in Hermannstadt eine Ausstellung mit Kunst aus dem Altreich aus.[870]

Über das Repräsentieren und Kontakteknüpfen hinaus ging die Mission der „Astra“ in Bessarabien. Schon 1922 hatte der Kischinewer Metropolit Gurie Grosu im Rahmen von Avram Iancu-Feierlichkeiten an dessen Grab in Ţebea (Kreis Hunedoara) den Wunsch geäußert, dass die „Astra“ auch in Bessarabien Abteilungen gründen möge. 1925 wurde Onisifor Ghibu für eineinhalb Jahre entsandt, um mit der gewünschten Kulturarbeit nach siebenbürgischem Vorbild zu beginnen.[871] „Ţara Noastră“ merkte dazu an, dass die 65 Jahre an Erfahrung, die die „Astra“ vorweisen können, dabei sehr hilfreich seien, denn dem Altreich fehle es an solchen „Massenorganisationen“. Die siebenbürgische Vereinigung hingegen habe schon unter der ungarischen Herrschaft Kenntnisse erworben, die nun auch Bessarabien zugute kämen, denn hier müsse man von Grund auf beginnen, sogar das lateinische Alphabet unterrichten.[872] Auch Erzbischof Gurie erhoffte sich, dass die Aktivitäten des Verbandes seine Region grundlegend verändere: „Ein Kampf wurde eröffnet auf dem bessarabischen Boden…“[873] 1927 wurde die Regionalabteilung „*Astra basarabeană*“ offiziell gegründet.[874]

Im selben Jahr gründete die „Astra“ auch eine Regionalabteilung in der Dobrudscha, deren Aktivitäten nach Petra-Petrescu vor allem von „Mocani“, siebenbürgischen Wanderhirten, die

[867] Graţian C. Mărcuş, Reorganizarea Asociaţiunii Culturale ‚Astra’. In: SM VI/16–17, 01.–15.09.1929, 256.
[868] Gagea, Goldiş, 164.
[869] Cezar Petrescu, ‚Astra’ la Bucureşti . In: ŢN V/23, 08.06.1924, 705.
[870] Petra-Petrescu, „Astra“, 1333.
[871] Ebenda, 1336.
[872] D. I. Cucu, Cultură pentru popor. In: ŢN VII/45, 07.11.1926, 1323.
[873] Marile serbări dela Chişinău. In: ŢN VII/45, 07.11.1926, 1328: „O luptă s’a înaugurat pe pământul Basarabiei…“ (ohne Autor).
[874] Gagea, Goldiş, 165.

regelmäßig zwischen Siebenbürgen und der Dobrudscha pendelten, getragen wurde. 1928 wurde auch im Banat eine erste regionale Generalversammlung abgehalten. Petra-Petrescu nannte diesen transregionalen Kulturexport den Versuch, etwas von der „Liebe zum Fortschritt“, die sich bei der „Astra“ fände, auch in den anderen rumänischen Provinzen zu „transplantieren“ und den selben „Nimbus“ auch in den anderen Regionalabteilungen zu verbreiten.[875]

Die Zeitschrift „Țara Noastră“, einst eine Gründung aus den Reihen der „Astra“, unter der redaktionellen Ägide Octavian Gogas auf einem politischen Weg, der in radikaler Opposition zur PN stand, sah die Zukunft der rumänischen Kulturarbeit nicht in einer Expansion der Vereinigung: trotz der Erfolge in Bessarabien mache sich eine gewisse Ermüdung breit. Ihre notwendige „Transformation“ sei nicht erfolgt, sie habe ihre neue Rolle noch nicht gefunden. Es sei seltsam, wenn die Vertreter der Stiftung Prinz Carol betonten, dass sie sich in Siebenbürgen mit ihren Aktivitäten zurückhalte, um der „Astra“ nicht im Wege zu sein. Was aber hält die großen Kulturorganisationen Rumäniens davon ab, ihre Kräfte zu bündeln? Die Notwendigkeit, einen spezifischen provinziellen Charakter zu bewahren, sei zwar gegeben, durch Untätigkeit fördere man aber „gar nichts“, auch keinen speziellen Provinzcharakter. Ein einheitliches Kulturprogramm könne letztlich nur durch die Fusion der „Astra“, der „Liga Culturală“ und der „Fundaţia“ garantiert werden. Die „kleinen regionalistischen Mentalitäten“ dürften nicht mit der „spezifischen Mentalität“ einer Provinz verwechselt werden. Wenn man diesen „sterilen Regionalisierungen“ entkomme, erschienen viele Fragen wie z. B. die nach einer zentralen Führung, sekundär.[876] Wenn diese in Octavian Gogas einflussreichem Blatt verbreitete Meinung auch nicht die vorherrschende war, zeigt sie doch sehr deutlich, dass es nicht alle als zielführend erachteten, die „Astra“ gleichsam als ‚regional-nationale’ Institution um ihrer selbst Willen zu betreiben und (auch) auf dem Kultursektor eine Bündelung der Kräfte in der Hauptstadt für tragfähiger hielten. Ein Aufgehen der „Astra“ in einen gesamtrumänischen Kulturverband hätte freilich auch die völlige Loslösung vom Einfluss des siebenbürgischen Flügels der PNȚ bedeutet, was im Sinne der „Abtrünningen“ Goga und Goldiş gewesen wäre.

Als der Mediziner Iuliu Moldovan 1934 Vasile Goldiş im Präsidentenamt bei der „Astra“ nachfolgte, hatte das ‚transregionale Expansionsabenteuer’ bereits ohne nachhaltigen Erfolg ein Ende gefunden: Die neue Führung der Kulturvereinigung befände eine permanente Ausdehnung der Kulturaktivitäten auf andere rumänische Regionen letztlich nicht für hilfreich, böte jedoch gerne seine Expertise an, um bei der Gründung von Kulturorganisationen in

[875] Petra-Petrescu, „Astra“, 1336.
[876] D. I. Cucu, Liga, Astra şi Fundaţia Principele Carol: ȚN VII/31, 01.08.1926, 899.

anderen Regionen zu helfen, stellte Moldovan in seiner Antrittsrede fest. Die Richtung, in die die „Astra“ unter der neuen Präsidentschaft ging, verhielt sich wieder antizyklisch zu den allgemeinen Zentralisierungsbestrebungen der Regierung in Bukarest: Die „Erziehung der Massen“ müsse in erster Linie von „privaten“ Organisationen durchgeführt werden, der Staat solle dabei nur als Unterstützer fungieren. Moldovan sah die Zukunft seiner Organisation und aller Kulturinitiativen auf einem Mittelweg zwischen der Förderung von Einzelinitiativen und ihrer Unterstützung durch Dachorganisationen: kleinere Gesellschaften „ohne Verantwortungshierarchie“ könnten relativ wenig leisten, ebenso lehne er aber einen „Zentralorganismus“ ab, der seine dezentralen Elemente von oben nach unten durch „Befehle, Rundschreiben, Delegierte und Kommissionen“ dirigiere. Moldovan wollte auf interregionalen Austausch, einen „schöpferischen Regionalismus“ (*regionalismul acesta creiator*), der dem Wohl des Landes diene, setzen. So schlug er der „Astra“ mit ihrem subsidiären Ansatz (Region–Kreis–Gemeinde) als bestmögliches Modell für Verbands- und Vereinsgründungen in den anderen rumänischen Regionen vor.[877]

Diese offensichtlich noch zu Zeiten der PNŢ-Regierung gehaltene Rede richtete sich in erste Linie an den damaligen Bildungs- und Kulturminister Dimitrie Gusti. Als der betreffende Text im Frühjahr 1934 veröffentlicht wurde, war bereits eine liberale Regierung an der Macht und der Einfluss der „Astra“ auf das gesamtrumänische Kulturleben im Abnehmen begriffen.[878] Auch die offiziell überparteiliche Kulturvereinigung befand sich in der Opposition zu Liberalismus und Zentralismus.

3.4.1.4 Die parteipolitische Unabhängigkeit der „Astra“

Eine nachhaltige Irritation im Verhältnis zwischen siebenbürgischer Parteipolitik und der „Astra“ stellte das Wirken ihres Langzeitpräsidenten Vasile Goldiş dar. Als 1922 der bisherige Vorsitzende Andrei Bârsanu verstarb, versuchten die Regierungen der PP und danach der PL die Wahl eines Vertreters aus dem Altreich (*regăţean*) – konkret in der Person Nicolae Iorgas – an die Spitze der siebenbürgischen Organisation zu forcieren. Als bekannt wurde, dass nun der PN-Mann Goldiş für die oberste Position der Kulturorganisation zu kandidieren gedachte, kannte das Lob seitens ‚seiner’ Nationalpartei kein Ende. Letztlich war die Zustimmung schon im Vorfeld derart drückend, dass der Regierungsfavorit Nicolae Iorga bei der betreffenden Generalversammlung in Temeswar 1923 gar nicht mehr zur Wahl antrat. Angetan vom Sieg des Kandidaten der Nationalpartei vermeinte der Historiker und PN-Politiker Silviu Dragomir

[877] TR LXV/2, März–April 1934: „Organizarea activităţii culturale“, 65f.
[878] Gagea, Goldiş, 167.

gar, „ein neues Karlsburg“ (*„o nouă Alba Iulia“*) erlebt zu haben.[879] Die vom Averescu-Adepten Octavian Goga herausgegebene Kulturzeitschrift „Țara Noastră“ reagierte auf diesen parteipolitischen Enthusiasmus indigniert: offensichtlich gingen der Redaktion der PN-Zeitung „Patria“ die Themen aus, wenn sie die Niederlage der Konservativen und der Liberalen bei der Generalversammlung einer (offiziell) parteipolitisch unabhängigen Kulturorganisation ausschlachte. Die „mikroskopische Zeitung des Herrn Maniu“ betone eigentlich immer, dass seine Partei bei der „Astra“ nicht parteipolitische interveniere, und nun aber schreibe sie ständig über einen „Erfolg der Nationalpartei“.[880]

Als sich mit dem vorläufigen Scheitern der Fusionsverhandlungen zwischen Bauernpartei und Nationalpartei (1924) ein Bruch zwischen Goldiş und seiner Partei vollzog,[881] begannen die PN-nahen Zeitungen ihren ehemaligen Favoriten negativ darzustellen. Umso mehr bedeutete die Wiederwahl Goldiş’ zum Verbandspräsidenten 1925 für die Nationalpartei eine empfindliche Niederlage. Die Zeitschrift des zweiten bedeutenden Abtrünnigen, Octavian Goga, gab sich in neu erworbener Solidarität mit Goldiş empört über die Vorgänge bei der Generalversammlung in Sächsisch-Regen (rum. *Reghin săsesc*, ung. *Szászrégen*): viele PN-Mitglieder hätten sich mit seiner Präsidentschaft unzufrieden gezeigt, weil er nicht nach ihren Vorstellungen agiere. Darum wären mehrere Attacken auf ihn unternommen worden, unter anderem auch aus Blasenburg,[882] der Hochburg der Unierten. (Hier fielen politische mit konfessionelle Affinitäten zusammen: Goldiş, Sohn eines Popen, war der siebenbürgischen Orthodoxie besonders verbunden.) Als neben Goga auch Goldiş 1926 in der Regierung Averescu III einen Ministerposten annahm[883], kannte die wütende Rhetorik der Maniu-Anhänger kaum noch Grenzen: Dieser Verräter und „Bratenjäger“ (*fripturist*)[884] trage entgegen den Bestimmungen der Statuten die Parteipolitik in den Verband.[885] Die anhaltenden, aber immer gescheiterten Versuche, Goldiş aus dem Amt zu drängen, kommentierte Gogas „Țara Noastră“ 1928, als die PNȚ an die Regierung kam, mit besonderer Genugtuung:

> Herr Dr. Valer Moldovan, von dem wir nicht wissen, welche kulturellen Verdienste ihn in das Zentralkomitee [der „Astra“] gebracht haben, hat einen Artikel in „Patria“ veröffentlicht, der den Anschein hat, dass er die Rettung der „Astra“ vor dem Politikastertum zum Zwecke habe und in dem er fordert, dass der zukünftige Präsident

[879] Ebenda, 163f.
[880] Iar alegerea dela „Astra“. In: ȚN IV/36, 09.09.1923, 1167. (ohne Autor).
[881] CR vom 25.01.1925: „Memoriul Dlui Goldiş“.
[882] Alexandru Hodoş, „Astra“ la Reghin. In: ȚN VI/36, 06.09.1925, 1138.
[883] Goldiş wurde Kultus- und Kunstminister, Goga übernahm das Innenressort. Auch die ehem. PN-Mitglieder Ion Lapedatu (Finanzen) und Ioan Lupaş (Gesundheit und Soziales) bekamen Ressorts in der dritten Regierung Averescu.
[884] GT vom 30.05.1926: „‚Fripturiştii’ în Ardeal“.
[885] CT vom 26.09.1926: „‚Astra’, dl. Goldiş, politica şi fripturismul“.

und der Generalsekretär der „Astra“ sich nicht aus jenen Männer rekrutiere, die eine exponierte Rolle in der militanten Politik hatten oder haben. […] Mit anderen Worten fordert man nicht mehr und nicht weniger als die Kastrierung der Persönlichkeit des Präsidenten. Und warum? Weil der momentane Präsident kein Mitglieder PNŢ ist, weil er ein ehem. Minister im Kabinett Averescu war und weil er auf öffentliche Versammlungen geht, wo man nicht „hinaus mit denen aus dem Altreich“ ruft. […] Trotzdem fordert [Moldovan] die Rettung der „Astra“ vor dem Politikastertum, das dort heute gar nicht existiert, um einem anderen Politikastertum Platz zu machen; dem der PNŢ, di*e die Existenz keiner Institution ertragen kann, die nicht unter ihrem direkten Einfluss steht,* zumindest hier, in Siebenbürgen.[886]

3.4.1.5 Die siebenbürgische Schule der Biopolitik

Goldiş – gewiss auch durch seine besondere Position zwischen den Fronten motiviert – setzte sich zumindest auf rhetorischer Ebene für eine Entpolitisierung und ein Ende der Konfessionsstreitigkeiten bei den Veranstaltungen der „Astra“ ein.[887] In den Augen der PNŢ, mittlerweile Regierungspartei, zeigte er aber zuviel Verständnis für die Ungarn Siebenbürgens.[888] Die Regierung Maniu disziplinierte die „Astra“, die sich gegen ihre Transformation in eine „politischen Agentur“ der Regierung stemmte, indem sie die staatlichen Förderungen kürzte.[889] Auch die erneute Wiederwahl Goldiş’ im Herbst 1930 konnte die PNŢ trotz massiver politischer Einflussnahme nicht verhindern.[890] Der programmatische Schwerpunkt sollte trotz der Distanz zur Nationalen Bauernpartei noch stärker auf den ländlichen Raum gelegt werden: „unser Ideal bleibt der Bauer“.[891] Nachdem Goldiş 1934 zurückgetreten und kurz darauf verstorben war, verstärkte die „Astra“ ihre Aktivitäten im Bereich der Eugenik („Biopolitik“), also die Überlegungen, wie die Entwicklung der Bevölkerung gesteuert werden könne. Die Veranstaltungen sollten nach Wunsch des neuen Präsidenten Iuliu Moldovan, der auch Direktor des Instituts für Sozialhygiene an der Medizinischen Fakultät in Klausenburg war, einen noch stärkeren „national-ethnischen

[886] Să neutralizăm preşedintele, ŢN IX/51–52, 23.12.1928, 1654–1655: „D. dr. Valer Moldovan, care nu ştim pentru ce merite culturale e membru în comitetul central, a publicat un articol în *Patria*, în care, având aerul că urmăreşte salvarea *Astrei* de politicianism cere ca pe viitor preşedintele şi secretarul general al *Astrei* ‚să nu se recruteze din bărbaţii cari au avut sau au un rol expus în politica militantă’.[…] Cu alte cuvinte se cere nici mai mult, nici mai puţin, decât castrarea personalităţii preşedintelui. Şi de ce? Fiindcă actualul preşedinte nu este membru al partidului naţional-ţărănist, fiindcă a fost ministre în cabinetul Averescu şi fiindcă merge la întruniri publice unde nu se strigă ‚afară cu regăţenii.’ […] Totuşi d-sa cere să se ‚salveze *Astra*’ de politicianismul care astăzi nu există acolo, pentru a face loc celuilalt politicianism, al partidului naţional-ţărănist, *care nu poate concepe existenţa niciunei instituţii fără influenţa lui directă*, cel puţin aici, în Ardeal.“ (ohne Autor, Hervorhebungen im Original).
[887] Gagea, Goldiş, 166.
[888] RO vom 26.05.1929, „Gafa dlui Vasile Goldiş“.
[889] Octavian Goga, Un Parlamentul cultural. In: ŢN X/19, 04.05.1930, 682.
[890] ‚Astra’ şi politica. In: ŢN X/37, 23.11.1930, 1300. (ohne Autor).
[891] Gagea, Goldiş, 167.

Charakter“ bekommen. Zudem wurde eine Sektion geschafften, die sich mit demografischen und ethno-politischen Themen auseinandersetzten sollte. (Sie gab auch die *Revue de Transylvanie* heraus). Die bereits länger existierende Untersektion für Eugenik und Biopolitik begann, ihre Zeitschrift Eugenisches und biopolitisches Nachrichtenblatt (*Buletinul eugenic şi biopolitic*) wieder aufzulegen, um zum „qualitativen und quantitativen, biologischen Wachstum unseres Volkes“ beizutragen.[892] Klausenburg (1927–1940) und, nach der Eroberung Nordsiebenbürgens durch Ungarn, Hermannstadt (1940–1945) wurden unter Mithilfe der „Astra“ zu den Zentren der rumänischen Eugenik. Moldovan, Begründer dieser Schule, lehrte einen „gemilderten Korporativismus“, der sich mit den demokratischen Ideen der Bauernpartei, der er angehörte, verbinden ließ. Die Überwindung eines „Kastengeistes“ und die Kritik am Rassenbegriff, der als zu vage und außerdem schädlich für die „neue Wissenschaft“ und ihre Zwecke eingeschätzt wurde, standen dabei im Vordergrund.[893] Einige von Moldovans Schüler schlugen jedoch eine Richtung ein, die Eugenik und Rassismus als „zwei Seiten der selben Münze“ interpretierten und somit auch den exklusivistischen Rassendiskurs vorantrieben.[894] Die „Astra“ verstand ihre Bestrebungen im Bereich der Biopolitik vor allem als einen Beitrag zur Stärkung der nationalen Identität, und suchte nach einer biologische Basis der Rumänen, die alle regionalen Differenzen in „Großrumänien“ überwinden sollte.[895]

3.4.2 Visualisierte Rumänisierung – Denkmäler in Siebenbürgen

3.4.2.1 Eine neue Denkmalkultur in Siebenbürgen

Zweierlei Arten von Denkmälern hatten in Rumänien nach 1918 Konjunktur: einerseits wurden Gedenkstätten für die Gefallenen des Kriegs errichtet, andererseits sollte sich die neue politische Situation in Denkmälern rumänischer Geschichtshelden widerspiegeln. Während sich deren Finanzierung als schwierig erwies, sprossen Kriegerdenkmäler gleichsam flächendeckend aus dem Boden. Materielle und ästhetische Qualitätsansprüche spielten kaum eine Rolle, sodass viele der zumeist von Laienhand errichteten Konstruktionen schon nach kurzer Zeit zu verfallen begannen und ein denkbar unwürdig kritisiertes Bild abgaben.[896] Der aus dem Altreich stammende Publizist Alexandru Lascarov-Moldovanu (1885–1972) verband

[892] GT vom 06.09.1934: „Intensificarea activităţii „Astrei“ Vgl. Auch: TR LXV/5, September–Oktober 1934: „Cuvânt la deschiderea Adunării generale din Tg.-Mureşului“, 309–318. Zur Bedeutung der Biopolitik in den Dreißigerjahren wurde in den vergangenen Jahren viel geforscht. Vgl. Lucian Butaru, Bio-politică identitară în Transilvania interbelică. In: Studia Universitatis Cibiniensis, Seria Historica, Nr, 5, Herbst 2008, 195–209; ders., Eugenik und Rassismus im Siebenbürgen der Zwischenkriegszeit. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 30/1–2, 2007, 54–64; und die Arbeiten Marius Turdas, z. B. Eugenism şi antropologia rasială în România. 1874–1944. Bukarest 2008.
[893] Butaru, Eugenik, 55f.
[894] Ebenda, 63f.
[895] Butaru, Bio-politică, 195–207.
[896] Alexandru Lascarov-Moldovanu, Statuile noastre…. In: SM III/7, 14.02.1926, 120.

in seiner Polemik über „Unsere Statuen“ in der „Societatea de Mâine“ seine Kritik an der Ästhetik mit Schlussfolgerungen zur herrschenden Mentalität: Denkmäler zu errichten, sei der gängigen Meinung nach die beste, aber offensichtlich auch die *bequemste* Form, seiner Helden zu gedenken. Eine „Armee von Statuen“ sei auf den Freiflächen der Dörfer und Städte eingedrungen und zeige sich in den unterschiedlichsten Formen. Obwohl durchaus hohe Geldsummen für diese Werke ausgegeben würden,[897] seien die Ergebnisse oft nicht gerade sonderlich ansprechend:

> Wir sehen Statuen mit immensen Sockeln, auf denen ein winziger Soldat eine Bajonettattacke dahertändelt, Obelisken von der Höhe einer Elle, auf denen ein enormer Vogel sitzt, der irgendwo zwischen Adler und Krähe einzuordnen ist, – Krallen von Größe 42, neben denen sich dann eine kindisch kleine Flagge entrollt, – Soldaten mit ungewöhnlich gähnenden Mündern und Frauen mit wie vor Schrecken übermäßig aufgerissenen Augen, – große runde Säulen, auf denen, gerade noch sichtbar, ein Vögelchen mit der Größe einer Taube sitzt, im Schnabel ein Kreuz oder in den Krallen eine Bombe haltend, die dreimal größer ist als es selbst…[898]

Nachdem sich Lascarov-Moldovanu mit seiner grotesken Übertreibung über das Ausmaß der geschmacklichen Fehlleitung ausgelassen und damit auf zynische Art eine Gesellschaft auf der Suche nach ihren Gedächtnisorten dargestellt hat, wurde seine Kritik substanzieller: mit dem investierten Geld hätte man besser eine Schule oder ein großes Spital bauen können. Die Errichtung von „Molamenten“ (*molamentul*) – der Autor spielt damit auf einen umgangssprachlichen Ausdruck für Wein, *mola*, an, sodass man seine Begriffskreation mit „Trinkmal“ übersetzen könnte – erspare der Gesellschaft eine echte Auseinandersetzung mit dem Heldengedenken.[899]

Auch über das unmittelbare Gedenken an die Opfer des Weltkrieges hinaus sollen Denkmäler für die großen rumänischen Nationalhelden den öffentlichen Raum in den Städten nachhaltig verändern und die neue ‚Herrschaft’ im Lande anzeigen. Die „Astra“, auch auf diesem Gebiet federführend, stellte 1921 fest, dass es „in ganz Oberdakien“ viel zu wenige rumänische Monumente gebe. Selbst in Städten mit rumänischer Bevölkerungsmehrheit fände sich kein

[897] Das Kriegerdenkmal in Săcele kostete beispielsweise ca. 300.000 Lei. Vgl. GT vom 08.10.1930: „Monumentul eroilor săceleni“.
[898] Alexandru Lascarov-Moldovanu, Statuile noastre…. In: SM III/7, 14.02.1926, 120: „Vedem statui cu socluri imense, pe care un soldat minuscul moşmoleşte un atac de baionetă, - obeliscuri de-un cot, pe care stă înfiptă o enormă pasere, alternând între vultur şi cioară, - ghiulele calibru 42, lângă care se desfăşoară un drapel de dimensiuni copilăreşti, - soldaţi cu gurile căscate în chip neobişnuit şi femei cu ochii deschişi peste măsură, ca de spaimă, - coloane mari rotunde, având sus, abia văzută, o păsărică de mărimea unui porumbel, ţinând în cioc o cruce sau în ghiare o bombă de trei ori mai mare ca ea…“
[899] Ebenda.

entsprechendes Denkmal. So formulierte die Kulturvereinigung eine Art Wunschliste der zu errichtenden Gedenkstätten in Siebenbürgen, um sowohl den Nationalstolz zu fördern, als auch den erzieherischen Aspekt solcher Projekte zu nützen. Die zuständigen Gremien der Kulturorganisation forderten eine Kapelle in *Jerischmarkt* (rum. *Câmpia Turzii*, ung. *Aranyosgyéres*), wo Michael der Tapfere gefallen war, und ein weiteres Denkmal für ihn in Karlsburg, wo er einst als siegreicher Feldherr eingezogen war, sowie eine Avram Iancu-Statue in dessen Studienstadt Klausenburg, eine Kopie der römischen Traiansäule vor dem „Astra"-Kulturpalast in Hermannstadt und ein Horia-, Cloşca- und Crişan-Denkmal am Ort ihrer Hinrichtung in Karlsburg.[900]

Um die Finanzierung kümmerten sich in der Regel private Initiativen. Wie bereits erwähnt nahm die „Astra" auch auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle ein.[901] Neben staatlichen Zuschüssen und klassischen Spendenaktionen versuchten die Initiatoren den Denkmalbau durch Lotterien und Sachspenden (z. B. Baumaterial[902]) zu beschleunigen.[903] Diese Finanzierungskampagnen blieben jedoch keineswegs auf die Ebene von Privatinvestoren beschränkt, sodass sich auf den Spenderlisten auch Behörden und öffentliche Einrichtungen mit großen Summen finden: für ein geplantes Andrei Mureşianu- bzw. Unions-Denkmal in Kronstadt sagten u. a. auch die Präfekturen Ilfov und Tecuci (beide Walachei) sowie Odorhei und Hunedoara (beide Siebenbürgen), verschiedene Gemeinden, Notariatszirkel, die Präfekturen, das Agrarministerium und das veterinärmedizinische Generalinspektorat größere Summen zu.[904]

Wie mühsam und oftmals vergeblich solche Initiativen waren, zeigen die kulturpolitischen Bilanzen des ersten Jahrzehnts nach der Union. Weder war es gelungen, eine geplante Eminescu-Statue,[905] noch sonst ein ‚rumänisches' Denkmal in Klausenburg zu errichten. Während in Großwardein wenigstens die Statuen von König Ferdinand und Königin Maria stünden, müsse man in Klausenburg froh sein, dass sich die orthodoxe Kathedrale bereits in Bau befinde, sodass wenigstens *ein* Bauwerk von der „neuen Lage der Dinge" in der „Hauptstadt Siebenbürgens" zeugen könne, klagte „Societatea de Mâine": Die Stadtväter würden glauben, dass es reiche, ein paar Straßen umzubenennen. Wo aber ist der „Adler unseres Sieges", wo die „tragische Silhouette des Königs der Motzen" Avram Iancu, wo die Ikone der drei „Leibeigenen mit einer Seele aus Granit" Horia, Cloşca und Crişan? Die

[900] GA vom 29.06.1921: „Din problemele noui ale ‚Asociaţiunei'" und GA vom 31.07.1921: „Monumente româneşti".
[901] GA vom 05.07.1921: „In memoria lui Avram Iancu"; GA vom 22.10.1921: „In amintirea lui Avram Iancu"; GT vom 08.10.1930: „Monumentul eroilor săceleni"; GT vom 17.01.1930: „Pentru ridicarea unui monument leu Horia, Cloşca şi Crişan".
[902] GT vom 19.06.1925: „Statuia lui Avram Iancu".
[903] GA vom 22.10.1921: „In amintirea lui Avram Iancu".
[904] GT vom 30.11.1933: „Pentru monumentul Unirii: Andrei Mureşianu".
[905] TR LIX/11, Bovember 1928: „Un cult necesar".

Gesellschaft würde Banken, Autogaragen, Kinos und Reklametafeln errichten, aber für die „Unsterblichkeit unserer Helden“ habe niemand Geld. „Welch elende, undankbare Generation!“[906]

3.4.2.2 Die ungarischen Denkmäler

Für eine Rumänisierung des öffentlichen Raumes in Siebenbürgen reichte es nicht, neue ‚eigene’ Denkmäler zu errichten. Gleichzeitig musste sich die siebenbürgische Politik und Kultur damit auseinandersetzen, was mit den ‚nichtrumänischen’, aus der ungarischen Zeit übernommenen Denkmälern geschehen sollte.[907] Zu diesem Zwecke richtete die Regierung Averescu eine Kommission ein, deren siebenbürgische Sektion sich unter der Leitung des Liberalen Politikers und Historikers Alexandru Lapedatu befand. Die historischen Denkmäler, allesamt ‚Erbstücke’ aus der Epoche vor dem Ersten Weltkrieg, sollten zuerst erfasst werden, um später entscheiden zu können, wie mit ihnen verfahren würde. Eine Restauration schien zu jenem Zeitpunkt schon allein aus finanziellen,[908] gewiss jedoch auch aus Gründen der nationalen Prioritätensetzung nicht denkbar.

Die im 19. Jahrhundert errichteten Statuen wurden vornehmlich als Symbole der ungarischen Herrschaft und damit als „andauernde Provokation“ der einst unterdrückten Rumänen empfunden, sodass ihre Beschädigung oder Zerstörung durch „verantwortungslose Personen“ mitunter als entschuldbar gesehen wurde. Von künstlerischem Wert waren laut des siebenbürgischen Kunsthistorikers Coriolan Petranu lediglich die Corvinus-Reiterstatue in Klausenburg, die Kossuth-Statue in Arad sowie die „bescheideneren Denkmäler“ Miklós Wesselényis in Zillenmarkt (rum. *Zălau*, ung. *Zilah*) und Józef Bems in Neumarkt/Mieresch (rum. *Târgu Mureş*, ung. *Marosvásárhely*). Entsprechend dieser Beurteilung befanden sich die ungarischen Statuen entweder noch an ihrem Originalplatz oder schon in einem Magazin. Petranu betonte, dass vor allem der Regierungsrat viel toleranter im Umgang mit den übernommenen Denkmälern gewesen sei, als man dies von anderen Ländern kenne. Franzosen und Deutsche seien in den von ihnen besetzten Gebieten mit den „fremden“ Monumenten viel radikaler verfahren.[909]

Tatsächlich neigten die siebenbürgisch-rumänischen Kulturpolitiker der verschiedenen Couleurs in dieser Frage in der Regel zu verhältnismäßiger Milde. Speziell Octavian Goga, der Werke der ungarischsprachigen Dichter und Autoren Endre Ady, Imre Madách und Sándor

[906] Un monument românesc. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 460: „Sărmană generaţie ingrată!“ (ohne Autor).
[907] ÎR vom 01.03.1926: „Remaghiarizarea Primăriei din Cluj“.
[908] Coriolan Petranu, Muzeele, monumentele, învăţământul, artele şi mişcarea artelor plastice din Ardeal. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 1181.
[909] Ebenda, 1181f.

Petöfi ins Rumänische übersetzt hatte, schlug als Kulturminister der Regierung Averescu II versöhnliche Töne an. In der Großwardeiner Tageszeitung „Nagyváradi Napló“ kündigte er an, dass die künstlerisch bedeutenden Statuen aus der ungarischen Zeit an ihrem Platz bleiben sollten oder er sie – falls sie bereits demontiert worden seien – dorthin zurückbringen lassen würde. Denkmäler, die einen direkten Bezug zu Habsburg aufwiesen (Vertreter der Dynastie oder Armeeangehörige), sollten seiner Ansicht nach in einem Museum aufgestellte werden. Ein besonderes Anliegen schien Goga die Petöfi-Statue aus Schässburg zu sein, die 1918 nach Budapest verbracht worden war. Sie sollte feierlich zurückgebracht und in Anwesenheit rumänischer und sächsischer Vertreter noch einmal enthüllt werden: Immerhin sei Petöfi nicht nur für Ungarn, sondern für die „universelle Literatur“ von Bedeutung. Zudem versprach Goga, eine geplante Statue für Endre Ady in Großwardein mitzufinanzieren.[910] Die „Gazeta Ardealului“ begrüßte diese Pläne und erhoffte nun eine „neue Ära des Verständnisses“.[911] (Diese langfristige und wohl auch auf einer gegenseitigen kulturellen Wertschätzung begründete Affinität war freilich nicht frei von Uneigennützigkeit, steigt doch mit der Bedeutung eines Dichters auch die seines Übersetzers.)

Ein Leserbrief[912], der die 1922 vom ungarischen Staat verfasste Note mit dem Ansuchen, die betreffenden Denkmäler „zurückzugeben“, also nach Ungarn zu transportieren, kommentiere, zeigt, dass es auch radikalere Ansätze zur Lösung des Problems gab. Der anonyme Abonnent der „Gazeta Ardealului“ schlug vor, die betreffenden Bronzestatuen zu Glocken für die rumänischen Kirchen einzuschmelzen, damit diese dann „in ewigen Zeiten“ vom „Ruhm des rumänischen Volkes und dem Mut des rumänischen Infanteristen“ künden könnten. Die Redaktion der Zeitung konnte dieser Idee durchaus Positives abgewinnen,[913] möglicherweise auch deswegen, weil ein solches Vorgehen die neue liberale Regierung, die mittlerweile die Regierung Averescu abgelöst hatte, in massive diplomatische Schwierigkeiten gebracht hätte. Die Gerüchte von der drohenden Zerstörung der ungarischen Denkmäler Siebenbürgens schlug sogar bis Übersee Wellen: „Clujul“ berichtete 1924 von der aus diesem Grunde aufgebrachten Presse der in den USA lebenden Ungarn. Bei ihnen habe „Propaganda“ des „schwarzen Grafen Apponyi“ offenbar Wirkung gezeigt, entgegnete „Clujul“. Die für die Rumänen Siebenbürgens beleidigende Kossuth-Statue in Arad sei aber keineswegs zerstört worden, man habe sie lediglich mit Brettern abgedeckt, um sie zu konservieren. Und auch die Matthias Corvinus-Statue stünde nach wie vor mitten im Zentrum von Klausenburg.[914]

[910] GA vom 01.07.1921: „Soarta statuilor ungureşti din Ardeal“.
[911] GA vom 05.07.1921: „Statuia lui Petöfi la Sighişoara“.
[912] GA vom 14.03.1922: „Ungaria ne cere monumentele din Ardeal“.
[913] GA vom 22.03.1922: „Ungaria ne cere monumentele din Ardeal“. (selber Titel wie Anm. 912).
[914] CR vom 02.03.1924: „Propaganda antiromână“.

Größere diplomatische Spannungen rief die Protestnote einiger Oxforder Professoren und Studenten beim Völkerbund hervor, die u. a. auf die „Vandalismen“ gegenüber den ungarischen Denkmälern in Siebenbürgen hinwies, die die „ganze zivilisierte Welt“ bewegen sollten. „Infrăţirea“ vermutete hinter den aufgehetzten Oxfordern eine Aktion Ungarns und argumentierte – in harschem Ton, jedoch schlüssig –, dass die ungarischen Behörden vor dieser Behauptung das eigene Konsulat befragen hätte können. Dieses befände sich nämlich direkt an der *Piaţa Unirii* (Platz der Vereinigung) in Klausenburg, sodass die Mitarbeiter den Zustand der Corvinus-Reiterstatue laufend überprüfen könnten. Die Rumänen hätten lediglich die Inschrift geändert, was weit harmloser sei als beispielsweise die „Raubaktionen“, die die der Briten in Griechenland unternommen hätten.[915]

Der Umgang mit dem Matthias Corvinus-Reiterdenkmal in dessen Geburtsstadt Klausenburg stellte eine besondere Herausforderung für die siebenbürgische Kulturpolitik dar. 1900 mit dem großen Preis der Pariser Weltausstellung ausgezeichnet, war es 1902 in Klausenburg aufgestellt und enthüllt worden. Im Ersten Weltkrieg verlangte Ungarn das Ensemble zurück, da es sich mittlerweile im von Rumänien besetzten Gebiete befand. Rumänien argumentierte mit der rumänischen Abstammung des Corvinus (mütterlicherseits), um das Denkmal behalten zu können.[916] Dem von der ‚eigenen’, rumänischen Seite erhobenen Vorwurf, er sei ein Verräter gewesen, weil er gegen die Moldauer gekämpft habe, begegnete die „Gazeta Ardealului“ mit den Beispielen Napoleons und dem des rumänischen Königs Ferdinand – auch sie hätten gegen ihr eigenes Vaterland gekämpft, dabei aber niemanden verraten.[917]

Am Corvinus-Denkmal entluden sich auch die Emotionen der vom schleppenden Rumänisierungsprozess enttäuschten Rumänen. 1920 riss eine Gruppe von maskierten Studenten randalierend die ungarische Inschrift vom Sockel und pflanzte der Statue die rumänische Fahne auf.[918] Die Inschrift auf dem Sockel wurde mehrmals verändert, 1921 blieb nur Corvinus’ eigenes Wappen und ein provisorischer Schriftzug mit seinem rumänischen Namen „Matei Corvin“. Die „Gazeta Ardealului“ wünschte sich den Schriftzug: „Matthias Corvinus, der größte ungarische König, von rumänischer Herkunft“.[919]

Im Jahr 1921 schenkte Italien den Städten Kischinau und Klausenburg je eine Nachbildung der *Lupa Capitolina*, der Kapitolinischen Wölfin, um die Verbundenheit mit den Rumänen und

[915] Infrăţirea vom 10.07.1922: „Profesorii din Oxford“ und Înfrăţirea vom 23.07.1922: „Pe soclul statuiei lui Matei-Corvin“. Letztlich fand Nicolae Iorgas Vorschlag für eine neue Inschrift das allgemeine Plazet: Invingator pretutindeni, invins numai la Baia de propriul sau neam, cand incerca sa invinga Moldova nebiruita“.
[916] http://enciclopediavirtuala.ro/monument.php?id=334, abgerufen am 19.06.2012, Autor: Transindex.
[917] GA vom 04.10.1921: „Cioplitorul de glorii“.
[918] ANB, Fond DGP, Dos. 4/1920, Bl. 131, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.08.1920.
[919] GA vom 04.10.1921: „Cioplitorul de glorii“: „Matei Corvinul, cel mai mare rege ungur, de origină română.“

ihrem neuen Staat zu bekräftigen.[920] Die „Gazeta Ardealului“ fand die Entscheidung, dass die „Wölfin“, das „Symbol der rumänischen Romanität“, genau vor Matthias Corvinus Reiterstatue aufgestellt wurde, eine schlüssige Bestätigung der „Tatsache“, dass nicht nur Matthias' Mutter, sondern auch sein Vater Rumäne gewesen sei.[921]

Auch 1928 war das ‚Denkmalproblem' nicht gelöst. Petranu plädierte gegen eine Musealisierung der „fremden“ Monumente und befürwortete es, sie dem ungarischen Staat „en bloc“ zu übergeben. Im Gegenzug sollten die siebenbürgisch-rumänischen Kulturgüter, die sich in ungarischen Museen befanden, zurückgegeben werden.[922] In der Denkmal-Debatte zwischen Ungarn und Rumänen wurde jedoch durchaus zwischen nationalpolitischen Aspekten, also der symbolischen Wirkung der Denkmäler, und dem künstlerischen Wert unterschieden: als 1935 zu Endre Adys Gedenken die erste neu errichtete Statue auf rumänischem Boden, die der ungarischen Gedächtniskultur zuzurechnen ist, in seinem Geburtsort *Mecenţiu* (heute benannt nach dem Künstler: *Ady Endre*, Kreis Sălaj) enthüllt wurde, fand „Societate de Mâine“ nur Worte des Lobes für die Initiatoren und Ausführenden. Einzig zu bedauern fand die mittlerweile in Bukarest erscheinende Zeitschrift, dass keine Vertreter der rumänischen Literatur anwesend waren.[923]

3.4.2.3 Die regionale Dimension nationaler Gedächtnisorte

Als Kontrast zur trotz rumänisierten Corvinus und ‚importierter' Wölfin nach wie vor ungarisch konnotierten *Piaţă Unirii* in Klausenburg sollte die im Osten der Stadt gelegene *Piaţa Cuza Vodă* als ein ‚rumänischer' Gegenpol angelegt werden. Zwischen dem mittlerweile rumänischen Nationaltheater und der im Bau begriffenen orthodoxen Kathedrale plante ein dafür eingerichtetes „Exekutivkommitee“ eine Reiterstatue Avram Iancus zu errichten, die das nationale Ensemble dieses Stadtteiles vervollständigen sollte.[924] Mehrere Male wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, in Zuge dessen ein ästhetisch ansprechendes und praktikables Konzept für ein solches Vorhaben prämiert werden sollte. Die Proponenten und Förderer dieses Projekts waren sich bewusst, dass die Botschaft eines solchen Denkmals einen wichtigen Beitrag zur Atmosphäre zwischen den verschiedenen in der Stadt lebenden Nationalitäten leisten konnte. So sollte Iancu die schwelenden Konflikte nicht unnötig schüren, sodass die „Gazeta Transilvaniei“ eine Einreichung kritisierte, die ihn mit Säbel darstellte.[925]

[920] GA vom 25.09.1921: „Când se va face desvelirea statuei latinităţei la Cluj“; Cultura Poporului vom 10.10.1921: „Lupoaica“.
[921] GAvom 06.10.1921: „Matei Corvin şi lupoica“.
[922] Petranu, Muzeele, 1181f.
[923] Statuia lui Ady Endre. In: SM XII/6–9, Juni–September 1935, 123. (ohne Autor).
[924] GA vom 18.11.1921: „Statuia lui Avram Iancu la Cluj“; GT vom 19.06.1925: „Statuia lui Avram Iancu“.
[925] GT vom 24.03.1926: „Statuia lui Avram Iancu“.

Trotz der Bemühungen, die Finanzierung für ein solches Denkmal aufzustellen, gelang es in den Jahren der Zwischenkriegszeit nicht, den freien Platz zwischen Nationaltheater und Kathedrale mit einer Iancu-Statue zu versehen. Offensichtlich mangle es „Großrumänien“ am notwendigen Hang zum Personenkult, beklagte sich „Transilvania“.[926] Die Zeitung der PNȚ-Jugend, „Chemarea“, ob ihres Zielpublikums zu pointierten Aussagen neigend, sah diese Situation ähnlich: die Rumänen seien das Volk mit den größten Helden der Welt, und im selben Moment scheine es auch jenes mit der geringsten Anerkennung für große Opfer zu sein.[927]

Trotz dieses schmerzhaften Scheiterns in der wichtigsten Stadt der Region gelang es anderorts durchaus, historische Gedenkstätten zu errichten. Augenscheinlich ist dabei die Tendenz, dass die Denkmäler in der Regel jenen Persönlichkeiten gewidmet wurden, die einen deutlichen regionalen Bezug aufweisen können. Umso mehr fallen die Ausnahmen und damit auch ihre überregionale, die Einigkeit und Einheit der rumänischen Nation betonende Symbolik auf: der (erst in den Sechzigerjahren realisierte) Plan, dem walachische Fürsten Michael dem Tapfere ein Denkmal in Karlsburg zu errichten[928], wo er seinen gewaltsamen Tod fand, das Denkmal für das rumänische Königspaar in Großwardein[929] und der Mihail Eminescu-Kult.[930]

Schon 1921, als erstmals intensiver über ein Iancu-Denkmal nachgedacht wurde, wiesen die Proponenten der Initiative darauf hin, dass eine solche Entscheidung keineswegs nur eine lokale Angelegenheit, sondern für die ganze Region von Bedeutung sei.[931] Die Projekte für Andrei Mureşan (in den Quellen auch: Andrei Mureşianu), Ion Raţiu, Septimiu Albini, Andrei Şaguna sowie Horia, Cloşca und Crişan zeigen, dass der *nationale* Aspekt von seiner *regionalen* bzw. *lokalen* Bedeutung kaum zu trennen war: Şaguna war der „Repräsentant und Apostel“ von „Kultur und Fortschritt des rumänischen Volkes in Siebenbürgen“,[932] Ion Raţiu[933] und Septimiu Albini[934] waren beide maßgeblich am Memorandum zur Situation der Siebenbürger Rumänen an Kaiser Franz Josef 1892 beteiligt und zählten somit zu den politischen Vorkämpfern der nationalen Emanzipation. Besonders in der Periode der PNȚ-Regierungen versuchte die „Astra“, den siebenbürgisch-rumänischen Regionalhelden eine

[926] TR LIX/11, November 1928: „Un cult necesar“.
[927] CT vom 16.06.1929: „Statuia lui Avram Iancu“.
[928] GT vom 27.04.1924: „Un monument lui Mihai Viteazul“.
[929] VR vom 29.06.1923: „Statuia Regelui în Oradea-Mare“; VR vom 25.11.1923: „Statuia Regelui în Piaţa Unirii“; Un monument românesc. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 460. (ohne Autor).
[930] TR LIX/11, November 1928: „Un cult necesar“.
[931] GA vom 18.11.1921: „Statuia lui Avram Iancu la Cluj“.
[932] GT vom 18.02.1927: „Ridicarea la Braşov a unei statui lui Andrei Şaguna“.
[933] GT vom 04.06.1930: „Desvelirea statuei“.
[934] GA vom 18.11.1934: „Desvălirea monumentului memorandistului Septimiu Albini“.

gesamtrumänische Bedeutung zu verleihen.[935] Trotz eines gewissen Maßes an Anerkennung gelang es den historischen Persönlichkeiten Raţiu und Albini kaum, in die erste Reihe des „großrumänischen" Kanons aufzurücken. Ihre Leistungen bzw. die Identifikationsangebote, die sie verkörperten, waren eher von regionaler Bedeutung. Selbst Andrei Mureşan, 1848-Revolutionär und Verfasser des „Nationalgedichts" „Erwache, Rumäne!" (*Deşteaptă-te, române!*), das nach 1990 zur offiziellen Nationalhymne Rumäniens werden sollte, gelang dieser Schritt nicht.[936]

Das Triumvirat Horia, Cloşca und Crişan sollte jedoch 1937, erst einige Jahre nachdem die PNŢ als Regierungspartei „ihre" „Regionalhelden" auch staatlich förderte, ein Denkmal am Ort seiner Hinrichtung in Karlsburg bekommen. Der Bau dieses Denkmales wurde im Parlament einstimmig beschlossen – die in der Opposition befindliche PNŢ feierte den Ausgang der Abstimmung aber als ihren Erfolg.[937] In der kommunistischen Ära konnten die drei „Revolutionäre" endgültig in den „nationalen Pantheon" einziehen.[938] Avram Iancu sollte seine Statue zwischen rumänisch-orthodoxer Kathedrale und Nationaltheater in Klausenburg im Jahr 1992 erhalten, sodass die Symbole historischer, musischer und religiöser (National)Kultur in der „Hauptstadt Siebenbürgens" mit Kirche, Theater und Denkmal letztlich doch noch zusammenfinden konnten.[939]

3.4.3 Das Theater als Bühne der Rumänisierung

3.4.3.1 Die Durchsetzung der rumänischen Nationalkultur

Institutionen der ‚hohen' Kultur – Sprech- und Musiktheater – zu etablieren war für die Rumänen Siebenbürgens vor und nach der Union ein schwieriges Unterfangen, da sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen äußerst knapp waren. Trotz der Bemühungen der „Astra" und einer Gesellschaft zur Schaffung eines Theaterfonds (*Societatea pentru crearea unui fond de teatru*, gegr. 1870 in Deva) war es unter dem ungarischen Regime kaum gelungen, rumänischsprachige Theatergruppen aufzustellen und zu finanzieren. Zaharia Bârsan, der selbst eine dieser raren Kulturinstitutionen gegründet hatte, konnte in seinem Jubiläumsrückblick von 1929 lediglich den Banater Schustergesellen George Petco (er nannte sich später Petculescu) nennen, der bis zu seinem Tod 1889 mit einer „bescheidenen Truppe"

[935] GT vom 02.11.1928: „Monumentul comemorativ al eroilor naţionali: Horea, Cloşca şi Crişan"; Un monument românesc. In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 460. (ohne Autor).
[936] Zum „nationalen Pantheon" der rumänischen Helden vgl. Boia, Mythos.
[937] GT vom 03.03.1935: „Comemorarea lui Horia, Cloşca şi Crişan".
[938] Boia, Mythos, 252–260.
[939] Vgl. Florian Kührer, Helden der Kohäsion? Politische und sakrale Heilige in Rumänien und Südosteuropa – Inszenierung, Funktionalisierung, Habitat. In: Ostkirchliche Studien 59, 2010, 185–214.

durch die Region getourt war.[940] Die Aufgabe der ‚Kulturmission' übernahmen vor allem Formationen aus dem Altreich wie z. B. das Nationaltheater aus Craiova[941] oder Victor Antonescus Bukarester Ensemble.[942]

Nach 1918 existierte zwar der Wille, auch auf dem Kunstsektor eine Rumänisierung einzuleiten, da aber das wenige Geld zuerst in andere, als dringender erachtete Bereiche floss, dauerte es verhältnismäßig lange, bis sich eigene rumänisch-siebenbürgische Ensembles etablieren konnten. Diese Lücke füllte das Bukarester Nationaltheater, das in der ersten Phase nach 1918 die Städte der angeschlossenen Gebiete mit Schauspielkunst versorgte. Zaharia Bârsan schilderte diese Tournee als einen „Triumphmarsch", dessen Atmosphäre bislang unerreicht geblieben sei.[943] Selbst die skeptischsten unter den Ungarn und Sachsen, die über die siebenbürgisch-rumänischen Wandertheater gelacht und die rumänische Schauspielkultur für unterlegen gehalten hätten, seien angesichts der Qualität des Bukarester Nationaltheaters verstummt, schrieb die „Gazeta Transilvaniei" im Mai 1920 über den Besuch aus der neuen Hauptstadt Bukarest.[944]

Auf Anordnung des Regierungsrates wurde am 14. Mai 1919 das ungarische Nationaltheater in Klausenburg übernommen, und schon wenige Tage später kam dort Zaharia Bârsans Stück „Gedicht der Vereinigung" (*Poem al Unirii*) vom Bukarester Nationaltheater zur Aufführung. So hätten die ersten rumänischen Worte, die auf dieser Bühne gesprochen wurden, gelautet: „Der Sturm hat sich gelegt" (*s'a potolit furtuna)* schilderte Onisifor Ghibu in einer Laudatio auf Zaharia und Olimpia Bârsan (1925).[945] Die offizielle Neueröffnung erfolgte am 13. September 1919. In dem 1904–1906 von der bekannten Firma Helmer und Fellner errichteten Gebäude fand nicht nur das Nationaltheater, sondern auch die ebenso neu gegründete Nationaloper ihren Sitz.[946] Maßgeblich am Aufbau beteiligt waren der Komponist und Politiker Tiberiu Brediceanu[947], der Tenor Constantin Pavel als erster Direktor und der Dramaturg Zaharia Bârsan, der die Geschicke von Oper und Theater gemeinsam mit dem Bariton Dimitrie Popovici-Bayreuth für mehrere Jahre lenken sollten.[948] Gemeinsam mit dem ebenfalls neu gegründeten Musikkonservatorium „Gheorghe Dima" sollten diese Institutionen die

[940] Zaharia Bârsan, Teatrul românesc în Ardeal. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 1255.
[941] Ebenda, 1255.
[942] Bârsan, Teatrul, 1257.
[943] Ebenda, 1257.
[944] GT vom 29.05.1920: „Sărbători artistice".
[945] Onisifor Ghibu, Jubileul lui Zaharia Bârsan. In: SM II/18, 03.05.1925, 309.
[946] Zaharia Bârsan und Caius Olaru, Opera română din Cluj. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 2. Bukarest 1929, 1263–1268, 1263.
[947] Brediceanu (1877–1968) war 1919/1920 Abgeordneter der Bauernpartei, später Direktor der Bank „Albina" und leitete 1941–1944 die Bukarester Oper. Vgl. Florin Şinca, Un strălucit diplomat român la Viena, animator al relaţiilor româno-austriece. Caius Bredicanu (1879–1953), Ministru plenipotenţiar la Viena (1930–1936). In: Analele Universităţii Creştine „Dimitrie Cantemir" Bukarest, Seria Istorie – Serie nouă 1/1, 2010, 153, Anm 3.
[948] Olaru, Opera, 1265 und Bârsan, Teatrul, 1257–1159.

Rumänisierung Siebenbürgens auf Ebene von Kunst und Kultur fördern.[949] Brediceanu, zuständiger Ressortleiter im Regierungsrat, erließ zu diesem Zwecke „für alle Ewigkeit“ ein Verbot für ungarischsprachige Produktionen auf dieser Bühne.[950] Neben der Erarbeitung eines internationalen Repertoires, das in rumänischer Übersetzung gespielt und gesungen wurde,[951] sollten Gastspiele außerhalb Klausenburgs die kleineren Theatergruppen in der Region dabei unterstützen, die nationale Botschaft auch in entlegene Teile Siebenbürgens bringen.[952]

Freilich war es für die jungen Institutionen äußerst schwierig, den verschiedenen Ansprüchen gerecht zu werden: die Künstler fühlten sich unterbezahlt, was sie durch regelmäßige Streiks verdeutlichten,[953] das Publikum mokierte sich an gewagten Inszenierungen,[954] schlechten Sängern, Schauspielern und Tänzern[955] oder unterstellten den Leitern der beiden Institutionen ganz grundsätzlich einen schlechten Führungsstil.[956] Nicht immer konnten die rumänischen Übersetzungen überzeugen: Stefanovici-Svensk merkte zu einer Inszenierung von Mozarts „Entführung aus dem Serail“ an, dass der Kunstgenuss an der Übersetzung mit ihren „Neologismen ohne Sinn“, vulgären Ausdrücken und unangebrachten Rumänismen gelitten habe. Selbst ein siebenbürgisches „Servus“ hätte man bei dem Stück gehört.[957]

3.4.3.2 Kulturtransfer und Vereinnahmung – Der Beitrag der Hauptstadt

Unter den vielschichtigen Herausforderungen der institutionellen Integration stellte das Verhältnis zur Hauptstadt auch auf kultureller Ebene ein besonderes Problem dar: zweifellos war der Kulturtransfer von Bukarest in die Gebiete westlich der Karpaten vor und in der Periode der Entstehung „Großrumäniens“ ein besonders bedeutender Beitrag für das dortige kulturelle Selbstverständnis und -bewusstsein der Rumänen. Eine „permanente Zusammenarbeit“ zwischen den Nationaltheatern in Bukarest und Klausenburg schien der „Gazeta Ardealului“ daher äußerst wünschenswert. Von den etablieren Ensembles in der Hauptstadt erwarteten sie sich eine Qualitätssteigerung für Klausenburg und die gesamte Region: Schauspieler könnten ihr Repertoire gleichsam transferieren und Klassiker von „Shakespeare, Moliere“ etc. dann endlich auch in Klausenburg auf Rumänisch gespielt

[949] La închiderea stagiunii. In: SM V/9, 15.05.1928, 189. (ohne Autor).
[950] GT vom 08.10.1919: „De vorbă cu d-nul Tiberiu Brediceanu“.
[951] Ebenda.
[952] Bârsan, Teatrul, 1261; GA vom 19.08.1921: „In chestiunea reducerei numărului teatrelor ungureşti din Ardeal“; A. Buteanu, Turneul teatrului naţional din Cluj. In: SM I/5, 11.05.1924, 107.
[953] CR vom 28.10.1923: „Desfiinţarea Operei din Cluj“; CR vom 06.02.1927: „Criza teatrală din Cluj“.
[954] CR vom 23.10.1927: „In atenţia d-lui Victor Eftimiu!“. „Moralische“ Skandale schienen stärker als andere Angelegenheiten die (rhetorische) Einheit zwischen den Nationalitäten und Parteien zu fördern: So inszeniert sich „Clujul“ bei seiner Beschwerde über den Auftritt einer nackten Tänzern als Sprecher für das ganze Publikum. Als im Kronstädter Theater 1924 ein „pornographischer“ Film gezeigt wurde, betonte man die Einigkeit unter den politischen Parteien, was den Protest gegen diesen Skandal betraf. Vgl. GT vom 24.02.1924: „In chestia scandulului dela Teatrul Naţional“.
[955] CT vom 11.08.1929: „Opera română“.
[956] CR vom 29.06.1924: „Opera Română se desfiinţează“.
[957] I. O. Ştefanovici-Svensk, Răpirea din Serai. In: SM VI/4, 01.03.1929, 64.

werden.[958] Freilich bedeutete die Förderung der rumänischen Bühnenkultur in Siebenbürgen (und den anderen zu rumänisierenden Provinzen) auch, dass sich die Arbeitsmöglichkeiten für junge Schauspieler vermehrten – in der noch kleinen „großrumänischen" Kunstszene eine wichtiger Hoffnungsfaktor für den Nachwuchs.

Auf institutioneller Ebene wurde der Beitrag Bukarests eher als Vereinnahmungsversuch und weniger als Kulturmission empfunden: Die „Herren aus Bukarest" würden mit einer gewissen Leichtigkeit über das Schicksal der Kunstinstitutionen in der „Provinz" entscheiden, ohne die Realitäten zu kennen, schrieb „Societatea de Mâine".[959] So konnte erst das vehement geforderte Gesetz zur Organisation der rumänischen Opernhäuser die Diskussion über eine Zusammenlegung der Klausenburger Oper mit der Lyrischen Gesellschaft (*Societatea lirică*) in Bukarest beenden.[960] Wohl eher zur Mobilisierung der kunstinteressierten Bevölkerung als um vor einer tatsächlich bestehenden Gefahr zu warnen, berichtete „Clujul" sogar von der drohenden Schließung der Klausenburger Kulturinstitutionen: das Opernhaus in der Hauptstadt warte nur darauf, die in Siebenbürgen wirkenden Talente für sich zu vereinnahmen.[961]

3.4.3.3 Die Bühnen der Minderheiten – Vorbildwirkung und interethnische Utopien

Ähnlich ambivalent wie das Verhältnis zum Bukarester Einfluss stellt sich das Verhältnis zu den ungarischen Kulturinstitutionen in Siebenbürgen dar. Die rumänischen Zeitungen oszillierten zwischen der ‚Notwendigkeit' einer Romanisierung und einer relativ respektvollen Haltung gegenüber den ungarischen Bühnen, deren Arbeitsweise gerne als Vorbild für die eigene Entwicklung herangezogen wurde.

Ein wichtiges Mittel, um die kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Gruppen zu kontrollieren, war die Vergabe von Theaterlizenzen durch das Kulturministerium. 1921 wurde verfügt, dass die 14 ungarischen Lizenzen reduziert werden sollen. Auf die Proteste der Ungarn angesprochen, argumentierte der Generalinspektor für die siebenbürgischen Theater, Emil Isac, mit der qualitätssteigernden Wirkung eines solchen Einschnittes: Nach zwei Jahren der Beobachtung, in der „fast absolute künstlerische Freiheit" geherrscht hätte (nur das Repertoire sei überwacht worden), habe er festgestellt, dass es notwendig sei, sich weniger blenden zu lassen und mehr auf die künstlerische Qualität der Theatertruppen zu achten. Eine Reduktion sei daher kaum zu vermeiden, Zusammenlegungen der Ensembles durchaus denkbar. Manche Theater hätten ohnehin nur sechs bis acht Mitglieder. Die ungarischsprachigen Bühnen in

[958] GA vom 27.10.1921: „Problema teatrului românesc în Ardeal"; CR vom 29.07.1923: „Reorganizarea teatrului în Ardeal".
[959] Teatrul şi Opera Clujului în agonie?. In: SM VIII/16–17, 01.–15.09.1931, 324. (ohne Autor).
[960] Olaru, Opera, 1266.
[961] CR vom 28.10.1923: „Desfiinţarea Operei din Cluj"; Teatrul şi Opera Clujului în agonie?. In: SM VIII/16–17, 01.–15.09.1931, 324. (ohne Autor).

Siebenbürgen würden ja nun nicht mehr nur der ungarischen, sondern auch der rumänischen Kultur dienen, darum sei ihnen empfohlen, auch rumänische Stücke zu spielen.[962] Letztlich konnten die Proteste seitens der Ungarn eine Reduktion auf nur vier Theater verhindern; man traf sich beim Kompromiss von acht Lizenzen.[963] Die Kulturbehörde behielt sich im Gegenzug jedoch vor, nur mehr Schauspieler mit rumänischer Staatsbürgerschaft auf den siebenbürgischen Bühnen zuzulassen.[964]

Noch einen Monat zuvor hatte der Schauspieler Alexandru Demetriad[965] in einem Interview für die „Gazeta Ardealului" das (in ein anderes Haus umgesiedelte) ungarische Theater in Klausenburg als ein Beispiel für den positiven Einfluss von ortsfremden Kulturschaffenden genannt: der ungarische Staat verwende Millionen, um das „Heilige Feuer" in den mit Ungarn besiedelten Nachbarländern am brennen zu halten. Erst vor kurzem habe man den Auftritt von zehn hervorragenden Schauspielern aus Budapest im ungarischen Theater in Klausenburg finanziert. Hier bei den Rumänen herrsche jedoch „außergewöhnliche Apathie" (*apatie grozavă*) und Indifferenz gegenüber den kulturellen Bedürfnissen der „befreiten Gebiete": es reiche nicht, einem Theater den pompösen Titel eines „Nationaltheaters" zu verleihen, denn dieser Akt zöge auch Verantwortung und Verpflichtungen nach sich. In Kronstadt beispielsweise sei das Stadttheater zum „Nationaltheater" gemacht worden, wo dann eine „eilig zusammengewürfelte" (*înjghebat în pripă*) rumänische Truppe zwei Monate lange gewirkt habe, bis sie sich in Streit auflöste. Heute würde dort zwar ein ungarisches Ensemble aus Neumarkt/Mieresch spielen, ein rumänisches gebe es aber nicht mehr.[966]

Der Vorwurf der schlampigen Führung von Nationaloper und Nationaltheater in Klausenburg wurde mindestens ebenso oft erhoben, wie sich die Häuser in einer meist mit Streiks verbundenen Finanzierungskrise befanden. Besonders die auf politischer Ebene wenig ungarnfreundliche Tageszeitung „Clujul" mit ihrem kulturinteressierten Besitzer, dem Ornatfabrikanten, Buchhändlers und Druckereibesitzers Alexandru Anca, verwies mit Vorliebe auf das ungarischen Theater, das besser geführt werde und sogar ohne Subventionen auskämen.[967]

Als sich die Klausenburger Oper wieder einmal in einer solchen Finanz- und Auslastungskrise befand, verwies „Clujul" nicht nur auf die Möglichkeit, mit der Schaffung der Position eines Verwaltungsdirektors die Finanzen in kompetente Hände zu legen, sondern forderte auch umfassendere Werbemaßnahmen. Als positives Beispiel nannte „Clujul" einmal

[962] GA vom 19.08.1921: „In chestiunea reducerei numărului teatrelor ungureşti din Ardeal".
[963] GA vom 08.11.1921: „Teatrele şi artiştii în Ardeal".
[964] GA vom 26.11.1921 „Teatrele ungureşti din Ardeal".
[965] Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Pianisten.
[966] GA vom 27.10.1921: „Problema teatrului românesc în Ardeal".
[967] CR vom 06.02.1927: „Criza teatrală din Cluj".

mehr die ungarischsprachigen Theater, die ihr Programm sogar in rumänischen Zeitungen annoncieren würden.[968] (Dies selbstverständlich in „Clujul“.[969])

Auf dem Theatersektor finden sich im siebenbürgischen Integrationsdiskurs keineswegs nur feindselige Töne gegenüber den Minderheiten. Als herausragendes Beispiel frühen transethnischen Kunstschaffens wurde im Jubiläumsband an den Rumänen Gheorghe Dima erinnert, der – geht es nach Zaharia Bârsan – in der „musikalischsten Stadt Ungarns“ Hermannstadt in den 1880er-Jahren als Rumäne den siebenbürgisch-sächsischen Hermannstädter Männer Gesangs-Verein geleitet hat. Bârsan schildert in diesem Zusammenhang auch den Sieg des Chores unter seiner Leitung bei einem siebenbürgisch-sächsischen Wettbewerb in Mediasch: traditionsgemäß habe der Siegerchor dann unter Dimas Dirigat „Das deutsche Lied“ gesungen.[970]

Auch nach 1918 gab es Versuche, Theaterkooperationen der verschiedenen Sprachgruppen zu fördern. So wurde 1921 eine Vorstellung des rumänischen Theaterensembles auf der ungarischen Bühne bejubelt. Beim anschließenden Bankett mit allen Beteiligten, Journalisten und Publizisten rumänischer und ungarischer Zugehörigkeit wurde gar von Hochrufen berichtet, die die kulturelle Bruderschaft (*fraţia*) zwischen Rumänen und Ungarn beschworen. Einen Wermutstropfen stellte lediglich die strenge Kritik rumänischer Zeitungen am zur Darbietung gebrachten Stück, Victor Eftimius „Prometeus“, dar. Diese Gelegenheit ließ sich die Presse trotz aller kultureller Brüderlichkeit nicht entgehen: Die „Gazeta Ardealului“ stellte die rhetorische Frage, warum die Rumänen über rumänische Werke lachen würden, während die Ungarn sie aus objektiven, künstlerischen Gründen respektierten?[971] So blieben interethnische Kunstkooperationen trotz auffällig friedfertigen Tons nicht immer frei von Konflikten: als der international tätige Tenor Traian Grozăvescu aufgrund eines Streites ‚nur’ in der ungarischen Oper auftrat, fand dies „Clujul“ ausgesprochen peinlich – jedoch eher für die rumänische Oper, als für die ungarische, die Grozăvescu freundliche Aufnahme gewährt hatte.[972] Eher in den Bereich der Utopie einzuordnen sind die Bestrebungen eines anderen theaterinteressierten Journalisten, die des ehem. Polizeipräfekten von Großwardein, Ştefan Mărcus, Leiter der Tageszeitung „Vestul României“, der gleichzeitig auch als Präsident der örtlichen Theaterkommission fungierte.[973] Er plädierte dafür, den Minderheiten eine „ruhige“ kulturelle Entwicklung zu ermöglichen und forderte für Großwardein die staatliche

[968] CR vom 04.11.1923: „Reorganizarea Operei din Cluj“.
[969] Vgl z. B. CR vom 23.05.1926: „Teatrul Maghiar“.
[970] Olaru, Opera, 1264.
[971] GA vom 01.10.1921: „Un succes românesc în teatrul unguresc“.
[972] CR vom 29.07.1923: „D. Grozăvescu la Teatru maghiar din Cluj“.
[973] VR vom 17.10.1923: „Intrunirea fascisto-antisemită din Oradea-Mare“.

Subventionen einer gemischten, rumänisch-ungarischen (!) Truppe.[974] Dieses gewiss auch von praktischen – ökonomischen – Überlegungen motivierte Projekt konnte freilich nicht in die Realität umgesetzt werden. Auch die in diesem Zusammenhang kaum minder provokante Idee, dass sich rumänische und ungarische Ensembles auf einer Bühne abwechseln sollten, wie dies z. B. die ungarische Regierung einst in der „deutschen Stadt Pressburg" versucht hatte, wurde vom Ministerium abgelehnt. Die Entscheidungsträger fürchteten, dass sich die rumänische Schauspielkunst im direkten Vergleich als unterlegen erweisen könnte. Der Autor jener in „Clujul" erschienenen, kritischen Zeilen hoffte gar, dass eine rasche Rumänisierung der Kommunaltheater auch von der Idee gemeinsamer Theatertruppen wegführe.[975] Am Ende dieses Meinungsaustausches im Jahr 1923 beschränkte sich „Vestul României" darauf, ein *rumänisches* Theater für Großwardein zu fordern. Es seien mittlerweile genug Rumänen in der Stadt, Schulprofessoren, Offiziere, Beamte etc., die eine ausreichend große Zielgruppe bilden könnte. Nicht umsonst würde das örtliche ungarische Theater zur Hälfte von Rumänen besucht.[976]

Nur wenige Wochen darauf beschloss die Bürgermeisterkonferenz der Städte Großwardein, Arad, Temeswar und Sathmar, für ‚ihre' Region – eine Art kulturelles Anti-Kernsiebenbürgen, eine gemeinsame Initiative von Banat, Kreischgebiet, der Sathmarer Region und der Marmarosch – ein eigenes Nationaltheater einzurichten, das mit ihren Tourneen auch kleinere Städte der Regionen berücksichtigte. Der Sitz dieser Institution sollte jedoch in Temeswar, nicht in Großwardein sein, wie dies Mărcus gewünscht habe.[977] Er gründete 1928 gemeinsam mit Paul Bănuţ ein eigenes Theater.[978] Kronstadt bekam nach dem ersten, ephemeren Versuch zu Beginn der Zwanzigerjahre erst wieder 1937 eine rumänische Bühne.[979]

[974] VR vom 27.04.1923: „Reorganizarea teatrelor"; VR vom 08.06.1923: „Teatrele din Ardeal".
[975] CR vom 29.07.1923: „Reorganizarea teatrului în Ardeal".
[976] VR vom 16.11.1923: „E absolută nevoie de un teatru românesc în Oradea-Mare".
[977] VR vom 07.12.1923: „Teatru românesc". Noch 1926 merkte „Societatea de Mâine" an, dass das Projekt eines zweiten rumänischen Theaters in Siebenbürgen immer wieder verschoben würde. Vgl. Horia Trandafir, Pentru al doilea teatru românesc al Ardealului. In: SM III/9, 28.02.1926, 165.
[978] Bârsan, Teatrul, 1255.
[979] GT vom 15.07.1937: „Prima stagiune de teatru românesc la Braşov".

3.5 Staat und Verwaltung. Von der Regionalautonomie in den vereinheitlichten Zentralstaat

3.5.1 Westrumänien als autonome Region

3.5.1.1 Die „große Vereinigung“

Die Nationalversammlung, die am 1. Dezember 1918 in Karlsburg (Alter Kalender: 18. November 1918) stattgefunden hat, stellte den Auftakt für jenen Transformationsprozesses dar, der das in Entstehung begriffene „Großrumänien“ auf administrativer Ebene zusammenführen sollte. 1228 Abgeordnete beschlossen dort eine Resolution[980] zur Vereinigung der Rumänen Siebenbürgens, des Banats und des „ungarischen Landes“ (Partium) „und aller von ihnen bewohnten Gebiete“ mit Rumänien. (Art. I) Die Resolution sah für diese – nunmehr ehemaligen – Gebiete der Stephanskrone eine „provisorische Autonomie“ vor, die bis zum Zusammentreten einer auf Basis des allgemeinen Wahlrechts einberufenen Konstituante die Region verwalten sollte. (Art. II) Als „grundlegende Prinzipien“ zur Errichtung eines „neuen rumänischen Staates“ sah die Nationalversammlung die „volle nationale Freiheit für alle mitwohnenden Völker“ vor: Unterricht, Verwaltung und Gerichtsbarkeit sollten von „eigenen Leuten“ in der jeweiligen Muttersprache durchgeführt werden und in den gesetzgebenden Körperschaften proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sein. Ebenso wurde für „alle Konfessionen im Staat“ die „volle Autonomie“ angekündigt. Im neuen Rumänien sollte ein „rein demokratisches Regime“ mit allgemeinem, direktem, gleichem, geheimem und proportionalem Wahlrecht für beide Geschlechter ab 21 Jahren für die Vertretung in Gemeinderat, Kreisrat und im Parlament herrschen. Presse- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht zur freien Meinungsäußerung wurden ebenso gefordert wie eine „radikale Bodenreform“ und „dieselben Rechte und Vorteile“ für die Industriearbeiterschaft, wie sie „in den fortschrittlichsten Industriestaaten des Westens“ gewährt würden. (Art. III) Der neunte Artikel sah vor, einen „Großen Rumänischen Nationalrat“ (*Mare Sfat Naţional Român*) einzusetzen, der mit den notwendigen Rechten ausgestattet sein sollte, um die „rumänische Nation immer und überall gegenüber allen Nationen der Welt zu vertreten“ und alle für das Interesse der Nation notwendigen Beschlüsse zu fassen.[981]

[980] Rezoluţia privind unirea Transilvaniei cu România (18 noiembrie1 decembrie 1918). In: Oncescu, Texte, 292f.
[981] Wagner, Quellen, 264f. Mit der Führung des „Großen Rumänischen Nationalrats“ wurden George Pop de Băseşti als Präsident und Miron Cristea, Iuliu Hossu, Teodor Mihali und Andrei Bârseanu als Vizepräsidenten betraut. Vgl. Galea, Formarea, 120.

Dem 211 Mann und 1 Frau starken Nationalrat kam in dieser Phase Aufgaben eines Parlaments zu.[982] Unter der Führung Vasile Goldiş' entsandte er eine Delegation zum rumänischen König nach Bukarest, um ihm die Resolution persönlich zu überbringen.[983] Weitere Mitglieder dieser Abordnung waren Alexandru Vaida-Voievod, Caius Brediceanu, Mihail Popovici und – gleichsam paritätisch – der orthodoxe Bischof von Caransebeş Miron Cristea und der unierte Bischof von Armenierstadt, Iuliu Hossu. Am 13.12.1918 sanktionierte der Souverän mit dem Dekret Nr. 3631 diesen „einstimmigen Beschluss von Karlsburg", indem er die „unauflösliche Vereinigung mit dem Königreich Rumänien" bestätigte.[984] Der Nationalrat ernannte einen zwölfköpfigen Regierungsrat (*Conciliu Dirigent*), der unter der Führung Iuliu Manius als Autonomiebehörde die schrittweise Eingliederung der Region in den rumänischen Staat durchführen sollte, was der König in Dekret Nr. 3632 bestätigte. Der Regierungsrat richtete seinen Sitz in Hermannstadt ein. Die Leitung der in ihrer inneren Organisation mit Ministerien vergleichbaren Ressorts wurde von den Mitgliedern dieses Regierungsrates übernommen. Während die in Bukarest für das Altreich erlassenen Dekrete die alte Gesetzgebung in der Bukowina und Bessarabien umgehend ersetzten, verfügten die Hermannstädter Gremien über eine eigene, für ihr Zuständigkeitsgebiet gültige Legislative. (Die vom Regierungsrat erlassen Gesetze wurden wie die Erlässe des Königs in Bukarest als Dekrete bezeichnet.) In den ehemals ungarischen Gebieten Rumäniens herrschte somit vorübergehend ein im Vergleich zu den anderen angeschlossenen Provinzen besonders hoher Grad an regionaler Selbstbestimmung.

Das erste vom Regierungsrat beschlossene Dekret sollte für Rechts- und Verwaltungskontinuität sorgen und damit dem Integrationsprozess einen stabilen Rahmen geben: alle vor dem 18. Oktober beschlossenen Gesetze behielten vorläufig ihre Gültigkeit, die Behörden arbeiteten provisorisch in den alten Strukturen weiter. Wie wichtig die Sprachenfrage war, zeigt, dass bereits in diesem ersten Dekret eine Reihe von Regelungen für den Sprachgebrauch im öffentlichen Leben der Region getroffen wurden: das Rumänische wurde zur Amtsprache erklärt, den Minderheiten wurden die selben Rechte eingeräumt, wie sie das ungarische Gesetz von 1868 vorsah. In den staatlichen Schulen richtete sich die Unterrichtssprache nach der Mehrheit der Schüler (dies war nicht immer das Rumänische), sah jedoch ggf. auch Parallelklassen in der jeweiligen Minderheitensprache vor. Die Schulerhalter – Gemeinden, konfessionelle Stiftungen und Privatschulen – konnten die Unterrichtssprache

[982] Calcan, Unification, 21.
[983] Galea, Formarea, 242. Weitere Delegationsmitglieder waren die Bischöfe Miron Cristea und Iuliu Hossu, Alexandru Vaida-Voievod, Caius Brediceanu und Mihail Popovici.
[984] Monitorul oficial vom 13/26.12.1918. Zitiert nach: Scurtu, România, 5: Art. I. Ţinuturile cuprinse în hotărârea Adunării Naţionale din Alba Iulia de la 18 noiembrie (1 decembrie) 1918 sunt şi rămân deapururea unite cu Regatul României. Art. II. Preşedintele Consiliului nostru de Miniştri este însărcinat cu aducerea la îndeplinire a decretului-lege de faţă."

ihrer Einrichtung selbstständig festlegen. Ortschaften durften auch wie „volksüblich gebraucht“ benannt werden, zudem mussten die Behörden die spracheigene Orthographie der Familiennamen respektieren.[985]

Die Aufgabe, den ungarischen Staat über den neuen Status seiner Gebiete im Osten zu unterrichten, wurde von Ioan Erdély übernommen,[986] der bis zur baldigen Auflösung des Außenressorts der siebenbürgischen Autonomiebehörde wie ein bevollmächtigter Botschafter Siebenbürgens in Budapest fungierte. Die vom Regierungsrat verwalteten Gebiete richteten auch in Belgrad und Wien diplomatische Vertretungen ein, wie es Artikel IX der Karlsburger Resolution vorsah.[987]

In den Zuständigkeitsbereich der Bukarester Gesamtregierung wurden Militär, Infrastruktur (Bahn, Telegraphie, Telefonie, Post), der Geldverkehr, das Zollwesen, Staatsanleihen, die Staatssicherheit und alle auswärtigen Angelegenheiten übertragen.[988] (Die Entwicklung dieser Bereiche sollten in den nächsten Jahren von der siebenbürgischen Presse besonders kritisiert werden.) So wie der altgediente PN-Politiker Ştefan Cicio Pop sein „Kriegs- und Sicherheitsressort“, löste Alexandru Vaida-Voievod sein „Außenressort“ in Hermannstadt umgehend nach diesem Dekret wieder auf. Gleichsam als Entschädigung für den außenpolitischen Kompetenzverlust des Regierungsrates begleitete er Ministerpräsident Brătianu als Vertreter Siebenbürgens zu den Friedensverhandlungen nach Paris. Gleichzeitig fungierte er als Mitglied der Bukarester Regierung, wo er zu einem von drei Ministern (ohne Portefeuille) für Siebenbürgen ernannt wurde.[989] Dasselbe Dekret des Königs (Nr. 3632), das den Regierungsrat offiziell zur Arbeit ermächtigte, beauftrage ihn auch damit, umgehend mit der Arbeit an einem neuen Wahlgesetz und der angekündigten Bodenreform zu beginnen, wie es die Karlsburger Resolution forderte.

Die erste Phase nach 1918 wurde von einem gemischt militärisch-zivilen Verwaltungssystem geprägt, das, sofern nicht die „außerordentliche Maßnahme“ des Belagerungszustandes (s. u.) zum Tragen kam, zu einem Gutteil auf den alten ungarischen Gesetzen basierte.[990] Erst allmählich sollte das übernommene Verwaltungssystem dem neue Status der Region angepasst oder gänzlich durch neue Regelungen ersetzt werden. Der Regierungsrat erließ im Jänner 1919 sein erstes Dekret, in dem er beschloss, dass die siebenbürgischen Beamten im Dienst bleiben könnten, solange sie ihre Loyalität gegenüber dem Königreich Rumänien mit einem Eid

[985] Boila, Verfassung, 329f.
[986] Galea, Formarea, 241.
[987] Ebenda, 137.
[988] Decret-Lege Nr. 3632 vom 11.12.1918, publiziert in Monitorul oficial Nr. 212 vom 13.12.1918, http://www.lege-online.ro/lr-DECRET-LEGE-3632-1918-%2831034%29.html, abgerufen am 26.09.2012, Autor: C.T.C.E.-Piatra Neamt.
[989] Galea, Formarea, 137 und Boila, Verfassung, 333.
[990] Calcan, Unification, 19.

bekräftigten und nicht die Integrität des Staates verletzten.[991] Das modifizierte Nationalitätengesetz ermöglichte in Kreisen mit mindesten 20 % nicht rumänischsprachigem Bevölkerungsanteil, ihre administrativen und juristischen Angelegenheiten in der jeweiligen Muttersprache durchzuführen.[992] Die Unterteilung der Region in 22 Komitate blieb auf Basis des Munizipal-Gesetzes von 1886 aufrecht.[993] Lediglich die Nomenklatur änderte sich: aus dem *megye* (Komitat) wurde der *judeţ* (Kreis oder Distrikt), aus der Subeinheit *járás* die *plasă* (Bezirk).[994] Analog zur ungarischen Kompetenzaufteilung zwischen Obergespan und Vizegespan im Komitat fungierte nun der Präfekt als *politischer Vertreter* der Regierung im Kreis, während der Subpräfekt die Kreisverwaltung als *oberster Beamter* leitete.[995] Um die neuen politischen Verhältnisse auch auf Ebene der Lokalverwaltung zu sichern, setzte der Regierungsrat zu Beginn des Jahres 1919 neue Präfekten ein.[996] Die Gemeinden konnten ihre relativ große budgetäre Autonomie in lokalen Angelegenheiten weiter praktizieren,[997] bis diese 1923 abgeschafft wurde und über die Finanzgebarung der Kommunen zentral entschieden wurde.[998] Der Verwaltungsdirektor Dumitru Tomescu bemerkte in seinem Beitrag zur „Verwaltung Siebenbürgens nach der Auflösung des Regierungsrates“ im Jubiläumsband von 1929, dass die Gemeinden trotz der ihr genommenen Budgetverantwortung im Geheimen weiterhin Steuern eingehoben hätten, um die desaströse Finanzsituation zu lindern. So hätten die Gemeinden ihre überzogenen Budgets bis 1928 wieder ausgleichen können,[999] was dem PNŢ-nahen Tomescu als Beleg dafür diente, dass eine möglichst subsidiäre Kompetenzverteilung zum besseren Funktionieren der Verwaltung beitragen konnte.

3.5.1.2 Der Ruf der rumänischen Armee in der provisorischen Verwaltung

Besonders während der bis in den Sommer 1919 andauernden Kampfhandlungen zwischen Ungarn und Rumänien mussten Regierungsrat und rumänische Armee eng zusammenarbeiten. Die Armee suchte außerdem nach Vertrauenspersonen – rumänische Anwälte, Priester, Lehrer und Bankbeamte – in den neu eroberten Gebieten, die als Bindeglieder zwischen Bevölkerung

[991] Galea, Formarea, 157.
[992] Ilona Reinert-Tárnoky, Das nationale Selbstverständnis der Ungarn. In: Manfred Alexander (Hg.), Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Stuttgart 1991, 100. Galea, Formarea, 156.
[993] Calcan, Unification, 19: 15 in Siebenbürgen, 4 im Kreischgebiet, 2 im Banat und 1 in der Maramuresch.
[994] Boila, Verfassung, 327.
[995] Cacan, Unification, 20.
[996] Galea, Formarea, 157.
[997] Calcan, Unification, 21.
[998] Tomescu, Administraţia, 754.
[999] Ebenda, 754.

und Armee dienen sollten.[1000] Um in dieser heiklen Phase jede antirumänische Agitation zu unterdrücken, führte die militärische Verwaltung eine strenge Pressezensur ein.

Im Gegensatz zum Vertrauensvorschuss, den die rumänischen Soldaten als „Befreier" bei den Siebenbürger Rumänen genossen, zeigte sich, dass die Praxis der Militärverwaltung eine Reihe von negativen Seiten mit sich brachte. Nicht zuletzt die internen Probleme der Armee – v. a. die Vorenthaltung des Soldes – führte zu Desertionen[1001] und zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung: „Diebstahl und Plünderungen" durch weiterziehende Soldaten würde das Verhältnis zwischen Armee und Bevölkerung negativ beeinflussen, berichtete die *Siguranţa* aus Arad.[1002] Aufgrund der misslichen wirtschaftlichen Gesamtsituation einerseits und der hohen Erwartungen an die eigenen Soldaten andererseits wurden diese punktuellen Übergriffe als besonders perfid und enttäuschend empfunden. Selbst wenn die Soldaten nur ‚Dienst nach Vorschrift' leisteten, trug dies zum Unmut in der Bevölkerung bei: Zwangsrequirierungen steigerten die materielle Not[1003] und die Einberufung siebenbürgischer Männer, meist erst kürzlich aus dem Krieg zurückgekehrt, trugen zu ethnischen Konflikten bei, da die Ungarn Siebenbürgers aufgrund des Kriegszustandes mit ihrem ‚Mutterland' im Gegensatz zu Rumänen und Sachsen nicht einrücken mussten.[1004]

Die Dominanz von Truppen aus dem Altreich führte auch innerhalb der Armee zu Spannungen. Man beobachte „Animositäten und Misshelligkeiten" zwischen den Offizieren unterschiedlicher regionaler Herkunft, berichteten die Behörden aus Arad: Gegenseitige „Reserviertheit und Misstrauen" präge die Zusammenarbeit; persönliche Annäherungen verbindlicher Natur könne man, außer zwischen den ehemaligen Kriegsfreiwilligen, keine beobachten. Der Berichterstatter vermutete in diesem Zusammenhang, dass die große Anzahl an siebenbürgisch-sächsischen Offizieren an dieser Kluft schuld sei, denen die Soldaten aus dem Altreich kein Vertrauen entgegenbrächten.[1005] Diese Kluft sollte jedoch nicht nur entlang ethnischer Trennlinien verlaufen, was vor allem die PN für ihre Oppositionsarbeit nützte. So klagte die Parteizeitung „Patria" 1922, dass das „ganze siebenbürgische Offizierscorps", welches von den österreichisch-ungarischen Truppen übernommen worden sei, regelmäßig Verdächtigungen und Demütigungen, Spionagevorwürfe und Kritik an ihrer „Haltung" (*atitudine*) über sich ergehen lassen müsse. Siebenbürgische Armeeangehörige würden oft in Funktionen eingesetzt, die weit unter dem Wert ihres Dienstgrades lägen, oder sähen sich

[1000] Cornal Grad, Contribuţia armatei române la preluarea puterii politico-administrative în Transilvania. Primele măsuri (Noiembrie 1918–Aprilie 1919). In: Revista de Administraţie Publică şi Politici Sociale II/4, Dezember 2010, 55f.
[1001] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 23, Brief des Subnotars V. Ciortea am 16.05.1919.
[1002] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 6, Serviciul Special de Siguranţa Arad am 16.11.1919.
[1003] Ebenda, Bl. 5.
[1004] Reinerth, Entwicklung, 69.
[1005] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 23, Brief des Subnotars V. Ciortea am 16.05.1919; Vgl. auch Reinerth, Entwicklung, 74.

Versuchen ausgesetzt, aus ihrer Position verdrängt zu werden. Aus diesen Gründen hätten die siebenbürgischen Offiziere begonnen, die Armee massenhaft zu verlassen, was den liberalen Ministerpräsidenten – zumindest nach Ansicht der PN-Zeitungen „Patria“ und „Lupta“ – besonders erfreue. Wenn Brătianu schon kein „Siebenbürgen ohne Siebenbürger“ haben könne, so würde nun zumindest die rumänische Armee von Siebenbürgern „befreit“: [1006]

> Woher also dieser Ärger, wenn wir behaupten, dass Siebenbürgen unterdrückt wird, warum diese sinnlose Empörung, wenn wir mit allem Nachdruck verfechten, dass wir von jenseits der Karpaten als eine einfache Minderheit angesehen werden und dabei gleichzeitig noch als eine der unbedeutendsten und meistgehassten? Wurden wir denn nicht auch genauso von den fremden Regierungen vor der Vereinigung gesehen? Wurde unsere Aufnahme in die Kader der österreichisch-ungarischen Armee nicht immer beschränkt? War die Anzahl unserer Offiziere in dieser Armee nicht fast verschwindend gering im Verhältnis zur Anzahl der rumänischen Bevölkerung, und die Erreichbarkeit eines höheren Ranges, der eines Hauptmanns, trotz des materiellen Wertes, den wir boten, fast unmöglich? […] Genau wie die Regierungen in Budapest und Wien, so fürchtet auch Herr Brătianu eine zu mächtige Beteiligung der Siebenbürger. […] Aber die Ungarn und die Deutschen hatten einst die Entschuldigung, dass sie sich vor einer rumänischen Infiltration ihrer vielfarbigen Armee fürchteten; Herr Brătianu kann auf diese Entschuldigung jedoch nicht zurückgreifen. Er fürchtet um die politische Hegemonie seiner Liberalen. Und wovor er sich fürchtet, das wird er nicht loswerden, mit oder ohne siebenbürgische(n) Kader(n) in der Armee.[1007]

Die Politisierung der Armee endete jedoch nicht bei innermilitärischen Angelegenheiten, sondern machte darüber hinaus die Soldaten zu Wahlkämpfern der Regierung. Die der Förderung eines siebenbürgischen Regionalismus unverdächtige, in Bukarest erscheinende Tageszeitung „Adevărul“ bezeichnete diese Instrumentalisierung der Armee im Parlamentswahlkampf von 1922 als „die größte Überraschung“: das Manipulieren der Wahlurnen oder das Abhalten der Wähler seien hinlänglich bekannt, nicht aber der Einsatz von

[1006] Patria zitiert nach Lupta vom 19.8.1922: „Situaţia ofiţerilor ardeleni“.
[1007] Ebenda: „Atunci de unde supărarea când afirmăm, că Ardealul este oprimat, de ce indignarea aceea fără nici un rost când susţinem cu toată tăria, că noi aceştia de dincoace de Carpaţi suntem consideraţi, ca o simplă minoritate şi încă una dintre cele mai disparente şi urgisite în acelaş timp? Nu eram noi oare priviţi sub aceslaş aspect de guvernele străine înainte de unire? Nu ni se limita în totdeauna primirea în cadrele aramtei austro-ungare. Nu era numărul ofiţerilor noştri în sânul acestei armate aproape disparent în raport cu numărul populaţiuni române, iar accesibilitatea unui grad superior aceluia de căpitan aproape imposibilă cu toată valoarea materialului, ce-l ofeream? […] Intocmai ca şi guvernele dela Budapesta şi Viena, aşa şi d. Brătianu se teme de o încadrare prea puternică de ardeleni. […] Dar pe câtă vreme ungurii şĭ nemţiĭ aveau scuza că se tem de pericol uneĭ infiltraţiunĭ române în cadrele armatei lor multicolore, d-l Brătianu nu poate învoca această scuză. D-sa îşĭ teme heghemonia politiceĭ liberale. Şi de ce se teme nu va scăpa, cu sau fără cadre de ardeleni în armată.“

Offizieren, die via „Schnellbefehl“ durch den jeweiligen Präfekten abgestellt würden, um für die Regierung Propaganda zu betreiben. Die Soldaten siebenbürgischer Herkunft hätten sich dabei nicht beteiligt, lediglich die aus dem Altreich stammenden, in der Region stationierten Armeeangehörigen. Derart seien massive Konflikte zwischen diesen Gruppen entstanden, sodass die aus Siebenbürger stammenden Offiziere fürchten mussten, nach Bessarabien versetzt, bei einer Beförderung übergangen oder vorzeitige pensioniert zu werden.[1008]

3.5.1.3 Staatliche Integration unter Vorbehalten

Rund um den Präsidenten des Regierungsrates und PN-Vorsitzenden Iuliu Maniu scharten sich nicht nur die Ressortleiter, sondern – personell nahezu deckungsgleich – die maßgeblichen Politiker der Nationalpartei. Lediglich zwei der 12 Mitglieder wurden von der Sozialdemokratischen Partei gestellt (Ioan Fluieraş und Iosif Jumanca). Octavian Goga, Mitglied des Regierungsrates ohne Portefeuille, positionierte sich als besonders erbitterter Gegner der Sozialdemokraten und versuchte sie als nationale Verräter darzustellen. Dazu schreckte er auch nicht davor zurück, die Rolle der PN im Kampf für die „großrumänische“ Sache zu beschönigen:

> Die Mitglieder der Nationalpartei haben in ihrem Kampf [seit 1848] alle Machtmissbräuche ertragen, das Leben in den Gefängnissen – während die Sozialisten die nationale Idee aus ihren Wörterbüchern strichen und nicht einmal gegen die Ungerechtigkeiten demonstriert haben, die von den chauvinistischen ungarischen Regierungen verursacht wurden. Die rumänische Nationalpartei wollte beim Ausbruch des Weltkrieges, entsprechend dem Wunsch aller rumänischen Bauern, das Schwert aus der Scheide zu ziehen und uns mit der Waffe zu befreien. Die Sozialisten waren gegen den von ganzem rumänischem Herzen gewünschten Krieg.[1009]

Die ohnehin nur leidlich geduldeten sozialdemokratischen Mitglieder des Nationalrates und des Regierungsrates gaben, nachdem sie als bekennende Republikaner eine Ehrenbezeugung für den König verweigert hatten, den Rückzug aus den beiden Verwaltungsgremien bekannt.[1010] So errang die Nationalpartei in der Regionalverwaltung eine umfassende

[1008] Adevărul vom 15.11.1922: „Armata în luptele politice“.
[1009] RO vom 05.08.1919: „Şedinţele Mareuli Sfat Naţional“: Membrii partidului naţional, în lupta lor, au îndurat toate abuzurile puterii, viaţa temniţelor, – în timp ce socialiştii au şters din dicţionarul lor ideea naţională, şi nici nu au protestat contra nedreptăţilor cari veneau dela guvernele şoviniste maghiare. Partidul naţional român, la isbucnirea războiului mondial, conform dorinţei şi a celui din urmă ţăran român, cerea ca România să tragă spada din teacă, şi să ne elibereze cu arma. Socialiştii erau contra războiului dorit de toată suflarea românească.“
[1010] RO vom 08.08.1919: „Şedinţele Marelui Sfat Naţional“.

Monopolstellung, die sie bis zur Auflösung des Regierungsrates im April 1920 behalten sollte.[1011] (Die gesetzgeberische Tätigkeit hatte das Gremium jedoch schon mit dem Zusammentreten des ersten gewählten Parlaments im Dezember 1919 aufgegeben.[1012]) In dieser Führungsriege herrschte die Meinung vor, dass die Eingliederung der Verwaltung in den Gesamtstaat nicht ohne Rücksicht auf die vorhandenen regionalen Strukturen erfolgen sollte. So formierte sich, als der Nationalrat den bessarabische Politiker und „Befreier Bessarabiens" Ion Inculeț mit großem Applaus empfing, eine bessarabisch-siebenbürgische Allianz gegen eine bedingungslose Vereinheitlichung der verschiedenen regionalen Verwaltungsapparate. Bezugnehmend auf die Resolution von Kischinew am 27. März 1918 betonte Ion Inculeț, dass auch Bessarabien *keinen* bedingungslosen Anschluss verkündet habe:

> Wir hatten schon ein Parlament, eines solcher Art, das aus dem Willen des bessarabischen Volkes hervorgegangen ist. Wir haben zur Vereinigung einige Bedingungen gestellt, die einer demokratischen Entwicklung des rumänischen Volkes fehlten. Die Bedingungen haben sich eben auf dieselben Fragen von großer Wichtigkeit bezogen, die Sie heute im Großen Nationalrat diskutieren, nämlich das gleiche und geheime *Wahlrecht* und die *Agrarreform*.
>
> Außerdem haben wir zur Bedingung gestellt, dass die *Verwaltungsorganisation beibehalten* werden solle, weil wir dachten, dass sie gut sein würde, so wie sie war: Wir in den Kreisräten hatten kleine Parlamente [*zemskoye sobranye*], die aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sind, um das wirtschaftliche Leben zu führen. Diese drei Bedingungen hat Bessarabien gestellt, als es sich als mit dem Mutterland vereinigt erklärt hat.[1013]

In der Deklaration vom 27. März 1918 hatte sich der von Inculeț präsidierte Landesrat (*Sfătul Tării*) in Kischinew tatsächlich eine „Provinzautonomie" (*autonomia provincială*) vorbehalten.[1014] In der Folge der Ereignisse in Karlsburg und aufgrund der steigenden Furcht

[1011] Galea, Formarea, 40.
[1012] Boila, Verfassung, 330 und 333.
[1013] RO vom 07.08.1919: „Ședințele Marelui Sfat Național": Noi încă am avut un parlament de felul acesta născut din voința poporului basarabean. Noi am făcut unirea punând unele condiții, cari erau de lipsă pentru desvoltarea democratică a poporului român. Condițiile s'au referit tocmai la aceleași chestiuni de mare importanță cari le desbateți azi d-voastră la M. S. N. și anume votul universal egal și secret și reforma agrară. Am mai pus ca condiție păstrarea organizării administrative crezând că ea va fi bună așa cum a fost. Noi în consiliile județene avem mici parlamente născute din voința poporului pentru conducerea vieții economice. La aceste 3 condiții a ținut Basarabia când s'a declarat unită cu țara mumă." (Hervorhebungen durch den Autor).
[1014] Viorica Moisuc und Ion Calafateanu (Hg.), Unirea Basarabiei şi a Bucovinei cu România. 1917–1918. Documente. Kischinew 1995, 215–216.

vor einem sowjetischen Zugriff stimmte der bessarabische Länderrat am 09.12.1918 (alter Kalender: 26.11.1918) in Anwesenheit einer geringen Zahl an Abgeordneten allerdings für einen „bedingungslosen Anschluss“ (*unirea neconditionată*)[1015] an Rumänien und löste sich unter dem Druck Bukarests selbst auf.[1016] Inculeţ’ Entscheidung, in seiner Rede dieses zweite, endgültige Datum zu ignorieren und sich auf den Beschluss vom 27.03.1918 zu beziehen, sowie die Zustimmung für seine Ausführungen vor dem Siebenbürgischen Nationalrat zeigen deutlich, dass der Enthusiasmus der „großen Vereinigung“ zunehmend der Angst um die Vereinnahmung durch das ‚Zentrum’ gewichen war. Die Bezugnahme auf den mit der Verkündigung des bedingungslosen Anschlusses offiziell verlorenen Anspruch Bessarabiens auf Autonomie weckte auch im Hermannstädter ‚Parlament’ regionalistische Emotionen.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer möglichst subsidiär organisierten Verwaltung stand auch die Debatte um die (Selbst)auflösung der regionalen Autonomiebehörde. Mit dem Zusammentreten des ersten frei gewählten rumänischen Gesamtparlaments im Dezember 1919, das aus Sicht der Siebenbürger möglichst bald in der Funktion einer „Konstituante“ eine neue Verfassung beschließen sollte, war die Bedingung für die Selbstauflösung der Regionalregierung, wie sie in der Resolution von Karlsburg formuliert worden war, erfüllt.[1017] Andererseits sah das königliche Dekret eine provisorische Verwaltung der Region „bis zur definitiven Organisation des vereinten Rumäniens“[1018] vor, was einen größeren Interpretationsspielraum für den geeigneten Zeitpunkt, den Regierungsrat aufzulösen, einräumte. Als das erste gewählte Parlament „Großrumäniens“ zusammentrat, konnte von einer „definitiven Organisation“ keine Rede sein – der administrative Vereinigungsprozess stand erst am Anfang. Aus diesem Grund sahen die PN-Politiker – seit den Wahlen mit Ministerpräsident Vaida-Voievod auch in der „Gesamtregierung“ führend – keine Notwendigkeit, den Regierungsrat überstürzt aufzulösen. Auch die „Kronstädter Zeitung“ erwartete von der Regierung Vaida-Voievod, dass die regionale Selbstverwaltung Siebenbürgens weitergeführt werde:

> Erfreulich für Siebenbürgen und uns ist die starke Vertretung von Siebenbürgern – 6 Minister – in der neuen Regierung, von Männern, die als bisherige Mitglieder des

[1015] Declaraţia de unire a Bucovinei cu România (15/28 noiembrie 1918), 291. Oncescu, Texte, 291f.
[1016] Lasch, Entstehung, 288.
[1017] Vgl. Art. II der Deklaration: „Die Nationalversammlung behält allen oben genannten Gebieten die provisorische Autonomie bis zum Zusammentritt der auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Konstituante vor.“ Zitiert nach Wagner, Quellen, 265.
[1018] http://www.lege-online.ro/lr-DECRET-LEGE-3632-1918-%2831034%29.html, abgerufen am 26.09.2012, Autor: C.T.C.E.-Piatra Neamt: „În mod provizoriu şi pana la definitiva organizare a României intregite, insarcinam cu conducerea serviciilor publice din tinuturile prevăzute în Decretul-Lege No. 3.631, consiliul dirigent emanat din Adunarea Nationala dela Alba-Iulia din 18 Noemvrie/1 Decemvrie 1918.“

> leitenden Regierungsrates, als Mitglieder der Nationalpartei, die vor ihrer Abreise zur Eröffnung des Parlaments in ihrer Beratung die Erklärung unverbrechlichen [sic] Festhaltens an den Karlsburger Beschlüssen wiederholt hat, eine Gewähr hiefür leisten, dass alle Befürchtungen, die in letzter Zeit im Zusammenhang mit der Auflösung des leitenden Regierungsrates und der völligen Einverleibung Siebenbürgens in das Altreich, aufgetaucht waren, hinfällig werden. Möge die Regierung auch in dieser Hinsicht, wie Vaida-Voevod geäußert hat, eine „starke Regierung" sein.[1019]

Um das Tempo der Vereinigung und das Ausmaß der Vereinheitlichung selbst zu bestimmen, verfolgte der Regierungsrat das Ziel einer schrittweisen, koordinierten Eingliederung in die rumänische Zentralverwaltung. Oft verzögerten praktische Gründe die Vereinigung: Für die Verwaltung in Bukarest mussten z. B. geeignete Leute gefunden werden, die das vorhandene Aktenmaterial in den Archiven der Institutionen in den drei Sprachen Rumänisch, Deutsch und Ungarisch bearbeiten konnten. Welchem Strukturprinzip die geplante Reform der siebenbürgische Verwaltung folgen sollte, stand für die siebenbürgisch-rumänischen Politiker fest: „Vorläufig brauchen wir eine dezentralisierte Verwaltung, keine autonome, (auf der jene bestehen, die auf Partikularinteressen bestehen), im Rahmen der heutigen Möglichkeiten."[1020] Als im März 1920 die Pläne für eine endgültige Auflösung des Regierungsrates vorgelegt wurden, war der Großteil der siebenbürgisch-rumänischen Politiker davon überzeugt, dass dies der richtige Weg sei, um Siebenbürgen in den rumänischen Staat einzugliedern. Die „Kronstädter Zeitung" äußerte sich enttäuscht und verwundert über diese Hanltungsänderung der siebenbürgisch-rumänischen Politiker. Sie sah in einer Beibehaltung der Regionalverwaltung den richtigen Weg für Siebenbürgen:

> Es ist kein glücklicher Schritt, der damit unternommen wird. Denn er bedeutet den Sieg der Idee einer weitgehenden Zentralisierung. Das gerade Gegenteil aber ist es, wessen der neue Staat unbedingt bedürfte. Was uns dabei unbegreiflich ist, ist der Umstand, dass gerade die Mehrheit der siebenbürgischen Politiker vom Zentralisierungsgedanken hypnotisiert ist. Bei den altromänischen Politikern ist es eher zu begreifen, da dies für die Individualität der neuerworbenen Provinzen naturgemäß wenig Verständnis haben. Aber dass die Siebenbürger Rumänen, die ja die, trotz der gemeinsamen Abstammung

[1019] KZ vom 08.12.1919: „Die neue Regierung".
[1020] GT vom 26.02.1926: „Desfiinţarea Consiliului Dirigent"; Vgl. auch GT vom 07.03.1920: „Desfiinţarea Consiliului Dirigent": „Deocamdată dar ne trebuie o administraţie descentralizată, nu autonomă, (după cum insinuă cei cari urmăresc interese particulare) în cadrele posibilităţilor de azi."

> tiefgehende Verschiedenheit des Romänentums diesseits und jenseits der Karpaten nur zu gut kennen, so stark auf die Vereinheitlichung brennen, ist zu verwundern.[1021]

Als die Regierung noch im selben Monat zurücktreten musste und der König das Parlament auflöste, um den Weg für Neuwahlen freizumachen, wurde die Auflösung des Regierungsrats jedoch nicht mehr durch ein parlamentarisch abgesegnetes Gesetz beschlossen, sondern einfach per Dekret vom neuen Ministerpräsidenten Averescu abgeschafft.[1022] Trotz der Wut, derartig überrumpelt worden zu sein, stützte Iuliu Maniu als Parteichef der PN und nunmehr ehemaliger Leiter des Regierungsrates seinen Protest auf sachliche, juristische Argumente:

> Genauso kann man nicht das Dekretgesetz hinsichtlich [der Existenz] des Regierungsrates aussetzen, außer auf dem legislativen Weg und nur mit der vollen Zustimmung der rechtlichen Vertreter Siebenbürgens, des Banats und der ungarischen Gebiete. Dieses wurde von der Nationalversammlung in Karlsburg eingesetzt, was bedeutet, von einer rechtmäßigen nationalen Vertretung des gesamten rumänischen Volkes der Gebiete jenseits der Karpaten. […] Ich kann, besonders in diesem Moment, die Abschaffung des Regierungsrates außerhalb der Nationalversammlung aus folgenden Gründen […] nicht befürworten:
>
> 1. Die Annahme eines Dekretes in dieser Frage würde das Vertrauen des rumänischen Volkes jenseits der Karpaten hinsichtlich der Rechtskontinuität erschüttern und könnte einen sehr gefährlichen Präzedenzfall für alle rechtlichen Entwürfe jenseits der Berge darstellen.
>
> 2. Die Auflösung des Regierungsrates und in der Folge die effektive Übernahme der Führung des öffentlichen Dienstes [durch die Zentralregierung]; speziell jetzt, im Vorfeld der Parlamentswahlen, könnte in der öffentlichen Meinung den Eindruck erwecken, dass das gerade wegen der Wahlen passiere, was, hinsichtlich der bekannten Umstände, eine tiefe Verbitterung in den Seelen der Rumänen jenseits der Karpaten hervorrufen könnte.[1023]

[1021] KZ vom 11.03.1920: „Die Auflösung des Siebenbürgischen Regierungsrates“.
[1022] Tomescu, Administraţia, 751.
[1023] GT vom 03.04.1920: „Un nou interview cu d-l I. Maniu“: „Tot asemenea nu se poate scoate din vigoare, decât numai pe cale legislativă şi numai în deplin acord cu reprezentanţii legali ai Transilvaniei, Banatul şi ţinuturilor ungurene, decretul lege privitor la Consiliului Dirigent. Acesta a fost înfiinţat de Adunarea Naţională dela Alba-Iulia, va să zică de o reprezentanţă naţională legală a întreg poporului român din ţinuturile de peste Carpaţi.[…] Nu pot, mai ales în aceste momente să admit desfiinţarea Consiliului Dirigent în afară de Adunarea Naţională pentru motive care, […] sunt următoarele: 1. Admiterea unui decret-lege în această chestie ar sdruncina încrederea poporului român de peste Carpaţi în respectarea continuităţii de drept şi ar putea constitui un precedent foarte primejdios pentru toate întocmirile de drept de peste munţi. 2. Desfiinţarea Consiliului Dirigent şi în consecinţă preluarea efectivă a conducerii serviciilor publice, chiar acum, în preajma alegerilor pentru Adunarea

3.5.2 Die vollständige Eingliederung Siebenbürgens

3.5.2.1 Die Neuorientierung der Siebenbürgischen Nationalpartei

Die Nationalpartei musste sich nach dem gleichzeitigen Machtverlust auf regionaler und gesamtstaatlicher Ebene neu aufstellen. Da Averescu nur eine völlige Absorption der PN in die Reihen seiner Volkspartei akzeptiert hätte, kam eine engere Zusammenarbeit, trotz dahingehender Überlegungen, für Maniu nicht infrage. Er forderte einen Parteikongress, um die Haltung gegenüber anderen politischen Parteien genauer zu definieren und plädierte schon im Vorfeld dafür, die PN als eigenständige Partei fortzuführen:

> Die rumänische Nationalpartei jenseits der Karpaten kann sich nicht als einfache Partei der militanten Politik begreifen. Diese Nationalpartei ist selbst eine Synthese des rumänischen Volkes jenseits der Karpaten, mit all seinen seit Jahrhunderten bestehenden Bestrebungen, die sie vertreten hat, für die sie gekämpft hat und deren Umsetzung das rumänische Volk angeleitet hat. […] Das vollkommene Vertrauen, das sie in diese Partei des rumänischen Volkes von jenseits der Karpaten hatten und haben, hat sie auf die moralische und politische Verantwortung dieser Partei bewogen, in Karlsburg die bedingungslose Vereinigung mit dem Altreich zu verkünden.[1024]

Maniu zog die Konsequenzen seiner historischen Sicht auf seine Partei und ihrer selbst zugesprochenen Rolle als „Generalvertretung“ der Rumänen Ungarns: Um zur vollständigen Vereinigung Rumäniens beitragen zu können, müsse sie eine eigenständige Organisation bleiben. Die PN aufzulösen würde einen Leerstelle hinterlassen, die von mehreren kleineren Parteien gefüllt würde. Nicht nur die ‚rumänische' Konkurrenz stellte eine Bedrohung dar – Maniu scheute nicht davor zurück, auch die ethnischen Minderheiten der Region als Gefahr anzuführen, indem er seine Partei als die einzige darstellte, die mit dem neuen ethnischen Pluralismus in Rumänien umgehen könne. Das Verschwinden der PN würde die Rumänen gegenüber dem „Block der nichtrumänischen Parteien und der aktuellen subversiven Strömungen“ schwächen:

Naţională, ar putea produce în opinia publică de dincolo, impresia că aceasta se întâmplă tocmai în vederea alegerilor, ceea-ce, date fiind împrejurările cunoscute, ar produce o adâncă amărăciune în suflete Românilor de peste Carpaţi.“

[1024] Ebenda: „Partidul naţional român de peste Carpaţi nu se poate concepe ca un simplu partid de politică militantă. Acest partid naţional e însăşi sinteza poporului românesc de peste Carpaţi, cu toate aspiraţiile sale de veacuri, pe care le-a reprezentat, pentru care a luptat şi la a căror realizare a condus poporul românesc. […]Increderea desăvârşită, pe care a avut-o şi o are în acest partid poporul românesc de peste Carpaţi, a făcut ca să se proclame, la Alba-Iulia, pe răspunderea morală şi politică a acestui partid, unirea fără condiţii cu vechiul regat.“

> Abgesehen davon erfordern die speziellen Beziehungen in Siebenbürgen noch lange Zeit eine einheitliche Führung der rumänischen öffentlichen Meinung jenseits der Karpaten angesichts der vielen regionalen Gefahren. Diese resultieren aus der Tatsache, dass so viele andere Völker dort leben, die eine sehr starke Sozial- und Wirtschaftsstruktur aufweisen; mit einer sehr entwickelten und einheitlichen politischen Kultur und ebensolchem Bewusstsein.[1025]

Wie in den Überlegungen Manius deutlich zu Tage gekommen, befand sich seine Nationalpartei in einer Phase der Wandlung. Sie war nun endgültig gezwungen, sich den neuen Verhältnissen zu beugen und ihr Wirken auf die andere Seite der Karpaten auszudehnen. Dazu musste die Partei, die es gewöhnt war, als ein Sammelbecken nahezu aller Siebenbürger Rumänen zu fungieren, vor allem ihr programmatisches Profil schärfen. Die auf Bukarest zentrierte, aber gegen Bukarest hin gerichtete Politik der kommenden Jahre bot eine willkommene Gelegenheit dazu.

3.5.2.2 Die schrittweise Zentralisierung

Die Verwaltung erfuhr ab dem Antritt der Regierung Averescu 1920 eine in mehreren Schritten vollzogene Eingliederung in das System des Altreichs, das sich, wie es die Verfassung von 1866 vorgab, in Zentral- und Lokalorgane teilte:

> Die Zentralorganisation bestand aus den Ministerien, die Lokalorganisation war teilweise staatlich als Direktionen oder Inspektionen größerer oder kleinerer Verwaltungsgebiete, teilweise bestand sie aus den autonomen Distrikts- und Gemeinde-Institutionen. Die Ministerien hatten eine traditionelle Organisation, deren Ursprung noch vor der 1866er Verfassung zu suchen ist; […]. Im allgemeinen hatte jedes Ministerium einen oder mehrere Generalsekretäre (Staatssekretäre), ferner Direktoren und Abteilungen.
>
> Die autonome Distrikts- und Gemeindeorganisation hatte zu ihrer Basis die in der 1866er Verfassung enthaltenen Prinzipien. Die Verfassung teilte das Staatsgebiet aus Verwaltungsrücksichten in Distrikte[1026] (judeţe), die Distrikte in Bezirke (plăsi), die

[1025] Ebenda: „Afară de aceasta, raporturile speciale din Transilvania pretind încă multă vreme o conducere unitară a opiniei publice româneşti de peste Carpaţi în faţa multelor pericole regionale, care rezultă din faptul existenţei atâtor alte neamuri cu structură socială şi economică foarte puternică, cu cultură şi constiinţă politică foarte desvoltate şi unitare.“
[1026] In dieser Arbeit mit Kreis übersetzt.

> Bezirke in Gemeinden. Die lokalen Verwaltungsinstitutionen wurden auf Grund des Prinzips der Dezentralisation und der Gemeindeunabhänigkeit organisiert.[1027]

Trotz dieser nominell „dezentralen“ Gesetzesbasis wurden grundlegende Entscheidungen zunehmend in Bukarest und nicht mehr in Hermannstadt bzw. ab November 1919 in Klausenburg, wohin der Regierungrat umgezogen war, getroffen. Die *Generalsekretariate* der Ministerien arbeiteten in den Provinzhauptstädten vorläufig weiter, sie erhielten ihre Anweisungen nun jedoch ‚von oben' und verfügten über keine eigenständigen Entscheidungsbefugnisse mehr. Im März 1921 wurden diese Einrichtungen in den Zentralbehörden direkt unterstellte *Generaldirektionen* umgewandelt, die ihre verbliebenen Kompetenzen sukzessive Richtung Bukarest abgeben sollten.[1028] Dekreterlässe Averescus dehnten ad hoc das Zollwesen, die Monopolgewalt und die Polizeizuständigkeit des Altreichs auf Siebenbürgen und Banat aus. Von der Regierung ernannte Präsidenten leiteten die sog. Verheitlichungs- und Auflösungskommissionen (*Comisie de unificare*), die von den Generaldirektionen und den Zentralbehörden beschickt wurden. Sie trieben die Integration der Verwaltung voran, sodass die Direktorate 1922 überflüssig und gänzlich aufgelöst wurden.[1029]

Eine wichtige Rolle in diesem Prozess sollte das 1921/1922 beim Innenministerium angesiedelte Staatssekretariat zur Verwaltung der angeschlossenen Gebiete und der administrativen Vereinigung (*Subsecretariatul de Stat al Administraţiei Teritoriilor alipite şi al Unificării administrative*) in Bukarest einnehmen. Dort wurden unter Mitarbeit siebenbürgischer Experten einschlägige Studien verfasst und die zahlreichen, bis dato gültigen, ungarischen Gesetze übersetzt und publiziert, um der Verwaltung in Bukarest die siebenbürgische Verwaltungsordnung näherzubringen. Dumitru Tomescu sah in der Abschaffung dieses Staatssekretariats und der Direktorate einen Fehler: ohne die Kompetenz dieser beiden Behörden sei es noch schwerer gefallen, die in Bukarest kaum bekannten, von Ungarn übernommenen Gesetze zu exekutieren.[1030] Mit der Verfassung von 1923 fand die administrative Vereinigung einen ersten – höchst umstrittenen – Abschluss.

[1027] Boila, Verfassung, 327.
[1028] Tomescu, Administraţia, 752.
[1029] Boila, Verfassung, 333.
[1030] Tomescu, Administraţia, 752.

3.5.3 Eine zentralistische Verfassung (1923)

3.5.3.1 Die Debatte um eine neue Verfassung

Am Anfang der Debatte um die Erneuerung der rumänischen Verfassung stand das Vorhaben, das nach wie vor gültige Grundgesetz Rumäniens von 1866 lediglich einer Revision zu unterziehen, um es den „neuen Gegebenheiten" anzupassen, wie es im (letzlich nicht umgesetzten) Regierungspakt zwischen Vaida-Voievod und Averescu Ende 1919 festgehalten wurde.[1031] Die Nationalpartei optierte auf ihrem Kongress im Frühjahr 1920 hingegen für eine gänzlich neue Verfassung auf Basis der Beschlüsse von Karlsburg. Das neue Grundgesetz sollte in der Vorstellung der Nationalpartei auf vier recht allgemein gehaltenen Prinzipien basieren: 1. der Schaffung eines rumänischen Staates für alle Rumänen, 2. der nationalen Idee, 3. dem demokratischen Konzept und 4. der Herstellung sozialer Gerechtigkeit.[1032] – Die PN berief sich in der weiteren politischen Arbeit[1033] auch auf den einstigen Auftrag des Regierungsrates an Ressortleiter Ioan Suciu, eine entsprechende Verfassung „zu organisieren und vorzubereiten".[1034]

Die Volkspartei Averescus wollte hingegen weiterhin gänzlich auf eine neue Verfassung verzichten. Aus ihrer Sicht trug das „Tabula rasa-System" (*sistemul de tabula rasă*), das in den Beschlüssen von Karlsburg vorgesehen worden sei und das die PN entgegen ihrem einstigen Regierungspakt mit Averescu vertreten habe, lediglich zu einer gehörigen „Verwirrung" (*confuzie*) bei:

> Die Männer der […] Regierung aus Siebenbürgen, mit dem Auftrag, eine verfassungsgebende Regierung in Bukarest zu bilden, mussten zwischen den Beschlüssen von Karlsburg und der alten rumänischen Verfassung wählen. Sie haben sich für beides entschieden, indem sie die Rollen aufteilten. Herr Maniu hielt konsequent an der Basis der Autonomie fest, respektierte dabei aber die Beschlüsse von Karlsburg nicht, die besagten, dass die Autonomie und die provisorische Regierung mit dem Zusammentreten der Konstituante enden würde. So hat Herr Maniu den Regierungsrat weitergeführt, obwohl seiner eigenen Überzeugung nach die Konstituante bereits gebildet war. Herr Vaida musste auf zwei Pfaden wandeln; zuerst auf dem der alten Verfassung, weil er seiner Majestät dem König den Eid abgelegt

[1031] GA vom 04.09.1921: „Lămuriri pentru ardeleni: o nouă constituţie".
[1032] RO vom 27.04.1920: „Congresul dela Alba-Iulia".
[1033] GA vom 04.09.1921: „Lămuriri pentru ardeleni: o nouă constituţie".
[1034] Gazeta oficială vom 14.12.1918, Nr. 1.: „către naţiunea română din Transilvania, Banat şi Ţara-Ungurească".

> hatte, stellte sich jedoch dann an die Seite des Herrn Maniu, indem er darauf verzichtete, die Mitglieder des Regierungsrates zum Rücktritt aufzufordern.[1035]

Octavian C. Tăslăuanu, der 1920 die Nationalpartei zugunsten eines Ministerpostens in der Regierung Averescu verlassen hatte, sah den Artikel 128 der alten Verfassung als maßgeblich an, in dem es hieß, dass die Verfassung „weder im Ganzen noch in Teilen“[1036] ausgesetzt werden dürfe. Seine neue Partei, die PP, vertrat die Ansicht, dass die bereits 1914 eingesetzte Kommission zur Revision der Verfassung ihre Arbeit fertigstellen sollte – auch wenn bis 1921 erst 2 der 36 auf dem Arbeitsplan stehenden Artikel bearbeitet worden waren. Der Regierung sollte sich eher darauf konzentrieren, ein Wahlgesetz, ein Verwaltungsgesetz und die Regelungen für den Rohstoff- und Energiesektor vorzulegen.[1037]

Den größten Druck für die Schaffung einer *neuen* Verfassung übten die Liberalen aus. Die politischen Gegner interpretierten die liberalen Vorschläge vor allem als ein Mittel zur Machtergreifung.[1038] Eine neue Verfassung brächte Neuwahlen, und die hofften die Liberalen für sich zu entscheiden, analysierte die „Gazeta Ardealului“.[1039] Der PL gelang der Wechsel in die Regierungsverantwortung jedoch bereits zu Jahresbeginn 1922, sodass sie ihr Projekt einer liberalen, zentralistischen Verfassung, eines „neuen fundamentalen Pakts“ für den neuen rumänischen Staat (*România întregită*)[1040] aus einer dominanten Position heraus vorantreiben konnte. Von Oktober bis Dezember 1922 erarbeitete eine Kommission aus liberalen Abgeordeten und Senatsmitgliedern einen Vorschlag für die neue Verfassung, der im Anschluss von den Gremien der beiden Parlamentskammern behandelt und modifiziert wurde.[1041]

So intensivierte sich zu Beginn des Jahres 1923 die Debatte um diese „liberale“ Verfassung. Dies nutzte die PN, die nach der Fusion mit der Konservativ-Demokratischen Partei (*Partidul Conservator-Democrat*) ihren Sitz nach Bukarest verlegt hatte (1922), zur Steigerung der politischen Aktivitäten im Altreich. Die Rumänen lebten unter einem „Regime völliger

[1035] GA vom 04.09.1921: „Lămuriri pentru ardeleni: o nouă constituţie“: „Oamenii guvernului constituţional din Ardeal, primind sa formeze un guvern constitutional la Bucureşti, trebuiau să aleagă între hotărârile dela Alba-Iulia şi între constituţia vechiului Regat. Le-au ales pe amândouă, împărţindu-şi rolurile. Dl Maniu a rămas consecvent pe baza autonomiei, nerespectând însă, hotărârile dela Alba-Iulia, cari spun că autonomia şi guvernarea provizorie incetează la întrunirea Constituantei. Ori dl Maniu a menţinut Consiliul dirigent, deşi după convingerea dsale Constituanta era întrunită. Dl Vaida a trebuit să umble pe două cărări, întai pe ceea a Constituţiei vechi, fiindcă depusese jurământ M. S. Regelui, dar mergea şi alaturi de dl Maniu întrucât nu a cerut demisia Consilului dirigent.“
[1036] Vgl. Verfassung Rumäniens von 1866, http://www.cdep.ro/pls/legis/legis_pck.htp_act_text?idt=37755, abgerufen am 04.02.2013, Autor: Rumänische Abgeordnetenkammer: „Art. 128. Constitutiunea de facia nu pote fi suspendata nici in total, nici in parte.“
[1037] GA vom 04.09.1921: „Lămuriri pentru ardeleni. O nouă constituţie“.
[1038] GA vom 11.10.1921: „O nouă Constituţie“.
[1039] GA vom 11.08.1921: „Constituţie nouă. Ce însemneauă acest cuvânt pentru liberalii“.
[1040] GA vom 04.09.1921: „Lămuriri pentru ardeleni: o nouă constituţie“.
[1041] Boila, Verfassung, 3345.

Unrechtlichkeit“ (*regimul desăvârşitei ilegalităţi*), stellte Maniu in einem Interview fest, sodass die PN in allen Kreisen des Altreichs, zuerst aber in der Hauptstadt und dem sie umgebenden Kreis Ilfov aktiv werden müsse. Es gehe nicht an, dass eine einzige Partei eine neue Verfassung beschließe, noch dazu in einem Parlament, dass durch einen „Staatsstreich“ (*lovitură de stat*) an die Macht gekommen sei. (Maniu spielt damit auf den von Druck- und Lockmitteln geprägten Wahlkampf an.) Die PN werde ein solches Vorgehen nicht zulassen und erkenne die gesetzgebenden Körperschaften nicht an. Die Parteikollegen im Altreich mögen also unverzüglich mit der politischen Arbeit beginnen.[1042] Die Mobilisierung zeigte Wirkung: Als in Bukarest eine Menschenmenge, angeführt von Iuliu Maniu und Mihail Popovici, gegen die in Kürze zu beschließende Verfassung demonstrierte, kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Exekutive.[1043] Als der Entwurf am 9. März nach den Ausschüssen ins Plenum gelangte, zog sich die Nationalpartei und Bauernpartei geführte Opposition aus Protest von der Parlamentsarbeit zurück.[1044]

Auch die Minderheiten stellten sich gegen den liberalen Entwurf, da sie in diesem, anderes als in der polnischen, tschechoslowakischen oder jugoslawischen Verfassung, gänzlich unerwähnt blieben.[1045] Die „Kronstädter Zeitung“ zitierte in diesem Zusammenhang aus Nicolae Iorgas Beitrag in einem 1923 erschienenen Sammelband über eine „Neue Verfassung Rumäniens“, der sich für einen genuin rumänischen Zugang aussprach und der im liberalen Entwurf lediglich die schlechte Kopie eines westlichen Modells sah:[1046]

> Immerhin enthält Iorgas geschichtliche Darstellung außerordentlich viel Fesselndes und Anregendes – insbesondere auch zum Widerspruch Anregendes. Aber gerade das ist ja, wie gesagt, das eigentlich Interessante. Besonders wenn er […] das rein demokratische Wesen des rumänischen Volkes betont und erörtert, dass es dort niemals Herren u. robotende Bauern gegeben habe, wie in den minder zivilisierten Ländern (Österreich-Ungarns beispielsweise!), so müssen wir uns eben sagen, dass man einem bedeutenden Mann, der sein Volk liebt, schließlich einmal auch nachsehen kann, wenn er dafür Anderen was am Zeuge flickt. Aber den einen fundamentalen Grundsatz, den er ausspricht, kann man dafür nicht oft genug wiederholen: dass eine entlehnte Konstitution (so wie die von 1866) einem Anzug gleicht, zu dem man nicht einmal Maß genommen hat und der daher an allen Ecken und Enden Falten gibt….., „und daher

[1042] GT vom 07.01.1923: „Importantele declaraţiuni ale d-lui Iuliu Maniu“.
[1043] KZ vom 21.03.1923: „Volkskundgebung in Bukarest“.
[1044] Boila, Verfassung, 335.
[1045] KZ vom 07.03.1923: „Die Deutschen Großrumäniens gegen den Verfassungsentwurf“.
[1046] Nouă Constituţia a României, Institutul Social Român, Cultura Naţională (Hg.). Bukarest 1923.

kann die neue Verfassung nicht aus den historischen Erfahrungen anderer Nationen hervorgehen ….. sondern wir müssen ihre beiden Quellen bei uns suchen: die eine ist unsere Vergangenheit und die andere die in den Tiefen wurzelnde Empfindungsweise unseres Volkes.“ Es wäre daher den Verfassungsfabrikanten unseres Landes, so wie jedes anderen, die Stelle aus Auerbachs Keller[1047] vorzuhalten:

„Vergesst nur nicht, dem Schneider einzuschärfen,
Dass er mir aufs genaueste misst!
Und dass, so lieb sein Kopf ihm ist,
Die Hosen keine Falten machen!“[1048]

Dem sächsischen Redakteur war wohl bewusst, dass Iorgas Kritik vor allem zum Wohle der Staatsbürger rumänischer Nationalität gedacht war, trotzdem schien in diesem Moment der ‚historische’ Zugang zur Verfassungsdebatte eher akzeptabel als der einem zentralistischen Modell folgende Entwurf der Liberalen, der in wenigen Tagen vom Parlament beschlossen werden sollte.

Neben der politischen Polemik (– „die Liebe der liberalen Politik zum Byzantinismus“[1049] –) erklärten die PN und ihr Umfeld in umfassenden, detaillierten Abhandlungen auch die sachlichen Gründe für ihren Widerstand.[1050] Die „Kronstädter Zeitung“ fasste kurz vor dem endgültigen Beschluss die essentiellen Kritikpunkte am Verfassungsentwurf zusammen:[1051]

- Er berücksichtige nicht die in Karlsburg beschlossenen und vom König bestätigten Grundsätze.
- Ihm fehle eine tragfähige Parteienmehrheit, im besten Falle die Einstimmigkeit der im Parlament vertretenen Parteien, um als „Quelle des Rechts“ gelten zu können.
- Er ermögliche einer verfassungswidrig arbeitenden Regierung den Machterhalt, da die Gültigkeit eines Wahlganges vom Parlament selbst bestätigt werden könne, anstatt dass dieses Recht ein Gericht oder eine andere unabhängige Institution ausübe: „Infolge dieses Grundfehlers, sowie anderer Gebrechen kann der Herrscher persönliche Regierungen ernennen, die durch ihre Wahlpraktiken ein dienstbares Parlament schaffen können.“[1052]

[1047] Szene aus Johann Wolfgang von Goethes „Faust – Eine Tragödie“: „Auerbachs Keller in Leipzig. Zeche lustiger Gesellen“.
[1048] KZ vom 21.03.1923: „Die neue Verfassung Rumäniens“.
[1049] GT vom 31.03.1923: „Situaţia politică după promulgarea constituţiei d. Brătianu“: „A făcut-o de dragul bizantinismului politicei liberale!“
[1050] GT vom 28.02.1923: „Partidul naţional faţă de proiectul Constituţiei liberale“ und GT vom 01.03.1923: „Lovitura de stat din proiectul de Constituţie liberală“.
[1051] KZ vom 21.03.1923: „Die neue Verfassung Rumäniens“.
[1052] Ebenda.

- Der Entwurf ignoriere dezentrale Grundsätze und entschlüge sich einer Definition des Beamtenstatus: Es fehle die Unverletzbarkeit des Beamten, eine automatische Vorrückung und eine Vereinheitlichung der Gehälter, ein Disziplinargesetz, das von unabhängigen Stellen exekutiert wird sowie ein Beamtenpensionsgesetz und somit „europäische Grundsätze, ohne die der Staatsapparat vor den Einflüssen der Parteien nicht sichergestellt werden kann." Zudem gäbe es keine echte Autonomie für die Kreise und Gemeinden.
- Das vorgesehene Gremium des „gesetzgebenden Rates", das alle Gesetzesentwürfe begutachten musste, bevor sie dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt würden, verhindere alle zukünftigen Reformbestrebungen. Seine Mitglieder würden auf Lebzeiten ernannt, sodass sich die liberale Partei mithilfe dieser Instanz langfristig die Macht sichere.[1053] Im Entwurf sei überdies nicht angegeben, wie oft der Senat ein von der Kammer beschlossenes Gesetz zurückweisen dürfe. Zudem fürchteten die Kritiker eine liberale Dominanz im Senat, da die Anzahl der Mitglieder nicht endgültig festgelegt war, aber ein Verhältnis von rund 100:60 zwischen gewählten Senatoren und solchen, die Kraft ihrer Position in Staat und Gesellschaft einen Sitz im Senat innehatten, erwartet wurde. (Tatsächlich sollte alles Nähere erst im Wahlgesetz festgelegt werden.[1054])
- Die freie Presse würde durch strenge Auflagen gebunden, da gleichsam jeder Artikel als „antidynastisch" oder „revolutionär" und somit zum „Pressvergehen" erklärt werden könne. (Die Verfassung sieht in ihrer beschlossenen Form keine Einschränkung der Pressefreiheit vor.[1055])
- Es fehle die Garantie der Versammlungsfreiheit, dafür bestünde aber die Möglichkeit vor, den Belagerungszustand zu verhängen, ohne anzugeben, unter welchen Umständen dieser Ausnahmezustand aufrecht erhalten bleiben kann. Da die Besetzung von zivilen Posten durch Militärangehörige nicht explizit untersagt würde, laufe man Gefahr, einem „ungesunden Militarismus" anheim zu fallen.
- Die Verfassung sehe keine Regelung vor, in welchen Fällen und in welchem Ausmaß mit Ausnahmemaßnahmen wie Dekreten, Requirierungen, staatlichen Preisregelungen etc., regiert werden dürfe. Die herrschende „Anarchie der Rechtszustände" bliebe damit weiter aufrechterhalten. (Das Versammlungs- und Koalitionsrecht ist in Art. 5 festgelegt. Die

[1053] In Art. 76 der endgültigen Verfassung wird eine lebenslängliche Mitgliedschaft im „Consiliul ligislativ" nicht festgelegt. Weitere Regelungen wie ein aufschiebendes Vetorecht behält sich die Verfassung für eine weiterführendes Gesetz vor. Vgl. Verfassung 1923, Art. 76.
[1054] Vgl. Verfassung 1923, Art. 67–75.
[1055] Ebenda, Art. 25.

Endfassung definiert jedoch tatsächlich keine Bedingungen für die Ausrufung bzw. Beendigung des Belagerungszustandes.[1056])

- Die Grundsätze der Bodenreform würden nicht erwähnt. (Eine Bezugnahme auf die Bodenreform wurde der Endfassung in Art. 131 hinzugefügt.)
- Der Schutz der persönlichen Freiheit werde im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt, da keine Strafen für behördliche Übertretungen wie z. B. ungesetzmäßige polizeiliche Interventionen, vorgesehen seien. (Art. 11 garantiert die individuelle Freiheit, sieht jedoch wie kritisiert keine Strafen vor.)
- Die Krönung des Königs sei nicht in die Verfassung verankert, sodass ihr ein öffentlicher Rechtscharakter verwehrt bliebe und dieser Akt nichts anderes als „mittelalterlichen Prunk" darstelle.
- Die Verfassung gehe nicht auf die Rechte der Arbeiter, der nationalen Minderheiten, der Frauen, der Konfessionen und auf die Freiheit des Unterrichts in dem Maße ein, wie es der „endgültige und gerechte Vertrag" von Karlsburg vorsehe.[1057]

Wie in den Klammern angemerkt, wurden manche Forderungen der Opposition noch in letzter Minute berücksichtigt, viele blieben jedoch in der endgültigen Fassung, die am 28.03.1923 beschlossen und tags darauf in „Monitorul oficial" Nr. 28 publiziert wurde, bestehen. Von den 133 Artikeln der alten Verfassung von 1866 wurden 49 identisch übernommen, von den restlichen 89 der 138 Artikel umfassenden neuen Verfassung war ein Teil modifiziert, ein Teil gänzlich neu formuliert worden.[1058] Die Verfassung legte viele Regelungen in die Hände der Regierung, da diese viele allgemein gehaltene Passagen enthalte, die erst durch einfache Gesetze spezifiziert werden sollten. Das steigerte die Angst der Opposition vor einer langfristigen Machtsicherung durch die Liberalen; denn was nicht in der Verfassung stand, konnte per Dekret geregelt und nach Bedarf modifiziert werden. So fürchtete die „Gazeta Transilvaniei", dass die Mängel der Verfassung in Verbindung mit einem ebenso dysfunktionalen Wahlrecht zu einer Blüte der von „persönlichen Regierungen" (*guverne personale*) führen würden.[1059]

[1056] Ebenda, Art. 128.
[1057] KZ vom 28.02.1923: „Die Nationalpartei und der Verfassungsentwurf".
[1058] GT vom 12.04.1923: „Jurământul Regelui şi haosul constituţional"; Vgl. dazu auch Boila, Verfassung, 335: „Die Verfassung von 1923 hat dieselbe äußere Form wie die von 1866."
[1059] GT vom 28.02.1923: „Partidul naţional faţă de proiectul Constituţiei liberale".

3.5.3.2 Der Kampf gegen die „liberale“ Verfassung

Während die Sachsen unverzüglich den „Kampf für eine gründliche Umarbeitung“ der Verfassung aufnahmen,[1060] konzentrierte die PN ihre Kritik auf den König und seinen Teil der Verantwortung, den er an der neuen „liberalen“ Verfassung trug: Die Liberalen hätten kaum Rückhalt in der Bevölkerung und seinen lediglich mit der Unterstützung des Souveräns an die Macht gekommen. So träfe auch den König Schuld am Verfassungsbeschluss, der die liberale Dominanz nun „für 50 Jahre“ festige. Der König verlasse sich noch auf seine (PL-nahe) Kamarilla, bald aber würde er begreifen, dass das Volk hinter der Nationalpartei und der Bauernpartei stünde.[1061] In einem Interview für „Adevărul“ ging Maniu noch einen Schritt weiter und erklärte die neue Verfassung schlicht für ungültig: Im Altreich gelte also nach wie vor die alte Verfassung und die angeschlossenen Provinzen stünden weiterhin auf der Basis ihrer alten Jurisdiktionen. Die konservative „Timpul“ sah das Parlament zu einem „Büro“ degradiert, dass die von der Regierung beschlossenen Gesetze lediglich durchzuwinken habe.[1062] Der PN-nahe Anwalt Ştefănescu-Drăgăneşti sah in der soeben beschlossenen Verfassung ein Paradoxon und ließ die Frage, ob diese Verfassung nun neu oder lediglich eine modifizierte Version der alten sei, offen. Jedoch sah er im in der alten wie in der neuen Verfassung gleichlautenden Art. 128, der die Unaussetzbarkeit der Verfassung garantieren sollte, einen Widerspruch: entweder handle es sich bei dem soeben beschlossenen Grundgesetz lediglich um eine *erneuerte* Version des Grundgesetzes von 1866, dann sei es zumindest unrechtmäßig modifiziert worden, weil der König bei seiner Thronbesteigung geschworen hatte, die Verfassung zu behüten. Sei dies nun aber eine *neue* Verfassung, wie es z. B. der liberale Minister Alexandru Constantinescu betonte, dann sei der König von seinem Eid entbunden und müsse noch einmal und als erster auf die neue Verfassung schwören. In diesem Fall lebe man in Rumänen nun schon seit zwei Wochen ohne „fundamentalen Pakt“. Neben der Möglichkeit, einfach den Artikel 128 der Verfassung zu modifizieren, sah Ştefănescu-Drăgăneşti die Lösung des Dilemmas in einer Volksabstimmung über die neue Verfassung[1063] – er wusste, dass diese bei einem Plebiszit keine Mehrheit finden würde. – Für die Staatsbürger der angeschlossenen Regionen war die Debatte, ob es sich um eine modifizierte Version der alten Verfassung oder um eine gänzlich neue handelte, mehr als politische Rhetorik: eine neue Verfassung hätte bedeutet, sie als gleichrangige und vollwertige Mitglieder „Großrumäniens“ zu behandeln und somit den *Unionsgedanken* zu bestätigen; die bloße Adaption der alten Verfassung hätte im Gegensatz dazu die Auffassung begünstigt, dass es sich um eine *Annexion*

[1060] KZ vom 29.03.1923: „Die fertiggestellte Verfassung“.
[1061] GT vom 31.03.1923: „Situaţia politica după promulgarea constituţiei d. Brătianu“.
[1062] Auszüge aus „Adevărul“ und „Timpul“ zitiert nach der KZ vom 06.04.1923: „Politische Übersicht – Rumänien“.
[1063] GT vom 12.04.1923: „Jurământul Regelui şi haosul constituţional“.

der neuen Provinzen gehandelt habe. Im Diskurs werden beide Begriffe, *unire* (Union) und *alipire* (Anschluss), gleichwertig verwendet, sodass die betreffenden Interpretation den einzelnen Diskursteilnehmern überlassen wurde.

Die Kritik der PN und der mit ihr solidarischen Oppositionsparteien resultierte nicht nur aus der Sorge um das Land, sondern zu einem gewissen Teil auch aus der Frustration über die verlorene Macht. Während die „Gazeta Transilvaniei" einen Konflikt „zwischen König und Regierung"[1064] heraufbeschwor, rückten die großen Oppositionsparteien, Nationalpartei und Bauernpartei, enger zusammen. Ihre Anhänger waren sich bewusst, dass sie gemeinsam eine relativ breite Wählerbasis hinter sich vereinigen konnten. Im Jahr 1928 wurde dieser Druck groß genug, dass sich die Regentschaft, die die Amtsgeschäfte für den minderjährigen König Mihail führte, gezwungen sah, Maniu mit der Regierungsbildung zu beauftragen.

3.5.3.3 „Außerordentliche Maßnahmen": Belagerungszustand und Zensur

Die Regierung hatte mit der rumänischen Verfassung die Möglichkeit, „durch Gesetz bei Feststellung einer Staatsgefahr"[1065] die „außerordentliche Maßnahme" des Belagerungszustandes auszurufen und so die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung zu steuern und einzuschränken. Im Kriegsfall oder bei schweren innenpolitischen Krisen, in denen gewaltsame Zusammenstöße drohten, half dieses Instrument, im Zusammenspiel von militärischen und zivilen Behörden, die Ordnung wiederherzustellen und die Gesellschaft vor größerem Schaden zu bewahren. In Friedenszeiten konnten diese Maßnahmen hingegen auch dazu benutzt werden, politische Gegner oder tatsächlich und vermeintlich ‚gefährliche' ethnische und religiöse Gruppen davon abzuhalten, sich zu organisieren. Der rumänisch-ungarische Konflikt 1918/1919 ermöglichte es der Regierung, den Belagerungszustand und die damit einhergehende Zensur von Telekommunikation und Druckerzeugnissen auch in die Phase der angestrebten „Normalisierung" hinein aufrechtzuerhalten. Um nominell einen fairen Wahlkampf zu ermöglichen, in dem freie Meinungsäußerung zu politischen Themen erlaubt war, überlegte der Regierungsrat in Hermannstadt, für den Zeitraum der ersten Parlamentswahlen „Großrumäniens" die „außerordentlichen Maßnahmen" für ihr Zuständigkeitsgebiet aufzuheben.[1066] Das regionale Innenressort entschied sich jedoch schließlich dafür, zwar die Zensur, nicht jedoch den Belagerungszustand gänzlich aufzuheben.[1067] Der vor allem für die Organisation der ersten allgemeinen Wahlen eingesetzte Ministerpräsident Artur Văitoianu sah hingegen vor, aufgrund der „bewegten Zeiten" die

[1064] GT vom 19.03.1923: „Hotărîrea cea mare. Regele are să aleagă între popor şi guvernul Brătianu".
[1065] Boila, Verfassung, 342.
[1066] KZ vom 27.06.1919: „Die Wahlen in Romänien"; RO vom 16.08.1919: „Informaţii".
[1067] RO vom 02.10.1919: „Declaraţiunile dlui ministru Goldiş"; RO vom 03.10.1919: „Informaţii".

Zensur während der gesamten Zeit, in der die kommende „Konstituante“ arbeitete, aufrechtzuerhalten: die Pressefreiheit werde „repressiv limitiert“, niemand dürfe sich negativ zu Dynastie, Armee, der Monarchie als aktuelle Staatsform und zu Alliierten des Landes äußern oder zu Aufständen aufrufen.[1068]

In der siebenbürgischen „Überwachungszone“ entlang der Grenze wurde das Versammlungsrecht nur mit Einschränkungen gewährt. Auch wenn die Regelungen die Freiheit politischer Kundgebungen grundsätzlich sicherstellte, war es jederzeit möglich, bei großzügiger Auslegung einen Grund zu finden, eine Versammlung zu verbieten. Dessen ungeachtet schienen diese als vorübergehend angekündigten Maßnahmen bei Teilen der Bevölkerung zuerst sogar auf Verständnis zu stoßen.[1069] Als jedoch auch nach den Wahlen und dem Antritt der Regierung Vaida-Voievod keine vollständige Aufhebung von Zensur und Belagerungszustand in Sicht war, wurden die Siebenbürger ungeduldig. Die „Kronstädter Zeitung“ versuchte ihre betreffende Kritik in Ironie zu verpacken, indem sie eine Verschärfung des Belagerungszustandes forderte: es gäbe die Zwangseinquartierung, Zeitungs- und Briefzensur, Kriegsgerichte für Angelegenheiten, die in normalen Zeiten vor ein Zivilgericht kommen müssten, das Militär habe Vorrang in den Zügen, es gäbe „tausende Unannehmlichkeiten und Konfliktmöglichkeiten“, die sich in Folge der Ausnahmeregelung ergäben – und trotzdem käme der Schutz von Hab und Gut, Leib und Leben viel zu kurz. Immer wieder passierten Raubüberfälle, z. B. in Hermannstadt, das eigentlich „vollgepfropft mit Soldaten“ sei, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen sollten. Aber jedes Kind wisse, dass eine Waggonladung keine drei Stationen weit komme, ohne geplündert zu werden, Post und Bahn nicht funktionierten, man Ackerland gewaltsam okkupiere, bevor noch die betreffende Reform in die Praxis umgesetzt würde. Darum wünsche man sich, wenn man diese Maßnahme schon zu ertragen habe, dass der Belagerungszustand wenigsten wieder Freiheit und Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten möge.[1070]

Drei Tage später, am 23.01.1920, wurde vermeldet, dass der Ministerrat die außerordentlichen Maßnahmen für das Altreich völlig aufheben werde,[1071] während dies für Siebenbürgen aufgrund der sicherheitspolitischen Lage noch nicht möglich sei.[1072] Ab diesem Zeitpunkt sank das Verständnis der Bevölkerung rapide, sie wollte die repressive Mischung aus militärischer und ziviler Verwaltung in der Region und den damit verbundenen Einschränkungen der Freiheit nicht länger akzeptieren. Der sächsische Abgeordnete Hans Otto

[1068] RO vom 04.10.1919: „Misiunea noului guvern“.
[1069] KZ vom 11.10.1919: „Versammlungsrecht und Pressezensur während der Wahlzeit“.
[1070] KZ vom 20.01.1920: „Verschärfung des Belagerungszustandes“.
[1071] GT vom 23.01.1920: „Un important consiliu de miniştrii“.
[1072] KZ vom 20.02.1920: „Politische Nachrichten“.

Roth klagte in diesem Zusammenhang nicht nur über die von der Militärverwaltung erlassenen Vorschriften, die die Rumänisierung von Firmen- und Straßennamen vorsahen, sondern auch über die Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit der für spezielle Regionen erlassenen Zensurregelung im gesamtrumänischen Kontext: im Altreich könne man „breitspurige Berichte über den Anschluss der romänischen Sozialisten an die dritte Internationale Lenins“ berichten, während z. B. ein sächsischer Abgeordneter in Hermannstadt weder über die Währungsfrage, noch über die Art, wie die Bodenreform durchgeführt würde, schreiben dürfe.[1073]

Erst nach den Parlamentswahlen 1920 beschränkte die Regierung Averescu II den Belagerungszustand und die Pressezensur auf die Militärzonen entlang der Grenzeräume mit Ungarn bzw. Russland. Brief- und Telegrammzensur wurde gänzlich aufgehoben.[1074] Schon ein gutes Jahr später beschloss die Regierung aufgrund von „Attacken durch einige Zeitungen“, die Pressezensur wieder einzuführen.[1075] Während des Wahlkampfes 1922 wurde diese, wie üblich, wieder aufgehoben. Angriffe auf König, Staatsform, Armee und internationale Verbündete sowie Aufrufe zum Aufstand blieben weiterhin verboten.[1076] Diese Regelung ließ unter anderem auch einen großen Spielraum für die Zensoren, willkürlich Textpassagen aus den Zeitungen zu entfernen. Beispielsweise verstümmelte 1923 ein Zensor ein in der Zeitung „Satu-Mare“ abgedrucktes Interview Robert Seton-Watsons bis zur Unkenntlichkeit, sodass sich die „Gazeta Transilvaniei“ meinte, die Redaktion hätte den Text besser völlig aus der Zeitung genommen, um allen die „nationale Schande“ gegenüber diesem „bekannten Kämpfer für die Rechte des Volkes aus Siebenbürgen und Freund des rumänischen Staates“ zu ersparen.[1077]

Averescu verhängte in seiner dritten Amtszeit als Ministerpräsident (1926–1927) erneut den Belagerungszustand. „Infrăţirea României“ fragte sich, was denn nun eigentlich der Grund dafür sei: Um die Gefahren des ungarischen Irredentismus oder die stärker werdende Agitation der (rechtsextremen) Studentenschaft und der Kommunisten zu bekämpfen, reiche es doch, die „Fremden“ (gemeint sind vor allem die kommunistischer Umtriebe bezichtigten Juden) mit dem Mittel der Zwangsemigration aus Rumänien zu entfernen. Dann würde sich auch die antisemitische Bewegung unter den Studenten beruhigen.[1078] Die rechtsradikale Zeitung zeigt in ihrem hetzerischen Duktus auf, dass es vor allem eines sorgfältig gepflegten Feindbildszenarios bedurfte, um mittels des Belagerungszustandes auch das Widerstandspotential der ‚eigenen’ Bevölkerung einzuschränken. Iuliu Maniu sah 1928 in

[1073] KZ vom 22.02.1920: „Belagerungszustand und Zensur“.
[1074] GT vom 20.07.1920: „Starea de asediu şi cenzura“; Vgl. auch RO vom 22.03.1921: „Informaţii“.
[1075] GA vom 09.09.1921: „Se reîntroduce cenzura“.
[1076] GA vom 31.01.1922: „Ridicarea cenzurei“.
[1077] GT vom 17.06.1923: „Un caz tipic de cenzură“.
[1078] ÎR vom 1.–15.10.1926: „Starea de asediu“.

dieser Art der Repression durch die Regierungen ein Indiz für die Rückständigkeit gegenüber dem Westen: Rumänien sei das einzige Land, das zehn Jahre nach Kriegsende noch immer mit Belagerungszustand und Zensur regiert würde.[1079] Sein Parteigenosse Vaida-Voievod formulierte es noch provokanter: nicht einmal unter den Ungarn sei es der PN verboten gewesen, ihre nationalen Kongresse abzuhalten.[1080]

Wenn es opportun war, protestierte die jeweilige Opposition unter Zuhilfenahme des siebenbürgisch-rumänischen „Feindbildszenarios" auch *gegen* die Aufhebung des Belagerungszustandes: Als die PNT-Regierung kurz nach ihrem Antritt ankündigte, den Belagerungszustand bis auf eine schmale Zone entlang der Grenze mit Ungarn zu beenden, beklagte sich Alexandru Hodoş in „Ţara Noastra" gleichsam reflexartig, dass die neue Regierung mit ihrem Kurs der Entspannung der Agitation der „Fremden" Vorschub leisten würde. Es nütze niemanden etwas, wenn man die Existenz des Feindes leugne – man denke nur an das Schicksal Russlands nach der Übernahme durch die Bolschewiken.[1081] Auch Vintilă Brătianu reagierte auf die liberale Wahlniederlage 1928 und die Aufhebung des Belagerungszustandes durch seine politischen Kontrahenten mit einer Warnung vor dem Feind: die Regierung würde den Kommunisten und den Magyaren volle Aktionsfreiheit gewähren; diese Nachlässigkeit bedrohe die Sicherheit des Staates.[1082]

Trotz dieser Einwände hob Maniu den Belagerungszustand auf und konnte sich und seine Regierung so als Verteidiger des Rechtsstaates positionieren.[1083] Die Parlamentswahlen 1928 verliefen zwar nicht ohne Zwischenfälle,[1084] aber im Vergleich zu den vergangenen Wahlgängen weitgehend ohne Manipulationen und behördlichen Druck ab. Um zu beweisen, dass die PNŢ-Regierung für freie Wahlen stand, wollte sie überall, wo die Opposition ihre Korrektheit anfocht, sofort neu wählen lassen.[1085] Tatsächlich konnten sich Maniu und seine Partei zu diesem Zeitpunkt einer „ungeheuren Volkstümlichkeit"[1086] sicher sein – repressive Maßnahmen schienen allein aus diesem Grund kontraproduktiv. – Was die PNŢ selbst als einen „Wendepunkt in der politischen Geschichte Rumäniens"[1087] bezeichnete, währte jedoch nur wenige Jahre. Nach den großen Unruhen infolge der Streiks im Jahr 1933 musste sich auch

[1079] RO vom 05.08.1928: „Conflictul dintre stat şi natiune".
[1080] Ebenda: „Cenzura".
[1081] Alexandru Hodoş, Starea de asediu. In: ŢN IX/48, 25.11.1928, 1520.
[1082] KZ vom 18.12.1928: „Wie sich Bratianu über seine Niederlage tröstet".
[1083] Z. B. CT vom 16.06.1929: „Judecata proştilor şi a ticăloşilor"; CT vom 06.10.1929: „Dl dr. Vaida-Voevod şi libertăţile cetăţeneşti".
[1084] KZ vom 20.12.1928: „Eine Wahlschlacht".
[1085] KZ vom 18.12.1928: „Die Freiheit der verflossenen Wahlen".
[1086] Ebenda.
[1087] KZ vom 14.12.1928: „Die ersten freien Wahlen in Rumänien".

die Regierung Vaida-Voievod zu den von ihr einst kritisierten „außerordentlichen Maßnahmen“ entschließen.[1088]

3.5.4 Die Verwaltung in ständigem Umbau

3.5.4.1 Die Phase des Übergangs nach der Auflösung des Regierungsrates

Der Integrationsprozess, der in verschiedenen Graden der Freiwilligkeit seit der „Großen Vereinigung“ in Karlsburg, besonders aber seit der Auflösung des Regierungsrates in Gange war, erhielt, wie oben dargestellt, von der Debatte um die Beschaffenheit einer neuzuschaffenden Verfassung weitere Impulse. Im siebenbürgischen Diskurs stellte sich die Frage, in welcher Form die überlieferten Verwaltungsstrukturen übernommen, modifiziert oder gänzlich ersetzt werden sollten. In „Großrumänien“ mussten vier verschiedene Verwaltungssysteme von einem im April 1920 eingesetzten Ausschuss koordiniert und zusammengeführt werden: In drei Abteilungen, je eine für Bessarabien, die Bukowina und Siebenbürgen, arbeiteten Experten an einer Neuregelung der Verwaltungsordnung. Bessarabien war nach dem russischen System in *zemstve* organisiert, die Bukowina nach dem cisleithanischen in Bezirke, das erweiterte Siebenbürgen und das Banat hatten die transleithanische Komitatsorganisation miteingebracht, während das Altreich seit seinem Bestehen ähnlich dem französischen Arrondissement-System in *Judeţe* geteilt war.[1089] Die Unterschiede zwischen den Verwaltungsordnungen lagen vor allem im Handlungsspielraum, der der Lokalverwaltung auf Gemeinde- und Kreisebene gewährt wurde. Für die siebenbürgische Politik stand fest, dass die relative große Autonomie der Gemeinden und der Kreise auch im „großrumänischen“ Kontext erhalten bleiben sollte. Die Regierung Averescu betonte hingegen, an einer möglichst raschen Verlegung der Zentralämter aus Kischinew, Czernowitz und Klausenburg nach Bukarest zu arbeiten. Vor allem in Siebenbürgen, „wo die autonome Organisation noch immer betont wird“, sollte es nach ihrer Vorstellung zu einer „baldigen Liquidierung“ der regionalen Verwaltung kommen.[1090]

Der Blick auf die Verwaltungsrealität des Altreichs verhieß aus der regionalen Perspektive allerdings den völligen Verlust der regionalen und lokalen Entscheidungsgewalt: Auch wenn die rumänische Verfassung von 1866 in mehreren Artikeln die Selbstständigkeit der Gemeinden bestätigte und eine Dezentralisierung der Verwaltung vorgesehen habe, hätten die Gemeinden realiter nur Pflichten, kritisierte der PN-Abgeordnete Aurel Dobrescu in der Tageszeitung „Dimineaţa“ 1920: Die Gemeinde müsse alle Ausgaben tätigen, während der

[1088] GT vom 05.02.1933: „Parlamentul a hotărât azi noapte decretarea stării de asediu“.
[1089] Calcan, Unification, 26.
[1090] KZ vom 30.03.1920: „Die Vereinheitlichung der Verwaltung“.

Staat allein über Schulen und Kirchen verfüge. Der Gemeinderat würde bezüglich dieser Einrichtungen nicht einmal zu seinen Ansichten gefragt, vielmehr sei die Gendarmerie „Herrin in der Gemeinde“. Die gesamte Infrastruktur würde zentral verwaltet, sodass eine Gemeinde ohne Protektor in der Verwaltung kaum an das Geld käme, um beispielsweise eine Brücke zu sanieren. In der Kreisverwaltung sei wiederum alle Macht beim Präfekten gebündelt:

> Der Präfekt köpft und hänkt im Distrikte. Er kann die Gemeindevorsteher absetzen, über das Schicksal der Notäre, Kreisverwaltungsbeamten entscheiden, die Gemeinde- und Distriktsräte auflösen usw. usw. Es hängt somit das ganze bürgerliche Leben von der Gnade eines Mitgliedes der herrschenden Partei ab. Und diese ganze gefährliche Macht legt man in die Hände eines einzigen Menschen, von welchem man keinen anderen Befähigungsnachweis als seine blinde Anhänglichkeit an die Partei und bestenfalls die Geschicklichkeit verlangt, die Dinge in seinem Wirkungskreise entsprechend drehen und wenden zu können.[1091]

Dobrescu kam zu dem Schluss, dass die alte Verwaltungspraxis in Siebenbürgens ähnlich wie die bessarabische fortschrittlicher und gerechter sei als das ‚altrumänische’, dessen Ausdehnung nun auf die neuen Provinzen drohte: Die Gemeinden hätten gemäß des ungarischen Gesetzes aus dem Jahre 1886 über ihre Kirchen, Schulen, Straßen, den dörflichen Sicherheitsdienst, die Felder und Krankenhäuser selbstständig verfügen können und seinen als vollwertiger Teil der Staats- und Komitatsverwaltung wahrgenommen worden. Ebenso agierten einst die Komitate und Städte, sie schufen sich ihre eigenen Statuten, erledigten ihre Angelegenheiten auf Komitatsebene und wählten ihre Beamten bis auf einige wenige Ausnahmen selber. Der Obergespan habe als Bindeglied zur Regierung gedient, der Vizegespan sei der Leiter der Verwaltung gewesen. Auch die Bezirkshauptmannschaften in der Bukowina und die *zemstva* in Bessarabien hätten einst über einen ähnlichen Grad an Autonomie verfügt.[1092]

Im siebenbürgischen Diskurs herrschte die Angst vor dem Zugriff der zentralen Politik auf die lokale Verwaltung, sodass sogar die regierungsnahe „Gazeta Ardealului“ die ersten Entwürfe der Reformkommission (1921) kritisierte: es fehle ein Beamtendisziplinargesetz, das u. a. die Unversetzbarkeit der Beamten garantierte. Im Gegenteil wäre es viel zu einfach für den Kreisrat, einzelne Mitglieder der Kreisverwaltung wegen „Unfähigkeit“ (*incapacitate*) oder „unwürdigen Verhaltens“ (*purtare nedemna*) des Amtes zu entheben, denn wie man diese

[1091] Dimineaţa zitiert nach der KZ vom 28.12.1920: „Die Verwaltungsreform“.
[1092] KZ vom 28.12.1920: „Die Verwaltungsreform“.

beiden Delikte definiere, bliebe ohne weitere Regelung dem Kreisrat vorbehalten. Die „Gazeta Ardealului“ wies auch auf Probleme hin, die im ethnisch und konfessionell relativ homogenen Altreich kaum bedacht wurden: so sollte der Pfarrer (*Preotul paroh*) „von Rechts wegen“ automatisch Mitglied des Gemeinderates werden. Für den Großteil der siebenbürgischen Dörfer stellte sich jedoch die Frage, wie damit umzugehen sei, dass sich auf dem Gemeindegebiet aufgrund der konfessionellen Diversität *mehrere* Pfarrer bzw. Pfarren fänden. Zudem widersetze sich die Bevölkerung dem Vorschlag, dass die Gemeinderäte für die lange Periode von neun Jahren gewählt werden sollten. Die Averescu- und Goga-nahe Zeitung fürchtete die „dubiosen Elemente“ (*elemente dubii*), die momentan in die siebenbürgischen Dörfer eingedrungen seien. (Gemeint sind in diesem Zusammenhang sowohl politische Gegner, als auch – und vor allem – nichtrumänische Dorfbewohner.)[1093]

3.5.4.2 Widerstand gegen das neue Verwaltungsgesetz (1925)

Trotz der Bedenken ‚Siebenbürgens' – Vertreter der Minderheiten und PN-Politiker zeigten sich in dieser Frage weitgehend einig – wurde am 13.06.1925 ein straff zentralistisches, einheitliches Verwaltungsgesetz für „Großrumänien“ nach dem Modell des Altreichs beschlossen. Die Kritik der Opposition konzentrierte sich nun auf den von ihr befürchteten Qualitätsverlust in der Verwaltung nachdem die von Russland bzw. Österreich-Ungarn übernommenen Verwaltungssysteme endgültig von einer „großrumänischen“ Zentralverwaltung abgelöst wurden. Ion Mihalache, der Vorsitzende der Bauernpartei, vermeinte kein anderes Land in Europa zu finden, das eine so schlechte Verwaltungsordnung habe wie Rumänien: Das größte Problem sei der direkte Zugriff der Politik durch die Präfekten. Weder in Bessarabien noch in Siebenbürgen habe es früher solche Zustände gegeben. Für Mihalache stellten die alten Organisationstraditionen der beiden neuen Provinzen ein gutes Beispiel für eine vorbildlich funktionierende Verwaltung dar:

> In Bessarabien ist die verwaltungsmäßige Formation das Dorf, das von der Gemeindeversammlung [*adunarea obştească*] geführt wurde, die die Gemeindefunktionäre wählten. Mehrere Dörfer bildeten eine Gemeinde oder einen kleinen Kreis [*volostea*] und der gewählte Rat, der die *volostea* führte, nannte sich *zemstvă*. Und Herr Mihalache ergänzte, dass die *zemstve* ein Beispiel der Wirtschaft und der Ehrlichkeit gewesen seien.

[1093] GA vom 01.09.1921: „Reforma administrativă“.

Dieselbe Wahlfreiheit gab es auch in Siebenbürgen, wo jedoch die Regierung ihre Delegierten ernannte. Aber in Siebenbürgen hatten diese Ernannten nur die Freiheit, die Arbeit der Gewählten zu kontrollieren.

Das sind die besten Systeme und die angebrachte Maßnahme der Regierung wäre gewesen, die Verwaltung nach dem brauchbarsten System zu reorganisieren. Die aktuelle Regierung aber dehnt das System des Altreichs auf die Provinzen aus, die 1918 in den Schoß des Rumänismus zurückgekehrt sind.[1094]

Die Regierung begann in den folgenden Wochen damit, die Kreise und Bezirke neu aufzuteilen.[1095] Manche Kreise wurden umbenannt, mehrere Kreisvororte gewechselt.[1096] Gemeinderatswahlen wurden schon auf Basis des neuen Verwaltungsgesetzes durchgeführt. Ähnlich wie für die Kreisräte wurden drei Fünftel der Gemeinderäte vom Wähler bestimmt, zwei Fünftel automatisch durch lokale Amtsträger gestellt. Zudem konnte der Gemeinderat 2-7 Frauen kooptieren. Wie „Clujul“ zufrieden anmerkte, sei durch die Gemeinderatsmitglieder „von Amts wegen“ die rumänische Dominanz auch in den Gemeinden mit nichtrumänischer Mehrheit gesichert.[1097] Entgegen dieser Behauptung stellte die rechtsradikale „Înfrăţirea Românească“ fest, dass das aktuelle Verwaltungsgesetz vor allem für das „Budapester Parlament“ und die Minderheiten von Nutzen sei und forderte seine Überarbeitung: Durch die neuen Bestimmungen zu den Gemeinderatswahlen sei nämlich die politische, kulturelle und wirtschaftliche Vorherrschaft im „Herzen des Landes“ Bukarest und anderen Städten den „fremden Elementen“ (*elemente străine*) in die Hände gefallen. In den angeschlossenen Gebieten hätten die Kreisräte oft mit kaum mehr als 2-7 der rumänischen Nationalität angehörenden Mitgliedern beschickt werden können. Der rumänische Nationalstaat, wie ihn die Verfassung vorsehe, bliebe aber ohne „seine“ Städte eine reine Fiktion.[1098]

Für die „Gazeta Transilvaniei“ wies der zentralistische Weg, der mit der Verfassung von 1923 eingeschlagen und vom Verwaltungsgesetz 1925 fortgesetzt wurde, eher in die autoritäre Vergangenheit denn in eine demokratische Zukunft: Im „zivilisierten Frankreich“ würde der Zentralismus heutzutage geradezu verdammt werden. Sogar der ehemalige Präsident der

[1094] CR vom 14.06.1925: „Legea de organizare şi administrare a comunelor şi judeţelor“: „In Basarabia formaţia administrativă e *satul*, care era condus de *adunarea obşteasca*, ce alegea pe funcţionarii comunali. Mai multe sate formau o comună sau o plasă mică – *volostea*, iar *consiliul ales* ce conducea volostea se numea *zemstvă*. Şi d. Mihalache adaugă că zemstvele ‚au fost pildă de gospodărie şi cinstită. Tot aceeaşi libertate de alegere a fost şi in Ardeal unde, însă, guvernul numia delegaţi ai săi. Dar, în Transilvania, cei numiţi aveau numai latitudinea, să controleze munca celor aleşi. Acestea fiind sistemele, cea mai bună şi mai indicată măsură a guvernului, ar fi fost, să reorganizeze administraţia dupa sistemul cel mai practic. Actualul guvern însă extine sistemul din vechiul regat şi asupra provinciilor revenite în 1918 la matca românismului.“ (Hervorhebungen im Original).
[1095] GT vom 19.07.1925: „Centralismul administrativ“.
[1096] Calcan, Administraţia, 25.
[1097] CR vom 11.10.1925: „Lucrările alegerilor comunale“.
[1098] ÎR vom 01.03.1926: „Legea administrativă trebue modificată“.

Republik und Generalkommissar für das Elsass Alexandre Millerand habe festgestellt, dass Elsass und Lothringen unmöglich von Paris aus zu verwalten seien, da die Zentralregierung die lokalen Gesetze und Verordnungen nicht kenne:

> Eine grundlegende Sache. Trotzdem hat Herr Brătianu die vereinigten Provinzen von Bukarest aus türkisch verwaltet und heute sind wir Dank der Geschäftemacher aus dem Zentrum so weit gekommen, dass das rumänische Element durch die Befriedigung der fremden Interessen geschädigt wird. Das ganze zentralistische System, durch Organe ausgeführt, die nicht in der Lage sind, den Grund der lokalen Probleme zu erkennen, hat uns in Siebenbürgen in eine traurige und in Bessarabien in eine sehr alarmierende Situation gebracht. Aber Herr Brătianu will nicht wissen, was Herr Millerand sagt![1099]

3.5.4.3 Die Dezentralisierung der Verwaltung durch die PNŢ-Regierung (1929)

Ab Ende 1928 bekam die Nationale Bauernpartei mit ihrem Regierungsantritt die Gelegenheit, die Verwaltungsstrukturen nach ihren Vorstellungen in verändern. Wie ein Mantra hatte sie in der langen Phase der Opposition die Dezentralisierung Rumäniens beschworen, um das von den Liberalen und Populisten angerichtete „Chaos“ zu beheben und den Zugriff der (gegnerischen) Parteipolitik auf die Verwaltung einzuschränken: Die Liberalen hätten ja nicht aus Prinzip von einer Dezentralisierung abgesehen, sondern sich erst in jenem Moment dazu entschlossen, als sie gemerkt hätten, dass ihre Macht ohne zentralistisches System verloren gegangen wäre, stellte die „Gazeta Transilvaniei“ 1930 fest.[1100] So unternahm der neue Staatssekretär im Innenministerium Eduard Mirto eine Inspektionsreise nach Bessarabien, wo die Klagen über die Verwaltungspraxis besonders heftig waren, um eine empirische Grundlage für eine Reform zu schaffen. Die Stimmung in der Region sei sehr gedrückt, die Bauern litten unter dem unmenschlichen Vorgehen der Steuerbehörden und der Gendarmerie, berichtete die Kronstädter Zeitung. Mirto wolle die Beamten, die für den unkorrekten Umgang mit der Bevölkerung verantwortlich waren, umgehend austauschen. Speziell im Staatssicherheitsdienst plante er eine Generalrevision, zumal sich herausgestellt hatte, dass viele der unter früheren Regierungen in die Ämter gelangten *Siguranţă*-Mitarbeiter völlig unterqualifiziert waren.[1101] Letztlich wurde der Bessarabier Constantin Stere damit beauftrage, eine entsprechendes Gesetz

[1099] GT vom 19.07.1925: „Centralismul adminstrativ“: „Lucru elementar. Totuşi, d-l Brătianu a administrat turceşte dela Bucureşti provinciile unite şi astăzi am ajuns, graţie samsarilor dela centru, ca elementul românesc să fie păgubit prin satisfacerea intereselor streinilor. Intreg sistemul centralist aplicat prin organe incapabile de a cunoaşte rostul problemelor locale, ni-a dus la situaţia tristă din Ardeal şi ia cea foarte alarmantă d-n Basarabia. Dar d-l Brătianu nu vrea să ştie ce spune d-l Millerand!“
[1100] GT vom 23.01.1930: „Reorganizarea adminstrativă“.
[1101] KZ vom 13.12.1928: „Die Reorganisation der Verwaltung“.

zu konzipieren, das auf seinen eigenen Entwürfen und denen des in Klausenburg lehrenden Juristen und PN-Politikers Romulus Boila basierte.[1102] Der später in der marxistischen Bewegung aktive Jurist Petre Ţuţea hatte 1929 in der PNŢ-Jugendzeitung „Chemarea" ausgeführt, warum er eine Dezentralisierung des Landes befürworte: Jede Region habe entgegen oftmaliger theoretischer Behauptungen, die lediglich der „Selbstbefriedigung" dienten (*teoriile onaniste*), ihre spezielle Beschaffenheit, die respektiert werden müsse, damit die eigenen Kräfte aktiviert werden könnten. Weder Art. 1 (die Einheit und Unteilbarkeit des rumänischen Staates), noch Art. 4 (die Einteilung des Staatsgebietes in Kreise und Gemeinden) der Verfassung sprächen gegen eine subsidiär organisierte Verwaltung. Die geistige Einheit einer Nation habe nichts mit „administrativer Uniformität" zu tun, die im Gegenteil eher eine pathologische Übertreibung (*o exagerată tendinţa patologică*) darstelle.[1103]

„Societatea de Mâine" verließ beim Thema Dezentralisierung ihre zwar nachhaltig den regionalen Standpunkt vertretenden, in der Tendenz aber sachliche, sozialwissenschaftliche Blattlinie und legte damit die machtpolitischen Motive hinter den Sachargumenten offen. Die grundsätzlich negative Rolle des ‚Zentrums' wurde dabei ebenso ins Treffen geführt wie die ‚Gefahr', die von den ethnischen Minderheiten ausging: Bis jetzt seien lokale Initiativen vom zentralistischen System fast vollständig erstickt worden. Diese Reform aber ermögliche es, sich gegen die „Invasionen aus dem Zentrum" abzusichern, die unter dem Schutz der Regierungen unternommen worden seien. Außerdem ermögliche die größere Lokalautonomie einen

> effizienteren Kampf gegen die Angehörigen der Minderheiten. Die Behauptung erscheint paradox, ist jedoch wirklich wahr. Nur wir, die mit ihnen seit Jahrhunderten zusammengelebt haben, kennen unsere Mitbürger mit all ihren schlechten und guten Absichten – wenn man [letztere] überhaupt noch findet. Nur wir können die Realisierung dieser [schlechten] Absichten aufdecken und aufhalten.[1104]

Für die PNŢ-Regierung stand fest, dass in einem „Bauernstaat" (*stat de ţărani*), als den die neue Parteidoktrin Rumänen erachtete, vor allem die Verwaltung auf dem Lande gut funktionieren müsse. Darum konzentrierte sie sich – neben dem Versuch, den schwerfälligen

[1102] KZ vom 18.01.1929: „Stere als Verfasser der Verwaltungsreform".
[1103] CT vom 21.04.1929: „Problema regiunii în nouă reforma administrativă".
[1104] O reformă fundamentală. In: SM VI/12–13, 01.–15.07.1929, 226: „Dându-se mai multă liberatate iniţiativei locale vom putea lupta mai eficace împotriva minoritarilor. Afirmaţia pare paradoxală, ea este însă profund adevărată. Numai noi cei cari am trăit cu ei din veacuri cunoaştem pe concetăţenii noştri în toate intenţiile lor rele şi bune – dacă se mai găsesc. Numai noi vom putea să demascăm şi să oprim la timp traducerea în realitate a acestor intenţii." (ohne Autor).

öffentlichen Dienst, der bereits rund 300.000 Beamte umfasste[1105], zu reformieren, auf die Reform des ländlichen Bereiches. Eine „Dorfgemeinde“ (*comună rurală*) musste ab nun mindestens 100 Einwohner umfassen, egal, ob es sich dabei um ein einziges großes Dorf oder um den Zusammenschluss mehrerer Dörfer handelte.[1106] Die neue Regelung unterschied zwischen großen und kleinen Dörfern; die Grenze lag bei 600 Einwohnern. Jede Dorfgemeinschaft konnte für sich selbst entscheiden, ob sie es als notwendig erachtete, einen Dorfrat (*un organ deliberativ în formă* de *consiliu sătesc*) zu wählen oder diese Aufgabe lieber einer „einfachen Versammlung der Familienoberhäupter ohne viele Formalitäten“ (*o simple adunare a capilor de familie*) überlasse. In letzterem Falle würde dieses Organ auch den Dorfbürgermeister (*primar comunal*) und den Dorfkassier (*încasatorul satului*) bestimmen. Da die Aufgaben dieser „Dorfwürdenträger“ (*dregător ai satului*) vornehmlich Ehrenämter waren, hoffte die Regierung Kosten zu sparen. Die Dorfversammlung hatte zudem zwei Vertreter zu delegieren, die die Arbeit des Dorfbürgermeisters unterstützten. Nur wenn es notwendig und leistbar war, konnten zusätzlich ein Dorfsekretär, eine Dorfwache und andere Bedienstete angestellt werden. Alle Angelegenheiten, die ein Dorf nicht alleine bewältigen konnte, sollte die Gemeinde übernehmen. Für Dörfer ab 600 Einwohnern war die Wahl eines Dorfrates verpflichtend. Dieses Gremium würde im Gegensatz zu den „kleinen Dörfern“, wo die Familienoberhauptversammlung oder die gesamte Bevölkerung abstimmte, die Wahl des Dorfbürgermeisters übernehmen. Die Dorfbürgermeister vertraten ihr Dorf im Gemeinderat, wo sie gemeinsam den Gemeindebürgermeister (*primar comunal*) wählten.[1107] Regierungsvertreter betonten, dass ihre Reform Rücksicht auf die traditionelle dörfliche Lebenswelt nehme: es sollte keine oktroyierten Zusammenschlüsse von Dörfern geben, wie dies im Altreich üblich sei, aber im Widerspruch zur siebenbürgischen, bukowinischen und bessarabischen Lebensart stünde. Das System sollte flexibler werden, um den regionalen und lokalen Bedürfnissen und Traditionen gerecht zu werden. Darum sollten, wenn notwendig, auch Ausnahmen von den Regelungen möglich sein. Der Gemeindenotar möge ab nun nicht mehr in erster Linie als der Vertreter des *Staates* agieren, sondern zu einem Beamten der *Lokalverwaltung* werden. Die kreisübergreifenden Probleme der Westkarpaten vor Augen, sollte es möglich werden, dass sich mehrere Kreise derselben Region zusammenzuschließen, um über Vermittlung des zuständigen Ressorts im Regionaldirektorat gemeinsame

[1105] Boia, Verfassung, 346–347 und 350. Am 02.08.1929 wurde das Gesetz zur Neuorganisation der Ministerien, am 03.08.1929 das Gesetz zur Neuorganisation der Lokalverwaltung erlassen.
[1106] Ebenda, 347.
[1107] GT vom 17.07.1929: „Organizarea administraţiei rurale“. In diesem Artikel wird von einer Mindesteinwohnerzahl von 10.000 Personen für „Dorfgemeinden“ geschrieben, dieses hohe Limit wurde offensichtlich nur in der Projektphase angedacht. Möglicherweise handelt es sich auch um einen Tippfehler.

wirtschaftliche, gesundheitspolitische oder kulturelle Ziele zu verfolgen. Auch Gemeinden bekamen das Recht, sich zusammenzuschließen, um einen gemeinsamen Notar anzustellen.[1108]

Die PNŢ entschloss sich zudem dafür, den Präfekten zu entmachten. Auf Kreisebene sollte ab nun der Präsident der Kreisdelegation die Führung der Verwaltung innehaben. Wie Eduard Mirto betonte, war dies eine Anleihe aus dem historischen siebenbürgischen (bzw. ungarischen) Verwaltungssystem: Es sei ein allgemein anerkanntes Prinzip der Verwaltungsautonomie, dass nicht nur die legislativen Organe (Kreisrat/*consiliu judeţean*), sondern auch die Exekutive (Kreisdelegation/*delegaţia judeţeană*) der Lokalverwaltung untergeordnet sei. Die Zentralregierung blieb in den Kreisen weiterhin durch den Präfekten und die Prätoren vertreten.[1109] Die Prätoren agierten auf Bezirks-, nun Prätoriatsebene, wo ihnen vor allem die Kontrolle der Gemeindeverwaltungen und die Umsetzung von Verfügungen der Exekutive oblag.[1110] Eine ganze Reihe von weiteren lokalen Institutionen wie z. B. die höheren Funktionen in Exekutive, Schulverwaltung, infrastrukturellen und sozialmedizinischen Einrichtungen sowie der Steuerbehörden wurden auch nach dem neuen Konzept von Bukarest aus besetzt.[1111]

Die PNŢ-Regierung begnügte sich jedoch nicht mit der Schwächung des zentralstaatlichen Zugriffs auf die Lokalverwaltung, sondern führte zugleich eine weitere Verwaltungsebene ein: sieben „Ministerialdirektorate" sollten als Zwischeninstanz zwischen Zentral- und Lokalverwaltung fungieren. So wurden sieben Direktorate mit den Hauptstädten Bukarest, Craiova, Czernowitz, Jassy, Kischinew, Klausenburg und Temeswar geschaffen,[1112] die den regionalen Besonderheiten Munteniens, Olteniens, der Bukowina, der Moldau, Bessarabiens, Siebenbürgens und des Banats Rechnung tragen sollten:

> Die Distrikte wurden diesem Direktorate so ziemlich auf Grund der historischen Territorial-Ausgestaltung des Staates zugeteilt. Das Ministerialdirektorat besteht aus dem Direktor, der den Rang eines Unterministers hat, dann aus den Chefs der lokalen Ministerialdienste. Diese Dienste und das Direktorat haben von den verschiedenen Ministerien und von der Regierung verschiedene Befugnisse erhalten, durch welche die Ministerialbefugnisse dezentralisiert wurden. Es gibt einen lokalen Dienst der Innern-, der Finanz-, des öffentlichen Unterrichts und der Kultus-, Ackerbau und Domänen-,

[1108] GT vom 17.07.1929: „Organizarea administraţiei rurale".
[1109] GT vom 24.07.1929: „Din discuţia reformei administrative".
[1110] Boila, Verwaltung, 348.
[1111] GT vom 24.07.1929: „Din discuţia reformei administrative".
[1112] GT vom 01.12.1929: „Aplicarea reformei administrative".

Öffentliche Arbeiten und Verkehrs-, Industrie und Handels-, Gesundheits- und Soziale Fürsorge-Ministerien.[1113]

Den Direktoraten, die als „dezentralisierte Organe der [zentralen] Verwaltung" fungierten, wurde die „Generalvereinigung der Distrikte" als „das höchste autonome Organ der lokalen Verwaltung" angeschlossen. Der Rat der Generalvereinigung wurde von den Kreisräten beschickt und von den Chefs der lokalen Ministerialdienste sowie einem Repräsentaten der Universität bzw. der höchstgradigen Hochschule der Direktoratsresidenz ergänzt. Der Rat bestimmte die Mitglieder der Delegation, die die Exekutive dieses Regionalorgans darstellte.[1114]

Die Regierung wusste um die Schwierigkeit ihres Vorhabens, gegen den Willen der Opposition eine völlige Neuordnung der Verwaltung durchzuführen. Gleichzeitig war sie jedoch überzeugt, dass eine Partei, die die Massen der Bevölkerung hinter sich hatte, mit ihrer Vision, die Verwaltung vor dem direkten Zugriff der (nicht-nationaltzaranistischen) Parteipolitik zu schützen, reüssieren könne: niemand sollte einen Posten bekommen, nur weil er ein „Würdenträger" sei, postulierte „Chemarea".[1115] Aurel Dobrescu, der erste Regionaldirektor Siebenbürgens, äußerte sich naturgemäß optimistisch: die Gemeinden und Kreise würden nun ohne das „Gift des Politikastertums" (*otrava politicianismului*) in freien Wahlen ihre Vertreter wählen. Zu diesem Zwecke verfügten die Regionalverwaltungen über lokale und zentrale Revisionsbüros (*comitetel locale şi centrale de revizuire*), bei denen man Beschwerden über und Verbesserungsvorschläge zur Lokalverwaltung einbringen könne. [1116] Diese ‚Ombudsstellen' sollten eine zentrale Rolle einnehmen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung unter intensiver Beteilung der Bevölkerung zu verbessern.[1117] Außer in den Bereichen Armee, Justiz und Äußeres verfüge jedes Ministerium über Abteilungen in den Direktoraten, sodass man die lokalen Probleme an Ort und Stelle lösen könne.[1118] Romulus Boila wünschte sich jedoch eine noch konsequentere Dezentralisierung Rumäniens: „Wenn die Dezentralisierung nicht eingreifender durchgesetzt werden konnte, so ist die Ursache in der Verfassung zu suchen, welche in dieser Hinsicht hindernde Bestimmungen enthält und in der Regentschaft, durch welche bis jetzt Rumänien regiert wurde."[1119] Der Jurist und Politiker war

[1113] Boila, Verwaltung, 349.
[1114] Ebenda.
[1115] CT vom 26.01.1930: „Directoratele regionale".
[1116] GT vom 10.01.1930: „D-l dr. Aurel Dobrescu despre reforma administrativă în Ardeal".
[1117] Boila, Verfassung, 350.
[1118] GT vom 10.01.1930: „D-l dr. Aurel Dobrescu despre reforma administrativă în Ardeal".
[1119] Boila, Verfassung, 350.

zum Zeitpunkt der Verwaltungsreform durch seine Nationalpartei bereits am Erarbeiten eines radikaleren Vorschlages. (s. u.)

3.5.4.4 Die negativen Folgen der Dezentralisierung für die Minderheiten

Anders als es diese subsidiären Ansätze auf den ersten Blick vermuten lassen, reagierten die Vertreter der Minderheiten von Beginn an negativ auf die Reformen der PNȚ. Gemeinsam mit allen deutschen Vertretern im Parlament verfasste der sächsische Volksrat einen Stellungnahme, der das neue Verwaltungskonzept als von „nationaler Intoleranz“ geprägt bezeichnete, da die Prinzipien von Karlsburg erneut kaum berücksichtigt worden seien. Die Vertreter der deutschen Minderheit zeigten sich enttäuscht vom Vorhaben, die Gemeindebezeichnungen via Gesetz zu rumänisieren, während die Frage nach der Verwendung der Muttersprache in der Verwaltung noch immer nicht geklärt sei. Die PNȚ entgegnete mit einem Verweis auf das positive internationale Echo in der „Weltpresse“ und vertröstete die Sachsen auf die baldige Umsetzung des Programms – man werde für die offenen Anliegen der Minderheiten schon eine Lösung finden.[1120]

Gerade im internationalen Kontext präsentierte Innenminister Vaida-Voievod das Verhältnis zu den Minderheiten als einvernehmlich. In einem Interview für „L’Queuvre“ sah er den rumänischen Staat und seine Minderheiten immer mehr zusammenwachsen: „Die ethnischen Minderheiten sind nichts als Inseln in den Massen der Rumänen, mit denen sie, immer fester, den selben Körper formen.“[1121] Die „Gazeta Transilvaniei“, eher dem lokalen und regionalen Rumänentum Siebenbürgens verpflichtet, zeigte eine klare Präferenz für die ethnonationale Staatsidee, in der sich die Nichtrumänen und ihre Anliegen nationalen Interessen unterzuordnen hatten:

> Die Angehörigen der Minderheiten mögen jedoch nicht vergessen, dass der rumänische Staat ein Nationalstaat ist, sodass man bei der Erarbeitung dieses Gesetzes die höheren Interessen des Staates im Blick hatte und die einzige Partei ist, die das Minderheitenproblem rechtmäßig und gerecht lösen kann, ist die Nationale Bauernpartei.[1122]

[1120] GT vom 11.08.1929: „Saşii şi noua reformă administrativă“.
[1121] L’Queuvre zitiert nach GT vom 25.09.1929: „Chestiunea reformei ad-tive şi a minorităţilor“: „Minorităţile etnice nu sunt decât insule în massa românilor, dar formând acelaş corp cu aceasta, din ce în ce mai strâns.“
[1122] GT vom 11.08.1929: „Saşii şi noua reformă administrativă“: „Minoritarii să nu uite însă că statul român este un stat naţional, că la alcătuirea acestei legi s’au avut în vedere interesele superioare ale statului şi că singurul partid, care poate să rezolve problema minoritară după dreptate şi echitate, este partidul naţional-ţărănesc.“

Wie vor wenigen Jahren die Liberalen in der Verfassungsdebatte, vertröstete nun die Nationaltzaranisten auf eine erst später vorzunehmende Vertiefung und Konkretisierung der Verwaltungsgesetze: Mit den in Kürze anstehenden Beschlüssen würde es den Minderheiten erleichtert werden, ihre Muttersprache in der Verwaltung zu verwenden. Die Regierung wolle ja die eigenen „feierlichen Versprechen“ (*făgăduieli solemne*) von Karlsburg nicht verraten, betonte Vaida-Voievod.[1123] – Die Realität zeigte jedoch ein konträres Bild. Während im Verwaltungsgesetz der Liberalen immerhin noch ein Verwaltungsrat (*Consiliul superior administrativ*) über die Verwendung einer anderen Sprache als der Rumänischen auf lokaler Ebene entschied, sah der Verwaltungsentwurf der Regierung Maniu keinerlei Bestimmungen mehr darüber vor. Der politische Handlungsspielraum der Verwaltungsbeamten wurde größer, anstatt – wie angekündigt – auf das Notwendige beschränkt. So verfügte der Regionaldirektor für Siebenbürgen Aurel Dobrescu 1930, dass auch mündliche Beratungen und der Schriftverkehr der Kommunalverwaltung ausschließlich auf *Rumänisch* zu erfolgen habe. Er sah, nachdem „die Minderheitsbevölkerung hunderte von Jahren bevorzugt“ worden sei, „keine Verpflichtung, heute in Siebenbürgen ein Regime der Gleichheit einzuführen“.[1124] Obwohl der Ministerpräsident diesen Erlass für ungültig erklärte, wiederholten sich die Versuche, das Rumänische per Erlass in von Nichtrumänen dominierten Gebieten durchzusetzen, auch in der folgenden Zeit.[1125]

3.5.4.5 Das Scheitern der Verwaltungsreform von 1929

Als sich abzeichnete, dass die Regierung Maniu nicht zuletzt aufgrund der gebrochenen Versprechen und dem damit verbundenen öffentlichen Druck bald abtreten müsste, wurde die Kritik an der Reform auch aus den eigenen Reihen lauter. „Chemarea“ versäumte zwar nicht zu betonen, dass die Verwaltungsreform im Grunde gut verliefe und Rumänen eine „höhere Form der Zivilisation und Kultur“ verleihe. Jeder Beginn eines „intensiven kollektiven Lebens“ gefährde die existierenden Klassenprivilegien und insbesondere die der „ausbeutenden Kaste“ (*castă exploatatoare*). Es sei also nur verständlich, dass die Reform „von oben“ bekämpft, „von unten“ aber begrüßt werde.[1126] Man müsse jedoch feststellen, dass es gerade in der Dorfgemeinde, die eine Brückenfunktion beim Übergang vom „prähistorischen Staat zum kleinen Agrarstädtchen“ habe, eine große, enttäuschende Divergenz zwischen „Idee und

[1123] L’Queuvre zitiert nach GT vom 25.09.1929: „Chestiunea reformei ad-tive şi a minorităţilor“.
[1124] Aurel Dobrescu, Nation und Staat 3/8, 1929/1930, 544. Zitiert nach Dietmar Müller, Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878–1941. Wiesbaden 2005, 390.
[1125] Müller, Staatsbürger, 389f.
[1126] Der klassenkämpferische Duktus des Textes weist den anonymen Autor als Anhänger des linken Flügels der PNŢ aus. Möglicherweise stammt auch dieser Artikel aus der Feder Petre Ţuţeas.

Erfahrung“ gäbe. Die Dorfgemeinde habe sich als eine verwaltungsmäßige Fiktion, als zusätzliches Kontrollorgan erwiesen, dass das Budget nur unnötig belaste. Es mangle an Erfahrung und Umsetzungskraft. Die Durchführung sei in die Hände von Bürokraten (*cârpaci administrativi*) gegeben worden, deren Hauptsorge der Routinearbeit gelte. Der Reformgeist selbst aber sei in Bukarest geblieben:

> Und wir kehren heute dorthin zurück, wo wir begonnen haben. Wir kehren zum Dorf ohne Geschichte, wild und machtlos, zurück, das niemals in der Lage war und niemals in der Lage sein wird, auch nur einen Buntstift und eine Schachtel Zündhölzer zu kaufen.[1127]

Der Notar aber sei zu einem Kontrollagenten im Dorf umgewandelt worden: „Das Licht der großen Prinzipien verlöscht, es beginn der vulgäre Empirismus der Bürokratie“[1128] Die Reform müsse also noch tiefgreifender ansetzen und konsequenter angegangen werden, forderte „Chemarea“.[1129]

Petre Nemoianu sah in „Țara Noastră“ das nationaltzaranistische Verwaltungskonzept ein halbes Jahr nach seiner Einführung bereits gescheitert: Manius Nachfolger im Ministerpräsidentenamt Mironescu habe öffentlich eingestehen müssen, dass die Reform ihr Ziel verfehlt habe, diesen Umstand jedoch auf die Krise des Staatshaushaltes geschoben. Aber selbst wenn genug Geld vorhanden wäre, könnte eine solche Fehlkonzeption nicht repariert werden: Die Regionaldirektoren (*directorii ministeriale*) hätten keine speziellen Zuständigkeiten, die über die der Präfekten hinausgingen, was sie zu reinen „Überpräfekten“ (*supraprefect*) mache, die lediglich den Gang der Verwaltung verzögerten. Die Einführung eines zusätzlichen „Verwaltungspräfekten“ (*prefect administrativ*) auf Kreisebene sei nur im Altreich innovativ, in Siebenbürgen kenne man dieses Konzept schon aus der Zeit der ungarischen Verwaltung. Zudem käme vieles, was auf Kreisebene reformiert worden sein, rund zwanzig Jahre zu früh. Auch auf Kommunalebene seien Fehler gemacht worden, denn selbst in Zeiten des übertriebenen Zentralismus habe das System lokalen Funktionären wie z. B. dem „Zentralkassier“ des Finanzministeriums nicht so viel direkte Macht eingeräumt wie in diesem neuen Gesetz. Es sei nicht einmal eine *Dekonzentration* (*deconcentrare*) der Verwaltung gelungen, geschweige denn eine *Dezentralisierung*. Die Reform habe aber ohnehin ein anderes

[1127] CT vom 01.03.1931: „Modificarea legii pentru administraţia locală“: „Şi ne întorcem astăzi de unde am plecat. Ne întorcem la satul fără istorie, sălbatic şi neputincios, care n’a fost şi nu va fi niciodată în stare să cumpere un plaivas şi o cutie de chibrituri.“
[1128] Ebenda: „Lumina marilor principii se stinge, incepe vulgarul empirism biurocratic.“
[1129] CT vom 01.03.1931: „Modificarea legii pentru administraţia locală“.

Ziel gehabt, nämlich eine nützliche „dezentrale“ Verteilung des Einflusses der Regierungspartei, um „Ehre und Pfründe“ (*onoruri şi beneficii*) unter sich besser aufteilen zu können.[1130]

Mit dem jähen Rücktritt der Regierung Mironescu im April 1931 endeten die Bestrebungen, die rumänische Verwaltung nach subsidiären Gesichtspunkten zu gestalten. Die aus der Regierung gedrängte PNŢ und die mit ihr verbundene Presse betrachtete die Entscheidung der ihr nachfolgenden Regierung Iorga, in aller Eile das Verwaltungsgesetz bis zur nahezu völligen Aufhebung zu „modifizierten“, als den ersten Akt einer Regierungsdiktatur. „Lupta“ bezeichnete den Umstand, dass diese Beschlüsse auf dem kurzen Weg via Dekret, und nicht durch das Parlament gefasst wurden, gar als einen „europäischen Skandal“. Die Präfekturen könnten nun wieder als „Wahlagenturen der Regierung“ (*agenţii electorale ale guvernului*) fungieren. Die sich gemeinsam mit ihrer ‚Stammpartei’, der PNŢ, wieder in Opposition befindliche „Gazeta Transilvaniei“ sah eine vom neuen Innenminister Constantin Argetoianu getätigte Äußerung als symptomatisch für die Vorgehensweise der Regierung Iorga: „Eine starke Hand und Wahlen, so frei wie möglich“[1131] „Chemarea“ zitierte die österreichische „Arbeiterzeitung“, die die Aussetzung des Verwaltungsgesetzes und die direkte Unterstellung der Gendarmerie unter das Innenministerium als Maßnahmen interpretierte, damit sich der „Faschist Argetoianu“ auf „balkanische Wahlen“ vorbereiten könne. Dem Regierungschef Iorga dachte die „Arbeiterzeitung“ dabei den ‚naiven’ Part zu, während sie Argetoianu für die treibende Kraft hinter dem „Diktaturregime“ hielt.[1132]

Für das nationaltzaranistische Lager schien es besonders enttäuschend und entlarvend, dass sich Iorga und Argetoianu einst als Befürworter einer Dezentralisierung positioniert hatten. Vom PNŢ-Senator Virgil Potârcă mit diesen Vorwürfen konfrontiert, verteidigte sich Argetoianu mit dem Hinweis, dass die „rezentralisierenden“ Dekrete nur einen Übergangszustand darstellten – nicht ohne zum Amüsement seiner Parteigänger hinzuzufügen: „Aber gemäß einer französischen Redewendung ist nur das Provisorium von Dauer… Und wer weiß schon, wie lange das dauern könnte!“[1133] Auf die konkrete Nachfrage, ob er noch immer für die Dezentralisierung eintrete, äußerte sich der ehemalige Liberale Argetoianu negativ: seine Regierung könne eine Dezentralisierung der Verwaltung momentan nur vorbereiten, es würde aber wohl erst in „fünfzig bis sechzig Jahren“ gelingen, sie umzusetzen. Potârcă sah in

[1130] Petre Nemoianu, Între Apus şi Levant. In: Ţara Noastră X/29, 13.07.1930, 1010–1012.
[1131] Lupta zitiert nach GT vom 15.05.1931: „Nouă guvernare în adevărata ei lumină“: „Mână tare şi alegeri pe cât posibil libere“
[1132] CT vom 31.05.1931: „Fascistul Argetoianu, pregăteşte ‚alegeri balcanice’“, „Fascistul Argetoianu şi alegerile“ und „O nouă lovitură a regimului de dictatură“.
[1133] GT vom 28.06.1931: „Desfiinţarea reformei administrative“: „Dar după un vechiu adagiu francez numai provizoriul durează… Şi cine ştie cât ar putea dura!“

der Rücknahme der PNȚ-Reformen durch die Regierung Iorga einen Rückschritt. Nun gäbe es wieder Präfekten, die aus Kischinew nach Siebenbürgen versetzt würden und mit dem Kreis, den sie zu verwalten hätten, nicht vertraut seien. Mit der Abschaffung der Direktorate würden die nun wieder direkt zuständigen Ministerien überlastet. Die Bevölkerung habe sich jedoch bereits daran gewöhnt, nicht mehr wegen jeder Nichtigkeit nach Bukarest fahren zu müssen.[1134]

Wohl zur Umsetzung im Rahmen einer PNȚ-Regierung geplant, nun aber gleichsam als Akt des Widerstandes gegen die Regierung Iorga, veröffentlichte Romulus Boila seine Studie zur „Reorganisation des vereinten rumänischen Staates". In dieser schlägt er einen noch radikaleren Weg, der zu einer Föderalisierung Rumäniens führen sollte, vor: das Parlament wollte er mit einem „Staatsrat" (*consiliu de stat*) ersetzen, der sich nur mit den für den gesamten Staat wichtige Angelegenheiten beschäftigte. Eine Ebene darunter sollten drei Landtage für die Walachei (Muntenien, Oltenien und Dobrutscha), die Moldau (inklusive Bessarabien und der Bukowina) und das erweiterte Siebenbürgen als Regionalregierungen die Hauptverantwortung tragen.[1135] Wenngleich sich das Präsidium der PNȚ von diesem radikalen Entwurf distanzierte und als „persönliche Meinung" Boilas bezeichnete, sah die Regierung Iorga die Kohäsion Rumäniens durch eine „Bewegung für die siebenbürgische Autonomie" bedroht; nicht zuletzt, weil Boila ein Verwandter Iuliu Manius war. Auf die Vorwürfe reagierend betonte die PNȚ, dass sie seit dem 1. Dezember 1918 niemals *Autonomie* für Siebenbürgen gefordert, sondern lediglich für eine *Dezentralisierung* gekämpft hätte.[1136]

Als Vaida-Voievod 1932 zum Premierminister ernannt wurde, veranlasste er erneut die Aufwertung der Gemeinde- und Kreisräte.[1137] Für einen neuen Anlauf, die Verwaltungsstruktur „Großrumäniens" grundlegend zu verändern, reichte jedoch weder die innere Kraft der bereits von Spaltungstendenzen gezeichneten PNȚ, noch ließ es das äußere Umfeld – Wirtschaftskrise und eine sich radikalisierende Parteilandschaft – zu. Mit dem Beginn der zweiten liberalen Ära 1933/34 wurde ein weiterer Reformdurchlauf gestartet, der zu den zentralistischen Konzepten von 1925 zurückführte.[1138] Ende 1937, wenige Tage bevor die Regierung Gheorghe Tătărescu abtreten musste und Octavian Goga zum Ministerpräsidenten berufen wurde, dachte der Staatssekretär im Innenministerium Radu Portocală öffentlich über eine Wiedereinführung der

[1134] Ebenda.
[1135] Romus Boilă, Studiu aspra reorganizării statului român întregit. Cuprinde un anteproect de constituție cu o scurtă expunere de motive. Klausenburg 1931.
[1136] CT vom 15.09.1931: „Diversiunea autonomiei".
[1137] GT vom 11.09.1932: „Modificarea legii administrative".
[1138] KZ vom 07.03.1934: „Die Deutsche Partei lehnt den Verwaltungsentwurf ab".

Verwaltung nach Regionen nach, um die Verwaltung den „sozialen Wirklichkeiten“[1139] anzupassen:

> Die Regierung beabsichtigt, ohne den Grundsatz der Autorität zu schwächen, den örtlichen Behörden eine große Entschlussfreiheit zu gestatten. Besonders auf wirtschaftlichem Gebiet soll die Aufgabe der örtlichen Behörden und der sonstigen Verwaltungskörper bedeutend gesteigert werden ohne durch einen Zentralisierungsbürokratismus gehemmt zu werden.[1140]

Mit dem Beginn der Königsdiktatur im Februar 1938 konnte die Verwaltungsstruktur ohne größere politische Widerstände reorganisiert werden. Die Proponenten der autoritären Regierung wie der zuständige Innenminister Armand Călinescu sahen nun die Möglichkeit, die Instabilität und den Zugriff der Parteien auf die Verwaltung endgültig zu beenden. Der Gemeinderat wurde für unauflöslich erklärt, der Bürgermeister als „grundsätzliches Element“ der Gemeindeverwaltung direkt von der Regierung ernannt. Das Land wurde in „Provinzen“ unterteilt, die jeweils circa 10 Kreise, die als „Kontrolleinheiten“ bestehen bleiben sollten, unter sich vereinten. Jede dieser Provinzen, die möglichst eine „geografische und wirtschaftliche Entität“ repräsentieren sollte, stand ein vom König ernannter, mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteter Gouverneur vor, der lediglich der Zentralregierung bzw. dem König verantwortlich war. Ähnlich wie in der Direktoratsverwaltung der PNȚ wurden Bukarest, Craiova, Jassy, Kischinew, Klausenburg, Kronstadt und Temeswar zu den regionalen Verwaltungsvororten.[1141]

3.5.5 Wahlrechtsreformen in Siebenbürgen und Rumänien

3.5.5.1 Die Debatten um das siebenbürgische Wahlgesetz (1919)

Ummittelbar nach der Union beauftrage die Nationalversammlung den Leiter des Organisations- und Propagandaressorts Ioan Suciu ein Wahlgesetz zu entwickeln, das dem Regierungsrat in einer ersten Fassung bereits im Februar 1919 zur Diskussion vorgelegt wurde.[1142] Der Entwurf sollte bei den ersten ‚gesamtrumänischen’ Wahlen im Zuständigkeitsbereich der Hermannstädter Regionalregierung angewendet werden; nach Zusammentreten eines ersten gemeinsam gewählten Parlaments war der Beschluss eines für

[1139] KZ vom 21.12.1937: „Wiedereinführung der Regionen?“.
[1140] Ebenda.
[1141] GT vom 15.05.1938: „Noua reformă administrativă“.
[1142] Galea, Formarea, 125.

ganz Rumänien gültiges Wahlgesetzes vorgesehen.[1143] Suciu schlug ein allgemeines Wahlrecht für alle Staatsbürger ab 21 Jahren unabhängig von Nationalität und Geschlecht in einem Zweikammernsystem mit Abgeordnetenkammer und Senat vor.[1144] Im Gegensatz zum Altreich, wo dies das auch für Bessarbien gültige Wahlrecht vom 16.11.1918 vorsah, sollte es in Siebenbürgen keine Wahlpflicht geben. Wie später auch auf gesamtstaatlicher Ebene, sollte das „Oberhaus" neben den gewählten Mitgliedern auch mit „Senatoren von Rechts wegen" (Bischöfe und Vertreter der Universitäten) beschickt werden. Angeklagte, aktive Angehörige der Armee und bestimmte Beamtengruppen sollten vom passiven Wahlrecht ausgenommen werden.[1145]

Der konservative Flügel der PN um Vaida-Voievod sprach sich indieser Phase gegen das Frauenwahlrecht aus. Als Kompromiss, der dem Nationalrat vorgelegt werden sollte, beschloss der Regierungsrat, diese Frage offen zu lassen und einer zukünftigen Konstituante zu überantworten. Auch Magistraten (Richter und Staatsanwälte), Armeeangehörigen, Beamten, Professoren und Lehrern im aktiven Dienst würde das *passive* Wahlrecht gemäß diesem Vorschlag verwehrt bleiben.[1146]

Die Wahlrechtsdebatte wurde im Sommer 1919 im Nationalrat weitergeführt: C. Bucşan, der dortige Beauftragte für den Gesetzesentwurf, stellte sich gegen das Frauenwahlrecht mit dem Argument, dass ein für die ersten Wahlen in Siebenbürgen gültiges Wahlgesetz nicht zu sehr von dem im Altreich abweichen sollte. Und da im Altreich kein Frauenwahlrecht vorgesehen war, könnte es auch in Siebenbürgen nicht angewendet werden. Diese Ansicht rief den Widerstand des liberalen Flügels der PN um Vasile Goldiş und Ioan Suciu sowie der Sozialdemokraten hervor. Iosif Jumanca (PSD) forderte in diesem Zusammenhang eine sofortige Umsetzung der Beschlüsse von Karlsburg: Wenn der Nationalrat die Entscheidung über das Frauenwahlrecht einem späteren gesamtrumänischen Parlament überantworte, könne man mit einem negativen Ausgang rechnen, denn die Abgeordneten des Altreichs, die der Deklaration von Karlsburg nicht verpflichtet seinen, würden sich gewiss dagegen aussprechen.

Auch wenn er die Vorbildfunktion des Altreichs bezüglich des Frauenwahlrechts negativ sah, zog er die dortigen Partizipationsmöglichkeiten der nationalen Minderheiten in einem positiven Licht: in der siebenbürgischen Debatte würden deren Sonderrechte nicht diskutiert werden, das Gesetz im Altreich sehe hingegen eine Vertretung der nichtrumänischen Gruppen im Parlament vor. (Welche freilich sehr klein und damit völlig ‚ungefährlich' waren.) Gerade die Mitglieder des Nationalrates müssten doch aus der Zeit Österreich-Ungarns wissen, was nationale

[1143] RO vom 05.08.1919: „Şedinţele Marelui Sfat Naţional".
[1144] Galea, Formarea, 125.
[1145] Boila, Verfassung, 333 und 334.
[1146] Galea, Formarea, 125.

Unterdrückung bedeute! Zudem blicke „alle Welt“ auf Rumänen, was einen korrekten Umgang mit den Minderheiten verlange.[1147] Die Debatte abschließend erklärte letztlich auch Suciu, dass das Frauenwahlrecht selbstverständlich zu den „Prinzipen“ des Regierungsrates gehöre, aber aus „technischen Gründen“ (*cauze tehnice*) im Moment nicht umgesetzt werden könne.[1148] Der Nationalrat stimmte trotz eines Memorandums mehrerer weiblicher Vertreterinnen unter der Führung der Sozialdemokratin Eleonora Lemeny, die via Telegramm selbst vom „Komitee der rumänischen Frauen“ (C*omitetul femeilor române*) in Jassy unterstützt wurden,[1149] letztlich für den vom Regierungsrat vorgelegten Entwurf ohne Frauenwahlrecht und gesetzlich festgelegte Vertretung der nichtrumänischen Nationalitäten. Das provisorische Wahlgesetz für die im Westen angeschlossenen Gebiete wurde danach auch vom Regierungsrat beschlossen und am 20.08.1919 veröffentlicht.

Im Altreich galt nach dem Wahlgesetz vom 16.11.1918 ein Verhältniswahlsystem, in Siebenbürgen und in der Bukowina kam ab 1919 bis zum Beschluss eines gesamtrumänischen Wahlgesetzes ein Mischsystem zur Anwendung: Einige Elemente des alten ungarischen Wahlrechts wurden weitergeführt, wie z. B. die Regelung, dass ein Kandidat eine Unterstützungserklärung von 30 Personen aus seinem Wahlkreis braucht, um zur Kandidatur zugelassen zu werden.[1150] Für die Dörfer war eine Persönlichkeitswahl vorgesehen, in den Städten das Listenwahlrecht, v. a. um der dortigen Dominanz der nationalen Minderheiten entgegenzuwirken.[1151] Für die kommenden Wahlgänge maßgeblich war die aus dem englischen Recht übernommene Bestimmung, dass in einem Wahlkreis mit nur einem Kandidaten dieser automatisch zum Sieger erklärt würde und dort keine Wahl mehr durchgeführt werden musste. Da die Wahlkreise so festgelegt wurden, dass die Mehrheitsverhältnisse eindeutig waren,[1152] kam diese Regelung sehr oft zur Anwendung, sodass es 1919 nur in 24 der 79 Sprengel, 1922 in 87 von 121 Sprengeln tatsächlich zur Abstimmung kam.[1153]

Vom König per Dekret im August 1919 bestätigt,[1154] kam das vom Regierungsrat entworfene und vom Nationalrat modifizierte Gesetz bei den ersten „großrumänischen“ Wahlen im November 1919 im Einflussbereich des Regierungsrates zur Anwendung. Der Regierungsrat legte besonderen Wert darauf, jede politische Intervention aus dem Altreich abzuwehren und betonte so den regionalen Wählerwillen – wenn auch freilich vor allem den der Siebenbürger

[1147] Ebenda, 125–127.
[1148] RO vom 05.08.1919: „Şedinţele Marelui Sfat Naţional“.
[1149] Ebenda.
[1150] Galea, Formarea, 128f.
[1151] Sorin Radu, Unificarea legislaţiei electorale din România în dezbarerea partidelor politice (1919–1926). In: Studia Universitatis Cibinensis – Series Historica II, 2005, 248.
[1152] Roth, Strukturen, 31.
[1153] Radu, Unificarea, 250 und Anm. 12.
[1154] Ebenda, 248.

Rumänen. So dementierte Victor Bontescu das Gerücht, dass die beiden mit der PN sympatisierenden „Altreichler“ (*regăţeni*) Nicolae Iorga und Take Ionescu eine Kandidatur in Siebenbürgen angeboten bekommen hätten. Es gebe ohnehin den Beschluss, dass Politiker aus dem Altreich in Siebenbürgen nicht kandidieren dürften, denn

> „im zukünftigen Parlament wird die Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreich abgestimmt. Diese Vereinigung müssen die Siebenbürger alleine beschließen, damit dann niemand irgendwann einmal sagen kann, dass aus dem Königreich Elemente gekommen seien, um uns zu diesem Akt zu drängen.“[1155]

Der kurzen Regierung Vaida-Voievod I gelang es ebenso wenig wie der nachfolgenden Regierung Averescu II, ein einheitliches Wahlgesetz zur Abstimmung zu bringen. Die Wahlgesetze der einzelnen Regionen wurden „obschon keine Notlage das rechtfertigte“[1156] via Dekret nach den Vorstellungen Averescus modifiziert.[1157] Laut Romulus Boila stand dahinter die Absicht, die „Wiederkehr der einmal gewählten [PN-]Vertreter“ zu vermeiden.[1158] Die Siebenbürger bekamen die „Fremdbestimmung“ durch die Bukarester Regierung nun erstmals in vollem Ausmaß zu spüren. Machtlos geworden, liefen auch die Proteste Manius, dass Gesetze am Parlament vorbei mit Dekreten abgeändert würden, ins Leere:

> Besonders war die Modifizierung des Dekret-Gesetzes zum Wahlrecht für Siebenbürgen und für den Regierungsrat angeht, bin ich der Meinung, dass es eine absolute juristische und politische Unmöglichkeit ist, es durch Dekrete abzuändern. Es ist direkt unmöglich, dass eine Regierung das Wahlrecht nach der Auflösung der Kammern abändert, – ein bestehendes Wahlgesetz; denn das würde bedeuten, nicht nur eine Möglichkeit zu schaffen, den Wahlen als Exekutivmacht vorzusitzen, sondern auch das Gesetz, das das wesentliche Bürgerrecht festlegt, nach momentanem Nutzen ändern zu können.[1159]

[1155] RO vom 31.10.1919: „Ardealul şi luptele politice din regat“: „In Viitorul parlament se va vota unirea Ardealului cu regatul. Această unire trebuie s'o voteze ardelenii singuri spre a nu se putea spune, cândva, c'au venit elemente din regat să ne îndemne la act.“
[1156] Boila, Verfassung, 334.
[1157] KZ vom 31.03.1920: „Die Änderung des Wahlgesetzes“.
[1158] Boila, Verfassung, 334.
[1159] GT vom 03.04.1920: „Un nou interview cu d-l I. Maniu“: „In deosebi în ce priveşte modificarea decretului-lege relativ la dreptul electoral, din Ardeal şi cel privitor la Consiliul dirigent, sunt de părere că este o absolută imposibilitate juridică şi politică de a fi schimbate prin decrete. Este direct impozibil ca un guvern să schimbe legea electorală după disolvarea Camerilor, – o lege electorală existenă, pentru că aceasta ar însemna crearea posibilităţei nu numai de-a prezida alegerile ca putere executivă, dar şi de a schimba însăşi legea, care stabileşte dreptul cardinal cetăţenesc conform utilităţei momentane.“

Trotz der per Dekret vorgenommenen Modifikationen war das vom Regierungsrat entworfene Wahlgesetz grundsätzlich auch noch bei den Wahlen von 1922 in Kraft. Die Averescu-nahe „Gazeta Ardealului“ sah in den siebenbürgischen Wahlkreisen einen Zweikampf zwischen Liberalen und Nationalen voraus, erwartete aber, dass die liberale Regierung das eigentlich auf die PN zugeschnittene Gesetz von 1919 für sich nützen könne. Die Nationalen hätten damals aus Eigeninteresse ein System entwickelt, dass die regierende bzw. die die Wahl ausrichtende Partei stark begünstige. Nun wende sich dieses gegen sie selbst. Vaida-Voievod als „Mitverursacher“ bekannte in dieser Hinsicht, dass

> „wir das Wahlgesetz in Siebenbürgen gemacht haben, um es auf ehrliche Weise anzuwenden. Tatsächlich existiert kein Gesetz, dass die Bürger vor der Willkür und der Scharlatanerie der Behörden schützt, die mit der Umsetzung des Gesetzes beauftragt wurden.“[1160]

Die „Gazeta Transilvaniei“ stellte einen Bruch in der Praxis der „demokratischen Tradition“ bei den Siebenbürger Rumänen fest, die sie von Andrei Şagunas Diözesanordnung und der alten Forderung der PN nach einem allgemeinen Wahlrecht in Österreich-Ungarn herleitete. Volkspartei und Liberale hätten es verweigert, die Wählerlisten auf den aktuellen Stand zu bringen, sodass viele, die im letzen Jahr das Wahlalter erreicht hatten, das ihnen erstmals zustehende Recht nicht wahrnehmen konnten. Auch viele Ungarn, die aufgrund der revisionistischen Propaganda 1919 verzichtet hatten, sich in die Wählerlisten einzutragen, nun aber gerne wählen gehen wollten, seien in den Wählerevidenzen von 1922 einfach nicht berücksichtigt worden. – Sowohl die PN als auch ihre Konkurrenz rechneten offensichtlich damit, dass die siebenbürgisch-rumänischen Jungwähler und Angehörigen der nationalen Minderheiten mehrheitlich für die Siebenbürgische Nationalpartei stimmen würden: „Siebenbürgen“ würde aufgrund dieser fehlenden Wählerstimmen, ca. 180.000–200.000, gegenüber den anderen Provinzen in einen „Zustand der Unterlegenheit“ versetzt, beklagte die „Gazeta Transilvaniei“.[1161]

Der Kampf zwischen PN und PL war in der Folge vor allem von der Entscheidung zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlrechts geprägt. Innerhalb der Liberalen Partei entschied man sich dafür, ein Gesetz auf Basis des Mehrheitswahlrechts zu entwerfen. Ein Teil der Liberalen

[1160] GA vom 28.01.1922: „Sistemul electoral din Ardeal“: „Am făcut legea electorală din Ardeal, spre a fi aplicată in mod cinstit. De fapt nu există lege care să poată scutii pe cetăţeni de arbitrajul şi şarlatania organelor încredinţate cu aplicarea ei.“
[1161] GT vom 01.06.1923: „Confiscarea votului universal in Ardeal“.

hatte jedoch für ein Verhältniswahlrecht plädiert, weil sie – wie es „Clujul“ formulierte – an die Situation in einer möglichen zukünftigen Oppositionsrolle dachten.[1162]

3.5.5.2 Das „liberale“ Wahlgesetz (1926)

Die liberale Regierung beschloss das am 27. März 1926 veröffentlichte,[1163] „auf den Prinzipien der neuen Verfassung“ beruhende, gesamtrumänische Wahlgesetz, das eine direkte, geheime und verpflichtende Stimmabgabe vorsah.[1164] Die 387 Abgeordneten wurden auf Grundlage eines Mehrheitswahlrechts gewählt.[1165] Einen elementaren Bestandteil des Wahlgesetzes stellte die nach Vorbild des faschistischen Wahlrechts in Italien eingeführte „Mehrheitsprämie“ (*prima majoritară*)[1166] dar:

> Die höchstprozentige Liste, welche aber wenigstens 40 % der Stimmen erhalten hat, wird als Majoritätsliste, die anderen werden als Minoritätslisten erklärt. Wenn keine Liste 40 % erhalten hat, so entfällt diese Feststellung. Es werden noch festgestellt die Prozente jeder politischen Gruppe auf die Distrikte im Verhältnis aller im Wahlbezirke abgegebenen Stimmen. Wenn eine Minoritätsliste in einem Wahlbezirke eine absolute Mehrheit der Stimmen erzielt hat, so erhält sie entsprechend dem erzielten Prozentsatze eine Anzahl von Mandaten zunächst zugeteilt (also eine Prämie) und in die übriggebliebene Hälfte teilen sich die übrigen Listen auf Grund ihres Prozentsatzes.[1167]

Eine Minoritätsliste, die weniger als 2 % der Wählerschaft auf sich vereinen konnte, erlangte kein Mandat. Senatoren wurden mit relativer Mehrheit gewählt, ihre Wahl wurde nicht zentral, sondern vom Kreiswahlleiter ausgesprochen. Bei Ersatzwahlen reichte eine relative Stimmenmehrheit, um als gewählt zu gelten.[1168] Die Feststellung der Ergebnisse für die einzelnen Wahlkreise (die den Verwaltungskreisen entsprachen) wurde von einer zentralen Wahlbehörde in Bukarest vorgenommen,[1169] was dazu beitrage, dass den Wahlbehörden „Urnenraub“ und „Wahlfälschung“ vorgeworfen werden konnte.

Wie auch im Vorgängersystem war die Mehrheit der Sitze im Senat den *gewählten* Senatoren vorbehalten; eine starke Minderheit wurde jedoch durch ihre Ämter in Staat und Gesellschaft in diese zweite Kammer *kooptiert*. Als solche Senatoren „von Rechts wegen“ fungierten die

[1162] CR vom 29.11.1925: „Discuţia reformei electorale“.
[1163] Boila, Verfassung, 343.
[1164] Radu, Unificarea, 255f.
[1165] Boila, Verfassung, 344.
[1166] Radu, Unificarea, 255f.
[1167] Boila, Verfassung, 344.
[1168] Ebenda.
[1169] Ebenda.

Diözesanbischöfe, die Vertreter aller Glaubensgemeinschaften, der zumindest 200.000 rumänische Staatsbürger angehörten, der Präsident der Rumänischen Akademie, die ehemaligen Ministerpräsidenten mit mindestens vier Jahren Amtszeit, ehemaligen Minister, die in Summe mindestens sechs Jahre Amtszeit vorweisen konnten, die ehemaligen Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaften, die zumindest acht ordentliche Sitzungen geleitet hatten, die ehemaligen obersten Präsidenten der Gerichtshöfe (mind. fünf Jahre im Amt), Generäle der Reserve und in Ruhestand befindliche Generäle, die eine Armee im Einsatz gegen einen Feind befehligt hatten, die ehemaligen Generalstabschefs (mind. vier Jahre in dieser Position) sowie – als Zugeständnis für die angeschlossenen Gebiete – Präsidenten der Nationalversammlungen in Karlsburg, Kischinew und Czernowitz.[1170] An gewählten Senatoren waren vier verschiedene Kategorien vorgesehen: 1. Jene, die durch das allgemeine Wahlrecht durch alle Bürger über 40 Jahren gewählt wurden, 2. wurde pro Kreis ein Senator durch die Gemeinden und Kreisräte gewählt, 3. wählten Landwirtschafts-, Industrie- Handelskammer sowie Arbeitskammer ihre Senatoren und 4. wählten die Universitätssenate ihre Vertreter im Senat. [1171]

Seitens der Opposition erfuhr das Gesetz, das am 27.03.1926 beschlossen wurde, breite Kritik, da es die Chance auf ihren Wahlsieg noch stärker minimierte.[1172] Die „Gazeta Transilvaniei“ schrieb ironisch, dass es sich hier um die „Krönung“ des liberalen Gesetzeswerks (*încoronează în mod demn opera legislativă liberală*) handle. Es verteidige die Oligarchie gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht:

> Durch den neuen Entwurf schafft man im Senat eine stabile liberale Festung, und für die Wahl der Abgeordneten eine Beschränkung der Verhältnisrepräsentation. Ein Regime, das aus Betrug, Gewalt und Urnendiebstahl hervorgegangen ist, kann seine desaströsen Aktivitäten nicht anders als durch einen neuen antidemokratischen Schlag beenden.[1173]

Auch die „Societatea de Mâine“ sah im neuen Wahlrecht eine Rückkehr zu einem defekten und undemokratischen System, das das gut funktionierende Verhältniswahlrecht im Altreich ersetzen sollte, und sogar noch schlechter sei als das früher gültige Mischsystem des siebenbürgischen Regierungsrats:

[1170] GT vom 14.06.1925: „Noul proiect al reformei electorale“.
[1171] Radu, Unificarea, 256f.
[1172] Ebenda.
[1173] GT vom 14.06.1925: „Noul proiect al reformei electorale“: „Prin noul proiect se creiază la Senat o citadelă liberală stabilă, iar pentru alegerea deputaţilor restrângerea reprezentării proporţionale. Un regim născut din fraudă, violenţă şi furt de urne nici nu-şi putea încheia activitatea sa dezastruoasă decât cu o nouă lovitură antidemocratică.“

> Nach dem neuen Gesetz ist [eine proportionale Vertretung des Wahlkreises] nicht mehr möglich, denn im Parlament werden nicht mehr Männer von den Massen entsandt, sondern von den Parteiführungen. Während alle Regierungen aller Länder schrittweise Konzessionen an die demokratischen Prinzipien machen, nimmt Rumänien Einschränkungen vor. Unsere traurige „Originalität".[1174]

Der Rechtsprofessor in Jassy Nicolae Daşcovici warnte vor einer Benachteiligung der gebildeten, interessierten Wähler, da es nun keine Rolle mehr spiele, wie sehr man sich mit einzelnen Kandidaten beschäftige, da ohnehin nur einer Person pro Partei und Sprengel gewählt werden könne. Gleichzeitig würde diese Beschränkung auf einen Abgeordneten pro Wahlkreis die rechtsextremen und linksextremen Demagogen in ihrer Propagandatätigkeit bestärken.[1175]

3.5.5.3 Die wahlentscheidende Rolle der Minderheiten

In einem Rechenbeispiel auf Basis der Parlamentswahlen vom Mai 1926, die bereits nach dem neuen Gesetz ausgerichtet wurden, wies Daşcovici nach, dass sich die Rumänen vom guten Willen der nationalen Minderheiten abhängig gemacht hätten: Von den 2,66 Mio. abgegebenen Stimmen seien 1,37 Mio. (52 %) auf die Volkspartei entfallen, die somit die 40 %-Marke für die Mehrheitsprämie problemlos überschritten zu haben schien. Ca. 400.000 dieser Stimmen entfielen jedoch auf die Parteien der nationalen Minderheiten, die ein Wahlkartell mit den PP eingegangen waren. Erst diese 15 % hätten also der Regierung ihre Mehrheit garantiert. Hätten „die Minderheiten" es gewollt, hätten sie sogar das Wahlkartell der Nationalpartei mit der Bauernpartei, die ca. 27 % errungen hatte, zur stärksten Fraktion machen können. Auch wenn er keinen Hass auf die Minderheiten hege, wie Daşcovici betonte, sei ein Wahlgesetz, das die Nichtrumänen zum maßgeblichen Faktor in der Regierungsbildung erhebe, nicht zu vertreten.[1176] Iuliu Maniu schlug in eine ähnlich Kerbe, als er zwar beklagte, dass die nationalen und konfessionellen (!) Minderheiten nicht in dem Ausmaß repräsentiert seien, wie es ihnen aufgrund ihrer „numerischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung" zustünde, gleichzeitig aber vor einer nationsweiten Solidarisierung der Minderheiten warnte: das Wahlgesetz zwinge sie geradezu in landesweite Wahlkartelle, in einen mächtigen Block, der rund ein Viertel aller Wählerstimmen auf sich vereinen könne. Die im Altreich verankerten

[1174] Legea electorală. In: SM III/13, 28.03.1926, 246. (Ohne Autor): „Ori, aceasta după noua lege nu mai e posibil, căci vor ajunge în parlament nu oamenii agreaţi de masse ci cei agreaţi de conducerea partidului. Când toate guvernele tuturor ţărilor fac treptate concesiuni principiilor democratice, România face restrângeri! Trista noastră ‚originalitate'."
[1175] Nicolae Daşcovici, Sistemele electorale şi legea noastră. In: SM III/25–26, 20.–27.06.1926, 453.
[1176] Ebenda, 454.

Liberalen hätten im Gegensatz zu den Nationalen aus Siebenbürgen keine Erfahrung, wie schwierig die Verhältnisse in einem multiethnischen Staate seien: indem sie ihnen so viel Macht verleihe, fördere die Regierung lediglich die Entfremdung zwischen Rumänen und Minderheiten, anstatt an einem harmonischen Zusammenleben zu arbeiten.[1177]

3.5.5.4 Antiregionalismus und die „Idee der Autorität“

Die siebenbürgischen Vertreter der Volkspartei stellten sich in der folgenden Debatte über eine Revision und Weiterentwicklung des rumänischen Wahlrechts auf die Seite der Liberalen. So wandte sich Octavian Goga in „Țara Noastră“ gegen seine ehemaligen siebenbürgischen Mitstreiter in der Opposition und formulierte ein Dreipunkteprogramm, das seiner Ansicht nach bei einer weiteren Wahlrechtsreform zu berücksichtigen sei. Denn angesichts der Krise, in dem sich das Parlament befinde, brauche es eine neue „Rettungsformel“:

1. Die „Idee der *Autorität*“, ohne die heute keine Regierung mehr auskäme, soll mehr Beachtung finden. Die Klagen der Opposition hätten allen Nachkriegsregierungen einen Prestigeverlust eingebracht. Ebendiese „Tyrannei der parlamentarischen Minderheiten“ sei die Quelle für Ohnmacht und Stillstand.
2. Es soll am allgemeinen Wahlrecht nicht gerührt werden, aber eine Möglichkeit gefunden werden, die Regierung mit einer „*massiven Mehrheit*“ auszustatten, um eine „Geist der Ordnung“ zu schaffen.
3. Dem *Regionalismus* muss mithilfe „gewisser Dispositionen“ im Wahlgesetz endlich Einhalt geboten werden, denn diese „Manifeste der vulgären Demagogie“, die gleichzeitig „beiden Flanken des Altreichs“, in Siebenbürgen und Bessarabien, stattfänden, müssten endlich ein Ende finden. Seit sieben Jahren würde sich die unverständige Bevölkerung in den angeschlossenen Provinzen in regionalistischen Losungen bis hin zur Autonomieforderung ergehen.[1178]

Die Redaktion der Klausenburger „Țara Noastră“ attackierte wie üblich auch diese Position der PN: Maniu sei nur deswegen gegen die neue Wahlordnung, weil die Verlierer zu wenig berücksichtigt würden. Das Scheitern der Regierung Vaida-Voievod I aber habe gezeigt, dass das Verhältniswahlrecht keine Kontinuität garantieren könne.[1179] Selbst die linke Regierung in Frankreich, wo man 1919 ein Listenwahlrecht eingeführt hatte, wollte wieder zu einem Mehrheitswahlrecht zurückkehren, schrieb Virgil Râmniceanu. Wie man bei den vergangenen Wahlgängen 1919, 1920 und 1922 gesehen habe, sei das Verhältniswahlrecht in Rumänien

[1177] GT vom 24.03.1926: „Proectul legei electorale primejdueşte interele neamului“.
[1178] Octavian Goga, Legea electorală. In: ȚN VII/11, 14.03.1926, 330.
[1179] Iarăş legea electorală. In: ȚN VII/11, 14.03.1926, 359f. (ohne Autor).

noch viel weniger sinnvoll als in Frankreich und England, wo die Kultur viel entwickelter sei.[1180] Ion Balint sah die Ironie in der Tatsache, dass das von der PN geschaffene, in Siebenbürgen gültige Wahlrecht selbst keine proportionale Vertretung der Opposition vorsah.[1181]

Die PNȚ unternahm 1932, nachdem die Regierung Iorga bei den Wahlen 1931 nur mit Hilfe der Mehrheitsprämie eine absolute Mehrheit erlangen konnte,[1182] mit einem entsprechenden Entwurf Eduard Mirtos einen weiteren Vorstoß für eine Gesetzesänderung zu Gunsten eines Verhältniswahlrechts, die vor allem zum Ziel hatte, ebendiese Mehrheitsprämie abzuschaffen. Anstatt diesen „letzten Schrittes für eine Okzidentalisierung" zu vollziehen, wie es „Chemarea" von Mirtos Konzept erwartete, überwog aber am Ende die Angst vor einer „demokratischen Revolution" durch einen Wahlerfolg der extremistischen Strömungen im Land.[1183]

3.5.5.5 Die Einführung des Frauenwahlrechts als ‚siebenbürgisches Projekt'

In den Regierungsjahren der PNȚ versuchten ihre liberalen Vertreter, das schon in Karlsburg 1918 geforderte Frauenwahlrecht endlich durchzusetzen, was 1929 zumindest für die Gemeinde- und Kreisebene gelang. Gemäß dem neuen Verwaltungsgesetz vom 03.08.1929 blieb es jedoch einer sehr beschränkten Zahl an Frauen vorbehalten, das aktive und passive Wahlrecht auszuüben. Dies war jenen Frauen erlaubt, die eine sekundäre Ausbildung abgeschlossen hatten (allgemein, handwerklich oder in der Normalschule), für weibliche Angestellte bei Staat, Kreis oder Gemeinde, für Kriegswitwen, für die für Verdienste im Krieg Ausgezeichneten, oder jene, die führend in kulturellen, philantropischen oder sozialen Vereinen waren.[1184]

Die „Gazeta Transilvaniei" zeigte sich überrascht, aber erfreut über diesen Schritt, wenngleich die „neue Ära" für die rumänische Frau aus ihrer Sicht erst dann anbrechen konnte, wenn sie endlich auch „von der Tribüne des rumänischen Parlaments" spräche.[1185] Darum verschrieb sich die Zeitung in den folgenden Monaten der Werbung für das allgemeine und umfassende Frauenwahlrecht. Der Leser sollte verstehen, warum es wichtig sei, dass auch die Frauen wählen dürfen. Zu diesem Zwecke ließ man beispielsweise „Iosif Schiopa aus Săcărâmb" auftreten, der in einem manieriert ‚bäuerlichen' Stil seine Sicht darlegte, dabei alle

[1180] Virgil Râmniceanu, Reforma electorală. In: ȚN VI/25, 21.06.1925, 804f.
[1181] Ion Balint, Regretele regionalismului. In: ȚN VII/11, 14.03.1926, 352.
[1182] Radu, Unificarea, 256.
[1183] CT vom 21.03.1932: „Reforma electorală".
[1184] Ghizela Cosma, Femeile şi politica în România. Evoluţia dreptului de vot în perioada interbelică, Klausenburg 2002, 52 und Ștefania Mihailescu, Din istoria feminismului românesc. 1929–1947. Jassy 2006, 24.
[1185] GT vom 24.02.1929: „Dreptul de vot al femeilor".

Einwände gegen das Frauenwahlrecht abarbeitete und gleichzeitig auch noch den Liberalen ihre Gewaltmaßnahmen vorwerfen konnte:

> O mein Gott – habe ich zuerst gesagt, als ich davon gehört habe – aber was hat sich der Herr gedacht, wenn sich auch noch die Ehefrauen in die Politik einmischen. Ich dachte besonders an manche Wahlen, wie sie die Liberalen ausrichten, mit Schlägen und mit Gendarmen. Und ich habe mir auch noch gedacht, dass diese Teufelsgendarmen Skandale verursachen könnten, mit dem Ziel, einige der ansehnlichsten Frauen zu arretieren; für eine Nacht, bis man mit den Ermittlungen beginnt oder bis von irgendeiner Seite Ordnung gemacht wird, um sie zu befreien. Weiß der Herrgott, welche Folgen ein solcher Zwischenfall haben könnte. Ich glaube die Ehemänner wären imstande zu morden, um ihre Frauen nicht den Händen der Gendarmen zu überlassen. Der Rumäne hält sich auch heute noch an das alte Sprichwort, dass Waffe, Pferd und Frau niemals in die Hände anderer gelangen sollten.[1186]

Offensichtlich in der Lage, diese Angst und sein latent rückständiges Gesellschaftsbild zu überwinden, führte der Leserbriefschreiber nun die vielen Einwände an, die er in seinem Umfeld zu hören bekäme: die Frau habe bei Wiege, Herd und Spinnrad zu bleiben und „dem Manne zu lassen, was des Mannes ist." Man stelle sich nur vor, habe ein Nachbar gemeint, eine Frau würde zur Bürgermeisterin gewählt – eine Schande, wenn das Dorf von einer *cătrinţă* (Bezeichnung für eine traditionelle Frauenbluse) geführt werde! Der Leserbriefschreiber selbst aber befürworte mittlerweile das Frauenwahlrecht, denn auch sie seien „menschliche Wesen" (*fiinţe omeneşti*), denen Pflichten und Rechte zustünden. Was er jedoch ablehne, sei die Regelung, nur gebildete Frauen und solche mit Arbeitsplatz in der Stadt zuzulassen. Die Dorfbevölkerung werde dadurch benachteiligt. Zudem gab er zu bedenken, dass die Frauen in der Stadt, die über einen bezahlten Arbeitsplatz verfügten, zumeist Jüdinnen, Deutsche und Ungarinnen seien. Die Regierung spiele den „Fremden" mit dieser Regelung also in die Hände.[1187] Iosif Schiopas „Leserbrief" zeigt in verdichteter Form, welche offizielle Haltung der siebenbürgische Flügel der PNŢ einnahm: antiliberal im parteipolitischen, fortschrittlich im

[1186] GT vom 31.05.1929: „Scrisori dela Ţara: Dreptul de vot al femeilor": „Vai de mine – mi-am zis mai întâi, când am auzit de una ca asta – dar ce se va alege Doamne, când se vor mai amesteca şi boresele în politică. Mă gândeam mai ales la nişte alegeri cum le fac liberalii, cu bătăi şi cu jandarmii. Şi mă mai gândeam, că jandarmii ăştia ai dracului, anume pot pune la cale scandaluri, ca să aibă pricina de a aresta câteva borese dintre ele mai chipeşe şi a le pune la arest, aşa, pentru o noapte, până se face cercetare sau pâna vine ordin de cine ştie unde, ca să le slobozească. Nu ştia zău ce urmări ar putea avea o întâmplare ca asta. Cred că bărbătii ar fi în stare să facă moarte de om numai să nu-şi lase nevestele pe mână jandarmilor. Românul se ţine şi azi de vorba bătrânească că, puşca, calul şi nevasta nu-i bine să le laşi pe mâna altuia."
[1187] Ebenda.

demokratischen Sinne, jedoch nie um ein warnendes Wort zur ‚Minderheitengefahr' verlegen, wenn die politischen Ziele dies erforderten.

Auch jenseits dieses vermutlich fingierten Leserbriefs beurteilte die „Gazeta Transilvaniei" das von „ihrer" PNŢ-Regierung realisierte Frauenwahlrecht kritisch und griff erneut das Thema der Benachteiligung der siebenbürgischen Bevölkerung auf: Arbeiterinnen und Bäuerinnen würden aufgrund ihrer mangelnden Schulbildung ausgeschlossen und zusätzlich auch noch die nationalen Minderheiten gestärkt, denn im Gegensatz zu den meisten Dörfern seien die siebenbürgischen Städte überwiegend mit Nichtrumänen bewohnt.[1188]

Immer wieder gab es Interventionen der Betroffenen selbst, rumänische Frauenverbände jeder Ausrichtung sprachen sich in Petitionen und Appellen für ihr Wahlrecht auf Parlamentsebene aus. Auch die Union der rumänischen Frauen Großrumäniens (*Uniunea femeilor române din România Mare*), eine Dachorganisation von über hundert Frauenvereinen, bedauerte nicht nur, dass das Frauenwahlrecht auf lokale Ebene beschränkt bliebe, sondern auch den Umstand, dass auch „ältere Frauen" ausgeschlossen würden: Ihr Beitrag auf dem kulturellen und sozialen Sektor würde nicht gewürdigt, obwohl Mütter mit Familien über weitaus mehr Reife verfügten als unverheiratete, wenn auch gut ausgebildete Frauen. Art. 383 des Verwaltungsgesetzes, der das Wahlrecht für Frauen festlege, wurde scharf kritisiert: es würde vor allem die Siebenbürgerinnen benachteiligen. Im Gegensatz zum Altreich hätten rumänische Schulen vor 1918 oft keine Diplome ausstellen dürfen, sodass viele Frauen ihren Bildungsgrad nicht nachweisen könnten. „Drüben" handle es sich also eher um ein *soziales* Problem, während es sich in den ehemaligen Gebieten der Stephanskrone um ein *nationales* handle.[1189] – Trotz mehrmaliger Vorstöße wurde ein völlig gleichberechtigtes Wahlrecht letztlich erst 1938 unter autoritären Vorzeichen in der Verfassung festgelegt[1190] und bei den (manipulierten) Wahlen von 1946 unter erneut veränderten Rahmenbedingungen erstmals angewendet.[1191]

3.5.6 Der Beamte im neuen Staat

3.5.6.1 Rumänisierung der Verwaltung zwischen Xenophobie und Konzilianz

Für die Integration Siebenbürgens war es von besonderer Bedeutung, einerseits die militärische in eine zivile Verwaltung, und andererseits den alten, ungarischen Verwaltungsapparat möglichst rasch und effizient in einen rumänischen zu verwandeln. Es erwies sich dabei als

[1188] GT vom 26.07.1929: „Dreptul de vot al femeilor".
[1189] CT vom 26.04.1929: „In noua eră feministă".
[1190] Doina Bordeianu, Evoluţia constituţională a drepturilor electorale ale femeilor în România. In: Sferat Politicii 149. Zitiert nach: http://www.sferapoliticii.ro/sfera/149/art07-bordeianu.html, 12.04.2013, Autor: Fundaţia Societatea Civilă.
[1191] Mihăilescu, Istoria feminismului, 76–78.

schwierig, geeignetes Personal in ausreichender Zahl zu finden. Darum entschloss sich der Regierungsrat, den Großteil der übernommenen Beamten, sofern sie mit einem Eid ihre Loyalität zum rumänischen Staat garantierten, vorläufig im Staatsdienst zu belassen. Wo die deutschsprachige oder ungarischsprachige Bevölkerung dominierte, sollten diese Sprachen in den Ämtern auch zur Anwendung kommen.[1192] Es hatten jedoch alle Beamten ihre Rumänischkenntnisse in Form einer Sprachprüfung nachzuweisen. Konnten oder wollten sie die ihnen oft wenig geläufige Sprache nicht mehr erlernen, so griff der Staat teils auf vorgezogene Pensionierungen oder die schlichte Entlassung aus dem Staatsdienst zurück.[1193] Die Fristen wurden bis 1924 mehrmals verlängert, und offensichtlich gelang es manchen ungarischsprachigen Beamten, trotz mangelnder Rumänischkenntnisse ihre Stellung zu behalten, was noch zehn Jahre nach der Union für Unmut in der rumänischen Bevölkerung sorgte.[1194]

Besonders in der ersten Zeit nach 1918 klagten viele rumänische Siebenbürger darüber, dass in ihrer Region nach wie vor „feindliche" ungarische Beamte tätig seien, von denen sie schlecht behandelt würden.[1195] Gemäß Überwachungsberichten wehrte sich besonders die Verwaltung in den drei mehrheitlich von Ungarn bewohnten Kreisen Ciuc, Trei Scaune und Odorhei gegen „alles, was rumänisch ist".[1196] Aus dem Kreis Sibiu berichtete man von ähnlich widerständigem Verhalten durch die sächsische Verwaltung, die die Rumänen des Kreises schikaniere und hinhalte.[1197] Die *Siguranţa* aus Arad klagte, dass sowohl in der Verwaltung als auch in der Polizei und auf den Gerichten kaum jemand des Rumänischen mächtig sei und diese „Leute des alten Regimes" als „Agenten der ungarischen Regierung" arbeiten würden; „mit Leib und Seele" in einer ungarischen Verwaltung arbeiten wollten und keinesfalls in einer rumänischen. Es sei kaum verwunderlich, dass solche Beamte ihren Pflichten nur sehr fahrlässig nachkämen, was wiederum Unmut in der Bevölkerung erwecke. So konnten die Ungarn in rumänischen Diensten zu *agents provocateurs* werden, die die enttäuschten Erwartungen der Rumänen über die neue Verwaltung als revisionistische Waffe nutzten.[1198] – Als „rein rumänische" Institutionen sah man 1920 lediglich die Gendarmerie und den Sicherheitsdienst des Innenministeriums *Siguranţă* an.[1199] Die schleppende Rumänisierung der

[1192] Tomescu, Administraţia, 752.
[1193] VR vom 21.11.1923: „Situaţia funcţionarilor revocaţi din serviciu".
[1194] Tomescu, Administraţia, 752–753.
[1195] ANB, Fond DGP, Dos. 3, Bl. 70, Subinspectoratul General de Siguraţă din Transilvania am 26.09.1919.
[1196] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 15, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.
[1197] Ebenda.
[1198] Ebenda, Bl. 97: Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 16.11.1919.
[1199] ANB, Fond DGP, Dos. 7/1919, Bl. 15, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 05.03.1920.

Exekutive war für die rumänische Oppositionspolitik eine willkommene Möglichkeit, gegen die „Bukarester“ Stimmung zu machen und ihre Wählerschaft zu mobilisieren.[1200]

Ein Jahrzehnt nach der Union publizierte Petru Suciu eine Studie über den Fortschritt der Rumänisierung, in der er nach der ethischen Zugehörigkeit der Verwaltungs- und Finanzbeamten in Siebenbürgen fragte. Aus 13 Kreisverwaltungen und 7 Finanzämtern wurde ihm statistisches Material geliefert, sodass sich ein quantitativer Erfolg der rumänischen Transformation in der Region, gestützt auf eine relativ breite empirische Basis, nachweisen ließ: Während 1919 31 % der Verwaltungsbeamten Rumänen und 69 % Nichtrumänen (Ungarn, Deutsche) waren, hatte sich dieses Verhältnis bis 1928 zu 58 % Rumänen gegenüber 42 % Nichtrumänen verändert. In der Finanzverwaltung konnte der Anteil von 12 % auf 55 % Rumänen gesteigert und der Anteil der nationalen Minderheiten von 88 % auf 45 % gesenkt werden. Petru Suciu betonte jedoch im Rahmen der Interpretation seiner Zahlen, dass eine völlige ethnische Homogenisierung in Siebenbürgen nicht wünschenswert sei: Hier gebe es eine gemischethnische Bevölkerungsstruktur, sodass man eher auf eine „seelische Homogenisierung“ setzen sollte. Die Minderheiten seien kulturell und wirtschaftlich in der Region fest verankert, sodass die Idee, ihre Ethnizität zu ändern, utopisch sei. Viel wichtiger sei es, durch ein zivilisiertes und humanes Gebaren ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Den Verwaltungsapparat sah er für das Vorhaben, ein möglichst entspanntes Verhältnis zwischen den Bevölkerungsgruppen herzustellen, als maßgeblich an, darum forderte er, dass die Beamtenschaft als eine Elite begriffen würde, die durch ihre professionelle Ausbildung dazu beitrüge. Dazu brauche es mitunter mehrsprachige Beamte. Die historische Erinnerung an die Zeit vor 1918 verstand er als Mahnung, nicht als Aufforderung zur Revanche:

> Die xenophobe Politik vor dem Krieg hat uns auf brutale Art von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Man schuf hier in Siebenbürgen eine chauvinistische Beamtenschaft, die fast ausschließlich in den Dienst der Rassenhegemonie gestellt wurde. Wir können eine solche Politik nicht verfolgen. Die neuen Zeiten, die angebrochen sind, und der Geist der breiten Konzilianz, der unserem Volk eigen ist, lassen das nicht zu. Wir brauchen ein elitäres Korps von rumänischen Beamten, nicht um auf den anderen herumzutrampeln, sondern um uns selbst im Kampf um den kulturellen Aufstieg zu stärken.[1201]

[1200] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 242: Brigada IV-a Jandarmi am 12.05.1920.

[1201] Petru Suciu, Funcţionarii din Ardeal. In: SM VI/21, 15.11.1929, 274: „Politica xenofobă dinainte de războiu ne excludea, în mod brutal, din funcţiunile publice. S’a creat aici în Ardeal un corp funcţionăresc şovin, pus aproape exclusiv în slujbă

3.5.6.2 Die „Kolonisierung“ Siebenbürgens – Vereinnahmung durch das Altreich

Schon 1926 sah „Clujul“ in der Vereinnahmung der siebenbürgischen Verwaltung durch das Altreich vor allem ein Qualitätsproblem, da viele der „Altreichler“ lediglich „ein paar Volksschulklassen“ absolviert hätten, aber nun mit Führungsaufgaben betraut worden seien, die „bei uns“ (*la noi*) in Siebenbürgen in der Regel von Akademikern besetzt würden: Habe auch noch so viel guter Wille und Freundlichkeit geherrscht, diese Leute seien schlicht nicht in der Lage gewesen, auf die lokalen Verhältnisse einzugehen. Dies sei auch der Moment gewesen, wo der „Ardelenismus“ (*ardelenism*) mitsamt den Reibungen zwischen den Siebenbürgern und den „Altreichlern“ aufgekommen sei.

Es war kein zufälliger Zeitpunkt, dass sich die PP-nahe Zeitung, die sich über die Jahre als Gegner des politischen Regionalismus profiliert hatte, für diesem Thema plötzlich öffnete: wie sie nicht müde wurde zu betonen, setzte die Regierung Averescu mit ihrem Innenminister Goga in dieser Legislaturperiode auf Regionalität, ernannte siebenbürgische Präfekten sowie Verwaltungsbeamte für die siebenbürgischen Kreise und achtete darauf, dass die Abgeordnetensitze der siebenbürgischen Sprengel großteils mit „Autochthonen“ besetzt wurden.[1202]

Nachhaltig gelöst schien das Problem der inneren „Kolonisation“ durch diese vorübergehende Maßnahme der Regierung Averescu jedoch nicht. 1931 berief die soeben durch ihren Machtverlust frustrierte PNȚ ein Treffen ihrer führenden Mitglieder ein, um gegen die „permanente und im noch nie dagewesenen Ausmaß erfolgende Demütigung und Verfolgung“ im Banat und in Siebenbürgen zu protestieren: die Siebenbürger wollten von Menschen verwaltet werden, die mit den lokalen Problemen vertraut seien, schrieb die „Gazeta Transilvaniei“. In Kronstadt gebe es keinen einzigen Abteilungsleiter in der Verwaltung, der siebenbürgischer Herkunft sei. In der eigenen Regierung wie auch unter Averescu seien die Präfekten Siebenbürger gewesen, unter den Liberalen und jetzt unter Iorga aber „Regatler“, die in Siebenbürgen vor allem durch ihre Machenschaften berüchtigt seien. 1919 hätten beim Kronstädter gemischten Schiedsgericht (*judecătoria mixtă*) 6 Richter aus Siebenbürgen und einer aus dem Altreich gearbeitet, heute seien es 4 aus dem Altreich und lediglich 2 Hilfsrichter kämen aus der Region. Bei der örtlichen Staatsanwaltschaft (*Parchetul Tribunalului*) seien alle drei siebenbürgischen Prokuristen durch „Regatler“ ersetzt worden, beim Berufungsgericht (*Curtea de Apel*) arbeiteten 11 Berater aus dem Altreich und 3 aus Siebenbürgen. Bei der Generalstaatanwaltschaft (*parchetul general*) und bei den Landgerichten

---

hegemoniei de rasă. Noi nu putem urma această politică. Nu ne lasă vremile nouă în cari am întrat, şi nu ne lasă spiritul de largă concilianţă al neamului nostru. Nouă ne trebuie un corp de elită de funcţionari români nu pentru a strivi pe alţii, ci pentru a ne întări pe noi în lupta de înălţare culturală.“

[1202] CR vom 26.09.1926: „Soartea funcționalilor ardeleni“.

(*judecătoriile rurale*) des Kreises fände sich kein einziger Siebenbürger beschäftigt. Ähnliche Zahlen berichtete die „Gazeta Transilvaniei“ von weiteren staatlichen Institutionen wie z. B. dem Bildungs- und dem Zollwesen, der Gendarmerie, der Polizei und der Eisenbahn. Selbst bei der Post, wo 1919 70 siebenbürgische und 6 Beamte aus dem Altreich gearbeitet hätten, sei die Zahl der Siebenbürger um die Hälfte gesunken – nicht einmal der Direktor sei ein Siebenbürger.[1203]

Freilich wolle sie nicht die betroffenen Personen selbst kritisieren, merkte die „Gazeta Transilvaniei“ an, denn auch unter den „Regatlern“ gebe es genügend fleißige und ehrliche Beamte. Man müsse aber das System bekämpfen, das in einer der „größten, reichsten und wichtigsten“ unter den angeschlossenen Provinzen existiere. Wenn die Regierung die eigenen Leute (*elemente băstinaşe*) aus dem Staatsdienst entlasse, würde dies zu einer hohen Arbeitslosigkeit unter den Intellektuellen führen. Wie selbst Staatsminister Valeriu Pop berichtet habe, spüre man bereits deutlich die „profunde Besorgnis“, die in Siebenbürgen und dem Banat diesbezüglich herrsche. [1204]

Wenn es aber um konkrete parteipolitische Aspekte ging, vergaßen PNŢ-Politiker und die mit ihnen assoziierten Zeitungen wie die „Gazeta Transilvaniei“ ihren Vorsatz, nicht *ad personam* zu argumentieren. Verstärkend wirkte bei solchen Beschuldigungen immer eine Verbindung mit „antirumänischen“ Aspekten. „Kolonisierung“ durch das Altreich und nationale ‚Überfremdung’ verbanden sich zu einem oppositionellen Diskurs:

> Im Jahr 1919 unter der National-Tzaranistischen Regierung war der Präfekt ein Siebenbürger, unter der Regierung Averescus ein Siebenbürger, unter der liberalen Regierung war es Herr Mateescu aus Bukarest und unter der Regierung Iorga wieder ein Herr aus Ploeşti, Zaharia Florian, der durch seine jüngsten Maßnahmen als Verfolger des rumänischen Elements zu Gunsten der Minderheitler berühmt wurde. Der Subpräfekt ist Herr Vasilescu aus [der walachischen Stadt] Mizil, bekannter liberaler Wahlagent mit ungarischer Ehefrau.[1205]

[1203] GT vom 18.09.1931: „Funcţionarii originari din Ardeal şi înlăturarea lor din funcţiunile de stat“.
[1204] Ebenda.
[1205] Ebenda: „Funcţionarii originari din Ardeal şi înlăturarea lor din funcţiunile de stat“: „In anul 1919 sub guvernul Naţional-Ţărănist prefectul era ardelean, sub guvernul averescan era ardelean, sub guvernul liberal era d-l Mateescu din Bu[ca]reşti şi sub guvernul Iorga este din nou un domn din Ploeşti, Zaharia Florian, ajuns faimos prin demersurile sale recente ca prigonitor al elementului românesc în favorul minoritarilor. Subprefectul este d-l Vasilescu dela Mizil, cunoscut agent electoral liberal cu soţie unguroaică.“

3.5.6.3 Vorwürfe von Korruption, Willkür und Gewalt

War es in der ersten Phase, wie bereits dargestellt, vor allem das Unvermögen, wirtschaftliche Not und den Mangel am Nötigsten zu beheben, die der Verwaltung vorgeworfen wurde, stellten sich bei der Umsetzung der Bodenreform vor allem die *Korruption* als im Diskursfeld besonders intensiv verhandeltes Problem heraus.[1206] Viele Beamte hätten in dieser Phase der „gefährlichen Umwälzungen" (*prefaceri primejdioase*) schnell vergessen, dass sie Rumänen seien, schrieb die „Gazeta Transilvaniei": Sie würden Nichtrumänen – „Fremde" (*străini*) – gegenüber den „eigenen" Bauern bevorzugen, die sie auch noch schlecht behandelten und ihnen aufgrund ihrer Inkompetenz die Zeit raubten. Oft höre man die zweifelnde Frage: Bleibt dieses Land tatsächlich unter rumänischer Verwaltung?[1207]

1924 zeigte sich die Debatte über die Missstände kaum unverändert. Als eine Kommission eingeführt wurde, die „unnötige Posten" streichen solle, kommentierte „Clujul" diese Maßnahmen lakonisch: diese Kommission zur „Verwaltung der Verwaltung" sollte besser nach „unnützen Personen auf nützlichen Posten" suchen.[1208] Immer wieder erhoben Tageszeitungen den Vorwurf, dass die rumänischen Beamten sich von Nichtrumänen (im ethnischen Sinne) bestechen ließen, um sie bei Vergabeentscheidungen im Zuge der Bodenneuverteilung zu bevorzugen. Zunehmend fokussierte die Wut auf ungarisch-jüdische Unternehmer.[1209]

Den zweiten großen Kritikpunkt stellte die oft auf reine *Willkür* zurückgeführte und schikanös empfundenen Erlässe der Verwaltung dar: Ein Beispiel dafür war das in vielen Gemeinden offensichtlich zum Seuchenschutz verhängte, oft wochenlange Verbot, Hunde frei laufen zu lassen, sodass viele Bauern, dieser Regelung überdrüssig, ihre „treuen Hauswächter" ganz „weggaben". Die Gendarmerie aber sei zu schwach, um die Sicherheit vor „Hühnerdieben" zu gewährleisten, kritisierte „Clujul".[1210] Andererseits verböte die Regierung, in Siebenbürgen an Sonn- und Feiertagen Spirituosen zu verkaufen, während dies im Altreich nach 12 Uhr mittags durchaus erlaubt sei. Gleichzeitig aber betreibe der Direktor der Klausenburger Finanzverwaltung selbst einen illegalen Spirituosenhandel.[1211]

Ein dritter Themenkomplex im Rahmen der Kritik am Verwaltungspersonal bezog sich auf die wiederholte *Gewaltausübung* durch Vertreter der Behörden: Speziell von den dem Innenministerium unterstellten Exekutivorganen – Polizei, Gendarmerie und *Siguranţă* – wurde sowohl intern als auch medial über gewaltsame Übergriffe berichtet. Aus dem Bezirk

[1206] Vgl. z.B. ANB, Fond DGP, Dos. 3, Bl. 294, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania am 28.05.1920.
[1207] GT vom 07.10.1919: „Către funcţionarii români din Ardeal": „Din multe părţi ne vin întrebări dacă, într'adevăr, pământul acesta va rămâne sub administraţie românească?"
[1208] CR vom 10.02.1924: „Necesitatea administraţiei în administraţie".
[1209] CR vom 02.03.1924: „Românii antiromâni".
[1210] CR vom 07.09.1924: „Șicane administrative".
[1211] CR vom 08.07.1928: „Isprăvurile Administraţiei Financiare".

Teaca berichtete der Primprätor an seinen Präfekten von einem besonders schweren Fall von Gewalt durch Exekutivorgane. In einer persönlichen Anmerkung erklärte er nachdrücklich, dass er es an der Zeit fände, echte Rechtlichkeit walten zu lassen und die öffentlichen Sicherheitsorgane begännen, ihre Pflichten zu wahrzunehmen, sonst schlüge ihnen auch weiterhin der „grausamste Hass der Bevölkerung entgegen".[1212]

Trotz des schlechten Rufes, den die Verwaltung genoss, habe „der Rumäne" laut „Societate de Mâine" lediglich ein einziges Ideal: er wollte in den Staatsdienst zu gelangen: Der Staat sichere einem das Leben, wie mittelmäßig es auch sein möge. Das Problem dabei sei allerdings, dass der Staat „bis auf die Knochen" korrupt sei.[1213] Die Versuchungen, die ein Beamtenposten mit sich brachte, waren vielfältig: er eröffnete Möglichkeiten des „Zuverdienstes" und sozialen Aufstiegs bis hin zu hohen Machtpositionen. Die oft triste Situation, in der sich die Siebenbürger Rumänen bis 1918 befunden hatten, weckte den Wunsch nach schnellem Reichtum.

Die Korrumpierung der siebenbürgischen Beamten interpretierte die „Gazeta Transilvaniei" in einem Spannungsfeld zwischen den europäischen Einflusszonen ‚westlicher' und ‚östlicher' Kultur. Sie sah in der siebenbürgischen Verwaltung allmählich „orientalische Sitten" einziehen, während sich die Beamten „pseudo-westlich" gebärdeten:

> Aber als du schüchtern an den Schalter des betreffenden Büros klopfst und ein ultraseriöser und würdiger Kopf – ernsthafter als der eines Staatsmannes beim Völkerbund – geruht, dich über die gut sitzende Brille hinweg anzusehen, nur einen Moment lang, mit einer Miene unanfechtbarer Überlegenheit, und er dich dann eine Stunde im Vorzimmer warten lässt, fühlst du, dass die Vernunft im Büro eingekehrt ist. Aber am Ende sagt dir derselbe Kopf mit süßer Stimme (einer Dame), ernst (ein Herr), gleichgültig (ein schlecht Gekleideter), mit Autorität (ein Unbekannter): *Kommen Sie morgen wieder!* Kommen Sie morgen wieder! … Der Refrain einer orientalischen Melodie. Kommen Sie morgen wieder! … Der Prototyp der absurdesten Zivilisationsansprüche. Kommen Sie morgen wieder! … Die Mischung aus Gleichgültigkeit, Mangel an Gewissenhaftigkeit, von gutem Gefühl, von gesetzlich geförderter Faulheit, seelischer Armut, Reminiszenz eines anderen Jahrhunderts.[1214]

[1212] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 129, Der Primprätor aus Teaca an den Präfekten (Kreis Mureş) am 22.09.1922.
[1213] Funcţionarism. In: SM V 14–15, 01.–15.08.1928, 286. (ohne Autor).
[1214] GT vom 21.10.1927: „Vino mâine!.": „Dar când baţi timid la ghişeul cutărui oficiu şi când un cap ultra-serios şi demn – mai serios decât al unui bărbat de ştat din Liga Naţiunilor – binevoieşte a te privi peste ochelarii încălecaţi temeinic pe nas, numai o clipă, cu un aer de inconstestabilă superioritate, ca apoi să le lase să faci anticameră un ceas, simţi că raţiunea oficiului a deviat. Ba la urmă, acelaş cap, cu glasul dulceag (unei Doamne) grav (Domnului) indiferent, (unui slăbuţ înbrăcat) cu autoritate, (Necunoscutului) îţi spune: *vino mâine!* Vino mâine!... refrenul balcanic al unei melodii orientale. Vino mâine!...

Der Redakteur, der seinen emotionalen Bericht offensichtlich auch auf persönliche Erfahrungen stützen konnte, gab sich nicht nur vom mangelnden ‚Dienstleistungsgedanken' seiner Verwaltung enttäuscht, sondern genierte sich gleichzeitig für die mangelnde Bildung, die hinter der Fassade eines modernen Beamtenapparats zu finden war. Es war ihm jedoch nicht zu peinlich, die Schwächen eines Beamten dann doch in seiner Zeitung auszubreiten: die händische Aufschrift auf einer Bürotür hätte er am liebsten „zur Meditation" an den Philologen Sextil Puşcariu geschickt, so fehlerhaft sei die Orthografie gewesen.[1215]

Was in diesem Fall zornig und anekdotenhaft anhand eines Einzelfalles geschildert wurde, schien zu einem allgemeinen Problem des Landes zu werden. Dies bestätigten Vaida-Voievods Worte in seiner Funktion als als rumänischer Innenminister (1929), als er die Verwaltung per Erlass zu „zivilisieren" geachte: es müsse ein Ende haben, dass so viele Beamten vergessen würden, „Dienstleister" (*slujitorii publicului*) und keine „tyrannischen Herren" (*stăpâni tirani*) zu sein. Besonders die nichtrumänischen Staatsbürger bekämen den Unwillen der Verwaltungsbeamten zu spüren, was der rumänischen Verwaltung auch über die Staatsgrenzen hinweg einen schlechten Ruf verschaffe. Als Vorbild wolle man sich die westlichen Länder nehmen, sodass ein neuer Geist in die Verwaltung einziehen könne. Egal welcher Konfession oder Nationalität jemand angehöre, es solle nach den Regeln der Höflichkeit behandelt werden. Prätoren, die Notare und die Gendarmen würden unter Androhung harter Strafen bis hin zur Entlassung dazu angehalten, auch die Bauern mit Respekt und ohne Arroganz zu behandeln. Nur so könne die Autorität des Staates und die soziale Harmonie gestärkt werden, betone Vaida-Voievod in seiner Dienstanweisung.[1216]

Aus Sicht der Verwaltungsbeamten stellte sich die Situation freilich etwas anders dar. Wie alle staatlichen Angestellten wurden sie sehr schlecht bezahlt, sodass viele ihre Existenz keineswegs als abgesichert betrachten konnten, wie auch ein Berichterstatter der *Siguranţa* anmerkte: Unter allen Berufsklassen sei die Lage der Beamten besonders bekümmerlich; diese verdienten noch weniger als die Minenarbeiter in der Region. Die schlechten Gehälter, mit denen kaum eine Familie zu ernähren sei, treibe die Beamten in die Hände der Sozialdemokraten.[1217] Schon 1921 beklagten die Wortführer einer Kundgebung in Klausenburg, an der sich alle 22 Kreise durch die Subpräfekten, die Bürgermeister und die Repräsentanten der Primprätoren beteiligt hatten, dass die Verwaltungsbeamten lediglich 80 % vom Gehalt der Dorflehrer, 70 % vom Gehalt der Finanzbeamten und 60 % vom Gehalt der

prototipul celei mai absurde pretenţiuni de civilizaţie. Vino mâine!... Amestec de indiferentism, lipsă de conştiinţiozitate, de bun simţ, lene patronată de lege, săracie de suflet, reminiscenţă din alt secol." (Hervorhebungen im Original).

[1215] Ebenda.

[1216] GT vom 06.01.1929: „Pentru civilizarea administraţiei publice".

[1217] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 268, Serviciul Special de Siguranţa Deva am 18.05.1920.

Justizbeamten verdienten. Ein Großteil der Beamten sei deswegen auch bereit, den Staatsdienst zu verlassen.[1218] Es ging jedoch nicht nur um Geld: Vasile Osvadă stellte fest, dass es unbedingt notwendig sei, dem Beamten auch die nötige Anerkennung zukommen zu lassen. Der Staat müsse seine Rolle in Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft begreifen und ihn dementsprechend entlohnen. Er dürfe nicht länger nur als „Angestellter, Tagelöhner mit wöchentlicher, monatlicher oder jährlicher Bezahlung" gesehen werden, sondern müsse als „Produktionsfaktor" in der Gesellschaft anerkannt werden.[1219]

3.5.6.4 Staatsbedienstete als Werkzeuge im Wahlkampf

Angesichts der existenzbedrohend niedrigen Bezahlung mag es wenig verwundern, dass die Beamte weder auf einen besonders höflichen Umgangston, noch auf den Grundsatz der Unbestechlichkeit großen Wert legte. Wichtige Ämter im Staatsdienst, allen voran die strategisch wichtige Position des Präfekten, waren eng mit der Gunst der jeweiligen Regierungspartei(en) und ebenso mit guten Möglichkeiten des ‚Zusatzeinkommens' verbunden. Wie bereits ausgeführt, wurde die Rolle des Präfekten als Regierungsvertreter im Verwaltungskreis von den Regierungen vor allem als Mittel zum Machterhalt interpretiert. Präfekturen und andere Schlüsselpositionen wurden daher gleichsam routinemäßig bei Regierungsantritt mit Adepten und Günstlingen der Regierungspartei umbesetzt. Da der Wahlkampf von jener Partei ausgerichtet wurde, die der König beauftragte, war es besonders wichtig, Personalwechsel schon zu Beginn des Wahlkampfes vorzunehmen.[1220] Die offizielle Anweisung der Regierung Averescu anlässlich der Wahlen 1920, dass der Präfekt und seine Verwaltung sich keinesfalls in die Wahlkampagnen einmischen und keinen Druck auf die Wähler ausüben durfte, rief bei der „Gazeta Transilvaniei" Empörung und Verwunderung hervor: die Präfekten würden sich über eine solche Order höchstens lustig machen – niemand hielte sich daran. So nahm beispielsweise der Präfekt des Kreises Făgăraş „seine" Regierungskandidaten zum Zwecke des Wahlkampfes auf eine „Inspektionsreise" in die Gemeinden mit. Diese zukünftigen Abgeordneten Averescus hätten viel genauer „inspiziert" als der Präfekt selbst, merkte die „Gazeta Transilvaniei" an. Selbst Armeefahrzeuge seien für diese „Wahlkampftournee" zweckentfremdet worden.[1221]

Nicht nur das militärische Gerät, auch Armeeangehörige selbst wurden im Wahlkampf eingesetzt. Als die PN im Mai 1920 in Karlsburg ihren Parteikongress abhielt, forderten

[1218] GA vom 11.10.1921: „Agitaţia funcţionarilor administrativi din Ardeal şi Banat".
[1219] Vasile Osvadă, Problema funcţionarilor. In: SM I/32, 23.11.1924, 635.
[1220] Vgl. z. B. GT vom 10.10.1919: „Noii prefecti de judeţe"; ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 18, Prefectura Judeţului Cojocna şi Oraşului Cluj im Februar 1922; ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 27, Aktennotiz (keine Datierung, vermutl. Februar 1922); ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 30–34, Telegramme vom 07.02.1922.
[1221] GT vom 21.05.1920: „Prefectul de Făgăraş în turneu electoral".

demobilisierte Soldaten, dass sie bei dieser Veranstaltung teilnehmen dürften. Nachdem dies abgelehnt worden war, begannen sie gegen die Regierung und ihre aus dem Altreich kommenden Offizierskollegen zu protestieren: „Es leben Maniu und Vaida! Hinfort mit den Blutsaugern!“[1222] Die „Gazeta Transilvaniei“ sah in den protestierenden Offizieren, die zum Teil von der Führung der PN sogar beschwichtig werden mussten, eine direkte Reaktion auf jene Kameraden, die offene Propaganda für die Regierung betrieben. Die „Gazeta Transilvaniei“ sah die Einheit, die in einer Armee erforderlich sei, in Gefahr, denn die Antiregierungspropaganda würde vor allem von ehemaligen Kriegsfreiwilligen aus Siebenbürgen forciert. Der Widerstand würde aber nicht nur „von unten“, sondern auch von Personen an strategischen Schlüsselpositionen unterstützt: alle wüssten, dass General Văitoianu von seinem Kommando über die siebenbürgischen Truppen abgezogen worden sei, weil er es verweigert habe, Männer und Automobile für den Wahlkampf der Volkspartei abzustellen.[1223] Nach Averescus auf diese Weise forciertem Wahlsieg im Sommer 1920 erging eine große Zahl von Protesttelegrammen an den König, die den Amtsmissbrauch und den durch die Verwaltung ausgeübten Druck auf die Wähler anprangerten. Nicht immer stand dabei der demokratische Gedanke im Vordergrund, sondern Partei- und Nationalinteressen: So beschwerten sich die PN-Kandidaten Vasile Mosara und Gheorghe Popp – in ihrer Selbstwahrnehmung die „Kandidaten des rumänischen Volkes“ aus dem von einer ungarischen Bevölkerungsmehrheit bewohnten Kreis Treiscaune – darüber, dass die Verwaltung trotz der historischen Chance, das Gebiet durch Rumänen vertreten zu lassen, für einen Sieg des ungarischen Kandidaten gesorgt habe.[1224] – Auch wenn ein Sieg der ungarischen Kandidaten aufgrund der demographischen Verhältnisse nachvollziehbar und logisch war, sahen es die beiden Kandidaten als ihr ‚Recht’ an, dass die administrativen Gremien dafür sorgen, die Wahlen zu ihren Gunsten ausfallen zu lassen, weil sie rumänischer Zugehörigkeit waren.

Auch Nicolae Iorga ergriff unter dem Eindruck der Parlamentswahlen von 1920 für ‚Siebenbürgen’ das Wort: alles schlechte aus dem Altreich sei über die Berge „transplantiert“ worden, die Politik der Verfehlungen, der persönlichen Interessen und der Lügen, die, um ihre Kandidaten zu begünstigen, durch Dekrete neue Wahlkreise geschaffen hat. „Zynisch“ sei die Propaganda der PP verlaufen, sie habe Universitätsprofessoren die Kandidatur verboten (– dies wohl auch ein Mitgrund für Professor Iorgas Zorn –) während sie die (ihnen loyalen) Verwaltungsbeamten zur Kandidatur ermutigt hätten. Priestern und Lehrern, die gegen die

[1222] GT vom 13.05.1920: „Armata în luptele electorale“: „Să trăiască Maniu şi Vaida! Afară cu lipitorile“.
[1223] Ebenda.
[1224] GT vom 09.06.1920: „Abuzurile electorale“.

Regierung gesprochen hätten, sei hingegen gedroht worden, sie in die Dobrudscha oder nach Bessarabien zu versetzen.[1225]

Ein gängiges Mittel war die vorübergehende Arretierung der im Wahlkampf befindlichen Kandidaten oder ihrer Unterstützer, wie PN-nahe Zeitungen aus dem Wahlkampf 1922 berichteten: Oft gaben „Wahlagenten", offizielle und inoffizielle Abgesandte der Regierung beziehungsweise, wenn ihnen dies möglich war, auch Vertreter der Opposition die entsprechenden Anweisungen an die Verwaltung weiter.[1226] So wurde z. B. dem Bürgermeister der Dorfes Cara (Kreis Cojocna) der Befehl erteilt, alle Personen, die sich ohne Genehmigung in seiner Gemeinde aufhielten, zu arretieren. Solche Befehle konnten auch gezielt gegen einzelne Personen ausgesprochen werden.[1227] Tatsächlich schreckte die der Regierung loyale Verwaltung nicht davor zurück, auch ‚Prominente' wie z. B. den Abgeordneten Aurel Dobrescu, Mitglied des ehem. Regierungsrates und späterer Regionaldirektor Siebenbürgens, zu arretieren.[1228] Selbst zwei hohen Vertretern ihrer Kirchen, Iancu Meţianu, ehem. Senator und Sohn eines orthodoxen Metropoliten, und Iacob Popa, der dem höheren Klerus der unierten Diözese *Făgăraşului şi Albei* Iulii mit Sitz in Blasenburg angehörte, wurden im Zuge des Wahlkampfes festgenommen und für mehrere Stunden im Gefängnis von Fogarasch festgehalten.[1229] Freilich versuchte die Regierung auch, ganze Kundgebungen wie die traditionell in Karlsburg stattfindende Mobilisierungsveranstaltungen der PN unter Einsatz der Gendarmerie gänzlich zu verhindern.[1230] Neben dem ‚Anfüttern' von Wählern (Spenden an Vereine[1231] und die Förderung spezieller Wählergruppen[1232]), der Manipulation der Wahlergebnisse („Urnenraub")[1233] und dem Verteilen von Wahlgeschenken (z. B. Schuhe und Tabak[1234]) spielte auch die kostenlose Abgabe von Alkohol eine Rolle. Er wurde als ‚Wahlkampfmittel' von Opposition und Regierung in gleichem Maße angewendet. Das fatale Spiel mit der weit verbreiteten Alkoholsucht in den Dörfern konnte nicht nur das Abstimmungsverhalten am Wahltag selbst beeinflussen, sondern erhöhte auch deren

[1225] GT vom 19.06.1920: „Dl Iorga despre campania electorală".
[1226] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 66, Primpräter des Bezirk Cojocna an den Präfekten, 15.03.1922.
[1227] GT vom 11.02.1922: „Ştiri din Ardeal şi Banat".
[1228] Epoca vom 19.11.1922: „In jurul arestării d-lui Aurel Dobrescu"; Indreptatea vom 19.11.1922: „Arestarea deputatului Dobrescu".
[1229] GT vom 22.02.1922: „Teroarea regimului liberal"; vgl. auch ebenda: „Ziariştii luaţi la goană"; GT vom 01.03.1922: „Arestarea candidatului socialist Hauer Ferdinand"; GT vom 25.08.1926: „Din isprăvile administraţiei şi jandarmeriei din Făgăraş".
[1230] Adevărul vom 27.08.1922: „Guvernul intenţionează zădărnicirea adunării dela Alba-Iulia".
[1231] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 37, Aktennotiz vom 13.01.1922: Neujahrsspende von 200 Lei an die Studentenorganisation „Petru Maior" durch den Präfekten.
[1232] Socialismul vom 17.04.1920: „D-l general provoacă" (Eine Anweiseung des Premierministers Averescu verlangte die systematische Organisation der Kriegsinvalidenverbände auf Kosten des Staates zur „Kontraapropaganda" gegen die Opposition.)
[1233] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 54, Präsident des Gerichts in Klausenburg an den Präfekten am 04.03.1922.
[1234] Ebenda, Bl. 78, Primprätor des Bezirks Şarmaş an den Präfekten im Februar 1922. (kein genaues Datum).

Mobilisierbarkeit im Vorfeld.[1235] Nicht selten wurde ein Regierungskandidat von einer wütenden Meute aus dem Dorf gejagt oder ein Vertreter der Wahlbehörde unter Alkoholeinfluss von Einheimischen tätlich angegriffen.[1236]

Wie hoch das Ausmaß der parteipolitischen Durchdringung in der Verwaltung war, zeigen die Berichte nach Ende des Wahlganges zum Parlament im Jahr 1922. Die Präfekten mussten eine umfassende Analyse über den Wahlverlauf in ihrem Zuständigkeitsbereich liefern. Es sollten jedoch kaum Fragen nach den ‚technischen Abläufen' beantwortet, sondern vor allem genau geschildert werden, warum ein bestimmter Kandidat und seine Partei in einem Wahlkreis Erfolg oder Misserfolg hatte. Aus diesen Analysen wird ersichtlich, dass dort, wo Gendarmerie und Lokalverwaltung, aber auch Priester und Lehrer, sich gegen die Regierungskandidaten stellten, oft selbst die oben geschilderten „Maßnahmen" das Abstimmungsverhalten nicht nachhaltig beeinflussen konnten.[1237]

Dass ein loyaler Parteigänger an der richtigen Stelle platziert durchaus wahlentscheidend sein konnte, zeigt beispielsweise der Bericht des Primprätors aus dem Bezirk Cojocna: Während der Kampagne habe er bemerkt, dass der Regierungskandidat, der in seinem Zuständigkeitsbereich aufgetreten sei, nicht als „Mitglied einer Partei", sondern als *Mensch* unsympathisch gewesen sei. Durch seine Drohungen habe er in allen Gemeinden seine Autorität eingebüßt: Sofort habe er, der Primprätor, den offensichtlich auch als ‚Wahlkampfmanager' fungierenden Präfekten informiert und gebeten, einen Kandidaten zu schicken, der besser zum Oppositionskandidaten passe, dem eine einnehmende, sympathische Art eigen gewesen sei. Seiner Bitte sei jedoch nicht nachgekommen worden, dafür habe er den Befehl erhalten, dass er trotzdem alles dafür tun solle, damit der Regierungskandidat als Sieger hervorginge:

> Ich habe mir alle Mühe gegeben, habe alle Möglichkeiten genützt, alle Maßnahmen getroffen und ich habe gezeigt, dass [der Regierungskandidat] in meinem Bezirk eine große Mehrheit an Stimmen bekommen hat; für die Misserfolge kann ich jedoch keine Verantwortung übernehmen, denn die Bezirke Mociu und Centrala stehen nicht unter meiner Führung.[1238]

[1235] Ebenda, Bl. 64, Primprätor aus dem Bezirk Feleac am 14.03.1922; GT vom 01.03.1922: „La Cohalm (Cohaim)".
[1236] ANB, Fond DGP, Dos. 14/1928, Bl. 18. Tel. Bericht aus der Gemeinde Olteni, Parchetul Sfântu Gheorghe am 12.12.1928; ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 66, Primpräter des Bezirk Cojocna an den Präfekten, 15.03.1922; GT vom 25.08.1926: „Din isprăvile administraţiei şi jandarmeriei din jud. Făgăraş".
[1237] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 61, Präfekt an das Innenministerium über den Wahlkampf und den Verlauf der Wahlen im Kreis Cojocna am 15.03.1922; ebenda, Bl. 64, Primprätor des Bezirks Feleac am 14.03.1922; ebenda, Bl. 68, Primprätor des Bezirks Hida an den Präfekten am 26.04.1922.
[1238] ANCj 32, Fond PJC, Dos. 71/1922, Bl. 67, Primprätor des Bezirks Cojocna an den Präfekten am 15.03.1922: „Eu mi-am dat toată silinţa, am făcut toate posibilităţile, am luat toate dispoziiţile, am arătat că in plasa mea a şi avut majoritate mare de voturi, insă pentru nereuşită cu nu pot lua răspunderea, deoarece plasa Mociu şi Centrala nu stau sub conducerea mea."

4 Neue Identifikationsangebote für die Siebenbürger Rumänen

4.1 Parteipolitische Vereinnahmung. Nationale Pflichten, regionalistische Rhetorik und lokale Interessen

4.1.1 Von der „Ethnopartei“ zur Regionalpartei

Die Mitglieder der Rumänischen Nationalpartei zeichnete aufgrund ihrer historischen Funktion als Sammelbewegung, die möglichst alle Rumänen Transleithaniens im Budapest vertreten wollte, ein hoher Grad an Heterogenität aus: rechtskonservative, liberale und linke Ideen existierten nebeneinander, Orthodoxe wie Unierte arbeiteten gemeinsam an der Verteidigung der nationalen Rechte gegen den Magyarisierungsdruck des ungarischen Einheitsstaats, Angehörige des Bürgertums fanden sich dort ebenso wie aus einfachen Verhältnissen stammende Lehrer und Priester. Für die letzte Phase vor dem Ersten Weltkrieg lassen sich laut Radu Racoviţean fünf verschiedene Strömungen innerhalb der rumänischen Nationalbewegung ausmachen: 1. Die traditionelle Gruppe, die ihre personellen Schwerpunkte in Hermannstadt und Budapest hatte, stellte die meisten Abgeordneten der rumänischen Fraktion. 2. Die jungen Radikalen um Octavian Goga, die sich die „Gestählten Jungen“ (*Tinerii oţeliţi*) nannten und eine Anschluss der mehrheitlich von Rumänen bewohnten Gebiete an das Königreich Rumänen befürworteten; 3. die prohabsburgischen Föderalisten um Alexandru Vaida-Voievod; 4. rumänische „Überläufer“ zur ungarischen Sichtweise wie Vasile Mangra und Emil Burdea; 5. und die Flüchtlinge in Bukarest.[1239]

Trotz ihrer vorübergehenden Mitwirkung in den regionalen Regierungsgremien stellte die Sozialdemokratische Partei Siebenbürgens und des Banats auch nach dem Ersten Weltkrieg keine starke Konkurrenz zu den Hegemonieansprüchen der PN in den ehemals ungarischen Gebieten dar. Auch in der Übergangsperiode der letzten Kriegstage hielten Politiker der Nationalpartei das Steuer fest in der Hand: So war die von Vaida-Voievod verlesene Deklaration vom Oktober 1918 im Budapester Parlament ein Produkt des Exekutivkommitees der PN. Der im Herbst 1918 ins Leben gerufene provisorische „Rumänische Zentrale Nationalrat“ (*Consiliul Naţional Român Central*) wurde jedoch paritätisch besetzt – sechs Vertreter der PN (Vasile Goldiş, Aurel Lazăr, Teodor Mihali, Ştefan Cicio Pop, Alexandru Vaida-Voievod, Aurel Vlad) standen ebenso vielen Sozialdemokraten (Tiron Albani, Ion Flueraş, Enea Grapini, Iosif Jumanca, Iosif Renoiu, Baziliu Surdu) gegenüber. Der kurzfristig relativ große Einfluss der Sozialdemokratie sollte aber rasch abnehmen. Schon die Delegation,

[1239] Radu Racoviţan, R.W. Seton-Watson şi disputa dintre Comitetul Executiv al P.N.R. şi Gruparea Tinerilor „Oţeliţi“. In: Studia Universitatis Cibinensis – Series Historica III–IV, 2006–2007, 213–222.

die die Beschlüsse von Karlsburg zum rumänischen König nach Bukarest brachte, bestand nur mehr aus Vertretern der PN-nahen Geistlichkeit und PN-Politikern. Die Leitung dieser Abordnung hatte der orthodoxe Bischof von Caransebeş Cristea inne, begleitet wurde er vom unierten Bischof Hossu und drei Vertretern der PN: Vaida-Voievod, Goldiş und Caius Brediceanu. Die Sozialdemokratie war in dieser Delegation nicht vertreten. Dem in Karlsburg aufgestellten Nationalrat, der als eine Art Regionalparlament fungierte, gehörten nur 17 der 200 Abgeordneten der PSD. für Siebenbürgen und Banat an.[1240] Der Regierungsrat, die autonome Übergangsregierung für die ehemals cisleithanischen Gebiete „Großrumäniens", bestand aus zehn PN-Mitgliedern, drei Unabhängigen und zwei Sozialdemokraten.[1241] Die sozialdemokratischen Ressortleiter des Regierungsrates (Iosif Flueraş für das Gesundheitsressort und Iosif Jumanca für das Industrieressort) sowie ihre Parteikollegen im Nationalrat zogen sich bereits nach wenigen Monaten aus den Gremien zurück, da sie als Republikaner keinen König als Staatsoberhaupt dulden konnten.[1242]

Derart vollzog die PN die Transformation von einer Ethnopartei des Vorkriegsungarn zu einer Regionalpartei mit dem ausschließlichen Anspruch auf die Vertretung der rumänischen Siebenbürger im neu entstandenen „Großrumänien". Der gute Ruf, der ihren Mitgliedern durch ihre Tätigkeit als Kämpfer für die nationalen Anliegen der Rumänen Ungarns vorauseilte, eröffnete ihnen auch Potential für erfolgreiche Aktivitäten über den regionalen Rahmen hinaus. In der Retrospektive meinte Sextil Puşcariu, dass viele Rumänen im politischen Wirken der Siebenbürger kurz nach der Union die „Erlösung" aus Siebenbürgen erwartet hätten.[1243]

Bei den ersten allgemeinen Wahlen Rumäniens im Herbst 1919 gelang es der PN, obwohl sie nur im erweiterten Siebenbürgern und im Banat kandidierte, 199 von 568 Parlamentssitzen zu gewinnen, während die Liberalen nur 103 Sitze und die Bauernpartei als zweite große Gewinnerin der Wahlen 130 Sitze erringen konnten. Als Führerin des „Demokratischen Parlamentarischen Blocks", gebildet aus mehreren Regionalparteien, der Bauernpartei und den Nationaldemokraten, konnte die PN für wenige Monate den rumänischen Ministerpräsidenten und einen Gutteil der Kabinettsmitglieder stellen. Der PN kam dabei zugute, dass einerseits der mit den Siebenbürgern sympathisierende Nicolae Iorga es mit Hinweis auf die schwachen Wählerbasis seiner Nationaldemokratischen Partei ablehnte, das Amt des Ministerpräsidenten zu übernehmen,[1244] und andererseits die Enttäuschung über die schleppende Entwicklung „Großrumäniens" unter liberaler Führung zu diesem Zeitpunkt besonders groß war. Wie in

[1240] Galea, Formarea, 120.
[1241] Ebenda.
[1242] Ebenda.
[1243] Sextil Puşcariu, Regionalismul constructiv. In: SM SM II/6, 08.02.1925, 85: „Ardealul era arbitrul situaţiei politice în România".
[1244] Brown, Movement, 460f.

dieser Untersuchung bereits ausführlich dargelegt, währte diese siebenbürgische Dominanz in „Großrumänien“ nicht lange; schon im März 1920 musste Ministerpräsident Vaida-Voievod, der sein Amt lediglich dem siebenbürgisch-rumänischen Votum verdankt hatte, zurücktreten. Mit Alexandru Averescu wurde wieder ein Ministerpräsident aus dem Altreich eingesetzt, was die PN in ihre (gewohnte) Rolle als regional verankerte Oppositionspartei zurückversetzte, zumal mit dem Regierungswechsel auch die siebenbürgische Regionalregierung unter Iuliu Maniu aufgelöst wurde. Im Gegensatz zur Zeit im Budapester Parlament musste die PN jedoch nicht mehr die nationalen Rechte ihrer Volksgruppe verteidigen. Eine Neuausrichtung ihrer politischen Ziele blieb daher, um weiterhin relevant zu bleiben, unvermeidlich.

4.1.2 Regionalismus als politische Programm und rhetorische Waffe

In den folgenden Jahren entwickelte sich ein annähernd dualistisches Parteiensystem. Auf der einen Seite befanden sich Nationalpartei und Bauernpartei als Vertreter der neuen Provinzen und der Landbevölkerung im Allgemeinen, auf der anderen Seite die „Bukarester“ Parteien Brătianus und Averescus. Für die PN bedeutete dies gleichzeitig, dass ihre Sonderstellung als rumänisch-siebenbürgische Interessensvertretung bedroht war. Die Bauernpartei bot eine „linke“ Alternative, ohne dass sich die Wähler auf die wenige beliebten sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Parteien zurückgreifen mussten. Zudem fungierte die Volkspartei seit 1920 als Sammelbecken für enttäuschte Politiker der Nationalpartei.

Umso massiver versuchten die Führer der PN in ihren politischen Reden an den Zusammenhalt der Siebenbürger Rumänen zu appellieren. Ein regionaler Wir-Diskurs sollte die traditionelle Identifikation der siebenbürgischen Bevölkerung mit der PN auch in der für sie neuen Situation der parteipolitischen Pluralisierung innerhalb der rumänischen Bevölkerung festigen.[1245] Je größer der tatsächliche und diskursiv erzeugte Zentralisierungsdruck aus Bukarest wurde, desto öfter setzte die Nationalpartei und ihr Umfeld die von Vaida-Voievod populär gemachte Parole „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ bzw. „Siebenbürgen für die Siebenbürger“ (*Ardealul al Ardelenilor* bzw. *Ardealul pentru Ardeleni*) ein.[1246] Die regionale Solidarität stand in engem Zusammenhang mit der verfehlten Vereinigungspolitik: Als Vaida-Voievod seinen regionalistischen Kampfruf erstmals öffentlich formuliert habe, sei er in Kronstadt nahezu als Verräter angesehen worden. Nun aber würde das „hiesige“, siebenbürgische Rumänentum (*Românimea de aici*) immer mehr zur regionalen Autonomie tendieren, berichtete die „Gazeta Ardealului“ 1921.[1247] Diese Haltung war in den Augen der

[1245] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalist al d-lui Al. Vaida“.
[1246] GA vom 02.12.1921: „Problema ardeleneascâ“.
[1247] GA vom 30.09.1921: „Ardealul ai ardelenilor“.

eher regierungsfreundlichen Zeitung lediglich ein Ausdruck dafür, dass Siebenbürgen als Teil des gesamten „Organismus“ unter Schmerzen leide, keine Willensäußerung, das Land weniger zentralistisch zu verwalten. Vaida-Voievod wurde in diesem Zusammenhang vorgeworfen, dass er die regionalen Bedürfnisse und Eigenheiten einer Region für seine politischen Zwecke instrumentalisiere.[1248]

Einen Höhepunkt der regionalistischen Rhetorik stellte die Umkehrung dieser Parole dar: Die Schreckensvision eines „Siebenbürgen *ohne* Siebenbürger“, der drohende Kontrollverlust über die ‚Heimat’, sollte ein besonderes Maß an regionaler Solidarität erzeugen: Beispielsweise betonte die „Gazeta Transilvaniei“ im Wahlkampf von 1922, dass die siebenbürgischen Politiker von den „Brătianismen“ (*brătianisme*) – den Machenschaften des Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Liberalen Partei Ion I. C. Brătianu – bedroht würden, indem deren Kandidatur durch Behördenschikanen verhindert würden. Durch solches Handeln sei bewiesen, dass die Liberalen ein „Siebenbürgen ohne Siebenbürger“ wollten.[1249] Dass die liberale Politik danach trachtete, möglichst viele ihrer meist aus dem Altreich kommenden Parteigänger in den siebenbürgischen Verwaltungsgremien unterzubringen, machte sich die PN auch im Wahlkampf 1926 zunutze und beschwor erneut das von Vaida-Voievod popularisierte Mantra des siebenbürgischen Regionalismus:

> Die mit der größtmöglichen Härte geführten politischen Kämpfe für unsere Ausrottung des rumänischen Elements [sic] in Siebenbürgen hat unserer seelischen Einigung Einhalt geboten, denn die politische Strömung, die aus Bukarest kam, lautete „wir brauchen Siebenbürgen, aber ohne Siebenbürger.“ [1250]

Die mit der Organisation der Wahlen beauftrage Regierung Averescu II begegnete diesen Vorwürfen mit dem Versprechen, die Präfekten in Siebenbürgen ausschließlich mit Siebenbürgern zu besetzen. Die PP-nahe Tageszeitung „Clujul“ sprach in diesem Zusammenhang gar von einer „Rückeroberung“ Siebenbürgens durch die Siebenbürger.[1251] Averescu verzichtete jedoch nicht auf die bewährten Push- und Pull-Methoden, die vor allem der Regierungspartei im Wahlkampf zur Verfügung standen. Die aus diesem Grunde verübte Exekutivgewalt schien die Siebenbürger jedoch wieder näher an ihre bewährten politischen

[1248] GA vom 12.11.1921: „Ce este ‚Ardealul pentru Ardeleni’“.
[1249] GT vom 01.03.1922: „Brătienisme“; vgl. auch in der selben Ausgabe die Klagen über die Methoden der liberal dominierten Behörden: „Campania electorală. Teroare, abuzuri şi corupţie pe întregă linie“.
[1250] CT vom 11.06.1926: „Quo usque … ? Până când … ?“: „Luptele politice duse cu cea mai mare indârjie pentru stârpirea noastră a elementului românesc din Ardeal a pus stavilă unirei noastre sufleteşti, căci curentul politic pronit dela Bucureşti era ‚ne trebiue Ardealul, dar fără Ardeleni.’“
[1251] CR vom 09.05.1926: „Ardealul recuceresc Ardealul“.

Vertreter heranzubringen: Siebenbürgen habe eine Tradition, die weder von den Wählern (!), noch von der Gendarmerie oder der Armee aufgehalten werden könne – es gäbe hier einen Glauben, den weder Betrug noch Terror auslöschen könnten, eine Macht, die niemand zu bremsen vermochte: die der Nationalpartei, verkündete „Chemarea."[1252] Nachdem 1926 trotz des „Regierungsbonus" der PP eine relativ große Zahl an Siebenbürger Rumänen traditionell für die mittlerweile mit der Bauernpartei fusionierte Nationalpartei gestimmt hatte,[1253] betonte die Parteijugend-Zeitung „Chemarea", dass die Geschicke der Region nun keinesfalls wieder ohne Siebenbürger gelenkt werden dürften. Die PN-Parteiblätter nutzten die Gunst der Stunde und setzten auf die emotionale Seite des Regionalismus. So ließ „Chemarea" einen „Bruder aus dem Altreich" auftreten, der feststellte, dass der „nationale Block aus Siebenbürgen" nicht zerstört werden dürfe, da er für Ordnung, Solidarität und die „Bewahrung unserer Nationalität" sorge.[1254] In ihrem Selbstbild standen der PN also nicht nur die alleinigen Vertretungsrechte der Siebenbürgen zu, vielmehr empfand sie sich auch im gesamtstaatlichen Kontext als maßgebliche Kraft, um die nationale Komponente im „großrumänischen" Staat zu sichern, so wie sie es für ‚ihre' Gebiete auch vor 1918 getan hatte.

4.1.3 Die Nationalpartei zwischen Parteienpluralität und Exklusivitätsansprüchen

Die große Übereinstimmung zwischen Siebenbürger Rumänen und der Wählerschaft der PN wurde von den politischen Gegnern als Anachronismus interpretiert, der der historischen Aufgabe der Partei vor 1918 als Verteidigerin und Bewahrerin des rumänischen Nationalbewusstseins geschuldet war. „Ganz Siebenbürgen" sei einst die Nationalpartei gewesen, meinte Sextil Puşcariu in einem Referat über „konstruktiven Regionalismus": Der Partei sei damals ein konservierender, defensiver Charakter eigen gewesen. Die neue Situation – „Großrumänien" – brächte jedoch mit sich, dass Politik nicht mehr nur von *Prinzipien*, sondern auch von unterschiedlichen *Interessenslagen* geprägt sei. Es möge sich somit jeder bei der Partei einschreiben, die ihm am meisten zusage. – Dass bei dieser Veranstaltung verschiedene Parteien beworben werden durften, man letztlich jedoch nur die Subskriptionslisten der Nationalpartei herumreichte, ist bezeichnend für den schwierigen Übergang zu einem neuen Politikverständnis bei den Siebenbürger Rumänen.[1255] Iuliu Maniu und seine Partei standen für eine Art von regionaler Solidarität, die keine Opposition vorsah

[1252] CT vom 11.06.1926 : „Presa şi alegerile din Ardeal".
[1253] Ivan, Evoluţia, 10.
[1254] CT vom 03.06.1926: „Ţărănimea română ardeleană în alegeri".
[1255] Sextil Puşcariu, Regionalismul constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 83.

und damit – so sahen es zumindest die politischen Gegner – den politischen Fortschritt der Gesellschaft behinderten.[1256]

Sosehr die PN einerseits ihre demokratische Haltung betonte,[1257] sah sie andererseits mit Blick auf ihre ‚Stammregion' im parteipolitischen Pluralismus keine Zukunft. Im Gegenteil: Der Regionalismus, den die PN vertrete, sei sogar eine *natürliche* Folge ihres Demokratieverständnisses, betonte „Chemarea".[1258] So betrachtete sie sich selbst als alleinige „echt rumänische Massenpartei" [1259] bzw. tatsächliche „Volkspartei"[1260] und als die einzige politische Gruppierung, die die Bedürfnisse Siebenbürgens verstehen und vertreten könne.[1261] Politische Gegner sahen in der PN freilich das Gegenteil: eine Provinzpartei, die sich den schmerzhaften Vereinigungsprozess Rumäniens zum Vorteil für ihre Partikularinteressen machte und ihre Region und in der Folge sich selbst in die Isolation trieb.[1262]

Die diskursiven Gegenpole dieser politischen Auseinandersetzung lautete „Regionalismus" gegen „Zentralismus". Die Anhänger des zentralistischen Strukturprinzips nach französischem Vorbild, vornehmlich die Populisten und die Liberalen, nur sehr vereinzelt auch Protagonisten der Nationalpartei und der Bauernpartei, sahen im politischen Regionalismus eine Gefährdung des nationalstaatlichen Zusammenhalts.[1263] Die Akteure neigten dabei zur *Pathologisierung* – die „alten politischen Provinzparteien" litten am Regionalismus wie an einer Krankheit[1264] – und zur *Sakralisierung* des Diskurses: Regionalismus sei eine nationale Sünde.[1265] Bis zur Raserei würden lokale Werte vertreten,[1266] viele Anführer in den Dörfern sich weigern, ihre etablierte lokale Führungsrolle aufzugeben.[1267] Manch „lokaler Mandarin" fürchte sich vor dem neuen rumänischen Leben, das vom Altreich ausstrahle.[1268] Um ihren Bedenken noch deutlicher Ausdruck zu verleihen, erweiterten die PN-Gegner den Vorwurf des *Regionalismus* um den des *Separatismus*.[1269] Dieser Begriff wurde in der Regel mit regionalen Loslösungstendenzen entlang ethnonationaler Grenzen, konkret mit dem ungarischen Revisionismus, in Zusammenhang gebracht, und somit der schlimmster Vorwurf, den man der Nationalpartei machen konnte: nationale Devianz.

[1256] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 45.
[1257] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?".
[1258] CT vom 28.02.1932: „Alexandru Vaida-Voevod – Omul politic".
[1259] GT vom 18.01.1925: „Demagogii ardeleni".
[1260] CT vom 12.02.1928: „Suntem regionalişti?".
[1261] GT vom 04.11.1931: „Grandioasa manifestaţie populară din Alba-Iulia".
[1262] GA vom 15.09.1921: „Formule nefericite"; Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41f.
[1263] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?"; RO vom 19.09.1920: „O întîmpinare a dlui dr. Liviu Ghilezan"; CR vom 01.04.1928: „D. N. Iorga şi adunarea dela Alba-Iulia".
[1264] GA vom 15.09.1921: „Formule nefericite"; GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism".
[1265] GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism"; CT vom 23.06.1929: „Între regăţeni şi ardeleni".
[1266] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41.
[1267] GA vom 15.09.1921: „Formule nefericite".
[1268] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 98.
[1269] GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească".

Die PN begegnete den Anschuldigungen, Spaltungsabsichten zu hegen, mit einer differenzierenden Taktik: niemand würde die Integrität des rumänischen Staates anzweifeln oder gar eine Rückkehr zur Vorkriegsordnung fordern, betonten die Parteiführer bei jeder Gelegenheit. „Ich bin kein Regionalist" hieß es, wenn die Rede auf die nationale Einheit kam.[1270] Bei diesem Vorwurf handle es sich lediglich um ein Klischee, um einen Vorwurf wie eine „kindliche Unart" (*năravcopilăresc*) seitens der Liberalen und der Populisten, der die Integrität der PN beschädigen sollte, verteidigte die „Gazeta Transilvaniei" ‚ihre' Politiker.[1271]

Strukturprinzipiellen Überzeugungen standen jedoch nur bei einem Teil der Debatten im Vordergrund. Oft bedeutete das offensive Bekenntnis zum Regionalismus vor allem eine *emotional* geladene Abgrenzung zum politischen Konkurrenten: angesichts der „Krankheit" des aktuellen Regimes, des „ringsum lauernden Bösen", helfe nur mehr ein „gesunder Separatismus", ein „Separatismus der Tugend", schreib die „Gazeta Transilvaniei" 1931, nachdem die Regierung Iorga an die Macht gekommen war.[1272] Die offensive Verwendung des Separatismus-Begriffs durch PN-Politiker selbst stellte eine Ausnahme dar und deutet auf einen besonders heftigen Versuch der emotionsbasierten parteipolitischen Abgrenzung hin. In der Regel konzentrierte sich die Darstellung des politischen Gegners darauf, ihn des moral- und tugendlosen Politikastertums zu beschuldigen, das dem Land und seiner Entwicklung schade. So konnten sich Politiker der PN(Ţ) darauf berufen, ihren Regionalismus als eine Art ‚Notwehr' gegen die Bukarester Politik anwenden zu müssen.[1273] In diesem Zusammenhang ist im Diskurs auch eine Umkehrung des Regionalismus-Vorwurfs, und gleichzeitig eine zunehmende Solidarität zwischen den verschiedenen Regionen, die „Bukarest" als Feindbild hatten, zu beobachten: „Societatea de Mâine" berichtete 1925 beispielsweise von einer Broschüre des Jassyer Universitätsrektors, in der dieser die triste Situation seines Hauses schilderte, die in seinen Augen aus der Vernachlässigung durch die Regierung resultierte. Die siebenbürgische Zeitschrift „Societatea de Mâine" reagierte mit solidarischer Empörung:

> Es umfasst dich ein tiefes Gefühl der Scham und der Revolte gegen den Bukarester Regionalismus, aufgrund dessen nicht nur Jassy, sondern allmählich das ganze Land in den Ruin getrieben wird. Dagegen muss ein gesunder moldauischer Regionalismus

[1270] CT vom 28.09.1930: „Cine alimentează regionalismul".
[1271] GT vom 23.12.1927: „Regionalismul"; CT vom 12.02.1928: „Suntem regionalisti?".
[1272] GT vom 23.09.1931: „Pe urma moţiuni dela Cluj".
[1273] GT vom 08.10.1924: „Cine face regionalismul?".

gesetzt werden, das einzige, das der Moldau das Leben zurückgeben kann, das Bukarest ihr genommen hat.[1274]

Die Behauptung, dass die Hauptstadt dem ganzen Land ihren Willen, ihre Sitten und ihr System aufzwingen wolle, entwickelte sich zu einem Leitmotiv des oppositionellen Diskurses der ‚Provinz' und ihrer Parteien. In den Worten des Klausenburger Dichters Bazil Gruias existierte somit ein „guter" und ein „schlechter" Regionalismus: „Wir haben einen politischen Regionalismus, wie ihn die liberale Partei betrieben hat, die glaubte, dass Bukarest „Großrumänien" und „Großrumänien" Bukarest bedeute, niemals verstanden und akzeptiert."[1275] Durch diese Ungleichbehandlung der Provinzen schüre die (wieder regierende) PL den Unfrieden, meinte die „Gazeta Transilvaniei" 1934 – zuerst würden sie das Dorf in Brand stecken und sich dann beschweren, dass die Feuerwehr den Verkehr behindere.[1276]

Der Literaturhistoriker Gheorghe Bogdan-Duică interpretierte in „Țara Noastră" den Regionalismus der PN diametral dazu als einen Pauschalangriff auf die nationale Einheit: er ziele nicht auf eine bestimmte politische Richtung ab, sondern sehe eine Feindschaft gegenüber dem Altreich in seiner Gesamtheit.[1277] Um solchen Vorwürfen zu begegnen, hoben die Akteure der Nationalpartei hervor, dass sich die Kritik nicht gegen die *Menschen* in einer Region wende, sondern gegen die (gegnerische) *Politik*, die die Rumänen verschiedener regionaler Herkunft gegeneinander aufhetze.[1278] – Die Begriffe des „Transsilvanismus" (*ardelenism*)[1279] bzw. „Altreichlertums" (*regăţenism*)[1280] wurde auf diese Weise von den Regionen und ihrer Bevölkerung entkoppelt und zu einem Metonym für die Politik des jeweiligen Gegners. So forderte auch der Tzaranistenführer Ion Mihalache, dass sich „Altreichler", Siebenbürger und „alle anderen" endlich einig sein mögen – und dass die Dominanz des Altreichs verschwinden müsse.[1281]

[1274] Unde duce regionalismul? In: SM II/43, 25.10.1925, 761: „Te cumprinde un profund sentiment de ruşine şi de revoltă împotriva regionalimului bucureştean, din pricina căruia merge spre ruină nu numai Iaşul, ci, încetul cu încetul, ţara întreagă. Impotriva lui trebuit să între în acţiune un sănătos regionalism moldovenesc, singurul care poate reda Moldovei viaţa pe care i-au ucis-o Bucureştii." (ohne Autor).
[1275] CT vom 23.06.1929: „Între regăţeni şi ardeleni": „N'am înţeles şi n'am aceptat niciodată un regionalism politic aşa cum a făcut-o chiar partidul liberal care a crezut că Bucureştii înseamnă România-Mare şi România-Mare Bucureştii."
[1276] GT vom 21.10.1934: „Iarăşi regionalismul".
[1277] Gheorghe Bogdan-Duică, Cele două Românii, sau antiromânismul partidului naţional. In: ȚN V/47, 23.11.1924, 1489.
[1278] CT vom 23.06.1929. „Între regăţeni şi ardeleni".
[1279] Vgl. z. B. wie Anm. 1313 und RO vom 17.08.1930: „Trăiasca d. Iuliu Maniu!".
[1280] Z. B. Vintilă Russu Şirianu, Ardeleni şi Regăţeni. In: ȚN VI/9, 01.03.1925, 262 und Corneliu I. Codarcea, Un răspuns la o lăuda. In: ȚN VII/36, 12.6.1926, 1083.
[1281] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism".

4.1.4 Das Verhältnis der Nationalpartei zu den Minderheiten

Das bis 1918 verwendeten Attribut „rumänisch“ in der Bezeichnung der Nationalpartei (*Partidul Naţional Român*) beinhaltete eine bewusste, historisch nachvollziehbare Abgrenzung zu den nichtrumänischen Nationalitäten Siebenbürgens und Ungarns. Ihre defensive Rolle im Kampf gegen die nationale Unterdrückung vor 1918 schlug mit der Union von 1918 in eine offensive Kampagne für die Rumänisierung der Region um. In der rumänischen Diskurspraxis stand der Begriff des Siebenbürgers nun für den Siebenbürger *Rumänen*, mit der Parole „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ wurde zuerst „Siebenbürgen den *rumänischen* Siebenbürgern“ gemeint. Wollte man auch die anderen nationalen Gruppen aus taktischen Gründen ansprechen, so wurde dies in der Regel explizit erwähnt. Die Vertreter der PN neigten jedoch dazu, trotz einer konsequent geforderten „Eroberung“ der Region durch die Rumänen zur Mäßigung im Umgang mit den nichtrumänischen Siebenbürgern aufzurufen.[1282] 1922 verlangte Nicolae Iorga, der zu diesem Zeitpunkt mit der PN sympathisierte, in einer Parlamentsrede, dass die nationalen Minderheiten korrekt behandelt werden sollten. Für ihn nahmen die Siebenbürger Rumänen eine Vermittlerrolle zwischen rumänischer Staatsnation und den nationalen Minderheiten ein: nur sie sie würden mit diesen Gruppen zusammenleben und somit ihre Bräuche und Lebensart kennen, formulierte Iorga die Rolle der Siebenbürger Rumänen für die Gesellschaft ein Jahrzehnt später.[1283] (Diese 1931 getroffene Feststellung ist gleichzeitig auch Ausdruck des Ringens um die Gunst der Siebenbürger Rumänen, auf die auch die ‚feindliche’ Regierung Iorga nicht verzichten wollte.) Tatsächlich herrschte, als der Zentralisierungsdruck der Regierung besonders deutlich zu spüren war, eine gewisse Solidarität zwischen den siebenbürgischen Nationalitäten und somit auch zwischen den Vertretern der regionalen politischen Parteien, wie der „Großkokler Bote“ schon beim Antritt des Kabinetts Averescu II im April 1920 aus siebenbürgisch-sächsischer Sicht festhielt:

> Unsere romänischen und magyarischen Mitbürger haben Gott sei Dank auch ein richtiges Empfinden dafür, dass Siebenbürgens Zukunft und seine segensreiche Entwicklung nur gewährleistet ist, wenn der Grundsatz „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ verwirklicht wird.[1284]

[1282] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalist al d-lui Al. Vaida“.
[1283] GT vom 29.09.1931: „Pe urma moţiuni dela Cluj“.
[1284] Großkokler Bote, zitiert nach KZ vom 09.04.1920: „Siebenbürgen“.

4.1.5 Das Ende der regionalen Monopolstellung für die Nationalpartei

Schon 1910 drohte der Streit zwischen der etablierten Führungsgeneration um Iuliu Maniu und den „Gestählten“ um Octavian Goga die Nationalpartei zu spalten.[1285] Als mit der Entstehung „Großrumäniens“ die wichtigste Aufgabe der PN, die Verteidigung der rumänischen Gruppe gegenüber der ungarischen Dominanz, obsolet wurde, schlossen sich viele führende Mitglieder anderen politischen Parteien an. So trat eine Gruppe um Octavian Goga bereits Anfang 1920 der Volkspartei Averescus bei, die soeben an die Macht gekommen war. Die aus Sicht der Nationalpartei abtrünnige Gruppe verteidigte nun im Sinne ihrer neuen politischen Heimat die rasche Abschaffung der siebenbürgischen Autonomie und eine konsequente, von Bukarest gelenkten Zentralisierung Rumäniens.[1286] Im Selbstverständnis der PN als „Generalvertreterin“ der Siebenbürger Rumänen kam ein solcher Übertritt einem politischen Hochverrat gleich. Goga selbst erachtete sich nun – wie schon 1910 – auf der Seite des Fortschritts, während er bei den „Regionalisten“ der PN noch der alte Budapester Geist herrschen sah.[1287] Umso heftiger reagierten seine ehemaligen Parteigenossen, als er mit Averescu 1925 eine Hinwendung zu einer regionalistischen Rhetorik vollzog und die Lösung der siebenbürgischen Probleme mit einem lokalen Ansatz versprach: Es handle sich lediglich um den „Pseudo-Regionalimus“ eines Verräters im Dienste einer Partei, der die Gefühle der Siebenbürgischen und der Banater Bevölkerung fremd seien und die regionale Solidarität zu zerstören suche, warf die Nationalpartei ihm und anderen für Siebenbürgen zuständigen Vertretern der Volkspartei vor.[1288]

Vasile Goldiş, führendes Mitglied der PN und Vermittler zwischen dem radikalen und dem moderaten Flügel, verließ die Partei gemeinsam mit Ion Lapedatu und Ioan Lupaş 1926. Alle drei bekleideten ebenso wie der erste aller „Verräter“, Octavian Goga, Ministerämter in der Regierung Averescu III (1926/27). Der PN erschien es eine besondere Dreistigkeit, dass Goldiş nicht nur seinen guten Ruf, sondern auch die Losung „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ einsetzte, um in seinem Arader Wahlkreis Wählerstimmen für die Volkspartei zu gewinnen: Die drei „Verräter“, die lediglich Werkzeuge des Herrn Goga seien, hätten die Solidarität der gesamten *Region* – und nicht lediglich der Partei – bedroht, klagte die „Gazeta Transilvaniei“.[1289]

Goldiş hatte seit 1923 die Präsidentschaft der wichtigen siebenbürgischen Kulturvereinigung „Astra“ inne, was der PN bis zu Goldiş’ Austritt die Dominanz in diesem Verein garantierte.

[1285] Racoviţan, Seton-Watson, 213–222.
[1286] Galea, Formarea, 356.
[1287] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 44.
[1288] CR vom 25.01.1925: „Nici demagog nici regionalism“.
[1289] GT vom 09.04.1926: „Manifestul guvernului şi colaborarea cu trădatorii Ardealului – Unificarea la centru, regionalism in provincia“.

Eine besondere Niederlage für die zu diesem Zeitpunkt am Höhepunkt der Macht befindlichen PNȚ bedeutete jedoch die zweite Wiederwahl Goldiş' im Jahr 1930, die sie nicht einmal als Regierungspartei verhindern konnte. Die Nationalpartei musste feststellen, dass es nun nicht mehr gleichbedeutend war, ein aus Siebenbürgen stammender Politiker und ein Politiker der Nationalpartei zu sein. Parteipolitischer Pluralismus im Sinne eines vielfältiger werdenden ideologischen Angebots spielten bei dieser Entwicklung eine ebensogroße Rolle wie das breitere Angebot, sich auf Mandar einer Partei Einfluss und Einkommen zu sichern.

4.1.6 Von der Regional- zur Massenpartei – die Gründung der PNȚ

Die Konsolidierung des rumänischen Staates und die damit verbundenen Veränderungen der politischen Situation zwang die Nationalpartei, ihren historisch gewachsenen Einflussbereich bei den ehemals unter der Stephanskrone lebenden Rumänen auf das Gebiet jenseits der Karpaten zu erweitern. Die kurze Zeit der Regierung Vaida-Voievod I hatte ihr trotz ihres Scheiterns das Potential auf gesamtrumänischer Ebene aufgezeigt. Eine Ausdehnung der Aktivitäten auf das ganze Land sollte die Chancen für eine Regierungsbeteiligung erhöhen[1290] und ein erneutes Scheitern wie mit der Koalition des „Demokratischen Blocks" 1919/1920 verhindern.

Die erste ‚Überquerung' der Karpaten gelang 1922, als die PN mit der relativ unbedeutenden konservativ-demokratischen Partei des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen, renommierten Politikers Take Ionescus fusionierte.[1291] Dieser Schritt wurde genützt, um den Parteisitz nach Bukarest zu verlegen. Octavian Goga unterstellte der Nationalpartei in diesem Zusammenhang, diese Fusion nur angestrebt zu haben, um den Vorwürfen, lediglich eine Regionalpartei zu sein, entgegenzuwirken.[1292] Wiederholt ging die PN kurzfristige Verständigungen mit anderen politischen Parteien ein, mit denen sie die antiliberale Haltung teilte. So gab es beispielsweise Überlegungen für eine engere Zusammenarbeit mit Averescus Volkspartei bei deren Regierungsantritt 1920, aus deren letztlicher Ablehnung die erste Welle an Parteiaustritten resultierte. 1925 erfolgte eine bis 1926 haltende Fusion mit Nicolae Iorgas und Constantin Argetoianus Nationalistischer Volkspartei *(Partidul Nationalist al Poporului).*[1293]

Die institutionelle Vereinigung mit dem ohnehin engsten Partner im politischen Oppositionskampf, der Bauernpartei, gelang jedoch erst 1926. Aus Sicht der PN kam es mit der Fusion zu einem Linksruck in der Partei, Vertreter des konservativen Flügels wie Vaida-

[1290] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?".
[1291] CR vom 25.01.1925: „Nici demagogie nici regionalism".
[1292] Octavian Goga, Ardealul şi politica partidului naţional. In: ȚN VI/2, 11.01.1925, 39.
[1293] Ebenda, 40.

Voievod hatten das Nachsehen, während der für soziale Fragen offenere Maniu mit dem Programm der im Altreich beheimateten PŢ mehrere Berührungspunkte aufwies. (Schon im November 1918 hatte sich Vaida-Voievod gegen eine radikale Agrarreform ausgesprochen.[1294]) Mit dieser neugegründeten Partei, der Nationalen Bauernpartei (*Partidul Naţional Ţaranesc*), die weiterhin vor allem von Siebenbürgern, wenn auch keineswegs ausschließlich, dominiert wurde, riefen ihre Protagonisten einen „neuen Regionalismus" aus und versprachen, mit ihrem Programm die verkommenen politischen Sitten – „Ungerechtigkeiten, Ungesetzmäßigkeiten und Unehrlichkeiten" –, die sie als Kriegfolge sahen, in Rumänien abzustellen.[1295]

Die Rhetorik um interregionale Solidarität erfuhr nun einen neuen Höhepunkt, die PNŢ agierte in allen Teilen Rumäniens, konzentrierte sich jedoch auf die neuen Gebiete. Auf Parteiversammlungen in Karlsburg, Kischinew, Temeswar etc. verkündeten ihre Vertreter eine neue Politik, die auf die regionalen Bedürfnisse der Provinzen endlich Rücksicht nehmen sollte: Der Siebenbürger, der Bessarabier und der Bukowiner sei als „destruktives Element" erachtet worden, bald aber werde nur mehr die menschliche Qualität des Einzelnen zählen.[1296] Die siebenbürgisch-rumänischen Politiker sahen sich dabei in einer Vorreiterrolle, die auch vom politischen Gegner *ex negativo* bestätigt wurde: schon 1921 hatte die der Volkspartei nahestehende „Gazeta Ardealului" kritisiert, dass nach dem Vorbild der Parole vom „Siebenbürgen der Siebenbürger" auch im Banat, in der Bukowina und in Bessarabien ähnliche Forderungen verkündet würden.[1297] Mit der Parteifusion sollte diese interregionale Solidarität der „neuen Provinzen" als ‚Opfer' des Bukarester Zentralismus auch auf parteipolitischer Ebene Realität werden. Die neugegründete Nationale Bauernpartei sah sich somit besonders als Vertreterin der 1918 angeschlossenen Regionen.[1298]

Schon 1925 hatte Sextil Puşcariu über den eventuellen Nutzen eines „Siebenbürgischen Blocks" in der Politik reflektiert – ein von Siebenbürgern geführtes, jedoch gesamtrumänisch angelegtes Wahlbündnis gegen die Regierung. Für Puşcariu durfte eine solche Allianz jedoch keinen defensiven Regionalismus vertreten, sondern sollte einen aktiven, konstruktiven Beitrag zum Aufbau „Großrumäniens" leisten: irgendwann würden die Liberalen das Ruder verlassen, und dann könnte ein solcher Wahlblock den Kern einer zukünftigen Koalition stellen, hoffe der Klausenburger Universitätsprofessor.[1299]

[1294] Galea, Formarea, 134.
[1295] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism".
[1296] Ebenda.
[1297] GA vom 15.09.1921: „Formule nefericite".
[1298] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism".
[1299] Sextil Puşcariu, Regionalismul constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 85.

Für die politischen Gegner stellte diese verstärkte Verbundenheit zwischen den sich vernachlässigt fühlenden Landes- und Bevölkerungsteilen über den Weg der Parteienfusion und der siebenbürgische Führungsanspruch eine Anmaßung dar. Maniu und sein „rettender siebenbürgischer Messianismus“ (*mesianism ardelenesc salvator*) gegenüber den anderen angeschlossenen Provinzen konnte aus Sicht des Publizisten Radu Dragnea in „Ţara Noastră“ die faktische Rückständigkeit Siebenbürgens nicht verbergen.[1300]

Mit der Regierung Maniu – Ergebnis dieser transregionalen Allianz zwischen PN und PŢ – erhielt der Begriff des politischen Regionalismus auch im offiziellen Regierungsdiskurs eine positive Konnotation.[1301] Diese prinzipielle Haltung sollte durch eine Dezentralisierung der Verwaltung in die Praxis umgesetzt und so den jeweiligen Bedürfnissen der rumänischen Provinzen genüge getan werden. „Chemarea“ sah den Liberalen Ion Duca sowie den Populisten Octavian Goga als die beiden größten Gegner des nun auch von der Regierung vertretenen und bald auf Ebene der Verwaltung manifesten politischen Regionalismus: Duca wende sich dagegen, um die „einheitlichste und rumänischste Partei“ (*cel mai unitar şi românesc partid politic*), die von Mihalache und Maniu geführte PNŢ, zu diffamieren, und Goga, um seinen Verrat an ebendieser zu rechtfertigen.[1302] Letzterer, 1925/26 noch überzeugt, dass Politiker aus Siebenbürgen verstärkt am Aufbau „Großrumäniens“ mitwirken sollten[1303] (insbesondere er selbst), sah in der Regierung Maniu eine Bedrohung für das Land:

> Das Unglück Rumäniens ist, dass diese Neuankömmlinge die Führung des Landes übernommen haben, nicht als Hilfselemente, die dazu bestimmt sind, die Erfüllung einiger gerechtfertigter lokaler Forderungen zu verlangen, sondern als bestimmende Faktoren, berufen, um das Leben im rumänischen Staat anzuleiten. Was ist natürlicher als dass sie in ihrer neuen Situation mit der ganzen Atmosphäre ihrer eigenen Vergangenheit gekommen sind und Häresien ohne Zahl begangen haben, die aus ihrem jahrhundertelangen komplizierten Drama erwachsen sind. […] Es ist ein Paradoxon, von einigen Ausläufern, die am Rande des nationalen Körpers gelebt haben, ein integrales Konzept zu verlangen.[1304]

[1300] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN ŢN VI/2, 11.01.1925, 11.01.1925, 44.
[1301] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism“.
[1302] CT vom 23.06.1929: „Între regăţeni şi ardeleni“.
[1303] Sextil Puşcariu, Regionalismul constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 85.
[1304] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 98: „Nenorocul României este, că aceşti nou-veniţi au încăput la conducerea ţării, nu ca elemente auxiliare menite să ceară împlinirea unor juste revendicări locale, ci ca factori determinanţi chemaţi să îndrume însăşi viaţa statului român. Ce e mai firesc, decât că în noua lor situaţie ei au venit cu toată atmosfera propriului lor trecut şi-au pus în lucrare erezii fără număr, care se dospiseră din complicata lor dramă de veacuri. […] Era un paradox să le ceri o concepţie de integraliate unor ramuri răzleţe, care trăiau la periferia corpului naţional.“

4.2 Historisches Erbe. Habsburgs Gespenster im Bukarester Parlament

4.2.1 Die Männer aus Wien und Budapest

Im historischen Siebenbürgendiskurs spielte die Erinnerung an die siebenbürgisch-rumänischen bzw. habsburgisch-rumänischen Kulturinstitutionen und Vereine eine besonders positive Rolle. Ihr Beitrag zum Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der rumänischen Nation, allen voran der siebenbürgische Kulturverband „Astra“ und die in Hermannstadt erscheinende kulturpolitische Zeitung „Tribuna“, ist unbestritten. Besonders die Studentenvereine *România Junǎ* in Wien und *Petru Maior* in Budapest formten aus den von ihnen mitgeprägten Persönlichkeiten Menschen, die – wie Stephan Fischer-Galaţi es ausgedrückt hat – zwischen „Nationalismus und Kaisertreue“ einzuordnen warten.[1305] Nahezu alle siebenbürgisch-rumänischen Politiker waren in ihrer Studienzeit im Ausland in diesen Vereinen aktiv gewesen, pflegten Kontakte, schmiedeten Allianzen mit Kommilitonen verschiedener Nationalität sowie Rumänen aus anderen Regionen und partizipierten am politischen Leben in den beiden Hauptstädten Österreich-Ungarns. Onisifor Ghibu bezeichnete „România Junǎ“ und „Petru Maior“ als „wahrliche Oasen der nationalen sozialen Erholung und Stärkung“ (*oaze de recreare şi întremare naţională socială*) für die rumänische Jugend aus Siebenbürgen und der Bukowina, für die es im Altreich – „Rumänien von gestern“ – keine Analogie gegeben habe.[1306] In diesen Institutionen lassen sich jedoch nicht nur transnationale Solidarität unter den „kleinen Nationen“ der Donaumonarchie und das Keimen eines rumänischen Selbstverständnisses habsburgischer Prägung, sondern auch der rumänische Kulturkontakt über die Grenzen der Monarchie hinaus beobachten. *Pars pro toto* sei auf den aus der Moldau stammenden, späteren „Nationaldichter“ Mihail Eminescu verwiesen, der sein später berühmtes Gedicht „Der Abendstern“ (*Luceafărul*) als Wiener Student im April 1883 im „Almanach der akademischen Gesellschaft România Junǎ“ publiziert hatte.[1307]

Politiker wie Maniu und Vaida-Voievod konnten und wollten ihre Prägung in diesem städtisch-mitteleuropäischen Milieu nicht ablegen, wie es ihre Kritiker verlangten. Diese beurteilten den österreichisch-ungarischen Einfluss im Gegensatz zu den „lateinischen Wurzeln“ der Rumänen als fremd und schädlich, und verwiesen lieber auf eine Verbundenheit mit der zur französischen Kultur:[1308] Die siebenbürgischen Politiker müssten endlich den „richtigen“ geistigen Weg einschlagen, sodass die „hybride Mixtur“ (sic: *mixtura hibridă*), die ihnen als „intellektuelle Nahrung“ (*hrană intelectuală*) gedient habe, endlich ein Ende

[1305] Stephan Fischer-Galaţi, Nationalism and Kaisertreue. In: Slavic Review 22/1, März 1963, 31–36.
[1306] Onisifor Ghibu, Cu prilejul unui program studentesc. In: SM I/3, 27.04.1924, 67.
[1307] Almanachulŭ societăţii academice socialŭ-literare. „Românie junǎ“ Wien 1883.
[1308] Valer Moldovan, Ardelenii şi limba franceză. In: SM VIII/6–7, 01.–15.04.1931, 144.

finde.[1309] Vaida-Voievod sei ein „Mann aus Budapest“ und wolle Siebenbürgen vom Rest des Landes trennen,[1310] indem er die großösterreichischen Ideen aus der „Wiener Lumpenkammer“ (*cameră de vechituri dela Viena*) hervorhole.[1311] Politiker wie er liefen nun entwurzelt auf der *Calea Victoriei* („Weg des Sieges“) in Bukarest umher, verweigerten die Speisen und den lokalen Humor, hegten generelles Misstrauen, stritten mit den Hotelportieren und den politischen Parteien gleichermaßen, erzählten ungarische Anekdoten und beriefen sich auf die Geschäftsordnung des Budapester Parlaments, seien genervt, protestierten und stimmten mit „allen und mit niemanden“ – sie seien eben Regionalisten. [1312] Diese Spielart des Regionalismus folge jedoch keiner politischen Theorie und keiner Ratio, sondern sei ein antrainiertes, simples *non possumus* zu einem konsequent vollzogenen Anschluss.[1313] Auf kirchlicher Ebene sah Radu Dragnea in „Ţara Noastră“ vor allem den „Konfessionalismus“ der griechisch-katholischen Kirche als maßgeblichen Faktor, der sich einer umfassenden Vereinigung zu einem möglichst einheitlichen Staat entgegenstellte.[1314]

Eine „komplexe seelische Verfassung“ (*stare de suflet complexă*),[1315] die sie vom Rest der Rumänen unterschied, wurde jedoch nicht nur den regionalen Eliten, sondern generalisierend der ganzen Region beschieden. Dass die Nationale Bauernpartei während ihrer Regierungszeit diesen geistigen Antagonismus zwischen „Altreichlern“ und Siebenbürgern weiter schürte, sahen ihre Gegner als eine dem Politikastertum und der mangelnden Flexibilität geschuldeten Verantwortungslosigkeit: die Siebenbürger beharrten darauf, in ihrer Spur weiterzufahren, obwohl sich der Karren schon längst im Schlamm festgefahren habe.[1316] Ştefan Cicio-Pop argumentierte auf einem Parteikongress der zwischenzeitlich wieder in Opposition befindlichen PNŢ im Herbst 1931 mit ähnlichen Argumenten, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen: weder die seelische noch die wirtschaftliche Konsolidierung „Großrumäniens“ sei bis dato gelungen. Noch viel schlimmer sei jedoch, dass sich auch die „gefährliche Mentalität“ des Zentralismus nicht geändert habe, die dem rumänischen Volk so viel Schlechtes gebracht habe.[1317]

[1309] Ebenda.
[1310] GT vom 04.11.1931: „Grandioasa manifestaţie populară din Alba-Iulia“.
[1311] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 98.
[1312] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 43.
[1313] Ebenda, 42.
[1314] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 46.
[1315] Ebenda.
[1316] CT vom 23.06.1929: „Intre regăţeni şi ardeleni“.
[1317] GT vom 04.11.1931: „Grandioasa manifestaţie populară din Alba-Iulia“.

4.2.2 Die „dynastische Haltung“ der Siebenbürger Rumänen

Mit dem Anschluss mehrerer Regionen und der Entstehung „Großrumäniens“ wurden die Grenzen des in seiner praktischen Umsetzung bis vor kurzem kaum Vorstellbaren und Unsagbaren überschritten[1318] – ein Staat, in dem (nahezu) alle Rumänen vereint wurden. Der dynastische Hoffnungsträger der Siebenbürger Rumänen war nun König Ferdinand von Hohenzollern-Sigmaringen anstelle des für die Reform Österreich-Ungarns aufgeschlossene, 1914 ermordete Kronprinzen Franz Ferdinand von Habsburg. Da der König sich vor allem mit den zentralistisch und phasenweise undemokratisch agierenden Regierungen zu arrangieren suchte, blieb das Verhältnis zwischen Thron und Oppositionsparteien kontinuierlich gespannt. Als die (unierten) Parteiführer der Nationalen, allen voran Vaida-Voievod und Maniu, aus diesem Grunde darauf verzichteten, der Krönungszeremonie des Königspaares in Karlsburg (1922) beizuwohnen und so die gegenseitige Loyalität von Dynastie und Siebenbürgern auf die Probe stellten, rief dies in der gegnerischen Presse zweifache Empörung hervor: sowohl aus *konfessioneller* als auch aus *politischer* Sicht deuteten die PP- und PL-nahen Zeitungen das Fernbleiben als Verrat an den nationalen Zielen Rumäniens.[1319]

Auch wenn die aktiven PN-Politiker ihre Rolle als Vorkämpfer für die nationale Emanzipation und in der Folge auch der nationalen und demokratischen Einigung betonten,[1320] gab es in der Vergangenheit der Partei führende Mitglieder, deren Aktivitäten die Siebenbürger Rumänen (im Sinne ihrer politischen Vertretung) eher an das Habsburgische Erbe denn an eine „großrumänische“ Zukunft banden. Allen voran Aurel Popovici, der Autor der 1906 erschienenen Studie „Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich“ engagierte sich im Beraterkreis um den Kronprinzen Erzherzog Franz Ferdinand für einen Umbau der Doppelmonarchie zu einer Föderation aus 15 annähernd einsprachigen Ländern.[1321] Auch Vaida-Voievod hatte zu diesem „Laboratorium des Franz Ferdinand“[1322] gehört, das vor allem von Intellektuellen gebildet wurde, die einer nicht in einem eigenen Staat vertretenen Nationalität der Donaumonarchie angehörten. Er wurde zu einem primären Angriffsziel der Liberalen und der Populisten, die ihm vorwarfen, seine Habsburgertreue nie abgelegt zu haben.

Octavian Goga, selbst ein Produkt der österreichisch-ungarischen Vergangenheit, hatte als erster prominenter Vertreter der Siebenbürger Rumänen den Schwenk hin zu einer ‚regionalismusfreien’ Politik vollzogen und plädierte auf politischer und auf kulturpublizistischer Ebene für einen starkes, einheitliches Auftreten aller Rumänen. Er sah

[1318] Vgl. GT vom 06.02.1920: „O clasă socială care moare“: „Împrejurări neaşteptate, care decurg din forţa lucrarilor […]“.
[1319] Eugen Goga, Nu sunt români răi, ci români proşti…. In: ŢN III/4, 05.11.1922, 117.
[1320] GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism“.
[1321] Vgl. Popovici, Groß-Österreich; Teslaru-Born, Föderalisierung.
[1322] Silviu Dragomir, Un proces istoric. In: ŢN IX/42, 14.10.1928, 1305.

sich bereits einer Generation von ‚neuen' Siebenbürger Rumänen zugehörig, die keinen Wert mehr auf regionale Selbstbestimmung legten und nationale Interessen über die lokalen stellten.[1323] Für ihn war der Pariser Friedensvertrag nach dem Ersten Weltkrieg nichts anderes als ein „Nekrolog des Regionalismus".[1324] Politiker wie Maniu und Vaida-Voievod aber seien im Gegensatz zu ihm Geister der Vergangenheit, „Wiedergänger der Habsburgtreue" (*strigoii fidelităţei pentru Habsburgi*).[1325] Wie die „Gespenster" aus Henrik Ibsens Bühnendrama würden sie umherwandern, um sich im Namen Budapests für das Ende des alten Ungarns an den Rumänen rächen.[1326]

Um die revisionistischen Absichten der PN-Politiker zu ‚enthüllen', griff „Ţara Noastră" auf die offiziellen Loyalitäts- und Absichtsbekundungen Vaida-Voievods im Krieg zurück: während das Altreich den Kampf gegen Habsburg als ein „Axiom des allgemeinen Selbstverständnisses" betrachtete habe, hätten sich die Habsburger Rumänen der Verantwortung großteils entzogen, warfen Bukarester Politiker den Siebenbürgern noch im Jahr 1926 vor.[1327] Gogas politisch-literarisches Kampfblatt druckte mehrmals Auszüge aus Texten Vaida-Voievods ab, in denen er sich im Namen der Habsburger Rumänen loyal mit dem Kaiser bzw. dem König in Wien erklärt hatte: beispielsweise hatte er sich 1916 in der „Österreichischen Rundschau" von der Kriegserklärung Rumäniens an die Zentralmächte enttäuscht und „schmerzhaft überrascht" gezeigt, da die Rumänen Österreich-Ungarns Rumänien lieber auf der eigenen Seite oder zumindest in „loyaler Neutralität" gesehen hätten. Die österreichisch-ungarischen Rumänen aber hätten ihre „dynastischen, patriotischen und traditionellen Gefühle" für Habsburg, die von manchen Politikern der Donaumonarchie vor dem Krieg noch bezweifelt worden seien, nun endgültig bewiesen, wurde Vaida-Voievod mit seinem Text aus dem Ersten Weltkrieg zitiert. Selbst Tisza und Apponyi hätten den Mut der Rumänen im Kampfe gelobt. Zudem möge man die entsprechenden Aufrufe zur Habsburgtreue der Politiker und der orthodoxen und unierten Bischöfe an die Bevölkerung nicht vergessen, denn es stünde auch im Interesse *Rumäniens*, dass die Habsburgermonarchie nicht vernichtet, sondern gestärkt würde. Nur Rumäniens engere Bindung an die Donaumonarchie (*alipirea Regatului cât mai strâns câtre ea*) könnte das Land vor der russischen Bedrohung retten.[1328] – Warum Vaida-Voievod diese Äußerungen im Jahr 1916 getätigt hatte, ist aus dem Zusammenhang der Umstände nachvollziehbar. Herausgeber Goga nahm jedoch, als er diese

[1323] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41.
[1324] Ebenda, 44.
[1325] Un document…. In: ŢN, IV/12, 25.03.1923, 386. (ohne Autor).
[1326] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 43.
[1327] CT vom 07.05.1926: „Miniştrii calomniei".
[1328] Österreichische Rundschau vom 15.09.1916. Zitiert nach einer Übersetzung in: Românii din Austro-Ungaria. In: ŢN IV/12, 25.03.1923, 387–389. Der Autor Alexandru Vaida-Voievod ist ist als „A. von Vajda, Mitglied des ungarischen Parlaments" ausgewiesen.

Zitate sieben Jahre später noch einmal abdruckte, eine tiefere Spaltung der Rumänen „Großrumäniens“ in Kauf. Ihm war bewusst, dass diese Äußerungen Vaida-Voievods im neuen politischen Kontext nach dem Ende der Donaumonarchie zu erhöhtem Misstrauen im Altreich führen musste. Auf diese Weise versuche er das politische Profil seiner Volkspartei zu schärfen und gleichzeitig das Bild der in Siebenbürgen dominanten Politiker beschädigen. „Țara Noastră“ spielte auch auf „*von* Vajdas“ (Vaida-Voievods) Adelstitel an, den er einst verliehen bekommen hatte und im neuen Rumänien nicht mehr tragen durfte.[1329]

So wurde die PN in den Augen ihrer Gegner zu einer mit einer modernen Politik inkompatiblen Partei, die ein überkommenes politisches Konzept verfolgte: Warum sind diese Leute mit keiner anderen Partei kompatibel?, fragte Goga 1922, wo sich doch zwischen den politischen Konzepten Vintilă Brătianus und den „roten Fahnen“ des Dr. Nicolae Lupu so viele Nuancen finden ließen. Weil es eben nicht um die politische Orientierung, sondern um eine „dynastische Haltung“ handle, die nicht völlig mit dem „rumänischen Geist“ harmonisiere, beantwortete er seine rhetorische Frage selbst. Der Regionalismus entspringe dieser „Atmosphäre der Fremdheit“ (*străinism*), sodass zwischen den Vertretern der verschiedenen politischen Strömungen im Altreich letztlich mehr „seelische Verwandtschaft“ herrsche als zwischen einem „Regionalführer aus Siebenbürgen“ und jedwelchem Politiker aus dem Altreich.[1330]

Als sich die Nationalpartei und die Bauernpartei 1926 trotz dieses Vorwurfs der Inkompatibilität auf eine Fusion einigten, vermeinte „Țara Noastră“ in Anspielung auf die unterschiedliche regionale Herkunft der beiden fusionierten Parteien einen nationalen und tzaranistischen Doppeladler als „neue Spezies der politischen Zoologie“ entdeckt zu haben.[1331] Diese Art der Distanzierung, die PN-Politiker als „Überreste der Habsburgermonarchie“ zu sehen, wurde vor allem von Ex-PN-Politikern angewandt, wie dies auch der Siebenbürger Historiker Ioan Lupaş als Gesundheitsminister im Kabinett Averescu III tat.[1332]

Die (vermeintliche) Gefahr, die von einem geglückten Restaurationsversuch durch einen Habsburger ausging, sah Gogas „Țara Noastră“ erst mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland im Frühjahr 1938 gebannt und damit letztlich auch die Umtriebe der angeblich den Habsburger nach wie vor treuen Siebenbürger Rumänen endgültig beendet.[1333]

[1329] Dl. Al. Vaida şi armata. In: ȚN IV/45, 11.11.1923, 1454. (ohne Autor).
[1330] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN, III/2, 22.10.1922, 43.
[1331] Problemă încurcată. In: ȚN VII/5, 31.01.1926, 166. (ohne Autor).
[1332] CT vom 01.08.1926: „Teoriile dlui Popa Friptură“.
[1333] C. Stan, Perspective. In: ȚN XVII/5, 19.03.1938, 145 und Ion Sân-Giorgiu, Anschlussul. In: Ebenda, 156–158.

4.2.3 Die Kontinuität der Unterdrückung von Habsburg bis Brătianu

Die Idee eines gemeinsamen Staates für alle Rumänen wurde vor 1918 nur selten öffentlich formuliert. Erst *ex post* entwickelte sich die diskursive Dichotomie zwischen den „freien Rumänen" des kleinen Königreichs an der unteren Donau und den „unterdrückten Rumänen"[1334], „*untertanii*"[1335] Österreich-Ungarns, die der Erlösung (*mântuire*)[1336] harrten. Auch in den selten zu findenden frühen Belegen für eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Rumänen innerhalb und außerhalb des eigenen Staates, wie ihn z. B. „Societatea de Mâine" 1935 abdruckte, bleibt Interpretationsspielraum, ob hier tatsächlich von einer „Vereinigung" die Rede war oder lediglich von enger Kooperation und Austausch: So schrieb Victor Babeş in einem Brief an den PN-Proponenten Alexandru Mocsonyi (alternative, rumänisierte Schreibweise: Mocioni) bezugnehmend auf die Vorbereitungsarbeiten des berühmten Memorandums der Rumänen an Kaiser Franz Josef (1892), dass „das freie Rumänien ohne uns [Siebenbürger Rumänen] keine Zukunft hat." Die Existenz des Königreichs Rumänien sei absolut notwendig, um den gesamten „Romanismus" zu beleben und zu stärken.[1337] – Wie im Kapitel 2.1 dargelegt, ließen es die realpolitischen Umstände des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts kaum zu, die Gründung eines „großrumänischen" Staates für strategisch sinnvoll zu halten.

Während des Krieges hatten sich in der rumänischen Politik jedoch jene Kräfte durchgesetzt, die – wie von der Entente im Tausch gegen einen Kriegseintritt Rumäniens auf ihrer Seite garantiert – einen Anschluss der Bukowina und Siebenbürgens an Rumänien forcierten. Nach 1918 betonten die in dieser Tradition stehenden Akteure, dass die „Befreiung" Siebenbürgens dem ‚Kriegshelden' Averescu zu verdanken sei, der im Gegensatz zu den ‚passiven' Siebenbürgern 1916 „auf seinem Posten als Kommandant des 2. Armeecorps" gestanden sei, wie es die siebenbürgische PP-nahe Tageszeitung „Clujul" formulierte.[1338] Freilich missfiel es den Siebenbürger Rumänen, wenn sie als die „Befreiten" (*dezrobiţi*) bezeichnet wurden und man sie damit auf ihre prohabsburgischen Loyalitätsbekundungen vor 1918 hinwies.[1339] Die Siebenbürger Rumänen wurden so zu unterdrückten, hilflosen Objekten der Geschichte degradiert, denen von außen – von Rumänien aus – geholfen werden musste. Gewann der politische Diskurs an Heftigkeit, schreckte Octavian Goga auch nicht davor zurück, seine Ex-Parteikollegen, die Führer der Nationalpartei, ausdrücklich als „ehemalige Sklaven" zu

[1334] Ernest Armeanca, Problema Transilvaniei în presa franceză (IV). In: SM VIII/9, 15.05.1931, 216.
[1335] Eugen Goga, Nu sunt români răi, ci români proşti…. In: ŢN III/4, 05.11.1922, 117.
[1336] Onisifor Ghibu, Universitatea românească a daciei superioare. In: SM I/7, 25.05.1924, 152.
[1337] Scrisori din arhiva familiei Mocioni. Pregătiri pentru Memorand. In: SM XII/10, Oktober 1935, 136.
[1338] CR vom 09.05.1926: „Generalul Averescu".
[1339] CT vom 28.09.1930: „Cine alimentează regionalismul".

bezeichnen, die auch im „großrumänischen“ Rahmen nicht in der Lage seien, Gedanken zur politischen Freiheit zu entwickeln.[1340]

Was ihren Gegnern wie die Geister einer unwillentlich ererbten Vergangenheit vorkommen musste, diente den siebenbürgisch-rumänischen Befürwortern einer möglichst ausgebauten regionalen Selbstverwaltung als Identifikationsangebot. Die gemeinsame Erinnerung an die ungarische Unterdrückung und der politische Kampf um nationale Emanzipation im Rahmen der Monarchie wurde bemüht, wenn es galt, den durch den politischen Pluralismus bedrohten Zusammenhalt unter den Siebenbürger Rumänen aufrechtzuerhalten. Die politischen Führer sahen die von ihnen vertretene Gruppe als einstige Opfer eines überkommenen Systems, die in der Knechtschaft (*robie*) Habsburgs[1341] bzw. Habsburg-Ungarns[1342] gestanden hatten, bildlich in den „Klauen des habsburgischen Adlers“[1343] gefangen waren. Selbst die eher sachliche „Societatea de Mâine“ stellte fest, dass die Habsburger niemals ein „Herz für die unteren Schichten“[1344] gehabt hätten. Chefredakteur Ion Clopoţel bezeichnete Kaiser Franz Josef gar als „mental debil“, weil er sich von der ungarischen Regierung eine direkte Konfrontation mit den Memorandisten (1892) ausreden habe lassen.[1345]

Auch jenseits von Unterstellungen und Provokationen wurden Dynastie und Wirken der Habsburger seitens der verschiedenen parteipolitischen Akteure kaum positiv beurteilt. Der Mangel an Homogenität des Kaiserreiches und die Vielzahl an kleinen Nationen, die ihr nationales „Gravitationszentrum“ offensichtlich außerhalb der Reichsgrenzen suchten, habe gleichsam zwangsläufig zum Ende führen müssen, analysierte Ion Grecu in „Societatea de Mâine“. Das Haus Habsburg habe die konfessionelle Spaltung der ihr unterworfenen Völker gefördert. Darum seien die Rumänen nun in Griechisch-Katholische und Griechisch-Orthodoxe getrennt, wie auch die Ruthenen und die „Serben“[1346] bzw. die Deutschen aus Ungarn, die in katholische Schwaben und lutherische Sachsen zerfielen. Selbst die Ungarn, die ihre nationale Einheit *innerhalb* des Reiches gefunden hätten, seien in verschiedene Konfessionen geteilt. Andererseits verliefen quer durch die konfessionellen Gruppen nationale Trennlinien, wie z. B. zwischen den Rumänen und den Serben Ungarns, die einst beide einem serbischen Bischof unterstellt waren.[1347]

Octavian Goga sah in dieser – von Grecu etwas ungenau und fernab der chronologischen Reihenfolge von Konfessionalisierung und Nationalismus beschriebenen – historischen

[1340] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 98.
[1341] Onisifor Ghibu, Universitatea românească a daciei superioare. In: SM I/7, 25.05.1924, 152.
[1342] Ioan Lupaş, Necesitatea unei concentrări democratice. In: SM II/4–5, 25.01.–01.02.1925, 53.
[1343] RO vom 17.12.1919: „Cei din urmă legionari“.
[1344] Mari agitaţii în statele Europei Centrale. In: SM VIII/19, Dezember 1931, 388. (ohne Autor).
[1345] Ion Clopoţel, Dr. Ion Raţiu. In: SM VII/12, 15.06.1930, 296.
[1346] Gemeint war die Spaltung zwischen orthodoxen Serben und katholischen Kroaten.
[1347] Ion Grecu, Dinastia Habsburgilor. In: SM VI/20, 01.11.1929, 302.

Disposition die Gründe für den ‚fatalen' Regionalismus bei einem Großteil der Siebenbürger Rumänen. Er bezweifle allerdings sowohl die Einzigartigkeit als auch die Unüberwindbarkeit dieses Zustandes: Es handle sich dabei um ein allgemein übliches und wenig überraschendes Phänomen, wie es in Phasen nationaler Integration oft zu beobachten sei. Von den Beteiligen, die längere Zeit unter Fremdherrschaft gelitten hätten, sei vor allem die erste Generation mit dem „fremden Virus in der Seele" infiziert. In den Zeiten nationaler Unterlegenheit sei diese Art der Abgrenzung ein probates Mittel gewesen, sich in die Isolation zu begeben, um sein „völkisches Erbe" (*patrimoniul de rasă*) zu verteidigen.[1348] Diese oftmals betonte, konservierende Aufgabe der PN[1349] sah er als Ursache für den Drang, sich trotz des zugunsten der Rumänen veränderten Umfelds nach 1918 auch weiterhin in regionalen Dimensionen zu denken. Für ihn war diese Haltung, solche Trennlinien durch nationale Gruppen zu ziehen, jedoch keineswegs zwingend: die Ungarn Siebenbürgens hätten nach dem Ausgleich von 1867 auch keine Regionalpartei gegründet, um eine „Verschmelzung" mit ihren Landsleuten jenseits der Theiß zu verhindern.[1350] Wie er mit weiteren Beispielen zeigten wollte, würde sich dieses Transformationsproblem ganz von alleine lösen:

> In Italien z. B. war die österreichische Herrschaft in der Lage, politische Theorien zu improvisieren, die nicht nur bis zur [administrativen] Vereinigung, sondern bis zur Entstehung einer italienisch-deutschen Literatur geführt haben, die natürlich weit entfernt war von den Terzetten eines Dante, so wie die Artikel der [PN-Parteizeitung] „Patria" von den Novellen eines Delavrancea weit entfernt sind. Die Dinge haben jedoch einen normalen Verlauf genommen und heute kann man das österreichische Stigma nur mehr in den Museen des italienischen Risorgimento finden.[1351]

Politiker der Nationalpartei unternahmen zu dieser nationalistisch-teleologischen Sicht völlig konträre historische Rückgriffe, wenn die Debatte um den Grad der Autonomie, der einer Region zu gewähren sei, aufflammte. Dann erinnerten sie bevorzugt an Perioden, von denen allgemein angenommen wurde, dass Siebenbürgen als (relativ) unabhängige politische Einheit existierte. Vaida-Voievod zog einen direkten Vergleich zwischen der schlechten Behandlung der neuen Provinzen durch die Bukarester Regierung, die eine regionale Verwaltung

[1348] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN III/2, 22.10.1922, 41.
[1349] Vgl. z. B. Petre Nemoianu, „Bănatu-i fruncea!...". In: ȚN IX/47, 18.11.1928, 1476; Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 83.
[1350] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN III/2, 22.10.1922, 42.
[1351] Ebenda, 44: „In Italia d. e. dominaţiunea austriacă a fost în stare să improvizeze nu numai teorii politice care s'au aşternut în drumul unificării, ci până şi-o literatură italo-nemţească, care, fireşte, era tot atât de departe de terzetele lui Dante, ca şi articolele din ‚Patria' de nuvelele lui Delavrancea. Lucrurile însă au mers înainte într'o desfăşurare normală şi stigmatul austriac nu se mai poate găsi astăzi decât doar în muzeele risorgimentului italian."

Siebenbürgens verhindere, und der siebenbürgischen Selbstständigkeit vergangener Jahrhunderte: Jeder der schon ein Geschichtsbuch gelesen habe, wüsste, dass Gott das siebenbürgische Territorium als „geographische Einheit“ geschaffen habe, so wie es „auch unter den Dakern und immer“ gewesen sei. Weder die Habsburger noch die ungarischen Regierungen hätten dies berücksichtigt, sodass Siebenbürgen letztlich als eigene Rechtsentität (*formaţiune de drept public*) verschwunden sei. Erst spezifische Maßnahmen administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur hätten das Ende der regionalen Selbstbestimmung erzwingen können, denn das „siebenbürgische Volk“ (*poporul ardelenesc*) habe sich als zäh (*aspru*) und widerstandsfähig (*rezistent*) erwiesen.[1352]

Goga verkehrte diesen historisierende Regionalitätsdiskurs in sein Gegenteil und sah die Missstände, das „Chaos“, eher in der Frühphase der rumänisch-siebenbürgischen Geschichte, die erst allmählich in einer regionalen Selbstständigkeit mündete: erst im 19. Jahrhundert habe die regionale Autonomie eine relativ zufriedenstellende Form gefunden, jedoch an zwei großen Mankos gelitten: 1. am multiethnischen Charakter der Provinz und 2. am Umstand, dass die Rumänen in diesem politischen System nicht berücksichtigt worden seien.[1353]

In den Reden der PN-Akteure milderte jedoch paradoxerweise genau diese Erinnerung an die einstige nationale Unterdrückung den radikalen Ton, wenn es um die Frage ging, wie mit den Minderheiten im Siebenbürgen „Großrumäniens“ umzugehen sei: Keinesfalls sollten die ehemals unterdrückten Siebenbürger Rumänen nun selbst zu Unterdrückern werden, betonte Vaida-Voievod 1921 zum Missfallen der radikal nationalistischen Kräfte im Land.[1354] In den Zeiten der Opposition inszenierten sich die PN(Ţ)-Politiker und ‚ihre’ Region sogar selbst als Teil der vom „großrumänischen“ Staat Unterdrückten: So stellte Vaida-Voievod auf einem Parteikongress im Jahr 1931 bedauernd fest, dass die Siebenbürger Rumänen von „Sklaven des Herrn Tisza“ zu „Sklaven des Herrn Brătianu“ geworden seien. Dies hätten sie 1918 leider noch nicht erkannt.[1355]

4.2.4 Rückständige Kultur und überlegene Zivilisation

Der einflussreiche Universitätsprofessor und spätere Sympathisant der Eisernen Garde Sextil Puşcariu sah mit der Schaffung „Großrumäniens“ das Ende des Nationalismus als „politisches Prinzip“ gekommen. Der neue Staat verkörpere alle nationalen Ziele der Rumänen. Er wünschte sich eine stärkere Betonung des *staatsbürgerlichen* Geistes (*sentimentul civic*), um

[1352] CT vom 30.03.1932: „Congresul provincial al partidului naţional-ţărănesc din Ardeal şi Banat“.
[1353] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 97.
[1354] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalst al d-lui Al. Vaida“; Octavian Goga, Ardealul şi politică partidului naţional. In: ŢN vom 11.01.1925, 35.
[1355] GT vom 04.11.1931: „Grandioasa manifestaţie populară din Alba-Iulia“.

den neuen Staat in die Moderne zu führen.[1356] Den „habsburgischen Rumänen“[1357] hatte er in diesem Transformationsprozess die spezielle Rolle eines Vermittlers bzw. Schiedsrichters im erweiterten Königreich zugedacht. 1925, als Puşcariu seine Überlegungen resümierte, zeigte er sich jedoch enttäuscht davon, wie die Siebenbürger Rumänen ihren Beitrag zum neuen Staat in den ersten Jahren der Integration anlegt hatten.[1358] Viele verbanden wie er diese ‚Gruppe' nun eher mit Spaltungstendenzen und einer nostalgischen Affinität zu Österreich-Ungarn: Man könne nicht, wie es auch ungarischsprachige Autoren täten, die damaligen Kaffeehauspreise mit den heutigen vergleichen, schrieb die „Gazeta Ardealului“ mit Blick auf die Siebenbürger Rumänen. Vielmehr müsse man die Situation der beiden Nachbarländer zum heutigen Zeitpunkt betrachten. Dann zeige sich, dass Rumänien im Vergleich zu seinem westlichen Nachbarn die größeren Fortschritte gemacht habe.[1359]

Regelmäßig griffen die PN und ihre Zeitungen im Zuge der Oppositionsarbeit gegen Volkspartei bzw. Liberale auf Vergleiche mit der Vergangenheit in der Donaumonarchie zurück: Die Regierung wolle die Siebenbürger täuschen und erzähle ihnen deswegen von „Vereinigung, Vereinheitlichung und Demokratie“ (*unire, unificare, democraţie*), polemisierte die „Gazeta Transilvaniei“ gegen die Regierung Averescu II. Diese Strategien seien aber schon aus der Zeit der „Einheitsidee des ungarischen Nationalstaats“ (*idea unitară de stat naţional maghiar*) bekannt.[1360] Sollte das Regime der Volkspartei oder der Liberalen Partei als besonders drückend dargestellt werden, wagten politische Vertreter der PN die ungarische Periode sogar als die bessere darzustellen. Wie Averescu selbst feststellte, meinten seine siebenbürgischen Gegner, dass selbst die Budapester Oligarchie nicht derart schwer zu bekämpfen gewesen sei wie die Bukarester[1361], da Siebenbürgen damals wenigstens nicht wie eine „afrikanische Kolonie“ oder eine „osmanische Provinz“ (*paşalâc*) behandelt worden sei.[1362]

Die Kritik auf Basis historischer Argumente entsprang den realen Verhältnissen im Land: Gemäß der „Gazeta Transilvaniei“ empfanden Siebenbürger Rumänen den Vereinigungsprozess als viel zu überhastet[1363] und kritisierten, wie „Clujul Românesc“ bemerkte, dass die „lokalen Gegebenheiten“ (*regimuri locale*) im Zuge der Zentralisierung ignoriert würden.[1364] Die im Altreich herrschende Tradition, die die siebenbürgischen Akteure

[1356] Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 85.
[1357] Pregătirea unităţii noastre naţionale. In: Ţara Noastră vom 25.12.1929, Jg. X, Nr. 1, 50. (ohne Autor).
[1358] Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 83.
[1359] GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească“.
[1360] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…“.
[1361] Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ŢN X/7, 09.02.1930, 267.
[1362] Ebenda, 270f. Vgl. auch RO vom 05.08.1923: „Conflictul dintre Stat şi Naţiune“ .
[1363] GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism“.
[1364] CR vom 21.06.1925: „Legea administrativă a fost votată“.

unabhängig ihrer nationalen Zusammengehörigkeit als eine Bedrohung der siebenbürgischen Sitten empfanden, wurde im Diskurs der PN(Ţ) als überkommen, undemokratisch[1365] und degeneriert[1366] beschrieben. Die Partei, aber selbst manche ihrer Gegner sahen Siebenbürgen nicht nur verwaltungstechnisch, sondern ganz allgemein auf zivilisatorischer Ebene mit dem besseren System – dem moderneren ‚Erbe' – ausgestattet[1367]:

> Hinsichtlich der Zivilisation ist Siebenbürgen überlegen. Siebenbürgen ist wirtschaftlich gefestigter, mit westlicheren Städten und solideren dörflichen Siedlungen. Genauso verbindet ein gut ausgebautes Eisenbahnnetz die verschiedenen Zentren und stellt eine Garantie für unsere wirtschaftliche Zukunft dar. Die Städte aus dem Altreich sind weniger modern, schlechter ausgestattet, weniger ethnisch. [sic] Die Dörfer des Altreichs sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage weit entfernt von den siebenbürgischen Dörfern. Sie sind ärmlicher und weniger modern.[1368]

Umgekehrt unterstellten die Gegner des siebenbürgischen Regionalismus den Siebenbürgern oftmals einen hoher Grad an Rückständigkeit, indem sie die Vorwürfe, die ihnen selbst gemacht wurden, selbst verwendeten: der Region sei noch eine „Stammesorganisation" (*organizaţie gentilică*) eigen, eine politische Primitivität, die erkläre, warum sich die Siebenbürger so feindselig verhielten, schrieb Radu Dragnea in „Ţara Noastră". Maniu handle wie ein orientalischer Potentat, der die regionale Solidarität bedrohte sehe. Er und seinesgleichen hätten nicht bemerkt, dass Siebenbürgen eine „soziale Transition" von dieser „Stammesorganisation" unter den Ungarn hin zur politischen Meinungsfreiheit im neuen Rumänen vollzogen habe. So sei an der Peripherie des rumänischen Lebensraums der „lächerliche Typ" des tragischen, nicht anpassungsfähigen Politikers entstanden, der die Region vom Fortschritt abhalte.[1369] „Clujul" brachte eine wichtige Facette des vergleichenden Regionalitätsdiskurses ein und differenzierte zwischen zivilisatorischem und kulturellem Fortschritt:

[1365] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism"; GT vom 28.02.1923: „Partidul naţional faţă de proiectul Constituţiei liberale".
[1366] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…".
[1367] KZ vom 28.12.1920: „Die Verwaltungsreform"; Petre Suciu, Ardealul din punct de vedere administrativ. In: SMV/3, 15.02.1928, 54f.
[1368] CR vom 04.02.1924: „Să cedăm reciproc": „Din punctul de vedere al civilizaţiei Ardealul este superior. Ardealul este mai bine aşezat gospodăreşte, cu oraşe mai occidentale şi aşezări săteşti mai temeinice. Deasemeni o reţea de căi ferate bine construite leagă între ele diferite centre şi constitue o chezaşie pentru viitorul nostru economic. Oraşele din vechiul regat sunt mai puţin moderne, mai rău amenajate, mai puţin etnice. Satele vechiului regat sunt departe de satele ardeleneşti sub raportul aşezărilor gospodăreşti. Sunt mai sărăcăcioase mai puţin moderne."
[1369] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 45f.

> Wenn Siebenbürgen als Zivilisation dem alten Königreich überlegen ist, dann verdankt es dies nur den historischen Umständen. Das alte Königreich hat diese Frucht der Zivilisation erst empfangen, nachdem die „Bonjouristen" [die frankophilen Politiker] von 1848 den rettenden nationalen Akt von 1859 vollzogen hatten. Siebenbürgen jedoch – damals geknechtet – hatte ununterbrochen das Beispiel der Zivilisation der ehem. Habsburgermonarchie [vor Augen].[1370]

Aus einer kulturellen Sicht sei das Altreich jedoch aufgrund der frankophilen Prägung den neuen Provinzen überlegen. Und dieses „rein lateinische" System sei der „psychologischen Verfassung" (*construcţia noastră psichologică*) der Siebenbürger Rumänen viel näher als das ungarische bzw. deutsche System, nachdem sie hatten leben müssen.[1371] Marin Dragnea, der Autor dieses Beitrags in der PN-kritischen „Clujul", setzte jedoch am Ende auf eine verbindende Rhetorik:

> Die siebenbürgische Zivilisation, veredelt durch die Kultur des alten Königreiches, wird uns eine wahrhaftige rumänische Manifestation auf allen Gebieten schenken und auf ihre Verwirklichung müssen wir alle unsere nationalen Energien konzentrieren.[1372]

4.2.5 Die Überschreitung der Karpaten als Beleg der Zusammengehörigkeit

Neben allen trennenden Argumenten, die im Diskurs um das historische Erbe der Siebenbürger Rumänen vorgebracht wurden, spielten, wie soeben gezeigt wurde, auch die verbindenden Elemente eine wichtige Rolle: Unabhängig von der politischen Ausrichtung betonten die Publizisten und Politiker, wie eng die Kontakte zwischen Siebenbürgen und Königreich schon vor 1918 gewesen seien: So wurde die gemeinsame „nationalsprachliche" Kultur zu beiden Seiten der Karpaten, wie sie z. B. vom aus der Moldau stammenden „Nationaldichter" Mihai Eminescu und dem Siebenbürger George Barițiu, Gründer der „Gazeta Transilvaniei", verkörpert wurden[1373] oder die Rolle der Siebenbürger Gelehrten, die in der Moldau oder der Walachei als „Lehrer des Volkes" (*dăscali ai neamului*) tätig waren, hervorgehoben.[1374] Der historische Diskurs verwies regelmäßig auf die bewahrenswerten Qualitäten der Siebenbürger

[1370] CR vom 04.02.1924: „Să cedăm reciproc": „Dacă Ardealul este superior ca civilizaţie vechiului regat, aceasta se datoreşte numai împrejurărilor istorice. Vechiul regat nu ş'a împărtăşit din acest fruct al civilizaţiei decât dupăce ‚bonjuriştii'dela 1848 au înfăptuit salvatorul act naţional dela 1859. Ardealul însă – atunci robit – a avut necontenit pilda civilizaţiei din fosta monarchie habsburgică."
[1371] CR vom 04.02.1924: „Să cedăm reciproc".
[1372] Ebenda: „Civilizaţia ardeleană altoită pe cultura vechiului regat ne va da o manifestare adevărat românească pe toate tărâmurile şi întru înfăptuirea căreia trebuesc să se concentreze toate energiile noastre naţionale."
[1373] GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească".
[1374] Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 84.

Rumänen: schon vor dem Krieg seien viele von ihnen ins Königreich Rumänen emigriert und in den Bukarester Ministerien als Beamte tätig gewesen, wo sie als aufrichtige und verlässliche Beamte wahrgenommen worden seien, schrieb Nicolae Ghiulea in der „Societatea de Mâine“.[1375] Auch Octavian Goga schloss an diese Argumentation an: Er verstehe einfach nicht, warum die Siebenbürger Rumänen darauf bestünden, einer „Geographie von gestern“ anzuhängen, wo die Rumänen zu beiden Seiten der Karpaten eigentlich viele Gemeinsamkeiten vorweisen könnten: die „seelische Verbindung“, den gemeinsamen Ursprung, das Ergebnis des soeben beendeten Krieges und die Angst vor dem gemeinsamen Feind.[1376]

PN-affine Publikationen wiederum betonten die ‚regionale Expertise', die eben nur die Siebenbürger Rumänen (und ‚ihre' Nationalpartei) in den neuen Staat einbringen könnten[1377] und wiesen in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung im Umgang mit den nationalen Minderheiten hin – nur wer selbst jahrhundertelang in einem multiethnischen Raum gelebte habe, wisse mit dieser Situation umzugehen, verstünde die Sitten der anderen[1378] und wisse sie rechtzeitig zu entlarven, wenn sie etwas im Schilde führten.[1379]

[1375] Nicolae Ghiulea, Iar regionalismul. In: SM IV/4, 30.01.1927, 49.
[1376] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41.
[1377] Vgl. z. B. GT vom 07.04.1920: „Un nou interview cu d-l I. Maniu“.
[1378] GT vom 24.09.1926: „Proectul legei electorale primejdueşte interesele neamului“; GT vom 23.09.1931: „Pe urma moţiuni dela Cluj“.
[1379] O reformă fundamentală. In: SM VI/12–13, 01.–15.07.1929, 226. (ohne Autor).

4.3 Kulturelle Prägungen. Orientalismen und mögliche Brücken in den Westen

4.3.1 Die „siebenbürgische Seele“ und ihr Verhältnis zum Altreich

Eng verbunden mit Fragen nach Modernisierung und der prinzipiellen Ausrichtung der „großrumänischen“ Gesellschaft begannen Politiker und Kulturpublizisten (oft in derselben Person) über den Beitrag zu diskutieren, den Siebenbürgen und die Siebenbürger im Zuge des Integrationsprozesses zu Staat und Nation zu leisten vermochten. Die grundsätzliche Frage lautete, in welchem Ausmaß regionale kulturelle Prägungen gefördert, übernommen oder möglichst überwunden werden sollten. Die Diskursproduzenten waren sich der diesbezüglichen Unterschiede, die zwischen dem Altreich und den verschiedenen neuen Provinzen herrschten, bewusst.[1380] George Șerban beispielsweise versuchte diese mentale Spezifität für seine Region mit dem Begriff der „siebenbürgisch-rumänischen Seele“ (*sufletul românesc ardelenesc*) zu fassen. Gerade im Moment der Vereinigung sah er die „Tugenden“ der Siebenbürger Rumänen hervortreten:

1. Den „geordneten Geist“ (*sufletul ordonat ardelenesc*), der die Versammlung in Karlsburg und den Prozess der Vereinigung seitens der Siebenbürger Rumänen weitgehend friedlich ablaufen ließ;
2. den „religiösen Geist“ (*sufletul religios*), der die Freude über die Union über die konfessionelle Gespaltenheit stellte und
3. den Rumänismus (*românism*) der Siebenbürger Rumänen, ihr Bekenntnis zum gemeinsamen rumänischen Erbe und zur rumänischen Nation.[1381]

Wie in diesem Versuch, das regional Besondere zu beschreiben, gleich an erster Stelle angeführt, stellen sowohl Selbst- als auch Fremdbeschreibungen des „spezifischen Charakters“,[1382] der „Individualität“[1383] der Siebenbürger Rumänen in der Regel auf Eigenschaften ab, die klischeehaft als ‚westlich’ oder gar ‚deutsch’ angesehen werden. Nach Sextil Puşcariu hatten die Rumänen im Westen ihren übrigen Konationalen die Eigenheit voraus, nicht nur *fleißig* zu arbeiten, sondern auch zu wissen, wie man sorgfältig arbeitete – Siebenbürger seien eben *gut organisiert*.[1384] Schon vor dem Kriege hätten sie, auch wenn sie im Altreich tätig waren, eine besondere Ernsthaftigkeit, Auffassungsgabe und Redlichkeit an den Tag gelegt.[1385] Dieser von einer Ost-West-Dichotomie geprägte Strang des Siebenbürgen-Diskurses bezog sich, wenn er die Perspektive einer *longue durée* einnahm, einerseits auf das

[1380] CR vom 25.01.1925: „Nici demagogie nici regionalism“.
[1381] George Şerban, Sufletul ardelenesc. In: SM III/51–52, 19.–26.12.1926, 798.
[1382] GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism“.
[1383] GT vom 13.05.1920: „Individualitatea Ardealului“.
[1384] Sextil Puşcariu, Regionalism cosntructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 85.
[1385] Nicolae Ghiulea, Iar regionalismul. In: SM IV/4, 30.01.1927, 49.

eigene, offensichtlich als im Vergleich zu den Rumänen des Altreichs nachhaltiger empfundene dakoromanische Erbe[1386] und andererseits auf die Rolle des Kulturvermittlers im 18. Jahrhundert, als die Romanität damals als Walachen bezeichneten rumänischsprachigen Gruppe von der siebenbürgischen Schule definiert bzw. – so die immanente Sicht: – ‚wiederentdeckt' wurde.[1387] Im parteipolitischen Ringen um den Einfluss im neuen Staat bezogen sich siebenbürgische Wortführer vor allem auf die demokratische Tradition der siebenbürgischen Orthodoxie, die im Organisches Statut[1388] ihren Ausdruck fand, und den anhaltenden Kampf der Nationalpartei für eine Demokratisierung Österreich-Ungarns.[1389]

Diese ihre ‚Westlichkeit' und zivilisatorische Modernde ansprechenden Identifikationsangebote nahmen jedoch erst in der Abgrenzung zum Altreich ihre offensiv regionalistische Prägung an. So versuchte der Kronstädter Publizist Ioan Alexandru Bran-Lemeny, der zu Beginn des Ersten Weltkriegs ins Altreich geflüchtet war und sich dort als Freiwilliger zur rumänischen Armee gemeldet hatte, die Rumänen diesseits und jenseits der Karpaten gar mit Hilfe der „Viersäftelehre" zu charakterisieren, zu unterscheiden und ihren Konflikt zu erklären: Die härteste innere Frontlinie sah auch er kaum zwei Jahre nach der Entstehung dieses Staates mit seinen „kulturellen, moralischen und sozialen" Unterschieden, in dieser „Epoche der fundamentalen Veränderungen" (*epocă de prefaceri fundamentale*), zwischen Altreich und Siebenbürgen. Dieser sei freilich kein *Kampf* zwischen Brüdern, sondern Ausdruck des gemeinsamen Ringens um die „Erhaltung, Konsolidierung und Erhöhung des gemeinsamen Erbes" (*menţinerea, consolidarea şi înălţiera patrimoniului comun*). Der Unterschied sei aber vor allem bei „Mitteln, Taktik und Temperament" der Streitenden zu finden, schrieb Bran-Lemeny: Die Siebenbürger seien weniger klug (*scăpărător*), schwerfälliger (*greoi*) und oftmals mürrischer (*posac*) als die Menschen aus dem Altreich. Dies sei dem „Joch" geschuldet, das die Siebenbürger Rumänen erdulden hatten müssen. Gleichzeitig aber sah er sie in einer kulturell (im Sinne der Zivilisation) weiter entwickelten und solideren Umwelt lebend, die sie zu wortkargen (*tăcut*), bedächtigen (*circumspect*), tiefgründigeren (*mai profund*), besonneneren (*mai sobru*), hartnäckigen (*dârz*) und viel konsequenteren (*cu mult mai consecvenţi*) Menschen gemacht hätte. Diese Eigenschaften deute eher auf ein „galliges", *melancholisches* Temperament (*bilios*) hin, während die Menschen aus dem Altreich, besonders aber aus Oltenien und Muntenien mit ihrer Heiterkeit und Leichsinnigkeit eher *Sanguinikern* glichen – vermutlich, weil die Siebenbürger mehr dakisches Blut in sich trügen. Bran-Lemeny exemplifizierte seine Feststellungen am

[1386] Z. B. GT vom 24.03.1920: „Două concepţii".
[1387] Z. B. Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 84.
[1388] N. Dan., Ardealul şi cultura românească. In: SM VI/12–13, 01.–12.07.1929, 201.
[1389] GT vom 30.04.1920: „Separatism şi regionalism".

Beispiel des aufgelösten Regierungsrates und der ultimativen Ankündigung Averescus, dass er der PN nur die völlige Fusion mit seiner PP oder eben einen parteipolitischen Kampf anbieten könne. In beiden Fällen hätten sich die spezifischen Prägungen der Regionen gezeigt: auf der einen Seite das wenig besonnene Handeln walachischer Politiker und im Gegenzug das der Sachsen, die (trotz ihres Siebenbürgertums) „aus Partei*disziplin*“ mit Averescu gestimmt hätten. – Bran-Lemeny warnte davor, sich mit den Siebenbürgern zu entzweien, denn nur durch ihren Beitrag könne sich das Land rasch konsolidieren. Durchaus bemerkenswert ist in dieser von einer überholten, ins esoterische driftenden Argumentation unterfütterten Analyse, dass den Siebenbürger Sachsen und den Siebenbürger Rumänen zumindest indirekt ähnliche Eigenschaften wie Disziplin und Besonnenheit zugesprochen werden, Bran-Lemeny also die regionalkulturelle Wirkmächtigkeit in diesem Moment über die nationale stellt.[1390]

Speziell im alltäglichen parteipolitischen Diskurs der Nationalpartei waren die Politiker daran interessiert, die Idee eines kulturellen West-Ost-Gefälles bis hin zu einem „geistigen Antagonismus zwischen Altreichlern und Siebenbürgern“ weiterzutreiben.[1391] Das Spektrum diskursiver Abgrenzung verband dabei anlassbezogene Polemiken auf Handeln und Haltung der Bukarester Politik mit einer grundsätzlichen Kritik an den im Altreich herrschenden „Sitten“. Manchmal blieb es bei dezenten Andeutungen, wie z. B. dem Hinweis, dass die Gesellschaft im Altreich um einiges mehr an Arbeit leisten müsse, um die Transformationsphase mit Erfolg abzuschließen[1392], oder dem Vorwurf, dass im Altreich ein rauer, unhöflicher Umgangston herrsche.[1393] Zumeist griff der politische Diskurs aber auf sehr plakative und deutliche Zuschreibungen des transkarpatischen Gegenübers zurück: „ohne Moral“ seien die „Politikaster“ und ihre „Pseudo-Kultur“ im Altreich, schrieb beispielsweise die „Gazeta Transilvaniei“[1394], ohne dabei ein pauschalisierendes Urteil zu scheuen. Die Register kultureller Abgrenzung waren vielfältig, bezogen sich jedoch in der Regel auf die Zuordnung des Altreichs zu einer überkommenen, autoritären, ‚östlichen' Kultur: mit „Feuer und Schwert“ sah man die Liberalen für eine Zwangsvereinheitlichung des Landes kämpfen und es wie eine osmanische bzw. türkische Provinz verwalten.[1395] Nicht nur das osmanische, auch das ältere, byzantinische Erbe wurde bevorzugt ins Treffen geführt: „Byzantinismus“

[1390] GT vom 29.06.1920: „Mijloace, tactică, temperament“.
[1391] CT vom 23.06.1929: „Între regăţeni şi ardeleni“. Vgl. z. B. auch GT vom 20.05.1922: „Opinia publică să dea sanctiunea“.
[1392] GT vom 07.09.1919: „Scrisori din Bucureşti“.
[1393] GT vom 19.10.1919: „Curtoazia în luptele politice“.
[1394] GT vom 24.03.1920: „Două concepţii“.
[1395] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…“; Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ŢN X/7, 09.02.1930, 271; GT vom 19.07.1925: „Centralismul administrativ“.

wurde zu einem Synonym für Klientelismus bzw. Nepotismus,[1396] politische Wendigkeit,[1397] Unterwürfigkeit[1398] und Manipulation.[1399]

Der Versuch des in Ploieşti geborenen, an der Universität Klausenburg wirkenden Philologen Ştefan Bezdechi in einer historischen Abhandlung in der „Societatea de Mâine" die Vorzüge des „Byzantinismus" zu erläutern – die pragmatische Praxis der Politik, die nicht mit Moral verwechselt werden sollte – blieb im Siebenbürgen-Diskurs eine Ausnahme. Sein Ansatz, diese seiner Meinung nach von den „Byzantinern" ererbte Eigenschaften als für die gesamte rumänische Gesellschaft nützliche Kulturtechnik zu deuten, fand bei seinen von ihm als „gewitzt" (*destepţi şi şmecheri ca bizantinii*) bezeichneten Landsleuten offensichtlich keine Resonanz.[1400] Zu sehr dominierte die negative Konnotation des Byzantinismus-Begriffs.

4.3.2 Siebenbürgische Rückständigkeit und die Tradition der Freiheit im Altreich

Gleichsam die zeitnahe Variante des „Byzantinismus" ist das historisch leichter fassbare Erbe der Fanariotenherrschaft in Walachei und Moldau im Laufe des 18. Jahrhunderts.[1401] Der Weltkrieg habe die „Zeiten der Fanarioten" wieder zurückgebracht, es florierten auch Jahre nach dem Ende des Krieges schlechte Sitten, schrieb „Românul" 1927.[1402] Metaphern der Fremdherrschaft ließ sich jedoch auch auf die siebenbürgische Situation *vor* 1918 anwenden: so vergleich man letztlich die Regierungen der PP und der PL und ihre Art, die neuen Provinzen zu regieren, auch mit den Methoden des ungarischen Regimes im Rahmen der Donaumonarchie.[1403] Die geographisch-historischen Metaphern überschritten in ihrer Vielfalt auch die Grenzen der Ost-West-Dichotomie, besonders wenn es galt, den Unterschied zwischen dem „guten" sesshaften, autochthonen Bauern und dem Handel treibenden, Sklaven haltenden, Städtern zu betonen: so wurde die Bukarester Politik und Kultur mitunter nicht nur als „orientalisch"[1404] und „levantinisch", sondern auch als „venezianisch" bezeichnet.[1405] Der Topos der Unterwerfung und Versklavung führt bis zum Vergleich mit afrikanischen Kolonien.[1406] Auch hier kam es zur Umkehrung des Vorwurfes, als beispielsweise Radu

[1396] KZ vom 28.12.1920: „Die Verwaltungsreform".
[1397] CT vom 21.05.1926: „Cameleonul dela Ciucea".
[1398] KZ vom 26.10.1930: „Die Zeit wird kommen…".
[1399] GT vom 22.03.1931: „Să desbrăcam haina bizantinismului".
[1400] Ştefan Bezdechi, Bizantinism. In: SM IV/49–50, 11.–18.12.1927, 561–563.
[1401] Die Epoche von 1711 (Moldau) und 1715 (Walachei) bis 1821 gilt in der rumänischen Geschichtsschreibung als Zeit der „Phanariotenherrschaft". In dieser Periode setzte das Osmanische Reich Griechen als Oberhäupter der beiden Donaufürstentümer ein. Die Bezeichnung Phanarioten bezieht sich auf ihre Herkunft aus dem Konstantinopler Phanar-Viertel.
[1402] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism"; Vgl. auch GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…".
[1403] GT vom 12.12.1926: „Ca în vremea veche…".
[1404] GT vom 24.06.1928: „Măsuri balcanice".
[1405] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…".
[1406] Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ŢN X/7, 09.02.1930, 271.

Dragnea Iuliu Manius Handeln mit dem eines orientalischen Politikers verglich.[1407] Der Vergleich mit mobilen, Handel treibenden Gruppen transportierte die Angst vor Überfremdung: die städtische Kultur, speziell die Bukarester, würde von Nichtrumänen – Juden, Griechen, Armeniern, Levantinern, Venezianern und Greco-Bulgaren – verdorben. Die dekadente „Salonkultur" der Hauptstadt ließ ihre Einwohner zu verweichlichten (*efeminat*) und gottlosen Menschen werden.[1408]

Im regionalistisch geprägten Siebenbürgendiskurs nahmen die Ungarn bzw. die Donaumonarchie nicht nur die Rolle der Unterdrücker ein, sondern auch die von Vermittlern des Kulturtransfers – in der Logik des Diskurses verdankten die Siebenbürger Rumänen diesem aus nationaler Sicht feindlichen Umfeld ihre kulturelle Überlegenheit. Der zentralistische, vom Altreich geprägte Diskursstrang betonte hingegen die Tradition der politischen und nationalen Freiheit im rumänischen Königreich und die damit verbundenen kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten. Die ungarische Dominanz hätte den Siebenbürger Rumänen einen Mangel an Tradition beschert, mit dem sich auch der geringe Beitrag der Region für „Großrumänien" erkläre. (Die Universität Klausenburg sei in diesem Zusammenhang eine Ausnahme.)[1409] So sah es auch Moise Nicoară in „Ţara Noastră", als er mit der Qualität der siebenbürgisch-rumänischen Literatur hart ins Gericht ging. Früher hätte es dort schon gereicht, auf Rumänisch schreiben zu können, um als Literat anerkannt zu werden, wie es z. B. dem „durchschnittlichen" Andrei Mureşanu oder Iosif Vulcan passiert sei. Es zeige sich, dass das heute nur vermeintlich anders sei, meinte Nicoară mit einem Verweis auf das Schaffen des zeitgenössischen Schriftstellers Ion Argâbiceanu (1882–1963). Es handle sich bei dessen Texten um eine „regionalistische Literatur", um „triviale Prosa", „unförmige Vulgarität", die wie das Produkt eines „Dorfgendarms mit zwei Volksschulklassen" klinge. Man müsse also nicht nur gegen den politischen, sondern auch gegen den kulturellen, intellektuellen Provinzialismus kämpfen. Frederic Mistral habe auch auf Provenzalisch geschrieben. Er würde jedoch nicht nur deswegen so verehrt, sondern weil er ein „echter Poet" gewesen sei.[1410]

Radu Dragne schlug in Octavian Gogas Kampfblatt in dieselbe Kerbe, als auch er Siebenbürgen einen ausgeprägten Mangel an kritischer Tradition im Kulturbereich diagnostizierte: Siebenbürgen befände sich diesbezüglich gegenüber der Moldau und der Walachei um einige Jahrzehnte im Rückstand. Die Region habe durch ihre historische Disposition zwar mittlerweile kritische Historiker und Philologen hervorgebracht, eine Kultur

[1407] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 45.
[1408] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…".
[1409] N. Dan., Ardealul şi cultura românească. In: SM VI/12–13, 01.–12.07.1929, 201.
[1410] Moise Nicoară, Orizonturile literaturei regionaliste. In. ŢN III/11, 24.12.1922, 336–339.

des sozialen und politischen Kritizismus fehle aber jedoch immer noch.[1411] Anstatt sich noch weiter durch den Anspruch der PN, alle Siebenbürger (Rumänen) zu vertreten, politisch zu isolieren, könne der in der Region herrschende „politische Primitivismus“ und „Höhleninstinkt“ [1412] nur überwunden werden, wenn Siebenbürgen den Geist des Kritizismus aus dem Altreich übernehme.[1413]

4.3.3 Die Angst vor der Vereinnahmung

‚Empfehlungen' wie die Radu Dragneas wurden vor allem seitens der ‚Regionalisten' jedoch zurückgewiesen. Sie übersahen keineswegs die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Landesteile allmählich auf administrativer Ebene zusammenzuführen, vermeinten aber eine umfassende Vereinnahmung durch das Altreich festzustellen. In der Konsequenz dominierte neben allen anderen negativ besetzten Orientalismen die Rede von einer drohenden „Balkanisierung“ Siebenbürgens: Die staatliche Vereinheitlichung erfolge mit „balkanischen Mitteln“, klagte die „Gazeta Transilvaniei“ im Mai 1920;[1414] zwei Jahre später sah sie die „Balkanisierung Siebenbürgens“ bereits in vollem Gange, und entschuldigte den Regionalismus angesichts dieses abzulehnenden Akkulturationsprozesses als entschuldbares Mittel zum Zweck an.[1415] „Românul“ fürchtete eine „Infektion“ der angeschlossenen Gebiete mit dem „Balkanismus“, der im Altreich so gut gedeihe. Ion Mihalache ging 1927 auf einem Parteikongress in Temeswar einen Schritt weiter, indem er dieses allgemeine Konzept des „Balkanismus“ gleichsam rumänisierte und regionalisierte: „Beim Kongress von Temeswar, hat ein Altreichler, auf den das ganze Land stolz ist, sehr schön die negativen Folgen des Balkanismus gezeigt, der bei uns Regăţenismus (*regăţenism*, „Altreichlertum“) heißt.“[1416] Als einer der PNŢ-Parteiführer wollte er die Trennlinie jedoch nicht zwischen den Regionen, sondern auf Basis moralischer Kriterien ziehen: „Altreichler, Siebenbürger und die anderen mögen sich zusammentun, der Regaţenismus aber verschwinden.“[1417] Ähnlich hatte es die „Gazeta Transilvaniei“ schon unter dem Eindruck der ‚Dekret-Regierung' Averescus gesehen: Die Siebenbürger Rumänen hätten gemeinsam mit dem Volk ‚Altrumäniens' die Union ausgerufen. Gemeinsam mit diesen Brüdern wolle man nun dagegen antreten, dass jene „Elemente“, die Mihail Eminescu als „Abschaum und Müll“ (*astă spumă, ăst gunoiu*)

[1411] Radu Dragnea, Formarea criticismului în Ardeal. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 44f.
[1412] Ebenda.
[1413] Ebenda, 47.
[1414] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…“.
[1415] GT vom 14.02.1922: „S'a balcanizat şi Ardealul“.
[1416] RO vom 05.06.1927: „Un nou regionalism“: „In congresul dela Timişoara, un regăţean, de care este mândră întreaga ţară, a arătat foarte frumos relele urmări ale balcanismului, care se numeşte la noi regăţensim.“
[1417] Ebenda: „[…] că regăţenii, ardelenii şi ceilalţi să se unească, dar regăţenismul să dispară.“

bezeichnet hätte, die Herren im Land würden.[1418] – All diese mit teils wuchtiger Rhetorik heraufbeschworenen Feindbilder waren von der Befürchtung geprägt, vom alten Rumänen bzw. bestimmten von dort kommenden „Elementen“ vereinnahmt zu werden. Der Diskurs unterschied zwischen dem „Eigenen“, den „Einheimischen“ (*ţăranul de baştină*) und der fremden Kultur, die aus dem Altreich „transplantiert“[1419] wurde und den eigenen Lebensraum „kontaminierte“[1420]. So entstand zumindest implizit der Eindruck, dass die Rumänen des Altreichs keineswegs freie Menschen seien, sondern von den Machenschaften der „Fremden“ und ihren rumänischen ‚Handlangern’ (v. a. die Liberalen) niedergehalten würden. Von der Prämisse dieses Freund-Feind-Schemas ausgehend, konnte es zwar schlechte *Individuen* geben, die *Nation* als abstrakte Gemeinschaft blieb davon jedoch unberührt.

So wirkte das römische Erbe vor allem nach Innen hin als verbindendes Element; nach außen hin konnte diese „Romania“ lediglich ein Vehikel zum großen Modernisierungsziel sein: zur westlichen Zivilisation „durchzudringen“ und bei ihr anzukommen.[1421] Die Idee, dass Rumänien auf der Basis einer *östlichen* Romania errichtet wurde und eine „östliche Schöpfung“ sei, erkannten nahezu alle Diskursteilnehmer – die einen *nolens*, die anderen *volens* – als Faktum an. Dies wurde jedoch kaum als ein Wunschzustand und schon gar nicht als Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung gesehen: Freilich zweifle niemand an, dass diese „*Romanie Orientală, Bizantină*“ den wesentlichen Beitrag zur Union geleistet habe, schrieb „Societatea de Mâine“ 1929. Aber trotzdem dürfe der „Kult des alten Königreiches“ (*cultul vechiului regat*) nicht nur ein reines Abstraktum fördern, sondern müsse auf die konkreten Bedürfnisse Siebenbürgens eingehen. Dies sei in den letzten zehn Jahren nicht passiert – für dieses „Drama“ träfe jedoch alle Provinzen eine gewisse Schuld.[1422] Anstelle der gewünschten Annäherung an die westliche Kultur sahen viele Zeitungen das Land immer mehr dem Osten, dem „Orient“, zudriften.[1423]

„Societatea de Mâine“ verwehrte sich jedoch dagegen, dass diese empfundene Vereinnahmung durch den Osten ein unaufhaltsames und alleingültiges Phänomen sei und Rumänien ohnehin einen „rein orientalischen Charakter“ habe. Sie wünschte sich, dass der positive Einfluss der neuen Provinzen im Westen stärker gewürdigt würde: Die „westliche Infiltration“ (*infiltraţia occidentală*) sei ein altes Phänomen, das durch die Vereinigung mit Siebenbürgen und der Bukowina noch einmal seine Bestätigung gefunden habe. Die vielen

[1418] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră…“.
[1419] GT vom 19.06.1920: „Dl Iorga despre campania electorală“.
[1420] GT vom 19.10.1919: „Protecţia“.
[1421] Horia Trandafir, Pătrunderea spre occident. In: SM II/15, 12.04.1925, 268.
[1422] N. Dan., Ardealul şi cultura românească. In: SM VI/12–13, 01. –12.07.1929, 201–202.
[1423] GT vom 24.06.1928: „Măsuri balcanice“; Ţară orientală. In: SM VIII/19, Dezember 1931, 387. (ohne Autor); GT vom 22.03.1931: „Sa desbrăcăm haina bizantinismului“.

wirtschaftlichen und kulturellen Werte, die auf diesem Wege eingeführt worden seien, könnten nicht wieder rückgängig gemacht werden, ohne dem Land nachhaltig zu schaden.[1424]

Auch die Regierung der Nationalen Bauernpartei sah sich in der Rolle der Modernisierern, die das Land mit ihren Reformen politisch, administrativ und wirtschaftlich auf das Niveau der westlichen Zivilisation bringen mussten.[1425] Im Gegensatz zur immer stärker werdenden Polarisierung zwischen links- und rechtsextremen Parteien, was die PNȚ als ein typisch orientalisches Phänomen deutete, sah sie sich selbst als eine Kraft der Mitte, die mit zivilisierten politischen Methoden das Land lenken wollte.[1426] Dass der „Westen", in diesem Falle der „Manchester Guardian", Siebenbürgen in der Hochphase der nationaltzaranistischen Reformen für vertrauens- und vor allem kreditwürdiger als das Altreich hielt, war auch der „Kronstädter Zeitung" eine Meldung wert.[1427] Die Averescu- und Goga-nahe Presse sah den Versuch der PNȚ, Rumänien näher an den Westen zu bringen, mit dem Rücktritt des Kabinett Maniu I im Sommer 1930 bereits endgültig gescheitert: Die „epochale Reform", die „das orientalische Land von gestern in eine westliche Zivilisation von heute" verwandeln habe wollen, sei lediglich Theorie geblieben, schrieb „Țara Noastră". Aus der angekündigten Dezentralisierung sei de facto eine Zentralisierung geworden und das Land im Grunde näher an die Levante denn an den Westen herangerückt: „Es scheint, also ob es selbst unter den ‚Balkanesen' besser gewesen wäre!.."[1428] Auch die „Kronstädter Zeitung" zeigte sich in diesem Moment enttäuscht, als sie bemerkte, dass die wieder aus der PNȚ gebildete Nachfolgeregierung Mironescus damit begann, das Aufbauwerk des Vorgängers rückgängig zu machen begann:

> Man hätte doch glauben sollen, dass mit den siebenbürgischen Politikern wenigstens ein Hauch jener großartigen, kontinuierlichen Tradition auch in das Altreich eingezogen wäre, die in Siebenbürgen zum Wesen der Menschen und des öffentlichen Lebens gehört.[1429]

4.3.4 Europäische Familienbande und pragmatische Nachbarschaften

Die „große Vereinigung" von 1918 brachte das Zusammentreffen verschiedener Regionalkulturen und darauf aufbauend ein Ringen darum, wer den größten Einfluss auf die

[1424] Țară orientală. In: SM VIII/19, Dezember 1931, 387. (ohne Autor).
[1425] GT vom 06.01.1929: „Pentru civilizarea administraţiei publice"; CT vom 07.07.1929: „Agitățiile opoziţiei"; CT vom 03.11.1929: „Atacurile contra D-lui Vaida-Voevod".
[1426] Țară orientală. In: SM VIII/19, Dezember 1931, 387. (ohne Autor).
[1427] KZ vom 14.09.1930: „Wie man über uns denkt… Vertrauen für Siebenbürgen, Misstrauen gegen das Altreich".
[1428] Petre Nemoianu, Între Apus şi Levant. In: ȚN X/29, 13.07.1930, 1010–1012: „Par' că tot mai bine era subt ‚balcanici!'…".
[1429] KZ vom 26.10.1930: „Die Zeit wird kommen…".

gemeinsam aufzubauende Zivilisation haben sollte, mit sich: das Altreich orientierte sich seit dem 19. Jahrhundert an der französischen Kultur,[1430] Bessarabien erhielt eine langfristige russische Prägung, während Siebenbürgen und die Bukowina durch ihre Zugehörigkeit zur Donaumonarchie kulturell der westlichen Kultur mitteleuropäischer Prägung anhingen. Es kam regelmäßig zur Frage, welche Seite ihre Tradition ablegen sollte, so z. B. auch, als im Zuge der rechtlichen Vereinheitlichung von Siebenbürgen verlangt wurde, ihre „fremde", deutsch-ungarische Gesetzgebung aufzugeben und den Weg für die im Altreich praktizierte, durch die französische Kultur vermittelte römische Rechtstradition freizumachen.[1431]

Der kleinste gemeinsame Nenner für das Ziel, eine einheitliche Gesellschaft zu schaffen, war die nationale Tradition aller Regionen „Großrumäniens": Beginnend mit dem dakoromanischen Mischerbe (z. B.: von den Thrakern die kreative Phantasie und von den Römern das Harmoniegefühl[1432]), welches nationale und kulturelle Kohäsionsbemühungen historisierend im Raum verankern konnte, strebte man mit der Formulierung von Verwandtschafts-Metaphern an, die nationale Kultur zu betonen und zu fördern: Die Rumänen der neuen Provinzen hatten 1918 zu ihrem „Mutterland" (*ţara-mumă*)[1433] gefunden und sich so auch ihren „Brüdern"[1434] im Altreich angenähert. Indem die Gegner einer zu deutlichen regionalen Abgrenzung den Konflikt zum „Bruderkrieg" erklärten, nahmen sie ihm seine Vertretbarkeit,[1435] denn eine (nationale) Familie muss schon allein angesichts der äußeren Feinde Eintracht zeigen. Am Ende sollten alle Rumänen des Landes zu „Regatlern", zu überzeugten Einwohnern des rumänischen Königreiches, werden, wünschte sich Nicolae Ghiulea in „Societatea de Mâine"[1436] „Infrăţirea Românească" beschwor die Formel von „einem Land und einem Volk" und sprach aus, was die nationalstaatliche Doktrin des politischen Mainstreams zumindest nicht ausschloss: der Idealtyp des modernen Nationalstaates war für die rechtsextreme Zeitung einer, der die Minderheiten gemäß ihrer „Gefährlichkeit" behandelte und letztlich zu einem exklusiv rumänischen, vor allem judenfreien Staat wurde. Diese Gesellschaft solle selbstverständlich die besten Eigenschaften des Ostens und des Westens in sich vereinen. Trotzdem sollten die Rumänen ihrer Ausbildung besser in Rumänen erhalten – man könne nicht einen nach dem anderen nach Budapest, Konstantinopel, Moskau und Wien schicken, sonst verwandle sich die Gesellschaft in ein

[1430] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 44.
[1431] GT vom 22.06.1933: „Contra unificării dreptului".
[1432] Sextil Puşcariu, Regionalism cosntructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 84.
[1433] Z. B. Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 42.
[1434] GT vom 27.04.1920: „'Lupta între fraţi'"; GT vom 05.07.1920: „Se deschide o prăpastie între fraţi"; Sextil Puşcariu, Regionalism constructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 84.
[1435] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?".
[1436] Nicolae Ghiulea, Iar regionalismul. In: SM IV/4, 30.01.1927, 30.01.1927, 49.

großes „Zigeunerzelt“, das sich gut ins Schwarze Meer entsorgen ließe, schrieb V. Roman 1925 in der rechtsextremen „Înfrăţirea Românească“.[1437]

Mit Hilfe der italienischen und französischen „Brüder“ bzw. „Schwestern“[1438] schloss man diskursiv an die Kultur des Westens an. Aus der nominellen „Bruderschaft“ sollte möglichst eine reale im Sinne einer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Allianz werden.[1439] Die sprachliche und letztlich ‚rassische’ ‚Verwandtschaft’ der Rumänen wurde auch im internationalen Kontext immer wichtiger, auch weil die Umstände der Zeit eine das Abstraktum nationaler – in diesem Falle lateinisch-romanischer – Kulturräume einfacher logischer erscheinen ließ als eine Solidarisierung nach räumlichen Kriterien, wie es der Balkan oder das Mitteleuropakonzept bieten konnten.

Trotz dieses Wunsches, sich dem westlichen Kulturraum mithilfe der Romanitas zu nähern, blieben die konkreten außenpolitischen Identifikationsangebote differenzierter und von einem notwendigen Pragmatismus bestimmt: die „Kleine Entente“ (Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien) förderte das Bewusstsein und den Willen für ein starkes Mitteleuropa, das sich gegen eine deutsche Hegemonie, die Gefahr einer Habsburgischen Restauration, aber vor allem den ungarischen Revisionismus wandte. Speziell die auf ihre ‚Westlichkeit’ bedachten Siebenbürger fanden die Möglichkeit, sich (weiterhin) Mitteleuropa zuordnen zu können und im Interesse, das eines ihrer wichtigsten Vorbilder, die Tschechoslowakei, ihrer Kultur entgegenbrachte, ein positives Echo.[1440]

Trotzdem wurden die Teilnehmer des Siebenbürgen-Diskurs nicht müde, auch auf die besondere Bedeutung der Rumänen bzw. Rumäniens für den *Balkan* einzugehen. Immerhin habe sich das Land mit der Befreiung Ungarns vom kommunistischen Regime Bela Kuns 1919 einen Namen als „europäischer Gendarm des Orients“ (*jandarmul din Orient al Europei*) erworben, betonte die „Gazeta Transilvaniei“.[1441] Schon 1922 beschrieb die „Gazeta Ardealului“, als PP-nahe Zeitung der von der PN geprägten Okkzidentalismus-Doktrin weniger verpflichtet, die rumänische Königin Maria als „Mutter des Balkans“ (*mamă balcanului*): ihr Sohn und Kronprinz Carol war mit der griechischen Königstochter Elena (1921), ihre Tochter Elisabetha mit dem griechischen Königssohn Georg von Griechenland (1921) verheiratet und Tochter Maria wurde durch die Verehelichung mit Alexander Karađorđević (1922) gar Königin von Jugoslawien. An der Königin aber, die durch ihre Kinder den Balkan regiere,

[1437] ÎR vom 15.06.1925: „Problema noastră naţională“.
[1438] Ebenda; GA vom 09.02.1922: „Mama Balcanului“.
[1439] GA vom 29.09.1921: „Grandioasa primire a fraţilor italieni“.
[1440] Horia Trandafir, Noua concepţie a Europei centrale. SM III/12, 21.03.1926, 223. Vgl. auch GT vom 21.02.1936: „Bucureşti central politicei central-europene“.
[1441] GT vom 30.08.1936: „În ţara ‚jandarmului din Orient al Europei’“.

mögen sich die Rumänen ein Beispiel nehmen, wie sie ihre Brüder am Balkan lieben sollten.[1442]

Trotz dieser regionalen Solidaritäten Richtung mitteleuropäischem und balkanischem Kulturraum empfand sich die rumänische Politik letztlich im Kampf zwischen zwei *ideologischen* Welten, zwischen den Konzepten des Bolschewismus und des Kapitalismus, wie es der Liberale Ion Duca ausdrückte. Dass der Bolschewismus in der Gestalt Sowjetrussland die größere Bedrohung darstellte, stand bei einem guten Teil des politischen Meinungsspektrums der rumänischen Zwischenkriegszeit außer Zweifel. Die zweite große Bedrohung stellte jedoch – zumindest für den tzaranistischen Flügel der Nationalpartei – die „krankhafte" Entwicklung (*capitalismul bolnăvicos*) des kapitalistischen Systems dar: Mit Pestbeulen übersäht beschrieb die „Societatea de Mâine" die kapitalistischen Völker im Jahr 1931, im dritten Jahr der Krise. Nur wenn sich die Gesellschaft wieder der „Moral" zuwende und von Betrug und Korruption absehe, könne die bürgerlich-demokratische Ordnung gerettet werden.[1443]

[1442] GA vom 09.02.1922: „Mama Balcanului".
[1443] Joachim Tolciu, Lupta între două lumii. In: SM VIII/8, 01.05.1931, 195–197.

4.4 Lebensräume. Geographische Dimensionen regionaler Identifikation zwischen Politik und lokaler Schicksalsgemeinschaft

4.4.1 Die Rumänisierung des Karpatenbogens

Die Angliederung der neuen Gebiete im Westen hatte für Rumänen zur Folge, dass die Karpaten nicht mehr die Grenze zum Königreich Rumänien darstellten, sondern in die Mitte des Landes rückten. Mit dieser radikalen ‚Verschiebung' traten die rumänischen Konstrukteure der nationalen Meistererzählung auch auf dem Terrain der Geographie mit dem ungarischen Diskurs in Konkurrenz. Der Geograph Gheorghe Vâlsan ging in seinem Beitrag zum Siebenbürgen-Jubiläumsband von 1929 auf diese Umdeutung der ‚Nationaltopographie' ein: Bis 1918 hätten die Ungarn behauptet, dass es sich beim ungarischen Königreich um eine einzige große Tiefebene handle, die, von Bergen umringt, dem Staat eine perfekte Form gebe. Dieser „geographische Mystizismus" der Ungarn ignoriere jedoch den Umstand, dass die Siebenbürgische Hochebene keineswegs in diese gedachte Form passe, sondern vielmehr „exzentrisch und separat", durch die Westkarpaten getrennt, gelegen sei, kritisierte Vâlsan. Zudem sei die Theiß keineswegs immer leicht zu überqueren gewesen und könne somit nicht unbedingt nur als territoriales Bindeglied gedeutet werden, wie dies die Ungarn täten. Denn bis vor wenigen Jahrzehnten sei das Gebiet ein großer Sumpf gewesen, der die Karpatenregion vom Rest des Landes getrennt habe.[1444]

Analog zur Leistung der Ungarn, diese Sümpfe trockenzulegen und die Theiß zu einem integralen Bestandteil des Landes zu machen, betrachtete es Vâlsan als lösbare Aufgabe der Rumänen, nun die Karpaten zu so einem Bindeglied werden zu lassen: sei für Alt-Ungarn die Donau als zentrale Landmarke wichtig gewesen, bildeten die Karpaten nun das Rückgrat[1445] des neuen Rumänien. Freilich sei dies ein anderer Ansatz, als ihn die ungarischen Geographen gewählt hätten, die die Berge als trennend, Flüsse aber als verbindend interpretiert hätten – aber von derlei „geographischen Gesetzen" habe er noch nichts gehört, merkte Vâlsan an. Die internationale Politik habe das Argument, dass Berge gleichzeitig Staatsgrenzen darstellen könnten, ohnehin erst in jüngster Zeit aufgenommen; nämlich einerseits mit den Überlegungen Deutschlands bezüglich der Zugehörigkeit Elsass-Lothringens, das von Frankreich durch die Vogesen getrennt würde, und anderseits mit dem Streben nach einem Anschluss Österreichs, der unter anderem auch mit der gemeinsamen geographischen Lage an der Alpennordseite argumentiert würde. Vâlsan fiel es nicht schwer, Gegenbeispiele im Sinne der „großrumänischen" Situation zu finden: Mit der Schweiz und Bulgarien existierten zwei

[1444] George Vâlsan, Transilvania în cadrul unitar al pământului şi statului român. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 1. Bukarest 1929, 147.
[1445] Ebenda, 153.

Länder, in denen Gebirgszügen – die Alpen bzw. der Balkan – quer durchs Land verliefen und damit gut zurechtkämen.[1446]

‚Kernsiebenbürgen' – das Hochland zwischen Westkarpaten und dem Karpatenbogen – spielte in dieser zwischen Politik und Ästhetik mäandernden Argumentationsstrategie eine herausragende Rolle: Rumänien zeige sich ebenso symmetrisch wie einst Ungarn, von Donau, Theiß und Nistru begrenzt – das siebenbürgische Hochland fände sich dabei annähernd in der Mitte.[1447] Vâlsan zog auch die historische Dimension des geographischen Regionaldiskurses heran, um die besondere Stellung Siebenbürgens zu belegen: Die Region habe mit ihrer besonderen geographischen Lage als historisches Widerstandszentrum gedient, als Zufluchtsort mit einer konservierenden Funktion. Und dies nicht nur für die Rumänen, sondern für alle dort ansässigen Nationalitäten und selbst für jene aus den (heute) rumänischen Nachbarregionen.[1448] Aus einer historischen Perspektive hätten „egoistische Staaten" (wie Ungarn) Gebirgsregionen lediglich als Schutzschirm für die eigenen Zwecke verwendet,[1449] während die Karpaten früher eine gesamteuropäische Rolle als Bastion gegen die aus Osten angreifenden Feinde spielten. – Diese Argumentation eines überregional bedeutsamen Grenzwalles, gleichsam einer Kulturgrenze (vgl. die Idee der *antemurale christianitatis*, eines christlichen Schutzwalls gegen die Osmanen, der von vielen Ländern im Osten Europas gepflegt wird[1450]), barg jedoch einmal mehr die Gefahr, Rumänien in zwei Kulturzonen zu teilen, eine okzidental und eine orientalisch geprägte.[1451] Vâlsan begegnet dieser Gefahr mit dem Argument, dass sich die „siebenbürgische Festung" in ein – seiner Argumentation folgend nach wie vor benötigtes – größeres Verteidigungssystem einfüge, das sich von der „Festung Dobrudscha" bis Bessarabien und bis zur Donau erstrecke.[1452]

Trotz der Betonung, dass die „Liebe" zu den Karpaten sich nicht auf die Rumänen beschränke, sondern für alle im Karpatenraum lebenden Nationen gelte,[1453] ließ Vâlsan, der in den Vierzigerjahren sein Konzept auch in deutschen Publikationen vertreten sollte,[1454] keine Zweifel daran, dass die ‚Rerumänisierung' der Bergregion in der Mitte des neuen Landes für das nationale Selbstverständnis der Rumänen eine *conditio sine qua non* darstellte: „Wir sind

[1446] Ebenda, 149.
[1447] Ebenda.
[1448] Ebenda, 155.
[1449] Ebenda, 149.
[1450] Emilija Mančić, Umbruch und Identitätszerfall. Narrative Jugoslawiens im europäischen Kontext. Tübingen 2012, 164.
[1451] Emmanuel de Martonne, Colinele Transilvaniei. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 1. Bukarest 1929, 181.
[1452] Vâlsan, Transilvania, 155.
[1453] Ebenda, 158.
[1454] Gheorghe Vâlsan, Die Karpaten, Wiege des Rumänentums. Bukarest 1941; ders., Siebenbürgen im einheitlichen Rahmen der rumänischen Staates und Bodens. Bukarest 1941.

ein karpatisches Volk, und unser Land ist ein ‚Muntenien' [ein Bergland]".[1455] Mit dieser Selbstzuordnung, die alle anderen in diesem Raum lebenden ethnischen Gruppen zu Gästen degradierte – er sah sie als „Inseln" von Deutschen und Szeklern, die als einzige nichtrumänische Gruppe kleinere Gebiete im rumänischen Karpatenraum „beherrschen" – betont er die traditionelle Rolle der Berge und ihrer Wälder in der rumänisch-nationalen Meistererzählung: Die Rumänen würden nun endlich die wichtigsten Punkte der Region beherrschen, nachdem der „rumänische Boden" über Jahrhunderte geteilt war.

Als langfristige historische Argumentationsbasis diente die antike römische Provinz Dakien, die mit den aktuellen Staatsgrenzen „Großrumäniens" kongruent gedacht wurde und deren Nachfahren in „Rasse, Sprache und Kultur" eine homogene Masse – ein „Volk" – darstellten. Letztlich zählte jedoch allein die Verstellung einer kontinuierlichen Präsenz der Rumänen in diesem Raum: Vâlsan betonte, dass die „ethnische Realität" letztlich um einiges stärker sei als die „geographische Fiktion des ungarischen Staates". Es sei also gerechtfertigt, das Gebiet analog zur slowakisch-ruthenischen Karpatenregion (*regiunea carpatică slovaco-ruteană*) als „rumänische Karpatenregion" (*regiune carpatică românească)* zu bezeichnen. Siebenbürgen als „zentraler Kern des Komplexes des rumänischen Karpatenstaates" (*complexul Statului carpatic românesc*) sollte somit einerseits durch die Theiß und die Westkarpaten vom historischen ungarischen Territorium abgegrenzt und andererseits in den Karpatenraum eingegliedert werden, der sich durch eine ethnisch argumentierte, besonders enge Verbindung zum rumänischen Volk auszeichnete.

Die Rechtfertigung des „großrumänischen" Staatsgebietes dies- und jenseits der Karpaten konnte jedoch nicht nur mit einer Einbeziehung in ein theoretisches Raumkonzept erfolgen. Vielmehr musste belegt werden, dass die Karpaten eine völlig mühelos zu überwindende Landmarke darstellten. In diesem Sinne trat Vâlsan der von ungarischer Seite aufgestellten Behauptung entgegen, dass die Karpaten ein zu großes Hindernis seien, die ein „unmöglich aufzufüllendes Loch" ins rumänische Staatsgebiet rissen, das niemals verbindend wirken könne, mit historischen und praktischen Argumenten entgegen: Die traditionelle Lebensform als Schäfer ließe die Rumänen in den Karpaten weniger sesshaft sein; dieser Mangel an (sichtbaren) Siedlungen bedeute keineswegs, dass die Berge keinen Nutzen für die historische Bevölkerung gehabt hätte. Zudem gäbe es genug durchlässige Pässe in die Walachei und die Moldau: schon der Deutsche Orden habe einst (im 13. Jahrhundert) die Berge überquert, und auch die Ungarn seien bis nach Severin im Banat vorgedrungen. Andererseits hätten auch walachische Fürsten im Amlascher und Fogarascher Land und moldauische Fürsten im

[1455] Vâlsan, Transilvania, 155.

Szeklerland und somit auch über Teile Siebenbürgens geherrscht. Ein transkarpatischer Staat sei also problemlos zu realisieren und aufrechtzuerhalten. Lediglich die Infrastruktur müsse ausgebaut werden, um die Übergänge noch intensiver zu nutzen.[1456] Die ethnozentrische Vereinnahmung des balkanischen und karpatischen Wanderhirten durch die nationale Geschichtsschreibung lieferte ein weiteres wichtiges Argument historischer Transregionalität der Rumänen – die Integration der Dobrudscha in das „großrumänische" Raumkonzept: die siebenbürgische Hirten (Mokane, *mocani*) hätten mit ihrer transhumanen Lebensweise, dem jahreszeitlich bedingten Wechsel zwischen Bergen und Schwarzmeerraum, bereits seit Jahrhunderten in der Dobrudscha gelebt, dort Dörfer gegründet und die Kulturlandschaft geprägt. Der (in einer quantitativen Dimension kaum zu belegende) „Rumänismus der Dobrudscha" sei durch das Wirken der Wanderhirten gestärkt worden.[1457]

In der Realität der Zwanzigerjahre arbeitete die rumänische Politik intensiv daran, dieser historischen Argumentation realpolitische Maßnahmen folgen zu lassen. Bald nach dem Anschluss sollten die notwendigen Sondergenehmigungen, um die noch als Militärzone verwalteten, neuen Provinzen zu verlassen und ins Altreich einzureisen, aufgegeben werden, und der innerrumänische Personen- und Warenverkehr damit erleichtert werden.[1458] So wurde 1921 beispielsweise ein Schnellzug zwischen Bukarest und Großwardein eingerichtet[1459] und 1925 konnte „Societate de Mâine" den Bau dreier neuer Bahnlinien (Bumbeşti-Livezeni, Braşov-Nehoiaşi, Ilva mică-Vatra Dornei) ankündigen, die den „neuen Provinzen" nicht nur dabei helfen sollten, sich nach den wirtschaftlichen Zentren des Landes auszurichten, sondern – wie es die Zeitschrift ausdrückte – auch „rumänische Gefühle" (*sentimente românesti*) zwischen beiden Seiten der Karpaten ermöglichen sollte.[1460] (Realiter wurde der Bau der Linie Ilva mică-Vatra Dornei, die Siebenbürgen mit der Bukowina verbinden sollte, erst 1936 in Angriff genommen.[1461]) Der Ausbau des Telefonnetzes[1462] und die Aktivitäten verschiedener Nachrichtenagenturen (z. B. die Agenturen „Damian" und „Dacia"), die dieses Kommunikationsmittel nutzten und die siebenbürgischen Redaktionen mit Nachrichten aus der Hauptstadt versorgten, trug ebenfalls zu einem erhöhten Austausch zwischen den beiden Seiten der Karpaten bei.

[1456] Vâlsan, Transilvania, 145–155.
[1457] Horia Trandafir, Fapte, Idei şi observaţiuni. Dobrogea. In: SM V/20, 01.11.1928, 354: „Românismul Dobrogei a fost întărit mult prin penetraţia mocănească din vechi vremuri."; Vgl. auch Gh. Neculcea, Cronici culturale şi artistice. 'Graiul românesc', In: SM IV/12, 27.03.1927, 169.
[1458] GT vom 16.09.1919: „Circulaţia între vechiul regat şi provinciile alipite"; GT vom 16.03.1920: „Transporturile pe căile ferate se înmulţesc".
[1459] GA vom 18.05.1921: „Un nou tren accelerat Bucureşti-Oradea Mare".
[1460] Nicolae Ghiulea, „Legături materiale între Ardeal şi Vechiul regat", in: SM II/25, 21.06.1925, 434.
[1461] Alexandru Tohăneanu, O nouă arteră economică. Calea ferată Ilva-Mică–Vatra Dornii, In: SM XIII/6, 1936, 178–179.
[1462] GT vom 17.09.1919: „Criza"; CR vom 23.03.1924: „Chestia telefoanelor".

In antizentralistischen Diskursstrategien wechselte die Region hingegen von der einer „großungarischen“ zu einer „großrumänischen“ Randlage und wurde zur rumänischen „Provinz“, die sich entgegen der geographischen Interpretation, die besagte, dass „Kernsiebenbürgen“ im Zentrum Rumäniens läge, zunehmend als vernachlässigt wahrzunehmen begann.[1463] Es häuften sich Berichte über zunehmende Verarmung in vielen Gebieten Siebenbürgens,[1464] was sich die siebenbürgische Politik für ihre oppositionellen Zwecke zunutze machten. Mit der Hauptstadt Bukarest rückte gleichzeitig eine Stadt und ihre Region ins Zentrum, die nicht nur geographisch weit entfernt von vielen Teilen ‚Neurumäniens’ lag, sondern im siebenbürgischen Abgrenzungsdiskurs auch als zivilisatorisch unterlegen dargestellt wurde.[1465]

4.4.2 Grenzziehung und Regionsbildung

Mit dem Vertrag von Trianon im Juni 1920 wurden die Grenzen, die mit dem Eroberungszug der rumänischen Armee 1918/1919 faktisch festgelegt wurden, mit einigen Modifikationen auch vertraglich geregelt. Die Geographie des erweiterten Siebenbürgen ergab sich aus diesen Grenzziehungen, denen nach der Zerschlagung der Donaumonarchie sowohl das Wilsonsche Programm der Selbstbestimmung der Völker, als auch geostrategische Überlegungen zugrunde lagen. Die an Rumänien angeschlossenen Gebiete der Stephanskrone wurden auch aufgrund ihrer gemeinsamen Verwaltung bis 1920 bis zu einem gewissen Grad als eine Einheit betrachtet. Die innere Differenzierung der neuen Provinz(en) im Westen Rumäniens erfolgte in verschieden starkem Ausmaß: Ausgehend von ihrer Bezeichnung für das historische ‚Kernsiebenbürgen’, dem Raum zwischen Karpatenbogen und Westkarpaten, mutierten die gleichwertig verwendeten Regionsbezeichnungen *Ardeal* und *Transilvania* zu einem Sammelbegriff für alle an Rumänien abgeschlossenen ungarischen Gebiete. Kreischgebiet (*Crişana*) und Sathmar (*Satmar*), beide gemeinsam auch als Partium bzw. „ungarisches Land“ (*Ţara Ungurească*) bezeichnet, sowie die Marmarosch wurden nach 1918 zumeist wie Subregionen eines erweiterten Siebenbürgens behandelt. Selbst das Banat, das aufgrund seiner historischen Entwicklung eindeutig als eine eigenständige Region betrachtet werden kann, wurde mit diesen Begriffen gelegentlich ‚mitgemeint’; vor allem, wenn es darum ging, sich verallgemeinernd vom „Altreich“ und den anderen angeschlossenen Regionen abzugrenzen. Diese Verallgemeinerung mehrerer kleinerer, mit unterschiedlicher historischer Prägung

[1463] Z. B. Sabin Opreanu, La marginea Românismului. In: SM I/34–35, 23.–30.08.1925, 602.
[1464] Z. B. GT vom 24.08.1919: „Prin regiunile periferiei eliberate“; GT vom 15.02.1925: „Un strigăt de durere dela frontieră“ und „Din mizeriile dela fronieră“.
[1465] GT vom 24.03.1920: „Două concepţii“; GT vom 28.01.1920: „Moravuri din Capitala ţărei“; GA vom 02.06.1921: „Interesele Ardealului şi interesele vechiului Regat“; VR vom 05.12.1923: „Bănuiala!“; CR vom 24.02.1924: „Să cedăm reciproc“; GT vom 28.09.1927: „Interesele regionale şi politica naţională“ und „Instrăinare…“.

ausgestatteter Regionen zu einem vereinheitlichten Siebenbürgen-Begriff wurde von den örtlichen Publikationen gefördert. Zeitungen wie die „Gazeta Transilvaniei“ und „Gazeta Ardealului“ fokussierten zumeist auf gesamtregionale Fragen und Probleme des Integrationsprozesses. Dementsprechend waren sie auch geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner des westlichen Teils ‚Neurumäniens’ zu stärken – regelmäßig berichteten sie neben den eigenen lokalen Schwerpunkten auch aus anderen Teilregionen Siebenbürgens; speziell aus besonderes unterstützenswerten Gebieten wie den Westkarpaten oder der Marmarosch.

Wie die Auseinandersetzung mit Vâlsans Schlüsseltext zeigt, musste die Integration der Karpaten in ein „großrumänisches“ Raumkonzept ausführlich und für ein europäisches Publikum schlüssig argumentiert werden. Grenzziehungen waren mit den Friedensverhandlungen in Paris zu einem prägenden Thema geworden und geblieben, sodass auch der revisionistische Druck Ungarns im Laufe der Zwanzigerjahre kaum nachließ. Dem von ungarischer Seite ausgesprochenen Postulat, dass die Grenzen „Großungarns“ von Gott entlang der Karpaten, die „Großrumäniens“ aber von Menschenhand gezogen worden seien,[1466] setzte die rumänische Seite die ebenso apodiktischen Behauptung entgegen, dass die Ungarn ihre Grenzen einst mit Gewalt gezogenen hätten, diese jedoch nun von „natürlichen“ Grenzen ersetzt würden, weil diese endlich nahezu deckungsgleich mit der ethnischen Besiedlung des Raumes seien.[1467] – Das natürliche Recht der Nation hatte Gottes Hand als Argument ersetzt.

Aufgrund des multiethischen und multikonfessionellen Charakters mancher Landstriche konnten diese 1920 fixierten Grenzen dem Wunsch nach ethnischer (realiter: sprachlicher) Reinheit kaum gerecht werden. So wurden die Rumänen „jenseits der Grenze“, also in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Serbien und Bulgarien nicht nur zur Verhandlungsmasse innenpolitischer Debatten, sondern auch, soweit sie im „Einzugsgebiet“ lagen, zu Proteges des rumänischen Siebenbürgens. Dies geschah jedoch nicht nur aus Gründen nationaler Solidarität, sondern auch, um gegen die Regierung in Bukarest Stimmung zu machen. Darum erhoben die Protagonisten der Nationalpartei regelmäßig den Vorwurf, dass sich die liberale Regierung nicht um die Rumänen im nahen Ausland kümmere.[1468]

Der Verlauf der neuen rumänischen Staatsgrenze teilte auch geographisch und historisch ‚schlüssige’ Regionen wie die Marmarosch in mehrere Teile. Auch vom Banat fielen rund zwei Drittel an Rumänien und ein Drittel an Serbien, während wenige hundert Quadratkilometer bei Ungarn verblieben. Die Marmarosch sei nun „wie ein durchschnittenes Blatt“, beklagte

[1466] CT vom 24.11.1929: „Necuviinţe budapestene“.
[1467] RO vom 22.01. bzw. 04.02.1919: „Orbii“; CR vom 17.05.1925: „3/15 Maiu“; CR vom 24.05.1925: „Imperativul zilei“; CT vom 07.09.1930: „In faţa bustului Simion Bărnuţiu“.
[1468] RO vom 27.04.1920: „Congresul dela Alba-Iulia“; GT vom 09.05.1920; GT vom 02.10.1925.

„Infrăţirea Românească“.[1469] Nationale Interessen – die Rumänen, die aufgrund dieser regionalen Teilung außerhalb des „Mutterlandes“ (*patria-mumă*) verblieben – wurden somit auf eine regionale Folie projiziert. Ein besonderes Interesse am grenzüberschreitenden „Rumänismus“ hatten die Bischöfe der beiden rumänischen Kirchen, da die Rumänen, die jenseits der Staatsgrenzen lebten, in ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche fielen. Nicht zuletzt die Aktivitäten der Kirchen ermöglichten es der rumänischen Außenpolitik, sowohl in der Marmarosch als auch im Banat einige ‚rumänische' Dörfer durch Gebietstausch „heimzuholen“.[1470]

Auf der anderen Seite wurden manche Gebiete erst durch diese Grenzziehung zu ‚Regionen' gemacht: so können das Kreischgebiet und Sathmar vor 1918 kaum als „gewachsene“ und profilierte Entitäten jenseits von Verwaltungseinheiten bezeichnet werden. Paradigmatisch dafür ist, dass diese Gebiete im zeitgenössischen Diskurs (so auch im offiziellen Text der Resolution von Karlsburg) etwas hilflos als *Ţara Ungurească*, als „ungarisches Land“, bezeichnet wurden. Diese Subsummierung weist weniger auf eine ethnische Dominanz der Ungarn hin, deren Betonung den Verfassern der Karlsburger Resolution kein Anliegen gewesen sein dürfte, als auf die geographische Zughörigkeit zur ungarischen Tiefebene, die an den Ausläufern der Westkarpaten beginnt – das Partium war bis 1918 nicht viel mehr als ein *partium regni Hungariae*, ein Sammelbegriff für im 16. Jahrhundert unter siebenbürgische Hoheit gelangte Komitate.[1471]

Während die normative Kraft von Staatsgrenzen einen Teil der Siebenbürgischen Grenzen auf formeller Ebene mitstrukturieren, wurde der Karpatenbogen, der über Jahrhunderte auch als Staats- bzw. Reichsgrenze fungierte, nach 1918 von der siebenbürgisch-rumänischen Politik zum Zwecke der inneren Abgrenzung instrumentalisiert. Die Karpaten dienten in diesem Zusammenhang nicht, wie von Vâlsan und seinen Kollegen beschworen, als Rückgrat, sondern als Demarkationslinie zwischen Altreich und ‚Neurumänien'. „Von jenseits der Karpaten“ kam in den Augen der PN alles Schlechte und Verwerfliche, und auch wenn die Politiker regelmäßig betonten, dass sie dies nicht beabsichtigten, warfen ihnen ihre Gegner vor, die Regionen gegeneinander auszuspielen. Die „Gazeta Ardealului“ wandte sich 1921 gegen diese Politisierung der geographischen Gestalt Rumäniens: der Siebenbürger Vaida-Voievod würde gerne die Gipfel der Karpaten erhöhen und der Bessarabier Inculeţ am liebsten das Flussbett des Pruth vertiefen, anstatt sich den Umständen anzupassen und sich dem politischen

[1469] ÎR vom 15.05.1930: „Tulburări antisemite în Maramureş“.
[1470] GA vom 31.05.1921: „7000 de români reveniţi la Patria mumă“; Vgl. Schmidt-Rösler, Grenzziehung.
[1471] Robert Ofner, Deutsche Universitäten als Ausbildungsstätten siebenbürgischer Mediziner von den Anfängen bis zum Jahr 1850. In: Márta Fata, Gyula Kurucz und Anton Schindling, Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2006, 288, 287–343.

Konkurrenzkampf zu stellen.[1472] Zwei Jahre später ließ Octavian Goga einen „alten siebenbürgischen Gelehrten“ (*un bătrân cărturar ardelean*) über den Schaden sinnieren, den Grenzziehungen quer durch den Lebensraum eines Volkes anrichten können: in den Donaufürstentümern hätten die früheren Grenzen das „türkisch-griechische Gift“ (*otravă turco-grecească*) gebracht, in der Bukowina das „Schicksal der Deutschen“ (*zodia nemţilor*) gebracht, über den Pruth das moskowitische Durcheinander (*zăpăceala moscovită*) eindringen lassen und „hier“ in Siebenbürgen den ungarische Pesthauch (*miasme ungureşti*) begünstigt. Gogas Ziel war es jedoch zu belegen und zu kritisieren, dass diese alten, imperialen Grenzen auch im neuen rumänischen Staat nicht verschwunden seien: Freilich seien die Schlagbäume in Predeal, Orșova und Ungheni gefallen, aber die mentalen Grenzen seien noch immer da, „perfid und kaum wahrnehmbar, in Worten pulverisiert, versteckt in Scherzen und Gesten“.[1473] Die ehemalige Reichsgrenze existierte auf diskursiver Ebene weiter.

4.4.3 Kleinräumige Regionalität in Siebenbürgen

Während der Diskurs der Nationalpartei nach 1918 einen Antagonismus zwischen dem Altreich und den angeschlossenen Gebieten förderte und damit auch ein attraktives Angebot der regionalen Identifikation für die siebenbürgisch-rumänische Öffentlichkeit weiterentwickelte, definierte die ‚einfache’ Bevölkerung ihre Herkunft traditionell auf einer kleinräumigeren Ebene. Die Bukarester Tageszeitung „Universul“ setzte sich 1937 mit dieser Thematik auseinander:

> Desgleichen ist die Benennung „Ardeal“ und „Transylvania“ dem rumänischen Volke fremd. Ardeal zum Beispiel (eigentlich magyarischen Ursprungs) war beim Rumänentum nie eine zusammenfassende geopolitische Bezeichnung für jene Gebiete, die heute als diese Provinz angesehen werden. Der rumänische Bauer diesseits und jenseits der Karpathen bezeichnete lediglich die Mitte und den östlichen Teil dieser Gebiete als „Ardeal“. Das Burzenland war nicht mehr „Ardeal“, sondern „Ţara Bârsei“ [Burzenland]. Das Fogarascher Gebiet hieß „Ţara Oltului“ [Altland], nicht „Ardeal“. Desgleichen die Gebiete von Hatzeg und die Gebirgsgegend von Abrud.[1474]

Die Zeitung kritisiert die fälschliche Verwendung dieser für sie künstlich geschaffenen Gebietsbezeichnungen; auch die Bukowina und Bessarabien hätten vor ihrer Abtrennung von

[1472] GA vom 15.09.1921: „Formule nefericite“.
[1473] Octavian Goga, Graniţele. ȚN IV/10, 11.03.1923, 305–308: „[…] perfide şi imperceptibile, pulverizate în cuvinte, ascunse după glume ori după gesturi […]“.
[1474] Universul zitiert nach der KZ vom 09.01.1937: „Eine rumänische Stimme gegen die geschichtlichen Namen der angeschlossenen Gebiete“.

der Moldau und ihrer temporären Zugehörigkeit zu Österreich bzw. Russland keine eigene regionale Benennung gehabt. Das Rumänentum habe es als „einheitlichste[s] Volk in ganz Europa“ nicht notwendig, „dass man durch die betonte Unterstreichung der ‚historischen' Provinzen eine volkliche Einheit nach außenhin zerreißt.“[1475] Auch wenn die vornehmliche Motivation dieser Kritik an den aus Sicht des Autors pseudohistorischen Regionalität in seiner damaligen Gegenwart zu suchen ist – der Autor wandte sich offensichtlich gegen jede Form des politischen Regionalismus – eröffnet er eine differenziertere Perspektive auf die unter *Ardeal* und *Transilvania* subsumierten Regionen. Schon ein Jahrzehnt früher hatte Octavian Tăslăuanu in „Ţara Noastră“ mit ähnlichen Intentionen über die Gegensätze zwischen dem Verhältnis der Landbevölkerung zum Staat polemisiert: dieser sei für die Dorfbewohner aus historischer Sicht nichts als ein Herrscher und der Staatsbegriff in ihrem Bewusstsein nicht verankert. Die Dorfbewohner sprächen vielmehr vom „Land“ (*ţara*) und vom Volk (*neam*), vom Hatzeger Land (*Ţara Haţegului*) oder vom Altland (*Ţara Oltului*), von Olteniern (*olteni*), Banatern (*bănăţeni*), Mokanern (*mocani*), Motzen (*moţi*) etc.[1476]

Durch das Prisma solch kleinräumiger Gebiets- und Gruppenbezeichnungen betrachtet, entfaltet sich im Siebenbürgendiskurs jenseits der normativen Unterteilung in Verwaltungskreise eine ausdifferenzierte und komplexe Landkarte: Neben alternativen, teilweise ebenfalls administrativ begründeten Gebietsunterteilungen, die an dieser Stelle nur gestreift werden können (z. B. die Diözesanordnung der verschiedenen Kirchen, die regionalen Sektionen von „Astra“, oder die wichtigsten Wirtschaftzonen der Region wie z. B. das Gebiet um Eisenmarkt oder dem Schiltal), unterteilt sich Siebenbürgen in viele kleine, sich abhängig von der Perspektive des Diskursproduzenten teilweise überschneidende Gebiete. Die meisten von ihnen orientieren sich vordergründig an der lokalen Geomorphologie, wie z. B. die nach Flusstälern benannten Gebiete *Ţara Arieşului*, *Ţara Someşului* oder das *Ţara Almaşului*, Bergregionen wie die *Munţii Apuseni* (Westkarpaten) oder das *Ţara Zarandului* (Zaradul-Gebiet) bzw. Hochebenen wie *Câmpia Transilvaniei* (Siebenbürgisches Hochland) oder das *Ţara Bârzei* (Burzenland).

Nicht alle derart angesprochenen Gebiete können als Region im Sinne der Forschungsdefinition gelten, also als Landschaften, denen über ihre geographische Benennung hinaus lebensräumliche und diskursiv umgrenzbare Bedeutung zugesprochen wird. Es zeigt sich jedoch, dass viele siebenbürgische Gebiete durchaus in diesem Sinne als *Region* bezeichnet werden können, insbesondere wenn der Name des Landstrichs mit dem der ansässigen Bevölkerung korreliert. Ein Beispiel dafür ist das Szeklerland (*Secuime*, *Săciume*,

[1475] Ebenda.
[1476] Octavian Tăslăuanu, Cultura românească. Lupta dintre sate şi oraşe. In: ŢN IX/27, 01.07.1928, 869.

Ţara Seciulor), das nach der dort dominierenden Bevölkerungsgruppe, den ungarischsprachigen Szeklern, benannt ist. Im rumänischen Diskurs erlangte dieses Gebiet in mehrerlei Hinsicht regionale Bedeutung. Einerseits sahen die Rumänen diese ungarische Enklave als Störfaktor, als eine Art magyarischen Vorposten im in der Idealvorstellung von Rumänen dominierten Karpatengebiet. Andererseits wurde aus ebendiesem Grund die historische Rumänität des Szeklerlandes betont und eine ‚Rerumänisierung' der Bevölkerung angestrebt – dem Gebiet wurde also vor allem durch seine ethnische Konnotation Bedeutung verliehen.

Auf der geistigen Landkarte, die der Siebenbürgen-Diskurs zeichnete, hoben sich jene Regionen ab, deren Situation von langzeitiger staatlicher Vernachlässigung geprägt war. So fanden sich in Siebenbürgen ‚inneren Peripherien', die trotz eher geringer Kriegsschäden kaum moderne Kommunikationsmöglichkeiten und ausgebaute Verkehrswege aufwiesen. Diese Rückständigkeit begründete vor allem die Opposition mit dem schleppenden Ausbau der Infrastruktur, die notwenig wäre, um diese Gebiete zu fördern. So kritisierte „Înfrăţirea Românească" noch 1930, dass die einzige Eisenbahnlinie in die (rumänische) Marmarosch über die Tschechoslowakei führte.[1477] Auch die aus geographischer Sicht eher zentral gelegenen Westkarpaten lagen fernab der wichtigen Verkehrsrouten – selbst die Postwege führten an diesem „fast rein rumänischen Korridor" vorbei, schrieb Emile de Martonne im Jubiläumsband von 1929.[1478] Umso vehementer forderten siebenbürgische Politiker den Ausbau von Straßen in diese Regionen, um die Wege in die nächsten Zentren zu erleichtern.[1479] Ein solcher Ausbau der Infrastruktur sollte nicht nur den Aufstieg dieser vorwiegend von Rumänen besiedelten Gebiete fördern, sondern war auch in der Lage, durch eine Nivellierung der so unterschiedlich strukturieren und entwickelten Subregionen Siebenbürgens ein höheres Maß an Verbundenheit – sei es nun in wirtschaftlicher, kultureller oder administrativer Hinsicht – herzustellen. Andererseits half die diskursive Dekonstruktion der Gesamtregion in kleinere Einheiten, dem siebenbürgischen Regionalismus die Grundlage zu nehmen.

Wie topographische, ethnische, wirtschaftliche und administrative Interessen sich in einer (von gesamtsiebenbürgischer Ebene ausgehend) untergeordneten Region manifestieren, zeigt das Beispiel der bereits erwähnten *Munţii Apuseni*, der Westkarpaten. Mit diesem Begriff verbanden Adressaten des siebenbürgisch-rumänischen Regionalismus mehr als die Bezeichnung eines Gebirgsmassivs. Die Region war bekannt für ihre wirtschaftliche

[1477] ÎR vom 15.05.1930: „Tulburări antisemite în Maramureş".
[1478] De Martonne, Colinele, 158.
[1479] Ion Clopoţel, Unde munca şi timpul n'au nicio valoare, in: SM III/39–40, 29.09.–03.10.1926, 619.

Schwäche, für ihre infrastrukturelle Isolation, die sich in regelmäßigen Hilfsaufrufen für die ansässige Bevölkerung – wechselnd als Motzen (*Moţii)*, Mocane *(Mocani)* oder nach den Flüssen Ariesch *(Arieşeni)* und Kreisch *(Crişeni)* bezeichnet – niederschlug.[1480] Besonders die Situation der Motzen rückte ins Licht der Öffentlichkeit. Von ihnen war nicht nur die (auch auf das nationale Selbstbewusstsein) drückende Armut bekannt. Ihnen wurde ob ihrer jahrhundertelangen Existenz in relativer Isolation eine wichtige konservierende Rolle für den rumänischen Ethnos zugesprochen. Regelmäßig ergingen Hilfsaufrufe für die Bevölkerung der Westkarpaten im Allgemeinen und konkret für die Motzen bzw. ihr „Motzenland".[1481]

Schon 1925 wurde in „Infrăţirea Românească" die Forderung gestellt, einen Verwaltungskreis für die Westkarpaten und das Zarand-Gebiet (*Judeţul Munţilor Apuseni şi Zărand*) zu schaffen.[1482] 1926 publizierte auch Clopoţel in seiner „Societatea de Mâine" die Forderung, einen Kreis Zărandul einzurichten, der die spezifischen Probleme dieser Region („Metallberge", *Munţii Metalice*, und Kreisch- und Arieschtal, *Văile Crişului* und *Arieşului*) – lösten sollte.[1483] In Zuge der von der Regierung Maniu in Angriff genommenen Verwaltungsreform schlug er daher erneut vor, einen „Kreis Westkarpaten" einzurichten, der die Gebiete von 12 Bezirken[1484] umfassen sollte und sich derart ganz auf die spezifischen Probleme der Region konzentrieren könnte. Dass die Benennungsvorschläge für den einzurichtenden Kreis mitunter auf Kreis *Zărandului* lauteten, bezieht sich auf das seit dem 17. Jahrhundert bestehende, im 19. Jahrhundert aufgelöste, gleichnamige Komitat, dessen Name sich auf ein Teilgebiet der Westkarpaten übertragen hat. Freilich unterteilt sich auch diese Region wieder in geographische Subeinheiten, wie z. B. das Hălmagiului-Gebiet, das mit dem oberen Teil der *Crişul Alb*-Täler gleichgesetzt wurde, und mitunter als Teilregion des Zărand-Gebietes (bzw. des alten Komitatsgebietes) wahrgenommen wurde.[1485]

Im Diskurs kam die ‚Historizität' dieses Gebiets mit dem Attribut „alt" – *vechiul Zărand*[1486] – zum Ausdruck. Analog nannten sich die Bewohner der 82 dem Gebiet zugerechneten Gemeinden „Zarandener" (*zarandeni*)[1487] oder wurden als „zarandenische Motzen aus den

[1480] Ion Clopoţel, Judeţul Munţilor Apuseni. Comunicarea dlui deputat Clopoţel în şedinţa Camerii dela 4 Decemvrie. In: SM VI/22–24, 01.–15.12.1929, 343; GT vom 28.09.1933: „In ajutorul populaţiei din Munţii Apuseni".
[1481] GA vom 30.12.1921: „Daţi pentru Moti!"; CR vom 04.05.1924: „Ajutorarea moţilor"; GT vom 19.05.1938: „In ajutorul Moţilor".
[1482] ÎR vom 01.06.1925: „Din ţara Moţilor năpăstuiţi".
[1483] Ion Clopoţel, Cum trăesc ţăranii noştri, in: SM III/33–34, 15.–22.08.1926, 562.
[1484] Es handelt sich dabei um folgende Bezirke: Abrud, Hălmagiu, Brad, Baia-de-Criş, Gilău, Huedin, Beiuş, Vaşcău, Alejd, Câmpeni, Baia-de-Arieş, Jara). Vgl. Ion Clopoţel, Judeţul Munţilor Apuseni. Comunicarea dlui deputat Clopoţel în şedinţa Camerii dela 4 Decemvrie. In: SM VI/22–24, 01.–15.12.1929, 344.
[1485] Traian Mager, Cercetarea ţinutului Hălmagiu, in: SM IV/41–43, 23.–30.10.1927, 474–477.
[1486] RO vom 5/18.01.1919: „Armata Română din Brad" (hier werden im Datum noch beide Kalender angeführt); RO vom 13.08.1919: „Ce se petrece în vechiul Zarand?"; Emil Dandea, Pădurile moţilor. In: SM III/20, 16.05.1926, 382.
[1487] ÎR vom 15.11.1931: „Solie către Moţi"; Vgl. auch Felicia Mariana Adăscăliţei, Comitatul Zarand (1861–1876). Klausenburg 2012. (Dissertation); Florian Dudaş, Zarandul. Chipuri şi Faptele din trecut. Bukarest 1918; Silviu Dragomir, Ioan Buteanu. Prefectul Zarandului în anii 1848–49. Bukarest 1928.

Bezirken Brad und Avram Iancu“ (*Moţi zărăndeni din plăşile Brad şi Avram Iancu*) bezeichnet.[1488] Mit der Benennung des Bezirks Avram Iancu öffnet sich eine weitere historische Dimension der Westkarpaten: Der Jurist Avram Iancu, in diesem Gebiet geboren, wird bis in die Gegenwart als Vorkämpfer der nationalen Emanzipation in den Revolutionsjahren 1848/49, aber ganz besonders als Anführer der Motzen verehrt, was ihm den Beinamen „König der Berge“ (*Craiul Munţilor*) einbrachte.[1489] Die Westkarpaten wurden zudem mit den drei aus der Region stammenden Aufstandsführern von 1784, Horea, Cloşca und Crişan, verbunden. Die Bergregion erhielt somit die Konnotation eines (nationalen) Widerstandsnests, einer Bastion der Rumänen gegen ihre Feinde.[1490]

Ähnlich wie die Westkarpaten wurde auch die Marmarosch als unterentwickelte und hilfsbedürftige,[1491] jedoch aufgrund ihrer „nationalen“, konservierenden Funktion als maßgeblich im rumänischen Selbstverständnis gesehen: Von hier aus soll der mythische Dragoş Voda im 14. Jahrhundert seine moldauische Landnahme gestartet haben. Mit dieser Überquerung der Karpaten belegt er für die rumänische Meistererzählung die Zusammengehörigkeit und die Rumänität sowohl von Marmarosch und Moldau. Diese historische Zuschreibung wurde zur allgemein verständlichen Codierung der Region, sodass die „Gazeta Transilvaniei“ ihre Berichte aus der Marmarosch mit „Aus dem Land des Dragoş-Voda“ übertitelte.[1492]

Eine andere Art der historischen Codierung wies das Nösnerland (Năsăud) auf: die Grenzergemeinden des historischen *Districtus valachorum*, die aufgrund ihrer Funktion als Wehrbauern und ihres Übertritts zur unierten Kirche im Gegensatz zur Mehrheit der siebenbürgischen Rumänen als freie Bauern lebten, galten als *Vorbild* für die kulturelle Entwicklung anderer siebenbürgischer Regionen. Seit „alten Zeiten“ habe hier das intensive rumänische Leben pulsiert, die Stadt Nasod sei ein Zentrum gewesen, auf das alle lokalen Bewohner des oberen Somesch unbeeinflusst von „fremden Elementen“ zugestrebt seien.[1493] Wie beispielsweise der Linguist Sever Pop in seinem Artikel in der „Societatea de Mâine“ über die „Hauptstadt der Grenzer im Norden Siebenbürgens“ betonte, befand sich dort eines der ersten rumänischen Lyzeen Siebenbürgens. Die Liste ihrer Schüler sollte zeigen, wie wichtig die Region für das Rumänentum war: u. a. hatten hier die Schriftsteller Veronica Micle, Gheorghe Coşbuc, Andrei Mureşanu, Liviu Rebreanu, Tiberiu Brediceanu und Ioan Pop

[1488] Situaţia moţilor zărăndeni din plăşile Brad şi Avram Iancu. In: SM XVI/1, 1. Trimester 1939, 38. (Gez. „Economist“).
[1489] Vgl. Florian Dudaş, Avram Iancu în tradiţia Românilor. Timişoara 1998.
[1490] Vgl. Köpeczi, Kurze Geschichte, 511.
[1491] GT vom 16.06.1923: „Veşti rele din Maramureş“; CR vom 20.11.1927: „O datorie de neuitat“.
[1492] GT vom 17.10.1919: „Situaţia politică a Românilor din Maramurăş“; GT vom 01.07.1928: „Tot din durerlie ţării lui Dragoş“.
[1493] Sever Pop, In capitala „Grănicerilor“ din Nordul Ardealului: Năsăud. In: SM VII/23–24, 01.–15.12.1930, 434.

Reteganul studiert. Dass hier auch der orthodoxe Patriarch Miron Cristea und der unierte Metropolit Nicolae Bălan einen Teil ihrer Schulzeit verbracht hatten, konnte belegen, dass in diesem griechisch-katholisch geprägten Schulzentrum eine transkonfessionelle Offenheit herrschte.[1494]

Für viele siebenbürgischen Kleinregionen wurden im Laufe der Zwanzigerjahre Periodika geschaffen, die sich verstärkt der lokalen Geschichte und Gegenwart widmeten und dabei gleichzeitig ein weiteres, lokales Identifikationsangebot betonten. Beispiele dafür sind „Arhiva Someşană", das sich ab 1923 der Geschichte und der Kultur des „Bezirks Năsăud" (im historischen Sinne: *districtul Năsaudului*) und des Somesch-Landes im Allgemeinen widmete und „Ţara Bârsei" (ab 1929) für das Burzenland. Die Hauptzeitschrift „Astras", „Transilvania", betonte in dieser Hinsicht, dass ein solches Vorhaben, die Vergangenheit eines Gebietes zu erforschen, keineswegs „als regionalistische Tendenzen zu klassifizieren" sei.[1495] Auch die Redaktion von „Ţara Bârsei", die von der lokalen Sektion der „Astra" herausgegeben wurde, schlug in ihrer ersten Ausgabe in diese Kerbe: Man wolle keinen exklusivistischen, „vom Lokalpatriotismus geblendeten" „Regionalismus der chinesischen Mauer" fördern, sondern sich dem Spezifischen dieser „Ecke des Landes" widmen, um ihre genuine, besondere Note im „Ensemble des rumänischen Geistes" zu zeigen.[1496]

4.4.4 Regionale Vororte und ihr Bedeutungswandel

So wie *Năsăud*, wo Region und ihr Vorort denselben Namen tragen, werden die verschiedenen Subregionen Siebenbürgens nicht nur von ihrer geomorphologischen Situation begrenzt und geformt, sondern auch durch die Anziehungskraft und Ausstrahlung ihrer regionalen Vororte geprägt. Zentrum und Land wurden komplementär gedacht, die für die eigene Gruppe relevanten Vororte konnten die Bedeutung einer Landschaft zu einer als etablierte Region wahrgenommenen Größe formen. Mit der Stadt Bistritz besaß das Nösnerland sogar einen zweiten Vorort, zu dem hin sich die nordsiebenbürgischen Sachsen orientierten.

Regionale Vororte müssen sich jedoch nicht zwangsläufig auf geographische Räume beziehen: der siebenbürgisch-rumänische Diskurs kennt auch den Antagonismus der beiden konfessionellen Zentren Blasenburg (griechisch-katholisch) und Hermannstadt (orthodox). Die differierenden Vorschläge für eine Hauptstadt des von mehreren Seiten geforderten Kreises Westkarpaten/Zarand zeigen, dass manche Region – diskursiv konstruiert und/oder historisch-administrativ gewachsen – über keinen zentralen Vorort verfügten; dies nicht zuletzt, weil die

[1494] Ebenda.
[1495] Arhiva Someşană. In: TR 60/4–5, April–Mai 1929, 394. (ohne Autor).
[1496] Brazda noastră. In: Țara Bârsei I/1, Mai 1929, 3. (ohne Autor).

Suche nach Arbeit die Bevölkerung in externe Zentren wie Eisenmarkt oder Klausenburg trieb. Für die Vision dieses das gesamte westliche Bergland umfassenden Kreises waren Großschlatten (rum. *Abrud*, ung. *Abrudbánya*) als Hauptort der Motzen[1497] und Tannenhof als Zentrum des Zarand-Gebietes mit eigener rumänischer Mittelschule im Gespräch.

Aus siebenbürgisch-rumänischer Sicht haben die verschieden konnotierten Vororte Siebenbürgens im Zuge des Integrationsprozesses nach 1918 einen Bedeutungswandel erlebt. Für das 19. Jahrhundert wurden mit Nasod auch Blasenburg, Kronstadt und Beius als bedeutende Heimstätten („Herde", rum. *vatra*) der rumänischen Kultur genannt.[1498] Aus einer gesamtsiebenbürgischen Perspektive zählten diese Städte mit Ausnahme Kronstadts nicht zu den bedeutendsten der Region, was mit der ungarischen und deutschen Dominanz in den wichtigen urbanen Zentren Siebenbürgens zusammenhing. Im siebenbürgisch-rumänischen Diskurs der Zwischenkriegszeit zeichnete sich eine deutliche Verschiebung in diesem hierarchischen Bedeutungsgefüge ab: So wurde nun die ‚ungarische' Hauptstadt Siebenbürgens, Klausenburg, auch von den Rumänen als ‚ihre' Hauptstadt Siebenbürgens wahrgenommen. So wie der Regierungsrat 1919 verlegte auch die „Astra" ihren Sitz von Hermannstadt – das, wie Petra-Petrescu es formuliert hat, einst als „Mekka" der rumänischen Kultur gesehen wurde[1499] – ins auch auf kultureller Ebene die alten Kulturzentren Arad, Hermannstadt und Kronstadt überflügelnde Klausenburg. Diese Stadt wurde so nicht nur zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Hauptstadt Siebenbürgens, sondern im regionalistischen Diskurs als Gegenpol zur Hauptstadt Bukarest positioniert.

Einen speziellen Aufstieg verzeichnete Karlsburg. In früheren Jahrhunderten phasenweise Hauptstadt in der Region, erhielt die Stadt eine größere symbolische Bedeutung, als sie zum Versammlungsort für die Nationalversammlung vom 1. Dezember 1918 wurde. Die Nationalpartei bzw. später siebenbürgische Flügel der Nationalen Bauernpartei nutzte den Ort und sein Image regelmäßig für ihre Massenversammlungen.[1500] Als logische Konsequenz dieses Aufstiegs löste Karlsburg die Stadt Straßburg/Mieresch (rum. *Aiud*, ung. *Nagyenyed*) 1925 als Kreishauptstadt ab.[1501] Ihre Bedeutung als politischer Versammlungs- und Identifikationsort war in dieser Periode derart gestiegen, dass sich Nicolae Iorga als Reaktion auf eine weitere große Versammlung im Frühjahr 1928 genötigt sah, von einem „großen Fehler" zu sprechen, wenn man versuche, den Schwerpunkt der politischen Interessen des

[1497] Vlaicu Bârnă, Aspecte din Ţara Moţilor. In: SM XV/3, Trimester Juli, August, September 1938, 96.
[1498] Sever Pop, In capitala „Grănicerilor" din Nordul Ardealului: Năsăud. In: SM VII/23–24, 01.–15.12.1930, 434.
[1499] Petra-Petrescu, „Astra", 1323.
[1500] GT vom 22.04.1920: „Congresul din Alba-Iulia"; GT vom 23.04.1922: „Ce vrem la Alba-Iulia"; CR vom 09.10.1927: „Adunarea dela Alba-Iulia"; Ion Clopoţel, Comemorarea Unirii. In: SM VI/9–10, 15.05.–01.06.1929, 149–150.
[1501] Justin Sava, O mare chestiune de edilitate modernă. Refacerea oraşului Alba-Iulia. In: SM XVI/1, Trimester Januar, Februar, März, 1939, 12.

Staates in eine Provinzstadt zu verlegen. Jede Aktion müsse sich auf die Hauptstadt Bukarest hin ausrichten, denn dies sei ein Prinzip der nationalen Einheit.[1502]

[1502] CR vom 01.04.1928: „D.N. Iorga şi adunarea dela Alba-Iulia“.

4.5 Administrative Konzepte. Siebenbürgische Visionen zwischen Föderalismus, Autonomie und Dezentralität

4.5.1 „Großrumänische" Visionen unter siebenbürgischen Vorzeichen

Die politische Elite der Siebenbürger Rumänen wurde in ihrer zeitnahen historischen Erfahrung von zwei konkurrierenden Konzepten geprägt: in der Region selbst hatte man einerseits die tägliche Erfahrung mit der „Einheitsidee des ungarischen Nationalstaates" (*idea unitară de stat naţional maghiar*)[1503] gemacht, der in der Praxis nicht vorsah, nationale Minderheiten als Gruppen in ihrer sozialen und politischen Entwicklung zu fördern, die sich einer sprachlichen Assimilation verweigerten.[1504] In Wien hingegen setzten die Rumänen ihre Hoffnung in den Kronprinzen Franz Ferdinand, der im Dualismus keine Zukunft sah und eine Föderalisierung der Donaumonarchie erwog. Wie in Kapitel 2.1 ausgeführt, plädierten die Rumänen der Donaumonarchie bereits seit der Mittel des 19. Jahrhunderts für eine Föderalisierung des Habsburgerreiches unter Berücksichtigung der ethnischen Bevölkerungsverhältnisse einer Region. Popovicis Studie zu den „Vereinigten Staaten von Großösterreich" (1906) kann letztlich als Verdichtung dieser Forderungen gesehen werden: Eine Föderation von 15 nach ethnischen und sprachlichen Kriterien homogenisierten Gliedstaaten sollte für ein Höchstmaß an nationaler Selbstbestimmung sorgen.[1505] Auch wenn Franz Ferdinand die Ideen Popovicis als zu radikal ablehnte,[1506] stellte dieses Buch einen wichtigen Hintergrund für das politische Handeln der einst unter Habsburg lebenden Rumänen dar.

Zu den kontroversen Ideen von einer Vereinigung alles Rumänen in einem Staat einerseits und von einer föderal organisierten Donaumonarchie andererseits existierte eine im Nachkriegsdiskurs wenige erwähnte Alternative: Konfrontiert mit dem Vorwurf, dass es den Siebenbürger Rumänen an Patriotismus mangle, berichtete Ministerpräsident Vaida-Voievod 1920 dem Pariser Berichterstatter der Zeitung „Dacia" von den Plänen, einen Staat für alle Rumänen unter Habsburgischer Oberherrschaft einzurichten:

> „Ein einziger Habsburger", meinte Vaida, hat uns Hoffnung auf einen günstigen Umschwung des Geschickes unseres Volkes gegeben, und der war Franz Ferdinand. Durch die Verwirklichung des österreichischen Föderativstaates, einer Idee, welche dem einstigen österr. Thronfolger mit Recht zugeschrieben wurde, hatten wir Hoffnung,

[1503] GT vom 09.05.1920: „La M.S. Regele e nădejdea noastră".
[1504] Nicolae Ghiulea, Iar regionalismul. In: SM IV/4, 30.01.1927, 48.
[1505] Vgl. Popovici, Groß-Österreich.
[1506] Köpeczi, Kurze Geschichte, 627.

> für unser Volk eine völlige Autonomie zu erlangen und das magyarische Übergewicht zu brechen. Hierfür wirkten nicht nur wir in Siebenbürgern, sondern, wie wohl bekannt, auch die Führer Altromäniens.[1507]

1910 habe ihm ein politischer Führer aus dem Altreich erklärt, dass „Sie und wir nur die Meinung des Erzherzogs Franz Ferdinand zu beachten" hätten. Was der rumänische König Karl über solche Pläne dächte, sei nicht wichtig. 1913 habe ein anderer, mittlerweile verstorbener Politiker aus Bukarest zu Vaida-Voievod gemeint, dass nun, wo doch der Tod der beiden alten Staatsoberhäupter Carol und Franz Josef abzusehen sei, der Boden bereitet werden müsse, um „endgültig das Schicksal der romänischen Nation zu ordnen. Franz Ferdinand soll den Romänen jenseits der Berge Autonomie geben, wir aber, aus dem Königreich, erklären unseren Anschluss an die Monarchie." Falls sich die Hohenzollern diesen Plänen nicht unterordnen wollten, müssten man ihnen die Habsburger vorziehen. Eine solche dynastische Krise käme nur den Siebenbürgern schrecklich vor, nicht aber ihm, dem Politiker aus Bukarest. Denn nur durch den „Anschluss des Königreiches Rumänen an ein großes Föderativösterreich, im Sinne der Idee Aurel C. Popovicis" könne die Geschicke der Rumänen langfristig vor den Russen sichern. Diese Gespräche seien vor Zeugen abgelaufen, fügte Vaida-Voievod seinem Bericht hinzu, „und selbst der Hauptgegner jenes Politikers wies keineswegs den Gedanken eines Groß-Österreich von sich."[1508] – Im möglicherweise ersten „Schulbuchstreit" der rumänischen Geschichte warf Ion Lupaş in seiner „Geschichte der Rumänen" (Istoria Românilor, 1931) einer Gruppe von rumänischen Politikern Illoyalität gegenüber ihrem Volk vor. Er nahm dabei auf diese rumänischen Vereinigungspläne mit Habsburgs Hilfe Bezug und nannte die vollen Namen der Beteiligten des von Vaida-Voievod zitieren Gespräches von 1913, nämlich den Konservativen Nicolae Filipescu als Gesprächspartner und Vintilă Brătianu als seinen Gegner, der „im Prinzip" diese Pläne ebenfalls akzeptiert hätte. Lupaş berichtete auch von einem ähnlichen Vorstoß im Frühling 1917 durch einige Anhänger der Zentralmächte, namentlich durch die Moldauer Alexandru Beldimau und Constantin Stere in Zusammenarbeit mit Vaida-Voievod.[1509]

Der Sieg der Entente begünstigte jedoch letztlich die Entstehung eines souveränen „Großrumänien" unter der Dynastie der Hohenzollern. Die föderativen, „großösterreichischen" Ideen sollten im rumänischen Diskurs nach 1918 lediglich als historische Marginalie auftauchen, meist verwendet, um die PN(Ţ)-Politiker als Separatisten zu diffamieren. Das

[1507] KZ vom 04.03.1920: „Romänische Vereinigungspläne vor dem Kriege".
[1508] Ebenda.
[1509] CT vom 08.03.1932: „Cum se scrie istoria contimporană".

Prinzip *divide et impera*, verbunden mit verschiedenen Konzepten einer rumänischen Autonomie innerhalb der Donaumonarchie, die vor 1917 noch eine realistische Option für viele Politiker zu beiden Seiten der Karpaten darstellten, wurde schlagartig zu einem negativ besetzten Ausdruck des habsburgtreuen Revisionismus.[1510] Die Siebenbürger Rumänen aber haben die Maxime, dass Herrschaft strukturiert und den regionalen Bedürfnissen angepasst werden müsse, um nachhaltig zu sein, weiterhin in ihr politisches Konzept integriert. Darum kämpften sie ab dem Moment der nominellen Union in Karlsburg für eine Abfederung der Zentralmacht in Bukarest durch eine möglichst dezentral organisierte Verwaltung bis hin zur Vertretung von Konzepten der regionalen Autonomie. Der Begriff des Föderalismus kam jedoch selten explizit zum Einsatz, da er für die als überkommen angesehenen Ideen Popovicis und Franz Ferdinands stand.[1511]

Das Manifest von Karlsburg sollte im Diskursstrang um die strukturprinzipielle Organisation des rumänischen Staates den wichtigsten Bezugspunkt darstellen. Die Vertreter der PN, aber auch die der Minderheiten, leiteten ihre Ansprüche auf eine autonome Verwaltung von diesem Dokument ab. Ministerpräsident Averescu sah jedoch genau hierin ein großes Problem, das die Siebenbürger dem rumänischen Staat (und seiner Regierung) bereiteten:

> Die Führer der Nationalpartei, vergessend dass sie nur Siebenbürgen repräsentieren, beschränkten sich nicht darauf, Bedingungen für die Umsetzung des Überganges zu formulieren, wie es z. B. die bessarabischen Führer getan haben, obwohl diese regelrecht von einer Union sprechen konnten, denn sie wurden nicht [erst] vom Krieg befreit, sondern waren ein unabhängig konstituierter Staat, der aus der russischen Revolution hervorgegangen ist. Die siebenbürgischen Führer hingegen haben ein ganzes Programm für die gesamte Zukunft des rumänischen Staates zusammengestellt, als wären in Karlsburg auch Mandatare aus der Bukowina und aus Bessarabien und sogar aus dem alten Königreich versammelt gewesen. Ich glaube, in dieser Epoche war nicht einmal das alte Königreich selbst berechtigt, ein solches Programm zu erstellen. War das nicht eine krankhafte Übersteigerung der Rolle jener, die die Versammlung geleitet haben?![1512]

[1510] RO vom 05.01.1919: „Invăţătorii“; Nicolae Dașcovici, Societatea Naţiunilor garantata ocrotirii minorităţilor. In: SM IV/23–24, 12.–19.06.1927, 301; Alexandru Hodoș, În jurul situaţiei politice. In: ȚN V/7, 17.02.1924, 216.
[1511] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ȚN X/3, 12.01.1930, 98.
[1512] Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ȚN X/7, 09.02.1930, 272: „Fruntaşii partidului naţional, uitând că reprezintă numai Ardealul, nu se mărginesc a formula condiţiuni pentru realizarea trecerii cum au făcut de pildă fruntaşii basarabeni, deşi aceştia puteau în bună regulă vorbi de unire căci ei nu au fost desrobiţi de război, ci erau stat constituit independent eşit din revoluţia rusească. Fruntaşii ardeleni, din contra, întocmesc un întreg program pentru întreg *viitorul stat român* ca şi când la Alba-Iulia ar fi fost adunaţi mandatarii şi ai Bucovinii şi ai Basarabiei şi chiar ai vechiul Regat. Cred că un

So wünschte sich Averescu, dass endlich Gras über die Geschehnisse von damals wüchse. Die Führer der PN sollten endlich verstehen, dass in Karlsburg nur der Anschluss (*alipire*) Siebenbürgens, nicht aber die Union des rumänischen Volkes in einen einzigen Staat beschlossen worden sei.[1513]

4.5.2 Regionalismus als Ausdruck eines subsidiären Verwaltungsprinzips

Die Erfahrungen im Frühjahr 1920, als die administrativen Sonderrechte Siebenbürgens gleichsam über Nacht verloren gingen und die PN den Zugriffen durch die Regierung Averescu nur dort etwas entgegenzusetzen konnte, wo ihnen die lokalen Akteure loyal geblieben waren, ließ die PN-Politiker relativ geschlossen zu der Überzeugung gelangen, dass nur ein dezentralisierter Staat den direkten politischen Einfluss des „Zentrums" mindern könne. Den Vorwürfen, dass ihre Forderungen die nationale Kohäsion Rumäniens und der Rumänien beeinträchtige oder gar gefährde, begegneten sie mit dem Argument, dass nationale, mentale Einheit keineswegs „administrative Uniformität" voraussetze.[1514] So war es Maniu und seinen Mitstreitern wichtig, den Unterschied zwischen dem ihnen vorgeworfenen Regionalismus als Geisteshaltung,[1515] und der strukturprinzipiellen Dimension ihrer Forderung nach einem dezentral verwalteten Staat zu betonen: Es ging ihnen um den Kampf für die historischen, sozialen und politischen Rechte einer Provinz,[1516] die Möglichkeit, sich im regionalen Rahmen und entsprechend der eigenen Wünsche und Bedürfnisse frei zu entwickeln.[1517] Um dem Vorwurf des Separatismus vorwegzunehmen und zu entkräften, musste dieser Forderung gleichsam automatisch die Beteuerung folgen, dass die Angelegenheiten, die den ganzen Staat bzw. das ganze Volk beträfen, auch in einem dezentral organisierten Staat auf gesamtrumänischer Ebene behandelt würden. Regionale Bedürfnisse und nationale Einheit schlossen sich in dieser Argumentation nicht aus, sondern ergänzten sich vielmehr, wie Vaida-Voievod noch 1934 in einer Rede betonte:

> Ich verstehe unter Regionalismus, dass alles, was im lokalen Interesse ist, auch in der Sorge der lokalen Kräfte verbleibt. Wenn es um generelle Angelegenheiten des Volkes

---

astfel de program nu mai era îndreptăţit a întocmi la acea epocă nici însuş vechiul Regat! Nu a fost aceasta o hipertrofie bolnăvicioasă a rolului celor cari prezidau întrunirea?!" (Hervorhebungen im Original).

[1513] Ebenda, 273: „Ei au credinţa, că cu acea adunare nu s'a hotărât numai de *alipirea* Ardealului la vechiul Regat, ci deadreptul de unire poporului român *într'un singur stat*." (Hervorhebungen im Original).

[1514] CT vom 21.04.1929: „Problema regiunii în noua reforma administrativă".

[1515] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41f; Ion Balint, Unificarea liberală. In: ŢN III/6, 19.11.1922, 183.

[1516] Nicolae Ghiulea, Iar regionalismul. In: SM IV/4, 30.01.1927, 48.

[1517] CT vom 12.02.1928: „Suntem regionalişti?".

geht, dann wissen alle, dass das rumänische Volk einen kompakten und unteilbaren Block darstellt.[1518]

„Chemarea“, die Zeitung der PNȚ-Jugend, ging in ihrer Definition etwas weiter und wollte sich eine Region wie einen lebenden Organismus, wie eine Zelle, vorstellen, das aus einem „Ensemble an Überzeugungen, Gewohnheiten, kollektiven Wünschen, den herrschenden Bedürfnissen und denselben Interessen“ bestünde und sich auch in der Verwaltung eines Landes widerspiegeln sollte.[1519] Regionalismus war in den Augen der PNȚ-nahen Periodika vor allem die Forderung nach Lokalautonomie, nach einem möglichst hohen Grad an praktischer Selbstbestimmung in der Region.[1520] Die in diesem Sinne denkenden „Regionalisten“ hielten sowohl das russische als auch das ungarische Verwaltungserbe dem des Altreichs überlegen und empfahlen, diese als Vorbilder für eine neu zu gestaltende „großrumänische“ Verwaltung.[1521] Wie für die solidarischen Bessarabier sahen auch die meisten Siebenbürger Akteure die Notwendigkeit, die vier verschiedenen Verwaltungssysteme, die in den Provinzen „Großrumäniens“ funktionierten, mit größter Sorgfalt aufeinander abzustimmen, jedoch keineswegs völlig zu vereinheitlichen.[1522]

Das Argument, dass nur ortskundige Verwaltungsbeamte lokale Probleme rasch und dazu noch effizient lösen könnten, wurde zum Leitmotiv des siebenbürgisch-rumänischen Dezentralismus- bzw. Autonomiediskurses. Man dürfe nicht vergessen, dass Siebenbürgen „ein ganzes Volk“ (*un popor întreg*) sei, dem ein gewisses Zivilisationsniveau und spezielle kulturelle und administrative Traditionen eigen seien, schreib die „Gazeta Transilvaniei“ 1922. Die Regierung könne die Region also nicht wie „irgendeinen Bezirk aus dem Cadrilater [Süddobrudscha]“ und mit dem Geist, der in Bukarest zwischen dem Café Capşa und dem Königspalast herrsche, verwalten.[1523] Das Bedürfnis, mit größtmöglicher Rücksicht auf die eigenen regionalen Gegebenheiten verwaltet zu werden, lief nicht nur auf das simple Trennungsschema in „diesseits und jenseits“ der Karpaten hinaus. Die Banater waren darauf bedacht, dass auch sie als eigenständige Region wahrgenommen würden. So kam von dort der

[1518] GT vom 18.11.1934: „D-l dr. Al. Vaida-Voevod despre regionalism“: „Inţeleg prin regionalism că tot ce e de intere local să fie lăsat în grija localnicilor. Când e vorba de chestiunile generale ale neamului, atunci toată lumea ştie că poporul românesc e un bloc compact şi indivizibil.“
[1519] CT vom 14.04.1929: „Reformă administrativă şi regionalism“: „Regionalismul, este un ansamblu de credinţe, de obiceiuri, de năzuinţe a le aceleaşi colectiviăţi, preocupare de nevoi şi interese identice.“
[1520] GT vom 23.12.1927: „Regionalismul“; CT vom 23.06.1929: „Între regăţeni şi ardeleni“.
[1521] KZ vom 28.12.1920: „Die Verwaltungsreform“; CR vom 14.06.1925: „Legea de organizare şi administrare a comunelor şi judeţelor“.
[1522] CR vom 25.01.1925: „Nici demagogie nici regionalism.
[1523] GT vom 20.05.1922: „Opinia publică să dea sancţiunea“. Vgl. auch CT vom 21.04.1929: „Problema regiunii în noua reforma administrativă“ und zu Bessarabien: GT vom 23.09.1931: „Pe urma moţiuni dela Cluj“.

Appell, dass die dortigen lokalen Probleme weder in Bukarest noch in Klausenburg gelöst werden könnten.[1524]

Die Befürworter einer subsidiären Staatsorganisation sahen sich mit ihrer Überzeugung auf Seiten der Modernisierer: „alle Welt" beschäftige sich mit lokaler Autonomie, damit sich die Bessarabier, Bukowiner, Siebenbürger und Banater nicht mehr wie „Sibirier" vorkämen, die von einer Armee erobert worden seien, schrieb die „Gazeta Transilvaniei".[1525] Als die PNȚ-Regierung 1929/30 die Regionaldirektorate als Verwaltungsebene einführte, sah sie das von ihnen geführte Rumänien endlich zu den modernen europäischen Staaten aufrücken.[1526] Indem sie die lokalen Kräfte förderte, wollte die Regierung der Verwaltung den als besonders wichtig erachteten sozialen Einheiten in Siebenbürgen, den Dörfern und den Gemeinden, mehr Handlungsspielraum einräumen und zu Eigenverantwortung erziehen.[1527] Vaida-Voievod fühlte sich auf Seiten der Demokratie,[1528] „Chemarea" sah den Zentralismus als Mittel zum Machterhalt durch die „Bukarester" Parteien beendet.[1529]

4.5.3 Strukturprinzipielle Diskurskoalitionen

Die konkurrierenden Ansichten über die verwaltungstechnische Beschaffenheit des neuen Staates zogen eine der schärfsten Trennlinien im politischen Diskurs der Zwischenkriegszeit. Die Nationalpartei, in dieser Frage innerlich besonders gefestigt, sah in der konsequenten Zentralisierung, wie sie die liberale Regierung in der wichtigsten Phase der rumänischen Transformation mit ‚ihrer' Verfassung und der darauf aufbauenden Gesetzgebung betrieb, einen Fehler: der Zentralismus lähme die lokalen Initiativen,[1530] führe zu einer Überlastung der Ministerien,[1531] sei äußerst unökonomisch[1532] und hemme jeden Fortschritt „Großrumäniens" Richtung moderner Demokratie.[1533]

Nicht nur die prinzipielle Einstellung zu den Strukturprinzipien, die Rumänien in Zukunft prägen sollten, sondern auch die Art und Weise, wie die Vereinigung (*uniune*) bzw. der Vereinheitlichung (*unificare*) praktisch durchgeführt wurde, sorgte für Konflikte, da der zentralistische Gedanke auch einen Austausch von Verwaltungspersonal, der in der Regel auf eine Personalüberhang zugunsten des Altreichs hinauslief, mit sich brachte. Diese „Invasion",

[1524] Petre Nemoianu, „'Bănatu-i fruncea!'". In: ȚN IX/47, 18.11.1928, 1473–1476.
[1525] GT vom 23.12.1927: „Regionalismul".
[1526] CT vom 14.04.1929: „Reformă administrativă şi regionalism".
[1527] RO vom 16.03.1929: „Centralizare şi descentralizare"; CT vom 04.08.1929: „Centralizarea împotriva democraţiei", GT vom 06.11.1931: „'Regionalismul' provinciilor"; GT vom 18.11.1934: „D-l dr. Al. Vaida-Voevod despre regionalism".
[1528] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?"; CT vom 28.02.1932: „Alexandru Vaida-Voievod – Omul politic".
[1529] CT vom 04.08.1929: „Centralizarea împotriva democraţiei".
[1530] GT vom 06.11.1931: „'Regionalismul' provinciilor".
[1531] Ion Balint, Unificarea liberală. In: ȚN III/6, 19.11.1922, 184.
[1532] CT vom 04.08.1929: „Centralizarea împotriva democraţiei".
[1533] CT vom 12.02.1928: „Suntem regionalişti?"; CT vom 04.08.1929: „Centralizarea împotriva democraţiei".

wie es „Chemarea“ ausdrückte,[1534] ließe eine erhöhte Arbeitslosigkeit unter den siebenbürgisch-rumänischen Akademikern und damit verbunden einen erhöhten Zulauf zu den radikalen Strömungen befürchten. Vor allem aber reduzierten sie den über die Jahrzehnte erarbeiteten und in der Phase des Regierungsrates gefestigten Einfluss der PN(Ţ) in Siebenbürgen. Wie bereits dargelegt, hatten die höheren Verwaltungsbeamten besonders in Wahlkampfzeiten eine Schlüsselposition inne, die über Sieg und Niederlage entscheiden konnte.

So begannen die PN und die PP 1922in einer seltenen Diskurskoalition, ihren politischen Regionalismus mit dem steigenden Druck aus dem Zentrum zu erklären: Die Regierung setze in der Region kompromittierte Siebenbürger und unkundige „Altreichler“ ein, beschwerte sich die PP-nahe „Ţara Noastră“.[1535] „Românul“ klagte über die Zusammenführung der Provinzen mit „Feuer und Schwert“[1536], „Ţara Noastră“ kritisierte 1922 wiederum das Tempo des (nunmehr von den Liberalen vorangetriebenen) Integrationsprozesses:[1537] Die „Nivellierung“ brauche eben Zeit, meinte selbst der zum ‚Zentralisten’ mutierte, aber nun wieder in Opposition befindliche Octavian Goga.[1538] So als ob es den von den Populisten ausgerichteten, von Zwang und Betrug gekennzeichneten Wahlkampf zwei Jahre zuvor nie gegeben hätte, stellten sich er und seine Mitstreiter nun gegen eine erzwungene Vereinheitlichung: Nicht durch die Vergewaltigung (*brutalizare*) einer Provinz durch die andere könnten die Landesteile zu einem „einzigen harmonischen Gebäude“ verschmelzen, sondern durch eine möglichst konzise (*bine închegată*) und solide rechtliche Basis (*adânci temelii de dreptate*).[1539] In den Augen der PN(Ţ) bewies ‚Siebenbürgen’ eine große Widerstandskraft gegenüber den Vereinnahmungsversuchen der Regierung: Selbst mit Hilfe von Polizeigewalt habe sich die zentralistische Idee in den neuen Provinzen nicht durchsetzen können, resümierte „Românul“ 1929 anlässlich der Einführung der Regionaldirektorate.[1540]

Die Befürworter einer konsequenten Zentralisierung Rumäniens, im Speziellen die Liberale Partei, hielt sich selten mit idealistischen demokratiepolitischen Argumenten auf und erklärte ihre Politik schlicht mit den Erfordernissen der Zeit: Dementsprechend sah Ministerpräsident Brătianu zwei Hauptgründe, warum „Großrumänien“ rasch ein Zentralstaat werden sollte:

1. Der revolutionäre Zeitgeist, der auf dem ganzen Kontinent herrsche und

[1534] CT vom 01.10.1931: „Autonomism, regionalism, centralism“.
[1535] Ion Balint, Unificarea liberală. In: ŢN III/6, 19.11.1922, Jg. III, Nr. 6, 184.
[1536] RO vom 19.09.1920: „O întîmpinare a dlui dr. Liviu Ghilezan”.
[1537] Octavian Goga, Regionalismul. In: ŢN III/2, 22.10.1922, 41.
[1538] Ebenda.
[1539] Ion Balint, Unificarea liberală. In: ŢN III/6, 19.11.1922, Jg. III, Nr. 6, 185.
[1540] RO vom 16.03.1929: „Centralizare şi descentralizare“.

2. die Veränderung Rumäniens vom homogenen Nationalstaat hin zu einem heterogenen, von vielen Nichtrumänen bewohnten Staat, erfordere es, der Regierung mehr Macht zu geben. Die Rolle der Exekutive werde im Moment „überall" wichtiger als die der Legislative eingeschätzt, denn einer Regierung müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, zu regieren. Eine zu starke Opposition würde diese notwendigen Maßnahmen nur blockieren. [1541]

Lokale Autonomie oder zumindest eine dezentralisierte Verwaltung zu fordern, also jene Haltung, die mit regionalistischen Tendenzen gleichgesetzt wurde, sah Octavian Goga in der Regel als eine Gefährdung der ohnehin bedrohten nationalen und staatlichen Kohäsion: dieser „Geist der Abgrenzung" (*spirit de îngrădire*) der bis zur frenetischen Verteidigung lokaler Werte (*valori locale*) ginge, sei heute überall zu finden, in Klausenburg, in Bukarest, im Parlament, im Speisewagen etc.[1542] Selbst die „alten Grenzen" würden wiedererstehen, beklagte er unter dem Eindruck der nationaltzaranistischen Verwaltungsreform.[1543] Was Maniu fordere bzw. in seiner Regierung umzusetzen versuchte, gefährde die Konsolidierung des „Rumänismus"[1544]. „Chemarea" brachte zu dieser Frage einige Jahre später das Gegenbeispiel Italiens, wo noch viel größere regionale Unterschiede herrschten als in Rumänien. Auch dort habe die Union gut funktioniert. Und auch die Schweizer lebten in der „perfektesten staatlichen Einheit", obwohl im Land verschiedene Religionen und sogar Sekten, und in den Kantonen voneinander abweichende Gesetzgebungen existierten.[1545]

Die Befürworter des Zentralismus verwandelten den Subdiskurs um Dezentralisierung in einen Separatismus-Vorwurf. So sollten die strukturprinzipiellen Ziele der PN mit der Angst vor dem ungarischen Revisionismus in Verbindung gebracht werden.[1546] Nicht zuletzt aus diesem Grund übte ein Großteil der PN-Akteure begriffliche Zurückhaltung und vermieden den Autonomie-Begriff ausdrücklich zu verwenden. Schon anlässlich ihres Konsolidierungs-Kongresses im April 1920 wies die PN sowohl den Vorwurf der Autonomiebestrebungen als auch Separatismustendenzen von sich[1547]. Selbst auf akademischer Ebene verweigerten sie den Begriff. Als der siebenbürgisch-sächsische Publizisten Hermann Müller seine Studie „Das autonome Siebenbürgen" veröffentlichte, in der eine vollständige Regionalautonomie bis hin zu einer ‚Verländerung' Rumäniens mit eigenen Landtagen für Siebenbürgen, Moldau und Walachei gefordert wurde, weigerte sich selbst die antizentralistischen Ideen aufgeschlossene

[1541] CR vom 03.08.1924: „Spre centralizare".
[1542] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN III/2, 22.10.1922, 41.
[1543] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ȚN X/3, 12.01.1930, 98; GT vom 06.11.1931: „'Regionalismul' provinciilor".
[1544] RO vom 19.09.1920: „O întîmpinare a dlui dr. Liviu Ghilezan; GT vom 23.09.1931: „Pe urma moţiuni dela Cluj".
[1545] CT vom 21.04.1929: „Problema regiunii în noua reforma administrativă".
[1546] Vgl. z. B.GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească".
[1547] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?"; CT vom 15.09.1931: „Diversiunea autonomiei".

„Societatea de Mâine“, diese Vorschläge zu begrüßen. Der Rezensent Ștefan Bezdechi erklärte, dass eine Föderalisierung Rumäniens nicht nur wegen des ungarischen Revisionismus, sondern auch aus praktischen Gründen unmöglich sei: „Ein autonomes Siebenbürgen würde fatal Richtung Theißebene und Budapest gravitieren, denn dorthin richten sich die Eisenbahnwege, die Straßen, die Tradition, die Bräuche und vieles mehr.“[1548]

Speziell der zur Provokation neigende Vaida-Voievod griff jedoch gerne auf den Autonomie-Begriff zurück, wenn er die Dringlichkeit der Dezentralisierung unterstreichen wollte, wie z. B. 1921 in einem Interview für die Parteizeitung „Lupta“: „Ja, wir sind Regionalisten, wir sind Autonomisten, weil nur die Dezentralisierung kann eine solide Basis für einen echten demokratischen Staat bieten.“[1549] Der Separatismus-Begriff blieb wie erwähnt der Diskreditierung des politischen Gegners vorbehalten. (Wenn auch nicht aus politischer Überzeugung, sondern zum Zwecke der Provokation griffen PN-Politiker und -medien in besonders aggressiven Momenten durchaus auch zum Separatismusbegriff.[1550]) In einem Moment der Zusammenarbeit sprang sogar Nicolae Iorga für die PN in die Bresche und gab eine auf siebenbürgische Verhältnisse zugeschnittene Erklärung zum Unterschied zwischen Separatismus und Regionalismus. Für ihn waren die beiden Begriffe keine Synonyme, sondern Gegensätze: *Separatistische Bewegungen* würden nach einer völligen Unabhängigkeit von der politischen Einheit, der sie gerade angehörten, streben, wie z. B. die Katalanen in Spanien oder wie im Fall der gelungenen Lösung Norwegens von Schweden. *Regionalismus* fände sich vielmehr in Regionen, wo verschiedene ethnische Gruppen lebten, diese aber weder einen Bruch mit dem Staat noch der Regierungsform verlangten, sondern sich damit begnügten, ihren lokalen Charakter zu bewahren. So stellte der Regionalismus keine Gefahr, sondern gar die Basis des „Lebens der Völker“ dar.[1551] Als 1931 Nicolae Iorga als Ministerpräsident und Constantin Argetoianu als Innenminister die Dezentralisierung Rumäniens zurücknahmen, rief die PNȚ in Erinnerung, dass beide Politiker einst für eine „regionales“ Rumäniens optiert hatten.[1552]

Schon 1922 hatten sich Averescus siebenbürgische Parteigänger im Sinne einer Dezentralisierung des Landes geäußert.[1553] Die ehemaligen PN-Mitglieder Goga und Goldiș

[1548] Ștefan Bezdechi, Discuții și recenzii. „Das autonome Siebenbürgen“ de Dr. Hermann Müller. In: SM IV/23–24, 12.–19.06.1927, 304f: „O Transilvanie autonomă ar gravita fatal spre șesul Tisei și spre Budapesta, căci într’o acolo o îndreaptă drumurile de fier, șoselele, tradiția, obiceiul și altele multele.“
[1549] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalist al d-lui Al. Vaida“: „Da, suntem regionaliști, suntem autonomiști, pentrucă numai descentralizarea poate constitui o temelie solidă pentru un stat cu adevărat democrat.“
[1550] Vgl. z. B. GA vom 21.05.1921: „Regionalismul face mărturisiri…“; GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească“; GT vom 23.09.1931: „Pe urma moțiuni dela Cluj“.
[1551] GT vom 30.04.1920: „Separatism și regionalism“; Vgl. auch CT vom 14.04.1929: „Reformă administrativă și regionalism“.
[1552] GT vom 28.06.1931: „Din opera destructivă a guvernului“; GT vom 23.09.1931: „Pe urma moțiuni dela Cluj“.
[1553] Ion Balint, Unificarea liberală. In: ȚN III/6, 19.11.1922, 183.

traten 1925 mit der Volkspartei ganz besonders für eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Spezifika „Großrumäniens“ ein: „Wir haben aus der Vergangenheit gelernt“ – wenn man die regionalistischen Tendenzen beseitigen wolle, dann sollten die Probleme auch mit lokaler Kompetenz, mit siebenbürgischen Beamten in Bukarest, gelöst werden.[1554] Nach wenigen Jahren der Opposition waren aus den Verfechtern eines Zentralismus nach ‚altrumänischem’ Modell nominell Unterstützer einer regional ausgerichteten Vertretung im Parlament geworden. Gogas Gegner sahen in dieser Haltung nur Parteitaktik, Demagogie und Pseudoregionalismus.[1555] Es sei typisch für diesen opportunistischen Politiker, dass es sich diesen Mal mit einem (vorgeblich) „radikalen Regionalismus“ um die Wähler bemühe.[1556] „Chemarea“ unterstellte Goga trotz seiner politischen Wende, jederzeit bereit zu sein, die „höheren Interessen Siebenbürgens“ für einen „Pappelstiel“ (*blid de linte*) zu opfern.[1557]

4.5.4 *Divide et impera*: Dezentralität als Herrschaftsinstrument

Im Parlament wehrte sich Goga tatsächlich gegen jede praktische Dezentralisierung Rumäniens, die darüber hinausging, siebenbürgische Verwaltungsposten mit Siebenbürgern, die Sitze der siebenbürgischen Wahlsprengel „großteils“ mit Siebenbürger zu besetzen und in einem Siebenbürgischen Komitee zu versammeln.[1558] 1930 erklärte er, warum die Siebenbürger Rumänen so resistent gegen den „Mentalitätswechsel“ seien, obwohl dieser im Zuge des Integrationsprozesses nach 1918 eigentlich zu erwarten gewesen sei:

> „In Wirklichkeit existierte der Begriff des Vaterlandes nicht im Denken des siebenbürgischen Volkes der Vorkriegszeit. Das Gefühl der natürlichen Liebe zum Boden, auf dem es lebte, reichte nur bis zur ethnischen Grenze, die Ihresgleichen umfasste. Es war ein rein regionales Gefühl, das sich auf fatale Weise nicht in die Sphären der Abstraktion einer Staatsidee erheben konnte, denn der Staat war seit Generationen ein feindseliges Gebilde, geschaffen von der Hand des Feindes, der ihn ausbeutete. Darum musste [dem siebenbürgischen Rumänen] nicht nur die Region als einzige Synthese seines kollektiven Willens, sondern auch der integrale Staat als ein fremder Apparat erscheinen, gegen den man ununterbrochen zu protestieren hatte.“[1559]

[1554] Octavian Goga, Ardealul şi politica partidului naţional. In: ŢN VI/2, 11.01.1925, 41.
[1555] CR vom 24.01.1925: „Nici demagogie nici regionalism“.
[1556] GT vom 18.01.1925: „Demagogii ardeleni“.
[1557] CT vom 21.05.1926: „Cameleonul dela Ciucea“.
[1558] Octavian Goga, Ardealul şi politica partidului naţional. In. ŢN IV/2, 11.01.1925, 41.
[1559] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 97: „In adevăr, noţiunea de patrie nu exista în lumea de gândire a poporului ardelean antebelic. Sentimentul de dragoste firească a solului unde trăia se mărginea numai până la graniţa etnică, care îngloba pe semenii lui. Era un sentiment pur regional, care în mod fatal nu se putea ridica în sferele de abstracţiune ale ideii de stat, fiindcă statul, din moşi-strămoşi, era o alcătuire ostilă dată pe mâna

Blieb Goga also letztlich nur ein halbherziger „Regionalist“, so griff er in seinem Wahlkampf ein Thema auf, dass von Siebenbürgischen Politikern aller Couleurs und jenseits strukturprinzipieller Debatten als maßgeblich angesehen wurde, wolle man die Integration des Landes und speziell der neuen Provinzen fördern: er forderte nicht nur aus der Region stammende Personen in der Lokalverwaltung, sondern eine Reihe von siebenbürgischen Beamten in den Bukarester Ministerien, die die Probleme einer Region zentral, aber kompetent lösen könnten.

Für die PN gab es letztlich nur ein Hauptziel: selbst in Bukarest zu regieren. Wenn dann die „zentralisierende Oligarchie“, die Zusammenarbeit der „Bankiers aus dem Altreich“ mit den Schurken (*lichele*) aus den angeschlossenen Provinzen beendet sei und die wahren Vertreter der Provinzen regierten, dann habe man keinen Grund mehr, Regionalist zu sein, schrieb „Chemarea“ im Frühjahr 1928.[1560] Als die angestrebte Regierungsmacht 1930 Realität und das Staatsgebiet in Ansätzen föderal organisiert wurde, sah die Opposition den Zusammenhalt im Staat gefährdet.[1561]

Die PNŢ betonte, dass sie gegen die Ausbeuter zu beiden Seiten der Karpaten antreten und dabei keine Rücksicht auf die regionale Herkunft nehmen wollte,[1562] und führte die Dezentralisierung des Landes nach ihren Vorstellungen durch. Hatte trotz der Distanzierung von Hermann Müllers und Romulus Boilas radikalen Reformvorschlägen kaum eine siebenbürgische Frage eine so weitgehende Einigkeit zwischen den verschiedenen Nationalitäten gebracht,[1563] zeigte sich, dass dezentrale und lokalautonome Prinzipien keineswegs automatisch eine bessere Behandlung der Minderheiten mit sich bringen mussten. Durch die relativ autonome Hand der Regionaldirektoren und offenen Sprachregelungen in Minderheitengebieten erhöhte sich der Druck auf die Nichtrumänen, anstatt wie von ihnen erhofft, nachzulassen. Die ethnische Zugehörigkeit blieb somit auch im kurzfristig dezentralen Rumänien das wichtigste Kriterium; die Enttäuschung über das minderheitenfeindliche Wirken der PNŢ verschärfte die Gegensätze zusätzlich.

1938 führte das autoritäre Regime durch, was in den vergangenen zwei Jahrzehnten nie konsequent gelungen war: Unter Innenminister Armand Călinescu wurde Rumänien nicht nur von lediglich dem König und der Regierung verantwortlichen Beamten und Bürgermeistern

---

duşmanului care-l exploata. De-aceia, nu numai că regiunea apărea ca singura sinteză a năzuinţelor lui colective, dar ţara integrală se înfăţişa ca un aparat străin, împotriva căruia trebuia să protesteze necontenit.“

[1560] CT vom 01.04.1928: „Suntem regionalişti?“.

[1561] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ŢN X/3, 12.01.1930, 98.

[1562] CT vom 12.02.1928: „Suntem regionalişti?“.

[1563] Ştefan Bezdechi, Discuţii şi recenzii. „Das autonome Siebenbürgen“ de Dr. Hermann Müller. In: SM IV/23–24, 304.

regiert, sondern ähnlich den Konzepten der PNȚ zehn Regionen (*ținuturi*) unterteilt.[1564] Die Idee von *divide et impera* in seiner vom Faschismus inspirierten, korporativen Gestalt schien sich mit seinen tiefergehenden Zugriffsmöglichkeiten auf die Bevölkerung letztlich als die praktikablere Form der Machtausübung jenseits demokratischer Grundregeln anzubieten.

[1564] Reforma administrativă. In: SM XV/3, Trimester Juli, August, September 1938, 118. (ohne Autor).

4.6 Religiöse Bindungen. Die siebenbürgischen Konfessionen zwischen Nationen, Parteien und Weltkirchen

4.6.1 Höhe- und Endpunkt konfessioneller Solidarität (1918)

Die beiden rumänischen Kirchen Siebenbürgens, die griechisch-katholische und die griechisch-orthodoxe, zeigten in der Umbruchssituation im Dezember 1918 Geschlossenheit. Die Parität, die in den Reihen der Siebenbürger Rumänen und ihrer Wortführer herrschen sollte, wurde nicht nur von der Umarmung der beiden Bischöfe Iuliu Hossu und Miron Cristea gleichsam performativ bestätigt (s.o.), sondern spiegelt sich auch auf dem Foto wider, das im Moment der Verlesung der Resolution aufgenommen wurde: der unierte Hossu bekam die Aufgabe, den Text öffentlich zu verkünden, der orthodoxe Cristea beobachtete ihn dabei in repräsentativer Pose, sodass beide als Spiritus Rectores dieser Botschaft gesehen werden konnten.[1565] Beide Konfessionen standen in ihrer siebenbürgischen Prägung für Modernität und für eine Anbindung an den Westen: die griechisch-katholischen Kirche verband die Rumänen mit Rom und ihren lateinischen Wurzeln, die als integraler Bestandteil ihres ethnischen Selbstverständnisses galten, während die nach Bischof Şagunas Organischem Statut organisierte siebenbürgische Orthodoxie ein für orthodoxe Verhältnisse ungewöhnlich hohes Maß an Laienpartizipation und demokratischer Tradition einbrachte.[1566] Für George Șerban in „Societatea de Mâine“ stellte die national verbindliche Seite der zwei rumänischen Kirchen einen konstitutiven Bestandteil der „siebenbürgischen Seele“ (*suflet ardelenesc*) dar: geteilt, aber verbrüdert (*împărţită, dar înfrăţită*) sei man in die Union gegangen. Doch musste er in der Retrospektive hinzufügen, dass keiner habe voraussehen können, wie schwer konfessionelle Feindschaft unter Brüdern (*vrajba religioasă între fraţi*) bald auf der rumänischen Gesellschaft lasten würde.[1567]

In „Românul“ wagte man es sogar, eine völlige Vereinigung der beiden Konfessionen, der „Verfassung Şagunas mit der unierten Praxis“[1568] zu fordern. Die PN-Zeitung, im aus rumänischer Sicht stark orthodox geprägten Arad erscheinend und auch durch ihre Verbundenheit mit Vasile Goldiş der Orthodoxie besonders nahe stehend, veröffentlichte noch ein Jahr nach der Union im Dezember 1919 eine Studie, die sich mit einer Zusammenlegung der beiden Kirchen zu „einer Nationalkirche in einem Nationalstaat“ auseinandersetzte: Gemischte Kommissionen aus Priestern und Laien sollten diesen Prozess der diözesanen Neuordnung organisieren. Die neuen Gebiete im Westen sollten in zwei Metropolien geteilt

[1565] Abbildung siehe: Georgescu, Momente, 790.
[1566] RO vom 21.04.1929: „Ortodoxie pacifistă“.
[1567] George Şerban, Sufletul ardelenesc. In: SM III/51–52, 19.–26.12.1926, 798.
[1568] RO vom 06.12.1919: „Intr’un stat naţional – o biserică naţională“.

werden; die orthodoxe Metropolie Hermannstadt für „Kernsiebenbürgen“ zuständig sein, während das unierte Erzbistum *Făgăraş şi Alba Iulia* von ihrem Sitz in Blasenburg nach Arad verlegt werden sollte, um dort als „Metropolie des Banats und der ungarischen Gebiete“ (*Mitropolia Bănatului şi părţilor ungurene*) für die übrigen nun rumänischen Gebiete der Stephanskrone zu fungieren.[1569] „Țara Noastră“ sah in solchen Vorstößen zu einer forcierten Vereinigung noch 1926 eine Gefahr für den nationalen Zusammenhalt: wenn eine rumänische Nationalkirche nur mit „Bruderkämpfen“ geschaffen, und nicht durch „spontane Einigung“ (*prin o mare manifestaţie spontană*) erreichte werden könne, sei es wohl ratsam, diese Bestrebungen ruhend zu stellen. Denn im schlimmsten Falle vereinige man am Ende nur mehr zwei Ruinen anstatt zweier Kirchen.[1570] Der in der orthodoxen Kirche aktive Pädagogikprofessor Onisifor Ghibu sah 1923 das größte Problem, das die Chance auf eine Wiedervereinigung verringerte, in der Politisierung der kirchlichen Angelegenheiten:

> Universitätsprofessor Onisifor Ghibu von der Universität Klausenburg schreibt über die Frage der Union der beiden rumänischen Kirchen und ihrer Wiedervereinigung mit der christlichen Universalkirche. Ein Glaube und ein Hirte ist die Lehre von Christus. […] Unserer kirchlichen Union fehlt es nicht an gläubigem Mythos, um uns untereinander zu verstehen, aber das religiöse Leben wurde zu einer Frage des Staates. Der Mythos wurde zu Diplomatie, und der Glaube zu Interesse. Wenn wir uns dieses Umstands entledigen, werden wir die selbe Religion, den selben Glauben, den selben Hirten haben. [1571]

Mit Appellen an die „nationale Blutsbruderschaft“[1572] der beiden Konfessionen und vor allem die Erinnerung an die Zeit vor 1918 versuchte man dem zunehmenden Konkurrenzverhältnis zwischen orthodoxer und unierter Kirche entgegenzuwirken: „Românul“ griff 1928 die Strategie, an den gemeinsamen Kampf vor 1918 zu erinnern, wieder auf: Gemeinsam hätten die Siebenbürger Rumänen den Kampf für ihre Sprache und ihre Nationalität geführt und nicht nach der Konfessionen des anderen gefragt.[1573] Die historische Leistungen der beiden

[1569] RO vom 06.12.1919: „Intr’un stat naţional – o biserică naţională“.
[1570] Treuga Die. In: TN VII/34, 22.08.1926, 1000.
[1571] VR vom 09.12.1923: „Prof. univ. Onisifor Ghibu“: „Prof. univ. Onisifor Ghibu dela Universitatea din Cluj scrie despre chestia unirii celor două biserici româneşti, şi reuniunea lor cu biserica creştină universală. O lege şi un păstor este învăţătura lui Hristos. […] Unirei noastre bisericeşti nu-i lipseşte mitul credincios de a ne înţelege, dar viaţa religioasă a devenit însă o chestiune de Stat. Mitul s’a preschimbat în diplomaţie, iar credinţa în interes. Cum ne vom debarasa de ele vom aveam aceeaşi religie, - aceeaşi credinţă, acelaşi Păstor!“
[1572] RO vom 01.04.1928: „Când părintele Ciuhandu vorbeşte“.
[1573] Ebenda; GT vom 05.09.1926: „Problema religioasă“.

Konfessionen fanden im Diskurs breiten Konsens:[1574] Kaum ein Volk schulde der Kirche soviel wie das rumänische seinen beiden Konfessionen, schrieb „România Întregită“ im Jahr der Erhebung der rumänischen Orthodoxie zum Patriarchat 1925. Sie stärke die staatliche Organisation, zeige seine kriegerischen Tugenden als Verteidigerin des Kreuzes gegen den Halbmond, habe zur kulturellen Entwicklung beigetragen und das Bewusstsein über die Latinität des rumänischen Volkes erweckt.[1575]

Gleichzeitig hielten viele Politiker und Bildungswissenschaftler das Modell der kirchlichen Schulen für mittelalterlich, überkommen und im Siebenbürgischen Kontext gar für eine Habsburgische Herrschaftsstrategie[1576] und befürworteten eine allmähliche Verstaatlichung des Ausbildungssystems. Der Kampf für das Fortbestehen der konfessionellen Schulen brachte zumindest punktuell eine (letzte) Diskurskoalition der beiden rumänischen Kirchen hervor. Dieses Ringen um möglichst große konfessionelle Freiheit im Allgemeinen und die Schulfrage im Besonderen stellte aber auch für die nichtrumänischen Konfessionen einen wichtigen Faktor des Zusammenhalts dar: So protestierten 1923 Unitarianer, Katholiken und Reformierte des Szeklerlandes, angeleitet vom unitarianischen Bischof (eigentlich: Konsistorialsekretär[1577]) Boros gemeinsam für die „Rettung der Minderheitenschulen“.[1578]

4.6.2 Konfessioneller Kulturkampf als Folge der kirchlichen Politisierung

Neben der Politisierung aller Konfessionen belastete vor allem (aus siebenbürgischer Sicht:) der Aufstieg zum bzw. (aus der Sicht des Altreichs:) die Bestätigung der Orthodoxie in ihrem staatskirchenähnlichen Rang das Verhältnis zu den Unierten Siebenbürgens wie auch zu den anderen, ‚nichtrumänischen' Konfessionen. Die Verfassung von 1923 hielt fest, was sie *de facto* bereits durchgesetzt hatte: die rumänisch-orthodoxe Kirche wurde aufgrund ihrer ‚Rumänität“ und ihrer demographischen Dominanz[1579] als die erste Kirche im Staat gesehen. Mit der Erhebung zum Patriarchat (1925) wurde dieser Status auch institutionell gefestigt. Den Vertretern anderer Konfessionen – mehrheitlich in den neuen Provinzen zu finden – blieb lediglich die Möglichkeit, ein Rückzugsgefecht zu führen.

Auf der Führungsebene der Nationalpartei wirkten ihrem Klientel entsprechend sowohl der Orthodoxie als auch der unierten Kirche angehörige Politiker. Dabei kam es innerhalb der

[1574] Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 406.
[1575] România întregită vom 15.03.1925: „Jidanii şi Biserica“.
[1576] ŞN vom 01.03.1922: „Statificarea învăţământului în Ardeal“.
[1577] György Boros wurde erst 1928 zum Bischof geweiht, unter seinem Vorgänger Bischof József Ferencz bekleidete er das Amt des Konsistorialsekretärs. Vgl. Aurel Váradi, Reflexii la depunerea jurământului Episcopului unitar. In: Glasul Minorităţilor VI/7–8, Juli–August 1928, 241.
[1578] VR vom 11.11.1923: „Credincioşii bisericilor unitară“.
[1579] 1930 gehörten 72,6 % der Staatsbürger der Orthodoxen Kirche an. Recensământul, Bd. II, XXIV, Tab. 3.

Partei verstärkt zu Konflikten, die entlang der konfessionellen Grenzen ausgetragen wurden. Der führende PN-Politiker Vasile Goldiş z. B. wagte schon 1919 den Vorstoß, die Rumänen und die Orthodoxie als völkisch-religiöse Einheit und ihren neuen Staat als einen rumänisch-orthodoxen zu denken.[1580] Welche große Bedeutung die Orthodoxie für das rumänische Selbstverständnis hatte, an der selbst der unierte Flügel der Nationalpartei nicht vorbeikam, belegen die politischen Reaktionen anlässlich der Gründung des rumänischen Patriarchats 1925. In einer an konfessioneller Schizophrenie grenzenden, vom anhaltenden Applaus der Abgeordneten unterbrochenen Lobrede auf den neuen Patriarchen und seine Kirche betonte der griechisch-katholische Präsident der Nationalpartei Iuliu Maniu den engen Zusammenhang zwischen rumänischer Nation und rumänischer Kirche: er begrüße die Entscheidung der rumänischen nationalen orthodoxen Synode, ihren Vorsitzenden in den Rang eines Patriarchen zu erheben und die Anerkennung dieses Aktes durch den König, die den engen Zusammenhalt zwischen Staat und Orthodoxie belege:

> Wahrhaftig, ich weiß nicht, ob es ein anderes Volk gibt, bei dem das Schicksal der Kirche so eng mit dem des Staates, des Volkes und des Glaubens verbunden war wie beim rumänischen Volk. Die Stärke des rumänischen Staates, das Strahlen des Herrscherthrons bedeutete das Strahlen der Kirche; die Demütigung des rumänischen Volkes und die Demütigung des rumänischen Staates bedeuteten die Demütigung der rumänischen Kirche. […] Es gebührt ihr, jetzt wo wir dieses grandiose Haus der Vereinigung des rumänischen Volkes feiern können, das das ganze rumänische Volk in Ewigkeit in einem ungeteilten, einzigen Staat vereint (herzlicher, langanhaltender Applaus, Bravorufe), auch die orthoxe, nationale, rumänische Kirche zur seelischen Vertreterin und Patronin der immensen Mehrheit des rumänischen Volkes [zu machen].[1581]

Trotz dieser nominellen Unterwerfung unter die Hegemonie der Mehrheitsverhältnisse im „großrumänischen“ Staat entwickelte sich die Konkurrenz zwischen griechisch-katholischer und griechisch-orthodoxer Konfession auf siebenbürgischem Boden zu einem handfesten ‚Konfessionskrieg’. Um das Ausmaß dieses Konflikts zu beschreiben, erschien Zeitgenossen

[1580] RO vom 03.09.1919: „Asociaţia Andrei Şaguna a preotimei sectiei Arad“.
[1581] GT vom 20.02.1925: „Legătura între Biserică, Stat şi Neam“: „Intr’adevar, nu ştiu dacă mai este vre-un popor la care soarta Bisericei să fi fost atât de strâns legată de a Statului, a neamului, de a credinţei, ca la poporul românesc. Puterea statului român, strălucirea tronului domnesc însemnau şi strălucirea Bisericei; umilirea poporului român român şi umilirea statului românesc însemnau şi umilirea Bisericei româneşti. […] Se cuvine deci ca atunci când putem prăznui casa aceasta grandioasă a unităţii neamului românesc, care uneşte întreg popor românesc pe vecie, şi nedespărţit într’un singur stat (alpauze călduroase îndelung repetete, strigăte de bravo) să se facă ca şi biserica ortodoxa, natională, română, reprezentatoarea sufletească a imensei majorităţi a poporului românesc şi patroana sufletescă […]“.

sogar der dem innerdeutschen Kampf zwischen römischer Kirche und Preußischen Staat verbundene Begriff des „Kulturkampfs“[1582] angemessen. Blasenburg, der Sitz des unierten Bischofs, und Hermanstadt, Zentrum der orthodoxen Metropolie, wurden zu Synonymen dieses Konflikte;[1583] die Kirchenzeitungen „Unirea“ (Blasenburg) und „Telegraful Român“ (Hermannstadt) zu ihren publizistischen Speerspitzen.[1584] Die konfessionell neutrale Zeitung „Clujul“ warf den Streitparteien Kleinlichkeit, Mangel an Einsicht und einen Überschuss an Bigotterie und Fanatismus vor, weil sie jeweils die eigene Konfession als die einzig wahre priesen: „Welch orthodoxer Jesuitismus, welch katholischer Mystizismus!“[1585], klagte die Klausenburger Zeitung, die in den Inseraten ihres Eigentümers, des Paramentenherstellers Alexandru Anca, immer beide Konfessionen ansprach. Vielmehr brauche die rumänische Gesellschaft, die von den Kriegsfolgen gequälten Menschen, eine gute seelsorgliche Unterstützung, denn das Gebot der Zeit sei Frieden.

Der Eingriff der Politik in kirchliche Fragen, die *Politisierung der Religion* und umgekehrt die *Klerikalisierung der Politik* ließ die gegenseitige Ablehnung größer, aber auch die Konfessionsgrenzen für die Gläubigen durchlässiger werden. Religiöses Angebot und persönlicher Vorteil hingen eng miteinander zusammen. So begannen ganze Dörfer ihre Kirchen mit dem Massenübertritt zur anderen Konfession zu erpressen, wenn sie nicht ihren Willen bekämen, wie dies z. B. im Dorf Budeşti der Fall war: Die Dorfbevölkerung drohte als Gruppe zur griechisch-katholischen Kirche zu konvertieren, falls der Bischof den unbeliebten Pfarrer nicht austausche.[1586]

Von beiden Seiten bewusst in Kauf genommene Skandale wie die Abwesenheit der griechisch-katholischen Geistlichkeit bei der Krönung des Königspaares 1922, das Ausschlagen einer Einladung zur Şaguna-Gedenkfeier[1587] (1923) oder der Vorwurf, Vaida-Voievod und Maniu seien „Papisten“[1588], verwoben die politischen und den religiösen Diskursstränge zur ideologischen Grundsatzfrage. Immer stärker zeichnete sich eine Frontstellung zwischen kirchlichen und politischen Alliierten bis hin zum Vorwurf, „subversive Aktionen“ gegen die anderen zu unterstützen,[1589] ab. Die Folge war, dass zum Ende der Zwanzigerjahre die Orthodoxie mit den Liberalen und die Unierte Kirche mit den Nationaltzaranisten gleichgesetzt wurde. Historische Errungenschaften der kirchlichen Laienpartizipation, wie sie die beiden siebenbürgisch-rumänischen Kirchen in das religiöse und

[1582] Onisifor Ghibu, Mergem spre un „Kulturkampf“. In: SM I/34, 07.12.1924, 678.
[1583] GT vom 27.09.1924: „Guvernul intervine în luptele dintre cele două biserici naţionale“.
[1584] GT vom 16.04.1926: „Afară politică din Biserică“.
[1585] CR vom 07.09.1924: „Între catolici şi ortodoxi“: „Cât iezuitism ortodox şi cât misticism catolic!“.
[1586] GT vom 18.01.1928: „Treceri confesionale“..
[1587] VR vom 13.07.1923: „Şaguna“.
[1588] CR vom 07.09.1924: „Între catolici şi ortodoxi“.
[1589] GT vom 25.01.1923: „O învinuire fără rost“.

staatliche Gesamtgefüge einbringen konnten, mussten aus dieser Sicht veraltet und ihres Sinnes entleert erscheinen: Einst seien die Diözesansynoden der siebenbürgischen Orthodoxie wahrliche „Kirchenparlamente“ gewesen, die weit über ihre kirchlichen Kernaufgaben hinaus eine Plattform geboten hätten, auf der sich die führenden Köpfe mit den nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Problemen der Rumänen Österreich-Ungarns auseinandersetzen und austauschen konnten, schrieb Onisifor Ghibu. Die letzten Synodalwahlen in Arad hätten aber gezeigt, dass sich gerade wegen dieser demokratischen Einrichtungen eine Katastrophe anbahne: das Eindringen des Politikastertums in die kirchlichen Strukturen. Wie die Parlamentsabgeordneten seien die Vertreter in der Synode vorwiegend durch „Betrug und Urnenraub“ (*fraudă şi furarea urnelor*) in ihre Position „gewählt“ worden. Wenigsten habe man dagegen protestiert, was auf die „moralische Gesundheit“ des Volkes hinweise. – Ghibu schlug zur Lösung dieses Problems vor, die „nationalen, parlamentarischen Funktionen“ der Synoden gänzlich abzuschaffen. Diese könnte ja seit der Gründung „Großrumäniens“ der Staat selbst übernehmen, dazu gebe es nun Armee, Justiz und Verwaltung.[1590]

4.6.3 Die Kirchen der Minderheiten als Bedrohung

Nicht nur die griechisch-katholische Kirche, die sich um ihren Anteil am nationalen Erbe beraubt sah, sondern auch die nationalen Minderheiten und ihrer kirchlichen Vertreter weigerten sich, das immer expliziter zum Ausdruck kommende Konzept einer rumänisch-orthodoxen Staatskirche anzuerkennen. Für sie galten die Maßstäbe von Karlsburg bzw. der internationalen Minderheitenschutzverträge und sahen Rumänien nicht nur als multinationalen, sondern auch als multikonfessionellen Staat an. Die grundsätzliche Religionsfreiheit wurde 1923 auch in der Verfassung verankert,[1591] der Alltag erweckte jedoch den Eindruck, dass zwar grundsätzlich konfessionelle Freiheit, keineswegs aber Gleichbehandlung waltete. So ergaben sich aus den orthodoxen Vorgaben für den Staat ganz praktische Probleme: Die siebenbürgisch-sächsischen Händler wollten nicht einsehen, warum auch ihre Läden an orthodoxen Feiertagen geschlossen bleiben mussten: man sei sich nicht bewusst, dass in der Verfassung die orthodoxe Kirche als Staatskirche festgeschrieben sei, schrieb das „Siebenbürgisch Deutsche Tageblatt“ 1921, und selbst wenn, dann seien diese Bestimmungen noch nicht auf die angeschlossenen Gebiete ausgedehnt worden – weder durch das Parlament, noch durch einen Dekretsbeschluss, wie es gerade „in Mode“ sei. Die „griechisch-

[1590] Onisifor Ghibu, Parlamentele bisericeşti. In: SM I/5, 11.05.1924, 108. Vgl. dazu auch Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 406.
[1591] Vgl. Art. 7 der rumänischen Verfassung 1923. http://legislatie.resurse-pentru-democratie.org/const_1923.php, abgerufen am 25.03.2013, Autor: Asociaţia pentru democraţie.

orientalische“ Kirche könne auch in Rumänien nichts anderes sein als *eine* Kirche unter mehreren sein, die lediglich eine größere Zahl an Bewohnern des Landes um sich schare als andere. Sollte sich die Tendenz fortsetzen, diese Kirche zur Staatskirche zu erheben, dann würde das nicht nur den Widerstand der anderen Konfessionen, sondern auch den aller fortschrittlicheren und moderneren orthodoxen Rumänen hervorrufe.[1592] Auch siebenbürgisch-rumänische Politiker wie Vaida-Voievod griffen, wenn es opportun erschien, auf die Rede von der religiösen Toleranz zurück, um sich gegen die totalen Ansprüche der rumänischen Orthodoxie zu wehren.[1593]

Tatsächlich wies die rumänische religiöse Konfessionslandschaft eine der komplexesten Situationen Europas auf. Neben der rumänischen existierten noch russisch-, serbisch-, bulgarisch- und griechisch-orthodoxe Gemeinschaften; der unierten Kirche gehörten nicht nur Rumänen, sondern auch Ukrainer an; die römisch-katholischen Christen verteilten sich auf Ungarn, Schwaben, Polen und Deutsche; die lutherische Kirche auf Sachsen und Ungarn. Bei den Ungarn waren auch die reformierte und die unitarianische Konfession populär und selbst die Armenier zerfielen in Orthodoxe und Katholiken. In der Dobrudscha lebten die Lipowaner, eine Gruppe von altgläubigen Orthodoxen. Ein beträchtlicher Teil dieser insgesamt über ein Drittel der rumänischen Staatsbürger, die nicht der rumänischen Orthodoxie angehörten, lebte in den neuen Provinzen und davon wieder ein Gutteil im erweiterten Siebenbürgen. Besonderes den Angehörigen konfessioneller Minderheiten bedeutet das Streben nach einer verbrieften Toleranz, einem gesamtrumänisches Gesetz zur freien Religionsausübung, mehr als bloße Abgrenzungsrhetorik. Für sie hing auch das konfessionelle Schulsystem, und damit das Fundament nationaler Erziehung, an diesen Freiheiten. Ihre Vertreter brachten ihre diesbezüglichen Vorstellungen und Wünsche sowohl aus nationale als auch aufs internationale Tapet.[1594]

Für die rumänische Seite war es dann umso skandalöser, wenn auch ausländische Stimmen – in Fall von 1925 eine „Gruppe von anglo-amerikanischen Männern“ – die rumänische Gesellschaft und ihren Staat als „religiös intolerant“ bezeichneten. Die „Gazeta Transilvaniei“ holte diesen ausländischen Diskurs über die rumänische Religionsfreiheit nach Siebenbürgen. Henriette Tichner, eine englische Autorin, formulierte bezüglich der seitens der „Angloamerikaner“ (namentlich werden die Herren Cornish, Beach und Hurn erwähnt) erhobenen Vorwürfe eine ‚Teilentlastung’ für den rumänischen Staat: Auch sie habe festgestellt, dass es hinsichtlich ihres Untersuchungsgegenstandes „Schwierigkeiten, Fehler

[1592] GA vom 26.05.1921: „Biserică de Stat?“.
[1593] GT vom 09.11.1933: „Discursul d-lui prim-ministru Al. Vaida-Voevod“.
[1594] KZ vom 05.01.1923: „Die freie Religionsausübung in Rumänien“.

und Missbräuche“ gebe, diese aber aufgrund der Nachkriegssituation in allen Ländern existierten. Diese Mängel beträfen jedoch *alle* Bevölkerungsteile und gründeten nicht auf gezielten Maßnahmen der Mehrheit gegen die Minderheit. Tichner vermutete, dass die Minderheiten oft auf ausländische Anweisungen (*instrucţiuni venite din afară*) hörten, die keinesfalls die „Befriedung der Welt“ noch die „Verbrüderung der Nationen“ zum Ziele hätten. Eine solche Einmischung von außen würden auch Staaten wie Frankreich, England oder die Vereinigten Staaten nicht akzeptieren. Reiße diese Praxis ein, fänden sich gewiss auch bald ähnliche Kommissionen in Elsass-Lothringen, am „italienischen Brenner“, in Indien oder Irland, um die religiösen Probleme zu untersuchen. Der Westen täte besser daran, Rumänien zu unterstützen, diese „Wache des Frieden und der Zivilisation am Rande der orientalischen Welt“, diese „letzte Festung des bedrohten Europas“, forderte die offensichtlich mit der den Rumänen und ‚ihrer' Orthodoxie solidarische Autorin.[1595]

Die nichtrumänischen Konfessionen wurden jedoch, allen Toleranzbeteuerungen zum Trotze, auch als Gefahr für die Stabilität der rumänischen Gesellschaft betrachtet. Speziell ungarische Meinungsbildner gaben ob ihrer teils offen in die politische Arena getragenen, ablehnenden Haltung gegenüber dem neuen Staat, in dem sie nun Leben mussten, tatsächlich Anlass zum Misstrauen. Revisionistische Inhalte und Ziele wurden über religiöse Botschaften und mit Hilfe der kirchlichen Strukturen oftmals kaum verholen verbreitet.[1596]

Wenngleich auch der ungarische Protestantismus bzw. Calvinismus als offensive und subversive Kräfte gegen die rumänischen Interessen wahrgenommen wurde,[1597] z. B. indem man Spione unter ihren Geistlichen vermutete,[1598] sah der rumänische Staat speziell im ungarischen Katholizismus eine besondere Gefahr. Er stellte nicht nur eine nationale, sondern durch seinen römischen ‚Internationalismus' auch eine religionspolitische Bedrohung dar.[1599] Laut „Ţara Noastră“ machte das römisch-katholische Abgrenzungsbedürfnis aber auch nicht vor der eigenen Nation halt: so seien die römisch-katholischen Gläubigen dazu aufgerufen worden, jede Zusammenarbeit, jeden Kontakt mit anderen Bekenntnissen zu meiden und keine Ehen mit Anderskonfessionellen einzugehen. In den katholischen Schulen würde den Schülerinnen und Schülern vermittelt, jeglichen Kontakt mit Rumänen, Juden und nichtkatholischen Ungarn (!) zu meiden.[1600]

[1595] GT vom 05.11.1925: „Chestia ‚intoleranţei religioase' în România“.
[1596] GT vom 04.03.1920: „Complicitatea vlădicilor unguri din Ardeal“; GA vom 06.03.1921: „Biserica maghiară şi juramântul către Stat“; Vgl. auch Kovács-Bertrand, Revisionismus.
[1597] Treuga Die. In: ŢN VII/34, 22.08.1926, 1000.
[1598] GT vom 08.02.1923: „Informaţiuni“.
[1599] Onisifor Ghibu, Catolicismul din Ardeal. In: SM I/31, 16.11.1924, 621f.
[1600] Intoleranţă religioasă? In: ŢN VII/34, 22.08.1926, 1000. (ohne Autor).

4.6.4 „Tertius gaudet“: Der steigende Einfluss der Sekten

Die Einigkeitsappelle an die beiden rumänischen Kirchen in Siebenbürgen bezogen sich nicht nur auf die Gefahr der ungarische(n) Kirchen, sondern auch auf die – in der Forschung bisweilen unterschätze und wenig behandelte – Thematik der religiösen Sekten: *inter duos litigantes tertius gaudet* – „Wenn sich zwei streiten, freut sich der Dritte“, kommentierte „Clujul“ die Missionserfolge, die einige Sekten aufgrund des „Kulturkampf“ erzielen konnten,[1601] und forderte die Kirchen bei Gelegenheit auf, ihren Streit beizulegen.[1602] Umso wichtiger war es, die brüderliche Harmonie zwischen den Nationalkirchen zu betonten[1603] und diese ggf. auch durch Gesetzesmaßnahmen zu fördern: 1925 verbot der Kultusminister die Nazarener (*nazarenii* bzw. *pocăiţii*[1604]), die Zeugen Jehovas („Millenisten“ bzw. die „internationale Vereinigung für das Bibelstudium“ – *asociaţia internaţională a studenţilor in Biblie/mileniştii*), die Reformadventisten (*adventiţii reformişti*), die „Secerători“ (neoprotestantische Sekte), die Pfingstler (*penticostalişti*) und die Inochentisten (*inochentişti*[1605]).[1606] Den Baptisten hingegen wurde ab 1921 die freie Ausübung ihres Glaubens gewährt.[1607]

In der medialen Auseinandersetzung mit dieser in ganz Rumänien immer stärker an Einfluss gewinnenden,[1608] heterogenen Gruppe an religiösen Alternativen spiegelt sich nahezu das ganze Feindbildszenario, das im siebenbürgisch-rumänischen Diskurs entwickelt wurde, wider. Vor allem die rechtskonservative und rechtsextreme Publizistik sah in den Sekten ein bereits traditionelles Werkzeug Ungarns, das seit dem 19. Jahrhundert zur „Denationalisierung“ der nicht der ungarischen Nationalität angehörenden Bevölkerung eingesetzt wurde. Darum habe der ungarische Staat die Sektenaktivitäten in „Kernungarn“ auch unterbunden, während er sie an der damaligen Peripherie, so auch im Banat und in Siebenbürgen, gezielt gefördert habe, schriebe Stefan Jianu in „Ţara Noastră“. Diese Sekten seien gut instruiert worden und sich ihrer Aufgabe als „Magyarisierer“ bewusst gewesen. Die Rumänen, kulturell weniger fortschrittlich als die Ungarn, hätten den Versprechungen dieser Gruppen schwerer widerstehen können. Und so sei es eben zu diesem „baptistischen, anabaptistischen, adventistischen und kommunistischen (!) Sektenchaos“ gekommen. Diese rumänischen

[1601] CR vom 05.10.1924: „Tertius gaudet“; vgl. auch Dr. M. Şerban, Tendinţele de evoluţie ale ţăranului. In: SM II/11–12, 15.–22.03.1925, 186.
[1602] CR vom 07.09.1924: „Între catolici şi ortodoxi“.
[1603] ÎR vom 01.06.1925: „Spicuiri“; Stefan Jianu, Propaganda sectară. In: ŢN IV/10, 11.03.1923, 325; Onisifor Ghibu, Parlamentele bisericeşti. In: SM I/5, 11.05.1924, 108.
[1604] Der Ausdruck *pocăiţi* wurde zudem verallgemeinernd für „Sektierer“ verwendet, bezieht sich auf die aus dem russisch-orthodoxen Bereich kommende Büßersekte der Geißler.
[1605] Benannt nach dem bessarabischen Sektengründer Iochenţie (1875–1918). Vgl. http://dexonline.ro/definitie/inochentist, abgerufen am 25.10.2012, Autor: DEX online.
[1606] CR vom 22.02.1925. „Ce asociaţiuni religioase sunt oprite?“.
[1607] GA vom 27.12.1921: „Cultul baptist e liber“; Stefan Jianu, Propaganda sectară. In: ŢN, IV/10, 11.03.1923, 324.
[1608] GT vom 27.03.1927: „Propaganda contra sectelor religioase“.

Sektenanhänger agierten in der Folge als die größten Feinde der Nation, hielten Verbindung mit Budapest und fraternisierten mit Russen, Ungarn, Bulgaren, Juden; hassten aber auch den eigenen rumänischen Nachbarn, wenn dieser nicht zu seiner Sekte gehörte.[1609]

Die pazifistische Botschaft mancher Sekten, die die militärische Landesverteidigung ebenso ablehnten wie die Vaterlandsidee und die Monarchie, machte diese „Fanatiker" suspekt: es konnte sich aus dieser Perspektive letztlich nur um eine Erfindung der Feinde handeln. Dies zeigte sich in den Augen Stefan Jianus auch in der Unterscheidung zwischen den Nationalitäten: ein rumänischer Sektenanhänger würde auf seine Nation bald vergessen, während ein ungarischer immer zuerst Ungar bleibe.[1610] Für die Rumänen stellten die Sekten mit ihrer ausländischen oder gar überseeischen Herkunft – Amerika, das „Land der Sekten"[1611] – und ihrer Eigenschaft, sprach- und nationsübergreifend zu wirken, einen Ort der doppelten Überschreitung, und damit eine besonderes Gefahr dar.

„Înfrăţirea Românească" konnte auch in Bezug auf die Sektenfrage ihr vorherrschendes Thema, den aggressiven Antisemitismus, einbringen: viele Sekten seien von den Freimaurern geschaffen worden, „jüdische Häresien", um die Christenheit zu vernichten.[1612] Die Adventisten waren in ihrer Interpretation nur vorgeblich Christen, im Grunde handle es sich dabei um eine „mosaische" Gruppe, die sich mit „unchristlichem Anarchismus" gegen Staat und Glaube richte. Für „Înfrăţirea Românească" stellten die Forderungen, die Armee abzuschaffen und den Samstag anstelle des Sonntags als Tag des Herrn zu begehen, dafür entscheidende Indizien dar. – Am Beispiel dieser rechtsradikalen Publikation zeigt sich das Ausmaß der Distanz zwischen Judentum und Christentum. Während im christlichen Bereich der Gedanke an eine, wenn auch zeitlich weit entfernte, Rückkehr der Einheit zumindest sagbar war, schien die Kluft zwischen Judentum und Christentum, zwischen den „zwei verschiedenen Welten", die sich in „Qualität und Tugend" sosehr unterschieden, unüberwindlich.[1613] Gegenüber den Juden erfolge somit die radikalste Form der Abgrenzung, die nicht nur von einer rechtsextremen Minderheit vertreten wurde. Religiöse, rassische, soziale und weltanschauliche Abgrenzungsdiskurse schufen einen Graben, der kaum Brückenschläge zuließ. „Clujul" fasste diese Vorwürfe in der Formel des „kommunistischen Judas", das den Glauben vernichten wolle, zusammen.[1614]

[1609] Stefan Jianu, Propaganda sectară. In: ŢN IV/10, 11.03.1923, 323–325.
[1610] Ebenda.
[1611] L. Bologa, Directivel contimporane în psihologia religioasă. In: SM IV/31 und 32, 07.–14.08.1927, 386.
[1612] ÎR vom 01.12.1931: „Doctrina masonică".
[1613] ÎR vom 01.06.1925: „Spicuiri".
[1614] CR vom 19.10.1924: „Pentru ‚Unirea' din Blaj".

4.6.5 Konstantinopel und Rom als europäische Bezugspunkte

Obwohl der rumänisch-nationale Diskurs den ‚Internationalismus' der Sekten als verdächtig erachtete, befanden sich auch die beiden rumänischen Konfessionen Siebenbürgens weder regional noch national in einem Zustand der Isolation; auch wenn eine solche Isolation des rumänischen Patriarchats innerhalb der Weltorthodoxie seitens mancher Wortführer befürchtet wurde, als der dem Westen angepasste, sog. meletianische Feiertagskalender[1615] 1928 teilweise eingeführt wurde.[1616] Im Gegenteil sah sich die Orthodoxie – trotz der trennenden nationalen Faktoren – auf Basis der gemeinsamen Orientierung Richtung Konstantinopel mit den Ostkirchen des Balkans besonders verbunden. Mit der Erhebung der autokephalen rumänisch-orthodoxen Kirche zum Patriarchat im Zuge der Zusammenführung der verschiedenen Orthodoxien auf rumänischem Staatsgebiet hoffte man nicht nur auf eine engere, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den benachbarten Orthodoxien,[1617] sondern betrachtet sich sogar als eine der (zukünftig) führenden Nationalkirchen innerhalb des östlichen Christentums. Immerhin stellte „Großrumänien" ab 1925 das Patriarchat mit der zweitgrößten Zahl an Gläubigen, und so sah man sich entsprechend dieser quantitativen Reihenfolge auch als die zweitstärksten nationalkirchliche Macht nach Russland. Onisifor Ghibu lehnte den Gedanken, dass das rumänische Patriarchat eine primäre Stellung innerhalb der Ostkirche einnehmen könnte, in seinen Überlegungen (1924) zwar ab, begründete dies jedoch keineswegs mit kanonischen Argumenten, sondern mit der momentanen „Schwäche" der Kirche. Ein von ihm angedachtes interorthodoxes theologisches Zentralinstitut sollte jedoch, um eben jene Schwäche zu überwinden, neben Russisch und Griechisch auch Rumänisch als Unterrichtssprache pflegen.[1618] Was die *moralischen* Grundlagen betraf, reihte der Historiker Ioachim Crăciun ‚seine' Kirche gar an die erste Stelle, da das rumänische Patriarchat in seinen Augen nicht wie das der Bulgaren und Serben aus imperialen Bestrebungen heraus oder aus finanziellen Motiven wie in Russland, sondern vom rumänischen Volk selbst, als ein Zeichen seiner Vitalität, gegründet worden.[1619]

Ştefan Metes vertiefte diese Idee einer rumänischen Führungsrolle in der (südöstlichen) Orthodoxie und legte einen Maßnahmenkatalog vor, der auf einen breit angelegten institutionellen Ausbau dieser Position abzielte:

[1615] Benannt nach dem orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel Meltios IV, der die Einführung dieser Variante 1923 vorschlug. Der meletianische oder neo-julianische Kalender baute auf der gregorianischen Tageszählung auf, das Osterdatum jedoch weiterhin nach dem julianischem Verfahren berechnet.
[1616] Gavril Todica, Ortodoxia română şi schimbarea calendarului. In: SM V/19, 15.10.1928, 343f.
[1617] GT vom 20.02.1925: „Legătura între Biserică, Stat şi Neam".
[1618] Onisifor Ghibu, Conferinţa dela Sinaia. In: SM I/25, 05.10.1924, 496.
[1619] Ioachim Crăciun, Patriarhile vecine şi patriarhila românească. In: SM II/11–12, 15.–22.03.1925, 201–202. Vgl. auch Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01.–15.12.1928, 409.

1. Die Gründung einer interorthodoxen Fakultät und einem ebensolchen Instituts, das sich unter der Aufsicht der Synode in Bukarest der Publikation orthodoxer Literatur widmet.

2. Ein Austausch von Professoren und Studenten der verschiedenen theologischen Richtungen in der Orthodoxie auf Basis von Stipendien.

3. Die Gründung von rumänischen Bistümern in Serbien, Bulgarien, Albanien und Griechenland für die dortigen rumänischen Gläubigen.

4. Die Errichtung von rumänischen Kirchen und Klöstern in Konstantinopel, Jerusalem und am Berg Athos sowie einer Kirche in Paris für die ca. 30 französischen orthodoxen Familien, die eine Unterstellung unter die rumänische Orthodoxie wünschten.

5. Eine große interorthodoxe und interkonfessionelle Bibliothek am rumänischen Patriarchensitz, um die „religiös-sozial-kulturellen Bewegungen" der Schwesternkirchen und der anderen Konfessionen zu erforschen.

6. Die Publikation einer interorthodoxen Zeitschrift in einer Fremdsprache unter Beteiligung der Ostkirchen, die auch über die anderen großen christlichen Kirchen informieren soll.

7. Die Bildung einer Delegiertenkommission der Patriarchate und der anderen orthodoxen Kirchen für ein halbjährliches Treffen, um der gesamten Orthodoxie eine einheitliche Führung und föderale Strukturen zu verleihen.

8. Die Vorbereitung einer ökumenischen Synode der gesamten orthodoxen Kirche in Bukarest.[1620]

Während dieses Konzept zwar einen paradigmatischen Beleg für die Hoffnung auf die wachsende Bedeutung (und Selbstüberschätzung) Rumäniens und der rumänischen Orthodoxie im internationalen Kontext darstellt, zeigte sich in der Praxis, dass diese Pläne eher im Bereich der Utopie anzusiedeln waren. Als 1924, nahezu gleichzeitig in dem Moment, als diese Utopien der Hegemonie entwickelt wurden, in Sinaia eine (gesamtchristliche) ökumenische Konferenz stattfand, sah Ghibu nur wenige Chancen, dass die orthodoxen Länder in der politischen Praxis näher zusammenrückten: Die Idee des Friedens sei ebenso unpopulär wie die der interkonfessionellen Zusammenarbeit, hätten die Bulgaren gemeint. In Jugoslawien lähme der Kampf zwischen Katholiken und Orthodoxen die Entwicklung. Aber auch das rumänische Komitee bei dieser Konferenz der Allianz zur Verbrüderung der Völker durch die Kirche (*Alianţa univerală pentru înfrăţirea popoarelor prin Biserică*) konnte letztlich keine Aktivitäten vorweisen. Die rumänisch-orthodoxen Minderheiten in den orthodoxen Nachbarländern würden bei weitem nicht so gut behandelt, wie deren Minderheiten in

[1620] Ebenda, 406.

Rumänien, sodass Ghibu enttäuscht feststellten musste, dass die religiöse Identität der verschiedenen orthodoxen Völker kaum Einfluss auf die Beziehungen untereinander habe.[1621]

Eine völlig andere Art der ‚Ökumene' vollzog die rumänische Orthodoxie jedoch mit der Einrichtung einer rumänischen Diözese in den USA mit Sitz in Detroit (*Biserică Română Americană şi Canadiană*). Die traditionelle Beziehung der rumänischen Emigranten in den USA bzw. des dort wirkenden Klerus zur siebenbürgischen Metropolie hielt das besondere Interesse an und den Austausch mit den Glaubensbrüdern in Übersee aufrecht.[1622] (Die (Rück)Wirkungsgeschichte der überseeischen religiösen Gemeinden rumänischen und siebenbürgischen Ursprungs, die über die orthodoxen Kirche hinaus auch katholische Kirche und neue Religionsgemeinschaften umfasst, harrt noch einer tiefergehenden Untersuchung.[1623])

Aufgrund der zentral auf Rom ausgerichteten Organisation der Westkirche waren die internationalen Verbindungen der katholische(n) Kirche(n) Siebenbürgens weitaus nachhaltiger und ihre internationalen Netzwerke engmaschiger geknüpft. Die katholische Kirche musste somit weniger auf visionäre Utopien zurückgreifen, um den Anschluss an ‚ihre' Weltkirche darzustellen. Im Gegensatz zur rumänischen Orthodoxie mit ihrer großen Zahl an Anhängern brauchte die vergleichsweise kleine, dazu noch gespaltene Gruppe der Katholiken in Rumänien niemals damit zu rechnen, über ihre diözesanen Wirkungskreise hinaus Einfluss auf das kirchliche Weltgeschehen zu nehmen. Ihre organisatorische und kanonische Bezogenheit auf den Vatikan barg jedoch ein großes, wenn auch zweischneidiges symbolisches Potential in sich: Wie im Kapitel 3.1 ausführlich beschrieben, trug dieser ‚römische' Aspekt zwar wesentlich zum nationalen Selbstverständnis der Rumänen bei. Gleichzeitig wurde aber die nationale Loyalität der mit Rom unierten Kirche aufgrund ihres „Internationalismus" angezweifelt. So rief die in der Praxis eher selten aktivierte, jedoch im Diskurs umso wirkmächtigere Allianz zwischen den beiden katholischen Kirchen Siebenbürgens Widerstand bei der orthodoxienahen Politik und Publizistik hervor. Den größten symbolischen Affront stellte das bereits erwähnte, solidarische Fernbleiben von den Krönungsfeierlichkeiten 1922 dar. Zudem wurde die Weihe eines griechisch-katholischen Domherrn durch einen römisch-katholischen Bischof den Auftakt einer gesamtkatholischen missionarischen Offensive in Siebenbürgen interpretiert. Eine zeitweilige Allianz zwischen den beiden Rom zugehörigen Kirchen zeichnete sich im Zuge des „Kulturkampfes" ab, als sich die orthodoxe Priesterschaft

[1621] Onisifor Ghibu, Conferinţa dela Sinaia. In: SM I/25, 05.10.1924, 495f.
[1622] Z. B. GT vom 15.12.1932: „Congresul Episcopiei ortod. Române din Cleveland".
[1623] Ioan Podea, Românii din America. Hermannstadt 1912; Nicolae Iorga, America şi românii din Americă. Note de drum şi conferinţe. Vălenii de Munte 1930; Radu Toma, Românii din America. Berin 1978; Gabriel-Viorel Gârdan, Românii ortodocşi din America. Documente. Klausenburg 2010.

Siebenbürgens offensiv gegen die römisch-katholische Kirche wendete.[1624] Diese Solidarität muss jedoch eher als eine durch äußerlichen Druck erzeugte betrachtet werden, die vom Wirken des für alle katholischen Kirchen in Rumänen zuständigen apostolischen Nuntius gefördert wurde.[1625]

Mit dem Abschluss des Konkordats am Ende der Zwanzigerjahre konnte ‚Rom' einen letzten großen ‚Sieg' in Rumänien erringen. Die zunehmende Dominanz der orthodoxen De-facto-Staatskirche erreichte hingegen 1938 ihren Höhepunkt, als Patriarch Miron Cristea zum ersten Ministerpräsidenten im Rahmen der Königsdiktatur ernannt wurde. Mit der Machtübernahme der Kommunisten 1948 verloren sowohl die römisch- wie die griechisch-katholische Kirche ihre rechtliche Grundlage, die orthodoxe Kirche konnte, wenn auch unter schwierigen Bedingungen, weiterexistieren.

[1624] Spre Kulturkampf. In: SM II/3, 18.01.1925, 45. (ohne Autor).
[1625] Ştefan Meteş, Câteva observaţii critice asupra bisericii româneşti în cei din urmă zece ani (1918–1928). In: SM V/22–24, 01. –15.12.1928, 406.

4.7 Soziale Lebensform. Die Modernisierung der Dörfer und die ‚Eroberung' der Städte

4.7.1 Die Idee vom dörflichen Milieu als genuin rumänischer Lebenswelt

Beeinflusst von ihrem tzaranistischen Flügel beschäftigten sich die Vordenker der PNŢ intensiv mit dem Dorf als gemeinschaftsstiftende Einheit: Die „natürliche" Lebensart des Rumänen sei die bäuerliche, das Dorf stelle seinen angestammten Lebensraum dar, führte PNŢ-Vizepräsident Mihai Popovici 1927 in einem vielseitig rezipierten Vortrag über die sozialen Beziehungen zwischen Stadt und Land aus: „Bei uns ist nur das Dorf und der Typ des Bauern vollständig ausgebildet und harmonisch."[1626] Der Bauer sei das „Fundament des Volkes", er habe seinen eigenen Stil, seine Musik, Kunst und Literatur, sodass er in allen Provinzen des Landes als Bewahrer der rumänischen Nationalität fungiert hätte. Er unterstrich die „konstruktive Individualität" des Dorfes, das gleichzeitig ein „nationales und traditionalistisches Ordnungselement" sei.[1627] Ştefan Bezdechi sah im Dorf den „Bewahrer der genuinen Formen des nationalen Lebens"[1628]; hier würde jeder jeden kennen, man lebe wie eine große Familie – wie eine organische Einheit.[1629] In der Konsequenz stellte das Dorf auch den „sozialen Kern" (*structura intimă a nucleului social, ce se cheamă sat*) und das essentielle Element des rumänischen Staatslebens dar.[1630] Der Philosoph Constantin Rădulescu-Motru wählte einen psychologischen Ansatz und betonte die „ewige seelische Stabilität" (*eterna stabilitate sufletească*) der dörflichen Lebensart.[1631]

Das Bauerntum blieb das fundamentale, einende Merkmal des rumänischen Volkes; der ‚historische' Rumäne war im Bereich der Bodenkultur (*cultura pământului*) und damit verbundenen Berufen tätig.[1632] Der in der Moldau geborene und vor allem in Bukarest tätige Schriftsteller Cezar Petrescu vertiefte die geschichtliche Dimension des rumänischen Bauerntums und wollte im rumänischen Dorf gar eine Fortführung der antiken thrakischen Tradition erblickt haben, nachdem die „steinernen Städte" der abgezogenen Römer zerfallen seien. Der Alltag im rumänischen Dorf gestalte sich auch heute noch wie zu Zeiten Helenas und des Trojanischen Krieges, die Bäuerinnen würden wie damals Spinnrad und Webstuhl bedienen. Petrescus Vision einer bis in die Sagenwelt der „homerischen Götter" zurückreichenden Traditionalität führte seine Leser gleichzeitig in die Gegenwart der dörflichen Glaubenspraxis:

[1626] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe": „La noi singur satul şi tipul ţăranului este perfect format definit şi armonic."
[1627] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe".
[1628] Ştefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 64: „Depozitarul formelor genuine de viată nationalã […]".
[1629] Ebenda, 63.
[1630] Ebenda.
[1631] Constantin Rădulescu-Motru, Psihologia satelor. In: SM IV/3, 23.01.1927, 27.
[1632] Horia Trandafir, Sat şi Oraş. In: SM IV/3, 23.01.1927, 42.

> Unser christlicher Glaube ist noch von den antiken heidnischen Religionen veredelt, die noch bei jedem Aberglauben durchschimmern und ihre versteckte Existenz in jedem Feiertag fortsetzen. Die Götter, die seit den Thrako-Illyrern von den Grecoromanen begraben wurden, und später unter anderem Namen zurückgekehrt sind, leben auch jetzt in den obskuren Glaubensansichten der Dörfer weiter, in den Legenden, in den Zaubersprüchen und Beschwörungsformeln und in den orthodoxen Messgewändern.[1633]

Im Kontrast zu dieser mythischen Überhöhung der Rumänen und ihres natürlichen Lebensraums stand ‚das Dorf' auch für Armut, Rückständigkeit und Isolation. Aus der Not dieser Kulturlosigkeit wurde bei den Verfechtern der dörflichen Lebensform die Tugend der Ursprünglichkeit: Wenn man die Geschichte der Burgen in Siebenbürgen (*istoria burgurilor*) betrachte, fänden sich an den Rändern dieser (nichtrumänischen) Siedlungen „rumänische Viertel" (*mahala românească*), bemerkte Cezar Petrescu hinsichtlich der sozial untergeordneten Rolle der Rumänen. Diese seien eben schon immer ein mit Händen arbeitendes Volk gewesen, das sich bei „Pflug und Boden" gefunden habe. Seine Poesie und seine Kunst seien deswegen volkstümlich geprägt, und seine Intellektuellen hätten ihre Ausbildung vor allem in Klöstern genossen.[1634]

Für die Politik der Nationalpartei bzw. vor allem dann der Nationalen Bauernpartei bedeutete die Prädominanz des Bauerntums in der Gesellschaft auch, dass sie – entgegen dem allgemeinen und von ihr in den ersten Jahren nach 1918 selbst propagierten Trend zur Industrialisierung – ihre Politik nun völlig an dieser Zielgruppe ausrichtete: Nicht die Städte, sondern die Dörfer müssten stärker protegiert werden, forderten viele Vordenker der PN ab der Mitte des Jahrzehnts.[1635] Mit dem überwältigenden Wahlsieg der PNȚ 1928 bestätigte sich dieses Konzept und Petru Suciu konnte im Jubiläumsband von 1929 zufrieden feststellen, dass Siebenbürgen nur mit den Bauern, nicht mit dem Geld der Banken und der Fabriken beherrscht werden könne.[1636] Schon 1924 hatte Cezar Petrescu in diesem Zusammenhang die vom Kulturkritiker Titu Maiorescu geprägte Formel von den „Formen ohne Inhalt" (*forme fără fond*) aufgegriffen, um sie auf die politische Gegenwart umzulegen: es habe nicht viel Sinn,

[1633] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ȚN V/28, 13.07.1924, 866: „Creştinismul nostru e încă altoit pe anticele religii păgâne, care străbat de sub fiecare superstiţie şi îşi continuă viaţa ascunsă sub fiecare sărbătoare. Zeii care dela thraco-iliri au fost împământeniţi de grecoromâni şi s'au întors pe urmă cu alt nume, trăiesc şi acum în credinţele obscure ale satelor, în legendele, în vrăjile, în descântecele şi în închinările înveşmântate în odăjdii ortodoxe."
[1634] Ebenda, 867.
[1635] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 516. Vgl. auch Ştefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 64.
[1636] Petru Suciu, Clasele sociale ale Românilor din Ardeal. In: Transilvania, Banatul, Crişana, Maramureşul, Bd. 1. Bukarest 1929, 697.

politische Konzepte von anderen Ländern zu entlehnen. Selbst wenn diese zweifellos über eine fortschrittlichere Zivilisation verfügten, könne man z. B. deutsche, französische oder italienische Gesellschaftsordnungen nicht auf ein Land wie Rumänien umlegen, wo 80 % seiner Bewohner in den Dörfern lebten.[1637] Auf diese Postulate bauten die ideologischen Überlegungen der kommenden Jahre auf, denen sich auch der siebenbürgische, eher bürgerliche Flügel der PNŢ nicht entzog.

4.7.2 ‚Fremde' Stadt und ‚rumänisches' Dorf als Gegensätze

Während ‚das Dorf' bzw. seine Bewohner und das ‚Rumänentum' als miteinander eng verbunden gesehen wurden, stellten ‚die Stadt' und ‚die Städter' ihr Gegenüber dar: sie standen für das Fremde, galten als unrumänisch und verdorben. Es war jedoch gar nicht so einfach, eine saubere Trennlinie zwischen den beiden als Gegensätze gedachten Lebenswelten Stadt und Land zu ziehen. Ştefan Bezdechi führte mehrere Unterscheidungskriterien zwischen den beiden Siedlungs- und Lebensformen an, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichten sollten, ihn jedoch letztlich selbst nicht endgültig zufriedenstellen konnten:

- Die räumliche Ausdehnung allein könne kein Unterscheidungsmerkmal sein, da viele Dörfer flächenmäßig größer seien als manche Städte.
- Einen ärmliche Baustil (*felul de construcţie sărăcăcioasă*) fände man auch in den Vororten Bukarests (*mahalale Bucureştiului*), oft schlimmer als in vielen Dörfern.
- Elektrisches Licht und Straßenbahnen gäbe es auch in manchen Dörfern, während man diesen Komfort nicht einmal in allen Städten finde.
- Auch der Versuch, das Dorf mit einer „Niederlassung von Landarbeitern" (*o aşezare de muncitori ai pământului*) zu definieren, misslänge, da es z. B. auch Fischerdörfer oder Arbeitersiedlungen gäbe, deren Bewohner keiner landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgingen.

Bezdechi meinte, dass vielleicht die Einwohnerzahl einer Siedlung einen Anhaltspunkt geben könnte. Trotzdem blieb für ihn die Frage: Was ist der tatsächliche Unterschied zwischen Dorf und Stadt? Aus *kultureller* Sicht sah Bezdechi die Stadt als den sozialen Ort mit einem höheren Grad an Kultur, wenn man darunter einen erhöhten „geistigen Komfort" (*comfort spiritual*), der auf einer besseren Schulbildung beruhe, und die größere intellektuelle Neugier und Vielfalt an „psychischen Bedürfnissen" verstünde. Aus *historischer* Sicht könne man zwischen dem von „Barbaren" gegründeten Dorf und der zivilisierteren städtischen Lebensform unterschieden, wie sie die fortgeschrittenere Gesellschaft der „graeco-romanischen Welt"

[1637] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/28, 13.07.1924, 868f.

(*lumea greco-romana*) hervorgebracht habe.[1638] – Deuten diese Überlegungen auf den Blick eher darauf hin, dass auch der Rumäne nach (s)einer Urbanisierung streben sollte, wurde die Stadt in Rumänen trotz der von ihre verheißenen Modernisierung letztlich als Fremdkörper, und ihr zivilisatorischer Vorsprung als vergeblich gesehen: In der Hauptstadt gäbe es 50 Zeitungen, 10 Theater, Telefone, Automobile und Flugzeuge, man könne Vortragsabende, Kinovorstellungen und Konzerte besuchen – hier sei man über alles informiert, während die Leute auf dem Land hingegen „gar nichts" wüssten, schrieb der aus Arad stammende Kulturpublizist Vintilă Russu-Şirianu. Man wüsste dort nicht, wieviele Neffen jeder Abgeordnete, wieviele Cousinen der Handelsminister habe. Vielen würden nicht einmal die neuen Grenzen des Landes kennen, verstünden nicht, wer sie eigentlich seien, warum man mit einem geheimen Botschafter aus Moskau feuchtfröhliche Runden drehen müsse[1639] und dass die Bessarabier zu den Rumänen zählten. Er sei sogar zwei Dorfbewohnern begegnet, die nicht einmal den Namen ihres Königs sicher gewussten hätten. Aber am Ende flüchteten die Städter bei jeder Gelegenheit aufs Land, um nach einem seelischen Zusammenhalt zu suchen.[1640]

In der siebenbürgisch-rumänischen Publizistik (und darüber hinaus) herrschte ein breiter Konsens, dass der „Homo urbanus"[1641] an moralischen und wirtschaftlichen Defekten leide: in der Stadt habe die Religion einen niederen Stellenwert und der familiäre Zusammenhalt lasse nach, kritisierte Mihai Popovici.[1642] Cezar Petrescu formulierte es noch drastischer: die Stadt bilde berufliche Blindgänger, „Hochtitulierte" und Schmarotzer (*rataţi, titraţi und bugetivori*) heran, sie diene als Umschlagplatz (*magazin de desfacere*) und Abflusskanal (*canal de scurgere*). Alle Sünden der westlichen Zivilisation, die gegen Osten gerichtet seien, fänden so ihren Weg ins rumänische Dorf. Für den in der Moldau geborenen Publizisten stand in dieser Situation das edle thrakische Konzept eines „unsterblichen Volkes" einer verdorbenen Welt gegenüber, wie sie Ion Luca Caragiale mit seinen schlitzohrigen bzw. dümmlichen Figuren Caţavencu und Brânzoveanu beschrieben hatte.[1643] – ‚Westlichkeit', die in vielen Diskurssträngen zum modernisierenden Element verallgemeinert wurde, stand in der Dorf-Stadt-Dichotomie des Moldauers Cezar Petrecu für Degeneriertheit und moralischen Verfall. Eine solche antiwestliche Argumentation ist bei siebenbürgischen Diskursteilnehmern aufgrund der verschobenen Paradigmen – man sah sich ja selbst als ‚westlich' – eher selten zu finden.

[1638] Ştefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 63.
[1639] „[…] pentru ce dau raite udate cu rachiu unii ambasadori clandeştini ai Moscovei […]"
[1640] Vintilă Russu-Şirianu, Între sat şi oraş. In: ŢN VI/20, 17.05.1925, 631–632.
[1641] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe".
[1642] Ebenda.
[1643] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/28, 13.07.1924, 868: „E concepţia supravieţuită a thracilor din neam nemuritor pusă în fata cu aceea a Caţavencilor, Brânzovenenştilor şi tuturor Lachilor şi Machlor caragialeşti."

Auf den städtischen Märkten trafen die beiden Denkensarten, diese Lebensformen zweier völlig unterschiedlicher Welten, aufeinander.[1644] Der Versorger traf auf den zu Versorgenden, den die körperliche Arbeit scheuenden „Parasiten", der nur konsumierte und nicht erschuf.[1645] Dementsprechend negativ wurde es „der Stadt" und ihren Bewohnern ausgelegt, wenn sie die Erscheinung des „Bauern mit dem Ochsenwagen"[1646] in ihrem eigenen Umfeld als störend, peinlich oder anachronistisch wahrnahmen.

Vor allem die Hauptstadt Bukarest wurde als die Verkörperung „seelenlose Informations- und Kommunikationsgesellschaft" gesehen, in der lediglich persönliche und materielle Interessen vorherrschten:[1647] Hier lebten die „Oligarchen" und hier herrschten die „Zentralisierer" (Cezar Petrescu),[1648] die alle politischen Energien an sich ziehen wollten. [1649] Im Lichte dieser auf einen völligen kulturellen und sittlichen Verfall abzielenden Darstellung Bukarests musste nicht nur das Dorf als „angestammter" Lebensraum der Rumänen als moralisch überlegen erscheinen. Auf diese Weise konnten auch die regionalen Zentren Siebenbürgens mit einem positiveren Nimbus versehen werden: das besonders ‚rumänische' Karlsburg als Gedächtnisort der Union und politischer Versammlungsort[1650], aber auch Klausenburg als (regional zentralisierendes) Kultur- und Verwaltungszentrum[1651] dienten somit als Antipoden zur Hauptstadt jenseits der Karpaten.

Auch wenn die Siebenbürger Rumänen die Städte auf ‚ihrem' Boden denen jenseits der Karpaten befindlichen vorzogen, sah z. B. Petru Suciu die rumänischen „Elemente" der siebenbürgischen Stadtbevölkerung lediglich als eine Minderheit an, die wie Fremdkörper im ‚eigenen' Land lebten: „Die Stadt" „gehöre" nicht den Rumänen, denn dort lebten vor allem Unfreie (*iobagi*), Adelige (*nobili*) und Fremde (*veneticii altor neamuri*).[1652] Cezar Petrescu warnte davor, dass sich das gesamte Land an der städtischen Zivilisation (*civilizaţii citadine*) orientiere und auf diese Weise in die falsche Richtung entwickle: Sachsen und Schwaben hätten in Siebenbürgen die Burgen erbaut, die Rumänen aber immer in den Dörfern gelebt.[1653] Ähnlich sah es der führende PNŢ-Politiker Mihail Popovici: Die siebenbürgischen Städte seien zwar besser entwickelt als die im Altreich und blickten auf eine längere Geschichte zurück,

[1644] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe" und Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/28, 13.07.1924, 865.
[1645] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/28, 13.07.1924, 868.
[1646] Ebenso, 865.
[1647] Vintilă Russu-Şirianu, Între sat şi oraş. In: ŢN VI/20, 17.05.1925, 631.
[1648] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/25, 13.07.1924, 868: „E concepţia supravieţuită a thracilor din neam nemuritor pusă în fata cu aceea a Caţavencilor, Brânzovenenştilor şi tuturor Lachilor şi Machlor caragialeşti."
[1649] Vintilă Russu-Şirianu, Între sat şi oraş. In: ŢN VI/20, 17.05.1925, 631–632.
[1650] CR vom 01.04.1928: „D. N. Iorga şi adunarea dela Alba-Iulia".
[1651] „Cronicar", Ţara Bârsei. In: SM I/1, 15.05.–01.06.1929, 148.
[1652] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 512.
[1653] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ŢN V/28, 13.07.1924, 867.

seien jedoch fast nur von Nichtrumänen bewohnt. Somit handle es sich lediglich um „zufällige Schöpfungen“ (sic: *creaţiuni accidentale*), die nichts spezifisch Rumänisches an sich hätten.[1654] Petru Suciu näherte sich dem Thema der rumänisch-nichtrumänischen Wechselbeziehungen in den Städten Siebenbürgens auf eine empathischere Weise an und versuchte die anziehende Wirkung, die die urbanen Zentren seit ihrer Entstehung ausgeübt hatten, aus einer historischen Perspektive zu erklären: Die „deutschen“ Gründungen, Burgen und befestigten Städte, hätten auch auf die Leibeigenen (auch im ethnischen Sinne: Rumänen) eine große Anziehungskraft ausgeübt. „Stadtluft macht frei“ sei das Motto gewesen. Freilich seien durch die urbane Dynamik auch andere Völker angezogen worden, sodass im 19. Jahrhundert Armenier, Griechen, Bulgaren und insbesondere Juden in die siebenbürgenschen Städte gekommen seien. Erst mit dem habsburgischen Dualismus seien die Magyarisierungsbestrebungen in den siebenbürgischen Städten deutlich massiver geworden. Auch die Sachsen seien so „entnationalisiert“ (*desnaţionalizat*) und Juden „angepasst“ (*adaptat*) worden, wobei sich letztere in der Folge als die härtesten „Kulturkämpfer“ (sic: *kulturkämpferii*) für den ungarischen Staat erwiesen hätten. Derart sei die „Schimäre des ungarischen Einheitsstaates“ mit einer einzigen Sprache (*limbă*) und einer einzigen Konfession (*lege*), verfolgt worden. Im Gegensatz zu den anderen Gruppen habe sich das „rumänische Element“ aber als nicht assimilationsfähig (*neadaptabil*) erwiesen. Nicht etwa, weil es ein derart großes nationales Selbstverständnis aufgewiesen habe, sondern aufgrund der durch „kulturellen Mangel“ erfolgten Isolation – Rumänen seien vorwiegend als Diener, Tagelöhner und Arbeiter (*servitorii, zilerii, muncitorii*) tätig gewesen. Die dünne (aus)gebildete Schicht der Rumänen (*pătura cărtureasă românească*) – Handwerker, Händler und Beamte – hätten den Versuchungen des städtischen Lebens hingegen meist nicht widerstanden und ihre Sprache „verloren“. Aufgrund der geringen Größe dieser Gruppe könne man jedoch keinesfalls von einer „Massenentnationalisierung“ der Rumänen sprechen, betonte Suciu.[1655] – Einmal mehr war es ihm somit gelungen, der historische bedingten sozialen Rückständigkeit der rumänischen Siebenbürger positive Aspekte abzugewinnen: die Argumentation, dass der Mangel an Bildung die Rumänen vor ihrer Magyarisierung bewahrt habe, wurde zur gängigen These der rumänischen Meistererzählung.

Trotzdem sie die nachhaltig positive Rolle des Dorfes und den negativen Einflusses der Städte betonten, sahen die am Siebenbürgen-Diskurs teilnehmenden Soziologen, Publizisten und Politiker es als unumgänglich an, auch die Städte der Region einzubeziehen und die Wirkung beider Lebensräume und -stile für die gesellschaftliche Entwicklung zu nützen.

[1654] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe“.
[1655] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 512.

Gemäßigte, auf analytische Methoden zurückgreifende Autoren wie Mihail Popovici und Petru Suciu bemühten sich, auch die positiven Auswirkungen dieser (noch) „fremden“ Städte auf die Rumänen nicht aus dem Blick zu verlieren: Als kulturelle Zentren hätten die siebenbürgischen Städte auch für die marginalisierten Bevölkerungsteile – die Rumänen – „animierend“ gewirkt und seien zu Orten des nationalen Erwachens geworden, schrieb Suciu 1924 in „Societatea de Mâine“. Dort hätten die für die Entwicklung so wichtigen Institutionen wie Kirchen, Zeitungen, Banken und Kulturorganisationen ihren Ausgang genommen, seien rumänische Anwälte und Händler aktiv gewesen. Städte seien für die wirtschaftliche, finanzielle und kulturelle Entwicklung einer Region wichtig, denn durch sie pulsiere das gesamte öffentliche Leben eines Gebietes. Sie seien wie Poren, durch die sein sozialer Organismus atme.[1656]

Das städtische Bürgertum wurde bei Popovici besonders positiv beurteilt, da man die in diesen Kreisen entwickelten politischen Ideen als einen wichtigen positiven Einflussfaktor auf die Rumänen Siebenbürgens sah: er betonte, dass man Revolutionen, Demokratisierung, Konstitutionalismus und das allgemeine Wahlrecht dem Bürgertum verdanke.[1657] Für Octavian Goga als Vertreter einer sozial-nationalen Politik waren die Dorfbewohner aber national verlässlicher als die Bürgerlichen, wie er anhand des Beispiels von 1918 illustrierte: Während Bauern, Priester und Lehrer, die in der „seelischen Intimität der Dörfer“ (*intimitatea sufletească a satelor*) gelebt hätten, stürmisch nach einer vollständigen Vereinigung (*unirea deplină*) mit den Brüdern aus dem Altreich verlangt hätten, hätten sich die Vertreter der Bourgeoise (*burghezie*) zuerst in Verhandlungen verstrickt.[1658]

So sollte die systematische Erforschung des Stadt-Land-Verhältnisses, wie sie vor allem die einflussreiche Klausenburger Soziologengruppe um „Societatea de Mâine“ mit Publikationen und öffentlichen Vortragsreihen bewarb und betrieb, zu einer Annäherung dieser beiden Lebensräume und somit zu einem förderlichen, gleichsam symbiotischen Neben- und Miteinander führen.[1659] Cezar Petrescu beschrieb diesen erwünschten Zustand als eine „Osmose“[1660] und auch Ștefan Bezdechi forderte ein Ende der Feindschaft zwischen Dorf und Stadt, da beide Lebensformen für eine soziale Wirtschaft (*economia socială*) unerlässlich

[1656] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 514f: „Prin ele pulzează intreagă viată publică a unui ţinut. Sunt porii prin cari respiră organismul social al unui ţinut.“; Vgl. auch GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe“.
[1657] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe“; Vgl. auch Nicolae Ghiulea, Organizarea municitorilor industriali în legătură cu desvoltarea oraselor. In: SM IV/3, 23.01.1927, 28.
[1658] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN III/2, 22.10.1922, 42.
[1659] Horia Trandafir, Sat şi Oraş. In: SM IV/3, 23.01.1927, 42; Ștefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 63–64; Petru Suciu, Desvoltarea oraşelor ardelene. In baza unei anchete. In: SM IV/10–11, 13.–20.03.1927, 135–137; GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe“.
[1660] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ȚN V/28, 13.07.1924, 868.

seien. Wenngleich er im Nachsatz ergänzte, dass die rumänische Gesellschaft auch in Zukunft das Dorf ein wenig mehr brauchen werde als die Stadt.[1661]

4.7.3 Sozialer Wandel zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Petru Suciu ging in seiner Bestandsaufnahme über die „Sozialen Klassen der siebenbürgischen Rumänen“ im Jubiläumsband von 1929 auf die verspätete Herausbildung eines modernen Freibauerntums ein: vor 1848 seien die Rumänen durchwegs Leibeigene gewesen, erst mit den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/49 und der damit verbundenen Bauernbefreiung habe sich die Idee des Eigentums bei ihnen durchsetzen können. Fehlenden Investitionen hätten die Entwicklung jedoch weiterhin gehemmt. Mit der Gründung der Bank „Albina“ in Hermannstadt im Jahr 1872, die als Vorbild für weitere Gründungen dienen sollte, habe man dem Kapitalmangel entgegengewirkt und die Bauern in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen versucht.[1662] Für Suciu bedeutete dies, dass die Bauern sich allmählich auf den Weg in die „Mittelklasse“ (*clasă de mijloc*) gemacht hatten. Die Zinsrückzahlungen hätten die Bauern jedoch trotzdem in den Ruin geführt, sodass viel Landbesitz durch Zwangsverkäufe an Großgrundbesitzer – vor allem Ungarn und Juden, die in Ungarn eingefallen seien „wie in ein zweites Kanaan“ – verloren gegangen seien. Aber die Ungarn hätten sich nicht vor der Anpassungsfähigkeit und Assimilierbarkeit der semitischen „Rasse“, sondern vielmehr vor den Rumänen geängstigt.[1663] Aufgrund dieser Widrigkeiten sei das rumänische Bauerntum in der Zeit des Dualismus zwar nicht zu einem Volk von Großgrundbesitzern geworden, habe jedoch nach und nach immer mehr Boden „erobert“ (*cuceritorul încet*). Gemessen an ihrer Gesamtzahl, 359.508 rumänische Grundeigentümer mit 26,1 % Anteil am ungarischen Agrarland, hätten sie die Gruppe mit dem verhältnismäßig meisten Bodenbesitz gestellt.[1664] – Suciu zeigte mit seiner Interpretation der Zahlen, dass die Erzählstrategie von den großteils besitzlosen siebenbürgischen Rumänen bei Bedarf auch in ihr Gegenteil verkehrt werden konnte. Er machte seine Gruppe schon vor 1918 zum pauschal größten Landbesitzer in der Region.

Mit der Entstehung „Großrumäniens“ hofften auch die Siebenbürger Rumänen auf einen sozialen Aufstieg. Den Angehörigen dieser relativ homogenen und kompakten, agrarisch tätigen Schicht[1665] sollte die Möglichkeit eröffnet werden, ihre engen sozialen Grenzen zu überschreiten und als ‚Besitzende’ Fuß zu fassen: Bis jetzt hätten das Dorf und seine Bewohner

[1661] Ştefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 63.
[1662] Suciu, Clasele sociale, 691.
[1663] Ebenda, 692. „Dar Ungurii nu-şi temeau ţara si viitorul de această rassă usor adaptabilă şi asimilabilă, ci îşi temeau Ardealul de Români.“
[1664] Ebenda, 693.
[1665] Ebenda, 696 und 704.

lediglich für philologische und volkskundliche Studien, zur Ausbeutung durch die Großgrundbesitzer und für die politischen Kundgebungen der Demagogen gedient, schrieb Cezar Petrescu in „Țara Noastră“.[1666] Dies sollte sich nun ändern. Auch die „Gazeta Transilvaniei“ sagte unter dem Eindruck der angekündigten Agrarreform bereits 1920 das baldige Sterben der „Ausbeuter-Klasse, der Bojaren und Emporkömmlinge“ (*ciocoi*), voraus.[1667]

Im Altreich dominierten rumänische Großgrundbesitzer, sodass sich diese Frage meist auf soziale Aspekte beschränkte. In Siebenbürgen verliefen die sozialen und die ethnonationalen Grenzen relativ deckungsgleich – Großgrundbesitzer waren meisten Angehörige der Minderheiten. Wie im Kapitel zur Agrarreform ausführlich beschrieben, war es ein wichtiges Anliegen, den Anteil der rumänischen Grundbesitzer zu erhöhen. Die „Nichtrumänen“ stellten bei der Formulierung dieser Erwartungen eine wichtige Bezugsgröße dar; man orientierte sich an ihrer Fortschrittlichkeit und forderte gleichzeitig ihre Enteignung. So sahen viele den sächsischen Beitrag zur Entwicklung Siebenbürgens und das Verhältnis zu den Siebenbürger Rumänen tendenziell positiv, während Ungarn und Juden den Großteil des Unterdrücker-Feindbildes ausmachten. Besonders den jüdischen Siebenbürgern wurde das Recht abgesprochen, Land im größeren Umfang zu besitzen,[1668] da sie im Gegensatz zu Ungarn und Sachsen nicht zu den ‚historischen' Völkern der Region zählten.

Das im Gegensatz zur diskursiven Verklärung oft harte und wenig einträgliche Leben auf dem Land, aber auch der zunehmende Wille zum sozialen Aufstieg, trieb oder lockte die Menschen in die industriellen und kulturellen Ballungsräume. So finden sich in den Berichten über die sozialen Veränderungen im Land neben dem verallgemeinernden Begriff des „Bauern“ viele Nuancen in der Art zu beschreiben, wie diese Menschen ihren Unterhalt verdienten. In einer empirischen Studie über das rumänische Leben in den Westkarpaten zeigte der Chefredakteur von „Societatea de Mâine“ Ion Clopoţel, was es bedeuteten konnte, ein rumänischer Bauer in Siebenbürgen zu sein:[1669] So konnten sich im Dorf Căzăneştii im Ponorul-Tal (Westkarpaten) lediglich 7–8 Familien (bei 560 Einwohnern in 125 Haushalten) von ihrem eigenen Land durch Viehzucht ernähren, der Rest war Teil des „Agrarproletariats“ und musste sich als Tagelöhner an „Hacke, Sichel, Sense“ in den Forst- und Industriebetrieben,

[1666] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ȚN V/28, 13.07.1924, 867.
[1667] GT vom 06.02.1920: „O clasă socială care moare“.
[1668] Suciu, Clasele sociale, 692.
[1669] Clopoţel untersucht in seiner Studie die im Kreis Hunedaora gelegenen Dörfer Căzăneşti, Ciungani, Pravalenii, Vaţa de jos (Cum trăesc ţăranii noştri. In: SM III/31–32, 01.–08. August 1926, 532–534) sowie Obârşia, Dobroţ, Rişculiţa, Cărăstău, Lunca, Baia-de Criş und Țebea (Cum trăesc ţăranii noştri. In: SM III/33–34, 15.–22.08.1926, 559–561) sowie die im Kreis Alba gelegenen Motzendörfer Bistra, Ponorelul, Vidrele, Holoangării, Pacostea (Cum trăesc patruzecidemii de moţi. In: SM III/35–36, 29.08.–05.09.1926, 585–587) und Albacul, Câmpenii (Cum trăesc patruzecidemii de moţi (Urmare). In: SM III/37–38, 12.–19.09.1926, 607–610.

als Feld- oder Minenarbeiter, verdingen. Manche zögen bis ins Arader Tiefland oder in das Banat, um Arbeit zu finden. Für ein Stück Brot wäre man bereit, seine Arbeitskraft anzubieten und „in alle vier Himmelsrichtungen zu gehen".[1670] Umgekehrt beabsichtigten einige Fabrikarbeiter, ihrer Beschäftigung nur so lange nachzugehen, bis sie über genug Boden verfügten, um gleichsam vom ‚Nebenerwerbsbauern' zum ‚Vollerwerbsbauern' werden zu können. Entschieden sich Arbeitssuchende und Bildungshungrige nicht ohnehin dafür, ihr Land oder gar den Kontinent zu verlassen und ihr Glück in Übersee zu versuchen,[1671] zogen sie in die Industriezonen und Städte, um Arbeit zu finden oder eine Ausbildung zu erlangen.[1672]

In diesem Zusammenhang setzte sich der Publizist Tiberiu Vornic in „Societatea de Mâine" vertiefend mit der „Krise des intellektuellen Proletariats", die sich unter den angehenden Akademikern abzuzeichnen begann, auseinander: Seit fünf, sechs Jahrzehnten brächten die rumänischen Dörfer Intellektuelle hervor. Diese würden wie in Herden (*stoluri*) in die Städte ziehen, um Anschluss an das dortige intellektuelle Leben zu finden. – Diese wichtige Gruppe der rumänischen Bevölkerung zeichne sich jedoch gleichzeitig durch große Armut aus. Vornic beschrieb diese Menschen als Bildungsmigranten, die von der dörflichen in die städtische Welt gewechselt hätten, um dort eine geistige und mentale Veränderung zu erfahren. Diese Leute fänden kaum den Weg zurück in ihre Herkunftsorte und es bliebe ihnen nur die nostalgische Erinnerung. Von dieser könne man jedoch nicht leben – so bliebe die Vergangenheit eine von der „süßen Melancholie durchwobene Landschaft", in der die Bäuerin und der Bauer weit entfernt erschienen: „Das Auge voll Tränen der Erinnerung, aber ohne praktische Unterstützung."[1673] Weder Beamte noch Professoren verdienten genug, um sich ein Existenzminimum zu sichern. Dieser Mangel an materieller staatlicher Unterstützung würde diese Bevölkerungsgruppe in eine „moralische Krise" treiben[1674] – viele versuchten andere Wege zu finden, ihr karges Einkommen aufzubessern.

Die allgemein übliche Romantisierung der dörflichen Lebensart kann in erster Linie als Folge dieses „Exodus"[1675] gedeutet werden, da die betreffenden Diskursproduzenten mehrheitlich im städtischen Umfeld lebten und bereits selbst Produkte dieser Landflucht waren. Ştefan Bezdechi beschrieb diese Gruppe von rumänisch-siebenbürgischen Städtern der ersten Generation, zu der er sich auch selbst zählte: Es fänden sich viele ehemalige Dorfbewohner in

[1670] Cum trăesc ţăranii noştri. In: SM III/31–32, 01.–08. August 1926, 532.
[1671] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe".
[1672] Suciu, Clasele sociale, 701.
[1673] Tiberiu Vornic, Criza intelectuală şi morală. In: SM III/12, 21.03.1926, 216–217: „Odată ajuns în pragul vieţii active, intelectualul nostru s'a găsit şi se găseşte însă dintr'odată în faţa unei grele răspântii. Cultura şi deprinderile şcolii i-au rupt reazimul ogorului de acasă, trecutul nu mai poate fi pentru prezent un suport economic, el rămâne doar un peisaj ţesut cu melanconie dulce, în care ţarina şi plugarul apar îndepartate, desfăcându-şi ochiul înlăcrimat de aduceri aminte, dar lăsându-l făr ănici un sprijin practic."
[1674] Ebenda.
[1675] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe".

der Stadt, weil sie dächten, das Brot sei in der Stadt einfacher zu verdienen. An den Feiertagen aber zöge es diese Leute aufs Land, um die dortige Atmosphäre der Einfachheit und Vitalität, die primitive Freude des Lebens, zu genießen.[1676]

Um der Stadt ihre gebührende Rolle im neuen rumänischen Sozialgefüge zukommen zu lassen, forderten einschlägige Texte eine gezielte Besiedelungs- und Urbanisierungspolitik. Für Siebenbürgen sah man die Lösung darin, die Städte der Region durch quantitative (demographische) und qualitative (wirtschaftliche)[1677] „Eroberung“[1678] zu rumänisieren.[1679] Dazu wollte Petru Suciu die von Not und Neugier ausgelöste Landflucht kanalisierten und diese Binnenmigranten gezielt als „Eroberungsarmee“ (*armată de cucerire*)[1680] einsetzen. Er sah vor allem das dörfliche Umland einer Stadt als nationales und sozioökonomisches Reservoir für die Aufstellung einer solchen ‚Armee': „Eine Stadt muss eine natürliche Schöpfung des Hinterlandes sein“.[1681] Ähnlich hätten es einst die Ungarn gemacht: ihre Dörfer hörten deswegen auf zu wachsen, weil sie die Bewohner dazu einsetzten, ihre nationale Vorherrschaft in den Städte zu erhalten – möglicherweise sei dies für die ungarische Politik der einzige Weg gewesen, eine Rumänisierung der Städte schon vor 1918 zu verhindern, vermutete Suciu. Die Rumänen aber hätten heute einen großen Vorteil im Vergleich zu den Ungarn damals: sie seien (aufgrund ihrer oft in Stadtnähe entstandenen Dörfer) bereits die „vollständigen Herren des Hinterlandes“ (*stăpânii deplini ai hinterlandului*).[1682] Bemerkenswert ist auch Sucius Vorschlag, neben den Dorfbewohnern rund um die Städte (*mărgineni*) auch *macedoni*, im Bevölkerungsaustausch mit Nachbarstaaten nach Rumänien gekommene oder erst zu holende Aromunen, in den Städten anzusiedeln.[1683]

Im Diskursstrang um die „Eroberung der Städte“ wurde betont, wie wichtig die Intervention des Staates sei: neben dem Vorschlag, starken propagandistischem Druck (*nespusă propagandă*)[1684] auszuüben, wurde gefordert, das Ausbildungswesen für wirtschaftliche Berufe in den Städten auszubauen.[1685] Dieses ethnische-rumänischen „Hinterland“ der Städte endete jedoch nicht zwangsläufig an der Stadtgrenze. Die Diskursproduzenten wiesen immer wieder

[1676] Ştefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 06.02.1927, 64.
[1677] Petru Suciu, Clasele sociale, 698.
[1678] Z. B. CR vom 17.08.1924: „Cucerirea oraşelor“; Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 516; Alexandru Hodoş, Cucerirea oraşelor. In. ŢN IX/4, 22.01.1928, 127–130.
[1679] GT vom 22.07.1937: „Cucerirea Ardealului prin oraşe“.
[1680] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 516.
[1681] Ebenda, 515: „Un oraş trebuie să fie o creaţiune firească a hinterlandului.“
[1682] Ebenda, 516.
[1683] Ebenda, 517.
[1684] Suciu, Clasele sociale, 698.
[1685] Ebenda, 698 und 704.

darauf hin, dass zwar die Zentren der Städte noch ‚fremddominiert' seien,[1686] am Stadtrand, in den Vororten (*mahala*), jedoch „optisch und psychologisch" eine durchaus ländliche Atmosphäre herrsche, wie Petrescu betonte.[1687] Hier lebten die entwurzelten Dorfbewohner, die sich als Tagelöhner und Diener in der Stadt ihren Lebensunterhalt verdienten.[1688]

Im Mittelpunkt dieser sozialpolitischen Debatte stand eine letztlich erst zu schaffende rumänische „Mittelklasse" (*clasă de mijloc*)[1689], die sich sowohl aus Staatsbediensteten in Verwaltung und Erziehung, als auch aus Angestellten und Selbstständigen in der Wirtschaft zusammensetzen sollte.[1690] Petru Suciu betone in seinem Text zum Jubiläumsband von 1929 die historischen Verdienste dieser noch sehr kleinen Gruppe und plädierte dafür, weiterhin auf „freie rumänische Professionisten" (*profesioniştii români liberi*) zu setzen: vor 1848 hätten vor allem die Priester in den Dörfern als Intellektuelle gegolten, die sich in ihrer Lebensweise aber kaum von den Bauern selbst unterschieden hätten. In den vergangenen Jahrzehnten hätten vor allem jene etwas zum nationalen Emanzipationsprozess beigetragen, die bereits in den Städten ausgebildet worden seien und dort gewirkt hätten: Anwälte und Bankbeamte seien die wichtigsten Vorreiter (*descălecători*) dieser Entwicklung gewesen.[1691] Sabin Opreanu forderte eine umfassende Durchdringung der siebenbürgischen Städte, bei der neben Institutionen wie Kindergärten, Universitäten und Handelskammern auch auf die ‚Kleinen' zurückgegriffen werden sollte: die Straßenkehrer, Zeitungsverkäufer und Portiere.[1692]

Die in der Minderheitenfrage gemäßigten Diskursteilnehmer betonten jedoch, dass Gewalt und Terror keinesfalls die richtigen Mittel für diese „Eroberung" seien, auch wenn gerade die relativ gut entwickelten Städte Siebenbürgens eine gewisse Verlockung darstellten, diese über Zwangsmaßnahmen führende ‚Abkürzung' zu nehmen: „Nationale Energie" und „humanitäre Konzilianz" seien der richtige Weg, meinte Suciu. Weder müsse man den nichtrumänischen Mitbürgern ihre Sprache, noch ihnen ihr Hab und Gut entreißen.[1693] Eine weitere friedliche Option zur Urbanisierung Siebenbürgens stellte für ihn die Aufwertung der Marktflecken in stark ‚rumänisch' dominierten Gebieten dar. Der Staat solle solche Siedlungen zur Stadt erheben, sie mit adäquaten öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Ämter ausstatten und ihre kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung seitens des Staates fördern.[1694] Popovici

[1686] Petru Suciu, Desvoltarea oraşelor ardelene. In baza unei anchete. In: SM IV/10–11, 13.–20.03.1927, 136.
[1687] Cezar Petrescu, Sat şi oraş. In: ȚN V/28, 13.07.1924, 866.
[1688] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 514.
[1689] Suciu, Clasele sociale, 697.
[1690] Petru Suciu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/26, 12.10.1924, 516f.
[1691] Suciu, Clasele sociale, 701.
[1692] Sabin Opreanu, Problema oraşelor ardelene. In: SM I/30, 09.11.1924, 595–596.
[1693] Petru Suciu, Desvoltarea oraşelor ardelene. In baza unei anchete. In: SMIV/10–11, 13.–20.03.1927, 135.
[1694] Ebenda, 517.

drückte es ähnlich aus: man müsse lediglich den Durst der siebenbürgisch-rumänischen Bauern nach „Verstädterung“ (*orăşenizare*) und „Kulturisierung“ (*culturizare*) nützen und fördern.[1695]

Der in Kapitel 3.1 beschriebene, teils krisenhafte Verlauf der wirtschaftlichen Integration und das Streben nach einer Industrialisierung schien jedoch eher in einer Diversifikation der unteren Schichten als in der Entstehung einer stärkeren „Mittelschicht“ zu münden. Nicolae Ghiulea sah diese unterprivilegierte Gruppe in eine traditionell agrarische orientierte und eine neue Industriearbeiterschaft zerfallen, die mit der „sozialen Revolution der Erfindungen“, die ins „Imperium der Handarbeit“ eindringen würden, entstanden sei.[1696] Ghiulea wies den beiden Gruppen unterschiedliche Lebensräume zu, der ersten wesentlich größeren Gruppe der Bauern das Dorf; der Industriearbeiterschaft, die er bislang quantitativ als eher vernachlässigbar betrachtete, die Stadt. Für den Autor endete diese Dichotomie jedoch nicht beim Lebensraum, sondern wurde auch durch das Verhältnis zum eigenen Schaffen und seinem Arbeitsumfeld geprägt: im Dorf kenne man die Idee des Eigentums und der Unabhängigkeit, die „städtische Arbeiterschaft“ aber sei den Versuchungen des Stadtlebens ausgesetzt, vom Eigentümer der Betriebe abhängig, verfüge selbst über keinen Besitz und erhalte meistens nur einen schlechten Lohn, mit dem man kaum die Familie ernähren könne. Fatal, jedoch unaufhaltsam, sah Ghiulea ein Auseinanderdriften der beiden Gruppen: die Industriearbeiterschaft würde aufgrund der zunehmenden Industrialisierung Rumäniens weiter anwachsen und ihre Interessen solidarischer und selbstbewusster in einem weltweiten Rahmen (*alătura muncitorimii industriale mondiale*) vertreten. Die Bauernschaft hingegen verfüge über die größeren „moralischen und psychischen“ Entwicklungsmöglichkeiten, da durch die Bodenreform eine wachsende Schicht von relativ wohlhabenden Eigentümern im Entstehen begriffen sei.[1697]

Die Begeisterung über den Beginn eines sozialen Diversifikationsprozesses, der durch die „unerwarteten Umstände, die aus dem Zwang der Dinge hervorgegangen waren“[1698], verursacht worden war, wich somit bald dem Gefühl der Enttäuschung, wie sich auch in Ghiuleas Text von 1926 nachvollziehen lässt: Bis jetzt gebe es lediglich zwei soziale Klassen, schrieb er in „Societatea de Mâine“, eine unterworfene, der alle Pflichten (*îndatoriri*) und Leiden (*suferinţe*) auferlegt worden sei, und eine dominierende, die sich aller Vergnügungen (*fericiri*) und Rechte (*drepturi*) erfreut hätte. Es fehle nach wie vor an sozialer Durchlässigkeit, obwohl die Verfassung die nominelle Gleichheit aller Bürger vorsehe. Die überholte Tradition, eine der Vergangenheit verhaftete Mentalität (*mentalitatea trecută*), die man dem Egoismus der Politiker und dem Einfluss der westlichen Verhältnisse verdanke, läge auch weiterhin der

[1695] GT vom 27.05.1927: „Raporturile sociale între sate şi oraşe“.
[1696] Nicolae Ghiulea, Clasele sociale în România. In: SM III/21–22, 23.–30.05.1926, 398.
[1697] Ebenda.
[1698] GT vom 06.02.1920: „O clasă socială care moare“: „[…] imprejurări neaşteptate, care decurg din forţa lucrarilor […]“.

Trennung zwischen den sozialen Klassen zugrunde. Anderswo sei es üblich, dass gewisse Gruppen wie Klerus, Militär oder Beamtenschaft eine eigenständige, selbstbewusste Klasse herausbildeten. Hier aber hätten sich diese Gruppen völlig untergeordnet und fungierten lediglich als bezahlte politische Klientel. So würde das traditionelle System der Trennung zwischen profitierender (*clasa beneficiată*) und arbeitender (*clasa muncitorească*) Klasse weiter aufrechterhalten.[1699]

Die Enttäuschung über die gesellschaftliche Stagnation fand freilich auch im parteipolitischen Abgrenzungsdiskurs der PNȚ ihre Verwendung. So wie einige Jahre zuvor den Liberalen warf sie 1931 der „Expertenregierung" Nicolae Iorgas vor, sich nicht um die Bauern zu kümmern, ihnen sogar Verachtung entgegen zu bringen. Auf einer großen Mobilisierungsveranstaltung in Karlsburg im November des Jahres stellte der PN-Politiker Ștefan Ciceo-Pop fest, dass auch 13 Jahre nach dem Anschluss Siebenbürgens weder eine geistige Vereinigung noch eine wirtschaftlich Verbesserung festzustellen sei. In seinen Augen war es nicht gelungen, die Mentalität der „Altreichler" zu ändern, die dem rumänischen Volk so viel Schlechtes gebracht habe:

> Die Regierung des aktuellen Regimes gießt Öl ins Feuer, anstatt sich um die Wunden des Landes zu kümmern. Wir können nicht von Menschen regiert werden, die behaupten, dass den Bauern die Füße stänken und dass eine Straße in Bukarest mehr wert sei als ganz Siebenbürgen.[1700]

4.7.4 Tzaranismus: die Utopie eines „dritten Weges" zwischen Sozialismus und Kapitalismus

Während die rechtsnationalistische Publizistik wie beispielsweise „Țara Noastră" weiterhin einen Schwerpunkt auf die Emanzipation des „rumänischen" Dorfes von der „fremden" Stadt legte,[1701] begann in den PNȚ-nahen Debatten die Idee eines „dritten Weges" zwischen Kapitalismus und Kommunismus zu keimen: Die einschlägig befassten Autoren wollten zwischen Dorf und Stadt bzw. Agrar- und Industriegesellschaft nicht mehr zwei unterschiedliche Stadien der Modernisierung sehen, sondern schlicht zwei völlig divergierende Lebensprinzipien, zwischen denen sich die rumänische Gesellschaft zu entscheiden hatte.[1702]

[1699] Nicolae Ghiulea, Clasele sociale în România. In: SM III/21–22, 23.–30.05.1926, 398.
[1700] GT vom 04.11.1931: „Grandioasa manifestaţie populară din Alba-Iulia": „Guvernul regimului actual, în loc să pună pe rănile ţării untdelemn, toarnă foc. Nu se poate să fim guvernaţi de oameni, cari au spus că ţăranilor le miroase picioarele şi că o stradă din Bucureşti preţueşte mai mult decât întreg Ardealul."; Vgl. auch Octavian Goga, Ardealul şi politica partidului naţional. In: ȚN VI/2, 11.01.1925, 40.
[1701] Petre Nemoianu, Realitatea sufletească a satelor. In: ȚN IX/51–52, 23.12.1928, 1636–1638.
[1702] Horia Trandafir, Sat şi Oraş. In: SM IV/3, 23.01.1927, 42; Ștefan Bezdechi, Sat şi Oraş. In: SM IV/5, 64.

Rumänen sei ein Agrarland, deswegen müssten auch die Interessen der Landwirtschaft im Mittelpunkt des politischen Interesses stehen, schrieb „Chemarea“ 1930.[1703] Vor allem in den Augen der Vertreter jenes linken Flügels der PNȚ mussten die überambitionierten Industrialisierungsbestrebungen ein Ende haben.

Die Hinwendung zum sog. Tzaranismus (Agrarianismus) stellte, wie Dietmar Müller in seiner Studie zum Agrarpopulismus in Rumänien ausführt, eine strukturelle Änderung in der Programmatik der Nationalen Bauernpartei dar: Seit ihrer Gründung durch die Fusion zwischen Bauernpartei und Nationalpartei im Jahr 1926 ist die innere Trennlinie zwischen den eher linken Tzaranisten und den eher bürgerlichen Siebenbürgern verlaufen, auch wenn sich die Bauernpartei schon vor 1926 von einer bäuerlich-radikalen zu einer Mittelstandpartei entwickelt hatte. Während der nationaltzaranistischen Regierungsjahre aber hatte sich der siebenbürgische Flügel, und damit die konservativen Kräfte der PNȚ, selbst massiv geschwächt, sodass für die tzaranistischen Ideen genug Freiraum war, um sich zu einen „utopischen Maximalismus“ (zurück)zuentwicklen.[1704]

Der Tzaranismus deutete sich selbst als ein Phänomen der Moderne und seine Vision des Bauernstaats als einen „dritten Weg“ zwischen Faschismus und Sozialismus[1705], auf dem sich Materialismus und Idealismus nicht ausschlössen. Um sich des Verdachts einer linksextremen Bewegung, die den Ideen des Kommunismus gefährlich nahe käme, zu entledigen, versuchte „Chemarea“, die Unterschiede zwischen Sozialismus und Tzaranismus zu betonen: der Tzaranismus sehe keineswegs vor, die Bereiche Handwerk und Industrie zu vernachlässigen, denn ohne diese ökonomischen Faktoren würde auch die Entwicklung der Landwirtschaft stagnieren. Wie im Sozialismus würde aber allein die produktive Arbeit zählen, der Tzaranismus stelle sich aber nicht, wie es der Sozialismus propagiere, grundsätzlich gegen das Kapital, sondern baue auf eine Zusammenarbeit zwischen Arbeit und Kapital. Darauf bezöge sich auch die tzaranistische Konzept des Klassenkampf, das nur zwei Klassen kenne: eine arbeitende, produktive und eine parasitäre, die mit allen Mitteln bekämpft werden müsse.[1706]

In einem späteren Artikel (1931) reflektierte die PNȚ-Parteijugendzeitung die Frage, wie sich der Tzaranismus zur Modernisierung stellte: Er wende sich gegen eine Romantisierung und Mythisierung des ruralen Raumes und sah ihre Ideologie als ganz reale Basis, um den Bauernmassen eine neue Lebensart zu vermitteln. – Die Vergangenheit stellte in diesem

[1703] CT vom 02.02.1930: „Doctrina ţărănistă şi sfatul ţărănesc“.
[1704] Dietmar Müller, Agrarpopulismus in Rumänien. St. Augustin 2001, 150–153.
[1705] Dietmar Müller und Angela Harre, Agrarianism as Third Way. Between Fascism and Communism and between Capitalism and Collectivism/Agrarismus als Dritter Weg. Zwischen Faschismus und Kommunismus sowie zwischen Kapitalismus und Kollektivismus. In: Dies., Transforming Rural Societies. Agrarian Property and Agrarianism in East Central Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 7, 2010, 7–22.
[1706] CT vom 02.02.1930: „Doctrina ţărănistă şi sfatul ţărănesc“.

Zusammenhang zwar einen „Ausgangspunkt“ (*punct de plecare*) dar, der Blick sollte jedoch auf die Gegenwart und auf die Zukunft gerichtet werden: im Vordergrund stand das Handeln, der Weg des Dorfes zu einer überlegenen Form der Zivilisation und Kultur. Der Fortschritt der städtischen Gesellschaft sollte dadurch nicht verhindert werden. Vielmehr müsse sich das Dorf der Stadt annähern und so die soziale Nivellierung erreichen: „Durch das primitive Dorf zum Agrarstädtchen“[1707] lautete die Devise. Antimodernistische, traditionalistische Argumentationsmuster sollte kein Platz eingeräumt werden: Indem der Tzaranismus den „thrakischen Mythos“ des Dorfes zerschlage, arbeite er an den neuen Zeiten.[1708]

Ion Clopoţel wies 1932 in „Societatea de Mâine“ noch einmal deutlich darauf hin, dass der Tzaranismus keine Rückkehr zum dörflichen und patriarchalen Primitivismus vertrete und der „Maschinismus“ (*maşinismul*) – die Technisierung der Landwirtschaft – keinesfalls der Grund allen Übels sei. Vielmehr forderte er, dass der Bauer mit den modernsten Produktionsmitteln ausgestattet werde, um die Rückständigkeit zu überwinden, das Produktionsvolumen und in der Folge auch seinen Lebensstandard zu heben und seinen Konsum steigern zu können. Mit dem derart geweckten Wunsch des Bauern nach einem höheren und „hygienischeren“ Lebensstandard käme der „wahre Urbanismus“ (*urbanismul veritabil*) dann ganz von allein. So würde das Dorf verstädtert und die Landwirtschaft industrialisiert. Die „echte Wahrheit“ (sic: *adevărul adevărat*) sei nämlich, dass dieser Kommunalismus (*comunalism*) den „Maschinismus“ und „Urbanismus“ nicht abschaffen, sondern übernehmen müsse, um zu einer „Perfektionierung“ des Dorfes zu kommen. Zwischen Industrie und Landwirtschaft einen Keil zu treiben, käme dementsprechend einer Häresie gleich.[1709]

Tzaranismus und Regionalismus mussten in dieser ‚siebenbürgischen’ Interpretation des Programms noch gleichermaßen gewürdigt werden, sodass dieser Strang des Tzaranismusdiskurs eine spezielle, weniger radikale Prägung erhielt: Gefordert sei ein „gesunder und aktiver Kollektivismus“, der gemeinsam mit „lokaler und regionaler Autonomie“ zu einer großen, soliden Wirtschaftseinheit führe und das Land erblühen lasse.[1710]

Der Tzaranismus sah sich jedoch nicht nur als eine Bewegung, die – trotz aller gegenteiligen Behauptungen – gelegentlich mit Hilfe des städtischen Feindbildes die Bauern zu beiden Seiten der Karpaten einte,[1711] sondern war sich des internationalen Potentials bewusst, dass (für ein paar wenige Jahre) in ihr steckte: Ein Agrarstaat könne sich entweder auf nationaler oder auf internationaler Basis entfalten, erklärte „Chemarea“ die Entwicklungsmöglichkeiten. Auch

[1707] CT vom 08.03.1931: „Ţărănism“; „Prin satul primitiv, catre oraşil agrar.“
[1708] Ebenda.
[1709] Ion Clopoţel, Materalism şi Idealism. In: SM IX/8–10, Juni–Juli–August 1932, 133.
[1710] Ebenda, 133–134: „Prin autonomii locale şo regionale la marea unitate economică solidă şi înfloritoare a ţării.“
[1711] Sateni şi orăşeni. In: SM VII/6, 15.03.1930, 117.

wenn die europäischen Agrarparteien, wie auch die PNŢ, einen nationalen Schwerpunkt habe, würden die Gruppierungen der verschiedenen Länder über eine Verbindungsstelle in Prag, das „Internationale Agrarbüro“, in Kontakt stehen. Dort seinen die „eigentlichen“ Agrarstaaten wie Rumänien, Jugoslawien, Polen und Bulgarien, aber auch Länder mit weniger ausgeprägtem landwirtschaftlichen Schwerpunkt (Ungarn, Deutschland, Frankreich, Österreich und die Tschechoslowakei) vertreten. In Österreich existiere gar eine „grüne Garde“ (*gardă verde*), die „Bauernwehr“.[1712] Man könne also durchaus von einer „grünen Internationalen“ (*internaţionale verzi*) sprechen, deren Ziel es sei, die tzaranistische Doktrin auf internationaler Basis umzusetzen.[1713]

Auch der Tzaranismus, das politische Bekenntnis zu einer dörflichen Welt bzw. zu einer ‚Verdörflichung’ der Welt, konnte wie alle anderen großen politischen Strömungen der Zwischenkriegszeit die Erwartungen der Bauern realiter kaum erfüllen. Diese blieben wie Dietmar Müller es ausdrückte, stets reine „Objekte“ der Politik, das Dorf wartete vergeblich auf die versprochene Modernisierung. Der „dritte Weg“ hatte sich in der Realpolitik der PNŢ als Illusion herausgestellt.[1714] Er hatte mit seiner Verbindung aus trotz aller Modernitätsbeteuerungen letztlich doch agrarromantischen und antikapitalistischen Ideen lediglich zu einer „ideologischen Verherrlichung der Bauern“ geführt, statt praktikable politische Konzepte zu entwickeln.[1715] Müller wies jedoch auch darauf hin, dass gerade die siebenbürgische Perspektive brauchbare Antworten auf die akuten sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen geben hätte können. Die immer tiefer werdenden Gräben innerhalb des siebenbürgischen Flügels der PNŢ verhinderten jedoch, dass sich diese durchsetzen konnten:

> Einen anderen Weg der Staats- und Nationsbildung, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, hätte möglicherweise die Erfahrung der Rumänen aus Siebenbürgen und der Bukowina zur Verfügung gestellt. Dort waren die rumänischen Eliten an einer realen Integration der Bauern in die rumänische Nation als Oppositionsstrategie gegen Budapest interessiert und verfolgten deshalb eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik, die von einer realistischen Einschätzung der Landwirtschaft sowie von einem Gleichgewicht zwischen derselben und der Industrie geprägt war.[1716]

[1712] 1929/30 gegründeter Wehrverband des antiklerikalen, anschlussfreundlichen Landbundes.
[1713] CT vom 02.02.1930: „Doctrina ţărănistă şi sfatul ţărănesc“
[1714] Ebenda, 166.
[1715] Ebenda, 166–169.
[1716] Ebenda, 169.

Die in den frühen Dreißigerjahren akut gewordenen Sollbruchstellen in der PNȚ ließen sich schon im Moment der Fusion zwischen Bauernpartei und Nationalpartei beobachten, als der von der Bauernpartei kommende Ion Mihalache Vaida-Voievod als Partei-Vizepräsident ersetzte. 1933, als ihn Mihalache erneut verdrängte (diesmal vom Parteivorsitz), zeitigte die PNȚ einen erneuten „Linksschub“, der ihre Politik eine Zeit lang auf die Errichtung eines Bauernstaats konzentrierte.[1717] Als Vaida-Voievod die Partei 1934/35 verließ, vollzog sich ein letztlich logischer Schritt – der ‚großbürgerliche' Siebenbürger hatte sich niemals mit den tzaranistischen Strömungen in seiner Partei identifizieren können.

Die zwei sozialen Hauptziele, die im Siebenbürgen-Diskurs formuliert wurden – die Modernisierung des Dorfes und die Rumänisierung der Städte – waren auch nach zwei „großrumänischen“ Jahrzehnten nicht erreicht. So klagte die „Gazeta Transilvaniei“ 1937 über die miserable Situation des rumänischen Handels und der rumänischen Kleinindustrie in den siebenbürgischen Städten und schloss damit, als sie meinte, die Rumänen hätten die Städte weder wirtschaftlich noch demographisch im Griff, nahtlos an den Diskurs der Zwanzigerjahre an.[1718]

[1717] Ebenda, 107.
[1718] GT vom 22.07.1937: „Cucerirea Ardealului prin oraşe“.

4.8 Siebenbürgische Nationen. Feinde, Vorbilder und Platzhalter

4.8.1 Die Rumänen als neue „Herren im Haus“

Der nationale Diskursstrang ist vordergründig der dominierende Aspekt im Siebenbürgen-Diskurs. Wie in Kapitel 3 dargestellt, bildet das nationale Paradigma gleichsam den ‚Überbau' des Transformationsdispositivs – es ist Grundlage und Rechtfertigung für eine umfassende Rumänisierung der angeschlossenen Gebiete. Siebenbürgen nahm in der „großrumänischen“ Perspektive eine besonders wichtige Position ein, da hier sowohl ein besonderer historisch-kultureller als auch ein großer wirtschaftliche Beitrag für den neuen Staat erwartet wurde. Betrachtet man die nun zu Rumänien gehörenden, ehemaligen Gebiete der Stephanskrone als eine Einheit, so stellten die rumänischen Bewohner eine absolute Mehrheit. Diese Tatsache wurde wie ein ethnonational-demokratisches Quorum gesehen, mit dem der Anschluss dieser Gebiete an das „Mutterland“[1719] begründet wurde – ein längerfristiger gesamteuropäischer Trend, der nach dem Ersten Weltkrieg unter Berufung auf die Wilson-Doktrin in die Realität umgesetzt werden sollte. Es galt dabei nicht nur, die Loslösung von den alten Strukturen des ungarischen Staates zu vollziehen, sondern eine möglichst allumfassende Dominanz der Rumänen in der Region durchzusetzen. Hauptzielgebiete dieser Bemühungen waren zum einen die stark von Ungarn besiedelten Gebiete, vor allem die Grenzzone im Westen und das Szeklerland, wo den magyarisierten Rumänen ihre nationale Identität „zurückgegeben“ werden sollte,[1720] und zum anderen die Städte der Region, in denen die Rumänen nicht nur quantitativ unterlegen waren, sondern auch kaum am politischen und kulturellen Leben partizipierten. Es sei an der Zeit, dass die Rumänen Siebenbürgens „Herren im eigenen Haus“ würden, verkündete die „Gazeta Transilvaniei“ 1920.[1721] Die Bewohner dieses „eigenen Hauses“ sollten aus Sicht der PN und ihrer Anhänger aber vor allem Rumänen aus der *Region* sein: „wir, das rumänische Volk aus Siebenbürgen“ (*noi, poporul românesc din Transilvania*).[1722]

Der „tausendjährige Traum des Rumänismus“ (*visul mileniar al românismului*) – die Kongruenz von Ethno-Nation und Staat – sollte mit „Großrumänien“ seine reale Vollendung finden.[1723] Die Rumänen diesseits und jenseits der Karpaten sahen sich als Brüder,[1724] als die wesentlichen und maßgeblichen Teile eines gemeinsamen Organismus, der im rumänischen

[1719] Octavian Goga, Regionalismul. In: ȚN III/2, 22.10.1922, 42.
[1720] GT vom 12.12.1926: „Ca în vremea veche…“.
[1721] GT vom 08.01.1920: „Emanciparea economică“.
[1722] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalist al d-lui Al. Vaida“.
[1723] Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ȚN X/7, 09.02.1930, 266; Vgl. auch RO vom 19.09.1920: „O întîmpinare a dlui dr. Liviu Ghilezan“.
[1724] GT vom 18.04.1920: „Regionalism?“; Sextil Puşcariu, Regionalism cosntructiv. In: SM II/6, 08.02.1925, 84 GT vom 23.12.1927: „Regionalismul“.

Nationalstaat seine Verkörperung gefunden hat.[1725] Die Deklaration von Karlsburg kam in der Interpretation der „Regionalisten“ einer selbstständigen und freiwilligen Entscheidung der Siebenbürger Rumänen gleich, sich mit anderen vorwiegend von Rumänen bewohnten Gebieten zusammenzuschließen[1726] – das Ringen um den Grad der regionalen Selbstbestimmung und die politische und konfessionelle Vorherrschaft im Staat wurde in der Konsequenz als „Kampf unter Brüdern“ kritisiert, der lediglich die nationalen, ideologischen und religiösen Gegner stärke.[1727]

Diesen divergierenden Sichtweisen entsprechend wurde die Qualität des Diskurses über das Verhältnis zu den ungarischen, deutschen und jüdischen Bewohnern in der Region vom Fremdbild der jeweiligen Gruppe geprägt und von der politischen Einstellung der Diskursproduzenten nuanciert. Die sich zwischen Deportationsforderungen, Assimilationserwartungen und Kohabitationsappellen bewegende Debatte griff entsprechend der jeweils zu transportierenden Botschaft auf die Bezeichnungen „Mitbürger“ (*concetăţeni*[1728]) und „mitwohnende Nationalitäten“ (*neamuri conlocuitoare*[1729], *naţiunile conlocuitoare*[1730], *popoare conlocuitoare*[1731]) über „ethnische und religiöse Minderheiten“[1732] bis hin zu „Fremde“ (*streini*[1733], *străini*[1734]), „fremdartige Elemente“ (*elemente străini*)[1735] und „Feinde des Volkes“ (*duşmanii Românilor*)[1736]. Selbst im eher minderheitenfreundlichen Äußerungen, zumeist von den Vertretern der PN getätigt, stand außer Zweifel, dass es sich bei der Rumänisierung der Region um einen „Kampf“ handle, der gegen die Minderheiten geführt werden müsse.[1737] Gleichzeitig wurde jedoch betont, dass es seitens der Siebenbürger Rumänen keinen Hass auf Ungarn und Deutsche geben dürfe.[1738] Auch der Bukarester Händler Hagi Theodoraki betonte in einem Vortrag über die „Assimilationskraft des rumänischen Volkes“, das die „Kronstädter Zeitung“ referierte, dass der „kulturelle Kampf auf friedlichem

[1725] V. Roman, Problema noastră naţională. In: ÎR vom 15.06.1925, 6; GT vom 11.08.1929: „Saşii şi noua reformă administrativă“.
[1726] Alexandru Averescu, Pete urâte, pe o pagină frumoasă. In: ŢN X/7, 09.02.1930, 271.
[1727] GT vom 20.03.1925: „Patriarhul român în luptele politice“. Vgl. auch GT vom 18.03.1925: „Lupta electorală dela Reghin“; GT vom 22.03.1925: „Momente dela Reghin“ und „Goga-Szele“; GT vom 29.03.1925: „Momentele alegerei dela Reghin“.
[1728] RO vom 03.12.1919: „Şerbarea libertăţei“.
[1729] Acţiunea Românească vom 01.12.1924: „Alba-Iulia“.
[1730] CT vom 11.07.1926: „Lanţurile grele ale robiei maghiare“.
[1731] CT vom 19.05.1929: „Trăiască România Mare“.
[1732] KZ vom 20.12.1930: „Kampf um das Minderheitenstatut“.
[1733] CR vom 30.03.1924: „Uneltirile streinilor“.
[1734] VR vom 07.11.1923: „Nerespectarea sărbătorilor creştineşti de străini“.
[1735] KZ vom 25.01.1920: „Assimilierung“.
[1736] Acţiunea Românească vom 15.12.1924: „Crăciunul funcţionarilor“; CR vom 20.04.1924: „Duşmanii românilor“;
[1737] Ion Băilă, Minorităţile ca factor economic. In: SM III/27–28, 04.–11.07.1926; O reformă fundamentală. In: SM VI/12–13, 01. –15.07.1929 (ohne Autor); Asupra tezei generale II. In: Congresul cultural al „Astra“. In: TR LXI/1–6, Jänner bis Juni 1930, 318f.
[1738] Nicolae Daşcovici, Sistemele electorale şi legea noastră. In: SM III/25–26, 20.–27.06.1926, 454.

Wege“ erfolgen müsse.[1739] Selbst Vaida-Voievod hielt zur Mitte der Dreißigerjahre trotz seiner radikalen Forderung nach einem *Numerus Valahicus* für Firmen und Bildungseinrichtungen fest, dass seine „Rumänische Front“ (*Frontul Român*) weder Feindschaft noch Antisemitismus pflege, sondern lediglich die „Haut der Rumänen“ retten wolle.[1740] (Vaida-Voievods Nähe zum König, in dessen Umfeld sich auch Rumänen jüdischer Zugehörigkeit befanden, kann diese seinem radikalen Nationalismus gegenläufige Aussage erklären.)

4.8.2 Die Juden als Universalfeindbild

Eine zentrale Frage des siebenbürgischen Minderheiten-Diskurses war die, ob man den Nichtrumänen im Lande vertrauen könne und ob sie wirklich treue Bürger des rumänischen Staates seien.[1741] Die radikale „Infrăţirea Românească“ forderte, die verschiedenen Minderheiten nach dem Grad ihres Potentials behandeln, das sie aufwiesen, um die Staatssicherheit zu gefährden und die Nation zu unterminieren. In den Augen der rechtsradikalen Publizistik stellten „die Juden“ die größte Gefahr dar, es wurde ihnen besonders großer Hass auf die Rumänen unterstellt[1742] und sah sie als subversiven meinungsbildenden Faktor, der unter der siebenbürgischen Bevölkerung Hass auf die Behörde des neuen Staates sähe.[1743] Den Händlern unter ihnen wurden Preiserhöhungen von Lebensmitteln pauschalisierend als Wucher ausgelegt.[1744] Selbst die gemäßigten Stimmen in der siebenbürgisch-rumänischen Diskursarena hielten sich, wenn die Händler Juden waren oder dafür gehalten wurden, mit antisemitischen Äußerungen nicht zurück. Ihr Beitrag für die Konsolidierung „Großrumäniens“ wurde negiert: So seien die Juden kein konstruktiver „kultureller Faktor“, obwohl sie ob ihrer Zahl und ihrer städtischen Präsenz einen ebensolchen eigentlich darstellen müssten, schrieb Ion Băilă in „Societatea de Mâine“. Der kulturelle Beitrag von Nichtrumänen sei aber nur dann möglich, wenn sie sich selbst als gefestigte Nationen erwiesen. Die Juden aber würden dazu tendieren, sich ihrem Umfeld anzupassen und seien somit kulturell ein dem rumänischen Lebenskonzept völlig fremder, „hybrider Faktor“ – ein „Mosaik der ungarischen, deutschen, russischen und internationalen Kultur“, jedoch ohne „universell“ zu sein.[1745]

[1739] KZ vom 25.01.1920: „Assimilierung“.
[1740] GT vom 04.07.1935: „Greşeli de concepţie şi vorbe de clacă…“.
[1741] KZ vom 20.12.1930: „Kampf um das Minderheitenstatut“.
[1742] ÎR vom 15.06.1925: „Problema noastră naţională“.
[1743] ANB, Fond DGP, Dos. 3/1919–1920, Bl. 38, Buletin de Informaţii Nr. 149, Comandamentul Corpului de Jandarmii am 25.07.1919.
[1744] Ebenda, Bl. 205, Subinspectoratul General de Siguranţă din Transilvania an die Direcţiunea Poliţiei şi Siguranţei Generale Bukarest am 24.03.1920.
[1745] Ion Băilă, Problema minoritară. In: SM III/14–15, 04.–11.04.1926, 261–262.

Die Juden mussten somit als Universalfeindbild dienen: speziell die Juden Westrumäniens sprachen vorwiegend Ungarisch,[1746] was sie im Gegensatz zu den rumänischsprachigen Juden des Altreichs zu einem doppelten Feindbild machte.[1747] Die Illoyalität der „Judeo-Magyaren" (*maghiaro-evrei*[1748], *judeo-maghiar*[1749]) stand außer Zweifel. Aus einer ideologischen und wirtschaftspolitischen Sicht sah man sie je nach Eigeninteresse des Diskursproduzenten als Drahtzieher hinter der sozialistischen und/oder kommunistischen Agitation[1750] (*judeo-bolşevismul*[1751] *soviete judeo-ruse*[1752]) bzw., wenn sie im Handel und Wirtschaft tätig waren, als skrupellose Kapitalisten, die durch ihrer Finanzkraft kollektiv eine Region (Marmarosch[1753], Motzenland[1754]) oder mit Hilfe der Freimaurerei[1755] (*judeo-masoneria*[1756]) gar die ganze Welt[1757] beherrschten. Auch hier ist noch eine Steigerung des Misstrauens möglich, wenn wie im Falle von Lili Wechselberger eine jüdische *Frau* die Finanzdirektion der Stadt Lugosch übernimmt.[1758]

Die Juden wurden entsprechend dem gesamteuropäischen, antisemitischen Trend und unter dem offensichtlichen Eindruck der zionistischen Bewegung zunehmend als nationale Gruppe – beziehungsweise als eine Art Imitation einer solchen – und nicht mehr ausschließlich als religiöse Gemeinschaft beschrieben: Die „liberale Strömung" habe den ungarischen, deutschen oder französischen Bürger von der mosaischen Religion befreit, nicht aber von der „hebräische Nation" (*naţiunea evreiască*) selbst, die mit ihnen lebe, schrieb die „Gazeta Ardealului" 1921. Denn die Bürger mosaischer Religion fühlten sich mittlerweile auf der ganzen Welt als Kinder einer eigenen, jüdischen, Nation (*fii ai naţiunei evreeşti*). In Siebenbürgen würden die Juden im Gegensatz zum Altreich schon lange die (allgemeinen) gleichen Bürgerrechte genießen, nun aber fordere diese Gruppe ihre kollektiven Rechte auch als nationale Minderheit ein.[1759] Als die Regierung 1921 die Statuten der „Nationalen jüdischen Union" (*Uniunea naţională evreiască*) genehmigte, forderten die Ungarn Siebenbürgens eine ähnlich gute Behandlung, wie sie – nominell – den Juden zuteil werden sollte.[1760]

[1746] CR vom 15.07.1923: „Adunarea evreilor din Cluj contra limbii române".
[1747] VR vom 17.08.1923: „Evreii noştri".
[1748] ÎR vom 15.06.1926: „'Hienele'".
[1749] ÎR vom 01.08.1926: „Cum se romanizează întreprindele neromâneşti din Ardeal?".
[1750] GT vom 11.06.1936: „Ţăranii".
[1751] ÎR vom 15.12.1925: „Dl C. Bacalbaşa s'a retras dela ‚anumite presă'".
[1752] ÎR vom 01.01.1929: „Problema jidovească discutată la Cameră în 1910".
[1753] GT vom 21.03.1924: „Maramureşul – o Palestină".
[1754] CR vom 20.02.1927: „Indreptăţirea moţilor".
[1755] ÎR vom 01.12.1925: „Pieirea ta prin tine Israele".
[1756] Calendarul Românesc 1926: „Faptă şi răsplată".
[1757] GA vom 10.08.192: „Evreii stăpânitori al lumei".
[1758] CR vom 30.03.1924: „Ce fac neamurile lui Marmarosch-Blank?"; ÎR vom 01.09.1925: „Diferitele ‚Internaţionale'".
[1759] GA vom 02.12.1921: „Ce vor Evreii ardeleni".
[1760] 5 órai Ujság, zitiert nach GA vom 24.11.1921: „Pilda Evreilor ardeleni".

Die „Kronstädter Zeitung“ setzte sich schon im Winter 1920 mit der Frage auseinander, was es für die anderen Minderheiten im Lande bedeute, dass sich die jüdische Bevölkerung als eigene Nation wahrzunehmen begann und wie alle anderen nichtrumänischen Nationalitäten „vollständige kulturelle Autonomie“ forderte, und kam zu einem positiven Urteil: die Juden begännen endlich mit einer Politik der „Offenheit und Ehrlichkeit“, die sie im „alten Ungarn“ nicht betrieben hätten. Nun aber bekannten sie sich endlich zu ihrer „Rasse“ und versuchten sich nicht länger nur als religiöse Gemeinschaft zu geben, wie sie es früher getan hätten, „obgleich es in der ganzen Menschheit wohl kaum eine stärker ausgeprägte Rasse gibt, als die jüdische.“ Sie würden endlich zu dem, was sie wirklich seien: „eine eigene Nation unter den vielen anderen im Staate – trotzdem sie nicht eine eigene Sprache sprechen.“ Freilich würde es genug Anlass für Auseinandersetzungen geben, aber dieser Kampf fände nun wenigstens mit „offenem Visier“ statt: „Dadurch wird auch die Gehässigkeit, die vielfach den Juden gegenüber besteht, gemildert werden. Denn nichts reizt mehr als ein Gegner, den man überall spürt und doch nicht fassen kann.“[1761]

Die Nationalpartei sah in der politischen Organisation der Juden eine Stärkung der Konkurrenz. Mit antikapitalistischen und antisemitischen Anspielungen betrieb sie 1919 ihren Wahlkampf, wenn sie den liberalen „Staatsbarbaren“ *(barbari de stat)* vorwarfen, die Tore des Landes für die „jüdische Finanz“ (*finanţa ovreieşc*) zu öffnen und sich übertrieben um das Schicksal dieser „parasitären Rasse“ zu kümmern, wie es die „Gazeta Transilvaniei“ schon 1919 formulierte. So würden sich die Parteien aus dem Altreich keine Sympathien erwerben, obwohl die PN eigentlich am Ende der gegenseitigen Reserviertheit zwischen Altreich und Siebenbürgen interessiert sei.[1762] Die Liberalen hielten die gegenüber der jüdischen politischen Vertretung gegebenen Versprechen, sodass auch noch 1928 ein Wahlpakt zwischen Juden und Liberalen zustande kommen sollte.[1763] Trotz des ambivalenten Verhältnisses der PNȚ zu den Juden sah Octavian Goga in seiner ehemaligen Partei bzw. ihrer Nachfolgeorganisation 1938 „Judeo-Tzaranisten“.[1764]

4.8.3 Ungarn und Sachsen – Konkurrenz und Vorbild

Während die deutliche Abgrenzung von den jüdischen Staatsbürgern bis hin zum Rassendiskurs einem allgemeinen internationalen Trend folgte, trug man mit den Ungarn einen Kampf um konkrete Gebiete aus. Ähnlich wie in den Juden wurde auch in den Ungarn ein auf mehreren Ebenen wirkendes, weil räumlich und ideologisch differenziertes

[1761] KZ vom 17.01.1920: „Die Haltung der Juden in Siebenbürgen“.
[1762] GT vom 04.09.1919: „Sfârşitul reservei“.
[1763] KZ vom 05.12.1928: „Der Wahlpakt der rumänischen Juden mit den Liberalen“.
[1764] Frumoasele zile dela Aranjuez. In: ȚN XVII/5, 19.03.1938, 166. (ohne Autor).

Bedrohungspotential gesehen: einerseits lebten sie in Rumänen, als rumänische Staatsbürger, andererseits bestand durch sie auch eine externe Gefahr durch den Revisionismus und/oder die sozialistischen Strömungen im ungarischen Nachbarstaat. Diese auf das Ausland gerichtete Loyalität stellte die Ungarn Siebenbürgens unter den Generalverdacht, als rumänische Staatsbürger ungeeignet zu sein. Der offensiv betriebene Revisionismus,[1765] die niemals erfolgte Anschlusserklärung der Ungarn Siebenbürgens und der deutlich wahrnehmbare Widerstand der ungarischen Bevölkerung gegen die Rumänisierung ließ aus dem konkreten Verdacht pauschalisierende Gewissheit werden, dass von den Ungarn Rumäniens – als Gruppe – zumindest in der ersten Phase des Transformationsprozesses kein Beitrag zur Konsolidierung des rumänischen Staats zu erwarten war. Einschlägige Äußerungen waren von der Angst geprägt, dass sich die ungarische Dominanz in der Region auch unter den neuen, „großrumänischen" Voraussetzungen fortsetzte.[1766] Komplementär zum Postulat der nationalen Gerechtigkeit wurde die Debatte über die Nationalitäten Siebenbürgens von der Bemühung geprägt, das eigene Unterlegenheitsgefühl zumindest zu erklären oder gänzlich zu negieren. Speziell in den mehrheitlich von Ungarn und Deutschen bewohnten Gebieten bekamen die Rumänen zu spüren, in welcher Weise viele Nichtrumänen über sie dachten und sprachen: Angehörige der Minderheiten, die im Staatsdienst tätig waren, ignorierten die Dienstanweisung, Rumänisch zu lernen und nannte die Rumänen – wie sie es aus der Vorkriegszeit gewohnt war – abschätzig „Walachen" (*valah, olah*). Regelmäßig würden sie ihre kulturelle und wirtschaftliche Überlegenheit gegenüber den Rumänen betonen, klagte die „Gazeta Transilvaniei".[1767] (Trotzdem sollten die verbindenden Aspekte nicht gänzlich aus dem Blickfeld geraten: die siebenbürgischen Verwaltungsämter stellten wichtige Punkte des interethnischen Austausches dar.) „Societatea de Mâine" stellte fest, dass sich besonders die wirtschaftliche Überlegenheit der Minderheiten als sehr drückend erweise.[1768] Das Verhalten der Ungarn gegenüber dem rumänischen Staat wurde als immer respektloser, die Äußerungen ihres Protests als immer gewagter empfunden.[1769] Die Tatsache, dass sich der Journalist Sándor Keresztury in der siebenbürgisch-sächsischen Kulturzeitschrift „Klingsor" über die rumänische Kultur in Siebenbürgen beschäftigte, wurde seitens „Societatea de Mâine" zwar grundsätzlich positiv beurteilt, nicht jedoch die inhaltliche Aussage: Die Diagnose des Verfassers, dass die vor 1918 florierende, rumänische Kultur in Siebenbürgen seit dem Anschluss an Rumänien in Trümmern liege, offenbare seine Erwartungen an „Großrumänien": der neue politische

[1765] Dazu maßgeblich: Kovács-Bertrand, Revisionismus und Franz Sz. Horváth, Zwischen Ablehnung und Anpassung. Politische Strategien der ungarischen Minderheitselite. 1931–1940. München 2007.
[1766] Vgl. Z. B. GT vom 20.02.1927: „Ordine şi măsuri în vânt"; GT vom 04.11.1934: „Intâi Stat Naţional"
[1767] GT vom 20.02.1927: „Ordine şi măsuri în vânt".
[1768] Ion Băilă, Minorităţile ca factor economic. In: SM III/27–28, 04.–11.07.1926, 488–489.
[1769] GT vom 05.04.1925: „D-l Al. Vaida despre problema minorităţilor".

Rahmen, die Rumänisierung mit „Feuer und Schwert“ des von Rumänen geführten Staates bedeute einen kulturellen Abstieg.[1770]

In den vielen kritischen und herablassenden Äußerungen seitens nichtrumänischer Diskursteilnehmer spiegelte sich jedoch nicht nur ein grundsätzliches Gefühl der zivilisatorischen Überlegenheit wider, sondern auch die konkrete Enttäuschung darüber, dass die Versprechungen von Karlsburg kaum umgesetzt wurden. Die Schlagworte „Assimilierung“ und „einheitlicher Nationalstaat“, die ab 1919 wieder öfters fielen, irritierten die Minderheiten: Die Anschlusserklärung der Sachsen in Mediasch sei deswegen abgegeben worden, weil man der Meinung gewesen sei, „mit Rumänien würde nun Ruhe sein mit solchen Dingen“, schrieb die „Kronstädter Zeitung“ 1920.[1771] In dieser Formulierung zeigt sich, dass die Siebenbürger Sachsen sich vom Ende des ungarischen Einheitsstaates und dem Anschluss Siebenbürgens an Rumänien eine Verbesserung im Umgang im ihrer Gruppe erwartet hatten.

Den Siebenbürgen-Diskurs prägten jedoch nicht nur die Prämissen nationaler Abgrenzung, sondern auch viele Aspekte, die diese Grenzen diskursiv und realiter überschritten. Es war nicht immer das Gefühl der Unterlegenheit, das die Rumänen antrieb, sondern oft auch der Versuch, sich an den Minderheiten ein positives Beispiel zu nehmen. Konstruktivere Kräfte betonten, dass die Rumänen selbst die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Entwicklung trügen,[1772] und verwiesen auf den kulturellen Elan der Sachsen und der Ungarn. Sächsische Gesangsvereine würden versuchen, auch die Rumänen anzusprechen, berichtete die „Gazeta Transilvaniei“ 1927 freudig, kritisierte aber gleichzeitig die ‚eigenen’ Leute: Trotz ihres erhöhten Anteils in den Städten würden sich die Rumänen „unachtsam und ambitionslos“ (*nepăsare şi lipsa de ambiţie*) geben.[1773] Wie sich an diesem Beispiel zeigt, erfolgten solche Vergleiche freilich kaum ohne den sprichwörtlich erhobenen Zeigefinger für die eigene Gruppe, sodass die Botschaft hinter der Anerkennung für die Minderheiten immer an die Rumänen selbst gerichtet war: solange sich die Rumänen nicht (noch) mehr anstrengen, würden Sachsen und Ungarn Siebenbürgen auch im neuen Rumänien dominieren.

4.8.4 Die politischen Parteien und ihr Verhältnis zu den Minderheiten

Besonders die Nationalpartei bekannte sich offiziell zu den Prinzipien von Karlsburg. Die Vergangenheit solle man besser ruhen lassen, nicht dieselben Fehler machen wie die Ungarn vor 1918, betonte Vaida-Voievod.[1774] Wenn sich die verschiedenen Gruppen in Siebenbürgen

[1770] Cum ne cunosc minoritarii. In: SM III/47–48, 21.–28.11.1926, 755. (ohne Autor).
[1771] KZ vom 25.01.1920: „Assimilierung“.
[1772] GT vom 02.08.1919: „Situaţia economică a ţăranilor noştri şi privilegiile săseşti“.
[1773] GT vom 20.03.1927: „Un început frumos“.
[1774] GA vom 20.11.1921: „Un nou access regionalist al d-lui Al. Vaida“.

gegenseitig nur als Unterdrücker bzw. Verschwörer betrachteten, käme eine sehr dunkle Zukunft auf die Gesellschaft zu, hielt auch die in Neumarkt/Mieresch erscheinende ungarischsprachige Zeitung „Székelyföld“ fest.[1775] Die Vertreter und Medien der PN versuchten Empathie für die Situation der Ungarn in Siebenbürgen zu entwickeln: Freilich würden diese „Großrumänien“ nicht gerade lieben und hofften, dass sich die Situation als vorübergehend erweise. Aber solle man darauf mit Zwang und Unterdrückung reagieren?, fragte die „Gazeta Transilvaniei“. Soziale Gerechtigkeit und Rechtmäßigkeit seien die Leitlinien, die eine gute Koexistenz garantierten. Die Strategien der Gewalt und des Zwanges, wie sie die Bukarester Politiker betrieben, seien keine konstruktive Lösung, Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit die besseren Waffen.[1776] 1925 betonte Vaida-Voievod, dass die einzige Lösung für das „Minderheitenproblem“ (*problemă minorităţilor*) die Implementierung der am 1.12.1918 aufgestellten Kriterien für ein gemeinsames „Großrumänien“ sei. Auch die erste gewählte Regierung des Landes – seine eigene – habe diese Vorsätze ein Jahr später noch einmal in einer Deklaration betont, die von allen Parteien angenommen worden war:

> Großrumänien muss ein Vaterland sein, das alle seine Kinder liebt und von all seinen Kindern geliebt wird, unabhängig von sozialer Klasse, Muttersprache oder Konfession. Wir werden allen ethnischen Minderheiten die Möglichkeit sichern, ihre eigene Sprache zu kultivieren und in großem Ausmaß zu benutzen, um ihre intellektuelle Kultur zu entwickeln.[1777]

Vaida-Voievod wählte den Zeitpunkt, auf diese Zugeständnisse zu verweisen, nicht zufällig. Soeben hatten die Ungarn mit der Volkspartei im in der Nähe von Klausenburg gelegenen Wohnort Octavian Gogas ein Wahlbündnis, den sog. „Pakt von Ciucea“, geschlossen.[1778] Dieser Pakt sollte das Verhältnis zwischen PP und den Minderheiten fördern, das zur PN(Ţ) hingegen stören.

„Societatea de Mâine“ sah das Problem in der mangelnden Erfahrung der ‚altrumänischen’ Politik mit einer großen Gruppe an nichtrumänischen Staatsbürgern: vor dem Krieg habe es im Altreich kein „Minderheitenproblem“ gegeben und nach dem Krieg hätten jene Politiker die Sachsen und Schwaben mit den Deutschen, die im Weltkrieg ihr Land besetzt hatten, und die Ungarn Siebenbürgens mit denen von „jenseits der Theiß“ verwechselt. Die Siebenbürgisch-

[1775] GA vom 14.05.1921: Înfrăţirea cu minorităţile etnice“.
[1776] GT vom 17.01.1923: „Cum vom înfrânge duşmanii ţărei, dinnăuntru şi pe cei dinafară“.
[1777] GT vom 05.04.1925: „D-l Al. Vaida despre problema minorităţilor“: „România Mare trebuie sa fie patria iubită şi iubitoare a tuturor fiilor săi, fără deosebire de clasă socială, de limbă maternă sau de confesiune. Vom asigura tuturor minorităţilor etnice posibilitatea de a-şi cultiva graiul propriu şi a-l folosi în largă măsură, de a desvolta cultura lor întelectuală.“
[1778] D. I. Cucu, Cronica politică – Cartelurile electorale ale partidului naţional-ţărănist. In: ŢN IX/50, 09.12.1928, 1584.

rumänischen Politiker (*Ardelenii*) hingegen hätten noch keine Gelegenheit gehabt, das politische Programm von Karlsburg umzusetzen. So seien eine Reihe von konzeptionellen Fehlern passiert, die die Ablehnung derartig gesteigert hätten, dass selbst die Siebenbürger Rumänen zeitweilig daran geglaubt hätten, dass man das „Minderheitenproblem" nur mit den einstigen Methoden Budapests lösen könne. Diese „Welle der nationalen Intoleranz" hatte bei einer Konferenz der „Astra" in Hermannstadt noch so weit geführt, dass die dort versammelten Mitglieder gar „einen neuen Vlad Ţepeş" forderten, der wie einst seine Pfähle gegen die Sachsen richten möge. Es sei jedoch keinesfalls sinnvoll, auf die Vergangenheit mit ihren Leiden und Ungerechtigkeiten zurückzugreifen, warnte Ion Băilă 1926 in „Societatea de Mâine", denn das Land habe zwei große Probleme zu lösen: Neben der inneren, moralischen und wirtschaftlichen Konsolidierung sei vor allem auch wieder der gute Ruf Rumäniens im Ausland wiederherzustellen, wo das Land mittlerweile völlig diskreditiert sei.[1779] Auch der Klausenburger Soziologe Nicolae Ghiulea plädierte für eine Lockerung des Nationalstaatsprinzips und sah die nationalen Minderheiten als einen „Teil des Volkes" an, das in diesem Lande wohnt. Er brachte ein gewisses Verständnis für das Handeln der Sachsen und der Ungarn auf: Erst ihre Unterdrückung habe dazu geführt, dass sie ihren Wert als „Wählermasse" erkannt hätten und nun grundsätzlich mit der Regierung paktierten, um sich einen gewissen Einfluss auf das politische Leben in Rumänien zu sichern. Im selben Moment warnte der PN-Anhänger aber die Minderheiten davor, weiterhin mit den Liberalen oder der Volkspartei zu paktieren, denn in Siebenbürgen hätte eine Mehrheit für die Nationalen gestimmt. Der Pakt zwischen Regierung und Minderheiten würde seitens des rumänische Volkes (sic: *poporul român*) als Verrat (*act de tradare*) an den nationalen Interessen gesehen. Ghiulea schilderte einen stärker werdenden Neidreflex der Siebenbürger Rumänen auf die Nichtrumänen: Die Rechte, die die Regierung den loyalen Minderheiten nach der letzten Wahl eingeräumt hätten, seien den Rumänen (Siebenbürgens) verweigert worden – das sei ein „nationales Verbrechen" (*o crimă naţională*).[1780]

Ungarn und Deutsche konnten sich mit der Volkspartei einigen, sodass manche unter ihnen sogar die Meinung äußerten, dass es ihnen niemals besser gegangen sei als unter Averescus und Gogas Regierung 1926/27.[1781] Die Nationalen hatten hingegen bis 1928 kaum Gelegenheit, ihre lokalen Fachkenntnisse, die sie aus ihrer Sicht zum geeignetsten Koalitionspartner für die Minderheitenparteien machte,[1782] zu belegen. Anlässlich eines Besuches durch Ervald

[1779] Ion Băilă, Problema minoritară. In: SM III/14–15, 04.–11.04.1926, 261–262.
[1780] Nicolae Ghiulea, Minoritarii în politica românească. In: SM III/27–28, 04.–11.07.1926, 485–486.
[1781] Ebenda, 485.
[1782] GT vom 05.04.1925: „D-l Al. Vaida despre problema minorităţilor"; Ion Băilă, Problema minoritară. In: SM III/14–15, 04.–11.04.1926, 261.

Ammene, dem Gründer und Generalsekretär des Europäischen Nationalitätenkongresses im Juli 1929 versprach Ministerpräsident Maniu, der auch ein Unterstaatssekretariat für Minderheitenfragen einrichten ließ, die Ausarbeitung eines Minderheitenstatuts.[1783]

Rund eineinhalb Jahre später wurde dieses Gesetz, das den Gruppenstatus der Minderheiten über die verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Individualrechte hinaus regeln sollte, noch immer heftig im Parlament diskutiert. Die PNȚ hatte ihre Empathie für die Minderheiten offensichtlich abgelegt: man brauche den Minderheiten kein Statut geben, da sie ohnehin mit jedem Entwurf unzufrieden sein würden, zitierte die „Kronstädter Zeitung" Vertreter der PN im Parlament. Zudem sei ihre Situation auch schon auf Basis der allgemeinen Gesetzgebung nicht schlecht, eine Minderheitenstatut verschlechtere ihre Lage eher: „In kirchlicher Beziehung haben die Minderheiten vollständige Autonomie und sind darüber hinaus noch vorteilhafter mit Staatsbeiträgen versehen als selbst die orthodoxe Kirche, die unter der Führung des Patriarchen gegen diesen Zustand protestiert." Die ungarischen Vertreter wendeten dagegen ein, dass dies so nicht stimme: die Unzufriedenheit herrsche nur zwischen der Kirche des Altreichs und der Siebenbürgens, weil man sich nicht über die Besoldung der Kirchenbediensteten einigen konnte. Die Regierung argumentierte mit der konfessionellen Diversität bei den Minderheiten – allein in der ungarischen Gruppe gäbe es vier Bekenntnisse, die untereinander zu streiten begännen, wenn eines von ihnen z. B. bezüglich der schulischen Autonomie bevorzugt würde. Und mehr als kirchliche und schulische Fragen könne auch ein solches Minderheitengesetz nicht behandeln. Es stimme, dass die Nichtrumänen über keine gesonderten Sprachenregelungen in der Verwaltung und in der Justiz verfügten, aber außer in Finnland fände man in keinem Staat eine solche Regelung.

Der Strategie der Minderheitenvertreter, möglichst viel zu fordern und die Situation in Rumänien als besonders schlecht darzustellen, wurde von internationaler Seite meist unterminiert. So zeichnete nicht nur der bekannte Historiker und Publizist Robert Seton-Watson ein relativ positives Bild von der Lage der Minderheiten im Königreich Rumänien; auch der offizielle Vertreter des Völkerbundes Pablo de Ascárate bestätigte die relativ gute Situation in Rumänien. Der Einwand des bedeutenden siebenbürgisch-sächsischen Politikers Hans Otto, dass Ascárate während seiner Visitation nicht einmal sein Hotelzimmer verlassen hätte, wurde seitens der Regierung mit untergriffigem Ton gekontert: Im Grunde wollten die Minderheiten doch nur als juristische Person anerkannt werden, um einen „Staat im Staate" zu bilden. Roth wies darauf hin, dass es eigentlich Maniu selbst gewesen sei, der den Vorschlag gemacht hätte, ein solches Gesetz zu schaffen. Maniu aber, so antwortete der zuständige

[1783] GT vom 17.07.1929: „Cum va rezolvi guvernul problema minorităţiilor".

Regierungsvertreter, habe sich bewusst auf keinen Termin festgelegt und die Schaffung eines solchen Statuts „von einem entsprechenden Verhalten der Minderheiten“ (!) abhängig gemacht.[1784] – Das Minderheitenstatut sollte niemals beschlossen, und auch das zuständige Unterstaatssekretariat 1932 wieder abgeschafft werden.[1785] Obwohl Minister Madgeru die Loyalität der Sachsen lobte und darauf hinwies, dass die Ungarn seit Antritt der PNȚ-Regierung keinen Anlass mehr gehabt hätten, beim Völkerbund Beschwerde einzureichen, stellte das schwache Engagement der PNȚ-Regierung für die Bedürfnisse der Minderheiten eine große Enttäuschung dar.[1786]

4.8.5 Die Minderheiten und ihr Beitrag zum neuen Staat

Die historische, geographische und kulturelle Nähe der Siebenbürger Rumänen zu ihren nichtrumänischen Nachbarn bot eine willkommene Angriffsfläche für den politischen Gegner. Octavian Goga, der, um ihn zu diffamieren mitunter selbst als Freund der Juden und der Ungarn[1787] bezeichnet wurde, warf den Parteiführern der PNȚ vor, kein „sauberes Blut“ zu haben.[1788] Der Vorwurf der einstigen Kollaboration mit den Ungarn, sich angepasst und angebiedert zu haben, sollte Zweifel an der nationalen Verlässlichkeit der PN-nahen Siebenbürger Rumänen auslösen: ihr „Separatismus“ nähre sich aus der Komplizenschaft mit den siebenbürgischen Ungarn, schrieb Goga in der „Gazeta Ardealului“. Dieser Leute trügen zwar rumänische Namen, hätten sich aber „unserer Seele des Volkes“ (*sufletul neamului nostru*) entfremdet. Einst hätten sie den ungarischen Herren schöne Augen (*ochi dulci*) gemacht und „keinen Kompromiss vermieden.“[1789] Auch auf den Dörfern seien manche Rumänen draufgekommen, dass es besser sei, als Ungar zu leben und hätten den Priester gebeten, das Evangelium auf Ungarisch zu lesen, bemerkte selbst die „Gazeta Transilvaniei“ 1926.[1790] Die „Gazeta Ardealului“ nannte solche Rumänen, die sich entschieden hatten, dem Magyarisierungsdruck nachzugeben, „Pseudorumänen“ und begrüßte es, dass auch ungarische Zeitungen diesen Menschenschlag verurteilte: am besten warne man vor solchen Leuten wie vor Dieben, indem überall Plakate affichiert würden. Der „Pseudorumäne“ habe vor 1918 ungarische Kleidung getragen, die Gesellschaft der Ungarn gesucht und mit ihnen gefeiert. Nur wenn „der Ungar“ sein Glas am Boden zerschmetterte, habe der „Pseudorumäne“ gefragt, wie viel das koste – so sei er zu erkennen gewesen. Obwohl er im Krieg zuhause geblieben sei,

[1784] KZ vom 20.12.1930: „Kampf um das Minderheitenstatut“.
[1785] Stephan Olaf Schüller, Für Glaube, Führer, Volk, Vater- oder Mutterland?. Berlin 2009, 81.
[1786] KZ vom 20.12.1930: „Kampf um das Minderheitenstatut“.
[1787] GT vom 18.01.1925: „Demagogii ardeleni“.
[1788] Octavian Goga, Dela principele Schwarzenberg la d. Aurel Dobrescu. In: ȚN X/3, 12.01.1930, 98.
[1789] GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească“.
[1790] GT vom 12.12.1926: „Ca în vremea veche…“.

habe es sich militärischer gebärdet als die Soldaten an der Front. Sowohl im sozialistischen Regime Károlyi als auch unter dem Kommunisten Kun habe „er“ versucht, ins Parlament zu kommen. Nun aber zeigten sich diese Leute plötzlich als Rumänen, trügen einen rumänischen Namen und hielten patriotische Reden. Es handle sich um Verräter – um Verräter mit gefüllten Taschen, zitierte die „Gazeta Ardealului“ die Großwardeiner Zeitung „Nagyváradi Napló“, der Recht zu geben sei: diese „Pseudorumänen“ seien die größte Plage im Lande.[1791] Die Beschreibung dieses angeblichen Menschentyps, wie sie die „Gazeta Ardealului“ wiedergab, traf genau die Klischees der jüdischen Bevölkerung. Die Zeitung ließ jedoch offen, wen sie genau meinte, und ließ damit großen Interpretationsspielraum zu, ob es sich um Ungarn, Juden, magyarisierte Rumänen, mit Ungarn kollaborierende Rumänen etc. handelte.

Kultureller Kontakt und Zusammenarbeit musste jedoch nicht nur als negativ bewertet werden, wie es das polemische Bild des „Pseudorumänen“ offensichtlich provozieren sollte. Es kam zu Interessensgemeinschaften[1792] und Bekundungen kultureller Gemeinsamkeit, in der man eine Chance auf gesellschaftliche Modernisierung zu erkennen suchte. Speziell die Rede vom Regionalen bot sowohl in ihrer politischen als auch in ihrer kulturellen Dimension eine Möglichkeit, sich in eine Diskurskoalition zu begeben: Vaida-Voievods Losung „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ nahmen auch die Minderheitenvertreter in ihr rhetorisches Repertoire auf und förderten umgekehrt regionalistische Tendenzen bei den Siebenbürger Rumänen.[1793]

In den Augen Ion Băilăs konnten die Minderheiten nur dann einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung des Landes leisten, wenn sie selbst über ein gewisses Maß an „nationalem Charakter“ verfügten. Darum schloss er die Juden (s. o.), aber auch die völlig magyarisierten Schwaben im Banat als maßgebliche „kulturelle Faktoren“ aus. Erst seit die rumänische Herrschaft begonnen hatte, würden die Schwaben allmählich wieder zu ihrem nationalen Bewusstsein finden. In der sächsischen und ungarischen Entwicklung sah Băilă positive Tendenzen. Stellten die Sachsen ob ihrer Entfernung zum Mutterland ohnehin kaum eine „echte“ Gefahr dar, freue er sich ganz besonders, bei den Ungarn Siebenbürgens eine Hinwendung zu einem gegenseitigen Interesse an der nationalen Kultur des jeweils anderen in der Region erkennen: endlich gebe es Übersetzungen bedeutender Werke aus der Region von einer Sprache in die andere.[1794] Octavian Goga zeigte sich am ungarisch-rumänischen Kulturkontakt nicht nur interessiert, sondern trug beispielsweise als Übersetzer der Werke seines Freundes Ady Endre zu diesem auch aktiv bei. Sowohl Goga als auch Vaida-Voievod

[1791] GA vom 01.02.1922: „Preudoromânii“.
[1792] GT vom 17.01.1923: „Cum vom înfrânge duşmanii ţărei, dinnăuntru şi pe cei dinafară“.
[1793] GA vom 02.12.1921: „Problema ardelenească“.
[1794] Ion Băilă, Minorităţii ca factori culturali. In: SM III/21–22, 23.–30.05.1926, 403–404.

mit seiner „Rumänischen Front“ sollten jedoch letztlich zu Hauptakteuren im radikaler werdenden Diskurs der Dreißigerjahre werden.

5 Conclusio: Regionale Integration und neuer Pluralismus. Eine Zusammenschau

5.1 Karlsburg: Siebenbürgische Impulse für den neuen Staat

Im Zuge des imperialen Niedergangs am Ende des Ersten Weltkriegs entschieden sich die Rumänen Ungarns so wie jene aus Bessarabien und der Bukowina dafür, die von ihnen bewohnten Regionen dem rumänischen Staat anzuschließen. Die „großrumänische" Option hatte sich gegen die in letzter Minute gemachten Angebote der Budapester Regierung, den Nationalitäten entgegenzukommen und den ungarischen Staat zu föderalisieren, durchgesetzt. Für die transleithanischen Gebiete – Siebenbürgen im weitesten Sinne – erfolgte die *Willensbekundung*, sich mit dem Königreich Rumänien zu vereinen, am 1. Dezember 1918 in Karlsburg. Die dort verkündete Resolution zeugt von der speziellen Erwartungshaltung, die die nunmehr ehemaligen Untertanen Habsburgs an ihr neues „Mutterland" hatten, in dem nahezu alle von Rumänen besiedelten Gebiete im Raum nördlich der Donau vereint werden sollten. Gemäß ‚Karlsburg' sollte ein Staat mit demokratischen Rahmenbedingungen entstehen, der es – sowohl aufgrund der eigenen historischen Erfahrung, als auch aus taktischen Gründen – auch den nicht der ethnischen Gruppe der Rumänen angehörigen Staatsbürgern ermöglichte, ihre nationalen und religiösen Minderheitenrechte als *Gruppen* selbstbestimmt auszuüben. Die Forderung, der Arbeiterschaft „dieselben Rechte und Vorteile zuzusichern" wie sie ihnen in den „fortschrittlichsten Industriestaaten des Westens" zukäme, zeugt von der Ablehnung, die die siebenbürgisch-rumänische Elite den populärer werdenden sozialistischen Ideen entgegenbrachten. Es wurde zudem deutlich, an welchem gesellschaftlichen Entwicklungsziel sich die Verfasser der Resolution orientierten: an der *westlichen Moderne*. Mit einer Verbesserung ihrer Lebensumstände und der Möglichkeit des sozialen Aufstiegs rechnete vor allem die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung, die den größten Teil der Bewohner in der Region ausmachte. So sollte die Agrarreform zu einer *sozialen Nivellierung* der siebenbürgischen Gesellschaftsstruktur führen und die vielen sich als Tagelöhner und Landarbeiter verdingenden Siebenbürger Rumänen zu Eigentümern machen. In der Karlsburger Resolution spiegelte sich somit die *Hoffnung* des ‚rumänischen' Siebenbürgens auf einen sozialen Wandlungsprozess wider, der von einem selbstbestimmten und an die sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den verschiedenen Regionen „Großrumäniens" zugeschnittenen Integrationsprozess begünstigt würde.

Die Siebenbürger Rumänen gingen mit großem *Selbstbewusstsein* in diesen Integrationsprozess, das auf das Erbe der Zeit in der Donaumonarchie und die selektive Erinnerung daran zurückzuführen ist: sowohl auf politischer als auch auf kirchlicher Ebene

wurde mit der nationalistischen Klammer die Imagination der Einigkeit forciert. Im Mittelpunkt des Erinnerns stand der gemeinsame Kampf gegen den ungarischen Staat und seine Magyarisierungsversuche. An die an protestantische Organisationskonzepte angelehnten, stark an der Beteiligung von Laien orientieren Kirchenordnungen der rumänischen Konfessionen in Siebenbürgen und die selbstbestimmte Tradition rumänischer Freibauern anknüpfend sah man bei sich eine dem Altreich überlegene, weil besser entwickelte und historisch erprobte *demokratische Tradition*, wie sie im vom Zensuswahlrecht geprägten und wenigen Politikerfamilien dominieren Königreich Rumänien nicht zu finden war. Selbst die strukturell völlig vernachlässigte und von Armut gekennzeichnete (innere) Peripherie der Westkarpaten wurde positiv konnotiert: die Isolation habe das ‚echte' Rumänentum konserviert und so einen wertvollen Beitrag zu seiner nationalen Wiedererstehung geleistet. Diese besondere Ursprünglichkeit und Verwurzeltheit sollte vom an die rumänische Meistererzählung einer dakisch-romanischen Ethnogenese anknüpfenden Gedanken bestätigt werden, dass die Siebenbürger mehr dakisches Blut in den Adern hätten als ihre Brüder jenseits der Karpaten.

Ein für die Verortung Siebenbürgens im neuen Staate besonders wichtiger Aspekt war dabei die Tatsache, dass es die landschaftlichen Gegebenheiten – die Berge – waren, die das Rumänentum erhalten hätten. Zwei wesentlich Komponenten des rumänischen Nationalcodes wurden dadurch bestätigt: der idealtypische Rumäne ist als Hirte mit den *Bergen* verbunden und/oder übt als *Dorfbewohner* eine *agrarische* Tätigkeit aus. Als sich die Siebenbürger Rumänen nach 1918 von Hilfslehrern aus dem Altreich überrannt fühlten, da diese offensichtlich nicht nur ihren Auftrag erfüllten, in den vielen neuen rumänischen Schulen auszuhelfen, sondern auch politische Propaganda betrieben, wehrte sich die siebenbürgische Seite mit dem Hinweis darauf, dass die Siebenbürger Rumänen ohnehin ein viel *ausgeprägteres Nationalgefühl* in sich trügen als die Bewohner des Altreichs.

Der Kampf um die nationale Emanzipation im ungarischen Einheitsstaat vor 1918 und vor allem ihr Erfolg, für den letztlich die Gründung „Großrumäniens" stand, prägten die kollektive Erinnerung der siebenbürgisch-rumänischen Bevölkerung ganz besonders. Im Diskurs nach 1918 zeichnete sich darauf aufbauend ein besonderes Vertrauen in das eigene Entwicklungspotential ab; gleichzeitig war es der Nachhall dieses nationalen Kampfes und seiner Methoden, der die politische Vertretung der Siebenbürger Rumänen in eine phasenweise radikal regionalistische Opposition trieb. Die zunehmende Zentralisierung und die aus Perspektive der „Regionalisten" mangelhafte Einbindung der Siebenbürger in die im Aufbau

begriffene Gesellschaftsordnung lieferte keinen Grund, die *föderalistischen Ideen*, die für Jahrzehnte die Haltung dieser Gruppe geprägt hatte, gänzlich zu verwerfen.

Im Gegensatz zum Altreich, wo zwar die nationale Dominanz der Rumänen unangefochten war, jedoch ein viel größeres Abhängigkeitsverhältnis zwischen Großgrundbesitzern und Landarbeitern bestand, konnte sich die siebenbürgisch-rumänische Gruppe auf die freien Bauern in ihrer Region berufen und so der seitens ihrer politischen Gegner formulierten Unterstellung entgegentreten, sie seien ein Volk von Sklaven, das seine Befreiung erst durch die Intervention aus Bukarest erfahren habe. Dennoch war die nationale und staatliche Freiheit des Altreichs, das sich seit den 1850er-Jahren zu einem selbstständigen (wenn auch als Spielball der Großmächte wohl kaum als unabhängig zu bezeichnenden) Staat entwickelt hatte, eine wichtige Legitimationsquelle für seine faktische Dominanz im neuen Staat. Der kulturelle Sektor war jener Bereich, wo diese Behauptung ihre Bestätigung finden konnte; besonders „Țara Noastra", Octavian Gogas kulturelles und politisches Kampfblatt, insistierte auf der Inferiorität des siebenbürgisch-rumänischen Kulturschaffens, um vor allem seinen ehemaligen Parteikollegen in der PN die Führungskompetenz im neuen Staat abzusprechen. (Obwohl er selbst in Siebenbürgen geboren und in der Donaumonarchie sozialisiert worden war.) Die *kulturelle* Hochkultur des Altreichs sollte auf diese Weise den *zivilisatorischen* Vorsprung der ehemals habsburgischen Gebiete kompensieren.

Im Verhältnis zu den Rumänen jenseits der Karpaten wurden *historische Transferprozesse* ins Treffen geführt, die bereits im Zuge der „nationalen Wiedergeburt" des 19. Jahrhunderts historisiert wurden, um die Verbundenheit aller Rumänen im Donau-Karpatenraum zu belegen. Im neuen Kontext trug diese Interpretation jedoch eher zu einem Gefühl der *Überlegenheit* der Siebenbürger Rumänen bei, als das Land mental zu einen: PN-Politiker griffen die Argumente der Historiker auf, sodass „Siebenbürgen" zum historischen Stifter des rumänischen Staates wurde; sei es mit der Hilfe von Dragoș-Voda, der von der Marmarosch auszog, um das Fürstentum Moldau einzunehmen, oder mit Hinweis auf die um das griechisch-katholische Zentrum in Blasenburg entstandene Siebenbürgische Schule, deren Proponenten die Idee der Romanität überhaupt erst über die Karpaten gebracht hatten. Bis in die Dobrudscha reichten die vom politischen Diskurs instrumentalisierten Transferprozesse: die dort saisonbedingt präsenten Wanderhirten (*mocani*) aus Siebenbürgen konnten die Eingliederung dieses aus demographischer und historischer Sicht kaum ‚rumänischen' Gebiets in den rumänischen Staat rechtfertigen. Als der bedeutende siebenbürgisch-rumänische Kulturverein „Astra" in den 1920er-Jahren dort seine kulturmissionarische Tätigkeit aufnahm, verwies er auf die Mithilfe der Bewohner siebenbürgischer Siedlungen in der Dobrudscha.

Auch im Altreich erwartete man sich von der Integration der angeschlossenen Gebiete nicht nur die nationalstaatliche Konsolidierung, sondern vor allem einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die rumänische Wirtschaft verfügte ab nun über eine Reihe neuer Ressourcen; gleichzeitig konnte sie sich neue Absatzmärkte erschließen. *Impulse der Modernisierung* sollten die überkommenen und ungleichen Gesellschaftsstrukturen des rumänischen Königreichs aufbrechen. ‚Siebenbürgen' und seine Führer sahen sich dabei eine Vorreiterrolle, ja gar *Erlöserrolle* einnehmen. Es waren vor allem westliche, mitteleuropäische, ‚deutsche' Tugenden, mit denen sich die Siebenbürger Rumänen gerne verbunden sahen: Ordnungssinn und Genauigkeit – der rumänische Staat sollte am siebenbürgischen Wesen genesen.

Die politische Führung wurde den Akteuren der PN von Seiten ihrer Gegner naturgemäß nicht zugestanden. Vor allem von Seiten der Liberalen und der Populisten – wo besonders viele ehemalige PN-Politiker führend mitwirkten – sollte diese angestrebte Führungsposition der siebenbürgischen Nationalpartei im neuen Staat vielmehr als eine Anmaßung gedeutet werden. Sie sprachen den Politikern aus Siebenbürgen die Führungskompetenz ab, indem sie argumentieren, das diese bei ihrer politischen Tätigkeit vor 1918, so umfassend diese prinzipiell auch gewesen sein möge, nur in der Opposition Erfahrung gesammelt hätten. Der Vorwurf der *Unerfahrenheit* wurde in der Phase der nationaltzaranistischen Regierungskabinette 1928–1931 und 1932–1933 wieder aufgegriffen und als Argument gegen ihre Reformen vorgebracht. Wie sollten jene, die jahrhundertelang in Knechtschaft und erst so kurz in Freiheit lebten, einen erst wenige Jahre alten Staat, der sich noch dazu in einer umfassenden Transformationskrise befand, lenken können?

Octavian Goga vertiefte diesen Argumentationsstrang, indem er ‚seinen' Siebenbürger Rumänen (von denen er sich gleichzeitig distanzierte) diagnostizierte, keinen (positiven) Vaterlandsbegriff im Sinne eines Staates (*patrie*) entwickelt zu haben. Er zeigte damit, auch wenn dies nicht seine Absicht war, einen wichtigen Trend in ihrer politischen Haltung auf: eine tiefgreifende und grundsätzliche *Staatsskepsis* der Siebenbürger Rumänen. Ihre Region wurde zum Refugium, um sich dem Zugriff dieses Staates so weit wie möglich zu entziehen.

Da sie auf verschiedenen Seiten gekämpft hatten, griffen die Rumänen des alten und des neuen Rumäniens auf völlig verschiedene Erinnerung an den Krieg und seine unmittelbaren Folgen zurück. Auch die nachträgliche Interpretation, dass alle Rumänen letztlich für die Entstehung „Großrumäniens" gekämpft hätten, konnte diese Tatsache kaum überdecken. So ist die Grundlage für die Debatte um den Beitrag Siebenbürgens für die „großrumänische" Gesellschaft in der stets mitschwingenden Frage zu suchen, ob 1918 ein neuer Staat entstanden sei oder ob es sich bei der Union mit Bessarabien, der Bukowina und Siebenbürgen (im

weiteren Sinne) lediglich um einen ‚Beitritt' zum rumänischen Staat gehandelt habe. Diese so grundsätzlich divergierenden Sichtweisen kommen im Vokabular der Diskursproduzenten deutlich zum Ausdruck, wenn explizit von der Vereinigung (*unirea*) aller Rumänen die Rede ist, wie es auch im Karlsburger Schlüsseltext der Fall ist, oder von einem Anschluss (*alipire*) gesprochen wird, wie es meistens das ‚Zentrum' tut.

Diese Dichotomie führte letztlich auch wieder zu der Frage, ob Siebenbürgen 1918 befreit werden musste oder die Siebenbürger Rumänen ihre Vereinigung aus freien Stücken und eigenständig herbeigeführt hätten. Für die Gegner des siebenbürgischen Regionalismus stand der Aspekt der Befreiung im Vordergrund, der in dem Moment besiegelt wurde, als die rumänische Armee die Karpaten überquerte und in Siebenbürgen einmarschierte. Mit der organisatorischen Führerschaft der PN und der daraus resultierenden Karlsburger Resolution, deren Verkündigung mitten in diesen Vormarschprozess fiel, stand den Siebenbürgern eine konträre Interpretationsmöglichkeit zur Verfügung: einerseits konnten sie auf ihre Nationalgarden verweisen, die im Herbst 1918 die „Eroberung" Siebenbürgens durch die Rumänen von innen heraus betrieben hatten, andererseits sahen sie in der Massenkundgebung vom 1. Dezember ein demokratisches, selbstbestimmtes Votum der Siebenbürger Rumänen. Während sich letztere somit als gleichwertige oder sogar überlegene Partner in einem Vereinigungsprozesse betrachteten, waren sie für ihr Gegenüber Befreite und Neuankömmlinge, denen erst gelehrt werden musste, mit nationaler Freiheit umzugehen. Im ab 1920 stärker forcierten regionalen Abgrenzungsprozess gegen die umfassende Zentralisierung der Verwaltung wurde im Diskurs zudem die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Resolution um eine *bedingungslose* Union (*unirea neconditionată*) handle, wie sie in der Bukowina und in Bessarabien *expressis verbis* verkündet worden war. Selbst Iuliu Maniu schien auf diese Frage keine eindeutige Antwort zu kennen, da er sich in seinen Reden je nach taktischer Absicht abwechselnd auf beide Interpretationsmöglichkeiten zurückgriff.

‚Altrumänien' war in seiner historisch bedingten Beschaffenheit ein ethnisch und religiös relativ homogener Nationalstaat, dessen einzige praktische Erfahrung mit einer multiethnischen und multikonfessionellen Region auf der mit kolonialistischen Methoden betriebenen Eingliederung der Dobrudscha basierte. Der Erfahrungshorizont der Siebenbürger deckte sich jedoch mit den Existenzbedingungen einer nationalen und konfessionellen Minderheit im ungarischen Einheitsstaat, sodass die Siebenbürger Rumänen phasenweise für eine Gesellschaft eintraten, der nicht nur auf den Grundsätzen der individuellen Gleichheit ihrer Staatsbürger basierte, sondern auch kollektive Autonomierechte für nationale und religiöse Gruppen vorsah. Speziell die unierte Hälfte der Siebenbürger Rumänen trachtete

danach, auf diese Weise ihre eigene Position gegenüber der Orthodoxie zu verteidigen. Für die sich mit der PN identifizierenden Siebenbürger Rumänen kam die Resolution von Karlsburg zumindest in den Jahren der politischen Opposition einem Grundgesetz gleich, nach dessen Regeln nicht nur die Übergangsautonomie, sondern auch der Gesamtstaat gestaltet werden sollte: ein pluralistischer Nationalitätenstaat unter *rumänischer* Hegemonie und mit s*iebenbürgischer* Führung.

5.2. Die nationale Familie rückt zusammen: das Ende des Nationalismus?

Die Konstruktion des rumänischen Staates richtete sich in der Praxis jedoch nicht nach dem Karlsburger ‚Bauplan', sondern wurde auf den Grundmauern des alten rumänischen Staates errichtet, in dem nationale Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft möglichst deckungsgleich waren und bleiben sollten. Die Vorstellung der nationalen Zusammengehörigkeit diesseits und jenseits der Karpaten, die sich im Laufe des späten 18. und 19. Jahrhunderts ausgebildet und durchgesetzt hatte, wurde im Diskurs mit Metaphern von familiären Verwandtschaftsverhältnissen zum Ausdruck gebracht und strategisch eingesetzt: Vor 1918 hatten die Siebenbürger Rumänen konfessionell „geteilt, aber verbrüdert" gegen die Magyarisierung gekämpft; „brüderlich" sollten nun die Rumänen aller Landesteile am gemeinsamen Staat bauen, nachdem sie zum „Mutterland" (*tară mumă*) zurückgekehrt waren. Für die Siebenbürger Rumänen, die sich vor dem Ersten Weltkrieg vor allem entlang ethnischer und in der Folge nationaler Grenzen, aber immer im lokalen Kontext verorteten, war es eine neue Erfahrung, dass der Staat, dem sie angehörten, kein feindlich gesinnter war.

Als ab 1918 von ihnen der Druck abfiel, der sie von außen zusammenhielt, verdichteten sich hinter der Fassade der nationalen Einigkeit die Ansätze einer pluralistischen Gesellschaft. Aus den zur selben nationalen Gruppe gehörenden Individuen wurden nun Anderskonfessionelle, Anhänger verschiedener Parteien und Ideologien, Befürwortern der Zentralisierung, Bauern, Arbeiter und Intellektuelle. Die Siebenbürger Rumänen sahen sich mit einem sich allmählich ausdifferenzierenden Angebot an politischen Parteien konfrontiert, das ihnen aus der Zeit, als sie von *einer* Partei auf der grundlage ethnischer Zugehörigkeit nahezu exklusiv vertreten wurden, nicht bekannt war. Auch im Verhältnis zu den „Brüdern" aus dem Altreich stand nun nicht mehr die nationale Zusammengehörigkeit im Vordergrund, sondern der im Alltag erlebte und von Politikern betonte und verstärkte Unterschied in Kultur und Zivilisation.

So wie die innerregionale Ordnung durch die neue Situation in Bewegung geriet, generierte sie auch für den Gesamtstaat eine größere Diversität an Identifikationsangeboten und damit auch potentiellen Bruchstrukturen. Siebenbürgen brachte, wie auch die anderen neuen Gebiete,

eine konfessionelle, ethnische und sprachliche Vielfalt ein, mit der man im Altreich in diesem Ausmaß keine Erfahrung hatte. In diesem vielstimmigen Konzert musste sich die neue Gesellschaft erst zurechtfinden. So sollte sich im Laufe des Integrationsprozesses herausstellen, dass das – letztlich bedingungslose, weil völlig abstrakte – Postulat der nationale Zusammengehörigkeit nicht automatisch das Funktionieren einer Gesellschaft nach sich zieht.

Sextil Puşcariu hat dieses Phänomen treffend mit dem Diktum vom *„Ende des Nationalismus“* beschrieben: der nationale Irredentismus hatte seinen Abschluss gefunden, die rumänische Risorgimento-Bewegung gesiegt. (Tatsächlich wurde die italienische Einigung immer wieder als ein wichtiges Beispiel gelungener nationalstaatlicher, aber auch regional-pluralistischer Integration zitiert.) Wie Vertreter der Nationalpartei gelegentlich postulierten, sollten nun die *Konsolidierung* der Gesellschaft und ein Umdenken in Richtung eines verbindlichen Staatsbürgerkonzepts im Vordergrund stehen. Dieses auf individuelle Rechte und Pflichten fußende Staatbürgerschaftskonzept bedeutete jedoch auch, dass nationale und religiöse Gruppenrechte in den Hintergrund gedrängt würden.

Gleichzeitig mussten sich die siebenbürgisch-rumänischen Institutionen, die über Jahrzehnte das Ziel einer nationaler Emanzipation verfolgt hatten (wenn auch nicht immer im Sinne eines zukünftigen „großrumänischen“ Staates), neu orientieren, um ihrer Rolle in diesen veränderten Rahmenbedingungen zu finden. Die siebenbürgische Kulturorganisation „Astra“ wie auch die konfessionellen Schulen der beiden rumänischen Kirchen, deren herausragende Bedeutung für die nationale Emanzipation vor 1918 unbestritten blieb, fanden diese im Vorsatz, ab nun den Konsolidierungsprozess Rumäniens sowohl moralisch als auch praktisch zu unterstützen. Sinn und Zweck ihres Fortbestehens nach 1918 blieben jedoch nicht unangefochten: Während die „Astra“ ihre Legitimation in einem institutionalisierten und letztlich gescheiterten ‚Kulturtransfer’ durch Filialgründungen in andere Regionen des Staates suchte, kämpften die konfessionellen Schulen gegen ihre Vereinnahmung durch den Staat. Das Lager der Befürworter dieses Prozesses, das sich quer zu den regionalen Abgrenzungen bildete, sahen die Agenden der Erziehung nach dem „Ende des Nationalismus“ bei staatlichen, nicht bei privaten Einrichtungen.

Auf allen Ebenen wurden nationale und staatsbürgerliche Argumente im politischen Diskurs der Zwischenkriegszeit vermischt; nicht zuletzt, um die Dysfunktionalitäten des neuen gesellschaftlichen Gefüges auszugleichen oder zu überdecken. So rückte, während die „großrumänische“ Gesellschaft mit ihrer neu gewonnenen Vielfalt rang, die ‚nationale Familie’ noch näher zusammen. Zeitgeistbedingt flossen zunehmende Aspekte des Rassengedankens ein: nationale Blutsbrüderschaft wurde beschworen, ein „Bruderkrieg“, gleichsam der

innerfamiliäre Konflikt, als besonders verwerflich angesehen. Metaphern, die auf Vergleiche mit der menschlichen Physis zurückgriffen, ermöglichten jedoch auch, der Unterlegenheit eines „Bruders“ Ausdruck zu verleihen: den Siebenbürger Rumänen wurde vorgeworfen, dass kein reines Blut in ihren Adern flösse und sich mit den anderen Völkern Siebenbürgens vermischt zu haben. Solche „Mixturen“, seien sie nun kultureller oder „völkischer“ Natur, wurden als kontraproduktiv für die rumänische Einheit betrachtet: Der rumänische Organismus würde von fremden „Viren“ bedroht, die die Siebenbürger Rumänen in sich trügen.

Auf der anderen Seite ermöglichte es die Familienmetapher, die Verbundenheit der Rumänen mit anderen Völkern in einem größeren, europäischen Rahmen zu betonen: schon durch das seit der „Siebenbürgischen Schule“ am Ende des 18. Jahrhunderts in Blasenburg postulierte Axiom der Romanität der Rumänen war ein *kontinentales Verwandtschaftsnetz* gespannt worden. In der Zwischenkriegszeit ermöglichte der Verweis auf die „Brüder und Schwestern“ in Frankreich und Italien vor allem eine Abgrenzung zum mitteleuropäischen Kultureinfluss, den Siebenbürgen in die neue Gesellschaft einbrachte: die Frankophilie verlieh dem Altreich eine eigene, vom habsburgischen Erbe abzugrenzende Verbundenheit mit dem Westen. In diesem Argumentationsmuster wurde also der über den Kontinent verteilten romanischen Gruppe mehr Bedeutung zugesprochen als zusammenhängenden Räumen, wie dem Balkan oder dem Donauraum.

5.3 Intermezzo: Die siebenbürgischen Hegemonie im rumänischen Staat

Die Siebenbürger Rumänen machten in der unmittelbaren Phase nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur erstmals die Erfahrung, in ihrer Region national selbstbestimmt agieren zu können, sondern übernahmen gleichzeitig auch noch die Führerschaft in den aus der Herrschaft der Stephanskrone herausgelösten Gebieten. So konnte die Nationalpartei ihr Attribut „rumänisch“ und damit ihre Funktion als *Ethnopartei* im ‚fremddominierten’ ungarischen National- und Zentralstaat ablegen. Umso stärker betonte sie nun ihre regionale Basis und konnte ihre nahezu monopolartige Stellung als Vertreterin der Rumänen im ungarischen Kontext auch im Rahmen der autonomen Regionalverwaltung 1918–1920 aufrechterhalten. Diese knapp eineinhalb Jahre, in denen die von Ungarn abgetrennten Gebiete gemeinsam von Hermannstadt und später von Klausenburg aus verwaltet wurden, schufen auch die Grundlage für ein noch engeres Zusammengehörigkeitsgefühl dieses Territoriums, das sich aus einer historischen Sicht in mehrere Regionen teilte: zunehmend wurden jedoch die Marmarosch, das Sathmarer Land, das Kreischgebiet, das Banat und Siebenbürgen generalisierend unter den gleichwertigen Begriffen *Transilvania* und *Ardeal* zusammengefasst. Die innere Differenzierung blieb trotz dieses

regionalen Integrationsprozesses und der damit zusammenhängenden Bedeutungserweiterung des Siebenbürgen-Begriffs, die die Westrumänen gleichsam zu einer *antizentralistischen Solidargemeinschaft* erhob, aufrecht: speziell das Banat und seine Hauptstadt Temeswar betrachteten sich als eigenständige, von ‚Kernsiebenbürgen' und seinem Vorort Klausenburg abzugrenzende Region.

Schritt für Schritt drängte die Nationalpartei die wenigen Vertreter der Sozialdemokratie aus den Gremien, sodass die siebenbürgischen autonomen Verwaltungsbehörden, Regierungsrat und Nationalrat, gänzlich von PN-Mitgliedern dominiert wurden. In dieser Phase wurde die Region wie der Teil eines Föderalstaates verwaltet, der – ähnlich wie die Ungarn nach dem Ausgleich 1867 – nur die Kompetenzen für jene Angelegenheiten an den Gesamtstaat abtrat, die auf höherer Ebene geregelt werden mussten. Als Partei der Siebenbürger Rumänen in einem rumänischen Staat sah sich die Nationalpartei wie eine monopolistische *Regionalpartei*, deren Mitglieder auch über regionale Banken und Kultureinrichtungen nach Gutdünken verfügen konnten, wie sie dies vor 1918, jedoch auf ihren nationalen Einflussbereich beschränkten, bereits taten. Als Regionalpartei trat sie auch bei den ersten gesamtrumänischen Parlamentswahlen 1919 an und errang, obwohl sie nur in den Gebieten des Regierungsrates kandierte, aufgrund ihrer breiten Wählerbasis rumänienweit die meisten Mandate.

Mit der Regierung Vaida-Voievod I (Dezember 1919 bis März 1920) konnten sich die Siebenbürger Rumänen vorübergehend als Sieger im Ringen um die Hegemonie zwischen den Regionen im neuen Rumänien betrachten: An der Spitze der Regierungskoalition waren sie, nachdem die schwerste Nachkriegskrise überwunden schien, mit der Konzeption eines umfassenden institutionellen Integrationsprozesses betraut worden. Auf internationaler Ebene vertraten sie das Land bei den Pariser Friedensverhandlungen. Als führende Parlamentsfraktion sollten sie maßgeblich daran beteiligt sein, den wichtigsten Auftrag dieser ersten „großrumänischen" Volksvertretung – die Schaffung einer neuen Verfassung – in die Realität umzusetzen. In dieser kurzen Zeit konnten sich die Akteure der Nationalpartei, die noch dazu mit Siebenbürgen und dem Banat die wirtschaftlich stärksten Gebiete als Basis hatten, als unumstrittene Anführer und ‚Taktgeber' dieses neuen Staates fühlen. In diesem Zusammenhang musste es auch völlig logisch erscheinen, den Regierungsrat allmählich nach eigenen Vorstellungen und eigenem Tempo aufzulösen und die Integration von Bukarest aus zu steuern. Umso größer der Schlag, als sowohl die Hegemonie über die ‚Stammregion' als auch die gesamtstaatliche Führerschaft nach so kurzer Zeit und unerwartet verloren gingen.

5.4 Landnahme: Die Rumänisierung Siebenbürgens

Im Gegensatz zu den Versprechungen, die den Minderheiten gegeben wurden, entwickelten die Siebenbürger Rumänen in den ersten Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ein massives Bestreben, die Region auf allen Ebenen mithilfe behördlichen Zwangs zu *rumänisieren*. In ihren Augen war der siebenbürgische Boden ihr Eigentum, nichtrumänische Bewohner, wenn auch rumänische Staatsbürger, in Abstufungen geduldete *Gäste*. Diese Behauptung wurde einerseits mit historischen Argumenten, vor allem der ununterbrochenen Präsenz des Dakoromanentums, untermauert. Anderseits wertete man die Tatsache, die demographische Mehrheit zu stellen, als ein weiteres unumgängliches Faktum für das ‚Herrenrecht' in der Region. Hier wird deutlich, wie wichtig die Imagination der siebenbürgischen Regionalität war: ohne sie wäre die quantitative Präsenz und Dominanz einer Gruppe in diesem Gebiet nicht messbar. Vielmehr hätte die Grenzziehung nach konsequent ethnischen Kriterien zu einer Zersplitterung des Raumes und in der Logik der zeitgenössischen Ansprüche zur Unregierbarkeit geführt.

Die sprachlichen Metaphern zeigen, in welcher Situation sich die Siebenbürger Rumänen nun verorteten. Der Diskurs führte die durch die Armee begonnene *Landnahme* Siebenbürgens mit sprachlichen Mitteln fort: es sei an der Zeit, dass die „herrschende Nation" den Boden endlich „erobere", auf dem sie lebte und den sie durch die landwirtschaftliche Tätigkeit ohnehin schon bearbeite. In der selben Logik wurden die Auftritte des Bukarester Nationaltheaters in Siebenbürgen als ein „Triumphmarsch", und die Dorfbewohner, die mit ihrer Migration bei der Rumänisierung der Städte eine wesentliche Rolle spielen sollten, als „Eroberungsarmee" bezeichnet. Es zeigt sich in den Formulierungen, dass die Hoffnung auf soziale Veränderung vom Wunsch, durch die Agrarreform auch die nationalen Machverhältnisse in der Region zu verändern, nicht nur schwer zu trennen waren, sondern phasenweise übertroffen wurde.

In der Folge sollten die neuen Machtverhältnisse auch im Raum sichtbar gemacht werden: der Boden wurde neu aufgeteilt, Denkmäler zu Ehren rumänischer Helden errichtet, deutsche und ungarische Firmenschilder mussten ausgetauscht werden. Diese „Eroberung" des siebenbürgischen Bodens erfolgte jedoch nicht nur auf Initiative der politischen Entscheidungsträger. Auch auf kirchlicher Ebene wurde Siebenbürgen zu einem inneren Expansionsgebiet. Die konfessionelle Gespaltenheit der Rumänen bewirkte jedoch, dass sich hier zwei *rumänische* Gruppen gegenüberstanden und letztlich bekämpften: die Orthodoxen und die Unierten. Beide Konfessionen bauten ihre kirchliche Verwaltung aus und versuchten, der jeweils anderen Gruppe die Anhänger abzuwerben. Diese Frontstellung wurde im

nationalen Kontext als kontraproduktiv betrachtet, da hier nicht im Sinne einer einheitlichen „Nationalisierung“ gehandelt wurde, sondern eine innerrumänische Bruchstelle auftat.

Auf sozialer Ebene sollten nicht nur alle Landarbeiter zu Besitzern und damit zu freien, selbstständigen Produzenten gemacht werden, um die Grundlage des „Rumänismus“ und damit auch die Wählerschaft der Nationalpartei zu stabilisieren. Es sollte gleichzeitig ein Prozess angestoßen werden, der ein *Durchdringen aller sozialen Gruppen* bewirkte: akademische Berufe, Handwerk, Handel, Industrie etc. sollten rumänisiert werden. In der Logik einer umfassenden Vereinnahmung mussten somit neben der Verbesserung der sozialen Lage in den Dörfern auch die verschiedenen urbanen Milieus in der Region von einer rumänischen Mehrheit übernommen werden. Ein wichtiger Schritt dazu war die Rumänisierung der Verwaltung: sukzessive sollten die ungarischen und sächsischen Beamten mit rumänischen – und gleichzeitig mit Parteigängern der Nationalpartei – ersetzt werden, bis die Rumänen auch auf diesem Gebiet eine Mehrheit bildeten. Das Ausbildungswesen aller Niveaus wurde zu einem Dreh- und Angelpunkt dieses Strebens. Neue Grundschulen wurden errichtet, Lyzeen und Fachschulen eröffnet, die Universität übernommen und mit ‚eigenen’ Leuten besetzt.

5.5 Zentralisierung und Vereinheitlichung: Vereinnahmung einer Region

Mit dem Fall der Regierung Vaida-Voievod I und der Abschaffung des Regierungsrates bekam das Ringen um den Einfluss im neuen Staat eine neue Richtung. ‚Karlsburg’ galt den „Zentralisten“ als ein „Tabula rasa-System“, das einen Bruch mit der rumänischen Staatstradition herbeiführen wollte. Diesen Bruch zu verhindern und den neuen Staat auf den Grundlagen des alten Königreichs zu errichten bzw. dessen größtmögliche Kontinuität und damit die eigene Macht zu sichern, wurde zu einem Grundprinzip der kommenden Regierungspolitik der Populisten und der Liberalen, die den institutionellen Integrationsprozess ab nun beherrschten. Das Altreich sollte zum Kernland „Großrumäniens“ werden. Die aktive „Eroberung“, die die Siebenbürger Rumänen auf Basis nationaler Argumente aktiv in ihrer Region durchführten, erlebten sie nun passiv durch die Bukarester Politik auf gesamtstaatlicher Ebene. Unmittelbar mit dem Antritt der Regierung Averescu II (1920–1922) wurden große Teile der Gesetzgebung und des Verwaltungssystems des Altreichs auf Siebenbürgen *ausgedehnt*. Diese Maßnahmen stellten den letzten Schritt einer ersten, provisorischen Phase der staatlichen Integration dar, da in der Bukowina und in Bessarabien nach 1918 keine autonome Verwaltung eingerichtet worden war und diese Regionen somit bereits ab 1918 von Bukarest aus mit einer Art Statthaltersystem regiert wurden. Dieser Moment im Frühjahr 1920 war gleichzeitig auch der erste Schritt eines *Zentralisierungsprozesses*, der die siebenbürgische

Verwaltung in wenigen Jahren zu einem verlängerten Arm der Regierung in Bukarest degradieren sollte. Die Probleme des Altreichs wurden zu Problemen der neuen Gebiete und *vice versa*. Beispielsweise hatte sich die Frage der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung bislang in Bukarest nicht gestellt – nun mussten erst einmal genügend Übersetzer gefunden werden, um die übernommenen Verwaltungsakten adäquat bearbeiten zu können. Es setzte ein reger Austausch an Fachleuten ein; regierungstreue Beamte wurden in die neuen Gebiete geschickt, kundiges Personal aus den Regionen wurde nach Bukarest geholt (oder lehnten diesen Schritt wie Onisifor Ghibu bewusst ab), Lehrer aus dem Altreich sollten den großen Bedarf an rumänischsprachigem Lehrpersonal in Siebenbürgen decken.

Den nächsten Schritt nach dieser provisorischen Zentralisierung stellte der Versuch der Regierung dar, das staatlichen Gefüge nach ihren Vorstellungen auf eine möglichst *einheitliche Basis* zu stellen, die ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen eines mittelgroßen Staates entsprach, zu dem das Königreich Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg geworden war. Die wichtigsten Neuerungen von Gesetzen und Institutionen wurde in der eine volle Legislaturperiode umfassenden Phase der liberalen Regierung Ion I. C. Brătianu IV (1922–1926) beschlossen. Diese Zeitspanne kann somit nicht nur als die aus einer gesamtstaatlichen Perspektive produktivste Phase der Zwischenkriegszeit gelten, sondern muss mit Blick auf ‚Neurumänien' gleichzeitig als jene Periode betrachtet werden, die die potentiellen Bruchstellen der „großrumänischen" Gesellschaft vertiefte und vermehrte. Weder die neue Verfassung noch die darauf basierenden Verwaltungs- und Wahlgesetze fanden Zustimmung seitens der von Nationalen und Tzaranisten geführten Opposition. Die liberale Partei führte die Verwaltungstradition das Altreichs, mit der sie gute Erfahrungen hinsichtlich ihrer Machtsicherung hatte, fort, ohne die spezielle Prägung der neuen Gebiete zu berücksichtigen.

Besonders in der Debatte um die Verfassung zeigte sich die Persistenz ‚Altrumäniens' bzw. der Liberalen, die letztlich als einzige Partei des Königreichs Rumänien die Wende von 1918 überlebt hatte: in weiten Teilen wurde die Verfassung von 1866 wortgetreu übernommen oder lediglich modifiziert. In der Logik ‚Neurumäniens' und der sie vertretenden Parteien konnte diese Verfassung keine belastbare Grundlage für eine neue Gesellschaft darstellen. Sie wurde – analog zum generellen Machtgefüge – als „oligarchisch" und „oktroyiert" bezeichnet.

Die liberale Politik der wirtschaftlichen Abschottung traf Siebenbürgen ganz besonders, da ihre Wertschöpfung sowohl auf dem industriellen Sektor, als auch in der Verarbeitung und im Verkauf landwirtschaftlicher Produkte vom Export abhängig war. In der Frage der Ausdehnung der alten Gesetzgebung auf die neuen Gebiete konnten sich die Vertreter der siebenbürgischen Wirtschaft jedoch durchaus pragmatisch zeigen: Für die Unternehmer stand

die Stabilität der Rahmenbedingungen im Vordergrund, sodass die siebenbürgischen Wirtschaftstreibenden (die noch dazu von Nichtrumänen dominiert wurden) rasche Zusammenführungen und Vereinheitlichungen auf dem Sektor der Steuer- und Währungspolitik sowie der Jurisdiktion forderten, solange ihre ökonomischen Bedürfnisse berücksichtigt wurden (was in ihren Augen jedoch kaum geschah). Auch auf dem Kultursektor, wo Austausch auf künstlerischer Ebene in der Regel begrüßt wurde, äußerten interessierte Akteure die Befürchtung, dass die siebenbürgischen Kulturinstitutionen völlig von der Hauptstadt Bukarest vereinnahmt würden.

Eine besonders paradigmatische Situation ergab sich am kirchlichen Sektor: Die Orthodoxien der alten und der neuen Gebiete schlossen sich bereits 1919 zusammen und ernannten den Bischof von Karansebesch Miron Cristea, und somit einen Vertreter ‚Neurumäniens', zu ihrem Oberhaupt. Schon in der neuen Verfassung als „dominante" Kirche in Rumänien bezeichnet, bedeutete die Erhebung der autokephalen rumänisch-orthodoxen Kirche zum Patriarchat 1925 einen weiteren großen Schritt in Richtung einer *de facto*-Staatskirche. Diese Entwicklung erreichte 1938 einen Höhepunkt, als Patriarch Cristea zum ersten Premierminister im autoritären Staat ernannt wurde. Gleichzeitig ging jedoch auch der Vereinigungsprozess zu einer gesamtrumänischen Orthodoxie nicht ohne regionale Friktionen und einer Debatte um den Beitrag Siebenbürgens für die neue Kirche einher: Vasile Goldiș wünschte sich eine starke rumänisch-orthodoxe Nationalkirche, die jedoch die Wesenszüge der siebenbürgischen Tradition tragen sollte. Umgekehrt fürchteten Meinungsbildner in Bukarest wie Nichifor Crainic und Nae Ionescu gemeinsam mit konservativ eingestellten Vertretern der siebenbürgischen Orthodoxie wie Onisifor Ghibu und Ștefan Meteș eine Verwestlichung und somit Verwässerung ihres orthodoxen Glaubens durch den schädlichen Einfluss der Siebenbürger. Die zweite der beiden rumänischen Kirchen Siebenbürgens, die unierte Kirche, musste unter den neuen Verhältnissen hingegen ein Rückzugsgefecht antreten, das lediglich vom Abschluss des Konkordats (1927/1929) kurzfristig unterbrochen wurde. Der Bau der monumentalen orthodoxen Kirchen in Klausenburg und Neumarkt sowie der Krönungskirche in Karlsburg sind wichtige Beispiele einer Sichtbarmachung dieser ‚Landnahme' durch die Orthodoxie in der Region. Am Ende dieses Prozesses war aus den beiden rumänischen Kirchen Siebenbürgens eine Volks- und Staatskirche einerseits und eine Minderheitenkonfession andererseits geworden.

Es wurde jedoch nicht nur der Einfluss der Orthodoxie im Staat größer, umgekehrt nahm auch der staatliche Zugriff auf die Kirchen und ihre Institutionen zu. Die Debatte um eine *Verstaatlichung* des konfessionellen Schulsystems brachte trotz des schwelenden

‚Konfessionskrieges' eine letzte Diskurskoalition der beiden rumänischen Kirchen mit sich. Noch einmal gewann die alte Frontstellung, wie sie in Siebenbürgen aus der Zeit des Magyarisierungsdrucks erinnert wurde, an Bedeutung: die rumänischen Kirchen gemeinsam gegen den Staat. Das Aufgehen der von ihnen betriebenen Schulen im staatlichen Schulsystem hätte somit nicht nur einen Macht- und Prestigeverlust bedeutet, sondern widersprach auch der siebenbürgischen Erfahrung vor 1918, als die konfessionellen Schulen in der Verteidigung der nationalen Identität eine führende Rolle einnahmen. Dementsprechend wurde die Verstaatlichung der Schulen als ein Trend betrachtet, der aus dem Altreich auf Siebenbürgen übertragen wurde. Eine ähnliche Haltung ist auch bei der siebenbürgischen Kulturvereinigung „Astra" zu beobachten, die letztlich sogar ihre einseitige Bindung an die Nationalpartei aufgab und sich auch nach 1918 nicht nur als Ergänzung, sondern als privates Korrektiv staatlicher Kulturpolitik sah. Für die siebenbürgischen Wirtschaftstreibenden bedeutete der hohe Grad an staatlicher Kontrolle ein besonders hohes Maß an Kontraproduktivität. Schon als der Regierungsrat in der unmittelbaren Nachkriegsperiode in die wirtschaftlichen Belange eingreifen musste, um die Versorgung zu gewährleisten, beklagten sich die Produzenten über das „Mischsystem", in dem aus ihrer Sicht willkürlich und ungerecht Freiheiten gewährt und genommen würden. In der siebenbürgisch-rumänischen Publizistik kam man angesichts der fortgesetzten wirtschaftlichen Abschottungs- und Lenkungspolitik der liberalen Regierung zu dem Schluss, dass eine Rumänisierung von Industrie und Handel keineswegs analog zur Agrarreform mit staatlichem Zwang herbeizuführen sei, sondern nur mit evolutionären Mitteln erreicht werden könne.

5.6 Regionalismus als politische Waffe: „Siebenbürgen für die Siebenbürger"

Für die Nationalpartei bedeutete ihr doppelter Machtverlust auf regionaler und gesamtstaatlicher Ebene, sich völlig neu orientieren zu müssen. Als eine Gruppe um Octavian Goga die Nationalpartei in diesem Moment verließ, um sich der neuen Regierungspartei anzuschließen, stellte dies den Auftakt für eine Reihe von Parteiaustritten und –wechsel dar. 1925 folgten Vasile Goldiș, Ion Lapedatu und Ioan Lupaș, die gemeinsam mit Goga Ministersitze in der Regierung Averescu III (1926–1927) erhielten. Siebenbürgisch-rumänischer Politiker zu sein bedeutete nicht mehr zwingend, der Nationalpartei anzugehören und föderalistische Strukturprinzipien zu vertreten – die Zeit der „lokalen Mandarine" sollte ein Ende finden. Angesichts des *Bedeutungsverlusts*, der der Nationalpartei drohte, wenn sie ihr politisches Profil nicht änderte, begann sie sich als Oppositionspartei zu etablieren, deren Strategie auf eine diskursive Abgrenzung entlang der Karpaten abzielte. So sprach sie nicht nur

ihre siebenbürgische Wählerschaft auf parteipolitischer Ebene an, sondern nahm gleichsam eine ganze Region mit in die Opposition.

Der *Regionalismus*, die politisch instrumentalisierte und verstärkte Form des Regionalbewusstseins, hatte im Diskurs zwei verschiedene Qualitäten: die politischen Gegner der „Regionalisten" unterstellten den Siebenbürgern eine *rückständige Mentalität*, die sich durch eine prinzipielle Ablehnung gegenüber allem Nichtsiebenbürgischen auszeichnete. (Habsburg spielte jedoch auch im regionalistischen Diskurs keine positive Rolle.) In diesem Denken, auf das sich PN-Akteure in ihren Polemiken gegen die Vereinnahmung durch das Zentrum mit einer positiven Interpretation bezogen, wurde Siebenbürgen zur organisch gewachsenen Entität; fremd war, unabhängig der nationalen Konnotation, wer oder was nicht aus der Region stammte. Letztlich sahen sich die Siebenbürger Rumänen mit dem pauschalisierenden Vorwurf konfrontiert, dass ihre Haltung den Grund dafür sei, dass der mentale Einigungsprozess „Großrumäniens" auch einige Jahre nach der offiziellen Union noch nicht sehr weit gediehen war.

Eine handfestere Spielart des Regionalismus stellte die *strukturprinzipielle Forderung* dar, „Großrumänien" dezentral zu organisieren und so möglichst großen Handlungsspielraum für lokale Entscheidungsträger zu ermöglichen. Diese Überzeugung entsprang der wahrgenommenen Vernachlässigung der lokalen Bedürfnisse: einerseits wurden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eigenheiten einer Region nicht berücksichtigt, andererseits fühlte man sich, wie beispielsweise im Bereich der Abgabenleistungen, gegenüber dem Altreich von der Politik bewusst schlechter gestellt. Ein dritter Punkt war die zunehmende „Regăţenisierung" der siebenbürgischen Verwaltung – die empfundene und auch statistisch belegte Dominanz von Parteigängern der Regierung auf strategisch wichtigen Positionen in der Region, die in der Regel aus dem Altreich kamen. Geforderte Differenzierung, unerwünschte Diskriminierung und transregionale Vereinnahmung gaben somit den Ausschlag für die gezielte Abgrenzung vom Altreich auf Basis des „Ardelenismus" (*ardelenism)*, des politischen Regionalismus. Mit ihm verwandt, aber letztlich zu unterscheiden ist der von einem Teil der Siebenbürger Ungarn vertretene „Transsilvanismus" (*transilvanism*), der einen weiteren Versuch darstellt, ein siebenbürgisches Zusammengehörigkeitsgefühl über die nationalen Interessen zu stellen.

Anstatt die nationale Zusammengehörigkeit in den Vordergrund zu rücken, betonten die siebenbürgischen Akteure die *kulturelle Demarkationslinie*, die sich entlang der alten Reichgrenzen quer durch das Land zu ziehen schien: Mit Orientalismen sollte dem Altreich Unorganisiertheit, Rückständigkeit und Despotismus zugeschrieben werden. „Altreichlertum"

(*regăţenism*) wurde zu einer regional verorteten Spielart des „Balkanismus“, das positiv konnotierte Erbe Ostroms zum negativen, türkischen, osmanischen, umgedeutet und die politische Radikalisierung als orientalisches Phänomen betrachtet. Das Wirken der Nationalpartei in Siebenbürgen ermöglichte es ihren Gegnern, diese Vorwürfe in der selben Logik zu erwidern, indem sie Iuliu Maniu vorwarfen, selbst wie ein orientalischer Potentat in seiner Region zu agieren.

In Polemiken, die die Wählerschaft mobilisieren sollte, sprachen sich die PN-Politiker gegen die „Transplantation“ von System und Sitten aus Bukarest aus und wehrten sich gegen eine Vereinnahmung durch die verdorbene Mentalität aus dem Altreich. Eine Rhetorik der Unterwerfung wurden bemüht, man bezeichnete sich als „erobert“, „kolonisiert“ und sogar als Sklaven des Ministerpräsidenten Brătianu. Auf diese Weise wurde eine Stimmung erzeugt, die mit der Wendung „Vom Regen in die Traufe“ beschrieben werden kann – die Unterdrücker gehörten nun der eigenen Nation an. Siebenbürgisch-rumänische Akteure wollten einen *moralischen Verfall* bei ihren Leuten beobachtet haben, die in ihren Augen zunehmend den Verlockungen des schnellen Aufstiegs, den die neue Freiheit und das Vorbild Bukarests verhießen, zu erliegen schienen.

Als Quintessenz der regionalistischen Polemik kann die zuerst Vaida-Voievod zugeschriebene Devise „Siebenbürgen für die Siebenbürger“ beziehungsweise die zur Drohung modifizierte Vision vom „Siebenbürgen ohne Siebenbürger“ identifiziert werden. In ihm konzentrieren sich die dem Regionalismus zugrunde liegenden Motive: die Angst vor erneuter *Fremdbestimmung*, nun als Unterwerfung durch eine anderen Region statt wie vor 1918 durch eine anderen Nation. Rasch wurde die Parole zum Ausdruck transregionaler Solidarität, als mit ihrer adaptierten Version auch in den anderen neuen Gebieten des Landes gegen eine Vereinnahmung durch das Altreich agitiert wurde. Diese streitbaren Distanzierungsversuche dienten somit nicht nur dem Selbstzweck der Wählermobilisierung, sondern drückten die Sorge aus, um den erhofften sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg gebracht zu werden.

Die Lösung des Problems sah die PN in einer *Dezentralisierung* der Verwaltung; der Begriff des Föderalismus wurde dabei kaum, jedoch keinesfalls positiv verwendet. Zu sehr erinnerte er an das vergebliche Streben nach Selbstbestimmung in der Zeit der habsburgischen Herrschaft, die auch in diesem Zusammenhang keine positiven Emotionen wecken konnte. Umso provokanter musste Romul Boilas Konzept eines rumänischen Föderalstaates erscheinen. (Selbst er vermied die ausdrückliche Verwendung des Föderalismus-Begriffs, obwohl sein Vorschlag zu einer ‚Verländerung’ in einer noch viel umfassendere Regionalautonomie geführt hätte.) So wie der Begriff „Zentralisierung“, dienten die Schlagwörter „Autonomie“ oder gar

„Separatismus“ vorwiegend dazu, Emotionen zu wecken und zu mobilisieren. Eine erneute siebenbürgische Autonomie, wie sie in der Zeit des Regierungsrates praktiziert wurde, stellte keine umsetzbare Option dar. Lokalen Gremien ein höheres Maß an Handlungsspielraum zu ermöglichen, wurde jedoch von allen siebenbürgischen Gruppen und im weiterer Folge von ganz ‚Neurumänien’ als realistisches Ziel gesehen: wie mit den Vorbildern der Schweiz und Italien gezeigt werden sollte, widersprachen sich staatliche Kohäsion und administrativer Freiraum keineswegs. Mit dem Begriff des Dezentralismus war zudem ein Ausdruck gefunden worden, der die emotionalen Aspekte der Debatte abschwächte und einen sachlicheren Ton einführte.

5.7 Solidarität und Alterität: Das Verhältnis zu den Minderheiten

Schwieriger, seine eigene Region auf Basis politischer Interessen vom restlichen Land abzugrenzen und dabei auch das Gefühl der Marginalisierung zu verstärken, wurde es, als die Volkspartei Averescus mithilfe ihrer siebenbürgischen Überläufer selbst das Regionale zum Wahlkampfthema machte. Octavian Goga und Vasile Goldiș waren geachtete Persönlichkeiten in ihrer Region, deren Wort Gewicht hatte. Sie versprachen, nach der Wahl wieder verstärkt Siebenbürger in der siebenbürgischen Verwaltung einzusetzen – diese „Rückeroberung“ der Region wurde vom für die PN skandalösen Umstand verstärkt, dass Vasile Goldiș die Kampfeslosung seiner ehemaligen Partei – „Siebenbürgen den Siebenbürgern“ weiter verwendete. Ging es im Kampf mit den Liberalen vor allem darum, den von außen in die Region getragenen mutmaßlich schlechten Einfluss des Altreichs in Siebenbürgen zu verhindern, stand mit dem ‚regionalistischen Wende’ der Volkspartei nun sogar die eigene Kernwählerschaft auf dem Spiel.

Der Gefahr des Machtverlusts, der die schrittweise Durchdringung der Verwaltung mit liberalen Parteigängern und der versöhnlichen Schritt, den die Volkspartei auf die Siebenbürger Rumänen zumachte, brachten, versuchte die Nationalpartei mit der Strategie zu begegnen, ihren potentiellen Wähler- und Sympathisantenkreis zu erweitern. Im siebenbürgischen Kontext bedeutete dies, dass ihre Vertreter das Verhältnis zu den *nationalen Minderheiten* neu definierten, um die regionale Basis im Parteienkampf zu stärken. Die in Karlsburg postulierten Grundsätze eines Staates von gleichberechtigten Bürgern inklusive spezieller Gruppenrechte für die Minderheiten, die im Zuge des Rumänisierungsschubs 1919/1920 in den Hintergrund gedrängt worden waren, gewannen wieder an Bedeutung.

Freilich blieb das Verhältnis zu den jeweiligen Gruppen in verschiedenen Abstufungen ein distanziertes, was auf der jeweiligen historischen Erfahrung und der Wirkmächtigkeit des

politischen und nationalistischen Diskurses lag. Waren die Juden als Nichtchristen und zudem erst vor relativ kurzer Zeit eingewanderte Einwohner Siebenbürgens letztlich Menschen aus einer anderen Welt, mit denen man nicht viele Gemeinsamkeiten finden wollte, konnten sich die Siebenbürger Rumänen bei Ungarn und Sachsen auf das gemeinsame historische Erbe einigen: Die Siebenbürger Rumänen sollten vermeiden, von Unterdrücken nun selbst zu Unterdrückern werden, postulierte Vaida-Voievod schon im Jahr 1921. Im Gegenzug fand seine Parole vom „Siebenbürgen den Siebenbürgern" auch im Diskurs der Minderheiten Eingang. Der Regionalismus der Nationalpartei konnte somit – solange die eigene Hegemonie nicht angerührt wurde – das Gefühl *innerregionaler Solidarität zwischen den Nationalitäten* erzeugen, auf das sich die Politik bei Bedarf beziehen konnte. Es bedurfte in der Regel jedoch der speziellen Betonung, wenn sich alle Bewohner der Region einig waren, wie z. B. beim für die neuen Gebiete nachteiligen Währungswechsel von Krone auf Lei.

Auch in der Wirtschaftspolitik erfuhr der auf die Minderheiten bezogene Diskursstrang der PN eine Wende: statt der „Psychose der Rumänisierung" anzuhängen, wie es in der Zeit des Regierungsrates passiert sei, wollte man nun auf einen stetigen, aber durch die eigene Entwicklung herbeigeführten sozialen Aufstieg der Rumänen setzen. Die wirtschaftlich stärker entwickelten Vertreter der Minderheiten wurden somit nicht mehr nur als Konkurrenten, sondern auch als eine Art *Platzhalter* bis zum erwarteten Aufstieg einer rumänisch dominierten Wirtschaft angesehen. Die Orientierung an den Minderheiten sollte den Rumänen als *Vorbild* für die eigene Entwicklung dienen. Auch jenseits der wirtschaftlichen Fragen nahmen siebenbürgisch-rumänische Zeitungen Bezug auf ungarische und sächsische Verhältnisse, um Kritik an den ‚eigenen' Leuten zu üben, sei es auf dem Theatersektor oder bei der Bezahlung der Kirchenangestellten. Statt die eigene Unterlegenheit mit der Unterdrückung durch die Minderheiten zu begründen, wurde implizit eine Adaption des liberalen Leitspruchs „Durch uns selbst" (*Prin noi însine*) vorgenommen, der auf das Vertrauen in die eigene Erneuerungskraft der Siebenbürger Rumänen setzte: nur durch die eigene Leistung und nicht durch Zwang könnten die sozialen und nationalen Verhältnisse in der Region geändert werden.

Die wohl niedrigste Schwelle in der Überwindung nationaler Grenzen in Siebenbürgen war die auf dem Kultursektor: der Besuch der anderssprachigen Bühne schien für die (freilich dünne) städtische Bildungselite schon allein aufgrund ihrer Zwei- und Mehrsprachigkeit eine beliebte Option darzustellen. Selbst der radikale Nationalist Octavian Goga widmete sich, seine Sprachkenntnisse nützend, der Übersetzung mehrere von ihm verehrter ungarischsprachiger Poeten. Das Verhältnis zu den nationalen Minderheiten blieb freilich in der Regel ein Politikum, das ‚die Minderheiten' aus einer Außenperspektive gelegentlich zu einer

monolithischen Gruppe werden ließ. Der Kampf der PN gegen die liberalen Reformen zeigt, dass hier je nach Bedarf und sogar parallel positive und negative Emotionen bedient werden konnten: Mit der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes brachte Iuliu Maniu den Einwand vor, dass mit diesem die konfessionellen und nationalen Minderheiten benachteiligt würden. Nach den Wahlen 1926, die erstmals nach den neuen Regeln ausgerichtet wurden, stellte er hingegen fest, dass die Minderheiten, hätten sie einen geschlossenen Wahlblock gebildet, sogar entscheidend für die Regierungsbildung sein hätten können – was er, bei aller betonten Verbundenheit mit seinen nichtrumänischen Koregionalen, für bedrohlich empfand.

Mit dieser Argumentationslinie legitimierte die PN und nach 1926 auch der siebenbürgische Flügel der PNȚ ihren Anspruch auf die Regierung: nur die Siebenbürger Rumänen und deren möglichst „einheitliche Vertretung“ könnten auf einen so großen *Erfahrungsschatz an multiethnischem Zusammenleben* zurückgreifen und damit den rumänischen Staat vor den Machenschaften der Minderheiten schützen. Auch die Forderung nach Dezentralisierung und dem Einsatz ortskundiger Staatsdiener wurde mit der besonderen ‚Expertise’ der Siebenbürger Rumänen begründet: nur wer die lokalen Verhältnisse kenne, könne der Gefahr entgegentreten, die von den Minderheiten ausginge. Ein dritter Faktor, der von den Siebenbürger Rumänen im Spannungsfeld zwischen diskursiver Selbstermächtigung und praktischer Oppositionspolitik vorgebracht wurde, war der internationale Ruf Rumäniens, der wegen der schlechten Behandlung der Minderheiten durch die Regierung geschädigt würde. Auch hier schwang die Einstellung mit, über größere Kompetenzen als die Liberalen zu verfügen, indem man auf dem Gebiet der Außenpolitik auf die guten Kontakte der siebenbürgischen Politiker mit dem Ausland verweis.

5.8 Nationaltzaranistische Massenpartei: Das Ende des Regionalismus?

Neben der diskursiven Abgrenzung entlang der Karpaten bestand die zweite strategische Maßnahme der Nationalpartei, um ihre politische Macht auszubauen, in der praktischen *Überquerung* derselben. Schon 1922 hatte sie einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen, als sie ihren Sitz anlässlich der Fusion mit der kleinen Konservativ-Demokratischen Partei nach Bukarest verlegt hatte. Ein für die gesamtrumänische Anerkennung wichtiger Akt war die Fusion mit der National-Demokratischen Partei 1925, deren Gründer und Vorsitzender Nicolae Iorga in der rumänischen Gesellschaft eine gute Reputation genoss. Seit dem gemeinsamen Parteienblock 1919 hatte es außerdem immer wieder Bestrebungen gegeben, die Nationalpartei mit der Bauernpartei zu vereinen. Für die siebenbürgische Partei stellte die PȚ gleichzeitig die größte Konkurrenz dar, da die

hauptsächlich angesprochenen Wählerschichten, wenn auch mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten, die selbst soziale Herkunft aufwiesen. In den Oppositionsjahren ab 1920 hatte die PN zunehmend darauf fokussiert, das Bauerntum und die dörfliche Lebenswelt als die genuin rumänisch hervorzuheben: Das Vorhaben, Rumänien zu einem Industriestaat zu machen, trat bei ihr in den Hintergrund und wurde vor allem von den Liberalen als ein Hauptziel weiterverfolgt. Der PN-nahe Spezialdiskurs um diese soziale Erneuerung Siebenbürgens bekam mit der Gründung der Zeitschrift „Societatea de Mâine“ 1924 maßgebliche Impulse. Auf dieser Basis, die PN und PȚ immer näher zusammenrücken ließ, gelang 1926 die Fusion und Neugründung als Nationale Bauernpartei. Diese konnte als *Massenpartei* nun endlich das politische Gegengewicht zu den Liberalen darstellen und einen rumänienweiten, koordinierten Oppositionskampf aufnehmen. Aus siebenbürgisch-rumänischer Sicht bedeutete dies eine enorme Verbreiterung des Wählerpotentials, dem eine Modifizierung des Gesamtdiskurses der Partei folgte, ohne dass dabei die regionalistischen Argumentationsstrategien verworfen wurden, mit denen an die Siebenbürger Rumänen appelliert wurde. Gleichzeitig war man nun jedoch Teil einer dualistischen Parteienkonstrukts, innerhalb dessen die Konzentration auf das Bauerntum einen breiten Konsens herstellte, die heterogene ideologische Ausrichtung jedoch potentielle Bruchlinien erzeugte.

Während die gemeinsame Abgrenzung zum Bolschewismus eine rhetorische Selbstverständlichkeit darstellte, vollzogen nicht alle siebenbürgischen Politiker in der PNȚ die Abwendung vom von seinen Gegnern als „krankhaft“ angesehenen Kapitalismus hin zum ‚linken’ Tzaranismus (Agrarianismus) mit, der einen Versuch darstellte, aus dem Westen übernommenen Modellen etwas spezifisch Rumänisches entgegenzustellen. (Auch wenn der Tzaranismus, wie ja auch die Existenz einer „grünen Internationalen“ belegt, nichts anderes als ein weiterer Ideenimport war.) Die rumänische Gesellschaft sollte sich auf ihre Wurzeln berufen, von verfehlten Adaptionsversuchen fremder Modelle Abstand nehmen und sich darum kümmern, die Gesellschaft rund um das rumänische Dorf zu errichten. Die Arbeitenden wurden den Profiteuren gegenübergestellt, die Versorger den Versorgten, die Produzenten den „Parasiten“. Der – trotz gegenteiliger Beteuerungen – latente Antimodernismus, den der Tzaranismus kultivierte, die massive Aneignung und Adaption sozialistischer Ideen und seine ablehnende Haltung gegenüber der städtischen Gesellschaft, von der für die siebenbürgisch-rumänische Entwicklung durchaus positive Impulse ausgegangen waren, entsprachen nicht den Grundlinien des siebenbürgischen Denkens. Diese konträren Denkrichtungen lagen den häufiger werdenden Abspaltungen von der PNȚ zugrunde.

Gleichzeitig ermöglichte die neue Partei, den oppositionellen Abgrenzungsdiskurs weiterzuentwickeln. Man konzentrierte sich auf die Hauptstadt als Feindbild, grenzte sich nun nicht mehr nur mit regionalistischen Argumenten ab, sondern konzentrierte sich zudem auf eine *transkarpatische Allianz* aller als moralisch integer angesehenen Kräfte: Edles Bauerntum gegen verdorbenen, von Fremden geprägten Urbanismus, edles Thrakertum gegen die Welt der „Bratenjäger“ (*fripturiști*), wie sie vom Schriftsteller Ion Luca Caragiale beschriebenen worden war – Bukarest gegen den Rest.

Regionalismen spielten dabei weiterhin eine Rolle, wenn sich Siebenbürgen beispielsweise mit dem „gesunden“ *Moldauer* Regionalismus solidarisierte und gleichzeitig dem *Bukarester* Regionalismus unterstellte, sein Modell dem ganzen Land aufzuzwingen. So zeichnete sich im Diskurs des siebenbürgischen Flügels der PNȚ ein Dualismus zwischen einem durch die bürgerlichen Kräfte gemilderten Tzaranismus und der fortgesetzten Betonung des dezentralistischen Organisationsmodells ab. Als die PNȚ 1928 unter der Führung Iuliu Manius an die Macht kam, schritt man zur Umsetzung dieser Ideen: den trotz Agrarreform arm gebliebenen Bauern sollte geholfen und die rumänischen Verwaltung dezentralisiert werden. Dass man noch vor wenigen Jahren im Oppositionskampf eine Autonomie für Siebenbürgen gefordert hatte, wurde seitens der PNȚ nun geleugnet: es sei immer nur um eine Dezentralisierung gegangen, um den Handlungsspielraum für lokale Bedürfnisse zu vergrößern.

Diese erhöhte Entscheidungsfreiheit auf lokaler Ebene bedeutete für die Minderheiten jedoch keineswegs eine Verbesserung ihrer Behandlung – im Gegenteil tendierten lokale Verantwortungsträger dazu, die radikalen Rumänisierungsbestrebungen der Zeit des Regierungsrates wieder aufnehmen zu wollten. Auch die im Regierungskabinett befindlichen Mitglieder der PNȚ lehnten es nun ab, den Minderheiten Gruppenrechte mit einem eigenen Minderheitenstatut zu verbriefen. Die auch ohne die Unterstützung der Nichtrumänen sehr weit reichende Popularität der Regierung einerseits sowie die immer instabiler werdende soziale Situation andererseits ließ eine solche Maßnahme weder aus parteitaktischer Sicht notwendig, noch aus atmosphärischen Gründen sinnvoll erscheinen.

5.9 Doppelte Bedrohung: Feindbildszenario für Siebenbürgen und Rumänien

Ein von allen Diskursteilnehmern kultiviertes *Feindbildszenario* sollte die rumänische Gesellschaft nach innen hin stabilisieren. Dieses gleichsam ‚natürliche’ Angebot innerrumänischen Zusammenhalts, aber auch der teilweise gegenläufige Trend, regionale Solidarität zu fördern, wurden von den politischen Akteuren für ihre jeweilige Strategie

adaptiert: Auf gesamtrumänischer Ebene herrschte ein weitgehender Konsens, dass auf internationaler Ebene vor allem von Russland bzw. der Sowjetunion und von Ungarn die größten Gefahren für das Land ausginge. Beide bedrohten die Integrität des rumänischen Territoriums; Russland aufgrund seines geostrategischen Interesses und Ungarn durch seine revisionistischen Absichten. Das *siebenbürgisch*-rumänische Feindbildszenario war in der Lage, dieses Szenario zu vertiefen und zu ergänzen: Ungarn gab es nicht nur jenseits der Grenze, mit der Vereinigung 1918 existierte auch eine große Gruppe von Ungarn, die die rumänische Staatsbürgerschaft besaßen und geeignet waren, die neuen Machtverhältnisse in Siebenbürgen zu unterminieren. Mit der Bezeichnung als „Fremder" (*străin*) konnte in diesem Zusammenhang jeder Nichtrumäne (im ethnonationalen Sinne) gemeint sein, unabhängig davon, ob er rumänischer Staatsbürger war.

Mit den Ungarn ließen sich jedoch auch eine Reihe weiterer negativer Pauschalisierungen verbinden: sie standen wechselweise für den Import der sozialistischen Idee oder für das kapitalistische Ausbeutertum der Großgrundbesitzer. Revisionismus und Sozialismus konnten nun ebenso gemeinsam gedacht wie eine das Image schädigende Verbindung zum Judentum hergestellt werden, da die meisten Juden in Siebenbürgen das Ungarische zur Muttersprache hatten. Auch im jüdischen Fall konnte nahezu gleichzeitig der Ausbeuter- und der Bolschewismus-Vorwurf angewendet werden, sodass der Begriff des „Judeo-Magyaren", der in diesem Zusammenhang eingesetzt wurde, als ein Kulminationspunkt dieser diskursiven Strategie gelten kann. Als Gruppe gedacht, konnten Ungarn und Juden mit ihrem kapitalistischen, katholischen oder kommunistischen Internationalismus und ihrer gleichzeitigen Präsenz im Inland eine doppelte Bedrohung darstellen und darüber hinaus bezichtigt werden, diese ins Land einzuschleppen. Diese Argumentation wurde besonders wirkmächtig, wenn die „Machenschaften" direkt in Bukarest wahrgenommen wurden; die sittliche Verdorbenheit des *Homo Urbanus* wurde durch die „Fremden" verursacht. So konnte das Rumänentum gleichzeitig moralisch ‚sauber' gehalten werden. In diesem Zusammenhang galten die Rumänen, die diesen fremden Mächten dienten, als besonders gefährliche Feinde.

Dass bei einem Teil der siebenbürgischen Ungarn der römisch-katholische Glaube vorherrschte, bot sich als ein weiteres Indiz der Illoyalität an, auch wenn dieses Argument im siebenbürgisch-rumänischen Diskurs immer mit einem Moment der Selbstbezichtigung verbunden war: auch die Unierten, also ein nicht unwesentlicher Teil der ‚eigenen' Leute, hatten ihr religiöses Oberhaupt in Rom und waren somit institutionell mit der Gruppe der römisch-katholischen Siebenbürger verbunden. Aus dieser Sicht, die von der Orthodoxie aufgrund ihrer kirchlichen Hegemonieansprüche auf die Region gefördert wurde, waren es die

Siebenbürger griechisch-katholischen Bekenntnisses, die als ‚Trojanisches Pferd' innerhalb der eigenen Nation als besonders gefährlich identifiziert wurden. Die Funktion, Rumänen durch ihre Zugehörigkeit zu Rom mit dem Westen zu verbinden, wurde in den Hintergrund gedrängt. In dieser Logik war es auch konsequent, dass die siebenbürgische Orthodoxie sich von der Nationalpartei entfernte, da diese ein Überhang an unierten Mitgliedern, vor allem in der Führungsschicht (Maniu, Vaida-Voievod), auszeichnete. Führende orthodoxe PN-Politiker wie Goga und Goldiș hatten die Partei früher oder später verlassen.

Für die siebenbürgisch-rumänische Politik und ihre regionalistischen Absichten war es von Vorteil, dass sich das Feindbildszenario dank der vereinnahmenden Regierungspolitik auch auf das Altreich erweitern ließ. Somit wurde das gewünschte Gefühl der feindlichen Bedrohung auch entlang der Karpaten erzeugt und die ‚Umzingelung' vervollständigt. Die Hauptstadt und ihr Einflussbereich wurden zum Feind erklärt. Diese Taktik diente gleichzeitig dazu, von den eigenen Fehlern abzulenken: was dem Regierungsrat nicht gelang, war Schuld der Bukarester Zentralregierung, was der Zentralregierung nicht gelang, wurde durch die Machenschaften der „Fremden" vereitelt. Soziale Probleme wurden in der selben Logik national denotiert: Dank der neuen Gebiete, woe die meisten Großgrundbesitzer Nichtrumänen waren, konnte „der Großgrundbesitz" verstärkt mit der Idee der Fremdherrschaft verbunden werden.

Umso wichtiger war es für das „Zentrum", die von der PN bzw. der PNȚ geförderten Skepsis der Siebenbürger Rumänen auf die *gemeinsamen* Feinde zu lenken. Dass sich auch Teile der eigenen nationalen Gruppe zu Feinden entwickelten, sollte mit der Strategie des „Tertium gaudet" kritisiert und abgefangen werden. Indem auf eine dritte, feindliche Partei verwiesen wurde, sollten die „Bruderkriege" ein Ende finden, damit die „Fremden", Ungarn, Juden, aber auch nichtrumänische Kirchen bis hin zu Sekten, nicht von der inneren Gespaltenheit profitierten.

Gleichzeitig konnte das übersteigerte und pauschalisierende Feindbildszenario, das durch die innen- und außenpolitische Lage ihre Bestätigung zu finden schien, von einem weiteren ungelösten Grundproblem des rumänischen Staates ablenken. Die Klammer des Nationalismus, die letztlich unbestrittene Vorstellung der Zusammengehörigkeit des rumänischen Volkes, konnte die großen Löcher, die durch die Dysfunktionalität des Staates in die Gesellschaft gerissen wurden, nur oberflächlich schließen.

5.10 Die „starke Hand": Der Diskurs von Krise und gescheiterter Modernisierung

Statt wie vor 1918 zumindest nach außen hin geschlossen an den nationalen Zielen zu arbeiten, hatte sich im Laufe der Zwanzigerjahre eine völlige *Vereinnahmung* der neuen und erneuerten

staatlichen und staatsnahen Institutionen durch die Parteipolitik vollzogen. (Die vor 1918 mit der PN auf ähnliche Weise verflochtenen Institutionen wie Kirchen, Kulturvereinigungen, Banken und Genossenschaften waren damals aufgrund ihrer rumänischen Konnotation im Gegensatz dazu eher staatsferne.) Die Nationalpartei und damit ein Großteil der Siebenbürger Rumänen wehrte sich auf gesamtstaatlicher Ebene gegen das, was sie auf regionaler Ebene selbst forderten und vollzogen: die soziale Nivellierung, die im „großrumänischen" Rahmen für Siebenbürgen Nachteile brachte, war auf regionaler Ebene – entlang ethnonationaler Leitlinien – erwünscht. Die kritisierte Vereinnahmung Rumäniens durch eine Partei, Brătianus Liberale, wurde in Siebenbürgen von der Nationalpartei auf ähnliche Weise selbst betrieben. Sie kritisierten den Verteilungskampf in Staat – und verteilte die Region selbst unter den eigenen Klienten auf. Die Zentralisierung, eine Orientierung auf die Hauptstadt Bukarest hin, wurde auf regionaler Ebene mit einer Konzentration auf die Stadt Klausenburg gefördert. Das im Karpatenbogen eingebettete, historische Siebenbürgen schwang sich zur dominierenden Region der von Ungarn abgetrennten Gebiete auf. Die bekämpfte Hegemonie einer regionalen Kultur und Politik im Gesamtstaat – der des Altreichs – wurde auf regionaler Ebene zudem mittels nationaler Abgrenzungskriterien – die Siebenbürger Rumänen als herrschende Nationalität in ihrer Region – fortgesetzt.

Armee und Verwaltung, Lehrer und Priester, wurden für die Wahlkämpfe instrumentalisiert. Die konfessionellen Grenzen näherten sich immer stärker an die parteipolitischen an, sodass die Orthodoxie in Siebenbürgen mit den Liberalen und die Unierte Kirche mit der Nationalpartei identifiziert wurde. Selbst in der kirchlichen Selbstverwaltung war der politische Druck zu spüren, als versucht wurde, sowohl auf die Laien als auch auf die geistlichen Führer einzuwirken und sie für parteipolitische Stellungnahmen zu gewinnen. Regionale Gedächtnisorte des Nationalen bekamen eine parteipolitische Konnotation. So wurde vor allem Karlsburg vom Versammlungsort aller Siebenbürger Rumänen zu einem wiederholt in den Reden beschworenen und physisch aufgesuchten Mobilisationspunkt der Nationalpartei. Im oppositionellen Diskurs wurden die Politiker der PL und der PP pauschal zu Politikastern (*politicieni*), deren einziger Zweck die persönliche Bereicherung war. Diese Politisierung staatlicher und privater Organisationen vollzog sich, ohne die Gesellschaft tatsächlich zu erreichen – die Distanz zwischen Politik und Bevölkerung wurde größer. Die völlige Durchdringung der Institutionen durch die Parteipolitik, die so offensichtliche Vermischung von persönlichen und parteipolitischen Interessen und die Ausschlachtung dieser Verhältnisse durch die Publizistik formten ein völlig negatives Politik- und Politikerbild. Speziell in Siebenbürgen, wo die emanzipatorischen Ziele der Nationalpartei vor 1918 eine engere

Verflechtung von ‚Politik und Volk' möglich gemacht hatten, war diese Entfremdung eine neue Entwicklung. Onisifor Ghibus Diktum, das er auf den kirchlichen Sektor bezog, lässt sich verallgemeinernd auf die Wahrnehmung dieses Prozesses umlegen, und zeigt die Probleme auf dem Weg von der gedachten Nationsgemeinschaft zur realisierten Staatsgesellschaft: aus Mythos war Diplomatie, aus Glaube Interesse geworden.

Der *Ruf der Verwaltung* war jedoch nachhaltig beschädigt; der Staat und seine Vertreter wurden einerseits als gewalttätig und mit übertriebener Härte, andererseits in seinen Kernaufgaben als leistungsschwach wahrgenommen. Der nur schleppend voranschreitende Prozess der Bodenverteilung und die verzögerte Vereinheitlichung der regional unterschiedlichen Gesetzgebungen, die Räume der Willkür eröffnete, führten zunehmend zu einem Vertrauensverlust in die staatliche Problemlösungskompetenz. Siebenbürgische Politik und Bevölkerung stellten Vergleiche mit der Zeit vor 1918 an: selbst unter den Ungarn seien die Verhältnisse besser gewesen. Zur Frage, ob dieser Staat sich um seine Bürger kümmern könne, kam eine weitere: Will dieser Staat dies überhaupt?

Die von ungeduldiger *Erwartung des sozialen Aufstiegs* geleiteten Argumente stellten einen Kontrast zu jenen dar, die auf eine Kritik des überhasteten Integrationsprozesses abzielten: die Regionalisten begründeten ihre Haltung damit, dass die Entstehung eines neuen Staates eben seine Zeit brauche. Gleichzeitig schienen sich viele Provisorien auf kontraproduktive Weise zu verstetigen, wie z. B. die eiligst ausgebildeten Hilfslehrer für Siebenbürgen oder die zum Zwecke der Nationalisierung in der Verwaltung eingesetzten Rumänen, die keine adäquate Ausbildung vorweisen konnten. Sie trugen dazu bei, dass die Rumänisierung nicht nachhaltig erfolgen konnte, wie dies am Beispiel der „zusammengewürfelten" Theatertruppe für Kronstadt gezeigt wurde, die sich bald wieder auflöste, anstatt als Botschafterin der neuen nationalen Herrschaftsverhältnisse zu dienen. Die „Zentralisten" hingegen beriefen sich in ihrer Argumentation auf ebendiese Missstände: die neue, „großrumänische" Gesellschaft verfüge noch nicht über die *Reife*, um die größere Selbstverantwortung einer dezentralisierten Verwaltung zu übernehmen. PP und PL wendeten sich somit nicht prinzipiell gegen einen höheren Grad von lokaler Autonomie, sahen darin aber ein Fernziel kommender Jahrzehnte.

Es herrschte beim ‚Rest' ein breiter Konsens, dass die liberale Regierung durch die von ihr durchgesetzten Reformen vor allem ein *Mittel zum Machterhalt* sah. In den Augen der Opposition ließ die Verfassung zuviel Spielraum für „außerordentlichen Maßnahmen" wie Belagerungszustand und Zensur sowie dem Eingriff der Armee bei innerstaatlichen Konflikten. Das stark mehrheitsfördernde Repräsentationswahlrecht sah die Opposition gar als einen „antidemokratischen Schlag", der zudem auch noch die rechts- und linksextreme Propaganda

in ihrer Agitation ermutige. Für die „Regionalisten“ bedeutete der Zentralismus nicht, wie es die Regierung behauptete, ein notwendiges Mittel zur Stabilisierung der schwierigen innerrumänischen Verhältnisse, sondern einen Schritt in eine autoritäre Gesellschaft. Die in Kreisen der liberalen Regierung geäußerte Angst davor, im selbst geschaffenen System als Oppositionspartei nicht bestehen zu können, bestätigten diese Bedenken der Opposition gleichsam *ex negativo*.

Auf *sozialer Ebene* hatte die Agrarreform ihr Ziel verfehlt; die Bauern besaßen zwar nun eigenen Boden, konnten aber, da sie nicht die notwendige Produktivität erreichten, ihre hohen Schulden nicht zurückzahlen und waren erneut von *Verarmung* bedroht. Die Städte wurden weiterhin als in den Händen der „Fremden“ empfunden; viele Dorfbewohner, die in die Stadt gegangen waren, behielten jedoch auch dort ihre ländliche Identität und entwickelten sich zu einem dörflichen Proletariat im städtischen Umfeld. Eine neue Generation von Akademikern fand entgegen ihrer Hoffnung nur äußerst schlecht bezahlte Stellen als Staatsbedienstete oder gar keinen Arbeitsplatz. Gemeinsam mit der arm gebliebenen Dorfbevölkerung bildeten sie eine leicht *mobilisierbare Masse*, die die Erfüllung ihrer Erwartungen zunehmend in radikalen Parteien suchte und aufgrund ihrer Stellung auch in der Lage war, deren Ideen zu kommunizieren und populär zu machen. Für die PNȚ hatte diese durch ihre Propaganda mitverursachte atmosphärischen Aufladung eine Möglichkeit bedeutet, eine diskursive Allianz entlang moralischer Grenzen zu bilden; sie stellte das ‚gute’ (Wahl)volk der ‚verdorbenen’ Politik, die sie in der Hauptstadt Bukarest verortete, gegenüber. Sie hatte versprochen, das „System“ zu ändern – wie 1919 sollte die rumänische Gesellschaft unter siebenbürgischer Führung, nunmehr verbunden mit dem sozialen Programm der Bauernpartei, einen besseren Weg einschlagen.

So stellte die PNȚ und ihre erste Führerfigur Iuliu Maniu, verstärkt von der in den Jahren 1926 bis 1928 betriebenen Antiregierungsoffensive, einen letzten großen, auf demokratischer Grundlage basierenden Hoffnungsfaktor für die Bevölkerung dar. Dies wurde 1928 durch den eindeutigsten Wahlsieg einer Regierung der Zwischenkriegszeit bestätigt, ohne dass die PNȚ zu sehr auf die üblichen Druckmittel zurückgreifen musste.

Mit den Reformen der PNȚ fiel jedoch die *Weltwirtschaftskrise* zusammen, die die Erfolgsaussichten auf die Lösung der gravierenden sozialen Probleme Rumäniens völlig zunichte machten. Die Bemühungen, mit einer Verwaltungsreform stärker auf die lokalen Bedürfnisse einzugehen, brachte mit der Einführung der Dorfgemeinde und des regionalen Direktorats gleich zwei neue Verwaltungsebenen, was das System schwerfälliger anstatt transparenter machte, ohne dabei die behördliche Willkür zu lindern. Die Methode, seinen

politischen Willen auf der Straße kundzutun, die maßgeblich von der PNȚ salonfähig gemacht wurde, entwickelte sich zunehmend vom demokratischen Mittel zur Waffe extremistischer Kräfte. Diese konnten auf Bevölkerungsteile bauen, die in der gegenwärtigen Staatsordnung keine Zukunft sahen, nachdem sich mit dem Scheitern der PNȚ-Reformen die letzte als innovativ empfundene demokratische Option als inadäquat herausgestellt hatte. Nicht nur die Gewährung größerer Freiheit auf lokaler Ebene, auch die Strategie, um die ökonomische Krise zu bekämpfen oder ihre Auswirkungen zumindest zu mildern, hatte sich als Fehlentscheidungen herausgestellt.[1795]

Die PNȚ verletzte ihre im Wahlkampf postulierten Grundsätze, als sie 1933 mit Gewalt gegen die aufständische Arbeiterschaft vorgehen ließ. Enttäuschend groß war die Divergenz zwischen „Idee und Erfahrung" in der Bilanz des „Erlösers" Maniu und seiner Partei. Nicht nur das Krisenmanagement der PNȚ war gescheitert, sie konnte letztlich auch die von ihr mit demokratischen Mitteln angestrebte „Normalisierung" – eine Stabilisierung der rumänischen Gesellschaft – nicht herbeiführen. Ihr wurde vorgeworfen, dass gerade ihr Regionalismus die wirtschaftliche und mentale Vereinigung verhindert habe; mehr noch, dass ihre eigenen Reformen Rumänien näher an die „Levante", denn an den Westen gerückt hätten. Ihr in der Opposition postulierter demokratischer Idealismus war einem pragmatischen Zugang des Machterhalts gewichen. Das versprochene demokratische Fundament „Großrumäniens", durch den Mangel an historischer Tradition ohnehin nicht voll ausgebaut, musste der Bevölkerung mit dieser Enttäuschung in zunehmendem Maß unangemessen und dysfunktional erscheinen. Das Angebot lokaler Freiheit konnte das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber globalen Entwicklungen nicht mildern. Siebenbürgen und die Siebenbürger hatten sich von Hoffnungsträgern zu Störenfrieden entwickelt, die ‚Transsilvanisierung' Rumäniens war gescheitert. Der rumänischen Bevölkerung blieb die Wahl zwischen Resignation und Radikalisierung.

Dieses komplexe in der Diskursarena kultivierte Szenario der Krise, des Scheiterns und der Bedrohung trug wesentlich dazu bei, dass die Stimmen, die nach einer autoritäreren Führung riefen, immer lauter wurden. Die Gefahr, die von der Heterogenität der rumänischen Gesellschaft auszugehen schien, sowie der internationale „revolutionäre Zeitgeist" lenkten den Diskurs zusätzlich in die Richtung der autoritären Idee. Ein wachsender Teil der Akteure betrachtete die rumänische Gesellschaft als noch nicht reif genug für ein voll ausgeprägtes demokratisches System. Der Grundsatz der Regierung Iorga fasst diesen Trend in einem

[1795] Müller, Agrarpopulismus, 129: „Während die Nationalliberalen zu einer Zeit autarkistische Wirtschaftspolitk betrieben, als auf dem Weltmarkt noch einmal der Freihandel dominierte, versuchten die Tzărănisten Freihandel zu betreiben, als der Protektionismus in Europa einem seiner Höhepunkte zustrebte."

Frühstadium knapp und treffend zusammen: „Eine starke Hand und Wahlen, so frei wie möglich“. Der Wunsch nach dieser „starken Hand“ wurde durch die Unsicherheit, die die existenzbedrohende Wirtschaftslage und der zunehmend als gescheitert empfundene Vereinigungsprozess mit sich brachten, begünstigt.

6 Anhang

6.1 Quellen

Zeitungen und Zeitschriften

Arhiva Someşană
Chemarea Tinerimei Române (CT)
Clujul Românesc (CR)
Foia Diecezană
Gazeta Ardealului (GA)
Gazeta oficială
Gazeta Transilvaniei
Înfrăţirea Românească (ÎR)
Învăţătorul
Kronstädter Zeitung (KZ)
Monitorul oficial
România Întregita
Românul (RO)
Societatea de Mâine (SM)
Școala nouă
Țara Bârsei
Țara Noastră (ȚN)
Transilvania (TR)
Vestul României (VR)

Archivakten

Arhivele Nationale ale României Bukarest (ANB), Fond Direcţia Generală a Poliţiei (DGP), Dosare 3/1919–1920, 4/1920, 7/1919, 14/1928.

Arhivele Nationale ale României. Filiale Klausenburg (ANCj), Prefectura Judeţului Cluj (PJC), Dosar 71.

Gedruckte Quellen

Romul Boila, Die Verfassung und Verwaltung Rumäniens seit dem Weltkriege. In: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart 18, 1930, 324–354.

Romus Boilă, Studiu aspra reorganizării statului român întregit. Cuprinde un anteproect de constituţie cu o scurtă expunere de motive. Klausenburg 1931.

Paul Brusanwoski, Rumänisch-orthodoxe Kirchenordnungen. 1786–2008. Siebenbürgen–Bukowina–Rumänien. Köln–Wien 2011.

George Ciorogaru, Das neue Rumänien im neuen Europa. Bukarest 1932.

Ion Clopoţel, Revoluţia din 1918 şi Unirea Ardealului cu România. Klausenburg 1926.

Fritz Connert, Zur Frage der Agrarreform in Siebenbürgen. In: Nation und Staat. 1/4, 1928.

Wolfgang Höpker, Rumänien diesseits und jenseits der Karpaten. München 1936.

Milton G. Lehrer, Ardealul. Pământ Românesc. Problema Ardealului văzută de un american. Klausenburg 1991.

Ioan Lupaş, Siebenbürgen. Das Herz des rumänischen Lebensraums. Bukarest 1941.

Iuliu Maniu, Memorandul Românilor din Transilvania (Ardeal, Banat, Crişana, Maramureş) adresat MS Regelui Carol la 15 decembrie 1938.

David Mitrany, The Land and the Peasant in Rumania. The War and Agrarian Reform. 1917–1921. London 1930.

Hermann Müller, Das autonome Siebenbürgen. Hermannstadt 1926.

Nouă Constituţia a României, Institutul Social Român, Cultura Naţională. Bukarest 1923.

Iulian Oncescu, Ion Stanciu und Emanuel Plopeanu, Texte și documente privind istoria modernă a Românilor. Bd. II. 1866–1918. Târgoviște 2009.

Ştefan Pascu, 1918 la români. Documentele Unirii. Unirea Transilvaniei cu Romania. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1989.

Recensământul general al populației României din 29 Decemvrie 1930, Bände I-IV. Bukarest 1938. (Koordination: Sabin Manuila)

Carl Gustav Rommenhöller, Groß-Rumänien, seine ökonomische, soziale, finanzielle und politische Struktur, speziell seine Reichtümer. Berlin 1926.

Joseph S. Rouček, Contemporary Roumania and Her Problems. A study in modern Nationalism. Stanford–London 1932.

Ioan Scurtu (Hg.), Romania între anii 1918–1940. Documente și materiale. Bukarest 2001.

Transilvania, Banatul, Crișana, Maramureșul. 1918–1928. Band 1 und 2. Bukarest 1929. (Redaktionelle Koordination: Dimitrie Gusti)

Ernst Wagner, Quellen zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen. 1191–1975. Köln–Wien 1976.

6.2 Literaturverzeichnis

Viorel Achim, The Roma in Romanian History. Budapest 2004.

Viorel Achim, Ţiganii în Istoria României. Bukarest 1998.

Magda Adam, The Versailles System and Central Europa. Aldershot u.a. 2004.

Felicia Mariana Adăscăliţei, Comitatul Zarand (1861–1876). Klausenburg 2012. (Dissertation).

Tiron Albani, Douăzece de ani dela Unire. Monografie comemorativă a Unirii. Cum s'a făcut Unirea. Großwardein 1938.

Manfred Alexander (Hg.), Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Stuttgart 1991.

Ioan Anastasiu, Războiul pentru întregirea neamului. Studiu critic. Bukarest 1936.

Benedict Anderson, Imagined Communities. London 1991.

Gabriel Andreescu und Gusztáv Molnár, Problema transilvană. Jassy 1999.

Sorin Antohi, Civitas imaginalis. Istorie şi utopie în cultura română. Bukarest 1994.

Celia Applegate, A Europe of Regions. Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times. In: The American Historical Review, 104/4, Oktober 1999, 1157–1182.

Meinolf Arens, Transsilvanien–Siebenbürgen, Marmarosch und Kreischgebiet. In: Thede Kahl, Michael Metzeltin, und Mihai-Răzvan Ungureanu (Hg.), Rumänien. Raum und Bevölkerung–Geschichte und Geschichtsbilder–Kultur –Gesellschaft und Politik heute–Wirtschaft–Recht–Historische Regionen. Wien 2006, 881–902.

Victor Axenciuc und Ioan Tiberian, The making of the unitary romanian National state. Economic premises. Bukarest 1989.

Alberto Basciani, La difficile unione. La Bessarabia e la Grande Romania. 1918–1940. Rom 2007.

Hermann Baumberger-Deimling, Die agrarische Umwälzung in Großrumänien. In: Max Sering (Hg.), Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Europa. Berlin und Leipzig 1930.

Klaus P. Beer, Zur Entwicklung des Parteien- und Parlamentssystems in Rumänien. 1928–1933. Die Zeit der national-bäuerlichen Regierungen. 2 Bände. Frankfurt/Main–Bern.

Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 2/1. Personen A–K. Berlin 2009.

Wolfgang Benz (Hg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3. Begriff, Theorien, Ideologien. Berlin 2010.

Peter Berger, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen. Wien–München 1967.

Dan Berindei, À propos du traité Istoria românilor et d'un compte rendu. In: Revue Roumaine d'histoire, XLVI/1–4, 2007, 377–386.

Stephen Count [István] Bethlen, The Treaty of Trianon and European Peace. Four Lectures delivered in London in November 1933. London–New York 1934.

Sándor Biro, The Nationalities Problem in Transylvania 1867–1940. A Social History of the Romanian Minority under Hungarian Rule. 1867–1918 and of the Hungarian Minority under Romanian Rule. 1918–1940. Boulder 1992.

Lucian Boia, Germanofilii. Elita intelectuală românească în anii primului război mondial. Bukarest 2010.

Lucian Boia, Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft. Köln–Wien–Weimar 2003.

Olimpiu Boitoş, Le progrès culturel en Transylvanie de 1918 à 1940. Bukarest 1944.

Olimpiu Boitoş, Progresul cultural al Transilvaniei după unire. Hermannstadt 1942.

Robert Born, Zwischen Revisionismus, Integration und Autonomie. Siebenbürgen (Transilvania, Erdély) als Kunstregion in der Historiographie der Zwischenkriegszeit. In: Michaela Marek (Hg.), Region – Kunst – Regionalismus. Regionale Identifizierungen mit den Mitteln der Künste in Zentral-, Ostmittel-, Südost und Osteuropa von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. München 2013. (In Druck)

Elke Bornemann, Der Frieden von Bukarest 1918. Frankfurt/Main 1978.

Constantin Botoran, Ion Ardeleanu und Vasile Arimia (Hg.), Cartea neamului. Marea Unire din 1918. Documente istorice. Bukarest 1993.

Constantin Botoran und Olimpiu Matichescu. Documente străine despre lupta poporului român pentru făurirea statului naţional unitar. Klausenburg 1980.

George Ioan Brătianu, Origines et formation de l'unité roumaine. Bukarest 1943.

Victoria F. Brown, The Movement for Reform in Rumania after World War I. The Parliamentary Bloc Government of 1919–1920. In: Slavic Review 38/3, September 1979, 456–472.

Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg 2007.

Rogers Brubaker, Nationalist Politics and Everyday Ethnicity in a Transylvanian Town. Princeton 2006.

Rogers Brubaker und Frederik Cooper, Jenseits der „Identität". In: Rogers Brubaker, Ethnizität ohne Gruppen. Hamburg 2007, 46–95.

Ulf Brunnbauer, Editorial. In: Ethnologia Balkanica 11/2007.

Georg Brunner und Günther H. Tontsch, Der Minderheitenschutz in Ungarn und Rumänien. Bonn 1995.

Otto Brunner, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 und seine geschichtlichen Grundlagen. In: Theodor Mayer (Hg.), Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen. München 1968.

Paul Brusanowski, Autonomia și constituţionalismul în dezbaterile privind unificarea Bisericii Ortodoxe Române (1919–1925). Klausenburg 2007.

Lucian Butaru, Bio-politică identitară în Transilvania interbelică. In: Studia Universitatis Cibiniensis, Seria Historica 5, Herbst 2008, 195–209.

Lucian Butaru, Eugenik und Rassismus im Siebenbürgen der Zwischenkriegszeit. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 30/1–2, 2007, 54–64.

Áron Buzogány, Rumäniens Kosovo-Komplex zwischen doppeltem Präzedenzfall und EU-Verpflichtungen. Siebenbürgen, die Republik Moldau, Transnistrien. In: Südosteuropa 56/3, 2008, 441–448.

Gheorghe Calcan, The Administrative Unification of the Completed Romania. The Stages of the Administrative Integration of Transylvania. 1918–1925. In: Transylvanian Review of Administrative Sciences, No. 30E, 2010, 16–29.

Vasile Ciobanu, Partide politice şi minorităţi nationale din România în Secolul XX. Hermannstadt 2006–2010.

Ioan N. Ciolan, Constantin Voicu und Mihai Racoviţan, Transylvania. Romanian History and Perpetuation or what Official Hungarian Documents Say. Bukarest 1993.

George Clenton Logio, Roumania. Its History, Politics and Economics. Manchester 1932.

Florin Constantiniu, De la Răutu şi Roller la Muşat şi Ardeleanu. Bukarst 2007.

Miron Constantinescu und Ştefan Pascu (Hg.), Unification of the Romanian national state. The Union of Transylvania with Old Romania. Bukarest 1971.

Ghizela Cosma, Femeile şi politica în România. Evoluţia dreptului de vot în perioada interbelică, Klausenburg 2002.

Constantin Costa-Foru, Aus den Folterkammern Rumäniens. Dokumente und Enthüllungen über die Verbrechen der Rumänischen „Siguranza“. Wien 1925.

Cornel Crăciun, Acţiune culturală la Petroşani pe durata anilor interbelici. In: Historia Urbana 9/12, 2001, 183–212.

Vasile Curticăpeanu, Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Bukarest 1966.

Vasile Curticăpeanu, Le Mouvement culturel pour le parachèvement de l'Etat national roumain. Bukarest 1973.

Vasile Curticăpeanu, Mişcarea culturală românească pentru unirea din 1918. Bukarest 1968.

Clara Cuşnir-Mihailovici, Mişcarea muncitorească din Romînia între anii 1917–1921. Crearea Partidului Comunist din Romînia. Bukarest 1961.

János Demeter, Eduard Eisenburger, Valentin Lipatti, Zur nationalen Frage in Rumänien. Daten und Fakten. Bukarest 1972.

Georges Desbons, La Hongrie après le Traite de Trianon. Les Erreurs de la Paix. Paris 1933.

Din istoria luptelor grevişte ale proletariatului din România. Bände 1–4, 1957–1970. Ohne Autor.

Constantin Dobrogeanu-Gherea, Neoiobagia. Studiu economico-sociologic al problemei noastre agrare. Bukarest 1910.

Sándor Domanovszky, L'Origine et la patrie première des Roumains. Réponse á M. Nicolas Iorga. Budapest 1939.

François d'Orlay, Les frontières de la Hongrie de Trianon. Budapest 1935.

Jörg Döring und Tristan Thielmann (Hg.), Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld 2008.

Silviu Dragomir, Die siebenbürgische Frage. Bukarest 1941.

Silviu Dragomir, Ioan Buteanu. Prefectul Zarandului în anii 1848–49. Bukarest 1928.

Silviu Dragomir, La Transylvanie roumaine et ses minorités ethniques. Bukarest 1934.

Silviu Dragomir, Un sfert de veac dela unirea Transilvaniei. Hermannstadt 1943.

Anton Drăgoescu (Hg.), Istoria României. Transilvania. Vol. I und II. Klausenburg 1997.

Florian Dudaş, Avram Iancu în tradiţia Românilor. Timişoara 1998.

Florian Dudaş, Zarandul. Chipuri şi Faptele din trecut. Bukarest 1981.

Lajos Elekes, Die ungarische ‚Bastei' und ihre rumänischen ‚Tore'. Budapest 1940.

Ifor L. Evans, The Agrarian Revolution in Roumania. Cambridge 1924.

Heinz Fassmann, Die Rückkehr der Regionen. Beiträge zur regionalen Transformation Ostmitteleuropas. Wien 1997.

Sabina Fati, Transilvania. O provinicie în căutarea unui centru. Centru și periferie în discursul politic al elitelor în Transilvania. 1892–1918. Klausenburg 2007.

Margit Feischmidt, Ethnizität als Konstruktion und Erfahrung. Symbolstreit und Alltagskultur im siebenbürgischen Cluj. Berlin 2003.

Moritz Fischer (Red.), Rromänien. Zugänge zu den Roma in Siebenbürgen. Tübingen 2010.

Stephan Fischer-Galaţi, Nationalism and Kaisertreue. In: Slavic Review 22/1, März 1963, 31–36.

Otto Folberth, Die Auswirkungen des „Ausgleichs“ von 1867 auf Siebenbürgen. In: Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Seine Grundlagen und Auswirkungen. München 1968.

Norman L. Forter und Demeter B. Rostovsky, The Roumanian Handbook. London 1931.

Eugen Gagea, Vasile Goldiș, preşedinte al ASTREI. In: Studii de Ştiinţă şi Cultură 3, 2011, 163–170.

Aurel Galea, Formarea și activitatea Consiliului Dirigent al Transilvaniei, Banatului și ţinuturilor românești din Ungaria. 2 decembrie 1918 – 10 aprilie 1920. 2 Bände. Neumarkt/Mieresch 1996.

Gabriel-Viorel Gârdan, Românii ortodocşi din America. Documente. Klausenburg 2010.

Onisifor Ghibu, Politica religioasă și minoritară a României. Reeditarea ediţiei prime din 1940. Bukarest 2003.

Onisifor Ghibu, Trei ani pe frontul basarabean. Bilanţul unei activităţi. Bukarest 1996.

Onisifor Ghibu, Universitatea Daciei superioare. Bukarest 1929.

Hildrun Glass, Minderheit zwischen zwei Diktaturen. Zur Geschichte der Juden in Rumänien 1944–1949. München 2002.

Hildrun Glass, Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien 1918–1938. München 1996.

Ludwig Gogolák, Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates. In: Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien 1980.

Cornal Grad, Contribuţia armatei române la preluarea puterii politico-administrative în Transilvania. Primele măsuri (Noiembrie 1918–Aprilie 1919). In: Revista de Administraţie Publică şi Politici Sociale II/4, Dezember 2010.

Cornel Grad und Viorel Ciobată, 1918. Sfârşit şi început de epoca/1918. Korszakveg-Korszakkezdet/1918. The end and the Beginning of an Era. Zălău–Satu Mare 1998.

Victor V. Grecu (Hg.), Asociaţiunea Transilvană pentru Literatura Română şi Cultura Poporului Român. 1861–1950. 125 de ani de la înfiinţare. Hermannstadt 1987.

Konrad Gündisch, Das Bild des anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region. Wien–Köln 1998.

Ladislau Gyémánt und Konrad G. Gündisch, Das Echo des Unabhängigkeitskrieges von 1877 in Siebenbürgen. Klausenburg 1977.

Péter Hanák (Hg.), Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1900–1918. Budapest 1966.

Angela Harre, Wege in die Moderne. Entwicklungsstrategien rumänischer Ökonomen im 19. und 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2009.

Peter Haslinger, Arad. November 1918. Oszkár Jászi und die Rumänen in Ungarn 1900 bis 1918. Wien 1993.

Peter Haslinger (Hg.), Regionale und nationale Identitäten. Wechselwirkungen und Spannungsfelder im Zeitalter moderner Staatlichkeit. Würzburg 2000.

Peter Haslinger und Joachim von Puttkamer, Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. 1918–1941. München 2007.

Mariana Hausleitner, Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1818–1944. München 2001.

Mariana Hausleitner, Vom Faschismus zum Stalinismus. Deutsche und andere Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1941–1953. München 2008.

Mariana Hausleitner und Harald Roth (Hg.), Der Einfluss von Faschismus und Nationalismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa. München 2006.

Armin Heinen, Die Legion „Erzengel Michael“ in Rumänien. Soziale Bewegung und politische Organisation. Ein Beitrag zum Problem des internationalen Faschismus. München 1986.

Harald Heppner und Harald Gröller, Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit. Wien 2012.

Keith Hitchins (Hg.), Alexandru Vaida-Voievod. The Nationality Problem in Austria-Hungary. The Reports of Alexander Vaida to Archduke Franz Ferdinand’s chancellery. Leiden 1974.

Keith Hitchins, A Nation Affirmed. The Romanian National Movement in Transylvania, 1860–1914. Bukarest 1999.

Keith Hitchins, Corespondenta lui Ioan Raţiu cu George Bariţiu (1861–1892). Klausenburg 1970.

Keith Hitchins, Die Idee der Nation bei den Rumänen in Transsilvanien (1691–1849). Bukarest 1989.

Keith Hitchins, Die Rumänen. In: Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien 1980.

Keith Hitchins, Hungarica 1961–1974. Literaturbericht über Neuerscheinungen zur Geschichte Ungarns von den Arpaden bis 1970. München 1981.

Keith Hitchins, The Nationality Problem in Hungary. Istvan Tisza and the Romanian National Party. 1910–1914. In: Journal Of Modern History, 53/4, 1981, 619–651.

Keith, Hitchins, Rumania. 1866–1947. Oxford 1994.

Keith Hitchins, Studien zur modernen Geschichte Transsilvaniens. Klausenburg 1971.

Keith Hitchins, Studies on Romanian National Consciousness. Pelham–New York 1983.

Keith Hitchins, The Rumanian National Movement in Transylvania (1780–1849). Cambridge 1969.

Klaus Holz und Peter Haslinger, Selbstbild und Territorium. Dimensionen von Identität und Alterität. In: Peter Haslinger (Hg.), Regionale und nationale Identitäten. Wechselwirkungen und Spannungsfelder im Zeitalter moderner Staatlichkeit. Würzburg 2000.

Eugene Horváth, Transylvania and the History of the Rumanians. A Reply to Professor R. W. Seton-Watson. Budapest 1935.

Gheorghe Iancu, Die administrativ-institutionelle Einfügung Transsilvaniens in den einheitlichen rumänischen Nationalstaat und die Demokratisierung des politischen Lebens (1918–1928). In: Ştefan Pascu und Ştefan Ştefănescu, Nouvelles études d'histoire. Publiées à l'occasion du XVIe Congrès international des sciences historiques. Stuttgart 1985.

Gheorghe Iancu, Justiţie Românească în Transilvania. 1919. Klausenburg 2006.

Gheorghe Iancu, Problema minorităţilor etnice din România în documente ale Societăţii Naţiunilor (1923–1932). Klausenburg 2002.

Gheorghe Iancu, The Ruling Council. The Integration of Transylvania into Romania 1918–1920. Klausenburg 1995.

Elemér Illyés, Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. Wien 1981.

Istoria Românilor, Bd. VIII. România întregită. 1918–1940. Bukarest 2003.

Grigore Ionescu, Rumänische Bautätigkeit in Siebenbürgen von 1919–1940. Bukarest 1943.

Constantin Iordachi, Citizenship, Nation and State-Building. The Integration of Northern Dobrogea into Romania, 1878–1913. Pittsburgh 2002.

Constantin Iordachi, Internal Colonialism. The Expansion of Romania’s Frontier in Northern Dobrogea. In: Helga Schultz und Uwe Müller (Hg.), National Borders and Economic Disintegration in Modern East Central Europe. Berlin 2002, 77–105.

Constantin Iordachi, The California of the Romanians. The Integration of Northern Dobrogea into Romania. In: Balázs Trencsényi, Dragoş Petrescu, Cristina Petrescu, Constantin Iordachi,

und Zoltán Kántor (Hg.), Nation-Building and Contested Identities. Budapest und Jassy 2001, 121–152.

Nicolae Iorga, America şi românii din Americă. Note de drum şi conferinţe. Vălenii de Munte 1930.

Nicolae Iorga, Réponse aux conférences données à Cambridge par Le Comte Bethlen sur la Révision du Traité de Trianon. Bukarest 1933.

Marcel Ivan, Evoluţia Partidelor noastre politice în cifre și grafie. 1919–1932. Studiu comparativ al rezultatelor oficiale ale alegerilor pentru Camera Deputaţilor din anii 1919–1932. Hermannstadt o.J.

Hartmut Kaelble, Herausforderungen an die Transfergeschichte. In: Comparativ 16/3, 2006, 9f.

Hartmut Kaelble, Die Debatte über Vergleich und Transfer und was jetzt?. In: H-Soz-u-Kult, 08.02.2005, http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/id=574&type=artikel, abgerufen am 19.05.2012, Autor: Clio online.

Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Band 2. Ideen und Pläne zur Reichsreform. Graz–Köln 1964.

Claude Karnoouh, L'invention du peuple. Chronique de Roumanie. Essai. Paris 1990.

László Katus, Die Magyaren. In: Adam Wandruszka und Urbanitsch (Hg.) Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. III. Die Völker des Reiches. 1. Teilband. Wien 1980.

Reiner Keller, Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegungen eines Forschungsprogramms. Wiesbaden 2008.

Erich Kendi, Minderheitenschutz in Rumänien. Die rechtliche Normierung des Schutzes der ethnischen Minderheiten in Rumänien. München 1992.

Béla K. Király (Hg.), Trianon and East Central Europe. Antecedents and Repercussion. War and Society in East Central Europe 32. New York 1995.

Costin C. Kiriţescu, Sistemul bănesc al Leului și precursorii lui. Vol. al II-lea. Partea a III-a. Sistemul bănesc al leului în perioada 1900–1944. Bukarest 1967.

Othmar Kolar, Rumänien und seine nationalen Minderheiten 1918 bis heute. Wien 1997.

Anikó Kovács-Bertrand, Der ungarische Revisionismus nach dem Ersten Weltkrieg. Der publizistische Kampf gegen den Friedensvertrag von Trianon (1918–1931). München 1987.

Walter König, Siebenbürgen zwischen den Weltkriegen. Köln–Wien 1994.

Béla Köpeczi, Slavici und die Ungarn am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Endre Kiss und Justin Stangl (Hg.), Nation und Nationenbildung in Österreich-Ungarn. 1848–1938. Prinzipien und Methoden. Wien 2006.

Béla Köpeczi und Gábor Barta, Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest 1990.

Rolf Kutschera, Landtag und Gubernium in Siebenbürgen. 1688–1869. Köln–Wien 1985.

Florian Kührer, Helden der Kohäsion? Politische und sakrale Heilige in Rumänien und Südosteuropa – Inszenierung, Funktionalisierung, Habitat. In: Ostkirchliche Studien 59, 2010, 185–214.

Florian Kührer, Zwischen „mongolischem Zorn“ und der „Sonne der tschechoslowakischen Freundschaft“. Eine siebenbürgische Perspektive auf die Rumänen jenseits der Grenze. Ungarn und die Tschechoslowakei im Vergleich. In: Harald Gröller und Harald Heppner, Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit. Wien 2012, 1–16.

Florian Kührer, Von Dieben und Doktoren. Die Rumänisierung Kronstadts. Das Beispiel der Jorgastraße. In: Thomas Şindilariu und Bernhard Heigl, Kronstadt und das Burzenland. Beiträge von Studium Transylvanicum zur Geschichte und Kultur Siebenbürgens. Kronstadt 2011, 44–53.

Katja Lasch, Die Entstehung Großrumäniens. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 27, 2004, 176–194.

Viorica Lascu, Consiliul National Roman din Blaj (Noiembrie 1918–Ianuarie 1919). Protocoale si acte. Band 1 und 2. Klausenburg 1978 und 1980.

Dan A. Lăzărescu, Introducere în istoria liberalismului european și în istoria partidului naţional-liberal din România. Bukarest 1996.

Zsolt Lengyel, Auf der Suche nach dem Kompromiss. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918–1928. München 1993.

Zsolt Lengyel, Politisches System und Minderheiten in Rumänien 1918–1989. Abriss über die inneren Integrationsprobleme des zentralistischen Einheitsstaates am Beispiel der Deutschen und Magyaren. München 1993.

Zsolt Lengyel, Siebenbürgischer Regionalismus und zentralstaatliche Machtstrukturen im Rumänien. In: Werner Bramke (Hg.), Politische Kultur in Ostmittel- und Südosteuropa. Leipzig 1999, 81–104.

Vasile Liveanu, Anul revoluţionar 1918. Din istoria luptelor revoluţionare ale proletariatului din România. Bukarest 1960.

Irina Livezeanu, Cultural Politics in Greater Romania. Regionalism, Nation Building and Ethnic Struggle. 1918–1930. Ithaca–London 1995.

Heinz-Dietrich Löwe, Günther H. Tontsch und Stefan Troebst, Minderheiten, Regionalbewusstsein und Zentralismus in Ostmitteleuropa. Köln–Weimar–Wien 2000.

Ioan Lupaş, Istoria Unirii Românilor. Cu o reproducere în culori după o pânza de D. Stoica şi cu multe alte chipuri şi vederi. Bukarest 1937.

Carlile A. Macartney, Das ungarische Nationalitätengesetz vom Jahre 1868. In: Peter Berger, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen. Wien–München 1967.

Carlile A. Macartney, Hungary and Her Successors. The Treaty of Trianon and its Consequences. 1919–1937. Oxford 1937.

Emilija Mančić, Umbruch und Identitätszerfall. Narrative Jugoslawiens im europäischen Kontext. Tübingen 2012.

Hans-Christian Maner, Die griechisch-katholische Kirche in Siebenbürgen/Rumänien 1918–1939. Zwischen nationalem Anspruch und konfessioneller Wirklichkeit. In: ders. und Norbert Spannenberger, Konfessionelle Identität und Nationsbildung. Stuttgart 2007, 177–186.

Hans-Christian Maner, Kirchen in Rumänien. Faktoren der Stabilität in der Zwischenkriegszeit? Vom Verhältnis von orthodoxer, römisch-katholischer und griechisch-katholischer Kirche. In ders. und Martin Schulze Wessel (Hg.), Religion im Nationalstaats zwischen den Weltkriegen. Stuttgart 2002.

Hans-Christian Maner, Multikonfessionalität und neue Staatlichkeit. Orthodoxe, griechisch-katholische und römisch-katholische Kirche in Siebenbürgen und Altrumänien zwischen den Weltkriegen (1918–1940). Stuttgart 2007.

Hans-Christian Maner, Parlamentarismus in Rumänien (1930–1940). Demokratie im autoritären Umfeld. München 1997.

Iacob Mârza, Perspective contemporane asupra anului 1918 în istoriografia română. In: Annales Universitatis Apulensis. Series Historica 1998/1999, Bd. 2–3, 79–85.

Ștefania Mihailescu, Din istoria feminismului românesc. 1929–1947. Jassy 2006.

Zeno Millea, „Chestiunea transilvaniei“ versus „Problema transilvană“. Bukarest 2004.

Sorin Mitu, Die ethnische Identität der Siebenbürger Rumänen. Eine Entstehungsgeschichte. Köln 2003.

Sorin Mitu und Gábor Barta (Hg.), Interethnische und Zivilisationsbeziehungen im siebenbürgischen Raum. Historische Studien. Klausenburg 1996.

Viorica Moisuc und Ion Calafateanu (Hg.), Unirea Basarabiei şi a Bucovinei cu România. 1917–1918. Documente. Kischinew 1995.

Gusztáv Molnár, The Transylvanian Question. In: The Hungarian Quarterly XXXIX/149, Frühling 1998, 49–62.

Miklós Móricz, The Fate of the Transylvanian Soil. Budapest 1934.

Marie-Renée Mouton, La Société des Nations et la protection des minorités. Exemple de la Transylvanie (1920–1928). Paris 1969.

Mircea Muşat und Ion Ardeleanu, România după Marea Unire. 1918–1933. Bukarest 1986.

Mircea Muşat und Ion Ardeleanu, România după Marea Unire. Noiembrie 1933–septembrie 1940. Bukarest 1988.

Mircea Muşat und Ion Ardeleanu, Viaţa politică în România. Partidele politice 1918–1921. Bukarest 1971.

Dietmar Müller, Agrarpopulismus in Rumänien. St. Augustin 2001.

Dietmar Müller, Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationalcode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte. 1878–1941. Wiesbaden 2005.

Dietmar Müller, Staatsbürger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritätspartner im rumänischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbürgerschaftskonzepte 1878–1941. Wiesbaden 2005.

Dietmar Müller, Reframing the European Pasts. National Discourses and Regional Comparisons. In: East Central Europe 36, 2009.

Dietmar Müller und Angela Harre, Agrarianism as Third Way. Between Fascism and Communism and between Capitalism and Collectivism/Agrarismus als Dritter Weg. Zwischen Faschismus und Kommunismus sowie zwischen Kapitalismus und Kollektivismus. In: Dies., Transforming Rural Societies. Agrarian Property and Agrarianism in East Central Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 7, 2010.

Florin Müller (Hg.), Elite parlamentare și dinamică electorală în România. Bukarest 2009.

Florea Nedelcu, De la Restauraţie la Dictatura regală. Klausenburg 1981.

Petre P. Negulescu, Partide Politice. Bukarest 1994.

Klaus Neumann, Politischer Regionalismus und die staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik und in Nordwestdeutschland. Münster 1990.

Vasile Niculae, Ion Ilincioiu und Stelian Neagoe, Doctrina ţărănistă în România. Antologie de texte. Bukarest 1994.

Ioan Silviu Nistor, L'Unification institutionnelle et administrative de la Roumanie parachevée. In: ders. und Mircea Muşat, The making of the Romanian Unitary National State. International acknowledgement. Bukarest 1985.

Jean Nouzille, La Transylvanie. Terre de Contacts et de Conflits. Strassburg 1993.

Robert Ofner, Deutsche Universitäten als Ausbildungsstätten siebenbürgischer Mediziner von den Anfängen bis zum Jahr 1850. In: Márta Fata, Gyula Kurucz und Anton Schindling, Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2006, 287–343.

Ioan-Andrei Oros, Reînfiinţarea episcopiei Vadului, Feleacului şi Clujului (1919). In: Studia Universitatis Babeş-Bolyai – Historia 12, 2000, 127–140.

O zi din istoria Transilvaniei. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1970 (Ohne Autor).

Mircea Pacurariu, The policy of the Hungarian state concerning the Romanian church in Transylvania under the Dual Monarchy. 1867–1918. Bukarest 1986.

Ervin Pamlényi und István Barta, Die Geschichte Ungarns. Budapest 1971.

Virgil Pană, Minorităţile etnice din Transilvania între 1918–1940. Neumarkt/Mieresch 1996.

Maria Alexandra Pantea, Contribuţia Astrei la formarea unei elite româneşti 1861–1867. In: Studii de Ştiinţă şi Cultură 4/2011, 203–214.

Gabriela Panţel, Zur Kulturtätigkeit der ASTRA-Gesellschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert im Bild der deutschen Presse Siebenbürgens. In: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 52/2009, 111–120.

Șerban Papacostea, Tratatul academic Istoria Românilor. O percepţie străină. In: Revista 22, XV/909.

Alexandru Papiu-Ilarian, Istoria Românilor din Dacia Superioară. Band 1–2. Wien 1851–1852.

Ştefan Pascu, Ce este Transilvania? Civilizaţia transilvană în cadrul civilizaţiei româneşti/Was ist Siebenbürgen. Siebenbürgen im Rahmen der rumänischen Kultur. Klausenburg 1983.

Ştefan Pascu, Făurirea statului naţional unitar român. 1918. Bukarest 1983.

Ştefan Pascu, L’opinion publique internationale et le problème de l’unité nationale et politique des Roumains. Bukarest 1989.

Ştefan Pascu, Marea Adunare naţională de la Alba Iulia. Incununarea ideii, a tendinţelor şi a luptelor de unitate a poporului român. Klausenburg 1968.

Ştefan Pascu, Românii din Transilvania impotriva dualismului austro-ungar. 1865–1900. Klausenburg 1978.

Johannes Paulmann, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift, Bd. 267, München 1998 – Buchbesprechungen Allgemeines, 649–665.

Dan Pavel, The Textbook Scandal and Rewriting History in Romania. Letter from Bucharest. In: East European Politics and Societies, 2000, 179–189.

Judit Pál, Planuri de reorganizare a Transilvaniei, înainte şi după Compromisul de la 1867. In: Studia Universitatis Babeş-Bolyai, Historia 50/2, 2005, 80–90.

Judit Pál, Regionalbewusstsein und nationale Identität in Siebenbürgen um 1867. Die Szekler zwischen Eigenständigkeit und Magyarentum. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 32, 2009, 14–19.

Răzvan Pârâianu, National Prejudices, Mass Media and History Textbooks. The Mitu Controversy. In: Balázs Trencsényi, Dragoş Petrescu, Cristina Petrescu, Constantin Iordachi und Zoltán Kántor (Hg.), Nation Building and Contested Identities. Romanian and Hungarian Case Studies. Budapest–Jassy 2001, 93–117.

Ovidiu Pecican, Originile istorice ale regionalismului românesc. Klausenburg 2003.

Ovidiu Pecican, Regionalism românesc. Bukarest 2009.

Richard Georg Plaschka und Karlheinz Mack, Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. Wien 1970.

Beatrice Ploch und Heinz Schilling, Region als Handlungslandschaft. Überlokale Orientierung als Dispositiv und kulturelle Praxis. Hessen als Beispiel. In: Rolf Lindner, Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität. Frankfurt/Main–New York 1994.

Ioan Podea, Monografia Judeţului Braşov. Douăzeci de ani de la Unire. Vol. I. 1918–1938. Kronstadt 1938.

Ioan Podea, Românii din America. Hermannstadt 1912.

Aurel Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn. Leipzig 1906.

Tünde Puskás, „We belong to Them“. Narratives of Belonging. Homeland and Nationhood in Territorial and Non-territorial Minority Settings. Brüssel 2009.

Joachim von Puttkamer, Schulalltag und nationale Integration in Ungarn. Slowaken, Rumänen und Siebenbürger Sachsen in der Auseinandersetzung mit der ungarischen Staatsidee 1867–1914. München 2003.

Radu Racoviţan, R.W. Seton-Watson şi disputa dintre Comitetul Executiv al P.N.R. şi Gruparea Tinerilor „Oţeliţi“. In: Studia Universitatis Cibinensis – Series Historica III–IV, 2006–2007, 213–222.

Sorin Radu, Unificarea legislaţiei electorale din România în dezbarerea partidelor politice (1919–1926). In: Studia Universitatis Cibinensis – Series Historica II, 2005, 247–259.

Anton Radvánszky, Das Ungarische Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867. In: Peter Berger, Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen. Wien–München 1967.

Karl M. Reinerth, Zur politischen Entwicklung der Deutschen in Rumänien. 1918–1928. Aus einer siebenbürgisch-sächsischen Sicht. Thaur 1993.

Julia Richers, Jüdisches Budapest. Kulturelle Topographien einer Stadtgemeinde im 19. Jahrhundert. Köln–Wien–Weimar 2009.

Eduard Robert Rösler, Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Rumäniens. Leipzig 1871.

Ignác Romsics, Der Friedensvertrag von Trianon. Herne 2005.

Ignác Romsics, The Dismanteling of Historic Hungary. The Peace Treaty of Trianon, 1920. Boulder 2002.

Harald Roth, Kleine Geschichte Siebenbürgens. Köln–Wien 2007.

Harald Roth, Minderheit und Nationalstaat. Siebenbürgen seit dem Ersten Weltkrieg. Köln–Wien 1995.

Harald Roth, Politische Strukturen und Strömungen bei den Siebenbürger Sachsen. 1919–1933. Köln–Wien 1994.

Joseph Rothschild, East Central Europe between the Two World Wars. Seattle–London 1974.

Joseph Rudinsky, La Révision du traité de Trianon. L'Article 19 du Pacte de la Société des Nations. Paris 1933.

Constantin Sassu, Rumänen und Ungarn. Geschichtliche Voraussetzungen ihrer Beziehungen. Bukarest 1940.

Ernst Schmidt, Die verfassungsrechtliche und politische Struktur des rumänischen Staates in ihrer historischen Entwicklung. München 1932.

Andrea Schmidt-Rösler, Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg. Die Grenzziehung in der Dobrudscha und im Banat und die Folgeprobleme. Frankfurt/Main 1994.

Volker Schneider, Frank Janning, Philip Leifeld und Thomas Malang, Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik. In: dies. (Hg.), Politiknetzwerke. Modelle, Anwendungen und Visualisierungen. Wiesbaden 2009, 59–92.

Rudolf Schricker, Volk in Ketten. Das Erbe von Trianon. Berlin 1935.

Stephan Olaf Schüller, Für Glaube, Führer, Volk, Vater- oder Mutterland?. Berlin 2009.

Ioan Scurtu, Alba Iulia. 1 Decembrie 1918. Bukarest 1988.

Ioan Scurtu, Din viaţa politică a României. 1926–1947. Studiu critic privind istoria Partidului Naţional-Ţărănesc. Bukarest 1983.

Robert William Seton-Watson, A History of the Roumanians. From Roman Times to the Completion of Unity. Cambridge 1934.

Robert W. Seton-Watson, From Roman Times to the Completion of Untiy. Cambridge 1934.

Robert William Seton-Watson, Histoire des Roumains. De l'epoque romain a l'achevement de l'unité. Paris 1937.

Siebenbürgen im Rahmen der rumänischen Kultur. Klausenburg 1983.

Hannes Siegrist, Perspektiven der vergleichenden Geschichtswissenschaft. Gesellschaft, Kultur und Raum. In: Hartmut Kaelble und Jürgen Schriewer (Hg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt–New York 2003, 304–338.

Mihail Sofornie, Mitropolitul Andrei Şaguna şi Asociaţiunea Transilvană (ASTRA). Konstanza 2001.

Edward W. Soja, Vom „Zeitgeist“ zum „Raumgeist“. New Twists on the Spatial Turn. In: Döring, Raumparadigma, 241–262.

Éva Somogyi, Pläne zur Neugestaltung der Habsburger Monarchie nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg von 1866. In: Acta Historica Academiae Scientiarium Hungaricae 21, 1975.

Basil Spiru, Aus den Totenhäusern Rumäniens. Halle 1926.

Nicolai Staab, Rumänische Kultur, Orthodoxie und der Westen. Der Diskurs um die nationale Identität in Rumänien aus der Zwischenkriegszeit. Frankfurt 2011. (Dissertation)

Ana-Maria Stan, Der Status der Lehrenden an der rumänischen Universität Klausenburg und deren soziokulturelle Aktivitäten. 1919–1940. In: Elmar Schübl und Harald Heppner (Hg.), Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert. Wien 2011, 83–93.

Chivu Stoica, Luptele ceferiştilor din februarie 1933. In: Din istoria luptelor greviste ale proletariatului din România. Bd. 1. Bukarest 1957.

Marcel Ştirban, Din istoria României. Desăvârşirea unităţii statului român. Neumarkt/Muresch 1998.

Svetlana Suveică, Basarabia în primul deceniu interbelic (1918–1928). Modernizare prin reforma. Kischinew 2010.

László Szarka, Nationale Regionen in Ungarn und die Kantons- und Autonomiepläne von Oszkár Jászi im Winter 1918–1919. In: Harald Heppner, Region und Umbruch 1918. Frankfurt/Main u. a., 97–108.

Pamfil Şeicaru, Istoria Partidelor. 2 Bände. Madrid 1963.

Florin Şinca, Un strălucit diplomat român la Viena, animator al relaţiilor româno-austriece. Caius Bredicanu (1879–1953), Ministru plenipotenţiar la Viena (1930–1936). In: Analele Universităţii Creştine „Dimitrie Cantemir“ Bukarest, Seria Istorie – Serie nouă 1/1, 2010, 153–157.

Alina Teslaru-Born, Ideen und Projekte zur Föderalisierung des Habsburgischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens 1848–1918. Frankfurt/Main 2005. (Disseration)

Vladimir Tismăneanu, Stalinism for All Seasons. A Political History of Romanian Communism. Berkeley 2003.

Philipp Ther, Sprachliche, kulturelle und ethnische „Zwischenräume“ als Zugang zu einer transnationalen Geschichte Europas. In: Philipp Ther und Holm Sundhaussen (Hg.), Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Marburg 2003.

Radu Toma, Românii din America. Berin 1978.

Dumitru Tomoni, Regională „Astra Bănăţeană“. Temeswar 2006.

Zoltán I. Tóth, Az „Astra“ románosító tevékenysége a Székelyföldön. Klausenburg 1942.

Zsuzsanna Török, Transylvanism: A Politics of Wise Balance? Minority Regionalism in Interwar Romania (1918–1940). In: Philipp Ther und Holm Sundhaussen, Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Marburg 2003, 127–144.

Stefan Troebst, Vom Spatial Turn zum Regional Turn? Geschichtsregionale Konzeptionen in den Kulturwissenschaften. In: Matthias Middell, (Hg.), Dimensionen der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Hannes Siegrist zum 60. Geburtstag. Leipzig 2007, 143–161.

Marius Turda, Aurel C. Popovici and the Symbolics Geography of the Romanians in the Late Habsbourg Empire (1890–1910). In: Revue Roumaine d’Histoire 1997, 1–2 , 115–120.

Marius Turda, Eugenism și antropologia rasială în România. 1874–1944. Bukarest 2008.

Marius Turda, The Idea of National Superiority in Central Europe. 1880–1918. Lewiston u. a. 2004.

Marius Turda, Transilvania în România post-comunistă. In: Sfera Politicii VIII/80, 2000, 35–42.

Ioan Ţepelea, 1919. O campanie pentru linistea Europei. Klausenburg 1995.

Petre Ţurlea, Nicolae Iorga în viaţa politică a României. Bukarest 1991.

Daniel Ursprung, Historiographie im Zeichen der Beharrung. Kritischen Anmerkungen zur umfangreichsten Gesamtdarstellung der rumänischen Geschichte, In: Südost-Forschungen 63–64, 2004–2005, 408–421.

Alexandru Vaida-Voevod, Ten Years of Greater Roumania. In: The Slavonic and East European Review 7/20, 1929.

Stephen Bela Vardy, Trianon in Interwar Hungarian Historiography. In: Bela K. Kiraly (Hg.), War and Society in East Central Europe. Bd. VI. Total War and Peacemaking. A Case Study on Trianon. New York 1982, 361–390.

Gheorghe Vâlsan, Die Karpaten, Wiege des Rumänentums. Bukarest 1941.

Gheorghe Vâlsan, Siebenbürgen im einheitlichen Rahmen der rumänischen Staates und Bodens. Bukarest 1941.

Katherine Verdery, National Ideology and National Character in Interwar Romania. In: Ivo Banac und dies. (Hg.), National Ideology and National Character. New Haven 1995.

Katherine Verdery, National Ideology under Socialism. Berkeley und Los Angeles 1991.

Erwin Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jahrhundert. Würzburg 1960.

Gerald Volkmer, Die siebenbürgische Frage. 1878–1900. Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Köln–Wien 2004.

Ernst Wagner, Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Köln–Wien 1977.

Peter Walkenhorst, Nation–Volk–Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich. 1890–1914. Göttingen 2007.

Josef Wolf (Hg.), Historische Regionen und ethnisches Gruppenbewusstsein in Ostmittel- und Südosteuropa. Grenzregionen–Kolonisationsräume–Identitätsbildung. München 2010.

Draghiţa Zevedeiloan, Die activitatea despărţmântului Blaj al Astrei (1890–1900). In: Apulum Bd. XLII/2005, 331–344.

6.3 Abstract

Siebenbürgen ohne Siebenbürger?
Staatliche Integration und neue Identifikationsangebote zwischen Regionalismus und nationalem Einheitsdogma im Diskurs der Siebenbürger Rumänen. 1918–1933.

Das Dissertationsprojekt widmet sich der Untersuchung des siebenbürgisch-rumänischen Diskurses im Zuge des Integrationsprozesses in den rumänischen Staat nach dem Ersten Weltkrieg. Es wird am siebenbürgischen Beispiel gezeigt, wie sich ein für die rumänische Gesellschaft neuer Pluralismus entwickelt, dem der erst in der Konsolidierungsphase befindliche Staat nicht gewachsen ist. In Verbindung mit äußeren Faktoren wie der Weltwirtschaftskrise und einem ausgeprägten, vielseitigen „Feindbildszenario" verliert die Bevölkerung zunehmend das Vertrauen in den Staat und seine demokratische Ordnung.

Die Untersuchung wird aus einer regionalen Perspektive angelegt. ‚Regionalität' wird weder als statisches geographisches Phänomen, noch als reines Produkt der Diskurse betrachtet, sondern als ein „zwischen ideologischem Konstrukt und subjektiv erfahrener Handlungslandschaft" eingebetteter, dynamischer Raum, in dem Diskurs räumlich konkretisiert und die unmittelbare Lebenswelt auf „überschaubarem" Niveau diskursiv verallgemeinert wird.

Die Untersuchung fokussiert auf eine (angenommene) nationale Gruppe in einer Region, die Siebenbürger Rumänen. Andere Gruppen bilden als Alteritäts- und Solidaritätspartner einen wesentlichen Bestandteil des untersuchten Diskurses. Ins Zentrum rücken alternative Möglichkeiten der Identifikation: Angebote der konfessionellen, sozialen, kulturellen und politischen Zusammengehörigkeit (*groupness*), Gemeinsamkeit (*communality*) und Verbundenheit (*connectedness*). (Vgl. Brubaker/Cooper, 2007).

Gesellschaftliche Transformation – die Eingliederung in den „großrumänischen" Staat im Zuge eines administrativen Zentralisierungsprozesses, die Suche nach den geeigneten Mitteln für einen beschleunigten Aufhol- und Modernisierungsprozess gegenüber dem „Westen" und die „permanenten Krise" nach 1918 stellen das Dispositiv für die Frage nach neuen Identifikationsangeboten und dem Aufstieg des autoritären Gedankens dar. Ein diskursanalytischer Zugang ermöglicht einerseits, den engen Zusammenhang zwischen institutionellem Wandel und dessen Instrumentalisierung durch politischen Akteure, und andererseits Identifikationsangebote, Abgrenzungen und die damit im Zusammenhang stehenden Überschreitungen der typischen Fremd- und Eigenzuordnung nachzuvollziehen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1918, dem Moment der Entstehung „Großrumäniens", bis 1933, dem Ende der letzten von Siebenbürger Rumänen dominierten Regierung.

Transylvania without Transylvanians?
National Integration and New Offers of Identification between Regionalism and the Dogma of National Unity in the Discourse of the Transylvanian Romanians. 1918–1933.

The thesis is devoted to studying the political discourse of the Transylvanian Romanians in the course of the integration process into the Romanian state after World War I. The regional approach demonstrates the emergence of a pluralistic society and the incapability of the state and the government to cope with the new situation. In connection with the world economic crisis and a pronounced, complex threat scenario the population gradually lost its faith in the democratic conception of "Greater Romania".

The study takes on a regional perspective on the integration process; thus, 'regionality' is understood neither as a simple geographical phenomenon nor as a exclusive product of discursive practices, but rather as a dynamic space between ideological construction and a subjective experienced scenery of action. Here regional discourse gets its spatial concretisation, while the immediate living environment becomes discursively generalized on a "manageable" level. Furthermore, the survey focuses on the (assumed) group of the Transylvanian Romanians and their opportunities of identification: offers of confessional, social, political groupness, communality and connectedness (cf. Brubaker/Cooper, 2007). Other groups constitute important partners of alterity and/or solidarity in the examined discourse.

Comprehensive social transformation – the integration into the Romanian state in the course of the administrative centralization process, the search for the appropriate means to accelerate the process of catching up and modernization compared with the western world, and the "permanent crisis" represent the disposition to ask for new offers of identification und the rise of authoritarian thought. Applying discourse analysis allows to reconstruct the close relation between institutional change and its political exploitation on the one hand, and reveals offers of identification as well as acts of demarcation and transgression related to the characteristic classifications of the 'own' and the 'other'.

The investigation period starts in the year 1918 when "Greater Romania" assumed shape, and ends in 1933 when the last Transylvanian-dominated government resigned.

6.4 Lebenslauf

Mag. phil. Florian Kührer-Wielach

01.–05.2013	Stipendiat am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz
10.–09.2013	Kollegassistent am Initiativkolleg für Europäische Historische Diktatur- und Transformationsforschung
2008–2013	Doktoratsstudium der Philosophie/Geschichte an der Universität Wien
2002–2008	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien
2004–2005	2 Semester an der Universitatea Babeş-Bolyai Cluj-Napoca/Rumänien (Erasmus)
Seit 2003	Diplomstudium Romanistik an der Universität Wien

Publikationen

1) Monographie

Vampire. Monster – Mythos – Medienstar. Butzon & Bercker, Kevelaer 2010.

2) Beiträge in Sammelbänden

Lemma „Alba Iulia“ in: Handbuch „Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa”, Herausgeber: Joachim Bahlcke, Universität Stuttgart, und Thomas Wünsch, Universität Passau. (in Vorbereitung).

Zwischen „mongolischem Zorn“ und der „tschechoslowakischen Sonne der Freundschaft“. Eine siebenbürgische Perspektive auf die Rumänen jenseits der Grenze. Ungarn und die Tschechoslowakei im Vergleich. In: Harald D. Gröller und Harald Heppner (Hg.), Die Pariser Vororte-Verträge im Spiegel der Öffentlichkeit. Wien 2012.

Von Dieben und Doktoren. Die Rumänisierung Kronstadts. Das Beispiel der Jorgastraße. In: Bernhard Heigl und Thomas Şindilariu, Kronstadt und das Burzenland. Beiträge von Studium Transylvanicum zur Geschichte und Kultur Siebenbürgens. Kronstadt 2011.

Die Pforten der Christenheit. Der Fall Konstantinopels und der Kampf gegen die Osmanen in den rumänischen Geschichtslehrbüchern 1942-2006. In: Christian Gastgeber et. al., Matthias Corvinus und seine Zeit zwischen Wien und Konstantinopel. Akten des internationalen Kongresses Matthias Corvinus and his Time, Cluj-Napoca/Kolozsvár/Klausenburg, 23rd-26th of October 2008, Veröffentlichungen zur Byzanzforschung, Wien 2010.

New Money – Old Faces. Attempts to fathom the Importance of “National Heroes” in the Romanian Nation-Building Process. In: Alina Branda und Nessim Ghouas (Hg.), Post-communist Cultures and Societies, Cluj-Napoca 2005.

3) Beiträge in Zeitschriften

„…doch hart im Raume stoßen sich die Sach(s)en“. Minderheit und Nationalstaat – Siebenbürgen und der Bukarester Zentralismus. 1918–1940. In: Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 2012.

Helden der Kohäsion? Politische und sakrale Heilige in Rumänien und Südosteuropa – Inszenierung, Funktionalisierung, Habitat. In: Ostkirchliche Studien 59 (2010) Heft 2.

Alexandru Ion Cuza und die Vereinigung von 1859 in den Geschichtslehrbüchern von 1942 bis heute. In: Crisia, Vol. XXXIX, 2009.

Zwischen Rom, Konstantinopel, Moskau und Brüssel. Rumänien und seine „europäischen Hauptstädte“ in den Geschichtslehrbuchern (1942-2006). In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, Jg. 32/103 (2009) Heft 2.

„Vom avea grijă de voi“. Russland und die Sowjetunion in der stalinistischen rumänischen Historiographie. In: Transylvanian Review, Vol. XVIII, 3/2009.

4) Rezensionen

George Michael Gottlieb von Herrmann, Das alte Kronstadt. Eine siebenbürgische Stadt- und Landesgeschichte bis 1800, Bernhard Heigl und Thomas Sindilariu (Hg.), (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens – Ergänzungsreihe zum Siebenbürgischen Archiv, Bd. 32) Böhlau Verlag. Köln – Weimar – Wien 2010. In: Ungarn-Jahrbuch Bd. 30 (2009-2010).

Constantin Dobrilă, Entre Dracula et Ceausescu. Les représentations exogènes et endogènes de la tyrannie chez les Roumains, du milieu du XVIe à la fin du XXe siècle, Institutul Cultural Roman, Colecţia Augur, Bukarest 2006. In: Südost-Forschungen. Internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas 68 (2009).

Partide politice si minorităţile naţionale din România in secolul XX. Vol. I und II. Vasile Ciobanu and Sorin Radu (Hg.), Sibiu 2006 and 2007. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde Jg. 32/103 (2009), Heft 1.

Krista Zach, Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte, Münster 2004. In: Transylvanian Review, Vol XV, No. 3, Autumn 2006.